This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER LIBRARY
HX IHNT 8

Digitized by Google

H 1398.08

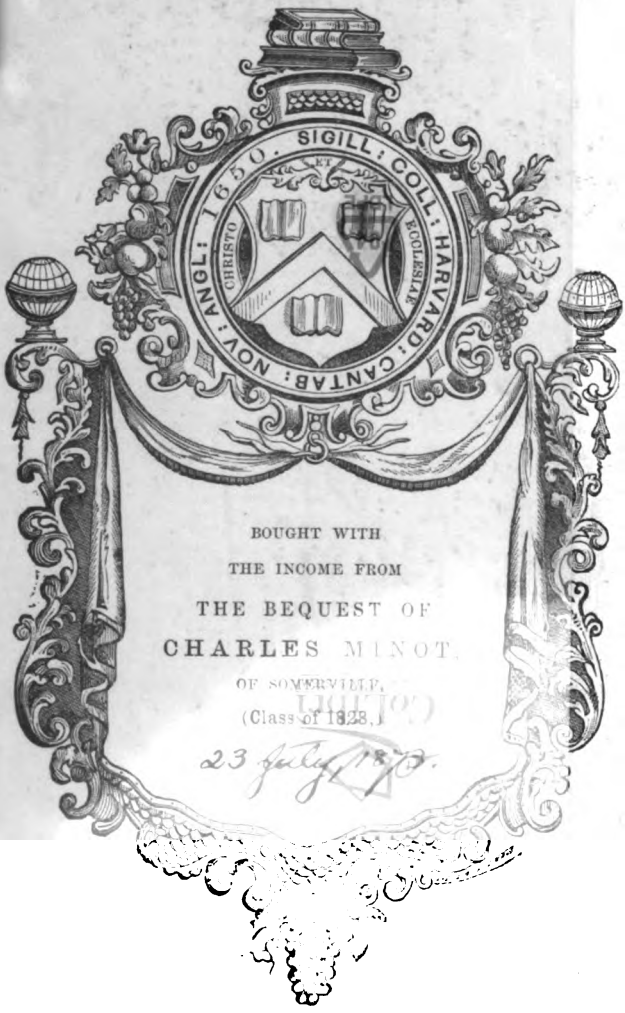

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828.)
23 July 1873.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Zwanzigster Band,

Jahr 1823.

von

Dr. Carl Venturini.

Altona,

bei Johann Friedrich Hammerich. 1826.

Digitized by Google

H 1398.08.

1873 July 23.
Minot Fund.

Digitized by Google

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

1823.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die erhabenste aller Betrachtungen ist die der Entwickelung des Menschengeschlechts. Das anziehendste Schauspiel für den zum ernsten Nachdenken und Forschen gestimmten Geist ist das, wenn ganze Völker, ja Welttheile es wagen, die stärksten und bis dahin heiligsten Bande des geselligen Lebens, im Gefühle gereifter Kraft, anzutasten; wenn das System alter Gewohnheiten und verjährter Meinungen durch neue Ideen erschüttert wird, und wenn der Uebergang dieser Ideen aus den Schulen in das praktische Leben alle Kräfte anfregt und selbst die Leidenschaften in Gährung bringt, um die neue Schöpfung zu begründen, zu vertheidigen und zu erweitern.

Wer in solchem Kampfe zu einem gründlichen und gerechten Urtheile gelangen will, darf die großen Lehren der Weltgeschichte nie aus den Augen verliern. Und eine der wichtigsten dieser Lehren ist: daß von jeher im Leben der Völker zwei mächtige Kräfte, nämlich eine aufregende oder bewegende, und eine beruhigende oder hemmende wirkten. Ueber die wahre Beschaffenheit der Ereignisse einer so stürmisch bewegten Zeit, wie die unsrige ist, wird

Digitized by Google

Niemand richtig urtheilen, dem geschichtlich noch nicht die große Wahrheit anschaulich geworden: daß die Menschenwelt eben so gut wie die Natur nur durch die Gegenwirkung jener beiden gewaltigen Kräfte besteht, und bestehen kann.

Gewiß waren für die Völker die glücklichsten Zeiten die, worin die bewegende und die hemmende Kraft einander so das Gleichgewicht hielten, daß in der Ruhe Bewegung war, und die Ruhe zugleich der übermäßigen Bewegung wehrte. Wo aber die hemmende Kraft, indem sie die bewegende gewaltsam zurückdrängte, das entschiedene Uebergewicht errungen hatte, da zeigte sich stets im Leben der Völker Erstarrung und Lethargie. Eine Wahrheit, wovon in Europa Spanien, seit Philipps II. geistlähmender Regierung bis auf unsere Tage, den schlagendsten Beweis lieferte.

Unruhe, Kampf, schmerzliche Umbildungen und Verwandlungen des Bestehenden hat freilich das Uebergewicht der aufregenden oder bewegenden Kraft im Leben der Völker vielfältig hervorgebracht, und wo jenes Uebergewicht sich geltend machte, sind immer die Tage erschienen, von welchen alle ruhigen und an bequemen Besitz gewöhnten Menschen mit tiefem Schmerzgefühl sagten: Ach! sie gefallen uns nicht! Aber das aufregende Prinzip hat doch stets nach mäßiger Frist seinen Ruhepunkt gefunden, und hat nie so furchtbar langes Elend hervorgebracht, als das periodisch prädominirende Prinzip der hemmenden Kraft; einer Kraft, die ohne Gegengewicht nicht eher still zu stehen pflegt, als bis

der in Erschlaffung und Lethargie versunkenen Menschheit der Frieden und die Ruhe des Kirchhofs zu Theil geworden sind!

Inzwischen ist, gottlob! aller Stillstand in menschlichen Dingen nur scheinbar. Denn völlig erlahmen oder gar vergehen kann, nach den Anordnungen der ewigen Weisheit, das aufregende und bewegende Prinzip im Leben des Einzelnen, wie in dem ganzer Völker, nie. Nach langer, oft Jahrhunderte dauernder Erstarrung, traten daher, wie durch Zaubermacht, wieder bewegte Zeiten ein, in welchen neue Ideen, Wünsche, Forderungen und Hoffnungen sich mit einer schlechterdings unwiderstehlichen Gewalt geltend machen.

Der unbefangene Forscher erkennt deren Zusammenhang mit dem ewig Unvertilgbaren, welches während der langen Erstarrung nur in einzelnen, schnell wieder erstickten Lichtfunken jezuweilen sichtbar wurde, wohl. Dem großen Haufen aber, und den durch langen privilegirten Besitzstand verwöhnten Geistern, erscheinen sie dagegen entweder als unbegreifliche Wunderdinge, oder als ein höllisches Satansspiel, das auf nichts Anders abzweckt, als den Frieden und das bewährte Glück der Völker zu zerstören.

Wenn nun solche Zeiten eintreten, so kann man bald bemerken, wie die Genossen derselben sich in zwei Partheien abtheilen, und um so erbitterter gegen einander werden, je länger der Meinungskampf dauert. Die eine von neuen Ideen ergriffene und gleichsam begeisterte Parthei will nach Maaßgabe jener Ideen reformiren, und diese Reformationssucht

artet freilich, wenn sie Widerstand findet und wilde Leidenschaften dadurch geweckt werden, gar leicht in Revolutionswuth aus. Die andere Parthei, welche jede zu durchgreifenden Reformen leitende Idee verabscheut, will Alles im gewohnten Gleise erhalten, und das schon ins Leben getretene Neue sogar wieder verdrängen. So wird denn mit jedem Jahre der Kampf der Reaktion gegen die Reformation heftiger, und es kann dabei die zunehmende Einmischung feindseliger Leidenschaften nicht fehlen.

Der gewöhnliche Unterschied der Methode beider gegen einander kämpfenden Prinzipe besteht aber darin: daß die Reformation fast immer mit der Lehre beginnt und mit der That endigt; wogegen die Reaktion mit der That, die rasch und unmittelbar eingreift, anzuheben und die Lehre nur zu deren Unterstützung und Rechtfertigung zu gebrauchen pflegt. Das letztere Prinzip ist jedoch, nach den Aussagen der Geschichte, rücksichtlich der Mittel und Grundsätze, deren es sich zu seiner Ausführung bediente, auf eine das Nachdenken jedes unbefangenen Forschers anregende Weise, meistens ungleich consequenter und systematischer, als das Reformations-Prinzip zu Werke gegangen.

Das Reaktions-System wendete nämlich fast immer seinen ersten Angriff gegen die Schrift, als das gefährlichste Vehikel des Festhaltens, der Fortpflanzung und Ausbreitung neuer, aufregender, und für Unheil bringend gehaltener Ideen und Grundsätze. Schon zu den Zeiten der ersten Christen-Verfolgungen wurde den Christen von ihren Verfolgern befohlen, die heiligen

Digitized by Google

Bücher auszuliefern. Die furchtbarsten Bannstrahlen der römischen Curie trafen zur Zeit der Reformation die ketzerischen Schriften der Protestanten. Hier und da ward das Lesen derselben sogar bei Todesstrafe verboten, und obgleich in unserer Zeit keine so schreckliche Straf-Edikte gegen revolutionaire Schriften und deren Leser ergangen sind; so wird doch Keiner, der einige Kunde von den neuesten Preßgesetzen und von der Bestrafung derjenigen, welche dieselben übertraten, hat, in Abrede stellen, daß der uralte, schon zu Diokletians Zeiten geltende Grundsatz rücksichtlich verfänglicher, verführerischer oder die Gemüther aufregender Schriften, noch heute in voller Kraft und Furchtbarkeit bestehe.

Nicht minder bedenklich als die Freiheit der Schrift, besonders der gedruckten, hat das Reaktions-System von jeher Vereine und Verbrüderungen aller Art gefunden. Denn Denen, die am Ruder des Staats und der Kirche saßen, war keineswegs die Bemerkung entgangen: daß der Mensch in seinem Glauben hauptsächlich durch die Zustimmung Anderer erstarke, und durch den Umgang mit Gleichgesinnten in seiner Gesinnung fester werde. Auch wußten sie recht gut, daß jede neu entstehende, besonders jede geheime Gesellschaft, den mächtigsten Erweiterungstrieb in sich trage, und daß eben durch denselben eine Kraft gebildet werde, die der allmählig im Laufe der Jahrhunderte erschlafften Staats- oder Kirchen-Gewalt höchst gefährlich und verderblich entgegen wirken könne, wenn jene Kraft nicht in ihrer Blüthe unterdrückt und zerstört würde.

Digitized by Google

Daher denn in neuer wie in alter Zeit die scharfen Straf-Edikte gegen neu entstehende, besonders geheime politische und religiöse Gesellschaften. An und für sich ist allerdings diese Vorsicht lobenswürdig; aber nur gar zu oft artet dieselbe in Willkühr aus, und die Opfer solcher Willkühr werden Märtyrer. Im Gefolge des Märtyrerthums findet sich dann gewöhnlich die Schwärmerei ein, und diese führt meistens zu strafbarem Widerstande gegen die höchste Staats-, oder Kirchen-Gewalt. Nun ist der unselige Krieg vieler bislang demüthig Gehorchenden gegen die Befehlenden entschieden, und das furchtbare Heer feindseliger Leidenschaften auf beiden Seiten entfesselt! In solchem gräßlichen Kampfe entscheidet nie die Wahrheit, selten das Recht; gewöhnlich nur die siegende Uebermacht der physischen Gewalt. Furcht und Rache erheben dann ihre grauenvollen Paniere, und so lange diese flattern, ist an keinen Frieden, der des Namens würdig wäre, zu denken! Mögen immerhin die Reformations-Feinde zur Wiederherstellung und Unterstützung des Alten die Anstalten erneuern und erweitern, welche früherhin das Bedrohte oder Verdrängte gestützt hatten; mögen die erklärten Verfechter der Reaktion auch auf alle Weise begünstiget und durch die Machthaber erhoben werden; mögen sie selbst, nach Anleitung einer uralten Polemik, Philosophie und Geschichte zur Bewährung der Reaktions-Grundsätze und zur Verwerfung des Gegentheils auf den Kampfplatz führen, und sich dabei auf das Ansehen der Ueberlieferungen, oder auf das Zeugniß der Erfahrung von der Gemeinschädlichkeit jeglicher die Ruhe der Völker

Digitized by Google

störenden Neuerung berufen; mögen sie endlich sogar das Verwitterte und ersichtlich für veränderte Zeitbedürfnisse nicht mehr Passende, sowohl durch neue mystische Philosopheme, als durch künstliche Theorien vom Staats- und Kirchenwesen zu halten suchen: es wird doch durch alle diese Maaßregeln und Waffen kein wahrer auf Uebereinstimmung der Gemüther sich gründender Friede beschafft. Die allgewaltige Zeit allein heilet oder verdeckt wenigstens den großen Riß; wenn nämlich die in Zeiten der Unruhe aufgeregten Leidenschaften allmählig verdunstet, oder die zwiespältigen Interessen zu einer gewöhnlich durch drückende Noth bewirkten periodischen Ausgleichung gelangt sind.

Was hier im Allgemeinen über den Kampf der das sittlich-geistige Leben der Völker aufregenden und bewegenden Kraft mit der beruhigenden und hemmenden Gewalt bemerkt ward, hat die Geschichte der europäischen Menschheit durch unleugbare Thatsachen seit der Stiftung des Christenthums bewährt. Es zeigen sich nämlich darin drei Zeiträume einer großen tief eingreifenden und weit verbreiteten Bewegung, deren Ursprung hauptsächlich aus neuen, die Gemüther mächtig aufregenden Ideen, Meinungen und Grundsätzen erklärt werden muß. Diese Zeiträume aber sind: der des Kampfs des Christenthums mit dem Heidenthume im Römerreiche; der im sechszehnten Jahrhunderte zum völligen Ausbruche gekommene Kampf des Protestantismus mit der absoluten Gewalt der römischen Hierarchie;

Digitized by Google

der gewaltige Kampf unserer Zeit, welchen erst künftige Geschlechter gehörig zu würdigen und ihm seinen rechten Namen zu geben wissen werden.

Was die Geschichte von den beiden ersteren Zeiträumen lehrt, liegt klar am Tage, und gegen ihre unleugbaren Thatsachen kann auch die gewandteste Streitsucht nichts Erkleckliches einwenden. — Länger als drei Jahrhunderte dauerte im Römerreiche der Kampf des heidnischen, mit der neuplatonischen Philosophie und der höchsten Staats-Gewalt eng verbündeten, Priesterthums gegen die werdende und schon gewordene christliche Kirche. Das Reaktions-System entwickelte sich damals schon in seiner ganzen Kraft und Consequenz. Aber die Macht der neuen Ideen gewann dennoch den Sieg, und im theodosianischen Zeitalter war die Verwandlung der heidnischen Welt in die christliche vollendet. Als Luther und die übrigen großen Reformatoren auf den Kampfplatz traten, hatte bereits seit einem Jahrtausend das Institut der römisch-katholischen Hierarchie sich tief in den Glauben, wie in die bürgerliche Verfassung der abendländischen Völker verflochten; das Oberhaupt der Kirche war als Stellvertreter Gottes mit der höchsten gedenkbaren Majestät bekleidet; die Bischöfe waren, wie durch ihre bürgerliche Stellung, so durch ihre Verbindungen mit den ersten Familien, die einflußreichsten Männer; in den Kabinettern galt noch die Meinung, daß die Welt nur durch das Zusammenwirken des geistlichen und des weltlichen Regiments bestehen könne; die Kirche hatte überdem in den zahllosen Mönchen ein furchtbares Vertheidigungs-

Digitized by Google

Heer, das seine Geister lenkende Macht mit dem beharrlichsten Eifer anwandte, um jede Ketzerei, wie jede Opposition gegen die unfehlbare Weisheit des Statthalters Jesu Christi, schon in der Geburt zu ersticken. Wo aber der Talismann verjährter Meinung, wo die Antriebe des demüthigen Glaubens vielfach mit der Kirche verschmolzenen bürgerlichen Interesse nicht mehr helfen wollten; da schien die furchtbare Gewalt der Inquisition doch gewiß helfen zu können!

Gleichwohl spaltete sich die abendländische Welt in eine katholische und protestantische Hälfte. In allen Ländern und in allen Ordnungen der Gesellschaft ergriff das neue Evangelium tausend und aber tausend Gemüther, und obgleich in Spanien, in Frankreich, in Italien und selbst in Deutschland zahllose Opfer durch das furchtbare Reaktions-System der römischen Curie und ihrer Freunde geschlachtet wurden, hatte doch schon in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts der Protestantismus im gespaltenen Deutschland, wie in der Schweiz, sich eine feste staatsrechtliche Existenz erkämpft, in England, Dännemark, Schweden und Norwegen aber den vollständigsten Sieg über den Katholizismus errungen.

Als bald nachher der Gegensatz des Katholizismus und des Protestantismus aufhörte der Mittelpunkt der europäischen Geschichte zu sein, brach allmählig die Idee der bürgerlichen Freiheit in Wort und Schrift hervor, und warf aus den Schulen freidenkender Geister ihre Lichtstrahlen auch auf das Gebiet des bürgerlichen Gemeinwesens. Bis dahin war das König-

Digitized by Google

thum (eben wie das Priesterthum) als ein besonderer göttlicher Auftrag, zu welchem die Kirche durch Salbung und Krönung den Königen die heilige Weihe ertheilte, betrachtet worden. Da jedoch durch den Protestantismus die Grundfeste der hierarchischen Gewalt in ihrem Wesen selbst tief erschüttert, und die Kette, welche die Geister so mächtig gebunden hatte, zersprengt worden war; so wagten es kühne Denker, auch das Königthum für ein durch den Zweck und das Bedürfniß der bürgerlichen Gesellschaft bedingtes Amt, dessen Rechte und Pflichten nach der Idee des Staatszwecks zu bemessen wären, zu erklären.

Die neue Lehre ging von England aus, wo Thomas Morus und Johann Locke sie zuerst mit siegender Beredtsamkeit vortrugen, und wo, was noch mehr als Wort und Schrift wirkte, das Beispiel einer auf Vertrag gegründeten Verfassung nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit ihrer Ausführung bewahrheitete.

Da die meisten europäischen Monarchien sich nach gebrochener Gewalt der großen Vasallen und des Klerus, durch die Einführung stehender Heere in absolute Herrschaften verwandelt hatten, unter welchen kaum noch ein Schatten der früheren ständischen Verfassungen sichtbar war; so mußte wohl der Wunsch lebhaft erwachen: dem Volke irgend einen Antheil an der Regierung zu verschaffen. Mit diesem Wunsche trafen die allgemeinen Fortschritte der Bildung und der Wissenschaften in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zusammen; und so geschahe es, daß das politische Urtheil der gebildeten europäischen

Digitized by Google

Menschheit sich zu der neuen Lehre vom bedingten Gesellschafts-Vertrage und von der nothwendigen Theilung der Gewalten im Staate hinwendete.

Montesquieu und Rousseau wurden in dieser Hinsicht die Stimmführer der sich allmählig ausbildenden öffentlichen Meinung. Hobbes Theorie vom unbedingten Unterwerfungs-Vertrage, und Filmers Lehre von der durch göttliche Einsetzung des Königthums begründeten absoluten Herrscher-Gewalt wurden als Ausgeburten knechtischen Sinns unter Jakobs II. despotischen Scepter angesehen und kaum noch der Widerlegung werth geachtet. Auf deutschen Universitäten lehrte man frei, öffentlich und ohne Tadel nach Puffendorf, daß das pactum sociale das Fundament jeglicher Souveraimität sei; und wer hätte es damals wohl gewagt, die Aeußerung des großen Königs: a) „Man müßte doch wahnsinnig sein, wenn man annehmen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten, wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven sein wollen, und wir geben dir daher die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkühr zu leiten," zu verlästern, oder als staatsgefährlich zu verschreien?

So wie aus jenen freisinnigen Ideen der größten Denker und des Größten der Könige neuerer Zeit, sich allmählig (besonders im Mittelstande) der Wunsch und das Streben nach einer ständischen dem Volke Theil an der Regierung gewährenden Verfassung entwickelt hatten; so entwickelten sich daraus auch

a) Friedrichs II. hinterlassene Werke. Thl. VI. S. 63.

Digitized by Google

bei fortschreitender politischer Bildung die Forderungen: daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich, und daß die bürgerlichen Rechte von dem kirchlichen Bekenntnisse unabhängig sein sollten.

Aber, leider! sollte der Welt das Glück nicht zu Theil werden, in ruhiger Entwickelung dieser Theoreme und in segensreicher Anwendung derselben auf das praktische Leben friedlich fortzuschreiten. Denn nicht die besonnene Vernunft, wie sie aus den Schulen der Weisen hervorgegangen, sondern die wilde Leidenschaft ward Herr der Welt. Gleich im Anfange ihrer Herrschaft über Frankreich arteten also die an sich schuldlosen Ideen in chimärische Theorien aus, und dieser bemächtigte sich bald der politische Fanatismus, um sie als Aushängeschilder zu gebrauchen, hinter welchen grauenvolle Anarchie und weltstürmender Ungestüm ihr scheußliches Spiel trieben.

Nachdem binnen weniger Jahre Frist diese Ungeheuer im beklagungswürdigen Frankreich alle Bande der Gesellschaft zerrissen, alle Eigenthumsrechte mit Füßen getreten und zahllose Greuel aller Art verübt hatten, mußten sie ihre verbrecherische Herrschaft dem völlig ausgebildeten Militair-Despotismus abtreten. Doch war dieser schlau genug, sowohl die ins Leben des Volks gedrungenen Ideen von bürgerlicher Freiheit, als auch die dadurch begründeten Institutionen unangetastet zu lassen. Und selbst als nach dem Sturze des eisernen Militair-Despotismus der legitime Monarch auf den Thron seiner Väter zurückkehrte, fühlte er sich durch die Macht der Zeitverhältnisse gedrungen, Frankreich eine Charte zu geben, welche jenen Ideen

Digitized by Google

und Institutionen bleibende Geltung zusicherte. Man konnte aber, da mit dem legitimen Monarchen auch die alte Aristokratie und Hierarchie zurückgekehrt war, wohl voraussehen, daß es in Frankreich an mächtigen Reaktionen gegen die eingedrungenen Ideen von politischer und kirchlicher Freiheit nicht fehlen werde.

Diese Ideen hatten mittlerweile auch in Deutschland sich Bahn gebrochen und Raum gewonnen. Noch während der furchtbaren Erschütterungen, welche Frankreich trafen, wurden mehreren deutschen Staaten zeitgemäße Verfassungen zu Theil; der alte Druck der Lehnsverhältnisse ward gemildert; eine gleichere Vertheilung der Staatslasten fand statt, und die Unabhängigkeit bürgerlicher Rechte von dem Glaubensbekenntnisse sahe man sogar zu einem Fundamental-Artikel der so viel versprechenden deutschen Bundes-Acte erhoben.

Also war die Weisheit der Regierenden den Wünschen und Bedürfnissen der Regierten freundlich entgegen gekommen. Kein deutscher Staat wurde daher, wie Frankreich, in den furchtbaren Strudel der Revolution gezogen, und unter der Leitung billiger, das Zeitbedürfniß richtig würdigender Regierungen konnte der politische Fanatismus unkluger Reformatoren eben so wenig als ihre chimärische Theorie von der allein Heil bringenden Volks-Souverainität in den Kreis des bürgerlichen Lebens dringen. Das Volk blieb ruhig und gehorsam, blieb seinen alten angestammten Fürsten treu und ergeben, mochte mit Wort und Feder der unkluge Reformationsgeist auch noch so viel Rumor machen.

Digitized by Google

Anders jedoch gestalteten sich die Dinge in Italien und auf der pyrenäischen Halbinsel, wo die hemmende Gewalt als ein furchtbar geharnischter Riese waltete, und das schon ins Leben getretene den Wünschen der Völker schmeichelnde Neue, mit schonungsloser Energie zu verdrängen, ja auszutilgen strebte. Der Erfolg davon war, daß die leicht Feuer fangenden, zu jeder excentrischen Bewegung von jeher geneigten spanischen und italienischen Gemüther von wilder Leidenschaft ergriffen wurden, daß die Stimme der besonnenen Vernunft fast gänzlich verstummte, und daß hoch aufloderte jene verzehrende Revolutionsgluth, welche nur durch die Uebermacht der geregelten physischen Kraft gedämpft werden konnte.

Gedämpft ist das Feuer nun wohl; aber ist es völlig erstickt, und sind die Brennstoffe zerstört, welche, im Stillen fortglimmend, der geheimen Flamme so viel Nahrung geben, daß sie über kurz oder lang bei günstiger Gelegenheit wieder mit erneuerter Wuth und Kraft ausbrechen kann?

Schwerlich wird man mit Zuversicht diese Frage bejahend beantworten können. Die Reaktion muß also fortdauernd sein, und da ersichtlich die Volksbildung in den meisten europäischen Staaten schon so weit fortgeschritten ist, daß man nicht mehr hoffen darf, die ins Leben getretenen Ideen von bürgerlicher Freiheit u. s. f. durch blos physische Gewalt zu unterdrücken; so sieht das Reaktions-System sich genöthigt, auch durch Wort und Schrift, oder durch die Kraft der neu aufgestutzten alten Lehre, jene

Digitized by Google

Ideen zu bekämpfen, und sie, wo möglich, wieder aus dem Leben zu verdrängen.

Es haben sich denn auch Männer von Ansehen gefunden, welche das große Wagestück unternommen, die Völker darüber zu belehren, daß sie bislang einem eben so thörichten als gefährlichem Traumbilde nachgejagt und darüber das wahre Glück verscherzt hätten, welches nur in kindlicher Unterwerfung unter die von Gott selbst eingesetzte absolute Gewalt der Erden-Herrscher gefunden werde.

Im fortdauernd convulsivisch-bewegten Frankreich glänzen unter den Predigern dieser neu aufgestutzten Lehre als Sterne erster Größe hervor: Chateaubriand, Bonald, le Maistre, Fraissinous und Montlosier. — Gegen die deutschen Universitäten hat Stourdza eine furchtbare Anklage vor den Richterstuhl der Staatenlenker gebracht, und da diese Anklage geneigtes Gehör gefunden, hat sie auch dem Trosse der Tageblätter- und Pamphletschreiber Muth gemacht, dasselbe Thema in den mannichfaltigsten Variationen durchzuleiern, damit der Grundton desselben vor den Ohren der Mächtigen ja nicht verklinge.

Die mit ideenloser Flachheit vorgetragene Restauration der Staatswissenschaft des Herrn von Haller, und Adam Müllers Lehre von der absoluten unbeschränkten Fürsten-Gewalt, welche den Beherrschten nur Pflichten auferlegt, ohne ihnen Rechte zuzugestehen, gehen von denselben Prinzipen des Reaktions-Systems aus, und steuern auf dasselbe Ziel hin, welches sich die französischen Vorgänger aufgesteckt. Ja,

Digitized by Google

man bemerkt mit Erstaunen, wie sogar gründlich gelehrte deutsche Doctoren des Staatsrechts, z. B. Zachariä in seinen 40 Büchern vom Staate, und Hugo in seinem Lehrbuche des Naturrechts, sich bemühen, die zu jenem Ziele hinführenden Schleich- und Nebenwege allmählig wieder gangbar zu machen.

Wir sind jedoch weit von der strafbaren Behauptung entfernt: daß alle diese Prediger des Reaktions-Systems engherzige Egoisten wären, die Nichts als Eigennutz und Selbstsucht im Herzen trügen. Wir wollen sie keinesweges als armselige Verfinsterer darstellen, welche durch abergläubische Verehrung des Ueberlieferten und seit Jahrhunderten Bestandenen, für alles Ideale, den Menschengeist Erhebende, gefühllos geworden wären.

Wir wollen gern zustehen, daß mancher hochherzige und früherhin dem Idealen zugewendete Geist durch schmerzlich getäuschte Hoffnungen, namentlich durch die Greuel der fast immer im Despotismus ihr Ende findenden Anarchie, zur Verzweiflung an dem Menschengeschlechte gebracht worden sei. Wir räumen ein, daß solcher Gemüthsstimmung sich gewöhnlich und unwillkührlich die traurige Weltansicht aufdringe, welcher alles menschliche Treiben und Streben als Wirkung der Selbstsucht erscheint. Wir ahnen wohl, wie ein sonst edler und freidenkender Geist dahin gelangen könne, in der Geschichte Nichts als einen Kreislauf zu erblicken, worin das Leben der Völker wie der Einzelnen sich allenfalls nur nach veränderten Zeitformen wiederholt. Auch mögen wir Keinen verdammen, der bei dem Glauben: daß Alles in der Welt auf

Digitized by Google

den Punkt wieder zurückkehren müsse, von dem es ausging, herzlich wünscht, daß alles unverrückt bleibe, wo es eben steht, damit doch der Welt die Noth erspart werde, welche unvermeidlich den Uebergang aus einem Zustande in den andern begleitet!

Treffen mit solcher Ansicht der Weltereignisse in der Jugend eingesogene, zwar lange durch seichte Mode-Philosophie in den Hintergrund des Gemüths zurückgedrängte, aber bei zunehmenden Jahren und schmerzlichen Erfahrungen doch wieder erwachende Vorstellungen von der Nothwendigkeit, die Vernunft unter das Ansehen der Tradition zu beugen, zusammen; so machen sie den Geist von Tagen zu Tagen mißtrauischer gegen sich selbst, und hemmen endlich den Aufflug der Ideen ganz. Drückt wohl gar ein belastetes Gewissen seine frühere Spannkraft bis zur Erschlaffung nieder, und sucht dann die nie rastende Phantasie durch Ausflüge in die Nebel-Regionen der Mystik den gewünschten Ersatz; so muß fast unvermeidlich die befangene Urtheilskraft zu dem Punkte gelangen, wo Antasten des lange Bestehenden und durch Verjährung Geheiligten ihr als thöricht und unheilbringend erscheint. Besonders aber müssen alle Reformations-Versuche, welche den das Gewissen beschwichtigenden Glauben umzustürzen suchen, Demjenigen, welcher eben in solchem Glauben den einzig sichern Hafen gegen die Stürme des Lebens gefunden zu haben vermeint, als Frevel vorkommen, denen entgegen zu wirken Pflicht für alle sei, welche dazu Kraft und Gelegenheit haben.

Gewiß wurden in den ersten Jahrhunderten

Digitized by Google

christlicher Zeitrechnung viele aus Ueberzeugung der Staats-Religion zugethane Philosophen und öffentliche Beamte, durch solche Gründe zum ernsten und redlichen Kampfe gegen die sich eindrängende neue Lehre angetrieben. Dasselbe war unstreitig im Zeitalter der Reformation bei vielen wahrhaft achtungswürdigen Anhängern des römisch-katholischen Kirchen-Glaubens, welche mit jeder ihnen zu Gebote stehenden Kraft die vermeintlich Unheil bringenden Ideen des Protestantismus zu verdrängen und zu vertilgen suchten, der Fall.

Und warum sollte es nicht auch in unserer Zeit noch Freunde und Beförderer des Reaktions-Systems geben, die wirklich aus innerer Ueberzeugung und in der Meinung, eine heilige Pflicht zu erfüllen, die für Unheil bringend gehaltenen Ideen von politischer und kirchlicher Freiheit zu bekämpfen, und sie aus dem Kreise des bürgerlichen Lebens wieder zu verdrängen suchen? Ist es nicht im hohen Grade wahrscheinlich, daß in den höchsten Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft, die der Sturm unserer Zeit ungleich stärker, heftiger und dauernder erschütterte, als die niedrigen, auch die meisten jener redlichen und wohlgesinnten Anhänger und Vertheidiger des Reaktions-Prinzips gefunden werden? Sollten sie nicht eben darum dort gefunden werden, weil auf sie in der stürmisch-bewegten Zeit die Motive, welche gewöhnlich zu der oben entwickelten Weltansicht und Gemüthsstimmung treiben, ungleich mächtiger wirkten, als auf den ruhigen Denker und Beobachter der Welterreignisse in den wenig erschütterten Kreisen des glücklichen Mittelstandes?

Digitized by Google

Möge denn solchen Männern nie der Ehren-Name redlicher Verfechter und Freunde des Alten verkümmert werden!

Ganz anders erscheint aber die Sache, wenn nur selbstsüchtige Interessen und Leidenschaften das Reaktionswerk treiben; wenn nur Maximen des geistlosen Eigennutzes die hemmende Gewalt gegen alle neu ins Leben getretenen Ideen und Wünsche der aus dem Geistesschlafe erwachten Menschheit aufrufen; wenn die Lehre, welche selbst wissenschaftlich gebildete Menschen, als wären sie verirrte Schaafe, in den baufälligen Stall alten Wahns und geistiger Knechtschaft zurück locken will, dem redlichen Forscher nur als abgenutzte Sophistik, oder als ein Spiel mit vagen grundlosen Ideen, welche im Nebelgewölke der Mystik sich dem prüfenden Blicke des besonnenen Verstandes entziehen, erscheint; wenn es ersichtlich darauf abgesehen ist, die Phantasie des vornehmen und gemeinen Pöbels zu erhitzen, durch gespenstergleiche Phantome schwache Geister und kleinmüthige Seelen einzuschüchtern und vor Allem eine Sprach- und Gedanken-Verwirrung herbei zu führen, wodurch der eigentliche Streitpunkt dem Gesichtskreise des großen Haufens dergestalt entrückt wird, daß die Geblendeten, nach altem Sprichworte, den Wald vor Bäumen nicht mehr zu erkennen vermögen.

Solche Leute wissen recht gut, was sie wollen, wenn sie den Streit zu verwirren und in Dunkel zu hüllen suchen. Nur bei solcher Sprach-Verwirrung können sie ja die Anklage geltend machen: es sei von verruchten Volks-Aufwieglern in allen Ländern be-

Digitized by Google

reits hölliſches Revolutions-Gift zuſammengekocht worden, und die Völker hätten auch von dem überzuckerten Tollkraut ſchon ſo viel genoſſen, daß ſie großentheils zum Revolutioniren geneigt wären.

Findet die Anklage nach dem wohl bekannten Axiom: *Calumniare audacter, semper aliquid haeret!* einigen Glauben; ſo ergiebt ſich die Pflicht der Regierung von ſelbſt: mit jeder ihr zu Gebote ſtehenden Kraft die bürgerliche Geſellſchaft von der anſteckenden Peſt zu reinigen, und wo möglich den Krankheitsſtoff vom Grunde aus zu vertilgen.

Wollten die leidenſchaftlichen Reaktions-Apoſtel nur die Wahrheit verkündigen: daß die bewegte Welt ſich ſobald als möglich wieder beruhigen müſſe, und daß ſolche Beruhigung ernſtlich zu betreiben nicht nur das Recht, ſondern auch die Pflicht der Regierungen ſei; wer möchte ihnen widerſprechen? Wollten ſie durch ihre Theorien vom Staate und von der Kirche hauptſächlich die Wahrheit anſchaulich machen: daß die Schule nie die Stelle der Kirche, die bürgerliche Moral nie die Stelle der Religion vertreten könne; wer möchte dagegen kämpfen? Strebten ſie beſonders dahin, ihren Zeitgenoſſen klar zu machen, daß beim Reformiren nie ſtürmender Ungeſtüm ſtatt finden dürfe, vielmehr die Ausgleichung der mannichfaltigen Anſprüche alter und neuer Zeit von der höchſten Staats-Gewalt nur allmählig und mit weiſer Umſicht beſchafft werden könne, damit die geſellſchaftliche Ordnung, deren Feſtigkeit für Regierende und Regierte das höchſte Bedürfniß ſei, nicht ſtets von Neuem erſchüttert werde; wer müßte ihre Bemühungen nicht ſegnen?

Digitized by Google

Wenn sie aber absichtlich den Reformations-Wunsch mit der Revolutionswuth mittelst der ihnen zu Gebote stehenden Sprach-Verwirrung verwechseln; wenn sie von der alten tausendmal bestätigten Wahrheit: daß alles Thörichte und Excentrische den Grund baldigen Untergangs in sich selbst trage, und daß es daher am rathsamsten sei, der Zeit das Werk der Zerstörung politischen Aberwitzes, so lange derselbe nur nicht in strafbare Handlungen ausschlage, zu überlassen, durchaus nichts wissen wollen, vielmehr Jeden, der jene Wahrheit in Schutz nimmt, als einen verkappten Jakobiner denunciiren; wenn sie immer nur Mißtrauen anregen und die Staats-Gewalt zur Unterdrückung selbst billiger Reformations-Wünsche aufrufen, ohne daran zu denken, daß willkührliche Unterdrückung erbittert, und den Reiz zum Widerstande oft so mächtig entwickelt, daß daraus allererst Verbrechen entstehen, welche die Staats-Gewalt nicht ungestraft lassen darf; kann man ihnen dann noch guten Willen und richtige Ansicht des Zeitbedürfnisses zuschreiben?

Wenn man gleich die redliche Absicht aus Ueberzeugung handelnder Freunde des Reaktions-Systems ehrt, und ihnen, obwohl bei befangener Urtheilskraft, jenen edlen Willen, der das Heil der Völker fest zu begründen strebt, mit Freuden zugesteht; so kann doch diese gutmüthige Meinung durchaus von den durch eigennützige Interessen allein getriebenen leidenschaftlichen Reaktions-Aposteln nicht gelten. Denn indem sie die belebende Kraft des menschlichen Geistes vernichtet wissen wollen, kämpfen sie gegen das Weltge-

Digitized by Google

setz selbst, und gehen nur darauf aus, den Völkern widerrechtlich aufzudringen, was aufgehört hat, ihren Ansichten und Bedürfnissen zu entsprechen. Sie suchen ihnen also für immer das wirksamste Mittel des Fortschreitens zum Bessern zu entreißen, und wollen nichts Anders gelten lassen, als das Prinzip der absoluten Eigenmacht, wornach das Volk nur als eine Sache betrachtet wird, aus welcher die Willkühr des Herrschers machen kann, was sie will.

Bleiben sie nun consequent in der Verfolgung ihrer Grundsätze, so können sie nur auf dem Punkte völliger Vernichtung des National-Gefühls und der National-Freiheit stehen bleiben. Denn eine beharrliche, tief eingreifende und jede freie Bewegung hemmende Geistes-Beschränkung kann durchaus zu keinem andern Ziele gelangen, wenn sie auch vorgiebt, ein ganz anderes Ziel erreichen zu wollen!

Wo die Geist aufregende und bewegende Kraft gänzlich unterdrückt ist, da werden Handel, Industrie und *verständiger* Ackerbau nimmer gedeihen; da kann es keine des Namens werthe Kunst und Wissenschaft geben; da giebt es nur in Erstarrung und Apathie versunkene Völker, welche jenen entarteten Römern gleichen, die ihre despotischen Herrscher stets mit dem Geschrei belästigten: Panem et circenses!

Dahin wollt ihr nicht! — Ganz recht! Aber dahin werdet ihr kommen, auch gegen euren Willen. Fragt nur die Geschichte, was aus den Spaniern, die im Anfange des 16ten Jahrhunderts keineswegs hinter Deutschen, Franzosen und Engländern zurück waren, durch *Philipps* II. Maaßregeln geworden? Ver-

Digitized by Google

gleicht nur den Zustand der Böhmen, eines in Kunst und Wissenschaft noch unter Maximilians und Rudolphs Scepter hochstehenden Volks, vor und nach Ferdinands II. Regierung! Ihr wollt die rastlose Bewegung, worin unsere Zeit gerathen ist, hemmen, weil sonst unausbleiblich Erschöpfung erfolgen werde. Wohl gut! Aber vergeßt nicht, daß, wenn ihr zu viel hemmt, Stagnation und Fäulniß die gewissen Folgen sein werden; wie es Jedem, der nur sehen will, die Geschichte alter und neuer Zeit zur Genüge beweiset.

Die einzig würdige Aufgabe der Staatskunst unserer Zeit ist also die: im Leben der Völker, mit Umsicht und Mäßigung, welche Consequenz und Energie keinesweges ausschließen, das gestörte Gleichgewicht der bewegenden und beruhigenden Kraft wieder herzustellen. Aus diesem Gesichtspunkte allein, wird dereinst die Geschichte den Werth oder Unwerth des politischen Treibens unserer Zeit und der Begebenheiten selbst, die daraus hervorgingen und damit zusammenhingen, bestimmen.

Nur wenige, sehr wenige Zeitgenossen möchten unbefangen und einsichtsvoll genug sein, über die Streitfrage, welche jetzt die Welt in Partheien zerspaltet, ein vollgenügendes und in aller Hinsicht gerechtes Urtheil zu fällen. Der Chronist darf sich am wenigsten eines solchen Urtheils unterfangen; aber er kann und soll, ohne Parthei zu nehmen, die geschichtlich erwiesenen Thatsachen wo möglich im pragmatischen Zusammenhange liefern, worauf sich jenes Urtheil nothwendig gründen muß. Lehre, Trost, War-

Digitized by Google

nung und Hoffnung vermag auch jetzt schon jeder Verständige, der mehr als Befriedigung eitler Neugier sucht, aus der mangelhaften Geschichte unserer Zeit zu schöpfen.

Nicht ohne Grund hat die Chronik des 19ten Jahrhunderts, einem eben so freimüthigen als gründlichen Beobachter unserer Zeit folgend, b) den Ursprung, den Zusammenhang und die bereits geschichtlich erwiesenen Resultate des belobten Reaktions-Systems, welches von seinen Freunden noch lieber das Restaurations-System genannt wird, in der Einleitung zur Geschichte des Jahrs 1823 mit möglichster Kürze entwickelt.

Denn dieses belobte System hat seinen glänzendsten Sieg auf dem weltberühmten Congresse zu Verona, wo die erfahrensten Staatsmänner von ganz Europa versammelt waren, gefeiert. Aus ihrem Rathe ist im Jahre 1823 die That hervorgegangen: daß auf der pyrenäischen Halbinsel mit Waffen-Gewalt das die Völker aufregende Reformations- und Revolutions-Prinzip unterdrückt, und die absolute Herrscher-Gewalt wieder auf den Thron zurückgeführt wurde.

---

b) Diese Einleitung giebt nämlich den Kern der vom Dr. Tzschirner in seiner Schrift: Das Reaktions-System dargestellt und geprüft (Leipzig bei Fleischer 1823), vorgetragenen Gedanken. Gründlicheres ist meines Wissens über den Streit der beiden jetzt die Welt bewegenden Partheien nichts gesagt worden. — Ich will nichts mehr sein, als Berichtserstatter.

Digitized by Google

Das Reaktions-System hat ferner im Laufe eben dieses Jahrs die strenge Consequenz seiner Vertheidiger durch die gänzliche Mißbilligung des griechischen Freiheitskampfs gegen die absolute Herrscher-Gewalt des türkischen Padischa, auf eine alle Zweifel beseitigende Manier zu Tage gefördert.

In Frankreich hat nicht nur bei den Debatten über die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des spanischen Krieges, sondern auch bei denen über die gewünschten und gefürchteten Abänderungen der Charte, die Parthei der Reaktions-Freunde über die Vertheidiger der als revolutionair verschrienen Grundsätze und Ideen während des Jahrs 1823 so mannichfaltige Vortheile und ein solches Uebergewicht erfochten, daß der vollständige Sieg des Reaktions-Systems im Laufe der nächstfolgenden Jahre kaum noch zweifelhaft zu sein scheint.

Im Ministerium, wie in beiden Häusern des brittischen Parlaments, kämpft fortdauernd mit Erfolg das Reaktions-Prinzip nicht nur gegen die wiederholt von der Opposition geforderte Reformation der veralteten und den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechenden parlamentarischen Verfassung; sondern auch gegen die Erfüllung der billigsten Wünsche und Ansprüche des bei weiten größern Theils der Bevölkerung Irlands.

Italien, durch die Uebermacht kunstvoll geregelter materieller Kraft, seit Jahresfrist der Herrschaft seiner alten angestammten Regierungen wieder unterworfen, ward im Jahre 1823 fortdauernd bewacht, und sahe das Reaktions-System in höchster Vollendung und Consequenz zur Bändigung des Revolutions-

Digitized by Google

Geistes in Ausführung gebracht. Das Volk neigte sich daher auch wieder zur Erstarrung und Lethargie hin, während die revolutionairen Feuerköpfe in den höheren und gebildeteren Klassen der Gesellschaft sich mit ihren Wünschen, Hoffnungen und Reformations-Planen, hinter den Vorhang des tiefsten Geheimnisses flüchteten, wo sie dennoch nicht selten von der unablässig vigilirenden Staats-Polizei entdeckt, und zur warnenden Bestrafung hervorgezogen wurden.

In Deutschland, wo glücklicher Weise der Krieg beider einander entgegen strebenden Prinzipe ungleich mehr mit der Schärfe des Worts und der Feder, als mit der verheerenden Gewalt des Schwerdts geführt ward, verstummte vor den im Jahre 1819 gefaßten Beschlüssen mehr und mehr das kühne freie Wort der ersten Stimmführer des früher so vielen Rumor machenden Reformations-Systems. Sind nun auch die Geister nicht gebändigt, so sind sie doch eingeschüchtert. Nicht mit solcher Strenge, nicht mit so rücksichtsloser Energie braucht also in Deutschland sich das Reaktions-Prinzip geltend zu machen, als es in Spanien, in Portugal, Frankreich und Italien geltend gemacht ward. Auch ist das wirklich nicht geschehen; und wenn gleich mancher billige Reformations-Wunsch mehr aus Furcht vor neuen Erschütterungen, als aus starrem Festhalten an verjährten Vorurtheilen unerfüllt geblieben ist; so sind doch solche mit Bescheidenheit vorgebrachte Wünsche fast in keinem einzigen deutschen Staate mit höhnischer oder drohender Gebehrde von Denen, welche das Staatsruder lenken, zurückgewiesen worden. Die Geschichte des

Digitized by Google

Jahres 1823 berechtiget daher zu der erfreulichen Hoffnung, daß deutscher Ernst und deutsche Besonnenheit, wenn gleich langsam, doch sicher zu der Lösung des großen Problems: wie das gestörte Gleichgewicht der aufregenden und hemmenden Kraft im Volksleben wieder herzustellen? gelangen werden.

Die Schweiz muß nothwendig in politischer Hinsicht dem Impulse folgen, welchen ihr die Politik der großen europäischen Mächte geben will. In den alten aristokratischen Cantonen zeigt sich überdem das Prinzip der Reaktion gegen den Reformations-Geist permanent. Das liegt schon in der Natur der Verfassung jener Cantone, und wird, so lange diese besteht, nicht anders werden. In den rein demokratischen Cantonen ist der Reiz zur Begünstigung des Reformations-Systems auf der leicht bemerkbaren niedrigen Stufe der Volksbildung, und bei der mit der ganzen Ideenmasse verschmolzenen Vorliebe und Anhänglichkeit rücksichtlich des geheiligten Alten, viel zu schwach, als daß Radikal-Reformers dort jemals ihr Glück machen könnten. Sämmtliche Schweizer-Regierungen beherrscht aber, schon wegen des leicht gefährdeten Handels-Interesse, die Furcht vor dem Unwillen der großen Mächte (von welchen zwei drohende Nachbaren der Schweiz sind) viel zu stark, als daß sie es wagen sollten, den an sie gelangenden Forderungen zur Unterdrückung des so sehr gehaßten und verfolgten Revolutions-Geistes zu widersprechen. Bestätiget wird diese Behauptung aufs Neue durch die Schweizer-Geschichte des Jahrs 1823.

Digitized by Google

Die Regierung des Königreichs der Niederlande steht, rücksichtlich der Nachgiebigkeit gegen die politischen Maximen und Grundsätze der großen europäischen Mächte, mit der Schweiz in einer und derselben Kategorie. Schon die nothwendige Beruhigung des fortdauernden Conflikts der holländischen und brabantischen Interessen, macht es ihr überdem zur Pflicht, dem Prinzipe des Reaktions-Systems ungleich mehr, als dem des Reformations-Systems zu huldigen. Sie thut inzwischen was sie thun muß (wie auch die Geschichte des Jahrs 1823 bezeugt), mit weiser Mäßigung, und die Chronik wird die glücklichen Folgen derselben bemerkbar zu machen nicht vergessen.

Welchem Systeme die russische Politik entschieden huldige? — Darüber kann bei unbefangenen Beobachtern kein Zweifel obwalten. Die Stellung Rußlands und die eigenthümliche Beschaffenheit der großen Masse seiner Bewohner, die noch sehr weit von der Bildungsstufe entfernt sind, auf welcher sich der Reiz zu Radikal-Reformen der Staats-Gewalt und der Staats-Verfassung mit unwiderstehlicher Gewalt zu entwickeln pflegt, erlauben es der Regierung, zur Vermehrung physischen National-Wohlseins und zur schnellen Entwickelung materieller Staatskräfte, dem mit großer Circumspektion abgepfählten Reformations-Systeme bei der innern Staats-Verwaltung zeitgemäß zu huldigen, während sie nach Außen das vollgerechteste Reaktions-System unter ihren mächtigen Schutz nimmt.

Rußlands und Großbritanniens Ruder-führende Politiker scheinen in der europäischen Welt fast allein

Digitized by Google

zur klaren Anschauung Dessen, was sie wollen, und unter den gegebenen Umständen immer wollen müssen, gelangt zu sein. Nicht die physische, wohl aber die moralische und intellektuelle Kraft der übrigen europäischen Staaten kann Rußland gefährlich werden, und die Erreichung seiner höchsten Zwecke verhindern. Es ist hier nicht der Ort, diese Behauptung weiter auszuführen. Blinde kann man auch durch die scharfgeschliffensten Augengläser nicht sehend machen! Schwachen Augen aber ist das Licht widrig, und man erhält daher gewöhnlich statt Dank, Verwünschung oder wohl gar Strafe, wenn man es unbedachtsam anzündet. Doch wird wenigstens erlaubt sein, zu bemerken: daß, so lange der Geist der russischen Politik nicht ausarte, das hemmende Prinzip des Reaktions-Systems in Europa sicherlich dem aufregenden Prinzipe des Reformations-Systems nicht im allgemeinen untergeordnet sein werde!

Wie mächtig die hemmende Kraft wirken kann, beweiset selbst die neueste Geschichte der skandinavischen Halbinsel, deren Regent in der Schule der politischen Reformation erzogen, nur durch die Schnellkraft des aufregenden und das Volksleben mächtig bewegenden Prinzips auf Schwedens Thron erhoben wurde. Man vergleiche aber jetzt redlich Wort und That mit einander; und man wird alsdann schwerlich in Abrede stellen, daß auch in Schweden und Norwegen dem fast schüchtern gewordenen Reformations-Geiste die umsichtigste Reaktions-Klugheit unablässig zur Seite fortschreite!

Dännemarks Regierung hat neuerlich durch un-

Digitized by Google

kluge und verbrecherische Reformations-Versuche verrückter politischer Schwärmer sich wohl bewogen fühlen müssen, mit vorschauender Klugheit dem Reaktions-Grundsatze mehr als sonst zu huldigen. Weise Mäßigung blieb jedoch auch bei den Klagen der holsteinschen Stände ihre Regel; denn sie wußte, daß bei der ungeheuchelten Liebe und Verehrung, womit alle Volksklassen ihr ergeben sind, vorwaltende Milde weder ihr selbst noch dem Staate Gefahr bringen werde.

Den Gegensatz des in Europa von den Säulen des Herkules bis zur äußersten Ostgrenze seit Napoleons Sturz gehuldigten Reaktions-Prinzips, zeigt uns die durch das bewegende Prinzip mächtig aufgeregte, und fast gewaltsam von einer Reformation zur andern fortgestoßene neue Welt jenseits des Oceans. Wie verschieden also hier und dort die Grundfarbe des historischen Gemähldes, wozu die Chronik bis jetzt nur die Anlage des Conturs versuchen konnte, sein muß, ergiebt sich schon aus klarer Anschauung der so sehr von einander abweichenden Haltung der Hauptfiguren des großen Gemähldes. Dissseits des Oceans Stillstand (in der politischen Kunstsprache Stabilität genannt); jenseits rastlose Bewegung und stetes Fortschreiten. Hier bedachtsames zum Theil gebrechliches Alter; dort kräftige zum Theil unbesonnene Jugendfrische, welcher die Morgenröthe des Lebens erst aufgegangen ist, und der kein Versuch, das von einer exaltirten Phantasie aufgesteckte glänzende Ziel zu erreichen, zu schwer oder zu gewagt erscheint.

Wir versprachen zwar beim Schlusse der vorjäh-

Digitized by Google

rigen Chronik: in dem jetzt erscheinenden 20sten Bande derselben, zunächst die Entwickelung der großen Ereignisse auf dem transatlantischen Continente während der letztverflossenen vier Jahre anschaulich darzustellen; da aber (was damals noch unbekannt war) Süd-Amerikas Emancipation durch die Vernichtung der spanischen Heeresmacht in Peru, am Ende des Jahrs 1824, allererst kategorisch entschieden worden zu sein scheint; so ist es, um den Zusammenhang und die Folge der Ereignisse klarer zu fassen, doch wohl rathsamer, die Erzählung jener merkwürdigen Ereignisse dem folgenden 21sten Bande der Chronik aufzusparen, hier aber, die alte Ordnung beibehaltend, nur der fortlaufenden Entwickelungs-Geschichte des einzigen monarchischen Staats auf dem amerikanischen Festlande, in Verbindung mit der Restaurations-Geschichte des Mutterlandes, ihren Platz zu lassen!

Digitized by Google

Geist und unmittelbare Folgen des Congresses von Verona, im Jahre 1823.

Auf demselben Punkte, wo mit einem flüchtigen Umrisse des Veroneser Congresses die merkwürdige Geschichte des Jahrs 1822 geschlossen ward, muß die des nicht minder merkwürdigen Jahrs 1823 beginnen.

Erklärung der drei großen Continental-Mächte über Spaniens Revolution.

Die Minister der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen hatten beim Schlusse des Congresses, mittelst der Zirkular-Depesche vom 14ten Decbr. 1822, nachdem sie darin kategorisch den gemeinschaftlichen und aus einer Quelle geflossenen Ursprung der Revolutionen in Italien, in Spanien und in der Türkei als durchaus verwerflich dargestellt, und ein fürchterliches Gemählde des revolutionairen Zustandes auf der pyrenäischen Halbinsel geliefert, die feierliche Erklärung zur öffentlichen Kunde gebracht: Spanien habe sich aus dem Schooße der Civilisation, als eine von den Erhaltungs-Grundsätzen, worauf der europäische Bund beruhe, feindselig getrennte Macht erhoben, und die Monarchen könnten so viele auf ein einziges Land gehäufte, und für die übrigen Länder mit so vielen

Digitized by Google

Gefahren verknüpfte Uebel, unmöglich mit Gleichgültigkeit betrachten.

„Nur von Ihrem eigenen Urtheile und von Ihrem eigenen Gewissen in dieser ernsten Angelegenheit „abhängig, hieß es ferner, haben Sie sich fragen „müssen, ob es Ihnen länger erlaubt sei, bei einem „Uebeile, welches mit jedem Tage schrecklicher und „gefahrvoller zu werden droht, ruhige Zuschauer abzugeben, sogar durch die Gegenwart Ihrer Repräsentanten den Maaßregeln einer Faktion, die zur „Erhaltung ihrer verderblichen Herrschaft Alles zu unternehmen bereit ist, die falsche Farbe einer stillschweigenden Billigung zu leihen?

„Die Entscheidung der Monarchen konnte nicht „zweifelhaft sein. Ihre Gesandten haben den Befehl „erhalten, die Halbinsel zu verlassen. Was auch die „Folgen dieses Schritts sein mögen, die Monarchen „beweisen dadurch vor Europa, daß nichts Sie bewegen kann, in einem Entschlusse zu wanken, den Ihre „innigste Ueberzeugung gut geheißen hat. — — —

„Die vorstehende Uebersicht wird die Ueberzeugung „gewähren, daß die Monarchen in Ihren letzten Verhandlungen von den Grundsätzen nicht abgewichen „sind, den Sie in allen großen auf Erhaltung Bezug habenden Fragen, welchen die Begebenheiten unserer „Tage ein so hohes Gewicht verliehen, unabänderlich „treu geblieben waren. Ihre Verbindung, auf diese „Grundsätze wesentlich gestützt, erhält, weit entfernt „ihren frühern Charakter zu verlieren, von einem Zeitpunkte zum andern mehr Festigkeit und mehr Kraft.

„Es wäre überflüssig, fortan Ihre rechtlichen

„und wohlwollenden Gesinnungen gegen unwürdige „Verläumdungen zu vertheidigen, welche jeder Tag „durch offenkundige Thatsachen widerlegt. Ganz Eu„ropa muß endlich anerkennen, daß das von den „Monarchen befolgte System im vollkommensten Ein„klange, wie mit der Unabhängigkeit und Stärke der „Regierungen, so mit dem wohlverstandenen Interesse „der Völker steht. Sie kennen keine Feinde, als die, „welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt der Einen „und gegen die Gutmüthigkeit der Andern verschwören, „um Beide in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu „ziehen.

„Die Wünsche der Monarchen sind einzig auf „den Frieden gerichtet; dieser Friede aber, obgleich „vollständig befestigt zwischen den Mächten, kann die „Fülle seiner Wohlthaten nicht über die Gesellschaft „verbreiten, so lange die Gährung, die noch in mehr „als einem Lande die Gemüther bewegt, durch die treu„losen Ueberredungsmittel und die sträflichen Versuche „einer Faktion, die auf nichts als Revolution und Um„sturz sinnt, genährt wird; so lange die Häupter und „Werkzeuge dieser Faktion, sei es, daß sie mit offener „Stirn gegen Throne und bestehende Verfassungen zu „Felde ziehn; sei es, daß sie im Finstern über feind„seligen Entwürfen brüten, Complotte vorbereiten, „oder die öffentliche Meinung vergiften, nicht aufhö„ren werden, die Völker mit niederschlagenden und lü„genhaften Darstellungen der Gegenwart, und mit er„dichteten Besorgnissen über die Zukunft zu quälen.

„Die weisesten Maaßregeln der Regierungen kön„nen nicht gedeihen, die wohlmeinensten Verbesse-

Digitized by Google

„rungs-Plane keinen Erfolg haben, das Vertrauen
„kann unter den Menschen nicht wieder einkehren, bis
„diese Beförderer der gehässigsten Anschläge zu einer
„vollständigen Ohnmacht herabgesunken sein werden;
„und die Monarchen werden ihr grosses Werk nicht
„vollbracht zu haben glauben, bevor jenen die Waffen
„nicht entrissen sind, womit sie die Ruhe der Welt be-
„drohen können. — — — — —

„Um Europa nicht bloß den Frieden, den es un-
„ter dem Schutze der Traktate geniesst, sondern auch
„jenes Gefühl von innerer Ruhe und dauerhafter Si-
„cherheit zu verbürgen, ohne welches kein wahres Glück
„für die Nationen bestehen kann, müssen die Monar-
„chen auf die treue und beharrliche Mitwirkung sämmt-
„licher Regierungen rechnen. Darum fordern Sie sie
„auch im Namen ihres eigenen höchsten Interesse, im
„Namen der gesellschaftlichen Ordnung, deren Erhal-
„tung es gilt, im Namen der künftigen Geschlechter
„zu dieser Mitwirkung auf. Mögen sie alle von der
„großen Wahrheit durchdrungen sein, daß die ihren
„Händen übergebene Macht ein heiliges Depositum ist,
„wovon sie ihren Völkern und ihren Nachkommen
„Rechenschaft schuldig sind, und daß sie sich einer
„ernstlichen Verantwortung aussetzen, wenn sie in
„Irrthümer verfallen, oder Rathschlägen Gehör ge-
„ben, die ihnen früher oder später die Möglichkeit
„rauben würden, Ihre Unterthanen gegen das Ver-
„derben zu schützen, welches Sie selbst ihnen bereitet
„hätten!

„Die Monarchen haben das Vertrauen, daß Sie
„allenthalben in Denen, welche mit der obersten Au-

Digitized by Google

„torität, in welchen Formen es auch sein mag, bekleidet sind, ächte Bundesgenossen finden werden; Bundesgenossen, die nicht bloß dem Buchstaben und den „positiven Vorschriften der Verhandlungen, welche die „Grundlage des gegenwärtigen europäischen Systems bilden, sondern auch dem Geiste und den Grundsätzen derselben huldigen; und Sie schmeicheln sich, „daß man die hier ausgesprochenen Worte als eine neue „Bestätigung Ihres festen und unabänderlichen Vorsatzes, alle von der Vorsehung Ihnen anvertrauete „Mittel dem Heile Europas zu widmen, aufnehmen „werden!" c)

Wenn die Gewalt sich herabläßt, ihre Maximen und ihr Verfahren bei Denen, die zu gehorchen haben, mit Vernunft-Gründen, welcher Art diese auch sein mögen, zu rechtfertigen; so autorisirt sie dadurch selbst die Gehorchenden, auch ihre Vernunft zu gebrauchen, und mittelst derselben die Gründe, Motiven und Ansichten, welche ihr als die einzig richtigen vorgestellt werden, zu prüfen. Will man eine solche Prüfung nicht, so muß man auch Niemanden dazu auffordern; sondern einzig in jenem Tone der Unfehlbarkeit, welcher sich als göttliche Inspiration und unbedingte Autorität angekündigt, reden, den seit Gregors VII. Zeiten die römische Curie und zwar mit einer sich stets gleichbleibenden Consequenz gebraucht hat.

---

c) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Nr. 5. Polit. Journ. J. 1823. St. I. Allgem. Polit. Annal. 1823. Bd. IX. Heft 2.

Digitized by Google

Eine solche Sprache haben aber die vom Zeitgeiste selbst mit ergriffenen Minister der auf dem Congresse zu Verona versammelten grossen Mächte in ihrer Zirkular-Depesche keineswegs geführt; und es konnte daher nicht fehlen, daß auch die politische Vernunft anderer Leute über den Ursprung, den Zusammenhang und den Geist der gefaßten Beschlüsse ihr Stimmrecht geltend machte, und Manches zur Sprache brachte, was die große Politik weit lieber im dunkeln Hintergrunde gelassen haben würde, wohin die Blicke des profanen Haufens selten zu dringen vermögen. Die Zeitgeschichte aber erfüllt ihre Pflicht schlecht, wenn sie in den großen Angelegenheiten der Völker bloß die Thesis, nicht auch die Antithesis zur Sprache bringt. Doch darf sie dabei keine Parthei nehmen!

Was nun das auf dem Congresse zu Verona vorherrschende System anbelangt; so hat sich darüber schwerlich irgend ein politischer Zeitschriftsteller mit mehr Sachkenntniß und Mäßigung ausgesprochen, als der Verfasser der *Lettres de Saint James*, d) dessen Hauptgedanken daher hier ihren Platz finden sollen.

Entwickelung des Reaktions-Systems, wie es sich auf dem Congresse zu Verona ausgesprochen.

Das System der heiligen Allianz, sagt er, ist auf den mächtigsten aller Beweggründe, nämlich auf die persönliche Sicherheit der Souveraine und ihrer Minister gegründet. Sie haben alle Kräfte, worüber sie disponiren, zusammengethan, um nicht nur ihre Macht, sondern auch ihre Personen künftighin vor den Gefahren einer Revolution zu schützen, die weder die eine noch die anderen geschont hatte. Das Gefühl, welches

d) Geneve, chez Paschoud 1825.

sie bewegt, besiegt alle Raisonnements, womit man den Souveränen zu beweisen versucht, daß sie unter der constitutionellen Regierungsweise eines größern Glücks, als unter jeder andern genießen würden. Sie sind bislang ersichtlich nicht davon überzeugt, und eben deswegen sind auch die Maaßregeln, welche sie gegen die Fortschritte der constitutionellen Regierungsweise nehmen zu müssen glauben, mit jedem Tage vollständiger und umsichtiger combinirt worden.

Der unbefangene Beobachter sieht denn auch leicht, wie alle Schritte der großen europäischen Continental-Mächte sich an einen allgemeinen Plan knüpfen, dessen Zweck darin besteht: das von den Verbündeten, nach Napoleons Besiegung, unvollständig gelassene Werk zu vervollständigen, und eine solche Einheit des monarchischen Systems hervorzubringen, daß in demselben gar keine Lücke mehr gefunden werde, durch welche auch nur die Möglichkeit, es mit Erfolg anzugreifen, gegeben wäre. Gelingt dieß, was schwer zu glauben, so würde die letzte Spur der Grundsätze, worauf die Revolution sich stützte, bald verwischt seyn. Ihre furchtbare politische Macht verschwände dann wie ein Nebelbild, und sie würde kaum ein anderes Zeichen ihres Weltdurchzuges zurücklassen, als das der auf künftige Zeiten gelangenden Erzählung!

Im Geiste dieses sich von Tagen zu Tagen mehr ausbildenden Systems kann man den Versuch: der revolutionairen Parthei in Frankreich den Einfluß, welchen sie seit 1816 dort erworben, wieder zu entreißen, die erste kräftige Handlung der heiligen Allianz betrachten, und behaupten: daß Louvels scheußliches

Digitized by Google

Verbrechen nicht wenig dazu mitgewirkt habe, die politische Lage Frankreichs umzugestalten und der royalistischen Parthei wiederum ein entschiedenes Uebergewicht zu verschaffen.

In Deutschland gab es eigentlich nur Zwischenspiele des großen politischen Drama, dessen Maschinerien auf der magisch erleuchteten Weltbühne nur wenig geschärften Augen damals sichtbar geworden waren.

In Italien gab es jedoch eine ungleich schwerere und gefährlichere Aufgabe zu lösen. Der heiligen Allianz gelang die Lösung; denn England widersetzte sich nicht, und durch Unterdrückung der Revolutionen von Neapel und Piemont ward also der Kreis des von der heiligen Allianz angenommenen Defensiv-Systems vervollständigt.

Eben so glücklich wurde die bedeutende Gefahr beseitigt, welche durch die Empörung der Griechen gegen ihre alten Tyrannen dem bisherigen Einverständnisse der europäischen Hauptmächte drohte. Jene Empörung öffnete ja den Russen die Thore der Türkei. Wie, wenn nun Rußlands mächtiger Herrscher die dargebotene Gelegenheit nutzte? Wie, wenn die schöne Rolle eines Beschützers der Unterdrückten ihn bewog, Großbritanniens Handels-Interessen und Oesterreichs Furcht gering zu achten gegen den Herz durchdringenden Hülfsruf der unglücklichen Glaubens-Verwandten? Wie, wenn er seine unermeßlichen Streitkräfte gegen den Orient gerichtet, und den Occident von der Hauptmacht zur Unterdrückung der Revolution entblößt hätte? Würden die Interessen der heiligen Allianz dadurch nicht wesentlich verletzt worden sein? — Aber glücklicher Weise zog

Digitized by Google

Rußlands Politik die Präponderanz im Occident
ihr dargebotenen leichten Eroberung im Orient v
und die heilige Allianz war für das Mal noch gerett

Bislang hatte sich, rücksichtlich der Europa anf
genden Revolution, die heilige Allianz nur defensiv ve
halten, und Spanien nicht mit unter ihre Jurisdikti
begriffen, weil Spanien, sowohl durch seine physisch
als durch seine moralische Lage dem übrigen Cont
nente Europas fremd, die heilige Allianz auf keine
der Punkte bedrohte, von wo aus Frankreichs un
Italiens Revolutionen noch in den letztverflossenen Jah
ren sie bedrohet hatten.

Inzwischen waren die Kräfte der heiligen Allian
mächtig angewachsen, und durften nicht still stehen,
wenn sie nicht erschlaffen sollten. Das Defensiv-System
hatte Alles geleistet, was man davon erwartete! Wei
ter zu schreiten, forderte die Macht habende Parthei,
und so ward Spanien, das man drei Jahre lang sei
nem revolutionairen Schicksale überlassen, plötzlich der
Gegenstand einer höchst energischen Offensive.

Der Entschluß: Spaniens Revolution mit Waffen-Gewalt zu unterdrücken, ward zu Gunsten der Reaktions-Parthei gefaßt.

Der Verfasser der Lettres de Saint James be
hauptet nach dieser Ansicht keck: der spanische Krieg
sei weder ein politischer, noch ein Eroberungs-Krieg.
Kein politischer, weil durch die Wirkungen der
klugen Maaßregeln, welche die großen europäischen
Continental-Mächte ergriffen hätten, die monarchi
schen Interessen der heiligen Allianz in Nichts durch
die spanische Revolution gefährdet worden wären.
Kein Eroberungs-Krieg, weil Frankreich die
einzige Macht, welche allenfalls etwas von Spanien
an sich reißen könne, vielmehr bei dem Kriege gegen

Digitized by Google

Spanien, auf bedeutenden Geld- und Menschen-Verlust, als auf Beute und Eroberung rechnen müsse.

Es bleibe also Nichts übrig, als jenen Krieg für einen Gefühls-Krieg zu erklären, welcher bloß dem Begehren einer Parthei: (nämlich der entschiedenen Reaktions-Parthei) zu Gefallen unternommen worden sei.

Da nun, fährt dieser Politiker fort, Spanien den europäischen Mächten keinen der Beweggründe gewährt hatte, welche, nach dem bisher geltenden europäischen Völkerrechte, den Nationen das Recht verliehen, eine andere anzugreifen; so blieb Nichts übrig, als das absolute Interventionsrecht, welches doch noch sehr bestritten und von Englands Politik sogar kategorisch verworfen ward, gegen Spanien geltend zu machen.

Der sich darbietende Fall war indessen neu, er war fast unerhört, und fand selbst in der Coalition von Pilnitz und in Oesterreichs letztem Angriffe auf Neapel keine genügende Vorakten. Denn manche Eigenthumsrechte deutscher Fürsten waren wirklich von den revolutionairen Gewalthabern Frankreichs gewaltsam beeinträchtigt worden, und Oesterreich hatte wenigstens den Vorwand: durch den Krieg gegen Neapel den drohenden Verlust seiner transalpinischen Provinzen verhindern zu müssen; dahingegen Spanien durchaus keinen Einfluß nach Außen hin bislang geübt hatte.

Welche Beweggründe konnte also die heilige Allianz für die Ausübung des Interventionsrechts gegen Spanien geltend machen? Keine andere, als die, welche man wirklich geltend gemacht und in der Phrase aus-

Digitized by Google

gesprochen hat: Spanien habe das Wohl auf Wegen gesucht, wo es sich nie finden lasse. Auf welchem Wege hatte denn aber früherhin England sein Wohl gesucht und wirklich gefunden?

Die Schwäche eines solchen Beweggrundes war den erleuchteten Staatsmännern, welche zu Verona über das Wohl von Europa berathschlagten, nicht entgangen, und sie vermieden es daher klüglich, in den ausgefertigten Noten eine Akte, welche das Interventionsrecht definiren sollte, e) zu entwerfen. Vielmehr begnügten sie sich, jenes Recht als ein Faktum

---

e) Ueber das Recht der Zwischenkunft, droit d'intervention, hat der Professor Krug in Leipzig einen trefflichen gründlichen Aufsatz (Minerva J. 1825 Mai-Stück) geliefert, der vor Allem, um über den spanischen Krieg ein gerechtes Urtheil zu fällen, beherzigt werden muß. Er beweiset, daß das Recht der Zwischenkunft auf keine Weise durch historische Thatsachen erwiesen werden könne, weil das ein wahres Hysteron-Proteron sein würde. Es sei klar, sagt er, daß das Recht freundschaftlicher Zwischenkunft jedem Staate zukomme, der seine Ruhe, durch unruhige Bewegungen in einem andern Staate, womit er durch Nachbarschaft, Handels-Verträge, Bündnisse u. s. f. in Verbindung stehe, gefährdet sehe. — Mit dem Rechte einer kriegerischen Zwischenkunft verhalte es sich aber ganz anders; denn dieses dürfe vernunftgemäß nur dann geübt werden, wenn a. ein bestimmtes, auf rechtsgültige Weise geschlossener Vertrag zwischen zwei Staaten zur Einschreitung berechtigte; oder wenn b. die in einem Staate entstandenen Unruhen, mit wirklichen Verletzungen der Rechte anderer Staaten, verknüpft wären. Er erläutert endlich diese Axiome durch Beispiele aus der neuesten Geschichte der griechischen und der spanischen Revolution.

Digitized by Google

anzusehen, welches man auf das in Anarchie versunkene Spanien gar wohl anwenden könne. Sie vermieden daher auch jede offene Kriegs-Erklärung gegen Spanien, und stellten ihre zur Belehrung des europäischen Publikums bestimmten Noten also, daß man daraus hauptsächlich die Absicht wahrnehmen sollte: Spanien durch wohlwollende, jedoch mit Drohungen durchwebte, Motive zu bewegen, daß es seiner Revolution auf irgend eine den Verbündeten angenehme Art ein Ende mache.

Zweierlei Absichten lagen aber dabei doch höchst wahrscheinlich im Hintergrunde, nämlich einerseits die: Zeit zu den nothwendigen Kriegs-Vorbereitungen zu gewinnen, andererseits aber die: Spanien zu nöthigen, daß es sich entweder schon in Voraus als besiegt anerkenne und dem Willen der Verbündeten sich füge, oder eine solche Stellung annehme, welche den Angriffs-Krieg von Seiten der Verbündeten hinlänglich rechtfertigte.

Die erstere Absicht ward einigermaßen erreicht, und daß die letztere erreicht werden würde, konnte jeder unbefangene Beobachter vorhersehen, da alle Hoffnungen zu einem glücklichen Erfolge der Unterhandlungen mit der Spanien bislang beherrschenden Parthei schon durch den Umstand vereitelt werden mußten, daß die Verbündeten, statt England mit der Vermittelung des Streits zu beauftragen, sich vielmehr unverholen selbst als Parthei gegen Alles, was die spanische Revolution zu Tage gefördert, erklärten.

Auf die Art ward wirklich mit einer politischen Feinheit, die Bewunderung verdient, der Krieg zwi-

Spanien wird durch

Digitized by Google

die Forderungen der großen Mächte zum Kriege provocirt.

schen Spanien und der heiligen Allianz, ein Krieg, worin Frankreich nothwendig den Vortrab machen mußte, provocirt. Wie fein aber auch die große Politik operirte, so konnten doch dem tiefern Forscher die mit einwirkenden mächtigen Hebel vorherrschender Meinungen und Leidenschaften keinesweges gänzlich verdeckt werden.

Die ans französische Staatsruder gelangte Parthei hielt ihren tiefgewurzelten Haß gegen alles Revolutionaire, für ihr Gewissen, und eben dieses sogenannte Gewissen zeigte ihr den Krieg gegen Spanien als eine wahrhafte Nothwendigkeit, die nicht umgangen werden könne.

Das neueste französische Ministerium wollte mit jener Parthei nicht brechen, und wurde also zu dem von ihr geforderten Kriege getrieben, obgleich dabei Frankreichs Ruhe wahrscheinlich und das allgemeine Interesse der gewerbetreibenden Stände gewiß aufs Spiel gesetzt wurde.

Noch viel bereitwilliger aber ging das russische Kabinet in die Ideen und Wünsche jener Parthei ein, weil die spanische Angelegenheit ihm ein neues Feld darbot, auf welchem es sein politisches Interesse im hohen Grade befriedigen und vielleicht das gewünschte Supremat erringen konnte, welches ihm bei den türkisch-griechischen Angelegenheiten, durch Großbritanniens Veto, verkümmert zu sein schien.

Preußens Politik hatte gleichfalls triftige aus der neuesten preußischen Staats-Geschichte demnächst zu entwickelnde Gründe, warum das Berliner Kabinet dasjenige unterzeichnete, was seine Verbündeten hin-

Digitized by Google

sichtlich Spaniens verabredet hatten. Seiner Erklärung gegen Spanien aber eine ernsthafte kriegerische Folge zu geben, mochte höchst wahrscheinlich das preußische Kabinet nicht gesonnen sein. Was Oesterreich, welches, nach seiner eigenen Erklärung, durchaus keine persönliche Furcht gegen Spanien hegte und wegen der Entfernung seines Gebiets von dem spanischen auch nicht hegen konnte, eigentlich bewog, die enge Verbindung mit England rücksichtlich der spanischen Angelegenheiten zu trennen, und die besorgliche Präponderanz Rußlands im Westen von Europa nicht mehr zu scheuen, möchte schwer zu erklären sein, wenn bei der versuchten Erklärung gar keine Rücksicht auf die Gewalt vorherrschender Meinungen genommen werden sollte! Solche Meinungen aber waren, in Verbindung mit dem einmal gefaßten Vorsatze: die Einheit des monarchischen Systems, koste es was es wolle, fest zu begründen, stark genug, um Oesterreich zu den Schritten zu bestimmen, die es auf dem Congresse von Verona gethan hat.

Wesentlich verschieden von dem Geiste, welcher die benannten Hauptmächte des europäischen Continents auf dem Congresse zu Verona leitete, zeigte sich indessen der Geist der brittischen Politik, welche unleugbar der bis zu jenem Congresse ungestörten Einigkeit der europäischen Kabinette einen tief erschütternden Stoß gegeben hat. Das Reich Buonapartes hatte gezeigt, wie gefährlich Europas zusammengedrängte und durch einen Haupt-Impuls bewegte Masse für Großbritannien werden könne. Für die brittische Politik war diese furchtbare Lehre nicht verloren ge-

Digitized by Google

gangen, und sie hatte daher Alles, was ihre Kräfte vermochten, gethan, um die monarchische Reaktion zu unterstützen, der es auch endlich gelang, den Thron Buonapartes umzustürzen. England blieb nachher auch ohne förmliche Theilnahme dem heiligen Bunde, so lange derselbe in seinem ursprünglichen Wesen als Defensiv-Anstalt gegen den revolutionairen Geist der Radikal-Reformers wirkte, treu ergeben und zugethan.

England widersetzt sich den Zwecken der heiligen Allianz, weil es dadurch sein Haupt-Interesse gefährdet sieht.

Sobald aber das englische Kabinet wahrnahm, daß das Wesen des heiligen Bundes sich zu verändern beginne, und daß er sich nicht mehr darauf beschränke, den Revolutionen zu widerstehen, sondern vielmehr als ein furchtbar gewappneter Riese ihnen entgegen gehe, um sie in ihrem letzten Zufluchtsorte zu vertilgen, begriff es auch, daß Großbritanniens wesentlichem Interesse Gefahr drohe. Es entdeckte bald die Absicht: die Gesammtheit der Völker des Continents auf einen furchtbaren Centralpunkt unter der Oberherrschaft des absoluten monarchischen Prinzips zusammen zu treiben. Besonders aber erkannte es in dem projektirten Angriffe auf Spanien den Zweck: die politischen Systeme von ganz Europa zu nivelliren und dem heiligen Bunde eine unbestrittene Oberaufsicht über jegliche politische Bewegung, die sich irgend im Volksleben der europäischen Welt zeigen möchte, zu verschaffen.

Es ließ sich dabei voraus berechnen, daß die Präponderanz dem mächtigsten unter den Bundesfürsten zufallen, und Großbritannien gegen denselben dann nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen werde; und eben durch diese Voraussicht ward die brittische Politik bestimmt, sich der völligen Ausbildung einer Groß-

Digitized by Google

britanniens Interessen über kurz oder lang feindselig entgegen tretenden Gewalt nach Möglichkeit zu widersetzen.

Wenn England sich nun gegen die Mächte wendet, deren eifrigster Verbündeter es war; so handelt darum seine Politik keineswegs inconsequent. Es kann vielmehr sein Verfahren sehr wohl damit entschuldigen, daß die Richtung der heiligen Allianz sich entweder neuerdings verändert, oder sich allererst recht kund gethan habe, indem sie das bislang scheinbar aufgesteckte Ziel zu überschreiten und dem Continente eine Knechtschaft zu bereiten drohe, die England weder dulden dürfe noch wolle.

Eine solche Politik ist nicht der Art, daß sie in der Gewalt des Charakters oder der Leidenschaften eines einzigen Menschen, etwa Londonderys oder Cannings, liege. Sie ist vielmehr der öffentliche Ausdruck der allgemeinen Interessen des Staats, dessen höchste Beamte nur dann in Ansehen stehen, wenn sie jene Interessen richtig erkennen und sie zu befriedigen streben. Klar oder unklar gedacht, begreift der ächte Britte jeden Standes gar wohl, daß man sein Interesse mittelbar angreife, wenn man die Unabhängigkeit der Völker, mit welchen er Handel und Verkehr treiben will, angreift. Was ihm in dieser Hinsicht am nächsten liegt, das sucht er auch am ersten zu schützen. Daher denn, sobald sich die Entwürfe der großen Continental-Mächte gegen die pyrenäische Halbinsel zu entwickeln begannen, Großbritanniens entschiedenes Veto rücksichtlich Portugals. Daher die Absendung brittischer Eskadern nach den Antillen, um

Digitized by Google

sich im Nothfalle Cubas zu versichern, und zu verhindern, daß Nord-Amerika oder Frankreich dem brittischen Handels-Interesse dort den Rang ablaufe.

Mittlerweile aber suchte, im Einklange mit der öffentlichen Meinung, das brittische Ministerium den gegen die pyrenäische Halbinsel vorbereiteten Angriff zu beschwören. Bemühungen, die ihm zwar nicht vollständig gelangen; jedoch die Ausführung der zu Verona gefaßten Entwürfe bedeutend verzögerten. Es bedurfte inzwischen, um seinen Hauptzweck zu erreichen, keiner die Mächte des europäischen Festlandes herausfordernden Drohungen; vielmehr konnte es so lange bei seiner Neutralität verharren, bis etwa eine persönliche Gefahr es nöthigte, den Kampf wirklich zu beginnen. Das hat aber sobald keine Noth, da England Waffen besitzt, welche der heiligen Allianz fehlen, nämlich Schiffe und Geld; da es in seiner Stellung fast unangreifbar ist; und da es eben deswegen den Continent lange bekämpfen kann, ohne gefährliche Repressalien fürchten zu dürfen.

Es ließ sich schon im Anfange des Jahrs 1823 voraussehen, daß England seine Neutralität nicht brechen würde, weil, selbst wenn die französische Heeresmacht Spanien überzog, Englands Interesse noch keineswegs dringend forderte, sich mit dem Continente in offenbar feindselige Opposition zu setzen, und sich den Wechselfällen des Krieges hinzugeben. England konnte mit einem solchen Entschlusse um so mehr zögern, da der heilige Bund, außer seinen sichtbaren, Feinden, noch genug unsichtbare zu bekämpfen hatte, die er bislang weder fassen noch vernichten konnte.

Digitized by Google

Mochten die großen Staatsmänner des europäischen Continents sich auch noch so viele Mühe geben, die Revolution als in einer Sekte concentrirt zu personificiren, und gutmüthigen Leuten den Glauben einzuimpfen: daß, wenn diese verhaßte Sekte vernichtet sei, die Revolution selbst als vernichtet betrachtet werden könne. Bei verständig nachdenkenden Menschen fand doch jene Fiktion nur geringen Beifall.

Warum? — Weil dasjenige, was man mit Recht den Geist der Revolution nennt, gegenwärtig den gebildetern Theil der Bevölkerung des ganzen westlichen Europa durchdrungen, weil jener Geist sich mit den Gefühlen, den Gewohnheiten und der ganzen Lebensweise der höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft schon dergestalt amalgamirt hat, daß Diejenigen selbst davon angesteckt sind, welche Alles, was Revolution heißt, furchtbar hassen.

Dieser Geist nun, nicht die gegen die absolute monarchische Gewalt ohnmächtige Sekte verrückter Revolutionairs, wird fortdauernd als eine geheimnißvolle moralische Macht im Verborgenen wirken und sich jedesmal als Auxiliar Derer zeigen, welche die Meinung für sich haben: daß sie die Unabhängigkeit und Freiheit der Völker vertheidigen wollen.

Auf diese gewiß nicht unbedeutende Hülfsmacht durfte daher auch Englands Politik mit Sicherheit rechnen, als sie sich den letzten Zwecken des Veroneser Congresses widersetzte. Sie durfte, wie auch der Erfolg gelehrt hat, annehmen, daß die Kraft-Entwickelung des offensiv gewordenen Reaktions-Systems durch jene geheimen und unsichtbaren Feinde lange genug gehemmt

Digitized by Google

werden würde, um der brittischen Politik Zeit zu gewähren, ihre Interessen jenseits des Oceans gegen jeden Angriff festzustellen und ihr Versorgungs-Monopol bei den von Spanien losgerissenen Colonien für eine lange Reihe von Jahren zu sichern, ehe in Europa gegen die brittische Macht ein Anlauf genommen werden könne, den sie zu fürchten brauchte.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet wird die wahre Tendenz der parlamentarischen Debatten und der vorsichtigen Erklärungen des englischen Ministers keinem Unbefangenen entgehen, und wenn wir jene Debatten und Erklärungen ihrem wesentlichen Inhalte nach in der Chronik des Jahrs 1823 mittheilen, wird ihr wahrer Geist dem aufmerksamen Leser eben so klar sein, als der Geist des Widerspruchs, welcher sich in der französischen Deputirten-Kammer unter dem wilden Tumulte der gegen einander kämpfenden Partheien so ungeschlacht aussprach.

Der Congreß zu Verona hat seine Absicht: die Einigkeit unter den europäischen Kabinettern zu befestigen, nicht erreicht.

Fragen wir nun, auf die Ueberschrift dieses ersten Abschnitts zurückblickend: welches waren denn im Jahre 1823 die unmittelbaren Folgen des Veroneser Congresses? so möchte, der historischen Wahrheit gemäß, auf jene Frage schwerlich eine erfreuliche Antwort gegeben werden können! Der Congreß verkündete zwar die sehr löbliche Absicht: die bislang zwischen den Kabinettern statt gefundene Einigkeit, und mithin den Status quo von Europa, welcher die Folge der Einigkeit sein sollte, befestigen zu wollen. Allein diese Absicht ist offenbar nicht erreicht worden, indem sich gerade auf dem Veroneser Congresse Europa in zwei einander entgegengesetzte Massen getrennt hat. Auf der einen Seite

Digitized by Google

steht nämlich die heilige Allianz, und auf der andern Großbritannien, welches sich auf den Nothfall schon vorbereitet hat, dem Tochterlande jenseits des Oceans zum kräftigen Vertheidigungs-Bunde die Hand zu reichen.

Daß in dem bisher, hauptsächlich nach Anleitung der *Lettres de Saint James*, über den Geist und die unmittelbaren Folgen des Veroneser Congresses Gesagten, keinesweges ein vages, nur auf einseitige Partei-Ansichten gegründetes Raisonnement vorwalte, muß historisch bewiesen werden; und dieser Beweis ist nur durch Mittheilung des wesentlichen Inhalts der ministeriellen Erklärungen, welche von Seiten Cannings und Liverpools im brittischen Parlamente geschahen, zu führen.

Die Aktenstücke, welche über die Politik der brittischen Regierung, rücksichtlich der Angelegenheiten Spaniens, dem Oberhause vom Grafen Liverpool, dem Unterhause aber vom Minister Canning vorgelegt wurden, nahmen mehr als zehn Folioseiten ein, und waren in drei Klassen getheilt. Jene Aktenstücke bestanden aber aus Instruktionen und Briefen der brittischen Minister, Londonderry und Canning, an den zum Congresse in Verona abgesandten Herzog von Wellington; sie bestanden ferner aus mehreren Berichten des Letztern über die Art und den Erfolg seiner Unterhandlungen zu Wien, Verona und Paris, wie auch aus Noten, welche Wellington und Canning mit den französischen Ministern Montmo-

Digitized by Google

rency, Marcellus und Chateaubriand über den fraglichen Gegenstand gewechselt hatten. Sie bestanden endlich aus instruktiven Schreiben Cannings und Wellingtons an den bei der spanischen Regierung akkredirten brittischen Minister, W. A'Court, und an den zum letzten Friedens-Versuche nach Madrid gesandten Lord Fitzroy Sommerset, f)

Cannings amtliche Erklärung: warum England den Beschlüssen von Verona nicht beigetreten.

In Bezug und mit steter Hinweisung auf diese Dokumente erklärte Canning am 14 April d. J. im Unterhause: daß er, bei Uebernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in seinem Departement eine Schrift vorgefunden habe, in welcher die Grundsätze der brittischen Regierung, hinsichtlich der Achtung für die Unabhängigkeit fremder Nationen und des Nichteinschreitens in deren innere Angelegenheiten, bestimmt angegeben und auseinander gesetzt wären. Er handle also nur nach den bereits feststehenden Maximen der Regierung.

Was nun insbesondere den Congreß von Verona anbetreffe, so habe zu der Zeit, als Wellington zum Abgesandten nach Verona ernannt worden, das brittische Ministerium geglaubt: daß dort bloß die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte zur Sprache kommen, keinesweges aber erwartet, daß die spanische Angelegenheit als Hauptgegenstand des Congresses verhandelt werden würde. Daß Letzteres geschehen werde,

f) Diese Aktenstücke können vollständig nachgelesen werden in den Beilagen Nr. 70. bis 78. incl. der Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1823. Vergl. Minerva 1823. August-Stück.

Digitized by Google

sei erst zu Paris dem Herzog von Wellington kund geworden, und habe daher derselbe von dort aus auf den neuen Fall bestimmte Instruktionen vom britischen Ministerium gefordert.

Die Instruktion aber erfolgte also: „Wenn es „entschieden der Plan ist, durch Waffen-Gewalt oder „durch Drohungen in den gegenwärtigen Kampf in „Spanien einzuschreiten; so ist die Regierung Sr. „großbritannischen Majestät von der Nutzlosigkeit und „den Gefahren einer Dazwischenkunft so sehr überzeugt, „und sie hält dieselbe für so tadelhaft in ihrem Grund„satze und so unthunlich in der Ausführung, daß ich Ew. „Herrlichkeit beauftrage, im Falle der Noth, und selbst „im Falle einer schicklichen Gelegenheit, offen und un„abänderlich zu erklären, daß Se. großbritannische „Majestät, es erfolge was möge, an einer solchen Da„zwischenkunft nicht Theil nehmen wird!"

Mit dieser bestimmten und unabänderlichen Erklärung oder Weisung reisete Wellington nach Wien; und er ist keinen Augenblick, wie die vorgelegten Papiere beweisen, davon abgewichen. Wenn man mich aber fragte, fuhr Canning fort, warum wir nicht für die Zulassung eines spanischen Bevollmächtigten zum Congresse Sorge getragen? so dient zur Antwort: wir waren gar nicht darauf gefaßt, von Spanien sprechen zu hören, und wir konnten nach der Rede des Königs von Frankreich, womit er am 5 Junius 1822 die Kammern schloß, am wenigsten erwarten, daß Frankreich, hinsichtlich Spaniens, zu Verona Vorschläge machen werde.

Diese Vorschläge waren zwar mehr bedingt und

Digitized by Google

hypothetisch, als entschieden kriegerisch; die anderen Mächte antworteten auch darauf; unser Gesandte aber erklärte dennoch frei heraus: er sei nicht gekommen, um über eingebildete Hypothesen Rath zu geben; der Geist seiner Verhaltungs-Befehle verbiete ihm, sein Land mit ins Spiel zu ziehen, indem er, wenn auch nur bedingter Weise, in eine Dazwischenkunft willigte; vielmehr müsse er vor Allem fragen: welchen Grund zu Klagen man gegen Spanien habe, und auf welche Thatsachen man die Besorgnisse wegen der Zukunft stütze?

In dieser Sprache blieb der brittische Bevollmächtigte während des ganzen Congresses sich gleich, und als die drei Continental-Mächte mit Frankreich übereinkamen, an ihre Gesandten zu Madrid Noten zu richten, damit sie der spanischen Regierung Vorstellungen machen und auf Aenderungen in der Constitution, als den Preis der Fortdauer ihrer Freundschaft, dringen sollten, weigerte sich der brittische Bevollmächtigte, an dieser Maaßregel Theil zu nehmen, und erklärte fest: Alles, was der König von England im Falle der Abreise der übrigen Gesandten thun könne, bestände darin, den seinigen zu Madrid zu lassen, um dort die Erbitterung, die das von den großen Continental-Mächten befolgte Verfahren nothwendig erzeugen müsse, zu besänftigen, und durch freundschaftlichen Rath den traurigen Folgen, die es haben könnte, vorzubeugen!

Dieß war das Ende des Congresses. Unser Gesandte aber, fuhr Canning fort, begab sich nach Paris, um die Vorstellungen, die er bereits zu Verona

Digitized by Google

gemacht, zu erneuern, und unsere Mißbilligung der zu Verona beschlossenen Maaßregeln laut auszusprechen.

Um diese Zeit waren zwischen unserer und der spanischen Regierung unangenehme Mißhelligkeiten, wegen der auf Cuba gegen brittische Unterthanen verübten Seeräubereien und wegen der angeblichen spanischen Blokade der südamerikanischen Häfen, ausgebrochen, welche sich schlecht mit freundschaftlichen Eröffnungen vereinigen ließen. Sobald aber diese Mißhelligkeiten beigelegt waren, wünschte Spanien, daß Großbritannien zur Erhaltung des Friedens einen Schritt thun möge, wie ihn ein Freund zu Gunsten eines Freundes thue; einen Schritt, der beiden Theilen gleich ersprießlich wäre!

Nun schrieb die großbritannische Regierung sogleich an den Herzog von Wellington nach Paris: er solle die Vermittelung des Königs von England zur Beilegung der zwischen Frankreich und Spanien bestehenden Mißhelligkeiten anbieten. Allein nach langen Berathschlagungen verwarf die französische Regierung dieses Anerbieten, und gab als Grund des Verwerfens an: Jene Mißhelligkeiten hätten keinen bestimmten und eigenthümlichen Charakter, ließen also auch keine besondere Beschreibung zu. Es habe sich überdem in den Verhältnissen zwischen Spanien und Frankreich ein neuer Stand der Dinge gestaltet. Die in Spanien begünstigten Meinungen wären den französischen Staaten gefährlich, und die gegenseitige Erbitterung sei auf einen Grad gestiegen, daß Frankreich sich lieber allen übeln Folgen des Krieges aussetzen, als das Gegentheil wagen wolle.

Digitized by Google

Inzwischen ersuchte zwar die französische Regierung die unsrige, ihre Rathschläge an den Hof zu Madrid zu richten; so lange jedoch von Frankreich keine deutlichere und bestimmtere Erklärung erfolgte, mußte England seine angebotene Vermittelung einstellen, obwohl es noch den letzten Versuch machte, einen Krieg abzuwenden, der durch den Gegenschlag für ganz Europa gefährlich werden konnte.

Wenn nun ein Mann geeignet war, in dieser Sache guten Rath zu geben, so war es gewiß der Herzog von Wellington. Also wurde einer seiner Ruhms-Gefährten im Unabhängigkeits-Kriege, der Lord Fitzroy Sommerset, im Anfange des Jahrs nach Madrid gesandt, und ihm eine vertrauliche Denkschrift Wellingtons mitgegeben, welche kluge und wohlgemeinte Rathschläge, wie sie ein alter Freund kraftvoll und offen ausspricht, enthielt!

Allein die Rede des Königs von Frankreich bei Eröffnung der Kammern ließ fast keiner Hoffnung mehr Raum, daß Englands Verwendung von irgend einem glücklichen Erfolge sein könnte; denn jene Rede sagte nichts Anders, als: die spanische Nation müsse in eine Aenderung ihrer Constitution willigen, und zwar allein darum, weil sie nicht von der Krone ausgeflossen sei.

Wenn man aber von diesem Grundsatze ausgeht; so kann kein englischer Staatsmann einen solchen Vorschlag vertheidigen, oder auch nur begünstigen. Wir erklärten daher dem französischen Hofe diese Ansicht unserer Regierung augenblicklich, und gaben ihm offen zu erkennen: daß England auch nicht einen einzigen

Digitized by Google

Schritt mehr thun könne, wenn man von Seiten der gegen Spanien Verbündeten ein solches Ziel im Auge habe, da offenbar der von Frankreich ausgesprochene Grundsatz die englische Constitution selbst in ihren Grundfesten angreife. Und eben deswegen könne England Anderen nicht vorschlagen, was es für sich selbst verwerfe und verwerfen müsse. Ueberdem aber könne sich Frankreich ja nicht als ein Vorbild darstellen, was die anderen Nationen annehmen müßten; auch lege ja die Verwandtschaft zwischen den Dynastien von Spanien und Frankreich keinesweges den Spaniern die Verbindlichkeit auf, dieselbe Regierungsform anzunehmen.

Da Frankreichs Regierung nun doch bei dem Vorsatze der Ueberziehung des spanischen Gebietes blieb, um die Nation zur Aenderung ihrer Constitution zu zwingen; so blieb auch England Nichts mehr übrig, als die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um sein Interesse mittelst Beobachtung der Neutralität zu wahren.

Als Canning in seinem Vortrage bis auf diesen Punkt gelangt war, las er die an den französischen Minister Chateaubriand gerichtete Note (d. d. 31 März 1823) ab, worin es hieß: „England wird so „lange neutral bleiben, als seine Interessen und seine „Ehre nicht gefährdet werden. Es erwartet anbei, daß „Frankreich, den kundgethanen Gesinnungen gemäß, „weder auf eine bleibende Occupation des spanischen „Gebiets Anspruch mache, noch irgend etwas verlange, „was der Unabhängigkeit der Krone Spaniens zuwider „ist; noch Portugal angreife; noch irgend einen Theil „von den spanischen Colonien in Amerika sich zueigne."

Digitized by Google

Rücksichtlich des letzten Punkts erklärte der brittische Minister sich bestimmt dahin: daß jede Abtretung, die etwa Spanien mit seinen Colonien zu Gunsten Frankreichs vornehmen möchte, von Seiten Großbritanniens den entschiedendsten Widerstand finden werde. Er behauptete endlich noch, daß das System der Neutralität in diesem Kriege, worin gewiß das Recht mehr auf der Seite Spaniens als auf der Seite Frankreichs sei, für Englands Ehre und wahren Vortheil das ersprießlichste sei, welches Jeder zugestehen werde, der Großbritanniens gegenwärtige Lage gehörig zu würdigen verstehe.

Daß diese offene und dem auf dem Continente von Europa vorherrschenden Reaktions-Systeme schnurstracks widersprechende amtliche Erklärung Cannings der Oppositions-Parthei noch lange nicht genug that, wird in einem von der besondern Staats-Geschichte Großbritanniens handelnden Abschnitte der Chronik des Jahrs 1823 ausführlicher gezeigt werden. Wie sehr jene Erklärung aber jedoch aus ganz anderen Motiven als die der englischen Oppositions-Mißbilligung waren, den Ansichten und Maximen der entschiedenen Reaktions-Freunde in Frankreich das Widerspiel hielt, und daher die Animosität dieser, nicht einmal mit dem umsichtigen Verfahren des Ministers Villele zufriedenen Parthei aufregte, ließ sich am besten aus einer zu Paris erscheinenden Parthei-Schrift entnehmen, welche recht eigentlich den Zweck hatte, das sogenannte Einseitige und Falsche, ja das für alle Legitimitäten, wie für die Ruhe des gesammten Europa Gefährliche jener Doctrinen (denen Canning gehuldigt) aufzu-

Digitized by Google

decken und, mit den grellsten Farben ausgemahlt, der Verachtung aller legitimen Staatsmänner Preis zu geben. g)

Inzwischen vermochte weder diese heftige Parthei-Schrift, noch Chateaubriands emphatische Beredsamkeit, noch die Mißbilligung der von Canning freimüthig ausgesprochenen Grundsätze, welche sich durch manche Organe der großen europäischen Kabinetter laut genug kund that, das brittische Ministerium von dem im Einverständnisse mit der National-Meinung erwählten Pfade abzulenken.

Liverpool ist in der Hauptsache mit Canning einverstanden.

In demselben Geiste, welcher durchweg in Cannings vor dem Unterhause gehaltener Rede wehete, sprach Lord Liverpool im Oberhause. — „Welche „Vorwürfe, sagte er, man auch der spanischen Consti„tution machen kann, so liegt doch weder in ihr selbst, „noch in der Art ihrer Wiederherstellung Etwas, das „zu Einmischung der auswärtigen Mächte aufforderte; „und was insbesondere die drei großen Mächte be„trifft, so haben diese kein Recht, gegen die Constitu„tion etwas einzuwenden. Denn die Cortes können „zu denselben sagen: unsere Constitution hat von 1812 „bis 1814 bestanden, und während dieser ganzen Zeit „habt Ihr die Freundschaft, die Allianz und die Mit-

g) Diese Schrift, welche den Titel führt: Bemerkungen über die Aeußerungen des englischen Ministers Canning zu Anfang der gegenwärtigen Parlaments-Sitzung. Paris 1825, hat die Minerva J. 1823. August-Stück dem deutschen Publikum mitgetheilt.

Digitized by Google

„wirkung Spaniens in dem großen Kampfe für die „Freiheit Europas nachgesucht; die spanische Regierung „hat keiner Macht Stoff zu Klagen gegeben; die Ge„brechen der Constitution aber sind ein Gegenstand der „innern Politik, und gehen nur uns, nicht Euch an!"

„Was nun," fährt Liverpool fort, „unsere „Politik gegen die übrigen Mächte betrifft; so soll und „muß sie vorjetzt Neutralität sein. Vom Anfange der „Unterhandlungen haben wir dieß Spanien offen, „weniger offen aber den übrigen Mächten gestanden. „Die Gründe dieser Politik aber sind folgende: Erst„lich die Erwägung der Interessen unsers Landes, das „nach einem Kriege von 22 Jahren und nach so vielen „beispiellosen Anstrengungen nach Frieden ruft und uns „nicht erlaubt, die Vortheile unserer blühenden In„dustrie und unsers sich langsam erholenden Ackerbaues „leichtsinnig aufs Spiel zu setzen; obwohl wir, wenn „unsere Ehre und unser Interesse Krieg erheischen, „auch wohl die Mittel finden werden, ihn aufs Kräf„tigste zu führen.

„Zweitens müssen wir die Natur eines Krie„ges in Spanien beherzigen, und nicht vergessen, daß „er viermal so viel als in einem andern Lande kostet, „daß es mit Bewilligung von Subsidien und mit Ab„sendung einer Flotte hier nicht gethan ist, sondern daß „wir alle Kräfte des Reichs zu einem solchen Kriege „aufbieten müssen. Im vorigen Kriege waren die „Spanier, mit sehr wenigen Ausnahmen, ein Herz „und ein Sinn, gegenwärtig sind sie gespalten. Die „Priester und Bauern führen Krieg gegen die Kauf„leute und Bürger; der religiöse Fanatismus kämpft

Digitized by Google

„mit der Begeisterung für Freiheit. Einen Krieg in „Spanien können wir gegenwärtig also nicht bloß in „der Absicht führen, die Franzosen aus dem Lande zu „jagen; wir müßten auch der einen Hälfte der Nation „beistehen, um die andere Hälfte aus dem Lande zu „treiben. — — Für Frankreich aber ist mit dem spa„nischen Kriege, der Ausgang möge sein wie er wolle, „kein Ruhm zu erndten; und wer kann behaupten, „daß dieser Krieg, sobald wir uns einmal hinein ge„mengt, nicht zu einem englischen Kriege ausschlage. „— — Selbst für Spanien muß unsere Neutralität „vortheilhafter sein, als unsere Theilnahme; denn „mögen gleich die ersten Unternehmungen Frankreichs „von Erfolg sein; so hängt doch davon Spaniens Schick„sal nicht ab, und es scheint fast unmöglich, daß die „große Masse des Volks sich dauernd für die Fran„zosen ausspreche.

„Laßt also dem spanischen Volke Zeit und Gele„genheit, sich frei und laut auszusprechen; bis dahin „aber laßt uns eine offene, strenge und ehrliche Neu„tralität beobachten!“

Wenn diese Aktenstücke nicht beweisen, daß Europas Kabinette durch den Congreß zu Verona in zwei Hälften zerspalten, daß einer der laut angekündigten Zwecke jener merkwürdigen Versammlung also gar nicht erreicht, und daß noch dazu, weil in der politischen Welt eben so wenig als in der Natur absoluter Stillstand möglich ist, die reichlich ausgesäeten Keime künftiger Zwietracht sicherlich der Art waren,

Digitized by Google

sich mit geheimnißvoller Kraft mehr und mehr zu entwickeln; so giebt es in der moralisch-politischen Welt überall Nichts, wodurch ein augenfälliger Beweis geführt werden könnte.

Entschieden war freilich der Krieg gegen die Revolution in Spanien, und Frankreichs Heeresmacht überzog das jammervoll durch Partheien zerrissene Land fast schneller noch, als selbst die Reaktions-Freunde gehofft, von den Pyrenäen bis zu den Säulen des Herkules. Ob aber der Hauptzweck des kostbaren Heereszuges erreicht worden? Wie anders beantwortete schon die nächstfolgende Jahres-Geschichte diese Frage; als im Siegestaumel um die Herbstzeit des Jahrs 1822 die siegende Parthei solche mit lautem Jubel beantwortet hatte!

Beschlüsse des Congresses rücksichtlich des griechischen Freiheits-Kampfs.

Von den Wirkungen der zu Verona gefaßten Beschlüsse rücksichtlich des mit der wildesten gegenseitigen Erbitterung geführten Freiheits-Krieges der Griechen, läßt sich ebenfalls mit Wahrheit, wenn nämlich diplomatische Phrasen nicht für Thaten gelten sollen, schwerlich etwas Anderes sagen, als, daß jene Wirkungen zur Zeit nur als höchst problematisch zu betrachten sind. Die Türken blieben größtentheils ihrer alten Barbaren-Politik getreu, und die Griechen thaten, ohnerachtet der fortwährenden Spaltung unter ihren Primaten, auch nicht einen Schritt rückwärts auf der von Blutströmen überflossenen Freiheits-Bahn.

Problematische Wirkung derselben.

Die Abgeordneten der provisorischen griechischen Regierung wurden freilich in Verona nicht zugelassen; und die von Athanasius Kanakary und Negris unterzeichnete, von dem Abgeordneten Metaka-

aber aus Ankona dem Congresse zugesandte Note, h) hatte man kaum einer Antwort gewürdigt. Wie konnte auch etwas Anderes geschehen, da die provisorische Regierung Griechenlands feierlich den Monarchen erklärte: sie werde nie in irgend eine Ausgleichung des Streits willigen, wenn ihre Abgeordneten nicht beim Congresse zugelassen würden, um dort die Rechte der griechischen Nation zu vertheidigen; auch werde auf keinen Fall Griechenland seinen Nacken wieder unter das Joch der Tyrannei beugen, vielmehr bis zum letzten Lebenshauche das Vaterland, den heiligen Altar des Christenglaubens und die Gräber der Altvordern vertheidigen. Eine Erklärung, die mit der Phrase schloß: heureux de vaincre pour la croix, et par elle seule; ou de mourir livres et chretiens!!

Auf solche, nach der Meinung aller legitimen Diplomaten, den Anstiftern des griechischen Aufruhrs nur durch den wildesten Revolutions-Geist eingehauchte Sprache, gab es keine andere Antwort als die, welche der Spectateur oriental mittelst einer angeblich zu Verona ausgefertigten, und von Constantinopel, in griechischer Sprache, nach allen Inseln des Archipels versandten Schrift, bekannt machte. i)

h) Zu lesen im Polit. Journal 1823. Stück IV. S. 525 ff.

i) Die Aechtheit dieses auch in die Allgem. Zeit. J. 1823. S. 656. aufgenommenen Aktenstücks, läßt sich zwar keinesweges verbürgen; allein Ton, Geist und Sprache desselben machen die Aechtheit allerdings wahrscheinlich.

Digitized by Google

Diese Antwort aber lautete also im Wesentlichen:
„Der Geist des Aufruhrs, nachdem er sich in Spa-
„nien und Italien offenbaret hatte, brach auch im Ori-
„ent von Europa aus. — — Diese gleichzeitigen Be-
„wegungen beweisen hinlänglich, daß sie aus der näm-
„lichen Quelle fließen, weil die Unglücksfälle, welche
„die Menschheit an so vielen verschiedenen Orten heim-
„gesucht haben, und die mit den nämlichen Formen
„und den nämlichen Reden begleitet waren, obwohl
„in der That der Beweggrund dazu verschieden war,
„deutlich bewiesen, daß sie einen gemeinschaftlichen Ur-
„sprung hatten!

„Da die Menschen, welche Urheber dieser Um-
„triebe waren, durch dieses Mittel hofften, leichter
„Uneinigkeit in die Versammlung der Souveraine zu
„bringen, und Streitkräfte abzuleiten, deren Beistand
„gegenwärtig in anderen Theilen von Europa nöthig
„werden kann, um neue Gefahren abzuschlagen, so
„ist ihre Hoffnung vereitelt, weil die Souveraine dar-
„auf bedacht sind, das Prinzip und die Quelle der
„Aufstände zu vernichten, an welchen Orten und un-
„ter welchen Gestalten sie auch immer ausbrechen mö-
„gen. Die Souveraine haben sich, nach vorgenomme-
„ner Untersuchung, beeilt, dieselben einstimmig zu
„verurtheilen. Durch das nämliche Verlangen bewo-
„gen, und um den Wunsch, der sie alle beseelt, in
„Vollziehung zu bringen, haben sie jede Idee ver-
„bannt, die sie von ihrem vorgesteckten Ziele abwen-
„dig machen könnte; zugleich aber, indem sie der
„Stimme des Gewissens und ihren heiligen Pflichten
„Gehör geben, vertheidigen sie die Rechte der Mensch-

Digitized by Google

„heit und beschäftigen sich mit der Beschützung derjeni„gen, die nichts als unschuldige Schlachtopfer so ta„delnswürdiger Unternehmungen sind.

„Die verschiedenen Punkte, welche unter den „fünf großen Höfen verhandelt worden sind, haben „deutlich das gute Einverständniß der Souveraine über „den politischen Zustand der morgenländischen Völker „bestätigt. Der Congreß von Verona hat diese Ab„sichten deutlich ausgesprochen, und auf die Art kön„nen die mit Rußland befreundeten Mächte sich schmei„cheln, daß sie vermittelst ihres gemeinschaftlichen Zu„sammenwirkens alle Hindernisse überwinden werden, „welche auf einen Augenblick die Erfüllung ihres Wun„sches verzögern könnten!"

Wie sich mit dieser offenbar zu Gunsten der türkischen Herrschaft lautenden Erklärung, die zuerst von Verona aus und nachmals durch mehrere Zeitblätter verbreitete Nachricht reimt: daß der Malteser-Orden, mit Abänderung seiner alten Statuten, gewiß wieder hergestellt werden sollte? war freilich schwer zu begreifen, obwohl das alte logische Axiom: *opposita juxta se posita, magis elucescunt*, in der neuesten Zeitgeschichte mehr als einmal die ersprießlichste Anwendung gefunden haben mag! k)

Erneuerte Beschlüsse gegen den Sklaven-Handel.

Von dem edlen Willen der großen Monarchen, während des entschlossensten und kräftigsten Kampfs gegen Alles, was Revolution hieß, oder auch nur darauf hindeutete, doch die Rechte der Menschheit zu ver-

k) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. S. 1440, wo die Nachricht aus dem Brüsseler Orakel aufgenommen ist.

theidigen, zeugten die, auf des brittischen Bevollmächtigten Andringen, zu Verona in Betreff der Abschaffung des Sklavenhandels gefaßten Beschlüsse. In dem darüber von dem österreichischen Beobachter mitgetheilten Aktenstücke hieß es nämlich ausdrücklich: „Die Monarchen von Oesterreich, „Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland „bleiben den Grundsätzen, welche sie bereits am 8 Fe„bruar 1815 kund gegeben, unabänderlich treu; sie „haben nie aufgehört und werden nie aufhören, den „Negerhandel als eine Geißel zu betrachten, welche „nur allzulange Afrika verheert, Europa entwürdigt, „und die Menschheit betrübt hat. Also sind sie bereit, „zu Allem mitzuwirken, was die definitive Abschaffung „dieses Handels sichern und beschleunigen kann. Auch „wollen sie, um diese erneuete Erklärung ins Werk „zu setzen, alle mit ihren Rechten und den Interessen „ihrer Unterthanen vereinbaren Maaßregeln in Er„wägung ziehen, um ein Resultat herbei zu führen, „welches in den Augen der Welt die Aufrichtigkeit ih„rer Wünsche und ihrer Bemühungen zu Gunsten einer „ihrer gemeinschaftlichen Sorgfalt so würdigen Sache „bethätigen möge. 1)

Mit Recht konnte wahrhaftig jener schändliche Handel eine Geißel der Menschheit, die Afrika verheert und Europa entwürdigt hat, genannt werden; denn nach einer ziemlich genauen Berechnung durfte man annehmen, daß seit etwa 300 Jahren von der Westküste Afrikas nach Amerika weit über zwölf Millio-

1) Allgem. Zeit. 1823. S. 647. Vergl. Beil. Nr. 106.

Digitized by Google

nen Menschen als Sklaven durch Portugiesen und Spanier, durch Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen und Amerikaner fortgeschleppt worden sind. Auch ergab sich aus unverwerflichen Berichten, daß allen Verboten des Sklavenhandels zum Trotze, doch bis zum Jahre 1823 noch alljährlich über 20,000 Menschen aus Senegambien, aus Nord- und Süd-Guinea und aus Mozambique, unter den Mandingos, Fulachs, Timanees, Logos, Bulloms, Ashantes, Congos, Fantees u. s. f., eingehandelt wurden, um als beklagungswürdige Thiere, unter der Geißel ihrer Treiber, in den Zucker-, Kaffee- und Baumwollen-Plantagen zu arbeiten. m)

Mit der großmüthigen Erklärung der verbündeten Souveraine war inzwischen das tief gewurzelte Uebel keineswegs gehoben. Portugal widersetzte sich fortdauernd den schon 1815 gefaßten Beschlüssen. Franzosen und Spanier hatten ihnen nur bedingter Weise gehuldigt, und trieben den schändlichen Handel noch immer unter den Schleier des Geheimnisses, und der Vorschlag Englands, den Handels-Verkehr in Colonial-Produkten mit denjenigen Staaten zu verbieten, welche sich weigern würden, den Sklavenhandel abzuschaffen, fand mancherlei finanzielle Bedenklichkeiten. Es ließ sich also mit Gewißheit vorhersehen, daß noch Jahre verfließen würden, ehe es gelänge, jenen alten Schandfleck Europas völlig zu verwischen!

---

m) Eine beherzigungswerthe Berechnung in der Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 64.

Digitized by Google

Ist nun, nach Anleitung historischer Thatsachen, der Geist des Congresses von Verona klar geworden; so wird es nicht schwer sein, den Stand- und Gesichtspunkt zu finden, von welchem aus fast alle Ereignisse, die der einzelnen Staaten-Geschichte des Jahrs 1823 angehören, richtig gewürdigt werden können. Denn der Einfluß der machthabenden Grundsätze jener hinlänglich charakterisirten allgemeinen europäischen Politik auf das Volksleben, wie auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten von oben herab, ist schlechterdings unleugbar.

Die Reihenfolge der Staaten in geschichtlicher Hinsicht möchte aber für dieses Jahr wohl am zweckmäßigsten nach Maaßgabe der ruhigern oder stürmischern Bewegung, die darin statt fand, geordnet werden können.

Daher nimmt auch dieses Mal die Geschichte des deutschen Staaten-Bundes, worin durchaus weder leidenschaftliche Reformations-Versuche, noch gewaltsame Reaktionen vorkommen, den ersten Platz ein. An dieselbe schließen sich die Darstellungen der merkwürdigsten Ereignisse, welche das Königreich der Niederlande, die Schweiz und die nordischen Staaten darbieten, Italien, wo das Reaktions-Prinzip äußerlich das entschiedenste Uebergewicht erlangt zu haben scheint, wo aber doch der stille, geheimnißvolle und gefährliche Brand noch immer fortdauert, mag darauf folgen. Durch Frankreich wandernd, wo der wüthige Partheien-Kampf sich nicht nur in den Verhandlungen der Kammern, sondern auch im Volksleben durch mancherlei Symptome des innerlich gährenden

Digitized by Google

Krankheitsstoffs zu Tage fördert, gelangen wir endlich auf jenen großen Schauplatz des Elends einer mit zügelloser Wuth der Leidenschaften durchgeführten Reaktion, welcher die pyrenäische Halbinsel von einem Ende bis zum andern einnimmt.

Das Gegenbild dieses Kampfs im Westen von Europa stellt grausenvoll dar im Südosten der mit grenzenloser gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit fortgeführte griechische Freiheits-Krieg gegen jene von Alters her fanatische Despotie und Barbarei, welche selbst die feinste und nachgiebigste Diplomaten-Klugheit noch nicht zu zähmen vermocht hat.

Großbritanniens hehre und imposante Gestalt mit dem Meer beherrschenden Dreizack, mit dem offenen Buche ihrer politischen Weisheit, mit der das ganze Volksleben durchdringenden Kraft, doch leider auch mit den das sonst schöne Bild verunzierenden Flecken, soll den Hintergrund des großen Gemäldes der europäischen Menschheit im Jahre 1823 einnehmen. Möchte es uns gelingen, für die künftige Geschichte auch nur den Umriß und die Grundzüge jenes Gemäldes treu und wahr zu entwerfen!

Digitized by Google

Der deutsche Staaten-Bund im Jahre 1823.

Deutschlands Stellung zum europäischen Staaten-System.

Deutschland, in der Mitte Europas gelegen, ist schon durch seine geographische Lage für alle Staaten des Welttheils der interessanteste. Denn aus jener Lage ergeben sich die mannigfaltigsten Berührungen und politischen Beziehungen, die ihren Einfluß bis zu den äußersten Grenzen Europas hin äußern müssen. Eben wegen dieser Stellung Deutschlands haben die großen europäischen Mächte, sobald sie das gegenwärtige europäische Staaten-System entwarfen, es für eine politische Nothwendigkeit angesehen, der Ausbildung Deutschlands die lebhafteste Aufmerksamkeit und Theilnahme zu widmen.

Die alte für unser Vaterland so traurige Politik, welche früherhin fast alle Nachbaren Deutschlands antrieb, auf Kosten des letztern ihre Macht zu erweitern, hatte glücklicherweise während des Revolutions-Krieges ihr Ende erreicht. Dagegen war es den einsichtsvollsten Staatsmännern klar geworden, daß Europas gemeinsames Interesse erheische, Deutschlands Gesammtkraft eine solche Richtung zu geben, daß sie sich

Digitized by Google

in Mitte des europäischen Staaten-Systems fortdauernd als neutralisirendes Prinzip zu äußern vermöchte. Unmöglich konnte jedoch diese Absicht erreicht werden, wenn Deutschland unter Oesterreichs und Preußens prädominirenden Einfluß gestellt, gar keine selbstständige Bewegung behielt.

In der Geschichte der beiden Fehlversuche, welche der Landgraf Friedrich II. von Hessen, und Preußens großer König Friedrich II. gemacht hatten, um Deutschland die gewünschte Stellung im europäischen Staaten-Systeme zu verschaffen, konnte man allenfalls die Vorakten des großen politischen Prozesses finden,n) worüber auf dem Congresse zu Wien, nach Zernichtung der Macht des furchtbaren

n) Des hessischen Ministers von Schlieffen Idee war: die deutschen Fürsten sollten sich nie wieder an Preußen oder an Oesterreich schließen, sondern zwischen beiden Mächten in der Mitte stehen, ihre Entschlüsse nach eigner Einsicht nehmen und nie wieder zu Werkzeugen Oesterreichs oder Preußens herabsinken. Dadurch wollte Schlieffen der Gefahr wehren, daß vielleicht beide durch Unterwerfung der Mindermächtigen sich versöhnten.

Der deutsche Fürstenbund aber, welchen Herzberg und Dohm so emsig betrieben, war eigentlich nur auf Preußen berechnet, dessen großer König wohl begriffen hatte, daß Preußen die gewünschte Rolle in Europa nur dann mit Nachdruck und Würde spielen könne, wenn es Deutschlands Fürsten zur Erreichung eines und desselben Zwecks innig mit sich vereinigte. Beide Versuche waren Ergebnisse der nach Beendigung des siebenjährigen Krieges obwaltenden politischen Verhältnisse. Beide ruhten also auf keinen festen Basen.

Digitized by Google

Zwingherrn von Europa, in letzter Instanz das Urtheil gefällt werden sollte.

Ob durch die deutsche Bundes-Akte das schwere Problem gelöset sei, welches der deutsche Fürstenbund nicht zu lösen vermochte, wagen wir nicht zu untersuchen. Doch wird es erlaubt sein, zu bemerken, daß es mit dem Ausspruche der Bundes-Akte: alle Bundes-Glieder sollen in ihren Rechten und Pflichten einander vollkommen gleich sein, noch keinesweges vollkommen gelöset war, wenn Deutschland die organischen Institutionen fehlten, welche allein jene verheißene Rechtsgleichheit faktisch verbürgen könnten.

Sind nun dergleichen organische Institutionen wirklich getroffen, wodurch der Möglichkeit des Falls vorgebeugt wird, daß Deutschlands mindermächtige Staaten je wieder als Beigaben irgend eines der großen europäischen Staaten erscheinen? Ist faktisch und wesentlich durch die innere Organisation des Bundes das Eintreten des Falls verhindert worden, daß Deutschlands Streitkräfte zu einem Zwecke, der dem wohlverstandenen allgemeinen europäischen Interesse fremd ist, aufgefordert und gemißbraucht werden? Deutet der Geist des Bundes und deuten die organischen Institutionen im Innern desselben darauf hin, daß den mittleren und kleineren deutschen Staaten rechtlich zustehe, ihre Militairkräfte dergestalt zu organisiren, daß sie im Nothfalle sich eng an einander schließen und eine Masse bilden können, die bedeutend genug ist, den Streitkräften der großen Mächte das Gleichgewicht zu halten, um solchergestalt Deutsch-

Digitized by Google

lands Selbstständigkeit aus jedem Kampfe unter den großen Mächten zu retten? o)

Lassen sich diese Fragen apodiktisch bejahend beantworten; so kann man auch mit Gewißheit darauf rechnen, daß der wahre Zweck des deutschen Bundes im großen europäischen Staaten-Systeme erreicht werden wird. Lassen sie sich aber nur problematisch beantworten; so möchte schwerlich zu behaupten sein: Deutschland werde niemals wieder zur Theilnahme an Kriegen, die seinem Interesse fremd sind, genöthigt, nie wieder dadurch in Partheien zersplittert, oder theilweise auf die Seite der Einen oder der Andern der kriegführenden Mächte hingezogen werden.

Wie solche Zersplitterung zu verhindern? war ja eben das kritische Problem, dessen Lösung bei der organischen Einrichtung des deutschen Bundesheeres zur Sprache kam. Der erste Plan, das deutsche Bundesheer in drei große Armeen zu theilen, wurde aber verworfen, weil durch dessen Ausführung eine Opposition der mindermächtigen deutschen Staaten gegen die übermächtigen begründet werden zu können schien, und selbst der Vorschlag: die Contingente der mindermächtigen Staaten, mit Ausschluß Baierns, in zwei

o) Im Mittelpunkte Europas gelegen, soll der deutsche Bund als allgemeiner Friedenswächter dienen. Den Damm soll er bilden, an dem sich jeder Strom brechen müßte, von dem Europa bedroht würde. Deutschland soll der gesammten Welt Bürgschaft leisten für die Erhaltung der Civilisation! Erklärung des Bundestags-Ausschusses zur Aufsicht über die Preßgesetze, bei Gelegenheit der Unterdrückung des deutschen Beobachters im J. 1823.

Digitized by Google

Corps zu theilen, deren jedes die Stärke von 45,000 Mann erhalten haben würde, fand wohl aus demselben Grunde keinen Beifall. Die endlich beliebte und gegenwärtig rechtlich bestehende Corps-Eintheilung, möchte also wohl zur Beantwortung der Frage: ist geschehen, was geschehen konnte, um die Einigung der mindermächtigen deutschen Staaten bis zu dem Punkte zu führen, auf welchem das Gleichgewicht fest ruhen kann? unbefangener Prüfung unterworfen werden müssen.

Fiele nun auch die Beantwortung dieser intrikaten Frage ziemlich befriedigend aus; so dürfte solches doch kaum mit der zweiten Hauptfrage: wie steht es denn mit der Einigung und Einheit der deutschen Merkantil-Interessen? selbst nach den mäßigsten Ansprüchen und Forderungen der Fall sein. Der 19 Artikel der deutschen Bundes-Akte stellte zwar die Freiheit des Handels und der Gewerbe für ganz Deutschland in Aussicht, und der Congreß zu Wien verhieß daneben die freie Schifffahrt auf allen die Bundesstaaten durchströmenden Gewässern! Aber bis zum Jahre 1823 war doch die große Aufgabe noch im geringsten nicht gelöset: wie die so höchst verschiedenen merkantilen und finanziellen Interessen von acht und dreißig souverainen Staaten mit einander in Einklang zur Erfüllung jener schönen Verheißung gebracht werden könnten?

Der Augenschein beweiset vielmehr noch immer, daß das seinen Bund in der Bundes-Versammlung personificirende Deutschland, rücksichtlich des National-Wohlstandes, faktisch ein zweigespaltenes Deutschland

Digitized by Google

sei. Wie man die Sache auch einkleiden, beschönigen und zierlich umschreiben mag, die widrige Erscheinung bleibt doch. Oesterreich und Preußen, als große Kriegesstaaten, die stets auf den Krieg vorbereitet und gerüstet sein müssen, befolgen ein eigenthümliches staats- und national-wirthschaftliches System, welches dem Systeme der kleineren deutschen Staaten, die ihrer Natur und Stellung zufolge nur Frieden und friedliche Geschäfte zum Hauptzwecke haben, durchaus nicht entspricht.

Krieg und Krieges-Rüstungen kosten ungeheuer. Was sie hinnehmen, verfliegt noch dazu meistens in Pulverdampf und gereicht nur sehr Wenigen zum Gewinn. Die kriegerische Stellung fordert und braucht überdem schon im Voraus viel Geld. Kriegsstaaten müssen daher suchen, das baare Geld gegen Papier an sich zu bringen, um, wenn der Krieg ausbricht, die nöthigen Baarschaften vorräthig zu haben. Also müssen sie auch zu den außergewöhnlichen Ausgaben im Frieden selbst Schulden contrahiren und ihren Unterthanen außerordentliche Lasten auflegen, um die Zinsen bezahlen zu können, die in klingender Münze über des Landes Grenze hinausgehen und fast niemals wiederkehren. Unfehlbar wird ein großer Theil des productiven National-Kapitals dadurch außer Umlauf gesetzt, wovon dann die Folge ist, daß der Arbeit weniger wird, und der Handel stockt, zu dessen Betreibung das National-Kapital doch hauptsächlich dienen sollte.

Ganz anders verhält es sich mit Friedens-Gewerben. Sie kosten wenig, und was sie hinnehmen, verzinset sich hundertfach. Es wäre indessen wohl unsin-

Digitized by Google

nig, daran zu zweifeln, daß die deutschen Bundes-Staaten erster Größe eben so gut Frieden wollen, als die kleineren, ja selbst als die kleinsten. Aber ihre Stellung, die sie nicht aufgeben können, ohne ganz Europa in convulsivische Verzuckungen fallen zu sehen, und die sie also auch nicht aufgeben dürfen, zwingt sie zum Festhalten an ihrem gewissermaßen aus Noth angenommenen Finanz- und Merkantil-Systeme, welches die sich zum Friedens-Systeme bekennenden deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges bei ihren Maaßregeln zur Einigung der Merkantil-Interessen wohl zu berücksichtigen haben.

Erwägt man das bisher über die verschiedene Stellung der deutschen Staaten ersten, zweiten und dritten Ranges, nach Anleitung in die Augen springender Thatsachen, Gesagte unbefangen und genau; so wird man leicht die Schwierigkeiten begreifen, welche sich der Ausführung des Unternehmens: die 38 Staaten des deutschen Bundes zu demselben merkantilen und finanziellen Systeme zu vereinbaren, entgegenstemmen. Man wird sich dann auch überzeugen, daß es keinesweges kleinliche oder selbstsüchtige finanzielle Interessen der Staaten zweiten und dritten Ranges waren, welche die gewünschten Resultate der von funfzehn dieser Staaten zu Darmstadt und Frankfurt über das von ihnen zu befolgende Merkantil-System gepflogenen Unterhandlungen vereitelten; sondern daß die Vereitelung des fast allgemeinen Wunsches des deutschen Gewerbe- und Handelsstandes hauptsächlich in den machthabenden politischen Verhältnissen der verschiedenen Staaten des deutschen

Digitized by Google

Bundes ihren Grund hatte, welchen weder sanguinische Hoffnungen und Wünsche, noch klüglich ausgesonnene staatswirthschaftliche Theorien jemals entkräften werden.

Es möchte inzwischen schwerlich in Abrede zu stellen sein, daß Deutschland erst alsdann seinen großen Zweck im europäischen Staaten-Systeme erfüllen könne, wenn sich seine sämmtlichen Staaten über das von ihnen zu befolgende Merkantil-System vollständig geeinigt haben. Der Chronist aber darf glauben, seine Pflicht erfüllt zu haben, indem er, nach Maaßgabe des Thatbestandes im Jahre 1823, auf die beiden Hauptpunkte: Einheit der Militair-Organisation und Einheit in den Merkantil-Interessen, hindeutete, welche vollkommen ins Klare gebracht werden müssen, damit Deutschland die seiner würdige Stelle im europäischen Staaten-Systeme einnehme und kraftvoll behaupte. p)

---

p) Man vergleiche mit der im Texte gelieferten Darstellung den Aufsatz: Ueber des deutschen Bundes Befähigung zur Zweckmäßigkeit im europäischen Staaten-Systeme. Allgem. Polit. Annalen 1823. Bd. IX. Heft 1. und die von L. F. v. Meseritz herausgegebene Schrift: Ueber die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland und die Mittel zu deren Abhülfe u. s. f.

Digitized by Google

Die Verhandlungen und Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung im Jahre 1823.

Die deutsche Bundes-Versammlung war, nach dem Eingange wichtiger Depeschen von Verona, durch den sächsischen Bundestags-Gesandten von Carlowitz, in Abwesenheit des österreichischen Präsidial-Gesandten, am 5 Decbr. vorigen Jahrs bis zum Februar des Jahrs 1823 vertagt worden.

Eröffnung des Bundestages am 6 Febr.

Die Wiedereröffnung geschah am 6 Februar durch denselben Herrn von Carlowitz, welcher erklärte, vom kaiserlich österreichischen Hofe beauftragt zu sein, dem Bundestage jene Zirkular-Depesche vorzulegen, welche die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland, beim Schlusse des Congresses von Verona, an ihre sämmtlichen diplomatischen Agenten erlassen hätten.

Mit dieser Zirkular-Depesche zugleich, legte Herr von Carlowitz, auf ausdrückliches Verlangen der beim Bundestage akkreditirten russischen und preußischen Gesandtschaften, eine von Frankfurt den 25 Januar d. J. datirte Begleitungs-Note des merkwürdigen veronesischen Aktenstücks vor, welche aus der Feder des russischen Gesandten beim Bundestage geflossen war.

Russische Ministerial-Note an den Bundestag.

In dieser Note nun ward ausdrücklich bemerkt: Der Unterzeichnete habe es verschoben, sich, hinsichtlich der nun erfolgenden amtlichen Mittheilung, der Befehle seines Hofes zu entledigen, da er geglaubt, damit bis zum Wiederanfang der Sitzungen warten

Digitized by Google

zu müssen, weil die Natur des Gegenstandes einer Versammlung so vorzüglich würdig sei, die ganz dazu gemacht, um eben so erhabene als heilbringende Maximen ihrem wahren Werthe nach zu schätzen. Er äußerte nach diesem bedeutungsvollen Eingange, wie er mit Gewißheit eine mit seinen Vorschriften übereinstimmende Antwort von der Bundes-Versammlung erwarte, weil ohne Zweifel die Meinung des Bundestages durch folgende Aeußerung der Zirkular-Depesche vom 14 Decbr. 1822 hinlänglich bestimmt sein werde: „Ganz Europa muß endlich anerkennen, „daß der von den Monarchen befolgte Gang mit der „Unabhängigkeit und der Stärke der Regierungen und „mit dem wohlverstandenen Interesse der Völker in „Uebereinstimmung ist!"

„Da," hieß es weiter, „wo die Unabhängigkeit „und die Stärke der Regierungen und die Interessen „der Völker, als feierliche Grundlagen der Prinzi„pien zugelassen werden, welche unter der Aegide der „Traktaten die Ruhe und Stabilität in Europa „sichern sollen, verschwinden alle Einwendun„gen von selbst!! Die Nationen sind nur so lange „ruhig, als sie glücklich sind, und niemals hat sich „das Glück in der Bewegung gefunden! Der „Unterzeichnete wird sich also auf keine weitern Be„weisgründe berufen. Die Reinheit der Absichten der „Monarchen bedarf ihrer nicht!!" q)

q) Der Leser vergleiche diese Sprache mit Dem, was in der Einleitung über die Tendenz des Reaktions-Systems gesagt worden ist!

Digitized by Google

Was wurde durch diese Erklärung vom deutschen Bunde eigentlich gefordert? Ersichtlich nicht bloß eine absolute Billigung der in Verona aufgestellten Grundsätze; sondern auch eine Billigung aller Maaßregeln, welche die großen Mächte zur Bethätigung jener Grundsätze für dienlich erachteten, obgleich dem deutschen Bunde, welcher keinesweges als europäische Macht an den Verhandlungen zu Verona Theil genommen, die beliebten Maaßregeln auf amtlichem Wege bislang nicht bekannt geworden waren!

Der österreichische Präsidial-Antrag stimmte mit der russischen Forderung vollkommen überein, und ging darauf hin: die Bundes-Versammlung solle den drei großen Mächten nicht nur für die geschehene diplomatische Mittheilung Dank abstatten, sondern auch ihre völlige Uebereinstimmung mit den Ansichten und Maaßregeln der großen Mächte ausdrücken.

Preußen, das Königreich Sachsen, die beiden Mecklenburge, Nassau, Lippe, Waldeck, Hohenzollern, Lichtenstein und Reuß traten sofort ohne Bedenken dem Präsidial-Antrage bei. Aber Baiern, obgleich es seine Uebereinstimmung mit den weisen und erhaltenden Grundsätzen der großen Monarchen betheuerte, stellte sein Votum doch also, daß es klüglich weder zu viel, noch zu wenig sagte. — Für diese Art Kunst des Ausdrucks hat die Diplomatik unserer Tage das bezeichnende Wort: *mezzo termine*, erfunden. Es ist eine schöne, anziehende Kunst, und sie gewann auch in dem vorliegenden Falle die Mehrzahl der Stimmen in der deutschen Bundes-Versammlung; denn Baden,

Digitized by Google

Holstein-Lauenburg, Luxemburg, die sächsischen Fürstenhäuser, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg und die Hansestädte gaben dem baierischen Votum ihre Beistimmung.

Der hannöverische Gesandte erklärte: wenn Namens des Bundes verbindend geantwortet werden solle; so setze solches Instruktionen voraus. Gesandte, welche solche Instruktionen nicht hätten, könnten also auch Namens ihrer Höfe keine verbindende Antwort geben. Da aber das baierische Votum, im Gegensatze mit dem Präsidial-Antrage, keine dergleichen Instruktionen nöthig mache, so trage er kein Bedenken, sich demselben anzuschließen.

Divergenz der Meinungen über jene Note.

Der würtembergische Gesandte von Wangenheim bemerkte, nachdem er die unumwundene dankbare Verehrung seines Souverains gegen die erhabenen und wohlthätigen Absichten der großen Monarchen ausgesprochen, daß er sich nicht für ermächtigt halten könne, über die geschehenen Anträge ohne besondere Instruktion irgend eine Aeußerung abzugeben, da jene Anträge eine gründliche Erwägung der mitgetheilten Aktenstücke vor aller Abstimmung zu erheischen schienen. Er fügte auch zur Motivirung seines Votums hinzu, daß solches wirklich in den Gesetzen des Bundestages gegründet sei.

In demselben Geiste stimmte der kurhessische Gesandte von Lepel; und von Harnier, der großherzoglich hessische Abgeordnete, erklärte: er finde sich nur ermächtigt, auf einfache Empfang-Anerkennung und Dank, rücksichtlich der erhaltenen hohen Mittheilung, anzutragen.

Digitized by Google

Da nun der nassauische Gesandte, Freiherr von Marschall, welcher zugleich für Braunschweig stimmte, es unternahm, zu beweisen, daß in dem vorliegenden Falle die Mehrheit der Stimmen gar wohl eine Beschlußnahme aussprechen und den Bundes-Beschluß ohne weitern Aufschub fassen könne; so entspann sich daraus eine Debatte, worin die Bundestags-Gesandten von Hammerstein, von Wangenheim, von Lepel, Graf Grüne und Graf Beust dem nassauischen Bevollmächtigten völlig das Widerspiel hielten.

Im Folge der Meinungs-Divergenz standen denn die Sachen also, daß von den 17 Stimmen der Bundes-Versammlung sechs für den Präsidial-Antrag, und acht für das baierische Votum sich erklärten, drei aber sich aller Abstimmung bis zum Eingang von Instruktionen enthielten.

Präsidium schloß daher für dasmal die Verhandlungen mit der Erklärung: der Beschluß sei bis auf Einlangung der Instruktionen auszusetzen, und die Gesandtschaften von Würtemberg, von Kur- und Großherzogthum Hessen seien zu ersuchen, sobald als möglich, spätestens aber innerhalb der legalen Frist, ihre Erklärungen beizubringen.

Schon in der zweiten dießjährigen Sitzung vom 15. Februar erklärte sich nun der großherzoglich hessische Gesandte von seinem Hofe instruirt, dem baierischen Votum vollkommen beizustimmen, und im gleichen Sinne gab der kurhessische Gesandte in der dritten Sitzung (20 Februar) auf Befehl seines Ho-

Digitized by Google

fes, die Erklärung völliger Uebereinstimmung mit dem baierischen Antrage ab.

Schärfer abweichend von dem Präsidial-Antrage äußerte sich jedoch der würtembergische Gesandte dahin: sein Hof habe ihn ermächtigt, den lebhaftesten Dank für die geschehene wichtige Mittheilung abzustatten, und zugleich die vollständigste Anerkennung der auf Erhaltung und Befestigung der Ruhe, der Ordnung und der Sicherheit in Europa gerichteten Absichten der hohen Monarchen auszusprechen. Hierauf aber habe sich auch, nach der Ueberzeugung seines Hofes, die von der Bundes-Versammlung zu machende Erwiederung auf die vorliegenden Mittheilungen der Resultate einer Verhandlung, deren nähere Kenntniß der Bundes-Versammlung abgehe, um so gewisser zu beschränken, als die in den Zwecken des Bundes begründete Stellung desselben zu allen auswärtigen Mächten es der Bundes-Versammlung unter den angeführten Umständen besonders zur Pflicht mache, bei dem bezeichneten Gesichtspunkte stehen zu bleiben. An einer von diesem Gesichtspunkte sich entfernenden Beschlußnahme könne mithin die würtembergische Gesandtschaft keinen Theil nehmen!

Präsidium machte hierauf bekannt: es solle in der nächsten Sitzung der Entwurf zu einem Beschlusse und zur Erwiederung an die Kabinette von Oesterreich, Preußen und Rußland der Versammlung vorgelegt werden. In dieser am 24 Februar d. J. gehaltenen Sitzung erklärte nun der hannöverische Abgeordnete: er sei durch ausdrückliche Befehle beauftragt, die Ansichten seiner Regierung über die in Verona gefaß-

Beschlußnahme über die den drei großen Mächten auf ihre Mittheilungen vom Bundestage zu gebende Antwort.

Digitized by Google

ten Beschlüsse, als mit denen der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen übereinstimmend, zu äußern. Er sei also auch durch besondere Instruktionen bevollmächtigt, die bereits in der ersten Sitzung gegebene Beistimmung kategorisch auszusprechen.

Der vom Präsidium der Bundes-Versammlung vorgelegte Entwurf zu dem zu fassenden Beschlusse lautete jetzt dahin: daß der deutsche Bund den drei Monarchen für die ihm als europäische Macht mittelst der Zirkular-Depesche von Verona, d. d. 14 Decbr. 1822, zugekommene Eröffnung der Resultate jenes Congresses verbindlichst danke, und denselben seine vollkommenste Uebereinstimmung mit den weisen und erhaltenden Grundsätzen, welche in jener Depesche ausgesprochen worden, versichern.

Der Entwurf wurde mit 16 Stimmen gegen eine, welche die von Würtemberg war, angenommen, und das von dem Stellvertreter des kaiserlich österreichischen präsidirenden Gesandten, im Namen und Auftrage des Bundes, dem Entwurfe gemäß zu erlassende gleichlautende Schreiben an den Fürsten von Metternich in Wien, an den Grafen von Bernstorff in Berlin, und an den Freiherrn von Anstett in Frankfurt, wurde genehmigt.

Bemerkenswerth für die Zeitgeschichte sind in diesen Verhandlungen des deutschen Bundestages unstreitig folgende Punkte:

1. Es fand in den deutschen Kabinettern eine Divergenz der Meinungen in Bezug auf die zu Verona beliebten Reaktions-Maaßregeln statt, und die so sehr gewünschte Unanimität konnte eben deswegen

Digitized by Google

Beschlußnahme über die den drei großen Mächten ertheilende Antwort, nicht erreicht werden.

2. Die politische Doctrin des Kabinets von Hannover wich durchaus von der Doctrin des großbritannischen Kabinets ab, und es konnte also nicht bezweifelt werden, daß ein und derselbe Souverain, nach Verschiedenheit seines Standpunktes, ganz entgegengesetzten Ansichten huldigte. Eine Erscheinung, woraus sich die Allgewalt der öffentlichen Meinung in Großbritannien, worin die brittische Politik ihren Stützpunkt und Hebel fand, erhellete.

3. Baiern hatte durch kluges und vorsichtiges Benehmen den bedeutenden Vortheil erlangt, daß seine Stimmung bei der Redaktion des fraglichen Entwurfs zum Grunde gelegt wurde, und eben die allgemeinen Ausdrücke, worin nun die zu ertheilende Erklärung abgefaßt werden mußte, gestatteten der Auslegung ein weites Feld, je nachdem dem Sinne der Erklärung mehr oder weniger Umfang zuzugestehen, nach Maßgabe der Zeitverhältnisse, räthlich sein mochte. r)

In den vertraulichen Besprechungen der Bundestags-Gesandten hatten sich auch sehr entgegengesetzte Meinungen kund gethan, und da Keiner offiziell widersprochen ward, mußte es freilich zweifelhaft bleiben, welche als die einzig wahre und richtige anzusehen sei. Ueberdem waren zu selbiger Zeit mancherlei Spuren von Entwürfen in Beziehung auf Deutschland

r) Die Aktenstücke vollständig in der Allgem. Zeit. 1825. von S. 205 bis 254. Vergl. Allgem. Polit. Annalen 1825. Bd. IX. Heft 4.

in Umlauf, die, wie wenig begründet sie auch sein mochten, bei den constitutionellen Regierungen doch wohl einige Besorgnisse anregen konnten.

Wir wollen nur der von der Allgemeinen Zeitung des J. 1823 in der 37 Beilage zur Publizität gebrachten Sage erwähnen, und sie ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheilen; einer Sage, woraus sich hinlänglich die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit mannichfaltiger Besorgnisse in Beziehung auf Deutschland ergeben wird.

Gerüchte von Entwürfen in Beziehung auf Deutschland, welche auf die oben bemerkte Meinungs-Verschiedenheit Einfluß haben mochten.

„Wir haben, hieß es, über die ursprünglichen „Grundlagen der Wiener Berathungen und über den „Gang, welchen diese genommen, aus glaubwürdigen „Quellen Manches in Erfahrung gebracht, was wir „mittheilen wollen. Jene Grundlagen waren in einer „Denkschrift enthalten, worin der Verfasser, nach all„gemeinen Bemerkungen über die revolutionairen „Umtriebe in Europa, zu einer Darstellung der an„geblich hülflosen Lage übergeht, in welcher Deutsch„lands constitutionelle Staaten, oder ihre Regierun„gen, sich ihren Volks-Repräsentanten gegenüber befän„den. Auf zwei Wegen, meint der Verfasser jener „Denkschrift, möchte diesem Uebel abhelfend begegnet „werden können, nämlich 1. durch Beschränkung der „Oeffentlichkeit, und 2. durch Sicherung der Würde, „des Ansehens und der Thätigkeit des deutschen Bun„destages.

„Unter den Mitteln, die zur Erreichung dieses „Zwecks in Vorschlag gebracht werden, unterscheidet „man diejenigen, welche die wirksame Thätigkeit des „Bundes selbst betreffen, von denen, die auf die in-

Digitized by Google

„ueren Verhältnisse seiner Einzelstaaten Bezug haben.
„Um nun den zeitherigen Mangel an Einigkeit aus
„dem Grunde zu heilen, schlägt der Verfasser eine ver-
„besserte Geschäfts-Ordnung, Beschränkung der Oef-
„fentlichkeit der Protokolle und Beschränkung der
„Dauer der Sitzungs-Perioden vor, weil er darin
„ein Mittel erblickt, die gegenseitigen Communikatio-
„nen der Gesandten unter sich und alle jene Verabre-
„dungen zu beseitigen, die als nächste Veranlassungen
„und wirkende Ursachen der so oft von einander abwei-
„chenden Abstimmungen betrachtet werden können.

„In Betreff der innern Verhältnisse der Bun-
„desstaaten, wird in der Denkschrift bemerkt, daß
„zwar Bestimmungen vorhanden, nach welchen dem
„Bunde die Verpflichtung obliegt, auf Anrufen der
„betreffenden Staaten in ihre inneren Angelegenheiten
„einzuschreiten; daß aber diese zur Erreichung des be-
„absichtigten Zwecks nicht genügten, weswegen es nö-
„thig sein möchte, auch diejenigen Umstände speziell
„festzusetzen, bei deren Eintritt der Bund, ohne An-
„rufen der Staaten, in ihre inneren Angelegenheiten
„einzuschreiten, Pflicht und Befugniß habe.

„In einem besonderen Abschnitte der Denkschrift
„wird von Beschränkung der Preßfreiheit gehandelt,
„woraus zum mindesten erhellet, daß die am 20 Sept.
„1819 gefaßten Beschlüsse über die Beschränkung der
„Preßfreiheit nicht nur fortbestehen, sondern daß noch
„anderweitige die Polizei der Presse schärfende Maaß-
„regeln genommen werden sollen u. s. f.

„Wie man wissen will, fährt der Berichts-Er-
„statter fort, hatte die fragliche Denkschrift anfäng-

Digitized by Google

„lich die Bestimmung, den einzelnen Gesandtschaften „auszugsweise mitgetheilt zu werden, je nachdem die„ser oder jener Theil ihres Inhalts für die Mittlei„lung an den betreffenden Staat geeignet befunden „werden möchte. Allein der Minister einer großen „Macht soll diese Mittheilung mit kaum erwarteter „Kälte aufgenommen haben, und so mag wohl schon „aus diesem Grunde die ganze Ausarbeitung ohne er„hebliche Folgen geblieben sein!"

Widersprochen ist dieser Nachricht auf amtlichem Wege nicht. — Und doch hätte sie in mehr als einer Hinsicht, besonders aber zur Beruhigung des aufgeregten Mißtrauens gegen die an den Bundestag gelangten Mittheilungen der drei großen Mächte, einen ernsten kategorischen Widerspruch wohl verdient.

Nächst den für die politische Stellung Deutschlands besonders wichtigen Verhandlungen über eine auf die der Bundes-Versammlung mitgetheilten Veroneser Congreß-Beschlüsse abzugebende vollkommen angemessene Gegen-Erklärung, erscheinen die Erörterungen und Verhandlungen des Bundestages, welche die definitive Regulirung der deutschen Militair-Angelegenheiten zum Zwecke hatten, als Gegenstände vom höchsten und allgemeinsten Interesse.

Fernere Entwickelung der Militair-Organisation.

Es war freilich in den vorjährigen Sitzungen des Bundestages in dieser Beziehung schon Vieles geschehen, doch waren beiweiten nicht alle aus der Organisation des Bundesheers sich ergebende Verhältnisse festgesetzt worden. Dazu gehörte aber vorzüglich die

Digitized by Google

Beantwortung der intrikaten, von der großherzoglich badenschen Gesandtschaft im vorigen Jahre zur Sprache gebrachten Frage: Wie es wegen Unterhaltung der Contingente der vom Feinde besetzten Bundesstaaten gehalten werden solle? — Eine Frage, auf deren kategorische Beantwortung vorzüglich die Staaten dringen mußten, welche, wie Baden, die nächste Aussicht hatten, daß ihnen dergleichen Unglück, besonders bei einem Kriege gegen Frankreich, am ersten und wahrscheinlichsten begegnen könne.

Debatten über die Frage: wer soll das Contingent eines vom Feinde besetzten deutschen Staats erhalten?

Der Bundestags-Ausschuß in Militairsachen erwiederte darauf: ein so höchst wichtiger Gegenstand sei der besondern Rücksicht der Regierungen zu empfehlen, und man müsse sich besondere Instruktionen darüber erbitten, ob nicht sofort der Beschluß zu fassen: daß der ganze Bund vorschußweise die Unterhaltungskosten des Contingents eines im Laufe des Krieges vom Feinde besetzten Bundesstaats tragen solle?

Die großherzoglich luxemburgische Gesandtschaft erklärte schon in der Bundestags-Sitzung vom 5 December v. J. völlig bestimmt: wenn irgend ein Bundesstaat dergestalt von Feindesmacht überzogen sei, daß er sich außer Stand befände, seine Einnahmen zu beziehen und dadurch sein Contingent zu unterhalten; so müsse die Unterhaltung des fraglichen Contingents ganz und gar gemeinschaftlich vom Bunde übernommen und getragen werden.

Die würtembergische Gesandtschaft ließ zwar diese Ansicht bestehen, forderte aber den Wiederersatz als

Digitized by Google

Regel, und wollte nicht zugeben, daß Badens Meinung: Wiedererſatz des von der Bundes-Operations-Kaſſe geleiſteten Vorſchuſſes könne nur in dem Falle, daß die Integrität des vom Feinde beſetzten Staats erhalten worden, ſtatt finden, die richtige ſei.

Die großherzoglich heſſiſche Geſandtſchaft erklärte dagegen, als derſelbe Gegenſtand in der Sitzung vom 6 Februar d. J. wieder zur Sprache kam, unumwunden: Wiedererſtattung ſei in der Regel von dem im Bundes-Kriege beſetzt geweſenen Lande ſchon darum nicht zu verlangen, weil ein ſolches Land ja für den ganzen Bund gelitten habe. Wäre aber die feindliche Beſetzung nicht von langer Dauer geweſen; ſo möge das freilich eine Ausnahme von der Regel (keinen Erſatz zu leiſten) begründen, worüber die Bundes-Verſammlung jedoch erſt nach hergeſtelltem Frieden das competente Urtheil fällen könne.

Die großherzoglich und herzoglich ſächſiſchen Geſandtſchaften gaben ebenfalls zu, daß in dem Falle vollkommener feindlicher Beſetzung eines Bundesſtaats die Unterhaltungskoſten ſeines Contingents vom ganzen Bunde vorſchußweiſe getragen werden müßten. Zu beſtimmen aber, ob und wie der Vorſchuß wieder erſtattet werden ſolle? ſei, meinten ſie, immer noch Zeit genug, wenn der jetzt nur hypothetiſch gedachte Fall wirklich eintrete!

Es ließ ſich vorausſehen, was wirklich geſchahe: daß im Laufe des Jahrs die zwar höchſt wichtige, jedoch das unmittelbare Intereſſe der nördlichen und ſüdlichen deutſchen Bundesſtaaten keineswegs auf gleich dringende Weiſe in Anſpruch nehmende Frage,

Digitized by Google

welche Baden zur Sprache gebracht, nicht kategorisch beantwortet werden würde. Wie aber, wenn es zum Kriege mit einem mächtigen Nachbarstaate kam, ehe sie beantwortet war? — Wie, wenn so dringende Verhältnisse für die kleinern deutschen Gränz-Staaten, wie zu Ludwigs XIV. und Napoleons Zeiten da waren, wieder erschienen? Machte es nicht schon die bloße Möglichkeit der Wiederkehr solcher Verhältnisse rathsam, die endliche Beschlußnahme über die fragliche höchst wichtige Angelegenheit nicht auf die lange Bank zu schieben?

Debatten über Ersatz des Bundes-Contingents.

Schon in der vorjährigen Bundestags-Sitzung hatte das Begehren Nassaus, sein Kavallerie-Contingent durch eine verhältnißmäßige Vermehrung der eigenen Infanterie und Artillerie ersetzen zu dürfen, zu Verhandlungen Veranlassung gegeben, die für das öffentliche Recht des deutschen Bundes von hoher Wichtigkeit waren. Während jener Verhandlungen äußerte sich nämlich im Ausschusse für die Militair-Angelegenheiten selbst eine merkwürdige Meinungs-Verschiedenheit, wobei Würtembergs und Kurhessens Gesandtschaften die dissentirende Minorität bildeten; das Königreich Sachsen aber die obwaltende Meinungs-Verschiedenheit durch conciliatorische Vorschläge zu beseitigen suchte.

Es wurden demnach neue Instruktions-Einholungen in dieser Angelegenheit beliebt, und in dem von der luxemburgischen Gesandtschaft in der vierten diesesjährigen Sitzung gehaltenen Vortrage, ward endlich die Hauptfrage: kann von den für die organische Einrichtung des Bundesheers festgesetzten Regeln,

Digitized by Google

kann namentlich von der im Artikel vier der Kriegs-Verfassung festgesetzten Regel eine Ausnahme zugestanden werden, wenn die Stimmen-Mehrheit im engern Rathe solche will, die bei jener Ausnahme Betheiligten aber widersprechen? dahin beantwortet: nur durch den allgemeinen Willen aller Betheiligten können Ausnahmen der Art bewirkt werden. Anbei erklärte der luxemburgische Gesandte noch: bei dem Zugeständnisse einer Ausnahme müsse ein jeder Staat als direkt betheiligt angesehen werden, da ein Gesammt-Interesse des Bundes auf die Aufrechterhaltung eines Grund-Gesetzes bestehe, mithin nicht bloß derjenige Staat, dessen Partikular-Interesse dabei unmittelbar ins Spiel träte.

Obgleich nun die Mehrheit des Bundestages dieser Meinung beistimmte, ward dadurch doch keineswegs die fragliche Angelegenheit beseitigt, und zwar um so weniger, da der luxemburgische Gesandte seine Zustimmung zu dem von der königlich sächsischen Gesandtschaft gethanen conciliatorischem Antrage von Bewilligung der Forderung abhängig machte: das großherzoglich luxemburgische, aus 2556 Mann aller Waffengattungen bestehende Contingent, solle einen eigenen, selbstständigen, den unmittelbaren Befehlen des Divisions-Commandanten untergebenen Körper im deutschen Bundesheere bilden!

Während nun die Beschlußnahme in dieser für die vollständige Organisation des Bundesheers sehr wichtigen Angelegenheit in suspenso blieb, gingen auch die Geschäfte der Lokal-Commissionen, welche zu Ulm, Rastatt, Landau, Mainz und Luxemburg,

Digitized by Google

mehrere Entwürfe zu neuen Festungswerken, oder zur Herstellung alter, mit möglichst genauer Angabe der Kosten zu deren Ausführung ausarbeiteten, so langsam von statten, daß die Militair-Commission des Bundestags sich genöthigt sahe, dringende Aufforderungen an die Lokal-Commissarien zu erlassen, daß sie doch alles Mögliche anwenden möchten, um ihre Arbeiten noch vor Ablauf des Jahrs zu beendigen.

Endlicher Bundestags-Beschluß: die Militair-Angelegenheiten möglichst zu fördern.

Die Dringlichkeit förderlicher Einleitungen zu baldiger Erledigung der Militair-Angelegenheiten brachte indessen in der Mitte des Julius d. J. besonders die königlich preußische Gesandtschaft, noch ernstlicher als bisher geschehen, zur Sprache, indem sie sich von ihrem Hofe zu dem Antrage beauftragt erklärte: Die Bundes-Versammlung möge vor dem Schlusse ihrer dießjährigen Sommer-Sitzungen eine Einleitung treffen, wodurch die Uebergabe der traktatenmäßig bestehenden Bundes-Festungen Mainz, Luxemburg und Landau, wie auch die Anordnung zu deren Instandsetzung, noch vor Ablauf des Jahrs bewerkstelligt werden könne!

Die luxemburgische Gesandtschaft stimmte diesem Antrage lebhaft bei, und der österreichische Präsidial-Gesandte theilte so ganz die von Preußen und Luxemburg ausgesprochenen Wünsche, daß sämmtliche Stimmen sich in dem Beschlusse vereinigten: die Bundestags-Gesandten hätten förderlichst von ihren Regierungen Instruktionen über die Militair-Angelegenheiten, besonders aber über die Bundes-Festungen, zu erbitten, damit gleich nach beendigten Ferien die Militair-Angelegenheiten in endliche Berathungen ge-

Digitized by Google

nommen werden könnten. Uebrigens sei dem, durch den Freiherrn Münch von Bellinghausen und den Herrn von Pfeffel ergänzten Bundestags-Ausschusse in Militairsachen diejenige Einwirkung auf die Militair-Commission zu überlassen, welche zur Förderung der höchst wichtigen Sache die geeignetste sein möchte!

Vervollkommnung des Austrägal-Verfahrens.

Was nun das richterliche Verfahren und die Geschäfts-Ordnung des Bundestages bei Reklamationen anbetraf; so ergaben sich im Laufe des Jahrs 1823 auch darin einige merkwürdige Veränderungen. In der neunten Sitzung, am 17 April d. J., trug die mit Revision der Bundestags-Beschlüsse über das Austrägal-Verfahren beauftragte Commission darauf an: in allen Fällen von Streitigkeiten der Bundes-Glieder unter einander, in welchen ein Verfahren vor einer Austrägal-Instanz, nach den Dispositionen des 30 Artikels der Wiener Schluß-Akte, eingeleitet worden, solle das oberste Gericht, welches die Austrägal-Instanz bilde, beauftragt und ermächtigt werden, alle Fristen von Amtswegen zu beachten, bei Nichtbefolgung einer ergangenen Verfügung, Verzichtleistung auf die unterlassene Handlung anzunehmen, und eben Das auszusprechen, was sonsten auf Antrag des andern Theils, als Folge der Unterlassung, zum Behuf der endlichen Entscheidung, auszusprechen sein würde.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag (19 Junius) fand zwar Preußen die Annahme des gethanen

Digitized by Google

Vorschlags bedenklich; als es jedoch zur Abstimmung kam, erklärte sich der österreichische Präsidial-Gesandte entschieden für den Antrag, und solcher wurde mit 16 Stimmen gegen 4 angenommen.

Verbesserte Geschäfts-Ordnung der Reklamations-Commission.

Rücksichtlich der Normirung des Geschäfts-Verfahrens der zur Prüfung von Privat-Eingaben niedergesetzten Commission, hatte die königlich preußische Gesandtschaft bereits im vorigen Jahre Vorschläge gethan, wie das Geschäfts-Verfahren so zu ordnen, daß einerseits das Geschäft nicht erschwert und gelähmt, andererseits aber auch eine sichere Gewähr erlangt werde, einen jeden einzelnen Fall auf angemessene Weise behandelt zu wissen. Die baierische, die königlich sächsische und die badensche Gesandtschaften hatten jene Vorschläge mit zweckmäßigen Bemerkungen begleitet, und solche im Wesentlichen der Beachtung der Reklamations-Commission empfohlen, womit auch die ganze Bundes-Versammlung übereinstimmte.

In der zwölften Sitzung (5 Mai) ersahe man aus dem Vortrage des königlich sächsischen Gesandten, daß von den vorigen Reklamations-Commissionen (seit dem Jahre 1819) auf die jetzt bestehende Commission 24 Vortrags-Rückstände gekommen, und daß vom 9 Mai v. J. bis zum 5 Mai d. J. 54 Sachen an letztere abgegeben worden waren. Von diesen 78 älteren und neueren Sachen hatte die Commission 23 zum Vortrage gebracht, 55 aber hatten, besonderer Hindernisse wegen, noch nicht zum Vortrage gelangen können!

Die im Laufe des Jahrs vorgekommenen merk-

Digitized by Google

würdigsten Fälle, wobei der Bundestag seine schiedesrichterliche und seine vermittelnde Thätigkeit in Wirksamkeit setzte, waren: 1. der Streit zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthume Nassau, wegen Mitübernahme der auf den alt-hessischen Aemtern, die Nassau tauschweise erhalten hatte, haftenden Schulden;*) 2. die Reklamationen der alt-holsteinischen Landstände, wegen bisheriger Nichtbeachtung ihrer landständischen Rechte, und 3. die Reklamationen der westfälischen Domainen-Käufer.

Schiedesrichterlicher Spruch im Streite zwischen Großherzogthum Hessen und Nassau.

Die Streitfrage zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau, bei deren Entscheidung die hessischen Staats-Gläubiger höchlich interessirt waren, gehörte allerdings zu den intrikatesten des deutschen Staatsrechts. Darmstadt verlangte nämlich, Nassau solle die Kammer-Schulden übernehmen, welche auf den von Darmstadt im Jahre 1803 eingetauschten Mainzer Aemtern hafteten; Nassau aber vermeinte nachweisen zu können, daß Darmstadt bei jenem Tausche schon an Kameral-Revenüen 14,000 Fl. jährlichen reinen Gewinn gehabt habe, weswegen seine Forderung an Nassau höchst unstatthaft sei.

Darmstadt hatte seine Forderung erst im Jahre

---

*) Hessen-Darmstadt gab eine Darstellung seiner rechtlichen Ansprüche u. s. f. in Druck, welche auch die Allgem. Zeit. J. 1822. Beil. 45. aufgenommen hat. Dagegen erschien von Seiten Nassaus eine Aktenmäßige Darstellung des Standes der Verhandlungen u. s. f., deren wesentlicher Inhalt gleichfalls aus der Beilage Nr. 87. der Allgem. Zeit. J. 1823. zu ersehen ist.

Digitized by Google

1806 erhoben. Da aber Nassau sich fortwährend geweigert, darauf einzugehen, hatte ersteres acht Jahre nach der Abtretung jener Aemter aufgehört, den Kreditoren die schuldigen Interessen zu bezahlen, indem es behauptete: sie müßten sich mit ihren Forderungen an Nassau wenden, welches jedoch diese Forderungen entschieden von der Hand wies. Das Hülfs-Geschrei dieser Unglücklichen nach rechtlichem Beistande brachte endlich bei der deutschen Bundes-Versammlung die gegenseitige Klage beider Staaten zur Sprache. Hessen verlangte den Ausspruch eines Austrägal-Gerichts, und obgleich Nassau behauptete, der gerichtliche Ausspruch über diese Streitsache stehe den nassauischen Gerichten zu, übertrug der Bundestag dennoch dem Ober-Appellationsgerichte zu München die endliche Entscheidung, welche zum Vortheile der großherzoglich hessischen Regierung ausfiel. Das Objekt des Streits betrug die Summe von 600,000 Fl., wovon Hessen bis jetzt die Zinsen an die betheiligten Gläubiger zu entrichten gehabt, welche aber nunmehr an Nassau gewiesen wurden. t)

---

t) Das am 4 Julius d. J. vom Ober-Appellationsgerichte zu München, als Austrägal-Gerichtshof, in dieser Sache gefällte Urtheil, findet man in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung J. 1825. Nr. 251.

In manchen Punkten trug dasselbe auf gütliche Uebereinkunft zwischen beiden streitenden Partheien an; würde aber diese nicht erfolgen, versprach es, auf Anrufen des einen oder andern Theils, fernere rechtliche Entscheidung.

Digitized by Google

Debatten über die Reklamation der holsteinischen Prälaten und Ritter, rücksichtlich der für Holstein verlangten ständischen Verfassung.

Ueber die Entscheidung dieses Streits gab es in der Bundes-Versammlung selbst keine Verschiedenheit der Meinungen, wohl aber über das in staatsrechtlicher Hinsicht ungleich wichtigere Gesuch der Prälaten und der Ritterschaft des Herzogthums Holstein. Nicht alle, sondern nur einige Individuen der ehemaligen holsteinischen Landstände hatten in einer ausführlichen gedruckten Denkschrift der Bundes-Versammlung vorgestellt, wie drückend ihre Lage sei, indem sie weder unter dem Schutze der alten holsteinischen Verfassung ständen, noch einer neuen landständischen Verfassung mit Beruhigung entgegen sehen könnten. Nicht als Klage hatten jene Prälaten und Ritter ihre Lage zur Kenntniß der Bundes-Versammlung gebracht, nicht Entscheidung von ihr erwartet, sondern nur gewünscht, daß die Bundes-Versammlung, ohne den Rechten der Reklamanten etwas zu vergeben, die Vermittlung zwischen ihnen und dem Landesfürsten übernehme, damit ihnen entweder die alte Verfassung erhalten, oder eine neue gegeben werden möchte, wobei ihre alten ständischen Gerechtsame berücksichtigt würden!

Die Bundes-Versammlung übergab die Sache zur Berichts-Erstattung der Reklamations-Commission. Im Namen und Auftrage dieser erstattete also der Gesandte der herzoglich sächsischen Häuser, Graf Beust, am 19 Junius d. J. über die fragliche Angelegenheit Bericht, erörterte dabei ausführlich den Legitimationspunkt und die Competenz, stellte beide als vollkommen begründet dar, und trug darauf an: die Bundes-Versammlung möge den herzoglich holsteinischen Gesandten (Grafen Eyben) ersuchen, die

Digitized by Google

Erklärung seines Hofes über den Inhalt der fraglichen Denkschrift binnen sechs Monaten zu bewirken!

Der holsteinische Gesandte stellte die Competenz der Bundes-Versammlung in dieser Sache gänzlich in Abrede; und der Reklamations-Commission ward diese Erklärung zur weitern Erörterung übergeben. — Ehe aber noch die Reklamations-Commission ihren fernern Bericht abstattete, der dahin ging, daß ein zur Einholung von speziellen Instruktionen für alle Gesandtschaften hinlänglicher Termin zur Abstimmung über das Gesuch der holsteinischen Stände von der Bundes-Versammlung anberaumt werden möge, hatte der König von Dännemark der Bundes-Versammlung durch seinen Gesandten erklären lassen, daß er gewiß, in genauer Erfüllung des 13 Artikels der Bundes-Akte, dem Herzogthume Holstein eine Verfassung geben werde, welche die älteren Verhältnisse möglichst berücksichtigen und zugleich den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen angepaßt werden solle!

Höchst merkwürdig für die Zeitgeschichte waren nun in der am 10 Julius gehaltenen Bundestags-Sitzung die Erklärungen Oesterreichs und Preußens. Der neue kaiserlich österreichische Präsidial-Gesandte, Freiherr von Bellinghausen, äußerte nämlich: die königlich dänische Erklärung müsse den Reklamanten vollkommen genügen, und sie seien daher anzuweisen, der versprochenen Verfassung mit demjenigen Vertrauen entgegen zu sehen, welches treu ergebenen Unterthanen bei einer so unumwundenen Erklärung ihres Monarchen gezieme. Die von dem Grafen von Beust und dem Freiherrn von Wangenheim ver-

Digitized by Google

langte bestimmte Frist, worin Sr. Majestät der König von Dännemark dem Herzogthume Holstein eine landständische Verfassung zu geben habe, sei aber durchaus unstatthaft, weil Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich es niemals angemessen finden werde, daß den souverainen Fürsten Deutschlands zur Ertheilung von Verfassungen in ihren Ländern durch die Bundes-Versammlung Fristen gesetzt würden!! — —

„Wenn es, fuhr der Gesandte fort, ein so Leichtes wäre, Verfassungen zu geben, wie sich dieß in den Köpfen mehrerer neueren Schriftsteller gestaltet; dann würden die Staatsmänner, welchen die Fürsten Deutschlands die Vollziehung jenes großen Werks in ihren Staaten vertrauensvoll übertragen, um der Verzögerung willen Vorwurf verdienen. Die Beispiele aber, welche uns die Geschichte des Tages so lehrreich bietet, dürfen wahrlich an uns nicht unbeachtet vorüber gehen. Wir sehen täglich Constitutionen geben, und sehen sie eben so schnell wieder verschwinden; wir sehen die Völker nach Constitutionen, als dem höchsten Inbegriff irdischer Glückseligkeit, gierig haschen, und wir sehen sie in wahre Zufriedenheit übergehen, wenn sie, durch eigene Kraft oder fremde Hülfe, der ihrem Fürsten mit verbrecherischer Hand aufgedrungenen Constitution wieder los und ledig werden. — — Damit nun die landständischen Verfassungen, welcher nach dem Artikel 13 der Bundes-Akte alle deutsche Bundesstaaten sich zu erfreuen haben sollen, wirklich das Glück der Unterthanen begründen, so ist eine sorgfältige Berücksichtigung aller hier einwirkenden vielseitigen Verhältnisse, so ist die

„Beseitigung so mannichfacher Schwierigkeiten die „große Aufgabe der deutschen Fürsten, welche zu lösen „sie sich verpflichtet haben. — — Die Bundes-Ver„sammlung aber ist berufen, nicht Mißtrauen gegen „ihre erhabenen Committenten zu erzeugen, sondern „Vertrauen zu befestigen!!“

Die königlich preußische Gesandtschaft trug nicht nur darauf an, die Reklamanten mit ihrem Gesuche gänzlich abzuweisen; sondern sie stellte auch die Competenz der Bundes-Versammlung in dieser Angelegenheit durchaus in Abrede, und verwarf nicht minder die Grundsätze und Ansichten, welche zu Gunsten der Reklamanten von der Reklamations-Commission aufgestellt worden waren.

Dagegen stimmte Hannover für die Annahme des Commissions-Antrags, hielt die Competenz des Bundestags in dieser Angelegenheit für völlig begründet, und verlangte, daß die dänische Regierung um nähere Erklärung über die Beschwerden der holsteinischen Prälaten und Ritter ersucht werde. — Würtemberg wollte Frist zur speziellen Instruktions-Einholung, worin mehrere andere Gesandtschaften einstimmten. Auf die Aeußerung des kurhessischen Gesandten: wo es sich um Grundsätze handle, dürfe man Rücksichten der Convenienz oder der Politik kein Gehör geben, erwiederte jedoch der österreichische Präsidial-Gesandte, daß im vorliegenden Falle allerdings Rücksichten der Politik mit denen des Rechts zu vereinigen sein möchten. Weil inzwischen die meisten Stimmen Instruktions-Einholung für nöthig hielten, wurde die Entscheidung der Sache bis zur ersten Sitzung nach den Ferien aufgeschoben.

Digitized by Google

Die Wiedereröffnung des Bundestages fand statt am 27 November. Nachdem nun der hannöverische Gesandte den am 30 October d. J. erfolgten Regierungs-Antritt des Herzogs Carl von Braunschweig, sich zugleich zur Führung des braunschweigischen Votums legitimirend, angezeigt, und der königlich preußische Gesandte die Bundes-Versammlung in Kenntniß gesetzt hatte, daß sein Monarch, durch das über Anordnung der Provinzialstände am 5 Junius d. J. erlassene Gesetz, dem 13 Artikel der Bundes-Akte ein Genüge geleistet habe, öffnete Präsidium das Protokoll zur nachträglichen Abstimmung der früher nicht mit Instruktionen versehen gewesenen Gesandtschaften über die holsteinische Angelegenheit.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg erbaten sich die Vergünstigung, über diese Sache ihre Stimmen nicht abzugeben, weil sie rücksichtlich der angebrachten Beschwerde der holsteinischen Prälaten und Ritter ein mehrfaches Interesse hätten, darüber ihre Meinung zurückzuhalten. Worauf der österreichische Präsidial-Gesandte die Bemerkung machte: es scheine doch nicht zweckmäßig, daß in einer Versammlung, in welcher verfassungsmäßige Beschlüsse nur durch eine festgesetzte Stimmen-Anzahl gefaßt werden könnten, ein oder mehrere Mitglieder die Befugniß erhielten, sich der Abstimmung enthalten zu dürfen. Er setzte hinzu: Sein Allerhöchster Monarch glaube in seinem Stimmrechte auch die Verpflichtung begründet, in allen Fällen, wo es sich um Bundes-Verhältnisse und um Bundesgesetze handle, frei und unumwunden seine Meinung auszusprechen, wenn auch besondere Ver-

Digitized by Google

[illegible] die Ausübung jener Pflicht schwierig machen [illegible]!

Obgleich nun Tages vorher die holsteinischen Prälaten und Ritter durch den Rath Schlosser, dem Hofsidial-Gesandten eine nachträgliche Eingabe mit der ausdrücklich dringenden Bitte: die hohe Bundesversammlung möge doch, ehe sie einen Beschluß fasse, von besagter Eingabe Kenntniß nehmen! hatten überreichen lassen; so ging doch die vorherrschende Meinung der Gesandten am Bundestage dahin: jene Eingabe könne die Abstimmung keineswegs aufhalten; denn enthalte sie bloßes Raisonnement, so sei gar nicht darauf zu achten; enthalte sie aber neue Thatsachen, so würde, um solche zu prüfen, eine neue Verhandlung des Bundestages erforderlich sein.

Die holsteinischen Prälaten und Ritter werden vom Bundestage mit ihrer Reklamation zurückgewiesen.

In der Hauptsache vereinigten sich, nach sothaner Zurückweisung, alle Stimmen mit dem österreichischen Votum, und der gemeinschaftliche Beschluß fiel dahin aus, daß die reklamirenden holsteinischen Prälaten und Ritterschafts-Mitglieder mit ihrem Gesuche und ihrer Berufung auf den 56 Artikel der Wiener Schluß-Akte, als unstatthaft abgewiesen würden; zu ihrer Beruhigung ihnen jedoch eröffnet werde, daß Sr. Majestät der König von Dännemark dem Bundestage durch seinen Gesandten die wiederholte Erklärung habe zugehen lassen: Er wolle dem Herzogthume Holstein eine Verfassung geben, welche nach Artikel 55 der Schluß-Akte die älteren Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt werden solle. — Die reklamirenden Prälaten und Ritterschafts-Glieder möchten also dieser Verfas-

Digitized by Google

sung mit jenem Vertrauen entgegen sehen, welches die unumwundene Erklärung Sr. Majestät des Königs bei treu ergebenen Unterthanen nothwendig erzeugen müsse.. Uebrigens werde den Reklamanten die Versicherung ertheilt, daß die hohe Bundes-Versammlung innerhalb der Gränze ihres Wirkungskreises, nach Artikel 54 der Schluß-Akte, über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde! u)

Verhandlungen über die Reklamationen der westfälischen Domainen-Käufer.

Wie sehr auch die westfälischen Domainen-Käufer sich mit Hoffnungen geschmeichelt, ihre seit acht Jahren verhandelten Angelegenheiten von der Bundes-Versammlung endlich zu ihrem Vortheile entschieden zu sehen, so belehrte sie der im Jahre 1823. von der hohen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß doch schmerzlich genug eines Bessern.

Ihr unermüdeter Bevollmächtigter, Dr. Schreiber, kam im Anfange des Jahres wieder nach Frankfurt, nachdem er länger als ein Jahr in Kassel vergeblich bemühet gewesen, auf dem Wege der Gnade irgend ein Ziel durch Sollicitationen über Sollicitationen für seine unglücklichen Committenten zu erreichen. Am 5 Februar d. J. überreichte er der Bundes-Versammlung eine neue Denkschrift, und wandte sich zugleich mit ehrerbietiger Zuschrift an den Fürsten Metternich in Wien, ihm darin die

---

u) Die Aktenstücke in der Allgem. Zeit. 1823. S. 760. Beil. Nr. 126. und S. 1399. 1404. vergl. Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Digitized by Google

Bitte vortragend: Seine Durchlaucht möchten doch geruhen, das Erforderliche zu verfügen, damit ein hohes Bundestags-Präsidium in den Stand gesetzt werde, die so lange besprochene Angelegenheit der westfälischen Domainen-Käufer zu dem ersehnten Ziele zu führen!

Die Sache kam freilich am 15 Junius d. J. vor der Bundes-Versammlung zur Sprache, indem der königlich würtembergische Gesandte, Nameus der Reklamations-Commission, einen ausführlichen Bericht über die verschiedenen bei der Bundes-Versammlung vorliegenden Gesuche, der bei Regulirung der Angelegenheiten des aufgelöseten Königreichs Westfalen betheiligten Personen abstattete und zugleich Anträge machte, welche den Wünschen und Hoffnungen der Domainen-Käufer allerdings günstig zu sein schienen. Allein der preußische Gesandte wies Wangenheims Antrag, die commissarischen Arbeiten zu Berlin in dieser Angelegenheit zu beschleunigen, als unstatthaft zurück; und der hannöverische Abgesandte erklärte bestimmt: daß Hannover und Braunschweig sich niemals die Anwendung des 30 Artikels der Schluß-Akte auf die westfälischen Angelegenheiten würden gefallen lassen; auch könne der Bundestag über solche Dinge gar nicht entscheiden, vielmehr müßten sich darüber die Nachbarstaaten unter einander vertragen. Diese kategorischen Behauptungen waren durch eine gelehrte Rede unterstützt, worin die falsche Lehre vom ewigen Staate gänzlich verworfen, und ihre Unheil bringende Anwendung aufs bürgerliche und staats-

Digitized by Google

rechtliche Leben mit sehr grellen Farben ausgemalt wurde. v)

In demselben Geiste lehnte Kurhessen gleichfalls die Entscheidung des Bundestages in Sachen der westfälischen Domainen-Käufer ab, ließ sich jedoch eine freundschaftliche Vermittelung gefallen, und behielt sich Privat-Ausgleichungen mit den meistens schon zufrieden gestellten Reklamanten vor. Da nun mehrere Gesandten erklärten, noch nicht mit den nöthigen Instruktionen zur Abstimmung über die fragliche Angelegenheit versehen zu sein; so wurde am 12 Junius die endliche Beschlußnahme bis zum 4 Decbr. d. J. ausgesetzt.

Schreiber verfehlte nicht, in einer schon am 26 Junius d. J. der Bundes-Versammlung übergebenen Druckschrift die Behauptung, daß in Kurhessen bereits mit mehreren Acquirenten von Domainen gütliche Abkunft getroffen worden, durch die Erklärung zu entkräften: daß ihm dergleichen Fälle durchaus nicht bekannt geworden wären. Er begab sich darauf zu neuen Sollicitationen nach Berlin, und richtete, als der Zeitpunkt der Entscheidung herannahete, noch eine sehr dringende, fast wehmüthige Bittschrift an den hohen Bundestag. — „Die Beseitigung der westfä„lischen Angelegenheiten durch Zufriedenstellung der „Betheiligten," hieß es am Schlusse jener Bittschrift, „macht den Schlußstein jenes Gebäudes aus, das sich

v) Vergl. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1823. Nr. 168 ff., besonders Nr. 179. Um den Geist der legitimen Staatsrechts-Lehre recht zu fassen, muß man jene Aktenstücke mit Bedacht lesen.

Digitized by Google

„von Neuem in den Gauen des Rechts und der Ge„rechtigkeit, das ist in Deutschland, erhebt, und dar„um scheint die Theilnahme unbestreitbar, die man „überall an der Sache zu nehmen verbunden ist. Die „hohen betheiligten Höfe werden dem erhabenen Bei„spiele der Krone Preußen nicht nachstehen; sie wer„den alle Spuren einer Vergangenheit, in welcher „ihre getreuen Unterthanen gezwungen litten, dadurch „tilgen, daß sie das zu Grabe getragene Reich ver„gessen machen. Möchte doch zum letztenmale die „klagende Stimme der westfälischen Angelegenheit ge„hört werden! — Möchte sie in diesen Tagen, wo„überall der Friede naht, auch ihren Frieden fin„den!!" w)

So war denn von Neuem so vielfältig schon getäuschten Hoffnungen ein weites Feld geöffnet, auf welchem sie sich, im Gefolge unzähliger Gerüchte, bis zum 4 Decbr. d. J. weidlich herumtummeln konnten. Man wollte bestimmt wissen, von mehreren Kabinettern sei der Wunsch an den Tag gelegt worden, daß die kurhessische Regierung doch mittelst einer Ausgleichungs-Commission noch vor den 4 Decbr. die fragliche Angelegenheit beendigen möge. — Man behauptete kategorisch, Preußen habe mehrere Erfolg versprechende Verwendungen, besonders bei der kurhessischen Regierung, eintreten lassen, und diese Verwendungen hätten auch bereits bewirkt, daß der hessischen Finanz-Kammer der Befehl zugegangen sei,

w) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 196.

Digitized by Google

ganz genaue Nachweisungen über diesen Gegenstand der Regierung vorzulegen u. s. f.

Wer hofft nicht gern, was er wünscht? Aber wie anders als viele gehofft und gewünscht hatten, gestaltete sich am 4 Decbr. die Entscheidung der Bundes-Versammlung. — Nachdem nämlich der kaiserlich österreichische Bundestags-Präsidial-Gesandte, in Bezug auf den von dem Freiherrn von Wangenheim abgestatteten Vortrag über die Angelegenheiten der westfälischen Domainen-Käufer, seines allerhöchsten Hofes große Mißbilligung der darin vorgetragenen staats- und bundesrechtlichen Theorien ausgesprochen, und nachdem die königlich preußische Gesandtschaft ihres allerhöchsten Hofes völliges Einverständniß mit den Ansichten des kaiserlich österreichischen Hofes, rücksichtlich jener unstatthaften neuen staatsrechtlichen Theorien zu erkennen gegeben hatte, fiel, nach Stimmen-Mehrheit, der Bundestags-Beschluß folgendermaaßen aus:

Die westfälischen Domainen-Käufer werden mit ihren Reklamationen vom Bundestage völlig abgewiesen.

„Da die kurfürstlich hessische Verordnung vom „14 Januar 1814, x) keine Justiz-Verweigerung be-

x) Durch diese Verordnung wurden alle während der westfälischen Regierung vorgegangenen Veräußerungen und Verschenkungen kurfürstlicher Domainen und Gefälle ohne Unterschied für null und nichtig erklärt, und die Inhaber derselben aufgefordert, sich den in diesem Sinne ergehenden Verfügungen der kurfürstlichen Rentekammer zu unterwerfen, ohne unter irgend einem Vorwande die begehrte Abtretung des Besitzes zu verweigern. Doch wurde denjenigen Domainen-Käufern, welche wegen nützlicher Verwendungen Ansprüche hätten, vorbehalten, solche gegen die Kammer im Wege Rechtens besonders auszuführen. Es kam also dabei darauf an, versionem in

Digitized by Google

„gründet, welche die Bundes-Versammlung zu einer „Einschreitung nach dem 29 Artikel der Schluß-Akte „verpflichten könnte, so hält sich dieselbe in der An„gelegenheit der westfälischen Domainen-Käufer, bun„desgesetzlich nicht für competent. Die Reklaman„ten werden daher mit ihrem Gesuche von der Bun„des-Versammlung abgewiesen, und es glaubt die„selbe einer wiederholten Anempfehlung des aller„dings rücksichtswürdigen Schicksals der Reklamanten „an die Billigkeit Seiner königlichen Hoheit des Kur„fürsten sich aus dem Grunde überhoben, weil, nach „der von der kurfürstlichen Gesandtschaft in der funf„zehnten dießjährigen Sitzung gegebenen Erklärung, „mit mehreren Acquirenten solcher Domainen ein güt„liches Abkommen theils getroffen worden ist, theils „noch ferner mit voller Beruhigung erwartet werden „darf!!"

In Betreff der anderen Reklamanten aber, lautete der Bundestags-Beschluß also: „Die Angelegen„heiten der Gläubiger des westfälischen Staatsschatzes „und der von der westfälischen Regierung contrahir„ten Staatsschuld, ferner Derjenigen, welche dieser „Regierung Cautionen geleistet haben, und Derer, „welche auf Versorgung oder Pensionen Anspruch ha„ben, ist in ihrer dermaligen Lage zu einer auf den „29 Art. der Schluß-Akte zu begründenden Einwir„kung der Bundes-Versammlung gleichfalls nicht ge„eignet; indessen unterläßt die Bundes-Versammlung

---

rem der Verbesserungen zu beweisen! Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 220. u. 222. Hamburger Corresp. 1823. Nr. 208. u. f. f.

Digitized by Google

„nicht, durch die betreffenden Gesandtschaften die be„theiligten Regierungen zur möglichsten Beschleuni„gung jener für diesen Zweck in Berlin vereinigten „Commission vertrauensvoll einzuladen!!"

Die Ansprüche des alten Reichs-Kammergerichts-Personals sollen erfüllt werden.

Die von dem Personale des ehemaligen Reichs-Kammergerichts angesprochene Nachzahlung von Besoldungs- und Pensions-Rückständen, fand eine weit gütigere Aufnahme, und es gewann endlich das Ansehen, als wenn diese durch eine lange Reihe von Jahren hingezogene Angelegenheit jetzt ihre Erledigung finden solle. Denn Preußen, als der Haupt-Interessent, ließ durch seine Gesandtschaft in der dritten dießjährigen Bundestags-Sitzung seine Geneigtheit erklären, daß es zwar keine rechtliche Verpflichtung zur Erfüllung der von der vierten und fünften Klasse jenes Personals gemachten Forderung anerkenne, jedoch, aus Rücksichten der Milde und Billigkeit, die Rückstände bezahlen wolle. Auch ließ Preußen sich den von der Reklamations-Commission vorgeschlagenen Vertheilungs-Modus gefallen, wobei es jedoch auf die Geneigtheit der mitbetheiligten Regierungen zur Erledigung dieser Angelegenheit rechne. Das mösersche Trostwort: Hoffnung mit Geduld! hatte also doch die seit Jahren bittenden Reichs-Kammergerichts-Prokuratoren, Advokaten und Andere nicht ganz zu Schanden werden lassen.

Beschlußnahme über die Beschwerden

Schwieriger zu beseitigen waren die in der sechsten Bundestags-Sitzung zur Sprache gebrachten Beschwerden der rhein-pfälzischen Staatsgläubiger, be-

Digitized by Google

sonders sämmtlicher Besitzer der mit Lit. D. bezeichne- der rhein-
ten Partial-Obligationen. Das hannöverische Ober- pfälzischen
Appellationsgericht zu Celle hatte jene Beschwerden, Staats-
als vom Bundestage erwählter Austrägal-Gerichtshof, Gläubiger.
rechtlich zu erörtern und zu beseitigen. Der Ge-
schäftsgang des Gerichts däuchte aber besonders den
Frankfurter Inhabern der fraglichen Schuld-Verschrei-
bungen so langsam, und eben deswegen ihre rechtli-
chen Ansprüche so sehr gefährdend, daß sie sich klagend
an den Bundestag wandten, und wirklich folgenden
durch Stimmen-Mehrheit gefaßten Beschluß bewirk-
ten: „Die mit Revision des Austrägal-Verfahrens
„beauftragte Commission wird ersucht, in möglichst
„kürzester Zeitfrist besondere Vorschläge darüber zu
„machen, wie sowohl für den gegenwärtigen als jeden
„künftigen Fall, das vom Ober-Appellationsgerichte
„zu Celle zur Anzeige gebrachte Hinderniß, in Fällen
„des 30 Art. der Wiener Schluß-Akte, dem Artikel 3
„des Bundes-Beschlusses vom 16 Junius 1817 nach-
„zukommen, zu beseitigen sein möchte!" y).

Wie nun die verlangten Vorschläge gelautet, und in welchem Maaße dadurch die Beschwerden der rhein-pfälzischen Staatsgläubiger gehoben worden? ist eine Frage, welche erst in einem der folgenden Jahrgänge der Chronik beantwortet werden kann. Vielleicht läßt sich dann auch eine genügende Uebersicht sämmtlicher an den Bundestag gebrachten und von demselben

y) Die ganze vom Kurfürsten Carl Theodor im Jahre 1796 negoziirte Anleihe betrug 5 Millionen 600,000 Fl. Der Streit über die Rückzahlung entstand im Jahre 1802.

Digitized by Google

erledigten Privat-Reklamationen geben, die viel instruktiver als eine alljährliche genaue Aufzählung der einzelnen Reklamationsfälle sein wird.

Verhandlungen über den Bücher-Nachdruck.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient aber in jeglicher Jahrs-Geschichte das Benehmen der hohen deutschen Bundes-Versammlung zur Aufrechterhaltung der im Jahre 1819 gefaßten Beschlüsse gegen den Mißbrauch der Presse. Im Jahre 1823 war dieses Benehmen besonders rasch und energisch, bei weitem langsamer aber wurden Maaßregeln getroffen, um die im 18 Art. der deutschen Bundes-Akte gegebene Verheißung, z) zu Gunsten des litterarischen und merkantilen Eigenthumsrechts der Schriftsteller und Verleger, in Erfüllung gehen zu lassen.

Vorschläge zur Erledigung dieses Gegenstandes waren schon genug geschehen. Sie geschahen auch in der zweiten dießjährigen Sitzung durch den ausführlichen Vortrag des würtembergischen Gesandten, Freiherrn von Wangenheim.

Derselbe gab freilich kein wahres natürliches Eigenthumsrecht der Schriftsteller und Verleger zu; räumte jedoch ein, daß man, aus Gründen der Sittlichkeit und des allgemeinen Nutzens für die bürgerliche Gesellschaft, dem Nachdrucke von Staatswegen Schran-

---

z) Dieser Artikel lautete also: „Die Bundes-Versammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit „Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen „den Nachdruck beschäftigen!"

Digitized by Google

ken setzen müsse. Wenn aber der Unsittlichkeit frecher Nachdrucker gesteuert werden solle, so müsse auch dem Mißbrauche gesteuert werden, welchen die rechtmäßigen Verleger zum Nachtheile des Publikums von der Begünstigung, die Bücherpreise nach Willkühr zu bestimmen, zu machen pflegten. Dieses Mißbrauchs Steurung, meinte Wangenheim, könne am leichtesten und sichersten dadurch erreicht werden, daß man eine angemessene Zeitfrist bestimme, in welcher der Nachdruck verboten, nach Ablauf derselben aber frei sein solle. Habe nämlich ein Buch bei billigem Preise binnen sechs Jahren keinen Absatz gefunden; so könne man mit Sicherheit annehmen, daß es nach Ablauf dieses Termins keinen Nachdrucker in Versuchung führen werde; sei aber der Absatz so günstig gewesen, daß sich vom Nachdrucke noch Gewinn erwarten lasse, so werde binnen den besagten sechs Jahren der Verleger auch schon einen solchen Vortheil erhalten haben, daß der Flor des Buchhandels ohne Bedrückung des Publikums gewiß bestehen könne! Begünstigung des Selbstverlags sei räthlich, dürfe aber wohl nicht weiter gehen, als daß von den einzelnen Regierungen innerhalb ihres Staatsgebiets dem selbstverlegenden Schriftsteller ein länger als sechs Jahre dauerndes ausschließliches Privilegium gegeben werde. Uebrigens verstehe sich von selbst, daß, wenn für die Ausschließung des Nachdrucks eine gewisse Zahl von Jahren festgesetzt werde, nach dem Tode des Verlegers, dieser möge selbst der Verfasser eines Buchs sein oder nicht, der noch übrige Theil des Zeitraums auf die Erben übergehe.

Digitized by Google

Die vom Dr. Griesinger zu Gunsten des Nachdrucks vorgebrachten Gründe wurden in der zehnten Sitzung von den Gesandten der freien Städte sehr genügend widerlegt, und bewiesen, daß nach Artikel 18 der Bundes-Akte alles neue Eingehen in theoretische Erörterungen des fraglichen Gegenstandes völlig unnütz und unstatthaft sei.

Nach Anhörung dieser Vorträge beschloß die Bundes-Versammlung, daß spätestens am 20 Junius d. J. sämmtliche Abstimmungen zur Fassung eines definitiven Beschlusses abgelegt sein sollten.

Aufschub der endlichen Beschlußnahme darüber.

Nun wurden freilich in der Sitzung am 26 Junius d. J. eine Anzahl Stimmen über den Bücher-Nachdruck gesammelt; allein es fehlten noch weit mehrere; und so mußte wiederum ein neuer Beschluß gefaßt werden, der darauf hinging: die etwa im Laufe der Sommerferien noch einlaufenden Stimmen sollten der einschlagenden Commission abgeliefert und in das Protokoll der ersten Sitzung nach den Ferien getragen werden, worauf die Bundes-Versammlung alsdann einen endlichen Termin zur Entscheidung der Sache ansetzen wolle!

Zur beliebigen Belehrung und Instruktions-Ertheilung ward inzwischen das von der baierischen Gesandtschaft über den fraglichen Gegenstand abgegebene vertrauliche provisorische Votum loco dictaturae gedruckt und an die Regierungen versandt. So verfloß denn auch das Jahr 1823, ohne irgend ein gedeihliches Resultat über den viel besprochenen Gegenstand, worauf doch die ganze litterarische Welt höchlich gespannt war, zu Tage gefördert zu haben.

Digitized by Google

Dahingegen gab sich der ernstliche Wille des Bundestags den überhand nehmenden, unbefugten, vorlauten und aus leidenschaftlicher Partheisucht fließenden Darstellungen, Aeußerungen und Urtheilen mehrerer politischer Schriftsteller, besonders der Journalisten und Zeitungsschreiber, Ziel und Maaß zu setzen, in den Verhandlungen, welche dem Beschlusse zur Unterdrückung des in Stuttgart erscheinenden deutschen Beobachters, eines in Nord-Deutschland wenig gelesenen ja kaum bekannten Zeitblatts, vorangingen, auf eine höchst merkwürdige Weise zu erkennen. Der Hergang der Sache aber war im Wesentlichen folgender: a)

Unterm 28 März d. J. richtete der Präsident der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz an das Präsidium der hohen Bundes-Versammlung ein Schreiben, worin sich derselbe über einen in Nr. 34. des deutschen Beobachters vorkommenden Artikel beschwerte. Dieser Artikel enthielt nämlich die Behauptung: die Commission verrathe in der Art ihrer Berichts-Erstattung die geheime Absicht, ihre Dauer zu verlängern, welche Behauptung allerdings für sämmtliche Mitglieder der Central-Untersuchungs-Commission eine persönliche Beleidigung zu enthalten und auf den Vorwurf hinzudeuten schien: die Bundes-Versammlung wolle solchem Bestreben keine Grenzen setzen. b)

---

a) Vergl. die Beilagen zur Allgem. Zeit. 1825. Nr. 100 bis 122.

b) Der fragliche Artikel lautete unter der Ueberschrift

Unterdrückung des deutschen Beobachters.

Der Präsident der Central-Untersuchungs-Commission wünschte nun, daß die hohe Bundes-Ver-

---

Central-Untersuchungs-Commission in Mainz, also: „Die Zwecke der Central-Unter„suchungs-Commission des Jahrs 1819 sind bekannt „genug. Sie soll die Symptome der unruhigen Be„wegungen und Gährungen der Gemüther gründlich „erforschen, und die Mittel zur Herstellung der „Ruhe und Befestigung des öffentlichen Vertrauens „in die Regierungen in ernstliche Betrachtung zie„hen. Alle Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wur„den in ihre Hände gelegt. Am 12 Novbr. 1819 „zeigte die Commission schon ihre Constituirung an, „und am 15 Mai ward der Bericht, ein Werk von „32 Unter-Abtheilungen und auf beiläufig 5000 „Aktenstücke gestützt, der hohen Bundes-Versamm„lung eingereicht. Nur in Deutschland allein konnte „eine solche Schöpfung zur Welt kommen, vor de„ren furchtbaren Breite schon jedes andere Volk zu„rückgeschreckt wäre. Wenn man die beiden Crimi„nal-Geschichten Sands und Löhnings, welche „in ihren Landen nach den bestehenden Gesetzen abge„urtheilt wurden, und die Central-Untersuchungs„Commission nicht beschäftigten, ausnimmt; so haben „die fast dreijährigen Bemühungen dieser Behörde „auch nicht das geringste Resultat hervorgebracht, „und es muß uns die dadurch hervorgegangene beru„higende Ueberzeugung über den verursachten großen „Kosten-Aufwand trösten, daß die Bewegungen des „Jahrs 1819 nur gleichsam ein in seinen Sympto„men und Wirkungen sehr verschiedenartiges vor„übergehendes politisches Fieber waren, in welches „alle Gemüther der Zeit durch den Drang der Bege„benheiten versetzt wurden; daß diese Krankheit, „nach den verschiedenen Lokal-Verhältnissen, stärker „oder schwächer, sich durch keine an sich strafbare „Handlung kund that, sondern überall bloß im Ge„biete der Ideen ihr regelloses Wesen trieb.

„Wer über die ihrer Natur nach so sehr verschie„denen politischen Meinungen und Ansichten der

sammlung auf dem geeigneten Wege bewirken möge, daß dem königlich würtembergischen Zeitungs-Censor

„Menschen Gericht halten wollte, würde wohl eben „so fehl gehen, als wenn er die physische Natur in „richterliche Untersuchung zu ziehen keinen Anstand „nehme. Auch müßte sodann vor allen Dingen den „Philosophen des Alterthums und denen der neuern „Zeit der Prozeß gemacht werden, ehe man ihren „Nachbetern zu Leibe gehen könnte. Darauf hat „wohl die Central-Untersuchungs-Commission nicht „gedacht, welche nur den Mangel an wahren Mate„rialien durch ihren Fleiß und durch eine nicht ganz „unbefangene, den Vermuthungen und Besorgnissen, „die sie ins Leben gerufen hatten, künstlich ange„paßte Zusammenstellung der bekanntesten Vorgänge „der Jahre 1810 bis 1815 ersetzen zu müssen glaubte. „Groß war allerdings die Hingebung ihrer Mitglie„der in einer Zeit, wo die öffentliche Meinung schwer „auf ihnen lastete; aber schwerlich wird jemand dar„in die Meinung dieser Commission theilen, daß in „Deutschland mehr Muth dazu gehöre, die Sache „der Könige zu vertreten, als offenbare Angriffe „auf die bestehenden Verfassungen zu machen. So „weit sind wir noch nicht gekommen, und dahin wür„den auch alle idealistischen Bewegungen der neuesten „Zeit schwerlich geführt haben, wenn auch keine „Central-Untersuchungs-Commission errichtet wor„den wäre. Gegen drei Vorwürfe wird sich, außer „der Wichtigkeit, womit das abgeschmackte Treiben „mancher Köpfe behandelt wird, übrigens die Com„mission in den Augen aller Unbefangenen schwerlich „zu rechtfertigen vermögen; 1. daß dieselbe die offen„baren Schöpfungen der Zeit und der Ereignisse in „Preußen, durch welche allein der Feind aus dem „Lande vertrieben werden konnte, und auch vertrie„ben ward, die sich unter den Augen und mit Vor„wissen des Königs in dem damaligen Nothstande „bildeten, einseitig als Resultate staatsgefährlicher „geheimer Verbindungen darstellt, und neben dem „allenfalsigen Tadel der Verirrungen der Haupt-

Digitized by Google

zu Stuttgart seine Ungebühr verwiesen und solches zur Genugthuung der Central-Untersuchungs-Com-

---

„Anführer jener Vereine, nicht auch zur Steuer der „Wahrheit der Hingebung für die gute Sache Ge„rechtigkeit widerfahren läßt; 2. daß die Commis„sion die am 18 October 1820 in Darmstadt ge„schehene Freisprechung des Lieutenant Schulz, wel„cher nach der Commission eigenen Bekenntniß mit „Verbreitung des bekannten Catechismus die ein„zige in den Akten der Commission vorkommende „positive Handlung begangen hatte, durch ein „Kriegsgericht bedauert, indem die Erfahrung ge„lehrt hat, daß der Großherzog von Hessen gerade „durch die gegen dergleichen Erscheinungen bezeigte „Milde den einzigen Weg eingeschlagen, welchen „wahre Staatsklugheit vorzeichnet, und auf solche „Weise in der Achtung seines Volks mehr gewonnen „hat, als er durch harte Bestrafung jemals gewin„nen konnte; 3. daß die Commission bei dem Ein„geständnisse, daß alle ihre Bemühungen zur Ent„deckung wirklich staatsgefährlicher Complotte frucht„los gewesen, dennoch in der Art ihrer Berichts„Erstattung die geheime Absicht, ihr Dasein zu „verlängern, verräth, und über ihre Geschäfts-Be„handlung Ansichten aufstellt, welche deren Fort„dauer bis ins Unendliche führen müßten. Der hohe „Bundestag wird indessen in dieser nun höchst klar „gewordenen Sache leicht einen Entschluß fassen kön„nen, welcher den Deutschen Gerechtigkeit widerfah„ren läßt.

„Noch keine Regenten-Familie in unserm Vater„lande hat, auch selbst in den verführerischen Zeiten „der feindlichen Invasion, die geringste Klage über „die Treue des Volks zu führen Ursach gehabt, und „in dem letzten Kriege hat dasselbe Gut und Blut „an die Erhaltung ihres Throns gesetzt. Warum „sollte man ihm also das Zeugniß der Wahrheit ver„sagen?“ — —

Um das vollendete Gegenstück zu diesem Raisonnement zu erhalten, lese man das 5 Heft des zu

Digitized by Google

mission öffentlich bekannt gemacht werde. Allein der Bundestag überwies die Beschwerde an den Ausschuß zur Aufsicht über die Preßgesetze, und dieser Ausschuß erstattete einen Bericht, der zu ganz anderen Resultaten führte, als die Kläger erwartet hatten.

Der Bericht entwickelte nämlich zuförderst die rechtliche Competenz der Bundes-Versammlung nach den Bestimmungen des Preßgesetzes, von der Beschwerde der Central-Untersuchungs-Commission Kenntniß zu nehmen, und ging, nach Feststellung des Hauptgesichtspunkts der Prüfung, zur allgemeinen und besondern Prüfung der fraglichen Beschwerde über. In der folgenden Auseinandersetzung kamen sehr lichtvolle und beherzigungswürdige Gedanken über den wahren Zweck des deutschen Bundes und die zur Erreichung desselben nothwendigen Mittel vor, wobei nur zu bedauern, daß der allgemeine Eindruck einer in der Hauptsache unstreitig wahren und richtigen Darstellung, für klar und unbefangen denkende Leser, durch den auf eine gewisse Schule hindeutenden Ton wieder geschwächt ward. Gewiß entsprachen Umriß und Zeichnung des entworfenen Gemäldes den Forderungen einer billigen Kritik; allein das gewählte Kolorit stieß jeden zurück, der nicht vorher schon für die Sache, welche vertheidigt werden sollte, entschiedene Parthei genommen hatte.

Offenbach erscheinenden Staatsmanns von Dr. Pfeilschifter, besonders den Aufsatz: Auch etwas über die Central-Untersuchungs-Commission.

Digitized by Google

Was die Prüfung der einzelnen Artikel des deutschen Beobachters betraf, so erklärte der Ausschuß: die Beschwerde der Central-Untersuchungs-Commission verschwinde fast unter der Menge von Beleidigungen, welche der Bund und die einzelnen Bundesglieder von dem deutschen Beobachter seit seiner Entstehung erfahren hätten. Eigentlich sei auch die Bundes-Versammlung in der Central-Untersuchungs-Commission angegriffen, und könne kaum bezweifelt werden, daß die ganze Tendenz des deutschen Beobachters der Würde des Bundes, der Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten und der Erhaltung des Friedens in Deutschland zuwiderlaufe; weil der deutsche Beobachter zahllose Verunglimpfungen sowohl der zum deutschen Bunde gehörigen höchsten Souveraine, als auch fremder Regierungen und deren Minister enthalte; weil er Zwietracht zwischen den deutschen Bundesfürsten und deren Völkern durch Entstellung der Absichten der ersteren auszusäen suche; weil er die Grundsätze des revolutionairen Systems immer mit planmäßiger Beharrlichkeit voranstelle; weil seine sämmtlichen Artikel auf Verbreitung revolutionairer Ansichten und Lehren ausschließlich gerichtet wären, und weil er seinen Wunsch, die bestehende Ordnung der Dinge durch revolutionaire Neuerungen gestürzt zu sehen, mit offenen Worten ausspräche u. s. f. u. s. f.

Nach einer solchen Anklage mußte wohl der Stab über den deutschen Beobachter gebrochen werden, und er wurde gebrochen durch folgenden von der Bundes-Versammlung am 30 Mai durch Stimmen-Mehrheit gefaßten Beschluß: „daß der in Stuttgart erschei-

Digitized by Google

„neude deutsche Beobachter von der hohen Bundes-„Versammlung= kraft der ihr durch den Beschluß „vom 20 Septbr. 1819 übertragenen Autorität, hier-„mit unterdrückt und alle fernere Fortsetzung desselben „untersagt werde; daß die königlich würtembergische „Regierung durch ihre Bundestags-Gesandtschaft zu „ersuchen sei, diesen Beschluß zu vollziehen; daß allen „übrigen höchsten und hohen Bundes-Regierungen „durch ihre Bundestags-Gesandtschaften von diesem „Beschlusse mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben sei, „die fernere Ausgabe des deutschen Beobachters inner-„halb ihres zum deutschen Bunde gehörigen Gebiets „zu verbieten, auch den verantwortlichen Redakteur „desselben, S. G. Liesching, binnen fünf Jahren „bei der Redaktion eines in die Klasse der periodischen „gehörigen Blattes mit politischer Tendenz nicht zu-„zulassen; endlich, daß der Central-Untersuchungs-„Commission in Mainz dieser Beschluß mit dem Be-„merken zuzustellen sei, daß die hohe Bundes-Ver-„sammlung ihre Beschwerde dadurch für erledigt er-„achte." c)

Nicht die Unterdrückung des unleugbar nach An-

---

c) Im October d. J. waren nur noch drei Mitglieder der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz anwesend, die übrigen hatten Urlaub. Auch wollte man die Anordnung treffen, daß die drei anwesenden Commissarien, von Oesterreich, Baden und Hessen-Darmstadt, nach gewissen Zeitfristen von andern abgelöset werden sollten, wenn nämlich nicht außerordentliche Ereignisse das Zusammenberufen aller Commissarien nöthig machten. Allgem. Zeit. 1823. S. 1136.

Digitized by Google

leitung eines auf keine Weise zu rechtfertigenden Partheigeistes verfaßten Zeitblatts, welches bislang dem beiweiten größern Theile Deutschlands fast gänzlich unbekannt geblieben war, regte bei der Kundwerdung des Bundestags-Beschlusses die Theilnahme des gebildeten deutschen Publikums auf. Allein die sowohl in dem Berichte der Commission zur Wahrung der Preßgesetze, als auch in den verschiedenen Abstimmungen der Bundesglieder ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten waren um so mehr geeignet, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken ernsthafter Beobachter der Zeitereignisse in Anspruch zu nehmen.

Der Gesandte Würtembergs hatte sich der Abstimmung enthalten, weil er die Würde seiner Regierung durch den gefaßten Entschluß der Bundes-Versammlung für gefährdet hielt. Kurhessens und Großherzogthum Hessens Gesandtschaften, wie auch die der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, waren der Meinung: die in Frage stehende Schrift hätte von der betreffenden Regierung allein unterdrückt werden müssen, und scheine es vorschnell gehandelt, daß man nicht erst bei der würtembergischen Regierung Abhülfe der fraglichen Beschwerde verlangt habe. Als, um diese Meinung zu widerlegen, der Präsidial-Gesandte sich auf die Carlsbader Verhandlungen berief, erklärten alle dissentirenden Gesandtschaften, daß sie von jenen Verhandlungen durchaus keine Kenntniß erhalten hätten, weswegen solche auch keine Ansichts- und Meinungs-Normen für sie abgeben könnten.

Ein nachträglicher Vortrag des würtembergischen

Digitized by Google

Gesandten, d) wodurch dem Bundestage die Vollziehung seines Beschlusses gegen den deutschen Beobachter zuförderst angekündigt ward, entwickelte (in der am 3 Julius d. J. gehaltenen neunzehnten Bundestags-Sitzung) die Ansichten des königlich würtembergischen Hofes über die in Frage gebrachten Punkte sehr vollständig und gründlich. —. Inzwischen ließ sich die Präsidial-Gesandtschaft auf weitere Diskussionen nicht ein. Sie erklärte vielmehr, die von Seiten Würtembergs erfolgte Erfüllung des Bundestags-Beschlusses gegen den deutschen Beobachter, und die königlich würtembergische Zusicherung, durch strengere Censur-Vorschriften dem Mißbrauche der Presse im Königreich Würtemberg Einhalt thun zu wollen, befriedige so sehr, daß der Präsidial-Gesandte sich zu der Anzeige gedrungen fühle: Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich habe ihn von Erfüllung des früher ertheilten Auftrags, die Aufmerksamkeit der hohen Bundes-Versammlung auf einige andere im aufregenden Sinne verfaßten Zeitblätter, namentlich auf die Neckar-Zeitung, auf die National-Chronik der Deutschen und auf Murhards allgemeine politische Annalen zu lenken, dispensirt, weil nach dem gegen den deutschen Beobachter ausgesprochenen bundesgesetzlichem Erkenntnisse die Zeitungsschreiber nun wohl geregelter und die Censoren vorsichtiger werden würden!

In derselben Sitzung geschahe der Schrift des

---

d) Zu finden in der Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 122 bis 124.

Digitized by Google

Amtmann Wedekind: Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, und des Comptoir-Buches von G. H. Buse, welche Schriften der Bundes-Versammlung zugesandt waren, ehrenvolle und dankbare Erwähnung. Dagegen wurde des obersten Justizraths von Hornthal Broschüre: Werden die deutschen Bundesstaaten überhaupt, insbesondere die constitutionellen, am Kriege wider Spanien Theil nehmen? als eine Schrift voller entstellter historischen Angaben und daraus gezogenen unrichtigen Folgerungen und Behauptungen, dargestellt, welche gar keine Berücksichtigung verdiene! Man hätte allerdings dem sonst gescheuten Manne wohl so viel Kenntniß von der wahren Stellung der hohen Bundes-Versammlung zutrauen mögen, daß er dadurch von der Uebersendung seiner Schrift an die Bundes-Versammlung abgehalten worden wäre! Fand doch auch seine Schrift, über den Congreß von Verona und den Vorabend großer Ereignisse, eine eben so ungünstige Aufnahme!

Vorkehrungen gegen überhäufte Zusendung von Druckschriften an die Bundes-Versammlung.

Um sich nun für die Zukunft gegen Uebersendung oder gar Dedikation so widerwärtiger, anmaaßlicher und für die Wissenschaft gar keinen wesentlichen Gewinn enthaltender Schriften zu sichern, wurde nach einiger Berathung durch Stimmen-Einheit der Beschluß gefaßt: 1. die der hohen Bundes-Versammlung zu überreichenden Druckschriften deutscher Schriftsteller, sollten derselben künftig nur durch den Gesandten des Staats, welchem der Schriftsteller oder Verleger angehöre, übergeben werden. 2. Von der hohen

Digitized by Google

Bundes-Versammlung solle keine Zueignung angenommen oder anerkannt werden, wozu nicht vorher die Bewilligung nachgesucht und ertheilt worden. 3. Die Regierungen sollten ersucht werden, diesen Beschluß bekannt zu machen und die angemessenen Verfügungen wegen Verbots der Zueignung, ohne vorgängige Bewilligung, zu erlassen.

Erklärung der Bundes-Versammlung gegen neue staatsrechtliche Theorien, die nie Einfluß auf Bundestags-Verhandlungen und Beschlüsse gewinnen sollen.

Die letzte merkwürdige Erklärung in den dießjährigen Bundestags-Sitzungen, welche am 20 Decbr. geschlossen wurden, geschahe am 11 Decbr., und verdient, ehe wir diesen Abschnitt schließen, eine ganz vorzügliche Beherzigung, deren Gründe verständige Leser in der Sache selbst finden werden.

„Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich," äußerte der Präsidial-Gesandte, „können, durchdrungen von ächt föderativen Gesinnungen, das Gedeihen dieses großen und mächtigen Bundes nur dann gesichert finden, wenn bei den Verhandlungen dieser hohen Versammlung von solchen Grundsätzen ausgegangen wird, welche mit dem eigentlichen Bundeszwecke und mit dem zum allgemeinen Wohl so glücklich bestehenden Erhaltungs-Systeme im Einklange stehen. — — Wenn aber das, was die Bundes- und die Schluß-Akte, als den gemeinsamen Willen aller Bundes-Regierungen, ausgesprochen haben, auf die einzelnen Fälle angewandt werden soll, so ergeben sich überall Schwierigkeiten, wohl auch Lücken in der Bundes-Gesetzgebung. Jene zu heben und diese zu ergänzen, — aber im Sinne des abgeschlossenen Vereins, — ist unleugbar die schwierigste Aufgabe. Es konnte nicht feh-

Digitized by Google

„len und war bei des Deutschen gründlicher Weise zu „erwarten, verdient auch wohl im Allgemeinen nur „Beifall, daß Schriftsteller und Gelehrte sich mit „Studien des Bundesrechts befaßten, wie solches aus „der neuern Bundes-Gesetzgebung hervorgeht.

„Gleichfalls kann es nicht befremden, daß, nebst „vielem Gediegenen, auch mancher Irrthum und „manche falsche Theorien zu Tage gefördert wurden. „Aber eben darum, und weil die Anwendung der be„stehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung „des deutschen Bundes nur allein durch die Instruk„tionen der hohen Committenten bewirkt werden kann, „wäre es bedenklich und verantwortlich, solchen Leh„ren in unserer Mitte irgend eine auf die Bundes„Beschlüsse einwirkende Autorität zuzugestehen, und „dadurch in den Augen des Publikums das System je„ner Lehrbücher zu sanktioniren.

„Diese Ansicht hat mehrere hohe Höfe in der letz„ten Sitzung zu allgemeinen Bemerkungen hierüber „veranlaßt. Präsidium zweifelt nicht, daß die Bun„des-Versammlung hierdurch sich zu einer solchen „Erklärung aufgefordert finden werde, welche jenen „Grundsätzen und diesen Ansichten entspricht!!"

Auf diese sehr eindringliche Rede erklärte die Bundes-Versammlung einstimmig: „Daß sie in den „hier entwickelten Grundsätzen nur ihre eigenen wie„dergefunden habe, und daß sie damit im vollsten „Einklange von der festen Ueberzeugung durchdrungen „sei, daß nur auf diesem Wege die Anwendung der „bestehenden Bundes-Gesetze gesichert, die fernere „Ausbildung der gemeinsamen Gesetzgebung im rein-

Digitized by Google

„sten Sinne des Föderativ-Systems bewirkt, und dem „hohen Zwecke des Bundes genügt werden könne. „Die Bundes-Versammlung werde daher in ihrer „Mitte jenen neuen Bundeslehren und Theorien keine „auf die Bundes-Beschlüsse einwirkende Autorität ge„statten, und keiner Berufung auf selbe bei ihren „Verhandlungen Raum geben. Uebrigens aber glaube „die Bundes-Versammlung der hohen Weisheit sämmt„licher Bundes-Regierungen mit vollem Vertrauen „die Fürsorge anheim stellen zu können, die nöthigen „Maaßregeln zu treffen, daß nicht auf ihren Schulen „und Universitäten jene Lehren Eingang fänden und „dadurch von dem eigentlichen Verhältnisse des Bun„des falsche und unrichtige Ansichten aufgefaßt und „verbreitet würden!!" e)

Wir unterfangen uns keiner Bemerkung über diese merkwürdige Erklärung. Wohl aber wird jeder, der den Geist und die Tendenz derselben einigermaßen zu würdigen versteht, von selbst zu der Ueberzeugung gelangen, daß durch consequente Anwendung der vom hohen Bundestage über die Nichtigkeit neuer Theorien ausgesprochenen Grundsätze, das Studium sowohl, als der Vortrag des Staatsrechts überhaupt auf Deutschlands Hochschulen eine durchaus veränderte Gestalt gewinnen mußte, wobei jedoch kaum zu befürchten, daß dadurch den Rechtslehrlingen ihre akademischen Studien erschwert werden würden, wenn sie anders von der Schule ein wohlgeübtes Gedächtniß auf die Universität mitbrächten.

e) Hamburger Correspondent 1823, Nr. 209.

Digitized by Google

Entwickelung der deutschen Handels-Verhältnisse im Jahre 1823.

Das Barometer der Volks-Hoffnungen steht allemal schlecht, wenn die Verfasser von Volks-Tageblättern es wagen dürfen, sich darüber in einem zum Lachen reizenden Tone auszusprechen, ohne durch den gesunden Hausverstand des Volkes selbst deswegen in Anspruch genommen und zurechtgewiesen zu werden. — So aber sprach sich die sächsische Dorfzeitung f) über das in Deutschland herrschende Geldwesen für ihr Publikum aus: „Nun wird in Deutschland „bald so lieblich zu reisen sein, als in der Schweiz, „wo alle Stunden weit anders Geld gilt. Im Preußischen dürfen mit dem neuen Jahre keine fremde „Scheidemünzen mehr angenommen werden. In Erfurt gelten schon, vom 1 Novbr. an, bloß die bekannten preußischen Silbergroschen. In Gotha ist „hierauf jede fremde Scheidemünze, außer den königlich sächsischen und weimarischen, verboten worden; und nun ist unterm 10 Decbr. auch in Weimar „das Verbot ergangen, andere als gothaische und „sächsische Scheidemünzen anzunehmen. Das wucherliche Einbringen fremder Münzen ist streng untersagt. Bald wird der Klingebeutel der einzige Ort „sein, wo man anbringen kann, was man hat. Dem „Vernehmen nach soll aber im Jahre 1923 ein und

f) Auch von dem höchst vorsichtigen Hamburger Correspondenten aufgenommen. 1823. Nr. 197.

Digitized by Google

„derselbe Münzfuß in ganz Deutschland eingeführt „werden.“

Der einzige wesentliche und unbestreitbare Gewinn für Deutschlands Industrie, Gewerbe, Handel und Schifffahrt, den die Geschichte des Jahrs 1823 nachzuweisen vermag, ist der am 10 Septbr. d. J. zu Minden erfolgte Abschluß der Weser-Schifffahrts-Akte. Präsident der aus Bevollmächtigten von Preußen, Hannover, Braunschweig, Kurhessen, Oldenburg, Lippe und Bremen bestehenden Weser-Schifffahrts-Commission war der durch seine früheren Schicksale bekannte preußische Regierungsrath Dr. C. W. Koppe. Hannovers, Braunschweigs und Lippes Interessen betrieb der hannöverische Hofrath J. Fr. W. Heiliger; für Kurhessen sorgte der geheime Regierungsrath Dr. W. L. Schrader; Oldenburgs Vortheil wahrte der Regierungsrath C. Fr. F. Soden, und Bremen hatte zu gleichem Zwecke den Senator Dr. Fr. W. Heineken gesandt.

Abschluß der Weser-Schifffahrts-Akte.

Die Weser-Schifffahrts-Akte handelte unter sieben Haupttiteln in fünf und funfzig Paragraphen von den allgemeinen Bestimmungen der Weser-Schifffahrt; von den Abgaben; von der Controlle; von den Maaßregeln gegen natürliche Schifffahrts-Hindernisse und Unglücksfälle; vom Leinpfade; von den Nebenflüssen, und von Ausführung, wie auch von künftiger Revision der Akte. g)

---

g) Die Weser-Schifffahrts-Akte vollständig im Polit. Journale 1824. April-Stück.

Digitized by Google

Die Schifffahrt wurde auf der Weser, vom Zusammenflusse der Werra und Fulda bis ins offene Meer und zurück, in Bezug auf den Handel für völlig frei, jedoch mit Ausnahme der Cabotage, erklärt. Alle ausschließliche Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Weser zu treiben, hörten auf. Alle bislang bestandenen Stapel- und Zwangs-Umschlagsrechte fanden ihr Ende. Für den Lauf der Weser, von ihrem Ursprunge bis Bremen einschließlich, sollten von jedem Schiffpfunde (zu 300 Pfund Bremisch) an Weser-Zoll nicht mehr als 315 Pfennige erhoben, von Bremen bis ins offene Meer aber gar keine Zoll- noch sonstige Abgaben gefordert werden. Die Erhebung des Zolls, welcher für Preußen 59 Pf., für Hannover 126 Pf., für Kurhessen 41 Pf., für Braunschweig 16 Pf., für Lippe 13 Pf. und für Bremen 60 Pf. betrug, sollte nur statt finden zu Bremen, Dreye, Stolzenau, Minden, Erder, Hameln, Holzminden, Beverungen, Lauenförda und Gießelwerder. Um jedoch die innere Industrie und die Ausfuhr der Landes-Produkte, wie auch das Verkehr mit den ersten Lebensbedürfnissen, zu befördern, wurden mehrere Gegenstände von großem Gewichte und geringerm Werth auf die Hälfte, auf ein Viertel, auf ein Achtel und auf ein Vier und zwanzigstel des Weser-Zolls herabgesetzt; leer passirende Schiffe aber blieben gänzlich zollfrei.

Die Controlle war scharf, doch zweckmäßig. Die Akte sollte mit dem ersten März 1824 in volle Wirksamkeit treten, nachher denn auch von Zeit zu Zeit eine aus Abgeordneten aller contrahirenden Staaten gebildete Revisions-Commission in einer an der We-

Digitized by Google

ser belegenen Stadt zusammenkommen, um über die Beobachtung der Convention zu wachen, und fernere Handel und Schifffahrt erleichternde Maaßregeln, deren Zweckmäßigkeit neuere Erfahrungen bewiesen, zu berathen.

Die Vollendung eines mit so mannichfaltigen Schwierigkeiten verknüpften Werks berechtigte allerdings zu der Hoffnung, die Schifffahrt und den Handel auf dem Weserstrome von den so lange beeinträchtigenden Hindernissen gänzlich befreiet zu sehen. Aber in wie dunkler Ferne lag solcher Hoffnung Erfüllung noch für Alle, welche seit Jahren sehnlich dem Abschlusse einer ähnlichen Rhein-Schifffahrts-Akte entgegensahen?

Fortdauernder Streit über die freie Rhein-Schifffahrt.

Es waren am 5 Septbr. d. J. sieben Jahre verflossen, seitdem die durch den Wiener Congreß niedergesetzte Rhein-Schifffahrts-Commission ihre Sitzungen zu Mainz eröffnet hatte. Da die Diäten des Direktions-Personals allein, ausschließlich der Subalternen und Diener, sich täglich auf 200 Fl. beliefen; so konnte man sämmtliche, während des bemerkten Zeitraums für die betheiligten Uferstaaten aufgelaufenen Kosten der Commission füglich auf eine halbe Million Gulden anschlagen. Die endliche Entscheidung des langen Streits über die verschiedenartigen Interessen der Rheinuferstaaten ward indessen immer dringender; denn schon bewiesen die Register über den Handels-Verkehr des Elbstroms, daß seit dem Abschlusse der Elb-Schifffahrts-Akte der Handel auf diesem

Strome in demselben Verhältnisse zunehme, wie es auf dem Rheine in stetem Abnehmen begriffen sei. Es betrug nämlich im Jahre 1823 die Summe der Colonialwaaren, die aus Holland nach Cöln gingen, nur 421,869 Centner, wogegen in demselben Jahre von Hamburg nach Wittenberg 675,131 Centner Colonialwaaren verschifft wurden. h)

Schon im Jahre 1822 schmeichelte man sich, daß durch den bei der Rhein-Schifffahrts-Commission zum königlich preußischen Spezial-Bevollmächtigten ernannten trierschen Regierungs-Präsidenten von Delius, der lange Zwiespalt beseitigt werden würde; allein Delius erklärte, nach genommener Einsicht der Akten, daß der Festsetzung eines Reglements für die Rhein-Schifffahrt eine sehr sorgfältige Prüfung der voluminösen Registratur vorangehen müsse, und reisete unverrichteter Sache wieder ab.

Die Hauptursach des Mißlingens so vieler Bemühungen zur endlichen Regulirung der Sache lag aber darin, daß Hollands Interesse mit demjenigen aller übrigen Rheinuferstaaten im direkten Widerspruch stand. Die Ausführung des in der Wiener Congreß-Akte ausgesprochenen Grundsatzes: *'la navigation sera libre jusqu'à la mer*, mußte nämlich den Holländern, welche bislang die Spedition aller Waaren besorgt hatten, die für die Länder am Rhein, für das Innere von Deutschland, für die Schweiz und Ober-

h) Man vergleiche die Rede des Präsidenten der Rhein-Schifffahrts-Commission, d. d. 16 Junius 1824. Neue allgemeine polit. Annalen 1824. Bd. XIII. Heft 2.

Digitized by Google

Italien bestimmt waren, ihren Hauptgewinn nothwendig entziehen und solchen den Handelsstädten des Rheins und der Nebenströme zuführen. Geschahe dieses, so mußte auch das ganze holländische Finanz-System, welches auf den Ertrag der jährlich 4 bis 5 Millionen Gulden betragenden Transit-Gebühren berechnet war, eine radikale, höchst schmerzliche Abänderung erleiden. — Da nun Preußen fest darauf bestand, seine, zur consequenten Durchführung des Douanen-Systems getroffenen Anordnungen, rücksichtlich der Rhein-Schifffahrt, nicht eher aufheben und modifiziren zu wollen, bis der in der Wiener Congreß-Akte aufgestellte Grundsatz vollkommen in Erfüllung gegangen; so schien der Streit, wobei Baiern, Großherzogthum Hessen und Nassau in der Hauptsache mit Preußen übereinstimmten, nur durch eine mächtige Vermittelung zu einer gütlichen Ausgleichung gebracht werden zu können.

Die Vermittelung kam allerdings; aber von einer Macht, deren Einmischung in Deutschlands Handels-Verhältnisse und Schifffahrt der deutsche Handels- und Fabrikantenstand nur mit Furcht und Grauen betrachtete. Der brittische Bevollmächtigte, Herzog Wellington, war es nämlich, der auf dem Congresse zu Verona die nothwendige Erfüllung des über die freie Schifffahrt der Flüsse aufgestellten Grundsatzes ernsthaft zur Sprache brachte. In der dem Congresse am 22 Novbr. 1822 übergebenen brittischen Note ward allerdings klar genug bewiesen, daß Niederlands Ansichten über den vorgeblich zweifelhaften Sinn des Ausdrucks: la navigation u. s. f., durchaus unstatt-

Digitized by Google

haft wären, weil, wenn die Absicht des Congresse nicht gewesen, die vollkommen freie Rhein-Schifffahrt bis ins Meer festzusetzen, der Congreß ganz hätte schweigen, und den betheiligten Uferstaaten die Regulirung der Rhein-Schifffahrt hätte überlassen müssen. Das bloße Vorhandensein jener Congreß-Verhandlungen und der in ihrem Gefolge abgeschlossenen Convention beweise also schon, daß die Theilnehmer derselben nur die Freiheit der Rhein-Schifffahrt bis ins Meer gewollt; und da nun England, wie alle Seehandlung treibenden Nationen, daran gelegen, daß endlich die Bestimmungen der Wiener Convention in Ausführung gebracht würden; so müsse es darauf dringen, die Mainzer Unterhandlungen zu beschleunigen, und darauf zugleich antragen, daß bei der niederländischen Regierung von den Gesandtschaften der fünf großen Mächte die nöthigen Vorstellungen gemacht werden möchten, daß jene Regierung sich endlich zum Ziele lege. i)

Dem Andringen Englands wurde nachgegeben. Man leitete zweckdienliche Unterhandlungen zu Brüssel ein, und die Commissions-Verhandlungen zu Mainz gewannen neues Leben. Sämmtliche Mitglieder der Commission, welche zum Theil auf Reisen, zum Theil auf ihren Gütern oder in den benachbarten Bädern abwesend waren, wurden nach Mainz im August d. J. zurückgerufen, und der zeitweilige Präsident, badenscher geheimer Legationsrath Büchler, hielt am 6 August eine viel versprechende Eröffnungs-Rede,

i) Allgem. Zeit. 1825. Beil. Nr. 84. u. S. 1059.

Digitized by Google

worin er sagte: „Sämmtliche Bevollmächtigte der betheiligten Uferstaaten hätten sich nunmehr, nach erhaltenen Instruktionen, über den königlich preußischen Entwurf eines Definitiv-Reglements für die Rhein-Schifffahrt genügend erklärt; auch hätten sie alle das Verlangen ihrer Regierungen unumwunden ausgesprochen, mit augenblicklicher Beseitigung der früheren Hindernisse sich gegenseitig über die Hauptsache zu verständigen!"

Daraus wurde nun von Büchler der Schluß gezogen, daß jetzt die günstigste Epoche für die gemeinschaftliche Lösung der den Bevollmächtigten gewordenen höchst schwierigen Aufgabe eingetreten sei! Die Geschichte des künftigen Jahres wird indessen den redendsten faktischen Beweis führen, daß die Erfüllung der neu aufgeregten Hoffnungen beiweiten so nahe nicht gewesen, als viele hundert Adspiranten, nach Anleitung jener rhetorischen Phrasen, im Herbste des Jahrs 1823 erwarteten!

Bedeutende Fortschritte der freien Elb-Schifffahrt

Der Handel auf der Elbe vermehrte sich im Jahre 1823 gegen 1822 um 40,000 Centner. Gleichwohl gab es der Klagen, welche die in Hamburg zusammentretende Revisions-Commission, die aber im October d. J. noch nicht zusammengekommen war, schlichten und beseitigen sollte, gar viele.

Böhmen hielt sich mit seinen Holz- und Getreide-Vorräthen, Sachsen mit seinen schandauer und pirnaischen Steinschiffen, trotz aller Modifikationen des in der Elb-Schifffahrts-Akte angesetzten Maximums,

Digitized by Google

doch noch viel zu sehr beschwert. Auch war nicht zu leugnen, daß fortdauernd die Anwohner der Elbmündung ihre feinen Bausteine lieber aus schottischen Steinbrüchen, als aus Sachsen kommen ließen, weil wegen hohen Zollansatzes Sachsen seine Quader- und Sandsteine nicht so wohlfeil nach Hamburg liefern konnte, als die schottischen über See kommenden Steine geliefert wurden. Die meisten Beschwerden aber veranlaßte die durch die Elb-Schifffahrts-Akte gesetzlich gewordene Verifikation aller einzelnen Kisten und Ballen beim Ein- und Austritt in die preußische Elbzoll-Linie, weil dadurch die Schiffe oft gezwungen wurden, mehrere Tage still zu liegen, während dieser Frist bedeutenden Kosten-Aufwand zu machen, und, was noch schlimmer! wegen des sich häufig ändernden Wasserstandes, dann ihren Versprechungen, rücksichtlich des festgesetzten Termins der Ankunft, untreu zu werden.

Errichtung einer Handlungs Compagnie am Elbufer.

Mochten inzwischen diese und ähnliche Beschwerden des Handelsstandes, in Bezug auf die neu regulirte Elb-Schifffahrt gegründet sein; so waren doch unleugbar neues Leben und neuer Unternehmungs-Geist in der norddeutschen Handelswelt schon durch die Ausfertigung der vielleicht mangelhaften Elb-Schifffahrts-Akte geweckt worden. Am Elbufer entstand ja, mit Genehmigung des Königs von Sachsen, ein neues Handels-Institut, welches den Namen Handlungs-Compagnie am Elbufer annahm, und vorläufig durch Unterzeichnung einen Fond von 2400 Aktien k)

k) Von diesen 2400 Aktien, wovon 1500 zu 1000,

Digitized by Google

zusammenbrachte, welche mit 4 Procent jährlich verzinset werden sollten.

Der Herausgeber des Elbblatts, polytechnischen Inhalts, Fr. Leb. Hasse, war der thätigste Beförderer der neuen Handlungs-Compagnie. Mehrere tüchtige Geschäftsmänner verbanden sich mit ihm, und am 21 August d. J. wurde in Neustadt, drei Meilen von Dresden, die erste zahlreiche Versammlung gehalten und ein vorläufiges Direktorium eingesetzt, welches bis zur nächsten Versammlung alle Erklärungen und Unterzeichnungen unter der Adresse: An die provisorische Handlungs-Compagnie am Elbufer in Neustadt bei Stolpe, annehmen sollte. Im Laufe des Jahrs 1823 waren bereits nahe an 100,000 Thlr. auf Aktien unterzeichnet worden.

Fortgang der rheinisch-westindischen Handels-Compagnie

Das Bestreben der rheinisch-westindischen Compagnie war höchst lobenswürdig fortdauernd auf die Wiedererlangung einiger Theilnahme am Welthandel gerichtet, wobei jedoch Förderung des Privat-Interesses der Betheiligten keineswegs eine Nebensache zu sein schien. Unbefangene Beurtheiler waren indessen der Meinung, daß eben dieser Charakter der rheinisch-westindischen Compagnie ihr beim aufgeklärtern deutschen Publikum einen weit größern Beifall erworben

---

500 zu 500 und 400 zu 500 Thalern. Die erste Expedition sollte im Frühjahre 1824 nach Westindien ausgerüstet werden.

Digitized by Google

habe, als der allgemeine deutsche Handels- und Gewerbs-Verein zu erringen vermocht hätte. Dieser wolle nämlich ersichtlich durch die empfohlenen Zwangsmittel nur seine Interessen auf Unkosten der Interessen fast aller übrigen Stände fördern. Die rheinisch-westindische Compagnie wolle freilich zunächst ebenfalls die Interessen des Handels- und Gewerbsstandes befriedigen, doch suche sie keineswegs das Gesammt-Interesse zu gefährden, indem sie hauptsächlich darauf hinwirke, den Erzeugnissen des deutschen Fleißes in anderen Welttheilen einen vortheilhaften Markt zu eröffnen. Ob es dabei in merkantiler Hinsicht zweckmäßig sei, daß durch die preußische Staats-Zeitung, durch die Hamburger Börsen-Halle und andere Blätter, die Bilanzen der Compagnie vor das große Publikum gebracht würden? ließe sich in mehr als einer Hinsicht freilich bezweifeln. Denn in der Regel werde kein verständiger Kaufmann wünschen, seine Handels-Bücher vor das große Publikum gebracht zu sehen! Und was den vorliegenden Fall insbesondere anbetreffe, so scheine es vollends gar nicht gerathen, durch öffentliche Blätter auf den Fortgang und Gewinn der Compagnie-Unternehmungen, jene Nationen, besonders die Britten, aufmerksam zu machen, welche bisher im Alleinbesitz des Welthandels gewesen, woraus sie doch nur im Stillen durch die fraglichen Unternehmungen allmählig verdrängt werden könnten.

Daß es in der Handelswelt noch schärfere Meinungs-Verschiedenheiten und Partheiungen als in der politischen gebe, wird durch tägliche Erfahrungen bestätigt, kann auch Niemand in Verwunderung setzen,

Digitized by Google

der über die seltsame Beschaffenheit des Mammonsdienstes mit einiger Unbefangenheit nachgedacht hat. Nostrum non est tantas componere lites!

Die Direktion der rheinisch-westindischen Compagnie hatte im Laufe des Jahrs betrübende und erfreuliche Ereignisse den Interessenten mitzutheilen. Am 26 Decbr. 1822 war bei einer zu Port au Prince stattgehabten Feuersbrunst das Magazin der Compagnie ein Raub der Flammen geworden. Man hoffte zwar, die in London und Amsterdam wegen Feuers-Gefahr gemachte Assekuranz werde den durch den Brand direkt erlittenen Schaden decken. Manche andere traurige Folgen des Unglücks mußten jedoch die Compagnie und die Consignateurs eben so gut als Andere treffen, welche mit Port au Prince in Verkehr gestanden, wenn nicht etwa die mit dem Compagnieschiffe Iris erwartete Ladung Manufaktur-Waaren, woran jetzt auf Hayti großer Mangel, den Verlust wieder ersetzte.

Erfreulich klang dagegen die Nachricht, daß die für Mexiko bestimmte bedeutende Expedition der Compagnie glücklich in Vera Crux angelanget, auch der Agentschaft Erlaubniß zur Niederlassung daselbst ertheilt worden sei. Das erste Schiff also, mit ausschließlich deutschen Waaren beladen, und von einem deutschen Hafen ausgegangen, welches das mexikanische Reich begrüßte, hatte die rheinisch-westindische Compagnie abgefertigt, und da gerade bei der Ankunft jenes Schiffes die absolute Willkühr des Thron-Usurpators Iturbide zernichtet worden war; so ließen sich allerdings für die Folge im mexikanischen Reiche

Digitized by Google

Sicherheit des Privat-Eigenthums und günstige Resultate der entworfenen Handelsplane mit Wahrscheinlichkeit erwarten.

Im Anfange des Jahrs waren noch mancherlei günstige Nachrichten von den Verhandlungen des Darmstädter Handels-Congresses, welcher am 22 und 23 Februar neue Sitzungen in Frankfurt gehalten, in Umlauf. Baiern hatte durch den Bundestags-Gesandten von Pfeffel erklären lassen, daß es erst die Resultate der conciliatorischen Verhandlungen der Bevollmächtigten beider Hessen, Würtembergs, Badens und Nassaus abwarten wolle, bevor es selbst sich definitiv darüber äußere.

Schlechter Erfolg der Darmstädter und Arnstädter Handels-Congresse.

Die Hoffnungen der Handelswelt, welche durch diese Erklärung schwankend geworden, schienen durch die Nachricht indessen wieder gehoben zu werden; daß die von großherzoglich und herzoglich sächsischen wie auch vom fürstlich schwarzburgischen Bevollmächtigten zu Arnstadt betriebenen Verhandlungen 1) im Ein-

---

1) In Arnstadt war besonders der Wechselfall zur Sprache gekommen: ob die Bedrängnisse der Unterthanen in den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern leichter durch vollständige Anschließung an das preußische Merkantil- und Douanen-System (wozu ihnen die Wege geöffnet waren), oder durch fernere Theilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen des Darmstädter Handels-Congresses, zu beseitigen wären? Der Schluß war: daß man fortfahren wolle, an den Congreß-Verhandlungen zu Darmstadt Theil zu nehmen, weil der Beitritt zu einem solchen Vereine den speziellen Interessen der sächsi-

Digitized by Google

klange mit den vom Handels-Congresse der süddeutschen Staaten zu fassenden Beschlüssen stehen sollten. Man wollte auch wissen, mehrere divergirende Ansichten wären schon in der Sitzung vom 23 Februar d. J. völlig ausgeglichen worden, und gerade diejenigen Regierungen, welche seither die wenigste Geneigtheit gezeigt, von den ihrerseits aufgestellten Grundsätzen für das gemeinschaftliche System abzugehen, hätten sich bereitwillig zu sehr wesentlichen Conzessionen bewiesen!

Wie sehr wurden aber diese hochfliegenden Hoffnungen herabgedrückt, als die großherzoglich hessische Regierung den übrigen beim Handels-Congresse betheiligten Regierungen eröffnen ließ: Die langen Verzögerungen einiger Mitpaciscenten, rücksichtlich kategorischer Erklärung über den Abschluß des gewünschten Vertrags, gestatteten dem Großherzoge keine weitere Verzögerung der Einführung einer besonderen Zoll-Ordnung in seinem Lande, dessen besondere Verhältnisse durchaus erheischten, den so höchst wichtigen Gegenstand mit den nächstens zusammentretenden Ständen in Berathung zu nehmen; und eben deswegen wolle nun der Großherzog sich vorläufig der ferneren Theilnahme an den Congreß-Verhandlungen entschlagen! Doch sei er keineswegs abgeneigt, dem vielleicht aus jenen Verhandlungen sich dennoch erge-

---

schen Staaten am meisten zusage. Ob aber zu dem Zwecke die sächsischen Staaten sich als eine politische Einheit constituiren würden? Das eben war das schwierige Problem!

Digitized by Google

benden Resultate beizutreten, wenn solches dem I
teresse seines Landes irgend entspräche.

Durch diese Erklärung ward gleichsam der Haup
hebel des ganzen Werks gelähmt. Die am 18 Junius
d. J. zu Arnstadt wieder begonnenen Verhandlunge
mußten unter solchen Umständen wohl ohne Resulta
bleiben. Aus der so hochgepriesenen innigen Verbin
dung der süddeutschen Staaten entstand sogar statt de
erwarteten gemeinschaftlichen Merkantil- und Mauth-
Systems ein Federkrieg, worin die für Darmstadt
Parthei nehmenden Scribenten die Schuld der Ver-
eitelung des allgemeinen Wunsches aller rechtlichen
Handelsleute und Fabrikanten auf Baierns zögernde
Politik zu schieben suchten; dahingegen die baierischen
Tageblätter, besonders der Redakteur der neuen Speye-
rer Zeitung, sich eifrigst bestrebten, ihre Regierung
auf alle Weise von jeglichem Vorwurfe absichtlicher
Störung des schönen Unternehmens frei zu halten.
Welche Bewandniß es mit den gegenseitigen Beschul-
digungen auch immer haben mochte, die Thatsache war
wenigstens unleugbar; die Hoffnungen, welche so viele
Hunderte, ja Tausende vom Darmstädter Han-
dels-Congresse und von seiner Filial-Anstalt zu Arn-
stadt bislang genährt, scheiterten wiederum an jener
Klippe, welche noch kein deutscher Financier oder Di-
plomat glücklich zu umschiffen vermochte. Sie ist in
der Einleitung zu diesem Abschnitte deutlich genug be-
zeichnet worden!

Was nun den Gang des Handels in Deutschlands

Digitized by Google

vornehmsten Meßstädten während des Jahrs 1823 betrifft, so waren die Frankfurter Messen ausgezeichneter durch einen starken Waarenumsatz, als durch den Gewinn, welchen sie eintrugen. Da die Materialien der Produktion in ihrem Werthe gefallen waren, so mußten die Fabrikanten nachfolgen, wodurch die Verarbeiter, welche früher Materialien zu höheren Preisen gekauft hatten, großen Verlust erlitten. Ueberdem war die Concurrenz der Käufer nicht groß, und Jedermann klagte über die Hindernisse, welche die deutschen Staaten gegenseitig ihrem Handel in den Weg legten. Inzwischen lag doch der Hauptgrund der Schlechtigkeit der Frankfurter, wie der Leipziger und Braunschweiger Messen in der Noth des Landmanns, der nicht nur den Preis seiner Produkte ungeheuer herabgedrückt sahe; sondern häufig in die Lage kam, für große Quantitäten jener Produkte nicht einmal solvente Käufer finden zu können. In Frankfurt war jetzt nicht einmal der Lederhandel bedeutend. Mit den englischen Baumwollenwaaren hielten die deutschen Fabrikanten die Concurrenz. Rücksichtlich wollener Waaren verdrängten die niederländischen und französischen Tuchsorten die englischen fast gänzlich. Nur in Stahlwaaren behaupteten die Engländer ihren alten Vorzug.

Gang des Handels, besonders des Meßhandels in Deutschland.

Für die Nordländer haben die Leipziger Messen noch größeres Interesse, als die Frankfurter. Auch gewähren erstere wichtigere Hindeutungen auf politische Verhältnisse. Seit lange wälzten sich nicht solche Massen von Waaren auf die Leipziger Messen, als auf die dießjährigen. Freilich hob sich dadurch der Be-

Digitized by Google

trag des Meßzolls; allein der Absatz war fast in allen Artikeln gering und es ward nur mit Schaden verkauft. Doch wurden selbst die Einkäufer selten dieser Wohlfeilheit froh; denn was heute wohlfeil eingekauft war, sank gewöhnlich morgen noch tiefer im Preise herab.

In Leipzig fehlte es besonders an Einkäufern aus Polen und Gallizien; denn die Strenge des russischen Tarifs machte jede Einschwärzung fast unmöglich. Mehrere Handelshäuser in Mietau, Warschau u. s. f. waren von den Douaniers plötzlich überfallen, und Alle, wo man verbotene Waaren fand, unnachsichtlich bestraft; den Juden war selbst die Wohnung innerhalb einiger Meilen an der Douanen-Linie verweigert warden. Einige Griechen, Moldauer und Wallachen, welche die Leipziger Messen besuchten, waren ohne Baarschaften und Kredit. Sie griffen daher auch überall nur nach dem Wohlfeilsten. Bedeutende Geschäfte wurden einzig mit schlechten Tuchsorten gemacht. Die feineren und besseren Tücher mußten um $\frac{1}{4}$, oft um $\frac{1}{3}$ wohlfeiler als sonst verkauft werden. Die Seidenhändler mußten vollends ohne allen Gewinn verkaufen. Daher viele sonst nie fehlende Fieranten sowohl in der Oster- als Michaelis-Messe d. J. ganz ausblieben. Die großen Fallissements in Frankfurt a. M., in Dresden, in Hamburg u. s. f. konnten auch unmöglich dazu beitragen, das Zutrauen zu beleben.

Die bittersten Klagen aber erschollen aus dem Munde der Verkäufer französischer Mode- und Luxuswaaren, besonders der Bronzen, der Porzellaine

u. s. f. Den Versicherungen Pariser Kaufleute zufolge, gingen allein in Paris 30,000 Arbeiter erwerblos herum, und der Krieg gegen Spanien lähmte fast allen merkantilen Unternehmungsgeist in Frankreich. Die Rückwirkung in Deutschland aber war, daß die schönsten Artikel um unglaublich niedrige Preise losgeschlagen wurden. Nicht minder stellten bei ihren zur Messe gebrachten ungeheuern Massen von langen und kurzen Waaren die Engländer so niedrige Preise, daß die sächsischen und preußischen Manufakturisten damit kaum gleichen Schritt halten konnten. Die sächsischen Fabriken aus Chemnitz und der Umgegend verdankten nur der Solidität ihrer Waaren, der anlockenden Neuheit ihrer Muster und der Dauer ihrer Farben so viel Absatz, daß sie um den spärlichsten Lohn ihre Arbeiter beibehalten konnten. Einige Geschäfte machte die Stobwasser'sche Lakierfabrik mit ihren in Purpur lakirten und herrlich bronzirten Geräthschaften. — Der Preis des Leders sank um 20 Procent, und dabei war doch der Absatz gering. Dagegen wurden sehr bedeutende Partheien Wolle nach England verkauft. — Auch die Bielefeldter Leinewand blieb wegen ihrer erprobten Güte und reiner Bleiche so gesucht, daß alle Lager rein aufgeräumt wurden. Nicht unbedeutende Geschäfte wurden auch mit den in der Farbenpracht des Orients prangenden Shawls gemacht, und nicht weniger gesucht die englischen Kurzwaaren meistens von neuer kunstreicher Erfindung, wie z. B. die kunstvollen Lichtschirme, *moveable skreens* genannt.

Ungebührlich hoch stand das Gold in sogenannter

Münzzahlung, der Friedrichsd'or zu 6 Rthlr., der vollwichtige Dukaten zu 3 Rthlr. 14 Ggr.; der Diskonto aber ging bis zu acht Procent.

Zu den traurigsten Prophezeihungen gehörte in den Leipziger, Frankfurter und Braunschweiger Messen die: „Daure das Sperrungs-System in Deutschland fort, so würden die Britten, welche ungleich liberalere Handlungs-Grundsätze angenommen und anderen Nationen erlaubt hätten, auf eigenen Schiffen ihre Produkte nach England zu führen, sich mit der Zeit in Besitz des ganzen Expeditions- und Auflage-Handels aller deutschen und nordischen Waaren setzen, wodurch die deutschen Handels-Messen unfehlbar ihren Untergang finden müßten!"

Stand der katholischen Kirchen-Angelegenheiten im südwestlichen Deutschland.

Was die endliche Regulirung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten im südwestlichen Deutschland anbetraf; so ließen es zwar die dabei hauptsächlich interessirten Regierungen keinesweges an lobenswürdigem Eifer fehlen, das hochwichtige Werk zur Beruhigung ihrer katholischen Unterthanen zu Stande zu bringen. Besonders betrieb Würtemberg durch den Freiherrn von Schmitz-Grollenburg die Unterhandlungen mit Nassau über den fraglichen Gegenstand unermüdet. Allein von Seiten der römischen Curie und ihrer getreuen Anhänger erhoben sich täglich neue Schwierigkeiten, welche die endliche Einrichtung der katholischen Kirchen-Provinz des Ober-Rheins noch Jahre lang aufzuhalten drohten.

Einige der designirten Bischöfe weigerten sich

Digitized by Google

fortdauernd, die ihnen angetragene Würde unter den im Concordats-Entwurfe enthaltenen Bestimmungen anzunehmen. Im Großherzogthume Hessen z. B. war schon vorigen Jahrs die Wahl der Landdechanten für den Stuhl zu Mainz auf den vormaligen Dom-Capitular von Wrede gefallen. Doch fand dieser Bedenken, die hohe Würde anzunehmen, während der von Kurhessen für den Bischofssitz zu Fulda berufene General-Vikarius von Kempf gerade zu erklärte, daß er aus Gewissensgründen dem an ihn ergangenen Rufe nicht folgen könne. Daß dabei Insinuationen von Rom aus zum Grunde lägen, ließ sich kaum bezweifeln! — Hatte doch die römische Curie; ohne einmal die Präsentation abzuwarten, den Souverains von Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau, Individuen für die neu errichteten und dotirten Bischofssitze vorgeschlagen, wozu sie nach dem bisherigen Stande der Verhandlungen gar kein Recht haben konnte.

Aus diesen Anmaaßungen ließ sich aber schon mit höchster Wahrscheinlichkeit vorhersehen, daß der heilige Vater gegen die Person des einen oder des andern der ihm von den Souverainen präsentirten Kandidaten Schwierigkeiten erheben, Einwendungen machen, und dadurch die lange gewünschte Organisation der fraglichen Kirchen-Provinz noch länger aufhalten werde.

Noch verwickelter ward die wichtige Angelegenheit durch das Absterben des Oberhaupts der römisch-katholischen Kirche, indem der Kardinal Staats-Sekretair Consalvi, welcher größtentheils aus politischen Gründen dem Andringen der betheiligten deut-

Digitized by Google

schen Regierungen geneigt zu sein schien, von seinem unter des vorigen Pabstes Regierung bekleideten hohen Posten sofort, nach vollendeter neuer Pabstwahl, entfernt worden war.

Was umsichtige mit dem Geiste der römischen Curie bekannte Beobachter schon in der Mitte des Jahrs 1823 befürchteten, geschahe wirklich. Rom erhob neue Prätensionen, warf dem Abschlusse des Concordats neue Schwierigkeiten entgegen, und so war am Ende des Jahrs die Hoffnung zur Beseitigung der mannichfaltigen Anstände, welche fast alle aus einer gemeinschaftlichen wohlbekannten Quelle geflossen, ungleich geringer, als sie im Anfange des Jahrs gewesen.

Wo Erbitterung herrscht, mag schwerlich an freundliche Nachgiebigkeit gedacht werden! Und mußte die römische Curie mit allen ihren getreuen Anhängern in Deutschland nicht tiefe Erbitterung fühlen, als der Freiherr Julius von Gemmingen, mit dem größten Theile der Einwohner seines Gebiets, den Schooß der allein seligmachenden Kirche verließ, und zu der evangelisch-protestantischen Kirche überging? Mußte die Erbitterung nicht noch wachsen, als der Großherzog von Baden durch eine Verordnung vom 5 Julius d. J. den Gemeinden Mühlhausen und Lehningen, welche, dem Vorbilde ihres Grundherrn folgend, zur protestantischen Kirche als strafbare Flüchtlinge übergegangen waren, freie öffentliche Religions-Uebung und eine eigene Kirche mit Thurm und Glocken bewilligte? — Wurden die von Gemmingen an die Bewohner des gemmingischen Ge-

Digitized by Google

biets gerichteten Worte m) der christlichen Liebe und des Trostes, nicht Worte der Feindschaft und des Hasses für Alle, die Heil und Trost nur im Schooße der heiligen Mutter-Kirche unter dem Schutze des Statthalters Jesu Christi auf Erden zu finden glaubten?

---

m) Gedruckt in Stuttgart. 1 Bogen in 8.

Digitized by Google

Die österreichische Monarchie im Jahre 1823.

Statistische Ansicht der österreichischen Monarchie nach den neuesten Angaben.

Oesterreich ist nächst Rußland unter den europäischen Continental-Staaten der größte nach dem Umfange seines Gebiets. Es zählt im Durchschnitte 2100 Menschen auf einer Quadrat-Meile. Es hat Hafen und Schifffahrt am Mittelmeere. Schützende Gebirgsmauern durchkreuzen theils, theils umgürten sie in kolossalischer Höhe das weite Reich und bilden natürliche, mächtige Bollwerke. So im Norden das Erz- und Riesengebirge, im Süden und Westen die Hoch-Alpen, und im Osten die Karpathen. Im äußersten Osten kann die Bukowina, im äußersten Westen aber Tyrol als natürliche Gränz-Bastion angesehen werden. Herrlich bewässert ist das große Reich von jener schöpferischen Natur, die der Kunst ein ungeheures Feld frei ließ, um die Wasserstraßen zu vervielfältigen. Die Mitte der österreichischen Provinzen durchströmt die Donau. Zwei andere Hauptströme Europas, der Po und der Rhein, berühren die südlichen und westlichen Gränzen der Monarchie, und drei anderen, der Oder, Elbe und Weichsel,

Digitized by Google

giebt sie die Quellen. Nur Schweden und die Schweiz haben größere Massen von Seen, als Ungarn, Ober-Oesterreich und Italien aufzuweisen.

An Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens kann nur Frankreich einen Vergleich mit Oesterreich aushalten. Kein Staat erbeutet aus eigenen europäischen Bergwerken eine solche Menge Goldes, Silbers, Queckfilbers, Spießglanzes und Salzes. In der Masse des gewonnenen Bleies und Kupfers steht es nur England nach. Außer Sachsen besitzt es allein Zinnober-Bergwerke von Bedeutung, und Schweden allein übertrifft Oesterreich an Menge, doch nicht an Güte des Eisens. Schwefel gewinnt und verarbeitet Oesterreich fast so viel, als Süd-Italien.

Zahlreiche Waldungen liefern neben vielen Steinkohlen-Gruben das erforderliche Brenn- und Bauholz. Alle Mehlfrüchte bauet man in Oesterreich in hinreichender Quantität. Wein bringt, außer Frankreich, kein europäischer Staat in solcher Güte, Mannichfaltigkeit und Menge hervor. Obst aller Art, von der gemeinen Pflaume bis zur edlen Kastanie und süßen Pomeranze, gewinnt man auf Oesterreichs Boden im Ueberfluß. Melonen sind nirgends so häufig als dort, und selbst an Oliven fehlt es nicht. Flachs, Taback und Hopfen giebt der fruchtbare Boden nicht minder in überreichem Maaße.

Last- und Zug-, Milch- und Fleisch-Vieh ist in großer Menge, zum Theil in vorzüglicher Güte vorhanden. In der edlen Schaafzucht steht Oesterreich Spanien zur Seite. An Wild und eßbarem Geflügel ist kein Staat von gleicher Größe mit Oesterreich zu

Digitized by Google

vergleichen; und fast gilt dasselbe von Fluß-, Landsee- und Teich-Fischereien. Die Bienenzucht ist bedeutend; mehr noch der Seidenbau, und überhaupt geht Oesterreich kein zum vergnüglichen Leben wesentliches Produkt ab.

Im Osten vornehmlich ist Oesterreich ein Ackerbau treibender Staat; im Westen aber hat sich der veredelnde Kunstfleiß besonders verbreitet. Die Fabrikation befriedigt fast alle gröberen und feineren Bedürfnisse der Einwohner. Von vorzüglicher Wichtigkeit aber ist die Fabrikation in Leinewand, Wolle, Seide, Leder, Eisen, Glas, Holz und Taback aus eigenen Stoffen. Fast in jeder Provinz blüht der Bergbau, der auch fast in jeder ein wichtiges Hauptprodukt zu Tage fördert. Oesterreichs Lage an der See und in der Mitte der bedeutendsten europäischen Staaten, und Oesterreichs große Flüsse führen von selbst einen lebhaften Handel herbei, der zwar durch Kunststraßen nach allen Richtungen des Reichs einerseits begünstigt, andererseits aber durch das bestehende Zoll- und Finanz-System sehr erschwert wird.

Auf Oesterreichs weitem Gebiete findet man ein Gemisch von Hauptnationen n) wie in keinem andern europäischen Staate. Im Norden und Süden die zahlreichen Slaven von verschiedenen Stämmen. Zwischen diesen die Magyaren, und weiter südlich die Wallachen. Im Westen die überall zerstreueten

n) Dreißig Millionen, die in 24 Festungen, 765 Städten, 2225 Marktflecken, und 72,000 Dörfern und Weilern leben.

Digitized by Google

Deutschen, und südlich von ihnen die Italiener. Dazu gesellen sich Juden, Neugriechen, Armenier und Zigeuner von sehr verschiedenem Charakter. Doch alle fast an Zucht, an Unterwürfigkeit und Anspruchlosigkeit also gewöhnt, daß der Revolutions-Trieb wenig oder gar keinen Reiz, noch weniger Spielraum findet.

In Oesterreich besteht ferner eine sehr große Mannichfaltigkeit verschiedener Religionsgenossen. Da giebt es Römisch-Katholische, Griechisch-Katholische, Armenisch-Katholische, Orientalisch-Griechische nicht unirte, Lutheraner und Reformirte, Unitarier und Juden, die nach gesetzlichen Bestimmungen meistens friedlich neben einander leben. Was aber die Volks-Kultur anbetrifft, so kann man sie auf österreichischem Gebiete in allen Stufen, von der Rohheit des Ostens bis zur höchsten Urbanität des feinsten Weltmanns in Mailand, Wien und Prag finden.

In der höhern Philosophie und den damit eng verbundenen Wissenschaften glänzt Oesterreichs Litteratur keinesweges; wohl aber in jenen materiellen Wissenschaften, die gerade des freien Geistesfluges nicht bedürfen: wie Mathematik, Naturkunde, Chemie, Arzeneikunde und orientalische Sprach-Gelehrsamkeit. Auch für die bildenden und schönen Künste ist in Oesterreich ein reges Leben; und vielleicht hat außer Frankreich kein größerer Staat mehr Anstalten für die bildende Kunst, mehr Kunstwerke und Künstler aufzuweisen, als Oesterreich.

Politisch betrachtet, besteht kein anderes europäisches Reich aus solch' einem Agregat verschiedener

Digitized by Google

Staaten, mit so verschiedenen und von einander abweichenden Verfassungen unter demselben Oberherrn, als die österreichische Monarchie. Dadurch entsteht denn natürlich auch eine außerordentliche Verschiedenheit in der Verwaltung der einzelnen Landestheile. Denn in einigen derselben ist der Oberherr gänzlich unbeschränkt, in anderen aber mehr oder weniger beschränkt. Doch steht in allen die Erblichkeit der Monarchie fest, und auf die möglichste Einheit des Regiments wird jetzt mit allen der Gewalt zu Gebote stehenden Mitteln hingearbeitet. Die österreichische Polizei ist eine der wachsamsten und bestorganisirtesten in ganz Europa.

Als Militairmacht betrachtet, nimmt Oesterreich den nächsten Platz neben Rußland ein, und eben deswegen ist sein politisches Ansehen von hoher Bedeutung. Es leitet die Angelegenheiten des deutschen Bundes. Es ist Italiens Schutzherr, und ohne seinen Einfluß beginnt oder endet keine europäische Staaten-Bewegung.

Ausspruch des österreichischen Beobachters über die wahre Politik des Wiener Kabinets, im Jahre 1815.

Ueber den Geist dieser Politik urtheilte der österreichische Beobachter, der wohl darin eingeweihet sein konnte, im Anfange des Jahrs also: „Oesterreich „kennt nur eine Politik. Sie hat ihren Anfang, „ihren Mittelpunkt und ihr Ende in dem gleichförmigen gewissenhaftem Bestreben, den äußern und innern Frieden der europäischen Staaten, so weit „Oesterreichs rechtmäßiger Einfluß reicht, durch seine „Stellung, durch seine unauflösliche Verbindung mit „großen und treuen Bundesgenossen, durch wohlberechnete und standhaft ausgeführte Maaßregeln auf-

Digitized by Google

„recht zu erhalten, und, wenn er gestört wird, wie„der herzustellen. Nur indem Oesterreich neben seiner „eigenen Würde seine eigene Ruhe behauptet, und „für seine Völker den Frieden erhält, kann es auf die „Ruhe in Europa wohlthätig wirken. So hat es in „allen bisherigen Verwickelungen gedacht und gehan„delt. So wird es die zu beseitigen wissen, welche „die Zukunft darbieten könnte, und die man jetzt noch „kaum zu ahnen berechtiget ist. Ein gleicher Gang „wird zu gleichen Resultaten führen!!"

In einem eben so beruhigenden Tone äußerte sich das nämliche Organ des Wiener Kabinets über die Fortdauer der deutschen Bundes-Verfassung, bei Gelegenheit des weit verbreiteten Gerüchts: Fürst Metternich sei nur darum von Verona nach München gereiset, den König von Baiern einzuladen, sowohl in der Constitution seines Reichs, als in der des großen deutschen Bundesstaats, solche Modifikationen zuzulassen, welche die europäischen Hauptmächte, besonders aber Oesterreich und Preußen, zweckdienlich finden möchten.

Der österreichische Beobachter erklärte nämlich, zu der Versicherung autorisirt zu sein: es hätten in Verona durchaus keine Verhandlungen über Deutschland oder das deutsche Bundeswesen statt gefunden. Auch gehe das Wiener Kabinet stets von dem Grundsatze aus, daß keine Macht in Deutschland, groß oder klein, befugt sei, Modifikationen in der Verfassung einer andern zu verlangen, oder in Vorschlag zu bringen. Besonders nähmen die beiden größten Bundesmächte nie etwas in Anspruch, wozu nicht jeder ihrer Bun-

Digitized by Google

beygenossen gleichmäßig berechtigt wäre. Ueberhaupt aber sei kaum an eine Reform der Bundes-Verfassung gedacht.

Doch war es wohl mehr als bloßer Zufall, daß die Congresse und Versammlungen von Souverainen seit mehreren Jahren immer auf österreichischem Gebiete gehalten wurden, und daß auch im Laufe dieses Jahrs nicht in einer russischen Stadt an der türkischen Grenze, z. B. in Kaminiecz oder Dubno, sondern auf österreichischem Gebiete, in Czernowicz o) am Pruth, die Zusammenkunft der beiden Kaiser statt fand.

Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem Kaiser von Rußland in Czernowicz.

Daß Gegenstände von hoher politischer Wichtigkeit diese Zusammenkunft in einem eben nicht anlockenden Orte veranlaßten, und daß die Angelegenheiten der Türkei, besonders aber der griechische Freiheits-Kampf, welcher ganz anders lief, als die Wahrsager-Gabe der hohen Diplomaten geahnet, eine besondere Rücksprache der Monarchen von Rußland und Oesterreich, welche bei der im osmannischen Reiche immer

o) Czernowicz, die Hauptstadt der Bukowina, zählt etwa 6500 Einwohner, und liegt auf einem Berge, an dessen Fuße der Pruth hinströmt. Die Stadt hat nicht einmal einen großen Platz, sondern nur eine lange Hauptstraße, von welcher aus man eine schöne Aussicht in das Flachland genießt. Indessen ist doch in Czernowicz ein Theater, auf welchem im Winter eine fliegende Schauspieler-Gesellschaft ihr Wesen treibt. In Bezug auf den Handel aber ist Czernowicz die zweite Stadt in Gallizien, und man kann daselbst eben sowohl aus dem Westen als aus dem Süden schnelle Nachrichten erhalten.

Digitized by Google

furchtbarer um sich greifenden Zerrüttung am meisten betheiligt waren, nöthig gemacht haben mochten, ließ sich ohne sehr geübte politische Urtheilskraft begreifen. Daß es aber bei jener Zusammenkunft auf eine durchaus vertrauliche Mittheilung gegenseitiger Ansichten, Wünsche, Hoffnungen und Maaßregeln abgesehen, schien schon daraus hervorzugehen, daß die beiden Monarchen von ihrem ganzen diplomatischen Corps nur die vertrautesten Minister, nämlich den Fürsten Metternich und den Grafen Nesselrode, nach Czernowicz beschieden hatten.

Dort langte der Kaiser von Oesterreich den 4 October d. J. an und wurde von dem Landes-Gouverneur, Grafen von Taaffe, wie auch von dem commandirenden General, Grafen Fresnel, feierlich empfangen. Folgenden Tages ward des österreichischen Kaisers erster General-Adjudant, Freiherr von Kutschera, dem russischen Kaiser nach Kaminiecz-Podolski entgegengesandt, und am 6 Octbr. Abends holte Kaiser Franz seinen erhabenen Freund und Bundesgenossen selbst von der Gränze ein. Beide Kaiser fuhren in einem und demselben Reisewagen und hielten zwischen den aufgestellten Militair-Reihen, welche von den österreichischen Infanterie-Regimentern Bianchi und Marschall gebildet wurden, unter Kanonendonner ihren Einzug.

Da nun der Kaiser von Rußland Czernowicz nach dem gemachten Reiseplane schon am 11 October wieder verlassen wollte, der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich aber in Lemberg durch Unpäßlichkeit zurückgehalten wurde; so mußte Graf Nesselrode

Digitized by Google

gleich nach des Kaisers Alexander Abreise sich nach Lemberg begeben, um dort mit dem Fürsten Metternich die nöthigen Verhandlungen abzuthun. Sie waren am 21 October beendigt, und nunmehr eilte Nesselrode seinem Souverain nach. Der Staatsrath von Minciaky trat seine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel über Hermannstadt an, und Geheimerath Tatitscheff ging nach St. Petersburg zurück, während auch Fürst Metternich in kurzen Tagereisen nach Wien zurückkehrte.

Der nächste für den österreichisch-levantischen Handel günstige Erfolg der Czernowiczer Verhandlungen, wovon die türkische Regierung in Kenntniß gesetzt wurde, war eine neue Convention zwischen Oesterreich und der Pforte, wodurch die österreichischen nach Constantinopel fahrenden Kauffartheischiffe von mehreren lästigen Plackereien und Abgaben, denen sie bislang bei der Fahrt durch die Dardanellen u. s. f. unterworfen gewesen, sich befreiet sahen. p) Eine um so billigere Begünstigung, da bislang die österreichischen Merkantil-Capitains unter großer Gefahr, von den griechischen Kriegs-Fahrzeugen aufgebracht zu werden, eifrig bemühet gewesen, die belagerten türkischen Festungen, besonders Patrasso, mit Mund- und Kriegsbedürfnissen zu versorgen!

Rücksichtlich der Sicherheits-Maaßregeln, worauf die hohe österreichische Staats-Polizei ganz besonders Bedacht nahm, ward den in Hermannstadt, Kron-

p) Die Convention in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung J. 1825. Nr. 355.

Digitized by Google

stadt und Czernowicz anwesenden aus ihrem unglücklichen Vaterlande geflüchteten Bojaren angedeutet: sie müßten entweder in ihre Heimath zurückkehren, oder sich einen andern Aufenthaltsort im Innern der österreichischen Monarchie wählen, weil die gleichzeitige Anwesenheit einer so großen Anzahl von Auswanderern für die siebenbürgischen Gränzstädte schon sehr nachtheilige Folgen gehabt habe, und deren in der Folge vermuthlich noch mehrere haben werde.

Welche Gründe aber die österreichische Regierung bewogen, den berühmten Fürsten Ypsilanti mit einem seiner Brüder aus der Festung Mungatsch unter militairischer Bedeckung nach der Festung Theresienstadt, wo die Gefangenen sehr milde behandelt wurden, bringen zu lassen, möchte eher zu errathen, als mit historischer Gewißheit auszumitteln sein!

Daß die österreichische Regierung keineswegs die scheußlichen Gewaltstreiche, deren sich die türkischen Barbaren gegen Treue und Glauben schuldig machten, indem sie die aus den österreichischen Staaten nach ihrer Heimath, im Vertrauen auf die verkündete Amnestie, zurückkehrenden wallachischen Bojaren in Fesseln schlugen und nach Silistria schleppten, gut heißen wollte, bewies schon die scharfe Note, welche der österreichische Resident zu Bucharest an den Fürsten der Wallachei richtete, und worin er Namens seines Monarchen gegen dergleichen Frevel aufs ernstlichste protestirte. q)

---

q) Vergl. Hamburger Correspondent 1823. Nr. 98.

Digitized by Google

Oesterreichs innere Staats-Verwaltung im Jahre 1829.

Im österreichischen Staatsdienste ward, um verdienten Staatsbeamten einen ehrenden Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit zu geben, und zugleich eine Abstufung in den hohen Dienst-Kategorien zu bilden, die Klasse von Staatsdienern wieder hergestellt, welche den Titel kaiserlich königliche Staats-Minister führten. Diese Würde erhielten auch sogleich der in Ruhestand versetzte Hof-Kammer-Präsident, Graf Chorinsky, und der bisherige Bundestags-Präsidial-Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, dessen Nachfolger beim Bundestage, der bisherige Hofrath, Freiherr von Münch-Bellinghausen, mit dem Titel eines wirklichen kaiserlichen Geheimeraths beglückt wurde.

Um den alten Glanz der Krone auf keine Weise verdunkeln zu lassen, ward am Ende Novembers d. J. die Feier des Titularfestes des hohen Ordens vom goldenen Vließ begangen. Am 29 fand das Ordens-Capitel und am folgenden Tage der Ritterschlag statt, dessen sich Graf Saurau, Graf Wurmbrand, Graf Kolowrath, Prinz Carl von Rohan, Graf Harrach und Graf Ozernin erfreueten.

Was Oesterreichs Politik in Italien anbetraf, so schien dieselbe gegen nahe Gefährde jetzt völlig gesichert zu sein. Daher erhielten auch mehrere Regimenter und Bataillons zum Rückmarsche aus Ober- und Unter-Italien Befehl. Es waren besonders die Regimenter: Erzherzog Karl, Toskana, Ludwig, Rudolph, Klopstein, Leopold, Trapp, Chasteler, Minutilly und Wiedrunkel Infanterie; wie auch die Chevauxlegers-Regimenter:

Digitized by Google

Vincent und Schneller. Diesen folgten zwei Bataillons von Kaiser Jäger, nebst den dritten Bataillons von Kaiser Alexander, Hiller, Geppert und L'Espine, welche sämmtlich in Cadres nach Ungarn verlegt wurden. Ueberhaupt sollten von jeder Compagnie der ganzen Armee 20 Mann beurlaubt und die Armee um 25,000 Mann verringert werden.

Unerachtet der von Neapel und Sardinien zu bezahlenden Subsidien, machten die noch immer sehr gedrückten Finanzen, worauf die Regierung fortdauernd die höchste Aufmerksamkeit richtete, jene Reduktion der Kriegsmacht, wie jede irgend thunliche Ersparung im Staatshaushalte, besonders anräthlich. Aus einer genauen Uebersicht der Finanz-Operationen seit dem Jahre 1816 ergab sich nämlich, daß die alte Schuld von 531 Millionen 600,000 Fl. Conventions-Münze zwar liquidirt, doch nur durch eine neue Schuld gedeckt war, welche vom Jahre 1822 an folgendermaßen jährlich verzinset werden mußte.

Finanzen und Anleihen.

44 Mill. Fl. à 2½ Procent, machen jährlich Zinsen 1 Mill. 100,000 Gulden.

35 Mill. Fl. à 1 Procent, machen jährlich Zinsen 350,000 Gulden.

120 Mill. Fl. à 5 Procent, machen jährlich Zinsen 6 Mill. Gulden.

50 Mill. Fl. à 5 Procent, machen jährlich Zinsen 2 Mill. 500,000 Gulden.

24 Mill. Fl. à 5 Procent, machen jährlich Zinsen 1 Mill. 200,000 Gulden.

Digitized by Google

10 Mill. Fl. à 5 Procent, machen jährlich Zinsen 500,000 Gulden.

58 Mill. 300,000 Fl. à 6 Procent, machen jährlich Zinsen 3 Mill. 498,000 Gulden.

60 Mill. Fl. à 4 Procent, machen jährlich Zinsen 240,000 Gulden.

50 Mill. unverzinslich.

30 Mill. noch zu negociiren, machen jährlich Zinsen 1 Mill. 800,000 Gulden.

Zu diesen 19 Mill. 348,000 Gulden jährliche Zinsen kamen noch 3 Mill. 990,000 Fl. Zinsen der zu $2\frac{1}{2}$ Procent in Papier zirkulirenden alten Staats-Obligationen, wodurch die gesammte alljährlich zu bezahlende Zinsen-Summe auf 23 Mill. 338,000 Gulden stieg.

Wie angenehm nun auch am 5 August d. J. die Berichte der zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungs-Fonds r) niedergesetzten Commission lauteten; so mußte doch auf der Bahn des einmal beliebten Anleihe-Systems weiter fortgeschritten, und bei den vier Banquierhäusern: Rothschild, Graf Fries, Geimüller u. Comp. und Arostein-Eskeles eine neue Anleihe von 30 Millionen Kaiser-Gulden negociirt werden. Die Zahlungen sollten mit dem Junius-Monat anfangen und bis zum Schlusse des Jahrs 1824 fortgesetzt werden; indem während dieser Frist jedes der vier Banquierhäuser für seinen

r) In der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1823. Nr. 265.

Digitized by Google

Theil die Berichtigung von 9 Millionen Gulden im 24 Guldenfuß Nominalwerth zu einem Cours von 82 übernahm!

Indessen drückte noch eine andere Verlegenheit, da England auf Zahlung eines Theils der von Oesterreich im Jahre 1796 gemachten Anleihe drang, wodurch letzteres sich bewogen sahe, in diesem Jahre bei den Banquierhäusern Rothschild und Baring ein neues Anlehen von zwei Millionen Pfund Sterling zu machen.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs wurde jetzt der alte Zwang: alles gemünzte Geld, Banknoten und Anticipations-Scheine nur mit dem Postwagen versenden zu dürfen, nicht nur gänzlich aufgehoben, sondern auch den Besitzern von Staats-Papieren, welche dieselben fernerweit mit der Post versenden wollten, die Angabe des Werths der zu versendenden Obligationen durchaus freigestellt. Dem vermuthlich dem Staate vortheilhafteren Gewinne des Papier-Geldhandels mußte also der kleinere Gewinn des Post-Regals weichen!

Regulirung des Tyroler Schulden-Wesens.

Einen sehr erfreulichen Beweis von der hohen Rechtlichkeit der österreichischen Regierung lieferte jedoch das aus Insbruck am 4 August d. J. erlassene Zirkular über des Kaisers Bestimmungen, rücksichtlich des Tyroler Schuldenwesens. Die zur Zeit der baierischen Herrschaft über Tyrol vorgenommene Reduktion der Tyroler Landes-Schulden sollte nämlich, vom Tage des österreichischen Civilbesitzes des Landes (1 Julius 1814), als gar nicht geschehen betrachtet, auch sollten sämmtliche Zins-Rückstände nachgezahlt wer-

Digitized by Google

den. Der Kaiser erklärte dabei die vereinigte Tyroler Schuld für eine auf dem Lande haftende Aerarial-Schuld, stellte solche unter die Verwaltung der Tyroler Stände, und versprach, die jährlich zur Bezahlung der Zinsen erforderliche Summe in angemessenen Raten aus dem Staatsschatze entrichten zu lassen. Die höchst nothwendige Liquidation der fraglichen Schuld sollte sofort betrieben und die Zinszahlung mit dem 1 Januar 1825 angefangen werden. s)

Oesterreichische Lira zu 20 Kreuzern in Italien.

Zur Erleichterung der Geld-Berechnungen ward durch ein kaiserliches Patent vom 1 Novbr. d. J. vorgeschrieben, daß das in den übrigen Theilen der Monarchie bestehende Münz-System auch auf das lombardisch-venetianische Königreich ausgedehnt, jedoch bei den daselbst auszuprägenden Münzen die Untertheilung nach dem Decimalfuße beibehalten werden sollte. Fortan bestand also die Grundeinheit der neuen Münzen im österreichischen Italien aus einer Silbermünze, die den Namen österreichische Lira führte, und deren Werth zwanzig Kreuzer des Conventionsfußes betrug.

Unstreitig waren die Lombardei und Böhmen die Hauptsitze der Industrie der österreichischen Monarchie. Indem aber die Regierung jedes Mittel anwandte, die Industrie überhaupt im ganzen Reiche zu befördern, mußte es ihr einleuchten, daß dieser Zweck durchaus nicht erreicht werden könne, wenn die europäische Türkei unter russische Bothmäßigkeit käme, oder auch nur Griechenland sich als Republik constituirte. Hält

s) Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 138.

Digitized by Google

man diesen Gesichtspunkt fest, so wird es an Licht über die wahre Tendenz der im österreichischen Beobachter vorkommenden Aufsätze, rücksichtlich der nothwendig zu erhaltenden Integrität der Türkei und des auf keine Weise zu begünstigenden griechischen Freiheitskampfs nicht fehlen.

Sorge für Beförderung der bildenden Künste.

Aus welchem Gesichtspunkte die oberste Gewalt in der österreichischen Monarchie den Zweck der bildenden Kunst und die Norm, nach welcher ihre Fortschritte zu regeln und zu begünstigen wären, betrachtete; ersieht man am klarsten aus der Rede, womit Fürst Metternich am 24 März des Jahrs die Sitzungen der Wiener Akademie der bildenden Künste eröffnete. — „Die mannichfachen Gewerbe, Künste „und Kenntnisse, welche das bürgerliche Leben der gesitteten Staaten zieren und veredeln," hieß es in besagter Rede, „müssen harmonisch in einander greifen, „wenn ihre Wirkung den ganzen Körper des Staats „wohlthätig belebend durchdringen soll. Wie der „Staat selbst in monarchischer Einheit das Vorbild „einer festen Ordnung im Großen darbietet, so müssen „auch jene Institute in ihrem beschränkteren Kreise „in eine wohlgeordnete Hierarchie abgetheilt und „eingereihet, einmüthig und organisch zusammenwirken. — — — Zwei Klippen hat die Kunst auf ihrer Bahn zu einer gründlichen Bildung vorzüglich „zu vermeiden: die erschlaffende Herrschaft einer im „äußerlichen Schimmer waltenden und flüchtig wechselnden Mode, und die Verirrungen einer ungebil-

Digitized by Google

„deten und isolirt wirkenden Originalität. Diese Ab-
„wege zu vermeiden, ist der große Zweck einer solchen
„vom Staate anerkannten und unter seinen ehrenden
„Schutz gestellten organisch geordneten Corporation
„der Künstler und Lehrer der Kunst. Da bildet sich
„ein allgemeiner Geist und durchaus richtiger Sinn;
„da bilden sich praktische Grundsätze und eine Tradi-
„tion bewährter Ansichten, durch welche die Kunst erst
„auf die ihr gebührende Höhe gebracht und dauernd
„erhalten wird, wodurch auch alle störenden Einflüsse
„und Zersplitterungen möglichst von ihr entfernt ge-
„halten werden. Zu diesem Zwecke ist nun Nichts so
„wesentlich nothwendig, als ein lebendiger starker
„Mittelpunkt der Einheit für die akademische Behörde
„in der Person eines einsichtsvollen Präses!" t)

Unleugbar liefert die wahre Geschichte der Kunst, wie der Entstehung und Ausbildung großer genialischer Künstler, den besten praktischen Commentar zu diesen von Oesterreichs erstem Staatsmanne ausgesprochenen Axiomen. Es kam aber hier nur darauf an, den Geist anzudeuten, welcher die österreichische Regierung, rücksichtlich der dem Staate zustehenden Oberaufsicht über das künstlerische Leben, leitete.

Stand der Litteratur in Oesterreich während des Jahrs 1823.

Unter den litterarischen Produkten, welche dieses Jahr in der österreichischen Monarchie zu Tage gefördert wurden, erregte Hormayr's Geschichte Wiens; ein Werk, worüber sich selbst der oberste Kanzler, Graf Saurau, belobend ausgesprochen, die

t) Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1825. Nr. 101.

Digitized by Google

größte Sensation. Auch wurden die inhaltreichen Wiener Jahrbücher der Litteratur, nach Collins Abtritt von der Redaktion, durch Buchholz fortgesetzt. Daß darin, unter den Augen einer höchst aufmerksamen Censur, keine philosophische oder gar politische Odiosa vorkommen würden, konnte mit Gewißheit angenommen, und der beliebten Zeitschrift daher gefahrlos freier-Cours gestattet werden. u) Nicht also mit litterarischen Produkten, die aus der Fremde, besonders aus dem geschwätzreichen Frankreich, wo Leute, wie de Pradt, Bignon und Consorten noch immer nicht zur Ruhe gebracht waren, kamen.

Daher denn der sogar vom französischen Moniteur zur öffentlichen Kunde gebrachte Beschluß der österreichischen Regierung, wodurch alle direkten Sendungen von litterarischen oder wissenschaftlichen Werken jeder Art, ohne vorläufig nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß, verboten wurden.

Werners Tod und Testament.

Es war im Anfange des Jahrs (am 18 Januar 1823), als einer der merkwürdigsten verschrobenen Köpfe unserer Zeit, der auch als Schriftsteller nicht unberühmte Zacharias Werner, zu Wien das Zeitliche gesegnete. Sein letztes, des unglücklichen Mannes verschrobenes Gemüth genugsam charakterisirendes litterarisches Produkt, findet man in dem zu Wien

u) Die alte Vorschrift, daß kein österreichischer Unterthan eine nicht censirte Schrift außer Landes drucken lassen durfte, wurde jetzt auch auf Kupferstiche und Stein-Abdrücke ausgedehnt.

Digitized by Google

unter dem Titel Balsaminen im Jahre 1823 erschienenen Taschenbuche. Obgleich der heilige Mann eine Frau und mehrere Kinder hinterließ, setzte doch sein Testament den Prior der Ligorianer, den Ordens-Obern also, unter dessen geistlicher Zuchtruthe Werner den einzigen Weg zur Seligkeit gefunden, zum Universalerben des auf 20,000 Fl. Conventions-Münze berechneten wernerschen Vermögens ein. Der Wallfahrts-Kirche zu Mariazell vermachte er eine goldene Schreibfeder mit der Bemerkung: das sei das Instrument, womit er am meisten gebüßt und gesündigt habe. Eine Jugendfreundin Werners erhielt ein Legat von 1200 Fl., wobei ihr der Wunsch des Entschlafenen dringend ans Herz gelegt wurde, doch ja eine Braut Jesu Christi zu werden. Werner hatte seine hinterlassenen Manuscripte dem Wiener Buchhändler Wallishäuser vermacht; ob aber dieser industriöse Mann dieselben zur Belehrung der gläubigen Welt zum Drucke befördert habe, ist dem Chronisten nicht bekannt geworden.

Nicht lange nach Werners Tode erschien zu Prag der in der gläubigen Welt berühmte und gefeierte Wunderthäter, Fürst Hohenlohe. Seine geistlichen Funktionen erhielten dort den ausgezeichnetsten Beifall, und mehr als funfzig Kutschen hielten vor den Thüren der Kirche, worin Hohenlohe seine erste Messe las.

Merkwürdiger für die Geschichte unserer Zeit, als jene hochgefeierten Glaubens-Apostel, erscheint jedoch jedem Unbefangenen jener hochherzige wahre und treue Repräsentant ächt tyrolischer Gesinnungen,

Digitized by Google

Andreas Hofer, dessen Andenken Oesterreichs erhabener Beherrscher jetzt durch den Befehl verherrlichte: dem Helden des Vaterlandes in vaterländischer Erde ein vaterländisches Begräbniß neben dem Grabmale des großen Maximilian, welcher Tyrol das Herz und den Schild seines Reichs nannte, zu bereiten.

Hofers Leiche wird von Mantua nach Insbruck gebracht.

Hofers Leiche war in der Citadelle Mantuas im Garten eines Priesters beigegraben worden. Nun wurde sie wieder ausgegraben, und deren Identität durch mehrere Personen, welche den tapfern Mann genau gekannt, bestätigt. Auch konnte man noch bemerken, wie in Kreuzesform über den Augenbraunen und zwischen Lippe und Kinn die tödtenden Kugeln eingedrungen waren. v) Man führte die ehrwürdigen Ueberreste des vaterländischen Helden über Botzen, Mittewald, Sterzingermoor, den Brenner und Isel, also über die Siegesplätze, die Hofers Namen unvergeßlich machten, nach Insbruck, wo sie im Neustädter-Serviten-Kloster am 20 Febr. d. J. bis zur feierlichen Bestattung niedergesetzt wurden. Mit Recht betrachteten Tyrols Landstände im Sinne des Volks dieses Ereigniß als eine National-Angelegenheit. Ehe sie also, in der Hauptstadt des Landes versammelt, ihre dießjährigen Geschäfts-Verhandlungen begannen, erließen sie am 8 April ein Dankschreiben

---

v) Hofer starb als ein Held, im Bewußtsein, sich der Freiheit des Vaterlandes geopfert zu haben. Bei der Execution stand er aufrecht, gestattete nicht, daß ihm die Augen verbunden wurden, sondern sprach selbst mit starker Stimme das Commandowort: „Gebt Feuer!“

Digitized by Google

an den Kaiser, worin sie sagten: „Durch Euer kai„serlichen Majestät Befehl, rücksichtlich der für Hofer „angeordneten Todtenfeier, fühlt sich die ganze tyro„lische Nation hohgeehrt und emporgehoben. Gewiß „wird auch in diesen Gebürgen stets jedes Vaters hei„ligste Angelegenheit bleiben, die durch Jahrhunderte „bewährt gefundene ächt tyrolische Gesinnung rein zu „erhalten und sie frei von dem Verderben der Zeit „auf Kind und Kindeskind fortzupflanzen."

Die ausgewanderten lombardischen Edelleute werden zurückgefordert.

Wie anders die Gefühle und Gesinnungen in den italienischen Provinzen, deren mehrere doch auch schon vor dem großen Revolutionssturme eine lange Reihe von Jahren unter Oesterreichs Scepter gestanden? Viele lombardische Edelleute waren ausgewandert. Mehrere hatten sich nach Spanien und nach Griechenland begeben, um jene Träume in fernen Landen zu verwirklichen, die in der Heimath ein so klägliches Ende genommen. Andere verweilten ohne Erlaubniß der Regierung theils in der Schweiz, theils in Frankreich. Nun aber wurden sie ernstdrohend, zum Theil namentlich, auf allerhöchsten Befehl zur Rückkehr ins Vaterland, zur Verantwortung des getriebenen Revolutions-Unfugs aufgefordert.

Schreckliche Wassers-Noth in der Lombardei im October 1825.

Wenige kehrten zurück; und was fanden die Unglücklichen im Vaterlande wieder? Im Volke erstarrte Herzen, verdüsterte Geister, Furcht, Angst, Schrecken und tief gährenden Ingrimm. Dazu einen großen Theil des schönen, gesegneten Landes durch furchtbare Natur-Ereignisse zerstört und verödet. Denn im Anfange des October-Monats hatte ein mehrere Tage anhaltender mit ununterbrochenen Regengüssen

vergesellschafteter heißer Sirocco ein so plötzliches Schmelzen der ungeheuern Schneemassen auf der ganzen Alpenkette bewirkt, daß die furchtbar angeschwellten Bergströme mit unwiderstehlicher Gewalt die Dämme der Flüsse und Kanäle durchbrachen und Ober-Italiens schöne Gefilde in einen unabsehbaren See verwandelten. Der Po, der Lisonzo, die Etsch, die Brenta und die Piave schienen in wilder zerstörender Wuth mit einander zu wetteifern.

Der Po zerstörte das Städtchen Casalmaggiore fast ganz, setzte Cremona unter Wasser, und umströmte Padua nebst der Umgegend so fürchterlich, daß nur die Anhöhen von Vicenza und Bassano von den zerstörenden Fluthen frei blieben.

Die Brenta durchbrach die Dämme bei Origo, Malcontenta und an so vielen anderen Orten, daß viele Meilen im Umfange die ganze Gegend dergestalt unter Wasser stand, daß nur noch die Schornsteine der niedrigen Bauernhütten über dem Wasserspiegel hervorragten.

Am gräßlichsten aber wüthete die Etsch. Zwei Vorstädte von Verona wurden hoch überschwemmt. Bei la Badia durchbrach der wilde Bergstrom die 15 Fuß hohen Dämme in der Länge von 500 Klaftern, und überschwemmte dann das tiefere so fruchtbare Land der Polesine mit solcher Schnelligkeit, daß eine große Anzahl der Einwohner sammt Vieh und allen Habseligkeiten in den wilden Fluthen den Untergang fand. Rovigo stand mitten in einem Meere, und das Elend wäre noch gräßlicher geworden, hätten, was man befürchtete, die wilden Wogen

Digitized by Google

der Etsch auch die Erddämme des Po untergraben und seiner ungeheuern Wassermasse freien Zug in das tiefer gelegene Land verschafft.

Zwar ward dieses Unglück, da am 19 October die Stürme, welche die Wellen des Meeres gegen die Mündungen der Flüsse trieben, nachließen, noch abgewandt. Doch schon waren Sümpfe und Lagunen genug da entstanden, wo vormals die fruchtbarsten Felder lagen. Viele Felder befanden sich acht Fuß unter Wasser. Ein großer Theil der schönen Kunststraße war, wie die starke steinerne Brücke von Stra, zerstört. Nach Monaten erst vermochte man die Damm-Durchbrüche wieder zu verschließen. Die Hoffnung, der Erwerb, die Freude vieler tausend Bewohner der Lombardei, waren Jahre lang vernichtet.

Zu großen Opfern mußte sich die Regierung verstehen, sollte die Noth der Verarmten nicht in Verzweiflung ausarten. Dasselbe hatte sie bereits in Böhmen thun müssen, wo man, mit Bewilligung der Stände, den Unterthanen ein Achtel von der Rustikalsteuer abgenommen und solches der Dominikalsteuer zugeschlagen hatte. Die Unterthanen wurden dadurch in den von ihnen zu entrichtenden Steuern, um 700,000 Fl. Conventions-Münze erleichtert. w)

Manna-Regen in Böhmen.

Und selbst der Himmel schien sich der Verarmenden Noth mit seiner Wundermacht annehmen zu wol-

w) Im Jahre 1819 betrug in Böhmen die Rustikalsteuer 14 Mill. 318,594 Fl. Wiener Währung, oder 5 Mill. 727,557 Fl. Conventions-Münze; die Dominikalsteuer belief sich aber nur auf 2 Mill. 729,688 Fl. Conventions-Münze.

Digitized by Google

len, indem er in mehreren Gegenden Böhmens, besonders in der Herrschaft Storkenbach, Manna während des Junius d. J. regnen ließ.

Es fiel nämlich während eines starken mit Hagel begleiteten Gewitter-Regens eine Art Frucht, die Weitzenkörnern nicht unähnlich, herab. Hühner und Tauben fraßen sie sehr begierig. Auch die Menschen sammelten jene Körner und bereiteten daraus einen nahrhaften, wohlschmeckenden Brei. Nun wurden von Kunstverständigen die Körner genau untersucht, und daraus ging das Resultat hervor, daß es diejenigen Knöllchen waren, die sich an den Wurzelfasern des Ranunculus ficaria, Scharbockskraut, befinden.

Der große Haufe behielt aber doch seine Wunder-Ansicht, erklärte die Wurzelknöllchen für ein vom Himmel herabgefallenes Getreide, und verwarf schlechterdings die profanen Erläuterungen, welche ihn in seinem guten alten Glauben irre machen wollten. Bei solchem Glauben konnte man der treuen festen Anhänglichkeit an hergebrachte Regierungsformen gleichfalls gewiß sein.

Digitized by Google

Die preußische Monarchie im Jahre 1823.

Preußens Heer und dessen Organisation.

Wenn Preußen seinen bisherigen Rang und Standpunkt unter den großen europäischen Mächten behaupten will, so darf es die möglichste Vollkommenheit und Schlagfertigkeit seines Heers nie aus den Augen verlieren. Es muß vielmehr alle nur mögliche Mittel, jene zu behaupten, und im steten Fortschreiten nach dem Drange der Zeitereignisse zu erhalten, aufbieten und anwenden. Hierin besteht vorzüglich die große Aufgabe der preußischen Staats-, Finanz- und Verwaltungskunst; und nur von diesem Standpunkte aus läßt sich über den Geist, Werth und Gehalt derselben ein richtiges Urtheil fällen.

Ein Kriegsstand, welcher mehr als $\frac{2}{3}$ der Netto-Einnahme verschlingt, kann freilich nicht für ein Glück des Staats gehalten werden. Sobald aber die Nothwendigkeit desselben erwiesen ist, müssen alle anderen Rücksichten und Einwendungen zurückgewiesen werden.

Geschichtlicher Rückblick.

Friedrich II. fand beim Regierungs-Antritt eine Bevölkerung von etwas über drei Millionen, mit einem Heere von 80,000 Mann. Er erwarb etwas über zwei Millionen Unterthanen, und ver-

Digitized by Google

stärkte das Heer auf 200,000 Mann. Sein Nachfolger fand diese 200,000 Mann bei einer Bevölkerung von etwa 5½ Millionen. Er erwarb dazu 3½ Millionen Unterthanen, und vermehrte das Heer bis auf 235,000 Mann.

Der Besitz neuer Provinzen hatte die alte Begränzung der Monarchie völlig verrückt. Umgürtet von mächtigen Staaten nach Osten und Westen, mußten Preußens Streitkräfte eine dem neuen Verhältnisse angemessene Erweiterung erhalten. Das Heer ward fortdauernd vortrefflich eingeübt und disciplinirt! Allein es litt an gewissen Grundübeln, deren unglückliche Wirkungen erst recht sichtbar wurden, als die französische Revolution eine neue Heeres-Zusammensetzung und eine neue Art der Kriegführung in Gang brachte. Zu jenen Grundübeln gehörten vorzüglich: 1. die Ausländer-Werbung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung gab, und noch dazu eben so unsicher in ihren Ergebnissen, als höchst kostspielig in der Ausführung war; 2. die allzulange Dienstzeit der Mannschaft, welche Leute unter den Fahnen festhielt, die den Kriegsbeschwerden durchaus nicht mehr gewachsen waren, also gar bald, wenn es ins Feld ging, die Lazarethe füllten; 3. die Compagnie-Wirthschaft der Hauptleute und Rittmeister, welche die Compagnie-Chefs zu sehr ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdete; 4. ein zu beschränkter Pensions-Fond, welcher zur Beibehaltung der Offiziere führte, so lange sie noch ein Glied regen konnten, und nothwendig die Anomalie bewirkte: daß fast alle höheren Militair-Stellen mit Greisen besetzt waren, die nicht mehr

hinlängliche physische Kraft für das Kriegshandwerk besaßen.

Preußen hatte sich bis dahin durch die Ueberlegenheit seiner Kriegs-Einrichtung zu einem Staate des ersten Ranges emporgeschwungen, und zwar ohne überwiegende Volksmenge und ohne bedeutende innere Hülfsquellen. Unter Friedrich Wilhelms II. Regierung aber stand es in seiner Militair-Verfassung still; und dieses Stillstehen war so gut als ein Rückschritt, weil Frankreich mittlerweile im Kriegswesen ganz außerordentliche Fortschritte machte.

In solchem Zustande fand der jetzt regierende König das preußische Heer, das in 121 Garnisonen vertheilt war. Die Kavallerie stand auf einer hohen Stufe der Ausbildung, und die Infanterie konnte man dreist zu den besten Fußvölkern Europas rechnen. Aber der alt-preußische Geist des Krieges schien erschlafft zu sein; und die wissenschaftliche Ausbildung der Befehlshaber entsprach dem Zeitbedürfnisse wahrlich nicht mehr.

Friedrich Wilhelm III. vermehrte das vorgefundene Heer bis zum Jahre 1806 mit 15,000 Mann. Die Unterhaltung des Heers hatte (bis zum Anfange des 19 Jahrhunderts) unter Friedrich Wilhelms des Zweiten und Dritten Regierung etatsmäßig jährlich 16 Mill. 656,196 Thlr. gekostet. Im Jahre 1805 mußten aber schon zwei Mill. Thlr. zugeschossen werden, und dabei blieben doch die frühern Zwangslieferungen von Fourage. Es blieb die Grasung der Kavallerie-Pferde während fast 8 Monaten im Jahre, und das alte Beurlaubungs-System, wel-

Digitized by Google

ches schnelle Beweglichkeit der verschiedenen Heers-Abtheilungen fast unmöglich machte, wobei auch nur sehr selten Uebungen mit verbundenen Waffen angestellt werden konnten.

Unter solchen Auspicien brach der verhängnißvolle Krieg gegen Frankreich im Jahre 1806 aus. Preußen stellte damals 130,000 Mann ins Feld. Die Haupt-Armee bei Auerstädt; eine andere bei Jena; ein zu letzterer gehörendes Corps einige Stunden dahinter; eine Division im Thüringer Walde; und eine Reserve bei Halle. Der Feind drang mit zusammengeschobenen Massen gegen diese vereinzelten Streitkräfte. Er warf eine nach der andern schnell über den Haufen und zersprengte sie sogar gänzlich. Die Monarchie war bis an ihre äußersten Ostgränzen ohne Rettung verloren.

Was nun folgte, ist allgemein bekannt. Die furchtbarste aller Erfahrungen bewies zur Genüge, daß eine neue den veränderten Zeit- und Staatsbedürfnissen angemessene Organisation des Heers dringend nöthwendig sei. Die Grundzüge zu derselben wurden schon im Jahre 1807 entworfen, und die Ausführung ward der einsichtsvollen Leitung Scharnhorsts anvertrauet. Zum Glücke fand man in einer bedeutenden Zahl inactiver Offiziere vom alten Heere das Instrument zur schnellen Ausführung des entworfenen Plans. Also konnten im Jahre 1813 die neu gebildeten Reserve-Regimenter mit den schon bestehenden auf eine Linie treten, und mit ihnen den Kern des Heeres bilden. An den Ufern der Memel und des Pregels wurden demnach die Grundzüge des

Digitized by Google

Plans gezeichnet, dessen kühne Ausführung den preußischen Fahnen den Sieg verlieh und sie zweimal vor die Thore von Paris führte. Auf den Grundlagen jener neuen Heeresbildung, die erst nach dem Jahre 1813 ihrer Vollendung näher gebracht werden konnte, ruhen aber alle späteren Einrichtungen der preußischen Heeresmacht.

Die neue Heeresbildung umfaßte nämlich: 1. die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste; 2. die jährliche Ausbildung einer bedeutenden Anzahl Rekruten, um die Nation durchaus militairisch zu bilden; 3. die Zusammenziehung der Brigaden und den zweckmäßigen Wechsel von einigen sechzig Garnisonen, und 4. die Einführung einer Landwehr.

Bestand der preußischen Armee im Jahre 1821.

In stets fortschreitender Vervollkommnung bestand also die preußische Armee im vorletzten Jahre aus folgenden Truppen:

I. Garden:

4 Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillons.

2 leichte Bataillons.

4 Kavallerie-Regimenter, jedes zu 4 Eskadrons.

Eine Artillerie-Brigade.

Eine Pionnier-Abtheilung.

4 Garde-Landwehr-Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillons.

Ein Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons.

6 Garnison-Compagnien.

2 Invaliden-Compagnien, wie auch die Garde-Invaliden zu Potsdam und Werder.

Digitized by Google

II. Linien-Truppen:

32 Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillons.
8 Infanterie-Regimenter, jedes zu 2 Bataillons.
4 Jäger- und Schützen-Bataillons.
32 Kavallerie-Regimenter, jedes zu 4 Eskadrons.
8 Artillerie-Brigaden.
8 Pionnier-Abtheilungen.

III. Landwehr:

32 Infanterie-Regimenter, ersten Aufgebots, jedes zu 3 Bataillons.
32 Infanterie-Regimenter, zweiten Aufgebots, jedes zu 3 Bataillons.
4 Infanterie-Regimenter, ersten Aufgebots, jedes zu 2 Bataillons.
4 Infanterie-Regimenter, zweiten Aufgebots, jedes zu 2 Bataillons.
104 Eskadrons Reiterei, ersten Aufgebots.
104 Eskadrons Reiterei, zweiten Aufgebots.
104 Artillerie-Compagnien, ersten Aufgebots.
104 Artillerie-Compagnien, zweiten Aufgebots.

IV. Garnison-Truppen:

48 Garnison-Compagnien.
16 Garnison-Compagnien.

Dazu die Invalidenhäuser zu Berlin, Stolpe und Rybnik.

Nach dieser Uebersicht belief sich die Stärke des stehenden Heeres, mit Einschluß der Garden, auf 118,000 Mann, wozu noch 6400 Invaliden kamen. Im höchsten Nothfalle würde aber der preußische Staat stellen können:

1. Vom stehenden Heere und der alsdann hinzu-

Digitized by Google

tretenden Kriegs-Reserve, 298,000 Mann und 40,000 Pferde.

2. Von der Landwehr zweiten Aufgebots gleichfalls 180,000 Mann.

Die Unterhaltung dieser Streitkräfte beträgt aber jährlich in Friedenszeiten für das stehende Heer, mit Einschluß der Garden, der Grenadier-Corps und des ersten Landwehr-Aufgebots: 21 Millionen Thaler, wozu noch 2 Mill. Thaler kommen, welche für den Festungsbau ausgegeben werden müssen!

Manche Punkte bewirkten nämlich in der neuern und neuesten Zeit eine bedeutende Vermehrung des Kosten-Aufwands für das Militair. Dahin gehörten die Gehalts-Verbesserungen der Offiziere und die Zulagen für die Mannschaft; die Gehalte für das Commissariat im Frieden; die Erhöhung der Servis-Sätze; die reichlichere und bessere Bekleidung des Soldaten; die Rationen für die höheren Offiziere; die Verbesserung des Materials der Artillerie und die Beibehaltung eines großen Theils der Artillerie-Pferde im Frieden; der sehr vergrößerte Pensions-Bedarf; der größere Aufwand für die Remonte; der Aufwand für die Divisions-Schulen und besonders die Unterhaltung der Festungen, wozu noch der Festungs-, Neu- und der Kasernenbau kam, da nach den neuesten Verfügungen die ganze Armee kasernirt werden sollte.

Fortdauer der Landwehr-Einrichtung.

Hätte nun die Einrichtung der Landwehr nicht bestanden, deren zweites Aufgebot (180,000 Mann) dem Staate alljährlich nur 10,000 Thaler kostete; wären ferner die Beurlaubten nicht als Landwehr von dem

Digitized by Google

stehenden Heere getrennt worden; müßten auch alle Offiziere der Landwehr eben so wie die Offiziere der Linientruppen besoldet werden, und hätte der Staat die Beurlaubten (wie sonst zur Gleichstellung mit den im Dienste befindlichen Soldaten) alle zwei Jahre neu zu kleiden gehabt; so würde sich daraus für den jetzigen Bestand des preußischen Heeres ein so ungeheurer Kosten-Aufwand ergeben, daß der preußische Staat auf die Dauer, selbst in Friedenszeiten, jenen Aufwand nimmermehr bestreiten könnte. Denn schon die Armee des Jahrs 1806, welche doch nur aus 108,155 dienstthuenden und 131,667 beurlaubten Soldaten bestand, könnte nach den vermehrten Militairbedürfnissen jetzt nicht unter 23 Mill. Thaler jährlich erhalten werden.

Es ist also wohl klar, daß der Hauptgrund zur Beibehaltung der Landwehr-Einrichtung, wogegen sich so viele Stimmen neuerlich erhoben haben, im preußischen Staate hauptsächlich ein finanzieller Grund sei, und daß daher jene Einrichtung, welche wesentlich freilich nichts anders ist, als die Trennung des beurlaubten Soldaten von den Stämmen des stehenden Heers mit eigenen sehr schwachen Stämmen und unbesoldeten Offizieren, so lange vorhalten wird, als die Finanzkunst das große Problem, wie die Einnahme des Staats ums Doppelte oder Dreifache zu erhöhen sei, ohne sämmtliche Unterthanen an den Bettelstab zu bringen? noch nicht aufgelöst hat. x) Der

x) Vergl. die Aufsätze in der Jenaischen Allgem. Litteratur-Zeitung vom Jahre 1822. Nr.

Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung darf man es aber unbedingt zutrauen, daß sie niemals auch nur den Versuch einer solchen Finanz-Operation gestatten werde.

Erfreulicher Fortgang der preußischen Militair-Verfassung im Jahre 1823.

Was nun die Fortschritte des preußischen Militairwesens im Jahre 1823 anbetrifft, so hatte die Aushebung der Ersatz-Mannschaft für das stehende Heer jetzt den besten Fortgang, und die verhältnißmäßig gegen die Vorjahre sich vermehrende Zahl der Freiwilligen bewies, daß die Militair-Verfassung in ihrer neuesten zweckmäßigen Einrichtung immer mehr Vertrauen und immer allgemeinere Zustimmung, selbst unter den höheren gebildeten Klassen der Staatsbürger, fand. Wie sehr auch die zeitgemäße höhere Ausbildung der Linientruppen in den letztverflossenen Jahren zur höchsten Zufriedenheit des Monarchen fortgeschritten, ersahe man nach Beendigung der Berliner Herbst-Manoeuvres aus dem königlichen öffentlich bekannt gemachten Tagsbefehle, worin sowohl den Befehlshabern der Corps, Divisionen und Brigaden, als den übrigen Offiziers und sämmtlichen Truppen das schmeichelhafteste Lob wegen ihrer Ordnung, Regelmäßigkeit, Ausdauer und Präcision bei einfachen und zusammengesetzten Manoeuvres ertheilt ward. Berliner Zeitungen bemerkten dabei ausdrücklich: der Kronprinz habe alle Mühseligkeiten mit den Truppen getheilt und mit ihnen die Nächte in den Cantonirungen und Bivouacs zugebracht!

---

183 ff. mit dem Aufsatze in der Minerva J. 1825. Januar-Heft. S. 65 ff.

Digitized by Google

Früher schon hatte der König befohlen, daß die bisherigen Benennungen der Linien-Regimenter, Jäger, Schützen u. s. f. nach den Provinzen, als uneigentlich, wegfallen sollten, da sie mit den Ergänzungs-Bezirken der Corps in keiner Verbindung ständen. Nur das achte Infanterie-Regiment behielt den Namen Leib-Regiment, und das neunte hieß fortwährend colbergisches Regiment, wie denn auch das erste und zweite Husaren-Regiment den Namen Leibhusaren-Regimenter fortführten. Veränderung der Regiments-Namen.

Merkwürdiger war die Verordnung, nach welcher nunmehr die Civilgerichte gegen Landwehrmänner, wie auch gegen zur Kriegs-Reserve entlassene Soldaten, ohne Recurs an die Militairgerichte, in Vergehungsfällen die Strafen nach den Kriegsgesetzen festsetzen sollten. Nur bei Verbrechen, welche entehrende Strafen nach sich zogen, sollte zuvor die Ausstoßung des Verbrechers aus dem Militairstande erfolgen. Ueberhaupt aber durfte keine körperliche Züchtigung gegen Unteroffiziere und Inhaber von militairischen Ehrenzeichen erkannt werden.

Bisher hatte auch noch keine eigentliche Censur militairischer Schriften statt gefunden. Noch vor Ablauf des Jahrs erschien jedoch eine königliche Kabinets-Ordre an das Staats-Ministerium, welche besagte: daß künftig nicht nur alle militairischen Werke und Journale, sondern auch alle in anderen Schriften vorkommenden, auf die militairischen Verhältnisse Bezug habenden, Stellen, einer besondern Censur unterworfen werden sollten. Diese Censur ward dem Generalstaabe, unter Leitung des General-Lieutenants von Censur der militairischen Schriften.

Digitized by Google

Müffling, übertragen! In jeder Provinz ward der Censur-Behörde ein Generalstaabs-Offizier zu diesem Behufe beigegeben, und nur die Censur des Militair-Wochenblatts, welches die amtlichen Ordres und Ernennungen enthielt, blieb von jenen Bestimmungen ausgeschlossen!

Kleist von Nollendorf stirbt am 17 Febr.

Preußens König und Volk verloren in diesem Jahre am 17 Februar wiederum einen der ausgezeichnetsten Feldherrn, den Feldmarschall Fridrich Emil Graf Kleist von Nollendorf. Er starb im 60sten Jahre seines ruhmvollen Lebens und im 45sten seiner ausgezeichneten militairischen Laufbahn, an einem bösartigen mit Leber-Entzündung verbundenen Fieber. Das Heer mußte auf drei Tage Trauer anlegen, und in dem prachtvollen Leichenzuge sahe man mit stiller Trauer den Kronprinzen, den Herzog von Cumberland, die Prinzen des königlichen Hauses, die Helden Gneisenau und Tauenzien von Wittemberg mit allen in Berlin anwesenden Generälen, Staats-Ministern und höheren Civilbeamten, nebst dem sämmtlichen Offizier-Corps einherschreiten. Die Leiche ward in der Garnisons-Kirche beigesetzt, und eine dreimalige Salve der Infanterie, mit 36 Kanonenschüssen untermischt, verkündete den Bewohnern der Hauptstadt und ihrer Umgebungen den Verlust des Helden, dessen Andenken das Vaterland stets heilig halten sollte.

Blüchers Denkmal in Breslau.

Gewiß zogen auch edlere Gefühle, als Neugier und Schaulust, viele tausend Menschen hin zur Kunstwerkstätte des berühmten Bildhauers Rauch, welcher jetzt das mit der Grundlage 30 Fuß hohe Stand-

Digitized by Google

bild des unvergeßlichen Blücher von Wahlstadt vollendet hatte. Der Held war in dem Augenblicke dargestellt, wo er in der Schlacht an der Katzbach die preußischen Schaaren siegend gegen den Feind führte. Der emporgehobene linke Arm deutete an das Losungswort, Vorwärts! und das entblößte Schwerdt in der rechten Hand bezeichnete, daß er sich selbst zum Angriff an die Spitze der Truppen gestellt. Das schöne Denkmal aber enthielt die einfache, sinnvolle Inschrift: Dem Feldherrn und der Armee die Schlesier! In Breslau sollte es auf dem Salzring gestellt werden.

Finanz-Verwaltung im Jahre 1825.

Aus schon bemerkten Gründen hat im preußischen Staate die Finanzkunst das schwerste Problem zu lösen! Daher denn auch, nächst der Kriegs-Verfassung, die Finanz-Verwaltung der Zeitgeschichte besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Wir bemerken also zuerst die wichtige Veränderung, welche in diesem Zweige der Staatswirthschaft durch die Auflösung des königlichen Schatz-Ministeriums bewirkt ward.

Auflösung des Schatz-Ministeriums.

Schon im Anfange des Jahrs waren die Verwaltung des gesammten Staats-Schuldenwesens und die Angelegenheiten der Seehandlung von dem Schatz-Ministerium abgesondert und besonderen Behörden übertragen worden, an deren Spitze der Ober-Finanzrath Rother stand. Im bisherigen Umfange schien demnach das Fortbestehen des fraglichen Ministeriums nicht mehr erforderlich zu sein, und es wurde daher mit dem Finanz-Ministerium vereinigt. Zugleich

Digitized by Google

aber mußte auf königlichen Befehl eine Immediat-Commission, als temporaire Ministerial-Behörde, niedergesetzt werden, welche die rückständigen Liquidations- und Abwickelungs-Geschäfte zu besorgen hatte; wohin denn die Rest-Fonds des Großherzogthums Posen, des Herzogthums Cleve und des ehemaligen Königreichs Westfalen, wie auch die Schuld-Verhältnisse des Herzogthums Sachsen, nebst den Auseinandersetzungen mit dem Königreiche Sachsen, dem Großherzogthume Weimar und dem reuß-graizischen Hause gehörten.

Inzwischen wurde die Verwaltung des Staats-Schatzes bei der General-Controlle gelassen. Auch blieben die Oberaufsicht über das Münzwesen und die Beendigung der Liquidationen mit dem französischen Aversional-Fond dem Staats-Minister, Grafen Lottum, anvertrauet, welcher letztgenanntes Geschäft, in Verbindung mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, fernerweit zu besorgen hatte.

Vereinfachung der General-Controlle.

Gleich nach Auflösung des Schatz-Ministeriums traf man zur Vereinfachung des Geschäftsgangs die Einrichtung, daß der bisherige Director der General-Controlle für das ganze Etats-, Kassen- und Rechnungswesen zum Chef-Präsidenten der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam ernannt, und dagegen die Stelle eines zweiten Präsidenten der zweiten Abtheilung der Ober-Rechnungs-Kammer eingezogen wurde. So waren denn die beiden obersten Controllirungs-Behörden des Staats unter einem Chef, dem bisherigen geheimen Ober-Finanzrath von

Digitized by Google

Ladenberg, welcher zugleich die Geschäfte des Kron-Fideicommmissesy) besorgte, vereinigt. Dem Geschäftsgange ward dadurch mehr Einfachheit und Schnelligkeit verschafft. — Auch konnte bedeutend am Beamten-Personal erspart werden.

Schärfe Kassen-Revision eingeführt.

Um endlich den Staatshaushalt möglichst sicher zu stellen, erschien noch im Laufe des Jahrs eine Verordnung, welche bestimmte, daß monatlich an einem bestimmten Tage die gewöhnlichen Kassen-Revisionen gehalten, außerdem aber unvorhergesehene Kassen-Revisionen bei allen Staats-Kassen der Monarchie alljährlich wenigstens einmal angestellt werden sollten. Dabei wurden die obersten Verwaltungs-Behörden und Chefs der Provinzial-Collegien für die Nachtheile ausdrücklich verantwortlich gemacht, welche aus der Unterlassung dieser Maaßregel entstehen möchten.

Ausführung des neuen Münzgesetzes.

Da nun auch das Münzgesetz vom 30 September 1823 zur vollkommensten Ausführung kommen sollte, so wurde befohlen, daß sämmtliche in Folge jenes Gesetzes als preußische Landesmünzen geltende Geldsorten nach folgendem unwandelbaren Systeme auszuprägen wären: Alle Gold- und Silbermünzen ohne Unterschied enthielten auf der Hauptseite das Bildniß des Königs. Auf der Kehrseite dagegen trugen die

y) Unter dieser Benennung verstand man die dem Könige eigenthümlich zustehenden Liegenschaften, Schlösser, Gefälle, Renten, Domainen, Jagden, Fischereien, Holzungen und andere Besitzungen, welche, nach erhaltenem königlichen Auftrage, Ladenberg in eine Masse vereinigt und diese geordnet hatte.

Digitized by Google

Goldstücke den preußischen Adler in der jetzt angenommenen Form mit der Jahrzahl, jedoch ohne Umschrift. Die Thalerstücke zeigten auf der Kehrseite das mittlere preußische Wappen mit der Krone, mit einem Lorbeerkranze und der Kette des schwarzen Adler-Ordens. Die $\frac{1}{6}$ Stücke enthielten das Mittelschild des preußischen Wappens mit der Krone und der Ordenskette, wogegen die Silber-Scheidemünzen nur eine den Werth bezeichnende Inschrift hatten. Die Kupfermünzen endlich erhielten auf der Hauptseite das Wappen mit dem Adler und der Krone; auf der Kehrseite die Bezeichnung des Werths.

Gezwungener Cours der Silbergroschen.

Uebrigens glaubte man scharfe Maaßregeln zur allgemeinen Einführung der Silbergroschen (wovon 30 auf einen Thaler gingen, und 12 Pfennige enthielten) treffen zu müssen. Es ward also befohlen, daß nach sothanen Silbergroschen alle Rechnungen gemacht, und alle fremde Kupfer- und Scheidemünzen bei Strafe verbannt sein sollten. Die Folgezeit lehrte indessen, daß man sich doch aus Gründen, die hier keinen Platz finden dürfen, zu einigen wesentlichen Modifikationen des Silbergroschen-Systems verstehen mußte!

Vermehrte Steuern.

Bei allen diesen wohlüberlegten Finanz-Operationen sahe man sich schon im Jahre 1825 genöthigt, rücksichtlich der Steuer-Erhebungsrollen einige drückende Abänderungen zu machen, wodurch besonders in den Provinzen: Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, mehrere Gegenstände mit einer höheren Abgabe belegt wurden. Daß diese erhöhte Abgabe auch Gerste, Hafer, Roggen und Wei-

Digitized by Google

zentraf, konnte sie freilich den Landleuten und den Gutsbesitzern oder ihren Pächtern nicht angenehm machen!

Die größte Noth herrschte bereits in Ostpreußen, wo wegen Futtermangel im letztverflossenen Winter 11,345 Pferde, 1969 Ochsen, 5234 Kühe und 6507 Stück junges Vieh umgekommen waren. Der Staat mußte zutreten, um namentlich in den Regierungs-Bezirken von Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder die gänzlich Verarmten, durch Ertheilung von Brodt- und Saatkorn, gegen Hungersnoth zu schützen.

Unterstützung der Verarmten in Ostpreußen.

Man sandte von Berlin eine aus einsichtsvollen Staatsmännern bestehende Commission nach jenen unglücklichen Gegenden, um die Mittel und Maaßregeln, wodurch dem wachsenden Elende gesteuert werden könnte, an Ort und Stelle zu entwickeln. Man ordnete öffentliche Arbeiten an, die sonst wohl aufgeschoben worden wären, um wenigstens der allgemeinen Nahrungslosigkeit der niedrigen Volksklassen Gränzen zu setzen. Daß nun dergleichen traurige Ereignisse den Finanz-Calcul etwas verwirrten, und daß die entstandenen Lücken anderweitig durch erhöhte Abgaben in den von Mißwachs verschonten Provinzen wieder ausgefüllt werden mußten, lag in der Natur und Beschaffenheit des ganzen Staatsgetriebes.

Begünstigung des Handels und des Fabrikwesens.

Die Regierung versäumte inzwischen Nichts, wodurch der Handel und die Fabrikation irgend begünstigt werden konnte. So wurde z. B. der geheime Ober-Finanzrath Beuth ins Ausland gesandt, um die fremden Fabrik-Anstalten genau kennen zu lernen,

Digitized by Google

um das für besser Erkannte und praktisch Brauchbare derselben auf die inländischen Fabriken zu übertragen. So begünstigte die Regierung den im Jahre 1822 in Berlin zur Beförderung des preußischen Gewerbfleißes gestifteten Verein dergestalt, daß er im Jahre 1825 bereits 407 Mitglieder zählte, und seine Einnahme sich über 6000 Thlr. belief. z) So wurden zur Beförderung der Handels-Correspondenz mehrere zweckmäßige Verbesserungen in allen Zweigen des Postdienstes getroffen; auch fast nach allen Haupt-Handelsplätzen Schnellposten angelegt, wobei sich besonders der Präsident des General-Postamts, Nagler, ausgezeichnete Verdienste erwarb.

Also kam in Berlin zur Beförderung des kaufmännischen Verkehrs jetzt ein Kassen-Verein zu Stande, für dessen Solidität die ersten Berliner Banquiers, namentlich die Gebrüder Benneke, A. u. G. Ewald, Jakobson, Heine, Liepke u. And. Bürgschaft leisteten. Dieser Verein übernahm baare Depositа aller Art, und ertheilte dagegen unverzinsliche Kassenscheine zum Betrage von 1000 Thlr., 500 Thlr. u. s. f., welche au porteur lauteten und von

z) An der Spitze dieses Vereins stand der geheime Ober-Finanzrath Beuth. Der Verein stellte jetzt mehrere wichtige Preisfragen aus dem Gebiete der Technik und Mechanik zur Concurrenz, und das königliche Handels-Ministerium legte jedem der beiden ersten Preise aus öffentlichen Fonds 500 Thlr. zu, wodurch die Preise auf 1000 Thlr. stiegen. Mehrere Preise wurden zu 600 Thlr. ausgesetzt, und die geringsten betrugen 100 Thlr.; die silberne Medaille aber ward nur zu 50 Thlr. geschätzt.

Digitized by Google

allen Theilnehmern solidarisch unterschrieben, ohne weiteres Giro zu jeder Zeit bei der Kasse des Vereins zahlbar waren. Man durfte hoffen, daß diese Scheine, wegen Solidität der kavirenden Häuser, bald gleich dem baaren Gelde Cours haben würden, und daß man sie denn auch bei Rimessen aller Art, als Wechsel oder als andere gleichlautende Papiere werde brauchen können, ohne daß die Nachtheile des in stetem Wechsel begriffenen Coursstandes oder Discontos darauf Einfluß hätten. Uebrigens war eine scharfe Controlle angeordnet, daß nicht mehr Scheine ausgestellt würden, als bis zur Höhe des effektiv im Depositо befindlichen Betrags.

Preußische Handels-Flagge.

Rücksichtlich des preußischen Seehandels wurde jetzt durch eine königliche Kabinets-Ordre die Dekoration der Landes- oder Handelsflägge definitiv dahin bestimmt: Die preußische Flagge sollte weiß sein mit zwei schwarzen Streifen an den Seiten als Einfassung, in der Mitte aber den heraldischen gekrümmten preußischen Adler, mit Reichsapfel und Scepter in den Klauen, zeigen.

Abgaben der Lippe-Schifffahrt.

Was die Flußschifffahrt anbetraf, so ward im J. 1823 auch der Tarif für die Lippe-Schifffahrts-Abgaben festgesetzt und verordnet, daß solche nach der Abtheilung der Waaren in fünf Klassen, zu Hamm, Hältern, Lippstadt und Wesel erhoben werden sollten, woselbst die Schiffer den für $1\frac{1}{4}$ Silbergroschen empfangenen gedruckten Schein abzuliefern hätten.

Neuer Zoll-Tarif gegen Rußland.

Der mit Rußland am 19 Decbr. 1818 geschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag war in die-

sem Jahre abgelaufen. Bis zur etwanigen Erneuerung desselben, wurden also für die Linie von der Ostsee bei Memel bis zur Gränze des Freistaats Krakau, neue, größtentheils erhöhete Eingangs-Zölle festgesetzt. Der Ausfuhr-Zoll von rohen Häuten, Färbehölzern und Leinewand ward erhöhet, welches rücksichtlich des Durchgangs-Zolls, besonders bei edlen Früchten, bei Oel und Wein, wovon pro Centner 1 Thlr. bezahlt werden mußte, ebenfalls als zweckmäßig erschien.

Von ganz besonderer Wichtigkeit war für die Finanz-Verwaltung die Liquidation und allmählige Abtragung der bedeutenden Staatsschulden. Schon im Monat Julius d. J. belief sich der ganze Betrag der vernichteten preußischen Staats-Papiere, wozu freilich neue Anleihen hatten gemacht werden müssen, auf 153 Mill. 486,334 Thlr.

Zur Sicherstellung der Staatsschulden-Masse gegen nicht zu übersehende Nachforderungen ward nun die kluge Maaßregel getroffen: eine bestimmte Liquidationsfrist, und nach Ablauf derselben eine Präklusion für diejenigen, welche solche nicht benutzten, eintreten zu lassen.

Liquidation und allmählige Abzahlung der Staats-Schuld in den zur preußischen Monarchie

Was die auf Preußen übergegangenen sächsischen Steuer- und Kammer-Kredit-Kassenschulden anbetraf; so bestimmte der König zu deren allmähligen Tilgung mehrere bedeutende Fonds, wodurch zu Ostern und Michaelis, während der Leipziger Messe, die Zahlungen und Einlösungen nach jedem Buchstaben der Staats-Papiere, und zwar nach Verhältniß des noch

Digitized by Google

im Umlaufe befindlichen Kapital-Betrags, geschehen sollten. a)

gekommenen sächsischen und westfälischen Landestheilen.

Rücksichtlich des Liquidations-Verfahrens wegen der Forderungen an das ehemalige Königreich Westfalen und das Herzogthum Berg, wollte man zunächst nur die Ansprüche, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den gewöhnlichen Landes-Einkünften hätten befriedigt werden müssen, honoriren. Ansprüche hingegen, welche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staats gemacht wurden, betrachtete man als zur westfälischen Central-Schuld gehörig, und es sollte darüber erst nach Vereinigung mit den verschiedenen Landes-Regierungen, an welche die einzelnen Theile des aufgelöseten Königreichs übergegangen waren, eine allgemeine Bestimmung erfolgen. Demnach wurden von dem bereits

a) Die schon unter der vorigen sächsischen Regierung ausgelooseten Steuer-Kassenscheine sub Lit. A. B. C. und D., betrugen 134,200 Thlr., und zu deren Einlösung ward ein Fond von halbjährig 22,500 Thlr. festgesetzt. Die landschaftlichen Obligationen betrugen noch 5 Mill. 405,700 Thlr. Dazu waren halbjährig 22,500 Thlr. bestimmt. Die Kammer-Kredit-Kassenscheine beliefen sich im Kapital-Betrage, sub Lit. Aa. B. C. und D., auf 1 Mill. 295,000 Thlr., zu deren Einlösung ward ein halbjähriger Fond von 14,000 Thlr. angewiesen. Die unzinsbaren, schon unter voriger Regierung zur Zahlung ausgesetzten Kammer-Kassenscheine sub Lit. E., betrugen 5118 Thlr., und sollten halbjährig mit 450 Thlr. eingelöset werden. — Die noch nicht von voriger Regierung zur Zahlung ausgesetzten Scheine betrugen in Kapital 103,091 Thlr., wozu der Fond noch nicht bestimmt angewiesen war, doch nächstens angewiesen werden sollte.

Digitized by Google

eingeleiteten Liquidations-Verfahren ausgeschlossen: alle Forderungen aus Lieferungen für die allgemeine Landes-Polizei, die Gensd'armerie, das Kriegswesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld und das centralisirte Pensionswesen, worüber die Unterhandlungen mit Hessen und Hannover so bald noch zu keinem für die Gläubiger erfreulichen Resultate führen mochten. Die Präklusivfrist für die Anmeldung der erstgenannten Verwaltungs-Ansprüche lief zwar bei den Commissionen zu Magdeburg und Düsseldorf mit dem Ende des Jahrs 1823 ab. Mit höchst lobenswürdiger Milde ward jedoch durch eine Kabinets-Ordre vom 12 Novbr. d. J. festgesetzt, daß noch eine Präklusiv-Frist von drei Monaten zur Anmeldung aller Forderungen aus westfälischen Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kassen-Quitungen und zinslosen Scheinen, welche auf die alte Landesschuld der vormals preußischen und nach Westfalens Auflösung wieder mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile Bezug hätten, statt finden sollte.

Also erfüllte Preußen mit nachahmungswürdiger Rechtlichkeit alle seine Pflichten gegen die Staats-Gläubiger alter und neuer Zeit, und sicherte dadurch seinen Kredit für alle etwa durch unabwendbare Staats-Bedürfnisse nöthig werdenden künftigen Anleihen. Denn nach demselben Geiste wurden auch alle zur neuern Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Kassen-Quitungen, Bordereaux u. s. f., gleich denen der übrigen vormals westfälischen Provinzen, zur Verifikation zugelassen, und in verzinsliche Staats-Schuldscheine umgeschrieben.

Digitized by Google

In hoher, allgemein anerkannter, Rechtlichkeit durfte sich die preußische Justizpflege, mit Inbegriff der Criminal- und Civil-Gesetzgebung, unbedenklich der Finanz-Verwaltung zur Seite stellen. Auf den vom Justiz-Minister von Kircheisen erstatteten General-Bericht über die Justizpflege (während des letztverflossenen Jahrs) in allen Theilen der Monarchie, gab der König seine höchste Zufriedenheit zu erkennen, und befahl, solches den Justiz-Behörden bekannt zu machen; worauf eine zahlreiche Promotion unter dem Justiz-Personale sowohl in den alten als in den neuen Provinzen erfolgte. Das preußische Justizwesen im Jahre 1822 und 1825.

Rücksichtlich der Criminal-Justizpflege befahl jetzt der König, daß keine Strafe gegen Angeschuldigte durch relative Stimmen-Mehrheit erkannt werden; daß vielmehr, wenn die Stimmen unter zwei verschiedenen Meinungen gleich getheilt wären, diejenigen den Vorzug haben sollten, welche den Angeschuldigten am vortheilhaftesten wären. Entständen aber über die wider ihn zu erkennende Strafe drei oder mehrere verschiedene Meinungen, ohne absolute Majorität für eine derselben; so sollten die dem Angeschuldigten nachtheiligen Stimmen, zu den ihnen am nächsten kommenden günstigen, so lange hinzugezählt werden, bis eine absolute Stimmen-Mehrheit entstehe, worauf die Strafe gegen den Angeschuldigten auszusprechen sei, welche nach den auf solche Weise zusammengesetzten Stimmen, als die gelindeste erscheine. Milderung der Criminal-Justiz.

In Betracht des Civilrechts möchte wohl die königliche Kabinets-Ordre vom 2 Mai d. J. die merkwürdigste sein, indem dadurch der 14 Artikel des in Modifikation des Civilrechts in den Rhein-Provinzen.

Digitized by Google

den Rhein-Provinzen noch gültigen Civil-Gesetzbuchs, nach welchem jeder Ausländer wegen Verpflichtungen, die ihm gegen einen Einländer oblagen, vor die rheinischen Gerichtshöfe gezogen werden konnte, wesentliche Abänderungen, und zwar aus dem Grunde erhielt, weil diese Bestimmung in ihrer Allgemeinheit dem Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten gegen einander nicht mehr angemessen zu sein schiene. b)

In der juristischen Welt hat in neuerer Zeit wohl kein Criminalfall das allgemeine Interesse so sehr in Anspruch genommen, als der fonkſche, weil es sich dabei nicht bloß um den individuellen Fall, sondern um das Prinzip selbst zu handeln schien, und weil man meinte, das Institut der Geschwornen-Gerichte, welches in den preußischen Rhein-Provinzen noch bestand, möchte wohl auf Veranlassung des fraglichen Falls selbst eine Abänderung erleiden, überhaupt aber die in den Rhein-Provinzen bislang bestandene Criminal-Rechtspflege hinsichtlich ihrer Form wesentlich verändert, und mit den übrigen Theilen der preußischen Monarchie auf gleichen Fuß gestellt werden.

Obgleich nun diese Meinung keinesweges durch den Erfolg bestätigt wurde, so war doch allerdings der Fall außerordentlich, daß der König die zum Tode verurtheilten Inkulpaten, Fonk und Hamacher, nicht etwa aus königlicher Machtvollkommenheit begnadigte; sondern den Urtheilsspruch selbst mit Gründen in folgender aus Töplitz vom 28 Julius

b) Die Kabinets-Ordre in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung J. 1825. Nr. 145.

Digitized by Google

d. J. datirten und an den Justiz-Minister von Kircheisen gerichteten Kabinets-Ordre aufhob:

„Ich habe Mir den fonkschen Criminalfall ausführlich vorlegen lassen und daraus entnommen: daß 1. der Thatbestand der Ermordung des am 19 December 1816 bei Crefeld im Rheine aufgefundenen Wilhelm Cönen nicht unzweifelhaft feststeht; daß 2. der Widerruf der Aussage des Kiefermeisters Hamacher, die seine eigene und die Anschuldigung des Kaufmanns Fonk enthält, weit mehr begründet ist, als die beschuldigende Aussage, und daß 3. das Alibi des Kaufmanns Fonk hinreichend nachgewiesen ist. Ich kann daher weder den Fonk, noch den Hamacher straffällig finden, den Ausspruch der Assisen also nicht bestätigen, oder eine geringere, als die erkannte Strafe eintreten lassen. Hieraus folgt die Freilassung der Angeklagten, auf welche Sie angetragen haben, von selbst, und Ich beauftrage Sie, das Erforderliche dieserhalb unverzüglich zu verfügen. Bei der ganz besonderen Aufmerksamkeit auf jeden noch so geringfügigen Umstand, mit welcher die Sache behandelt ist, läßt es sich nicht erwarten, daß sich noch Anzeigen finden sollten, die eine neue Untersuchung gegen Fonk und Hamacher, oder gegen Einen von Beiden begründen könnten; sollte aber dennoch über kurz oder lang dieser Fall eintreten, so soll die neue Untersuchung durch die jetzige Freilassung der Angeklagten nicht ausgeschlossen sein; sie soll aber nicht eher verfügt werden, als bis ein dießfallsiger von der Behörde zu machender Antrag von Ihnen genehmigt ist. In Absicht des

Königliche Entscheidung des Criminal-Prozesses gegen Fonk und Hamacher.

Digitized by Google

„Kostenpunkts enthalte Ich Mich aller unmittelbaren „Bestimmung, und lasse Ihnen die sämmtlichen Anla„gen Ihres Berichts vom 3 v. M. zurückschicken!"

Der Justiz-Minister beauftragte nun den königlichen General-Prokurator zu Cöln, die vom Könige befohlene Freilassung der beiden Inkulpaten unverzüglich und ohne Anstand zu verfügen, und wenige Wochen nachher erschien der freigelassene Fonk in Berlin, um die ihm auferlegte Tragung der auf 100,000 Franken berechneten Prozeßkosten bei den Behörden zu reklamiren.

Nach dem Pönal-Codex ist die Tragung der Kosten Folge der Verurtheilung. Im Falle der Freisprechung aber müssen die Kosten von der Regierung übernommen werden. Die königliche Kabinets-Ordre enthielt nun den höchsten Urtheilsspruch zur Freisprechung des Angeklagten. Folgerecht mußte daher die Regierung die fraglichen Kosten übernehmen; und es gelang Fonk wirklich, sich von Tragung derselben frei zu machen. Es ist viel über dieses Ereigniß raisonnirt und deraisonnirt worden. Doch möchte es wohl jedem Unbefangenen klar sein, daß eine Kabinets-Ordre, welche Gründe, und zwar sehr triftige, angiebt, wenigstens einem Urtheile der Geschworenen die Wage hält, welches keine Gründe angiebt! c)

Jahns Gattin bittet um Beschleunigung des End-Urtheils über

Der nicht minder merkwürdige Prozeß des bekannten, wegen demagogischer Umtriebe angeklagten

c) Vergl. den Aufsatz im Hamburger Correspondenten 1823. Nr. 139.

Turnlehrers Jahn, erreichte in diesem Jahre sein Ende noch nicht. Jahns Gattin hatte den angeschuldigten Gatten, in seinem Unglücke nie verlassend, im August vorigen Jahrs sowohl den Justiz- als den Polizei-Minister dringend gebeten, die Beschleunigung der so lange hingezogenen Untersuchung zu bewirken. Sie erhielt darauf nach wenigen Tagen den Bescheid: dem Ober-Landesgerichte zu Breslau sei die Beschleunigung sämmtlicher Erkenntnisse in den demselben vorliegenden Untersuchungssachen wegen demagogischer Umtriebe mehrere Male empfohlen, und gewiß würden nun diese Erkenntnisse bald erfolgen, da die Resultate der von der Bundes-Commission in Mainz veranlaßten Vernehmungen, wirklich eingesandt worden wären.

ihren Gatten, und stirbt, ehe dasselbe erfolgt, zu Colberg.

Die unglückliche Frau erlebte jedoch den als so nahe angekündigten Zeitpunkt nicht. Sie starb im Herbste dieses Jahrs an einer Brustkrankheit, und ihr Leichnam ward von Colberg, in Begleitung eines Polizei-Beamten, nach Berlin gebracht, um dort in dem jahnschen Begräbniß-Gewölbe beigesetzt zu werden. Jahn selbst, hieß es, lebe zu Colberg keinesweges im Zustande des Verhafts; vielmehr beschäftige er sich dort ruhig mit historischen Untersuchungen, besonders mit der Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Auch beziehe er fortwährend eine vom Staate zu seinem Unterhalt ausgeworfene Pension. Warum aber ward des unglücklichen Mannes dringende Bitte: man möge ihm zur Aufheiterung seines durch den Verlust der geliebten Gattin tief niedergedrückten Gemüths doch erlauben, seine in Berlin wohn-

Digitized by Google

hafte Mutter auf kurze Zeit zu besuchen! nicht erfüllt? — Das im folgenden Jahrgange der Chronik mitzutheilende Erkenntniß des Breslauer Ober-Landesgerichts über die Jahn angeschuldigten Vergehungen, wird vielleicht den Leitfaden zur genügenden Beantwortung obiger Frage an die Hand geben!

Die fehlerhaft vom Könige rehabilitirten Superintendenten, Schneegans und Evers, werden eines wohl überlegten Falsums dennoch schuldig erkannt.

Eine fast eben so große Sensation, als der funksche und jahnsche Prozeß erregten, machte die gegen zwei Prediger in Kreuznach, die Superintendenten Schneegans und Evers, wegen Erbschleicherei und Testaments-Unterschiebung eingeleitete Criminal-Untersuchung. Beide Männer waren zur Haft gebracht und von ihren Aemtern suspendirt worden. Der König selbst aber hatte sie vorläufig, bis der Ausgang des Prozesses das über die Sache schwebende Dunkel enthüllen würde, wieder rehabilitirt. Mit großem Jubel wurden damals die beiden Prediger von ihren Gemeinden eingeholt und wieder in ihre geistlichen Funktionen eingesetzt. Inzwischen ging die Untersuchung fort; und was geschahe? Das königliche Landesgericht zu Coblenz entschied im Laufe dieses Jahrs per unanimia: die Superintendenten Schneegans und Evers, wie auch der Notar Born und der Dr. Grimmel, sind auf den Grund von Zeugenverhören eines wohlüberlegten Falsums schuldig!

Wenn nun das Erkenntniß in der Appellations-Instanz bestätigt ward, mußte gegen die Angeschuldigten nicht nur Cassation, sondern auch mehrjährige Zuchthaus- oder schwere Festungsstrafe eintreten! Die letzte Entscheidung dieses merkwürdigen Criminalfalls

Digitized by Google

wird gleichfalls im Verfolge der Zeitgeschichte zu berichten sein. Hier genug, um den Geist der preußischen Justizpflege während des Jahrs 1823 anschaulich zu machen.

Wir bemerken nur noch in legislativer Hinsicht, daß die seit mehr als einem Jahrzehend begonnene Regulirung und Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse, der Ablösung der Dienste, Servituten u. s. f., wodurch die intensive Stärke des Reichs und die höhere Verwerthung des Grund-Eigenthums so bedeutend befördert ward, durch zwei königliche Verordnungen, jetzt auch auf das Großherzogthum Posen und die Landgebiete der Städte Danzig und Thorn ausgedehnt wurde.

Verordnung über die Dienst-Entlassung von Civilisten, auf administrativem Wege.

Indem hier von der lobenswürdigen Justiz-Verwaltung und der auf National-Wohlfahrt abzweckenden Gesetzgebung in der preußischen Monarchie die Rede ist, darf auch die sehr humane Verordnung nicht übersehen werden, wodurch das Verfahren näher bestimmt ward, welches bei Dienst-Entsetzungen der Civilbeamten auf administrativem Wege beobachtet werden sollte. Man hatte dadurch eine so genaue Stufenfolge des Instanzenzuges und eine so genaue Erörterung festgesetzt, daß aller Willkühr oder Präoccupation ein hinlänglich starker Damm entgegengesetzt zu sein schien. Es mußten nämlich als Grundlage jeder Untersuchung protokollarische Erörterungen über alle derselben zum Grunde liegende Thatsachen und Beschuldigungen vorangehen, auch mußte der Angeschuldigte unter den gesetzlichen Vertheidigungsmitteln selbst gehört werden. Hierauf waren die vollständig instru-

Digitized by Google

irten Akten dem betreffenden Ministerium einzusenden, welches, im Falle der angeklagte Beamte zu denen gehörte, deren Patent der König selbst vollzieht, mittelst eines vollständigen gutachtlichen Votums, die Sache dem gesammten Staats-Ministerium vorzulegen hatte. Diese höchste Behörde ernannte dann zwei Staats-Minister als Haupt-Referenten, von denen jedesmal einer der Justiz-Minister sein mußte, der andere aber nicht der antragende Departements-Chef sein durfte. Diese ließen durch ihre Ministerialräthe zwei Relationen ausarbeiten, welche im Plenum zu verlesen und worauach die Beschlüsse mittelst Stimmen-Mehrheit zu fassen waren.

Insofern nun der Beschluß auf Dienst-Entlassung ging, ward er zuförderst dem königlichen Staats-Rathe zum Gutachten übergeben; und auf dessen Grund entschied der König selbst in der Sache. Gehörte indessen der Angeklagte zu den Subaltern-Beamten einer Provinzial-Behörde, so mußten die instruirten Akten jedesmal in der Plenar-Sitzung des Landes-Collegiums zum Vortrage kommen, und dessen Gutachten erfolgen, worauf die Sache an das Departements-Ministerium und, mit dessen Votum versehen, an das Staats-Ministerium ging, welches den endlichen Beschluß faßte, wogegen keine weitere Appellation zulässig war. So schien denn Alles für die individuelle Schutzpflicht des Staats bevorwortet zu sein, was die ängstlichste Doctrin, hinsichtlich der Modifikationen der Entlassungs-Befugniß gegen Civilisten irgend verlangen konnte.

Digitized by Google

Daß die vom Könige selbst im Jahre 1815 der Nation verheißene Verfassung mit ständischer Repräsentation erst jetzt, nach acht Jahre langer Verzögerung, allmählig ins Leben trat, hatte nach der Zirkular-Depesche des Staats-Ministers, Grafen Bernstorf, an die preußischen Gesandtschaften im Auslande, mancherlei höchst gewichtige Gründe und Ursachen. Genannt wurden als solche in jener Depesche: die allgemeine Gährung, welche in den letztverflossenen Jahren geheime Bewegungen unter den Neuerern und Schwärmern aller Länder hervorbrachte; dann aber auch die eben so nothwendigen als zeitfordernden Ausmittelungen aller in der Monarchie vorhandenen Verfassungs-Verhältnisse, welche den Keim und die Grundlage zu den angekündigten Verbesserungen der Staatsmaschine enthielten. Ständische Vorarbeiten geendigt im Jahre 1823.

Der Staat, hieß es, sei das große organische Ganze, in welchem allein die Menschheit zur Reife gedeihen könne. Er mache also Anspruch auf unbegränzte Dauer und brauche eben deswegen sich nicht zu übereilen. Die neuen Einrichtungen im preußischen Staate seien auch nicht aus dem Stegreife genommen, oder aus der Fremde nach Preußen verpflanzt worden; vielmehr erblicke man darin nur die Verbesserung und Entwickelung der ehrwürdigen und uralten ständischen Verfassung, des einzigen wahrhaft volksthümlichen Repräsentations-Systems der Deutschen, dessen Form man zwar wesentlich abgeändert, dabei jedoch das Prinzip festgehalten habe!

Jede Censur einer mit so hohen Worten vorgetragenen Staatsweisheit würde gefährlich sein; und

Digitized by Google

muß sich ihrer insbesondere der schon einmal wegen seiner Freimüthigkeit in Anspruch genommene Chronist enthalten. Nur das Thatsächliche darf er berichten; und das verhielt sich wie folgt.

Die mit den vorbereitenden Arbeiten in Beziehung auf die künftige Verfassung der preußischen Monarchie beschäftigte Commission hatte mit Ablauf des Winters ihr Geschäft beendigt, und ihre Sitzungen geschlossen. Ihre Haupt-Aufgabe war die Sammlung der verschiedenen Stoffe, die sich in jeder einzelnen Provinz für die Bildung einer besondern Verfassung vorfanden. Aus jeder Provinz war daher eine Anzahl mit den Eigenthümlichkeiten und Lokalitäten derselben vertrauter Personen von der Regierung ausersehen worden, um die erforderlichen Auskünfte über die Provinzial-Verhältnisse zu geben, und bei der Bildung der Provinzial-Verfassung zu Rathe gezogen zu werden. Man hatte diese Personen der Reihe nach aus jeder Provinz nach Berlin berufen, um ihre Ansichten und Bemerkungen der Commission mitzutheilen; und eben dadurch war diese in den Stand gesetzt worden, in einem umfassenden Berichte dem Könige Rechenschaft von ihrer bisherigen Thätigkeit zu geben, und zugleich in klarer Uebersicht zu zeigen, was den einzelnen Provinzen eigenthümlich sei und worin sie von einander abwichen.

Schon im Anfange des Jahrs verbreiteten englische Zeitungen, besonders die Sun, auffallende Gerüchte von dem höchst liberalen und den Forderungen der Zeit völlig entsprechenden Geiste, welchen der Kronprinz, als Präsident der Verfassungs-Commis-

Digitized by Google

sion, gegen die Abgeordneten der Rhein-Provinzen geäußert und zu Tage gelegt haben sollte. Allein die Freude Derer, welche jenen Nachrichten freudigen Glauben gezollt, war von kurzer Dauer; denn schon im März d. J. erklärte die preußische Staats-Zeitung jene in englischen Blättern mitgetheilte, von dem Kronprinzen an die Deputirten der Provinzen gehaltene sein sollende Rede, für unächt! d)

Ganz anders lauteten die glaubwürdigern Nachrichten aus Berlin. Der König, hieß es, hätte die verheißene Constitution, der Umtriebe willen, die sie zu ertrotzen gedachten, gar wohl versagen können. Aber er wolle dieselbe aus lauterer Quelle, von dem Throne selbst ausgehend, dennoch so huldvoll gewähren, daß sie in gründlicher allmähliger Entwickelung sich über das Ganze der Monarchie segensreich ausbrei-

---

d) Der Kronprinz sollte zu den Deputirten vom Adelsstande gesagt haben: „Was Sie betrifft, meine „Herren, so hoffe ich, Sie werden mit mir überzeugt sein, daß die Zeit der Privilegien und Befreiungen für immer vorüber ist, und nie mehr zurückkehren wird; daß Sie demnach auch nicht die „kleinste Hoffnung hegen werden, von den Staatslasten befreiet, oder anderen Bürgern vorgezogen zu „werden. — Wer immer Auszeichnungen wünscht, „muß sie auf dem Pfade der Tugend suchen; auf „diese Art, und auf diese Art allein, werde ich immer erfreuet sein, in Ihnen die Blüthe der Nation „zu erblicken! Versichern Sie Ihre Mitbürger, und „seien Sie selbst überzeugt, daß die Regierung den „aufrichtigen Willen habe, Ihnen eine Constitution „zu bereiten, die dem Geiste des Jahrhunderts, in „dem wir leben, entspricht, und alle Verständigen „befriedigt!"

Digitized by Google

ten könne. Den vorgelegten Entwurf zu Provinzialständen habe er vollkommen genehmigt, und in der Folge werde sich aus sothanen Provinzialständen die allgemeine ständische Reichs-Verfassung von selbst entwickeln. e)

Die Sache verzögerte sich indessen noch mehrere Monate. In den Zirkeln der Hauptstadt debattirte man mittlerweile des Breitern über die schon bekannt gewordenen Grund-Prinzipien der provinzialständischen Verfassung; und Tausende waren voll gespannter Erwartungen. Endlich kam der König am 2 August aus Töplitz zurück, und sein Geburtsfest, welches er selbst auf der Pfauen-Insel im stillen Kreise der Familie beging, ward zu Berlin durch Illuminationen, Feuerwerke und Wohlthätigkeits-Spenden hoch gefeiert. Den größten Jubel aber bewirkte die an demselben Tage stattfindende Ausgabe der 13ten Nummer der Gesetzsammlung, welche das vom Könige unterm 5 Junius d. J. vollzogene allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände, wie auch die am 1 Julius ausgefertigten Gesetze enthielt, welche die Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz, für das Königreich Preußen, für das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen ins Leben riefen.

Königliche Anordnung der Provinzialstände.

Das Hauptgesetz lautete im Wesentlichen also: „Wir Friedrich Wilhelm u. s. f. haben, um „unseren getreuen Unterthanen ein neues bleibendes

e) Vergl. Allgem. Zeit. J. 1815. S. 728.

Digitized by Google

„Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu ge„ben, beschlossen, in der Monarchie die ständischen „Verhältnisse zu begründen, und deshalb Provinzial„stände im Geiste der ältern deutschen Verfassung ein„treten zu lassen, wie solches die Eigenthümlichkeit „des Staats und das wahre Bedürfniß der Zeit er„fordern. Eine Commission, unter dem Vorsitze des „Kronprinzen, ist von Seiner Majestät beauftragt „worden, diese Angelegenheit vorzubereiten und dar„über mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in „Berathung zu treten. Auf den von denselben erstat„teten Bericht haben Seine Majestät unterm 5 Ju„nius d. J. verordnet:

„1. Es sollen Provinzialstände in Wirksamkeit „treten; 2. das Grund-Eigenthum ist Bedingung der „Standschaft; 3. die Provinzialstände sind das gesetz„mäßige Organ der verschiedenen Unterthanen-Stände „in jeder Provinz. Dieser Bestimmung gemäß, wer„den Wir die Gesetz-Entwürfe, welche die Provinz „allein angehen, zur Berathung an sie gelangen, auch „so lange keine allgemeine ständische Versammlungen „statt finden, die Entwürfe solcher allgemeinen Ge„setze, welche Veränderungen im Personen- und Eigen„thumsrechte und in den Steuern zum Gegenstande ha„ben, so weit sie die Provinz betreffen, ihnen zur Be„rathung vorlegen lassen. Wir werden ferner Bitten „und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und „Interesse der ganzen Provinz, oder eines Theils der„selben, Beziehung haben, von den Provinzialständen „annehmen, solche prüfen, und sie darauf bescheiden; „auch die Communal-Angelegenheiten der Provinz

Digitized by Google

„ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt allerhöchster Ge„nehmigung und Aufsicht, überlassen.

„Dem gegenwärtigen Gesetze, welches jedoch auf „Neufchatel und Valengin keine Anwendung „findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes „Gesetz, welches die Form und die Gränzen ihres „ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen. „Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Ab„änderungen als wohlthätig und nützlich erachten; so „werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Bei„rath der Provinzialstände treffen. Wann eine Zusam„menberufung der allgemeinen Landstände erforderlich „sein wird, und wie sie dann aus den Provinzial„ständen hervorgehen soll, darüber bleiben die wei„teren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Für„sorge vorbehalten."

Nähere Bestimmungen über das ständische Wesen.

Zu den näheren Bestimmungen des Provinzial-Ständewesens gehörten nun folgende: Bedingungen der Wählbarkeit für die Abgeordneten jedes Standes sollten sein: zehnjähriger ununterbrochener Grundbesitz; Gemeinschaft mit einer christlichen Kirche; dreißigjähriges Alter und unbescholtener Ruf. Besondere Bedingungen für die Abgeordneten des ersten Standes sollten sein: der Besitz eines Ritterguts in der Provinz, für die der Abgeordnete auftrat, ohne Rücksicht auf die adliche Geburt des Besitzers. Wären aber die Abgeordneten Geistliche, Militairs oder Civilbeamte, so bedürften sie noch der Beurlaubung ihrer Vorgesetzten. Zu Abgeordneten des zweiten Standes sollten nur städtische Grundbesitzer erwählt werden. Die Abgeordneten des dritten Standes aber müß-

Digitized by Google

ten ein als Hauptgewerbe selbstbewirthschaftetes Landgut besitzen. Die Wahlmänner sollten 24 Jahre alt sein. Auch müßte das Wahlrecht, wie das Recht der Standschaft, in eigener Person ausgeübt werden. Die Wahl, deren Formen genau vorgeschrieben, geschahe auf sechs Jahre. Für jeden Abgeordneten sollte ein Stellvertreter angeordnet werden. Der Landrath des Kreises sollte die Aufsicht über alle Wahlen haben, und bei Stimmen-Gleichheit den Ausschlag geben.

Den Mitgliedern des ersten Standes ward zugestanden, den Präsidenten beim Landtage, wie auch den Landtags-Marschall, für die Dauer des Landtages zu ernennen. Für die ersten sechs Jahre wollte der König die Provinzial-Landtage alle zwei Jahre berufen, und die Dauer des Landtages immer nach den Umständen bestimmen. Der königliche Commissarius erließ die Ladungen, eröffnete den Landtag, theilte den Ständen die königlichen Propositionen mit, und empfing dagegen die ständischen Erklärungen, Gutachten, Bitten und Beschwerden. Doch wohnte er den Berathungen nicht bei, obwohl er eine ständische Deputation zu sich entbieten durfte. — Der Geschäftsgang war genau bestimmt, und verordnet, daß alle Schriften, welche nicht einen Antrag an den Commissarius enthielten, an den König gerichtet, und durch eine ständische Deputation übergeben werden sollten.

Zu einem gültigen Beschluß über Gegenstände, die der König proponirte, waren ⅔ der Stimmen erforderlich. Waren aber diese nicht vorhanden, so mußte solches, mit Angabe der Verschiedenheit der Mei-

Digitized by Google

nungen, ausdrücklich bemerkt werden. Jedoch konnten alle anderen ständischen Beschlüsse durch einfache Stimmen-Mehrheit ihre Bestimmungen erhalten. War das Interesse der Stände gegen einander geschieden; so konnte Sonderung in Theile statt finden, sobald nämlich $\frac{2}{3}$ der Stimmen des Standes, der sich verletzt glaubte, darauf drangen. In solchen Fällen verhandelte dann die Versammlung nach Ständen. Bitten und Beschwerden der Stände durften nur aus besonderem Interesse der Provinzen hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden sollte der Landtag abweisen; doch durfte er sich in besonderen Fällen für Bedrückte verwenden. Alle Anträge mußten schriftlich eingegeben werden.

Eine Hauptbestimmung aber war, daß die Stände als berathende Versammlung so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Communen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung stehen, oder Mittheilungen unter ihnen statt finden sollten. Einzelne Stände konnten ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen. Doch durften sie dieselben beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.

Die Stände gingen auseinander, sobald der Landtag geschlossen war. Auch blieb kein fortbestehender Ausschuß zurück. Das Resultat der Verhandlungen ward durch den Druck bekannt gemacht! Die Abgeordneten erhielten angemessene Tagegelder und Reisekosten. Die Communal-Landtage der einzelnen Landestheile eines Stände-Verbandes dauerten zwar jährlich fort, aber ohne mit der Gesammtheit in Verbin-

Digitized by Google

dung zu stehen, es müßte denn solches durch gemeinschaftliche Uebereinkunft beschlossen sein. Die kreisständischen Versammlungen sollten, wo sie früher bestanden, überall wieder eingeführt werden!

Anordnung des ständischen Verbandes in der Mark Brandenburg, im Königreiche Preußen und im Herzogthume Pommern.

Nach den königlichen Anordnungen der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz, begriff dieser ständische Verband die Kur- und Neumark und die Niederlausitz. Zur Kurmark traten, in ständischer Beziehung, die Aemter Belzig, Dahme, Jüterbogk und die Herrschaft Baruth. Mit der Neumark aber wurden vereinigt die Orte Schermeißel und Grochow, wie auch der schwiebusser Kreis. Zur Niederlausitz sollten gehören die Aemter Finsterwalde und Senftenberg.

Der erste Stand dieses Verbandes bestand aus dem Domkapitel zu Brandenburg; aus dem Grafen zu Solms-Baruth; aus dem Herrenstande der Niederlausitz, und aus der Ritterschaft. Der zweite Stand umfaßte die Städte; der dritte aber die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern. Für die Kurmark belief sich die Anzahl der Stände-Mitglieder auf 44; für die Neumark auf 12, und für die Niederlausitz ebenfalls auf 12.

Der ständische Verband des Königreichs Preußen begriff Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen. — Zu Ostpreußen ward der vormalige marienwerdersche Kreis gerechnet, die Enklaven aber verblieben den Kreisen, zu welchen sie die neue Verwaltungs-Eintheilung gelegt hatte. Die Stände des preußischen Verbandes bestanden: 1. aus der Ritterschaft; 2. aus den Städten, und 3. aus den unter dem ersten Stande

Digitized by Google

nicht begriffenen Freien, wie auch aus den bäuerlichen Grundbesitzern. Für Ostpreußen und Litthauen belief sich die Zahl der Abgeordneten auf 60, für Westpreußen aber auf 35 Personen.

Der pommersch-rügensche Stände-Verband sollte begreifen: Alt-Vorpommern, Neu-Vorpommern und Rügen, wie auch Hinterpommern. Die vormals zu Westpreußen gehörenden Orte: Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder und Wehrlange wurden jetzt in ständischer Beziehung zum neu-stettiner Kreise von Hinterpommern gerechnet. Den ersten Stand dieses pommerschen Verbandes bildete die Ritterschaft, wobei der Fürst zu Putbus, wegen seines Familien-Majorats, eine Virilstimme zu führen berechtigt sein sollte. Den zweiten Stand bildeten die Städte, und den dritten Stand die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern. Alt-Vorpommern hatte 10; Neu-Vorpommern und Rügen gleichfalls 10, und Hinterpommern 28 ständische Abgeordnete.

Für den ständischen Verband der Mark Brandenburg u. s. f. ward Berlin; für den preußischen Verband Königsberg, abwechselnd mit Danzig, und für den pommerschen Verband, Stettin zum Versammlungsorte bestimmt.

Königlicher Commissarius und Anordnungen für die Stände der Kurmark und Niederlausitz.

Nunmehr schritt das provinzialständische Wesen rasch vorwärts. Der König ernannte sofort den Ober-Präsidenten Heydebreck zu Berlin zu seinem Commissarius für den ersten in der Mark Brandenburg abzuhaltenden Landtag, und befahl die zu bewirkende Einberufung der besagten Provinzialstände folgendermaaßen:

Digitized by Google

Von den 20 Abgeordneten für die Ritterschaft in der Kurmark sollten gerechnet werden, auf die Altmark 4, die Priegnitz 3, die Mittelmark 12, und die Uckermark 2 Abgeordnete. Der Besitzer der im Lehbuser Kreise gelegenen Herrschaft Neu-Hardenberg sollte auf dem Landtage eine Virilstimme führen.

Von den 14 städtischen Abgeordneten sollten Berlin 3, Brandenburg 1, Potsdam 1, Salzwedel 1, Stendal und Gardelegen 1, Frankfurt 1, Ruppin 1, und die übrigen Städte 4 Deputirte senden. Von den 8 Abgeordneten für den dritten Stand kamen auf die Altmark 2, die Priegnitz 1, die Mittelmark 4, und die Uckermark 1 Abgeordneter.

In der Neumark hatte der königliche Commissarius immer zwei Kreise zur Wahl eines Abgeordneten für die Ritterschaft zusammen zu legen, woraus denn für die Kreise Soldin, Königsberg und Landsberg sechs ritterschaftliche Abgeordnete hervorgingen. Die vier Abgeordneten für die Städte wurden jetzt zwar aus den früher berechtigten Städten Arnswalde, Königsberg, Landsberg und Soldin gewählt; doch nahmen die übrigen Städte nach zu bestimmenden Bezirken an der Wahl gleichfalls Theil; auf den dritten Stand kamen nur drei Abgeordnete.

In der Niederlausitz wurden von den ritterschaftlichen Deputirten gerechnet 1 auf den luckauschen, 1 auf den gubenschen, 1 auf den calauschen, 1 auf den lübbenschen, und 1 auf den sprembergschen Kreis. Zu den städtischen Repräsentanten sandten die früher berechtigt gewesenen Städte: Luckau, Guben, Lübben und Calau zwei, und die übrigen vier Städte

gleichfalls zwei Deputirte. In Ansehung des dritten Standes, der in der Niederlausitz nur zwei Deputirte zu senden hatte, ward verordnet, daß der Grundbesitz der zu Erwählenden aus der Gewerbe treibenden Klasse, mit dem Gewerbe derselben zusammen genommen, in den größern Städten wenigstens einen Werth von 10,000, in den mittleren Städten von 4000 und in den kleinen 2000 Thaler betragen solle.

Dagegen sollte der Gehalt des für einen Abgeordneten des Bauernstandes erforderlichen selbstbewirthschafteten Landguts in den Marken nicht unter 50 Magdeburger Morgen und in der Niederlausitz nicht unter 20 Magdeburger Morgen sein. Bei den Wahlen der Städte-Abgeordneten war früher zwar befohlen worden, daß, wenn Magistrats-Personen gewählt würden, diese im Besitze eines städtischen Grund-Eigenthums sein sollten: doch wurde jetzt aus leicht begreiflichen Rücksichten den Städten nachgelassen, auch solche Magistrats-Personen zu Deputirten zu wählen, die nicht mit städtischen Grundstücken angesessen wären!

Die Anordnung der Provinzialstände in der preußischen Monarchie wurde als Erfüllung des 13 Artikels der deutschen Bundes-Akte unverzüglich auf amtlichen Wege der hohen Bundes-Versammlung mitgetheilt. Von den so sehnlichst erwarteten Reichsständen, die der Nation jetzt aufs neue verheißen worden waren, wußte man indessen aus amtlichen Quellen bislang weiter Nichts, als daß sie bei den allgemeinen Landessteuern, wie bei dem Staatsschuldenwesen

Digitized by Google

concurriren, ihnen auch die Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben mitgetheilt werden sollten. Wie jene Concurrenz aber beschaffen? Ob die Stände bloß bewilligend in Ansehung der Steuern, oder auch berathend sein würden? Ob man die Reichsstände in zwei Kammern theilen, und welche Grundsätze man bei dem Wahl-Systeme befolgen wolle? Alle diese Fragen schwebten noch völlig im Dunkeln und gaben also der politischen Spekulations- und Divinationsgabe einen weiten Spielraum, worauf sie sich denn auch weidlich herum tummelte.

Dergleichen Debatten wurden, wenn sie sich nur im Kreise der Bescheidenheit hielten und sich nicht in Flugblättern zu Tage förderten, von der Stadts-Polizei keinesweges gestört, und es war dabei eine wahre Freude, in Zeitungs-Berichten aus Berlin zu lesen: „Wir sind hier fern von den Stürmen des Krie„ges und von dem Wirbelwinde der Tribunen. Wir „genießen der Segnungen des Friedens in vollem „Maaße. Wir wissen aber auch das hohe Glück zu „schätzen, daß unser Vaterland nicht im Stande ist, „weder den Blättern der einen noch der andern Farbe „politische Neuigkeiten zu liefern! Ja dieses Glück „ist so groß, daß man in Frankreich und in England „oft die Erfindung zu Hülfe rufen muß, um nur Et„was aus unsern Gegenden zu erzählen!!"

Vorsichts-Maaßregeln, rücksichtlich der öffentlichen Meinung.

Aus andern Berliner Berichten ergab sich jedoch, daß sämmtlichen Buchhändlern der Hauptstadt auf höchste Verordnung durch Zirkulare von Seiten der Polizei-Behörde die Warnung zugegangen sei: sie möchten ja beim Bücher-Debüt die möglichste Vor-

sicht beobachten und keine Schriften mit verfänglichem Titel oder gefährliche Grundsätze verbreitendem Inhalte ins Publikum bringen, damit sie nicht die auf solche Fahrlässigkeit gesetzten empfindlichen Strafen zu erleiden hätten. Es ward ausdrücklich hinzugefügt, diese Maaßregel solle dazu beitragen, die heftigen Parteischriften der politischen Widersacher, welche nur Unruhe und Verwirrung der öffentlichen Meinung veranlaßten, aus der Zirkulation zu bringen und von dem litterarischen Markte zu verdrängen. f)

Daß aber dergleichen Maaßregeln nicht auf Schriften Anwendung fanden, welche im reinen Geiste des monarchischen Prinzips geschrieben waren, bewies schon die ausgezeichnete Beachtung der neuesten Staatsschrift des Freiherrn von Kamptz, worin derselbe, freilich im Widerspruch mit Krugs Ansichten, das Recht der Einmischung eines Staats in die politischen Verhältnisse eines andern, mit Rücksicht auf die neuesten Zeit-Ereignisse, höchst lichtvoll in Gemäßheit seines Standpunkts erörterte. Auch fand ja die Flugschrift des Consistorialraths Snethlage, worin der gelehrte Mann aus den Weltbegebenheiten der letzten Dezennien zu beweisen suchte: „daß Alles, „was in jenem Zeitraume Unglückbringendes vorgegan„gen, in dem herrschenden Unglauben und der daraus „entsprungenen Neuerungssucht seinen Grund gehabt „habe, und daß die jetzige Welt, wenn innerer Frie„den, Glück und Ruhe wieder auf Erden einheimisch „werden sollten, durchaus zum alten Glauben, wie

f) Vergl. Allgem. Zeit. 1825. Beil. Nr. 97.

Digitized by Google

„zur früheren Ordnung der Dinge zurückkehren müß„ten," völlig freien Umlauf! g)

Bei der bedeutenden Frequenz der preußischen Universitäten, welche sich in Berlin auf 1215; in Halle auf 962; in Bonn auf 600; in Breslau auf 617; in Königsberg auf 273, und in Greifswalde auf 91 Studirende belief, schien allerdings von Seiten der hohen Staats-Polizei die höchste Vorsicht nothwendig zu sein, daß die leider noch nicht ganz ausgerotteten unerlaubten Verbindungen der Studirenden, daß Burschenschaften und Ordens-Vereine nicht im Dunkel des Geheimnisses fortbestehen möchten.

Scharfe Polizei-Verordnung wegen Aufsicht auf geheime Studenten-Verbindungen.

Das königliche Polizei-Ministerium erließ daher am 10 April d. J. an sämmtliche Regierungen der Monarchie eine Zirkular-Verordnung, worin es hieß: „Bei dem nachtheiligen Einflusse, den solche außer „dem Zwecke der akademischen Studien liegende, den „jugendlichen Leichtsinn steigernde oder gar zu ernsten „Unordnungen des Partheigeistes führende Vereine „unverkennbar äußern, bei der Propagation der dar„aus sich bildenden excentrischen Ideen und der Ent„wickelung von sich oft selbst bis ins Amt- und Pri„vatleben hinübertragenden gefährlichen Grundsätzen, „unter denen Duellgeist und Neigung zu geheimen

---

g) Die Censur der Flugschriften und des nicht politischen Theils der Zeitungen besorgte jetzt im Büreau des königlichen Polizei-Präsidiums der Regierungs-Sekretair Dr. John.

Digitized by Google

„Verbindungen oft noch in späteren Jahren die Fami-
„lien-Verhältnisse der Betheiligten zerrütten; kann
„ein scharfblickendes, sich seines Standpunkts bewuß-
„tes Gouvernement nicht bloß jugendliche Spie-
„lereien, die man auf sich selbst beruhen und aus-
„toben lassen müsse, erblicken. Es muß ihnen viel-
„mehr um so kräftiger entgegenwirken, als sie offen-
„bar ganz anderer Natur sind, als die früher auf
„Akademien statt gefundenen ähnlichen Verbindungen,
„und indem sie Erscheinungen herbeigeführt haben,
„die eine für die Jugend höchst nachtheilige Präma-
„turität zur Einmischung in politische Verhältnisse be-
„kunden. Daher entsteht der doppelte Nachtheil, daß,
„statt der gewissenhaften Zeitbenutzung des Einsam-
„mens für Wissenschaft und Beruf, eine heterogene
„von dieser abziehende Tendenz entwickelt, und an-
„derntheils eine romantische Ansicht des Lebens hervor-
„gerufen wird, der eine spätere Wirklichkeit nie zu-
„sagt, und die dann oft in bitterer Unzufriedenheit
„über verfehlte Erwartungen und getäuschte Hoffnun-
„gen die schönsten Anlagen begräbt.

„Wenn gleich zur Ausrottung dieses Uebels nach-
„drückliche Maaßregeln genommen worden: so erfor-
„dert doch die Würde und die Sicherheit des königli-
„chen Dienstes, daß von demselben solche Individuen
„ausgeschlossen werden, welche, bestehenden Vorschrif-
„ten entgegen, an Verbindungen und Umtrieben obi-
„ger Art Theil genommen, und dadurch ihre den al-
„lerhöchsten Verordnungen und der darauf beruhenden
„bürgerlichen Ordnung widerstrebenden Gesinnungen
„ungehorsamlich schon frühe bethätigt haben. — — —

Digitized by Google

„Das Polizei-Ministerium beauftragt also hiermit „die königliche Regierung, bevor sie Auskultatoren „und Referendarien annimmt, allemal die akademi„schen Zeugnisse der zu diesen Stellen sich meldenden „Individuen gedachtem Ministerium einzusenden, da„mit dasselbe, der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom „12 April v. J. gemäß, darüber wachen könne, daß „Mitglieder und Theilnehmer jener Verbindungen „und Umtriebe vom Staatsdienste ausgeschlossen wer„den. Die königliche Regierung hat auch, um die „zur Akademie abgehenden und auf derselben sich be„findenden jungen Leute vor diesen unausbleiblichen „Folgen ihrer Theilnahme an jenem verderblichen Un„wesen zu warnen, diese Verfügung durch das Amts„blatt und auf sonst geeignete Art öffentlich bekannt „zu machen!!"

Begnadigungs-Bedingungen für die Betheiligten der Arminia.

Gegen die Mitglieder der ehemaligen in Berlin bestandenen burschenschaftlichen Verbindung Arminia, waren im Laufe des Jahrs zwar strenge Strafen von den competenten richterlichen Behörden ausgesprochen worden; doch milderte des Königs Gnade jene Strafen in mancher Hinsicht. So durften diejenigen, gegen welche die Relegation verhängt worden war, unter Aufsicht des Regierungs-Bevollmächtigten, in Berlin oder auf einer andern einheimischen Universität dennoch ihre Studien fortsetzen. Jedoch ward bei der ersten Aeußerung einer politisch-burschenschaftlichen Tendenz die Relegation ohne Weiters vollstreckt. Lauteten dagegen die Zeugnisse fortdauernd gut, so durften die Betheiligten Begnadigung wegen Ausschließung von öffentlichen Aemtern hoffen. Die als Referendarien,

Digitized by Google

Auskultatoren oder Candidaten des Schul- und Predigtamts bereits Angestellten, welche die Strafe der Relegation getroffen, sollten gleichfalls begnadigt werden, wenn sie zu Protokoll erklärten: sie erkennten die Gesetzwidrigkeit der eingegangenen Verbindung, sie hätten solche völlig aufgegeben, und würden sich künftighin jeder mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an solchen Verbindungen enthalten. Dabei mußte jeder der also Begnadigten sich während des ersten Jahrs seiner praktischen Vorbereitung zum Dienste außerhalb Berlin und jeder Universitätsstadt aufhalten, und wurde von dem Directorium der Behörde, wobei er arbeitete, streng beaufsichtigt. Die Mediziner, welche sich um die akademische Würde beworben oder noch bewürben, sollten zwar als Theilnehmer der Arminia gleichfalls begnadigt werden; doch sollten sie ihren Cursus nicht in Berlin, sondern auf einer andern einheimischen Universität machen. Wenn endlich die nicht mehr zur Universität gehörenden Mitglieder der Arminia um Begnadigung nachsuchten, so sollte diese ihnen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß sie die oben bemerkte Erklärung zu Protokoll gäben, und sich für das erste Jahr nicht in Berlin aufhielten.

Unleugbar war bei diesen Maaßregeln Strenge mit Milde und Nachsicht verbunden. Die Ereignisse des nächsten Jahrs bewiesen aber doch, daß das Uebel viel zu tief gewurzelt und gleichsam mit den Fasern des akademischen Lebens so innig verwebt sei, daß Palliativmittel nicht zureichten, um des gefährlichen politischen Krankheitsstoffs mächtig zu werden.

Digitized by Google

Um indessen allen jugendlich-excentrischen Ideen und Hoffnungen, welche sich in der preußischen Monarchie wie anderwärts auf den Befreiungs-Kampf in Griechenland richteten, einen starken Schlagbaum entgegen zu schieben, sprach sich die höchste Regierung durch eine Ministerial-Bekanntmachung auf amtlichen Wege kategorisch gegen die Sache der Griechen also aus: „Die königlichen Consuls in mehreren fran„zösischen und italienischen Häfen haben berichtet, daß „fortdauernd königliche Unterthanen, welche sich ver„leiten lassen, nach Griechenland zu den dortigen In„surgenten zu gehen, von dort mit durchaus ge„täuschten Erwartungen in dem hülflosesten Zustande „zurückgekehrt sind, und bei gedachten Consuls um „Unterstützung bitten, zu deren Gewährung aber die „Consuls weder autorisirt, noch mit den erforderlichen „Mitteln versehen sind. Die königlichen Regierun„gen werden daher hiermit beauftragt, um nicht noch „mehrere königliche Unterthanen jenem Elende Preis „zu geben, durch das Amtsblatt bekannt zu machen: „daß die Rückkehrenden von den Consuls eine Unter„stützung um so weniger zu erwarten haben, als sie „die ihrer dort erwartende Hülflosigkeit sich lediglich „durch Uebertretung ihrer Unterthanen-Pflichten zu„zogen, indem sie sich einer jenen Pflichten fremden „und ihrer Natur nach strafbaren Sache hingaben."

Die preußische Regierung erklärt sich gegen die Sache der Griechen und verbietet die Paß-Ertheilung nach Griechenland für preußische Unterthanen.

Diese Bekanntmachung war schon am 27 Decbr. v. J. von dem Minister des Innern und der Polizei (von Schuckmann) erlassen worden, und es folgte ihr im Frühlinge d. J. 1823 aus gedachtem Ministerium eine Weisung an die sämmtlichen Provinzial-

Digitized by Google

Regierungen, wodurch die zur Ertheilung von Ausgangs-Pässen bevollmächtigten Behörden befehligt wurden, keinen Paß zur Reise nach Griechenland oder Spanien zu ertheilen. Auch empfahl man jenen Behörden, hinsichtlich der Ertheilung von Pässen nach Frankreich die höchste Vorsicht, und machte ihnen zur Pflicht, die Paß-Ertheilung nach Frankreich nur auf solche Personen auszudehnen, die sich über ihren Reise-Zweck und ihre Unverdächtigkeit genügend ausweisen könnten.

Die Regierung behält sich das Recht vor, Staats-Verträge allein zu deuten!

Daß auch über Dasjenige, was das wahre Staats-Bedürfniß erheische, und über die Frage: wie Staats-Verträge zu deuten? sich die höchste Regierung allein das Entscheidungsrecht vorbehalten habe, ward klar aus der königlichen Verordnung, welche im Frühlinge dieses Jahrs das Verfahren wegen streitig gewordener Auslegung von Staats-Verträgen, und wegen Entscheidung der Frage über deren völkerrechtliche Gültigkeit dahin bestimmte, daß bei dergleichen vorkommenden prozessualischen Streitigkeiten allemal erst die Erklärung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten eingeholt, und die gerichtliche Entscheidung auf sothane Interpretation sich gründen solle. Wohin nun ein solches Prinzip führen mußte, wird man nachdenkenden Lesern des Breitern auseinander zu setzen nicht nöthig haben!

Vielleicht läßt sich daraus auch das Schicksal des bekannten Gutsbesitzers Hahnrieder, welcher, wegen kecker Aeußerungen in einer höchsten Orts eingereichten Beschwerde, von der Berliner Polizei gezwungen wurde, sich sofort in seine Heimath zu bege-

Digitized by Google

ben, erklären. Der Mann war bereits im Jahre 1806 wegen politischer Verhältnisse eine geraume Zeit auf der Festung Graudenz in Verhaft gewesen, woraus er jedoch, weil man ihm nichts Verbrecherisches beweisen konnte, entlassen wurde. Er hatte sich darauf durch mehrmalige Entschädigungs-Reklamationen unnütz und höchst überlästig gemacht. Eine von ihm gegen das Duell herausgegebene Schrift diente auch nicht dazu, sich hohe Gönner zu erwerben; und als er sich seiner Reklamations-Angelegenheiten wegen im vorigen Jahre nach Verona begab, verfügte die österreichische Polizei, auf den Grund des Verbots gegen den dortigen Aufenthalt von Fremden, seine Wegweisung aus dem berühmten Congreßorte. Indessen konnte sich Hahnrieder über Verweigerung der Justiz im preußischen Staate nicht beklagen; denn seine Beschwerden wurden zum ordentlichen Rechtsgange verwiesen.

Juden-Schisma in Berlin.

Den Juden war zwar durch die königliche Kabinets-Ordre vom 18 August ihr Wirkungskreis, der sie schon von Staatsämtern im Civil und Militair ausschloß, auch in so fern beengt worden, daß sie nicht mehr zu akademischen Lehr- und Schulämtern gelassen werden sollten. Inzwischen stand ihnen doch fortwährend der gewöhnliche Erwerb durch Handel und Verkehr, durch ärztliche Praxis, durch die Kunst in allen Beziehungen, und durch den Grundbesitz offen. Dabei sahe man aber die auffallende Erscheinung, daß Juden, die den bedeutendsten Einfluß auf die europäi-

Digitized by Google

schen Geld- und Kreditgeschäfte hatten; nicht nur den Adel, sondern auch die Auszeichnung der Orden von mehreren christlichen Mächten erhielten. Man sahe im preußischen Staate Juden, die wirkliche Eigenthümer von Rittergütern waren, denen also auch die damit verbundene Patrimonial-Gerichtsbarkeit und das Pfarr-Patronat zustand. Es mußte natürlich auffallen, wenn der christliche Candidat bei dem jüdischen Gutsherrn um die Pfarre sollicitirte, oder wenn der Pfarrer über die Bestimmung des herrschaftlichen Kirchenstuhls u. s. f. von dem jüdischen Gutsherrn Befehle einholte. Wenn nun auch die staatsrechtlich wichtige Frage: in wie fern dem jüdischen Besitzer eines landtagsfähigen Guts die persönliche Standschaft zugestanden werden könne? durch das Gesetz über die Provinzialstände beseitigt zu sein schien; so waren doch die erstgenannten Collisionsfälle dadurch noch keinesweges beseitigt, und es ergab sich also unleugbar das Bedürfniß einer in dieser Hinsicht durchgreifend regulirenden Gesetzgebung.

Zu dieser kam es jedoch im Laufe des Jahrs noch nicht, wohl aber sahe sich die Regierung genöthigt, bei den unter den Berliner Juden entstandenen religiösem Schisma vermittelnd und befehlend einzuschreiten. Die Veranlassung zu den ersten Spaltungen unter den Israeliten lag in der neuen Form des Gottesdienstes, welche die Jüngeren und Gebildeteren der Gemeinde nach dem Vorbilde, welches ihre Glaubensgenossen in Leipzig, Amsterdam, Dessau und Hamburg gegeben, auch in Berlin einzuführen suchten. Statt der hebräischen Gebete und der alt-morgenlän-

Digitized by Google

dischen Ceremonien hatten sie in dem neuen Tempel eine zeitgemäß eingerichtete Liturgie, gute deutsche Lieder und Gesänge, eine deutsche Predigt und die Einsegnung der Kinder im 12 bis 15 Jahre eingeführt, und sich dadurch von der älteren jüdischen Gemeinde, welche dem alten Ritual getreu blieb, getrennt. Inzwischen mußten die Neuerer bei religiösen Handlungen, z. B. bei Schließung der Ehen und bei Eidesleistungen, doch immer noch zu den vom Staate anerkannten Rabbinern, die durchaus von der alten Form nicht weichen wollten, ihre Zuflucht nehmen. Auch war für sie die Verpflichtung der gemeinsamen Beiträge zu den Kultuskosten und Bauten der Synagogen und Schulen durch die beliebte Neuerung keinesweges aufgehoben worden. Doch weigerten sie sich, jene Verpflichtung zu erfüllen. Die der alten Form treu gebliebenen Mitglieder der jüdischen Gemeinde wurden deswegen klagbar. Die Staatsbehörde ermahnte die Neuerer zur ordnungsmäßigen Ausgleichung dieser Kultus-Streitigkeiten, und als Ermahnungen nichts fruchteten, ward von Obrigkeitswegen der neue Tempel geschlossen, und die Neuerer wurden angewiesen, sich dem Gottesdienste der Hauptgemeinde anzuschließen.

Es gab in Berlin Leute genug, die meinten: das sei eine vortreffliche Maaßregel, nur müsse sie noch verschärft, auch den jüdischen Neuerern durchaus nicht erlaubt werden, ihre Kaufläden am Sonnabend zu öffnen, und so schnurstracks ihrem religiösen Gesetze zuwider zu handeln. Die jüdischen Neuerer steuerten ja, hieß es, unleugbar zum reinen Deismus

Digitized by Google

hin, und das könne der Staat unmöglich dulden, weil von reinem Deismus zum Atheismus nur ein kleiner Schritt sei!

Indessen war die Regierung doch anderer Meinung; denn sie bewilligte den zu Berlin ansässigen jüdischen Neuerern, worunter sich die reichsten Banquiers und Kaufleute befanden, mit Beseitigung der von den Rabbinern erhobenen Einsprüche, die Berechtigung, ihren veredelten Gottesdienst in den vorhandenen Synagogen abzuwarten. Kluge Politiker fanden auch darin einen Beweis, daß es der ernstliche Wille der erleuchteten Regierung sei, den Juden vom Israeliten zu trennen, und dem Letztern jeden Weg zu öffnen, in der Sittlichkeit fortzuschreiten und zeitwidrige Gebräuche zu verlassen, welche, vom rohen Aberglauben geboten, den unglücklichen Anhängern des Rabbinerglaubens das Leben erschwerten und die Befähigung entzögen, am Genusse staatsbürgerlicher Rechte Theil zu nehmen. h)

Bestimmungen über die Haupt- und Töchtergesellschaften zur Juden-Bekehrung.

Wie sehr es auch überhaupt mit Bekehrung der Juden in der preußischen Monarchie Ernst war, ergab sich aus den vom Könige selbst jetzt festgesetzten Bestimmungen, wodurch die Verhältnisse begründet wurden, welche zwischen der Hauptgesellschaft und den Töchter-Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden statt finden sollten. Die Töchter-Gesellschaften nahmen darnach Theil an den Rechten der Hauptgesellschaft, z. B. an der Porto-

h) Vergl. Allgem. Zeit. 1825. Beil. Nr. 77. 79. und S. 1120.

Freiheit und dem Gebrauche eines eignen Siegels. Doch mußten sie sich, nach dem Gutachten der Hauptgesellschaft, bei Anwendung der Mittel, richten, die sie für den Hauptzweck anwenden wollten, besonders bei der Wahl der Missionarien und der Verbreitung von Schriften. Sie sollten ferner ihre Statuten der Hauptgesellschaft zur Genehmigung einreichen, und stets sollten sie auch, wie die Hauptgesellschaft, den großen Zweck vor Augen haben: ohne alle irdische Nebenzwecke, nur schriftgemäß und apostolisch zur Verbreitung des wahren Glaubens an Christum, wie er von der evangelisch-christlichen Kirche rein gelehrt werde, zu wirken! Die Mitglieder dieser trefflichen Gesellschaft bestanden aus hohen Staatsbeamten, Geistlichen, Professoren, Kaufleuten und Banquiers, an deren Spitze als Präsident, der königliche General-Adjudant von Witzleben, und als Vice-Präsident, der geheime Ober-Regierungsrath Nicolovius, unermüdet thätig wirkten. i)

Neue Missions-Gesellschaft zur Heidenbekehrung.

Das Bekehrungswesen schien auch dem Zeitgeschmacke so lebhaft zu entsprechen, daß in Berlin sogar eine neue Missions-Gesellschaft zur Bekehrung der Heiden, durch den Prediger Jänicke und dem M. Rückert, Lehrer am Friedrichs-Waisenhause, gestiftet ward, welche schon am 1 Febr. d. J. in Wirksamkeit treten sollte. In der vorläufigen Bekanntmachung hierüber hieß es: „Möge unser Erlöser und Heiland dieses Missions-Institut allen „Hülfsgesellschaften näher bringen, möge Er, der All-

i) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 106.

„regierer, dasselbe aus einem Senfkorn zum Baume „wachsen lassen, welcher dem Vaterlande gewiß zur „Zierde gereichen, und den armen Heiden einen nicht „zu berechnenden Segen bringen wird!"

Der Geist der Stifter charakterisirt sich durch diese Phrase hinlänglich; und damit der zu stiftenden Missions-Anstalt ein bereits in Berlin seit 24 Jahren bestehendes Missions-Seminar verbunden werden sollte; so ließen sich allerdings erfreuliche Resultate hoffen! k)

Ehe nun die Merkwürdigkeiten, welche die erhabene Herrscher-Familie besonders betrafen, im Zusammenhange erzählt werden, mögen hier noch, wie wohl fragmentarisch, die der Aufbewahrung würdigen Ereignisse aus der Volks- und Staats-Geschichte des Jahrs 1823 ihren Platz finden.

Der größte Verlust, welchen die preußische Monarchie im letztverflossenen Jahre erlitten, war unstreitig der Verlust des um Preußens Monarchen und Volk hochverdienten Staats-Kanzlers, Fürsten Hardenbergs. Der Leichnam des Verewigten traf am 9 Octbr. d. J. zu Berlin ein, und wurde in stiller Feier mit Fackelschein durch die Leipziger Straße und breite Straße, bei der Statue des großen Kurfürsten vorüber, im Gefolge vieler Berliner Einwohner, die sich freiwillig dem Trauerzuge angeschlossen, aus dem

k) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 17.

Digitized by Google

Frankfurter Thore nach Neu-Hardenberg zu seiner Ruhestätte gebracht.

Des hochverdienten Staatsmanns Sohn, der königlich dänische geheime Conferenzrath Graf zu Hardenberg-Reventlow, leistete freiwillig, mit Genehmigung des Königs von Preußen, auf die ihm durch den Tod seines Vaters zugefallene Fürstenwürde Verzicht.

Voß und Lottum, nach Hardenbergs Tode als erste Staatsbeamte.

Der König hatte nach Hardenbergs Tode den Staats-Minister von Voß zum Präsidenten des Staatsraths 1) und Staats-Ministeriums ernannt, ihm auch das beim Staats-Kanzler-Amte angestellte Personale insbesondere untergeordnet, wodurch der erfahrne treffliche Staatsmann fast ganz die Stelle eines Premier-Ministers überkam. Doch ward auch dieser ehrwürdige Veteran der Monarchie bald wieder durch den Tod entrissen, indem er bereits am 30 Januar d. J. in das Land des ewigen Friedens hinüberschlummerte. Nun wurde dem Staats-Minister des Schatzes, Grafen Lottum, der Immediat-Vortrag beim Könige in Generalsachen und in den besonders dahin verwiesenen Gegenständen übertragen, auch das vormalige Büreaux-Personal des Fürsten Staats-Kanzlers an ihn gewiesen; jedoch die hohe Würde eines Staats-Kanzlers keinesweges ihm zugetheilt.

Der König kauft Minutolis Kunst- und Alterthums-Schätze.

Der König bethätigte von neuem seine Freigebig-

1) Der König sagte in der Kabinets-Ordre, welche Voß zum Präsidenten des Staatsraths ernannte, von Hardenberg, „Der Staat hat in ihm „einen Verweser verloren, dessen Andenken stets „erhalten bleiben wird!“

keit zur Beförderung des wissenschaftlichen und Kunst-Studiums durch den Ankauf der seltenen Kunst- und Alterthums-Sammlungen, welche General von Minutoli auf seiner Reise in Aegypten in der Gegend der Pyramiden, des Tempels des Jupiter-Ammon, der Katakomben und des alten Thebens mit vieler Mühe und Gefahr, wie auch mit großen Kosten zusammengebracht hatte. Obgleich ein großer Theil der Kisten mit schweren Gegenständen im Schiffbruch am Ausflusse der Weser verloren gegangen; so war doch der wichtigste Theil der Denkmale alt-ägyptischer Kultur glücklich in Berlin angekommen.

Da sahe man die seltensten Exemplare von Mumien; man sahe Statuen aus Porphyr und Granit; Alterthümer aus den Katakomben, und besonders 57 Stück der größten beschriebenen Papyrus-Rollen, deren Entzifferung große Ausbeute für die Geschichte eines noch wenig enthüllten Zeitalters versprach. Die vollständige Reisebeschreibung des Generals erschien kurz darauf mit Unterstützung des Ministers des geistlichen und Unterrichts-Departements von Altenstein; und dieses herrliche mit 100 großen Kupfern gezierte Werk nahm die Aufmerksamkeit aller Gebildeten und Wissenschaftsfreunde in Anspruch.

Eben so menschenfreundlich als für Kunst und Wissenschaft gestimmt, befreiete der gute König zwei Chinesen aus der Leibeigenschaft, worin sie von einem Holländer gehalten wurden, der ihre Künste, Tänze u. s. f. den Berlinern für Geld sehen ließ. Beide wurden dem freien Leben wieder gegeben und nach Halle versetzt, wo sie auf königliche Kosten sich mit

Digitized by Google

Eifer der Erlernung der deutschen Sprache und den Wissenschaften widmeten, wovon der Aeltere Assing mit Namen, der Sohn eines Priesters und Astrologen aus Heoudsan, schon einigen Vorschmack erhalten zu haben schien.

Neuer Musik-Unterricht für Seminaristen.

Gleicher Freigebigkeit und Unterstützung zum Besten der Kunst genoß Professor Logier, rücksichtlich der von ihm eingeführten neuen Musik-Unterrichtsmethode. Diese Methode hatte mit der Lankasterschen des gegenseitigen Unterrichts einige Aehnlichkeit, und brachte die Zöglinge besonders in der Theorie der Musik (dem Generalbaß) in kurzer Zeit zu den überraschendsten Leistungen. Herrn Logier ward vom Ministerium der geistlichen Unterrichts-Anstalten die Unterweisung von zwanzig Seminaristen aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie übertragen und ihm dazu auf öffentliche Kosten ein Lokal eingeräumt.

Daß aber unrechtliche und betrügerische Beförderungsmittel der sogenannten litterarischen Kultur schlechterdings nicht geduldet werden sollten, davon gab die Entscheidung des rheinischen Kassationshofes gegen den Nachdrucker Spitz zu Cöln einen redenden und erfreulichen Beweis, indem es darin ausdrücklich hieß: „Nachdrücke ohne Unterschied, ob sie „im Inlande oder Auslande verfertigt sind, dürfen „zum Schaden der rechtmäßigen Verleger im Lande „durchaus nicht verkauft werden!"

Künstliche Mineral-Wasser in Berlin.

Zu den ersprießlichsten Heilmitteln für unbemittelte Kranke, deren Einnahmen und Verhältnisse den Besuch einer auswärtigen Badeanstalt nicht erlaubten, gehörte unstreitig die vom Dr. Struve zu Berlin,

Digitized by Google

in Verbindung mit einem dortigen Chemiker, eingerichtete Trinkbrunnen-Anstalt künstlich bereiteter Mineralwasser. Struve hatte für seine Unternehmung ein ausschließliches Patent auf mehrere Jahre erhalten. Er verfertigte den Karlsbader und Marienbader Sprudel, das Selteser- und Pyrmonter-Wasser durch künstliche allerdings kostbare Druck- und Dampf-Apparate. In seinem Brunnengarten am hallischen Thore gab es schöne Promenaden, herrliche Musik. Und Schaarenweise zogen also dahin die preßhaften wie die neugierigen und vergnügungssüchtigen Berliner. Für die Brunnenkur mußten aber von jedem Gaste wöchentlich fünf Thaler gezahlt werden!

Eine auffallende Veränderung erlitt auch noch in diesem Jahre die preußische Staats-Zeitung. Denn obwohl nach des Staats-Kanzlers Tode der geheime Hofrath Henn von dem gesammten Staats-Ministerium als Redakteur jener Zeitung bestätigt worden war; so fand man es, ehe das Jahr ablief, doch rathsamer, den Mann beim General-Postamte mit vollem Dienst-Einkommen anzustellen, die Redaktion dem Regierungs-Sekretair John zu übergeben, und die Zeitung selbst dem Berliner Buchhändler Vetter zu verpachten. m)

Wie über dergleichen Dinge, so ward auch von den Neuigkeitskrämern und politischen Kritikern über die Besitz-Veränderung der Grafschaft Rietberg in Westfalen, welche seit Jahrhunderten deutschen Fürsten, zuletzt aber unter preußischer Hoheit dem

m) Hamburger Correspondent. 1805. Nr. 182.

Digitized by Google

Fürsten Kaunitz angehörte, mancherlei geträtschelt. In der zu Herford erscheinenden Zeitschrift, Westfalen und Rheinland, beklagte man sich sogar bitter, daß Fürst Kaunitz das Ländchen einem osnabrückschen Kaufmann, Namens Tenge, verkauft habe, der jetzt den schönen 4000 Morgen großen Wald Holte, ohne Berücksichtigung sparsamer Eintheilung, niederhauen lasse, um schnell den Kaufpreis aus den Baumzöglingen mehrerer Jahrhunderte zu gewinnen, wodurch Rietbergs Bewohnern der Holzbedarf für die Zukunft schmerzlich verkümmert werde! Ein Beispiel für hundert, wie sehr der Chronist die Bogenzahl dieses Werks vermehren könnte, wollte er allen Stoff, den seine Collectaneen liefern, in die Darstellung verweben und des Breitern verarbeiten!

Das königliche Haus im Jahre 1823.

Großes Ordens- und Krönungsfest am 19 Januar.

Indessen dürfen die merkwürdigsten Ereignisse in der erhabenen Herrscher-Familie, der Preußens Bewohner mit ungeheuchelter Verehrung und Liebe anhingen, keinesweges mit Stillschweigen übergangen werden. Rücksichtlich des äußerlichen Glanzes und der in Monarchien nothwendigen Ostentation, bemerken wir also zunächst die am 19 Januar d. J. im königlichen Schlosse und in der Domkirche gehaltene würdevolle Feier des Krönungs- und Ordensfestes. Bischof Eylert hielt dabei eine Rede, worin er die genaue Beziehung des wahren Nachruhms zur National-Ehre und Vaterlandsliebe mit religiöser Wärme darstellte, dann den segensvollen Einfluß der 25jährigen Regierung des Königs auf die Wiederherstellung

Digitized by Google

der Integrität des Reichs, wie auch das Glück der Nation trefflich schilderte. Zur königlichen Tafel wurden an dem festlichen Tage auch 20 Gemeine und Unteroffiziere aus der Zahl der militairischen Ordens-Inhaber, so wie Ritter aus allen Ständen gezogen.

Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern.

Im Monat April d. J. fand in Berlin eine Familien-Zusammenkunft mehrerer Mitglieder des königlichen Hauses statt, an welcher auch die Königin der Niederlande und die Kurfürstin von Hessen Theil nahmen. Bald nachher verlautete die nahe bevorstehende Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern, und obgleich, nach dem Vorbilde der Staats-Zeitung, die übrigen preußischen Tagesblätter vor der offiziellen Bekanntmachung über die so wichtige als erfreuliche Begebenheit tiefes Stillschweigen beobachteten; so gab es doch genug andere, welche mit Posaunenton das erwartete Ereigniß als eine deutsche National-Angelegenheit, die in ihren Folgen welthistorisch werden könne, ankündigten. — „Abgesehen, hieß es, von der politi„schen Wichtigkeit, wird diese Allianz des ersten pro„testantischen Fürsten Deutschlands mit einer katholi„schen Fürstin von dem wohlthätigsten Einflusse auf „die Annäherung der beiden Religions-Gesellschaf„ten sein, welche sich in unser Vaterland theilen. „Diese Verbindung setzt dem, was in dieser Hinsicht „seit 30 Jahren geschehen ist, die Krone auf. Der „in allen deutschen Staaten angenommene Grundsatz, „daß weder die katholische, noch die protestantische „Kirche die herrschende sei, sondern die christliche, „erhält durch dieses Ereigniß seine letzte Begründung

Digitized by Google

„und Bürgschaft. Wenn nämlich die Fürsten auf „solche Art erklären, daß sie einen Religions-Uebertritt „ihrer Gemahlinnen, welche einer andern Kirche an„gehören, für etwas Unnöthiges halten, so werden „die Völker an ihrem Beispiele lernen, daß man in „Religions-Ansichten verschieden, und doch in der „schönsten Eintracht und Liebe verbunden „sein kann! Und wenn Baiern in seinem Könige „und seinem Kronprinzen die Frage schon faktisch „gelöset hat: ob gemischte Ehen unter Fürsten ein „Segen für ihre durch Religions-Meinungen getrenn„ten Völker werden können? so wird Preußens Bei„spiel in einem protestantischen Lande aufs Neue be„stätigen, was sich im katholischen Baiern seit mehr „als 20 Jahren bewährt hat, und es wird dadurch „ein schönes festes Band zwischen seinen katholischen „und protestantischen Bürgern knüpfen. Denn das „Beispiel von oben her kann nicht ohne Nachfolge „unter allen Ständen bleiben. Ja, so werden alle „Versuche des Bigotismus, der Intoleranz, der „geistlichen Herrschsucht an der reinern Ansicht unserer „Fürsten und an dem klaren gesunden Verstande ih„rer Völker scheitern!" n)

Man erstaunt über die Prophetengabe dieser religiösen Politiker, und sieht mit Beschämung, wie viel weiter ihre Augen als gewöhnliche, denen die politisch-religiöse Seherkraft fehlt, reichen!

Inzwischen hatten die, wegen der Vermählung des hohen Paars durch den preußischen außerordent-

n) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. S. 1419 ff.

Digitized by Google

lichen Gesandten, General-Lieutenant von Zastrow, eingeleiteten Unterhandlungen einen glücklichen Erfolg. Der Hofstaat des Kronprinzen wurde unter Leitung des zum Hofmarschall ernannten Freiherrn von Massaw ansehnlich vergrößert, und der Kronprinz reisete, nach geendigtem großen Herbst-Manoeuvre, in Begleitung des General-Lieutenants von Kneseb eck, nach München ab, wo er mit großem Pomp und festlicher Freude empfangen ward.

Die Beschreibungen der außerordentlichen Festlichkeiten, Illuminationen, Sinnbilder u. s. f. bei der am 16 Novbr. d. J. durch Prokuration, wobei Prinz Carl von Baiern die Stelle des Kronprinzen von Preußen vertrat, geschehenen Trauung, lauteten in fast allen Zeitungen höchst emphatisch. Zur Probe hier nur die aus München selbst für die Allgemeine Zeitung gelieferte Darstellung! „Das erhabene Fest der Vermählung, welche zwei wahrhaft königliche Herzen beglückt, und zwei Königreiche mit Wonne erfüllt, ist vorüber. Der prachtvolle Trauungszug ist zurückgeschritten in die königlichen Gemächer. Ueber das Antlitz der durchlauchtigsten Braut war eine so himmlische Anmuth ausgegossen, wie sie nur der Pinsel eines Raphael in Farben hinzuhauchen vermöchte. Alle Gänge der königlichen Burg waren voll von Zeugen des feierlichen Augenblicks, und Thränen der Freude und Rührung leuchteten aus allen Blicken. Wer vermag die heiligen Gefühle zu schildern, welche die nicht minder zu Thränen gerührten königlichen Eltern in ihren liebenden Herzen trugen? Verhallt ist der verkündende

„Donner der Kanonen, verklungen der ernste Glocken„ruf; aber tief im innersten Gemüthe lebt die Erin„nerung an diese Stunde fort, eine herrliche Zukunft „der Hochgefeierten und dem Bunde des Löwen mit „dem Aar für alle Zeiten verheißend!"

In der Hauptstadt Preußens war die fröhliche Begeisterung nicht minder groß bei der Ankunft der königlichen Braut, welcher der Kronprinz bis nach der Gränzstadt Zeitz entgegen gereiset war.

Das ausführliche Programm über die Feierlichkeiten der Vermählung gewährte die genügendste Kunde von der so hocherfreulichen Begebenheit, welche am 29 Novbr. d. J. sich zutrug. Abgemessen war aufs genaueste das Ceremoniell. Der König selbst eröffnete mit der Herzogin von Cumberland den feierlichen Brautzug, und folgte unmittelbar dem Brautpaare. Hinter ihm her traten: der Herzog von Cumberland; die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin; der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs; der Prinz Friedrich der Niederlande; der Prinz Wilhelm und die Prinzessin Wilhelm, Kinder des Königs; der Prinz Carl und die Prinzessin Louise; der Prinz Albrecht und die Prinzessin Friedrich; der Prinz Friedrich und der Prinz Adalbert; der Prinz August und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin; der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, wie auch die Prinzen Ludwig, Friedrich und Georg von Hessen.

Die Trauung geschahe in der Schloßkapelle von dem Bischof Eylert, dem die Hofprediger There-

Digitized by Google

mim und Sack assistirten. Vier und zwanzig Kanonenschüsse verkündeten den feierlichen Akt der Hauptstadt. Darauf begab sich die glänzende Versammlung in den weißen Saal, wo Spiel, Tanz und andere Lustbarkeiten vorgingen.

Unglück in Berlin am Vermählungstage des Kronprinzen.

Doch sollte auch diese Freude durch herben Schmerz zum Theil verkümmert werden! Denn bei dem am selbigen Tage von den Berliner Studenten veranstalteten Fackelzuge entstand durch den Ungestüm der rohen schaulustigen Volksmasse ein großes Unglück. Auf dem Platze vor dem Schlosse wurde nämlich das Gedränge immer fürchterlicher, und als nun die Studenten, nach dem der königlichen Braut zu Ehren angestimmten Lebehoch! die auflodernden Fackeln auf einen Platz zusammen warfen, wälzte sich das tumultvolle Gedränge nach der unfern der neuen Königsbrücke angebrachten schmalen Interims-Brücke hin. Die bei der Interimsbrücke angestellten Posten und Polizei-Bedienten wurden zurück, einer derselben sogar über das Brückengeländer in die Spree geworfen. Ein auf der Brücke befindlicher Wagen stürzte von der Gewalt des Andrangs um, und nun erreichte die furchtbare Verwirrung den höchsten Grad. Mehrere Menschen wurden niedergeworfen und mit Füßen zu Tode getreten; andere in die Spree gedrängt. Einige sahen sogar vor der offenbaren Todesgefahr kein anderes Rettungsmittel, als aus eigner Bewegung den kühnen Wassersprung zu wagen.

So fanden an dem festlichen Tage 21 Personen ihren schmählichen Tod. Der König war aber über die schrankenlose Zügellosigkeit der Volksmassen, wel-

Digitized by Google

cher das betrübende Ereigniß fast allein beizumessen, so ungehalten geworden, daß er in einer an das Gouvernement und Polizei-Präsidium (am 8 Decbr. d. J.) erlassenen Kabinets-Ordre seinen Unwillen kräftig aussprach und ausdrücklich befahl: in ähnlichen Fällen, sobald der Zuruf: zurück zu gehen, nichts mehr fruchte, mit Waffengewalt den tollen Ungestüm zu brechen. Wer dann dabei zu Schaden komme, habe es sich selbst beizumessen!

Das größere Berliner Publikum genoß bald nachher auf der großen Frei-Redoute in vollem Maaße des Glücks, die Kronprinzessin in der Nähe zu betrachten. Sie erschien im idealen antiken Anzuge, und gewann, nach Versicherung der Zeitungen, durch ihre Huldgestalt, wie durch ihre Leutseligkeit und ihr munteres Wesen, die Herzen aller Anwesenden. Auch wurde das prachtvolle mit kostbarer Erleuchtung verherrlichte Fest, welches der baierische Gesandte, Graf von Rechberg-Rothenlöwen, den Neuvermählten und der Schauluft des Volks gab, durch keine Excesse gestört. Die Freude blieb rein und ungetrübt.

Digitized by Google

Das Königreich Baiern im Jahre 1823.

Dieses Reich war, wie Preußen, genöthigt, seine größten Finanz-Anstrengungen auf die Erhaltung eines wohlgeübten und schlagfertigen Heers zu richten, weswegen denn auch der Friedensstand seit 1815 die gehofften wohlthätigen Segnungen nicht über die durch Steuern und Abgaben bedrückten Unterthanen in dem Maaße, wie der gute König es von Herzen wünschte, verbreiten konnte.

Entwickelung der baierischen Kriegs-Verfassung.

Im Jahre 1789, wo das Kurfürstenthum Pfalzbaiern auf 1018 Quadrat-Meilen nur 2 Millionen 73,700 Einwohner zählte, bestand auch das Heer nur aus 24,000 Mann Infanterie, 4928 Mann Kavallerie, 1536 Mann Artillerie, Mineurs, Kadetten u. s. f. und 1216 Mann Garnisontruppen. Im Jahre 1804, als der Staat um 60 Quadrat-Meilen und 300,000 Einwohner vergrößert worden war, seine Einkünfte sich jedoch nicht über 11 Millionen Gulden jährlich beliefen, vermehrte man das Heer bis auf 38,794 Mann in allen Truppenarten verhältnißmäßig. Als Königreich erschien Baiern ums Jahr 1812 in einer

Digitized by Google

Ausdehnung von 1818 Quadrat-Meilen, mit 3 Mill. 609,500 Einwohnern und einer Staats-Einnahme von fast 18 Mill. Gulden; wobei aber zugleich die Staatsschulden die Summe von 100 Mill. Gulden erreicht hatten. Sein Heer betrug damals an Fußvolk 36,576 Mann; an Reuterei 6408 Mann; an Artillerie und Extra-Corps 3357 Mann; zusammen also 46,341 Mann; wobei man aber doch die kostspielige und glanzvolle Einrichtung der Garden noch nicht für nöthig gehalten hatte!

Als Napoleons lästiges Protektorat abgeworfen war, suchte Baiern als selbstständige europäische Macht auf den großen politischen Schauplatz zu treten. Zwar war jetzt seine Größe und Volksmenge keinesweges vermehrt, vielmehr verringert worden; denn Baiern zählte nach den bedeutenden Abtretungen, wozu man es genöthigt, auf 1429 Quadrat-Meilen nur noch 3 Mill. 528,597 Einwohner. Allein die Finanzkunst hatte die jährliche Staats-Einnahme (bis zum Jahre 1818) schon auf 30 Millionen 258,137 baierische Gulden gesteigert, und die Politik wollte, in Gemäßheit des vorgesteckten Ziels, daß Leibgarde-Hatschirer, Garde du Corps und Garde-Grenadiere errichtet, daß eine Landwehr geschaffen, daß die Linientruppen bis auf 58,163 Mann von allen Waffenarten vermehrt und die Reserven oder Legionairs u. s. f. bis auf 21,005 Mann gebracht wurden, wodurch denn die ganze Heeresmacht zu der außerordentlichen Stärke von 79,168 Mann anwuchs.

Nach gesichertem Frieden wurden zwar die Landwehren entlassen. Allein das immer noch an 50,000

Mann betragende Linien-Militair kostete jährlich über 8 Millionen Fl., gegen welchen ungeheuern Aufwand sich sowohl die Stimme des Volks, als die der meisten Volks-Repräsentanten, nach Einführung der Constitution auf Baierns erstem Landtage entschieden erklärte. o) Diese, obwohl bitter-getadelten, doch fortwährend lauten Stimmen bewirkten so viel, daß schon im Jahre 1819 das Heer um 1347 Mann an Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen verringert ward, auch die sämmtlichen etatsmäßigen Kosten des Heers für die Jahre 1819, 1820 und 1821 auf die Summe von 24 Millionen 246,984 Fl. festgesetzt wurden. Dabei vermehrte sich jedoch das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des Heers über 3 Mill. Fl.; und im Jahre 1821 bestand ersteres aus 9 Millionen 849,176 Fl., letzteres aber aus 13 Mill. 623,779 Fl.

Im Jahre 1821 erhielt das Heer 10,000 Conscribirte, und Baierns einfaches Contingent zum deutschen Bunde ward auf 35,600 Mann festgesetzt, welche das siebente deutsche Armee-Corps bilden sollten.

Der ungeheure Abgabendruck erheischte inzwischen durchgreifendere Ersparungen. Also wurden sämmtliche schwere Kavallerie-Regimenter jedes auf

o) Das Garde du Corps-Regiment kostete jährlich 359,760 Fl., das Garde-Grenadier-Regiment 208,800 Fl. Jedes Kavallerie-Regiment kostete jährlich 200,640 Fl.; jedes Infanterie-Regiment 150,440 Fl.! Das Gehalt des Feldmarschalls belief sich, mit Einschuß der Rations-Gelder, auf 25,000 Fl. Ein General-Lieutenant erhielt 8000 Fl. und ein General-Major 5000 Fl. Gehalt, ohne die Rations-Gelder!

Digitized by Google

vier Eskadrons, und jede Eskadron von 136 Pferden auf 125 reduzirt. Die beiden 20 Eskadrons bildenden Husaren-Regimenter und das fünf Eskadrons starke Uhlanen-Corps hob man gänzlich auf, und die sämmtliche baierische Reuterei, welche im Jahre 1819 noch 8232 Pferde gezählt, brauchte im Jahre 1822 in 48 Eskadrons nur 6000 Pferde. Daher war denn der Stand des baierischen Heers am Ende gedachten Jahrs folgender:

Das baierische Heer im Jahre 1822 und 1825.

I. Infanterie:

Leibgarde der Hatschierer in München	1 Comp.
Garde-Grenadier-Regiment . . .	3 Bataill.
Sechzehn Linien-Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataill.	48 Bataill.
Jäger, zwei Bataill., jedes zu .	6 Comp.
Summa 17 Reg., 53 Bataill.,	229 Comp.

II. Kavallerie:

Ein Regiment Garde du Corps, 4 Eskadrons	500 Pferde.
Zwei Regimenter Kuirassiers, jedes 4 Eskadrons	1000 Pferde.
Sechs Regimenter Chevauxlegers, jedes zu 6 Eskadrons . . .	4500 Pferde.
Summa 9 Reg., 48 Eskad.,	6000 Pferde.

III. Artillerie:

Ein Artillerie-Corps in München und Augsburg	24 Comp.

IV. Extra-Corps:

Pontonniers	1 Comp.
Ouvriers	2 Comp.

Digitized by Google

Gensd'armerie, in jedem Kreise 100 Mann zu Fuß und 10 zu Pferde	8 Comp.
Sappeurs	1 Comp.
Mineurs	1 Comp.
Pionniers	1 Comp.
Artillerie- und Armee-Fuhrwesen	1 Bataill.
Summa 1 Regiment	14 Compagnien.

Der Mannschafts-Etat dieser Armee belief sich im Jahre 1822 nicht über 43,000 Mann. Nach der beim deutschen Bunde angenommenen Bevölkerung Baierns, zu 3 Mill. 560,000 Menschen, war also jetzt nur der 84ste Theil der ganzen Bevölkerung des Reichs Soldat, und die Kosten der bewaffneten Macht verschlangen, wie in der preußischen Monarchie, einen sehr bedeutenden Theil der sämmtlichen Staats-Einkünfte. Doch war das Verhältniß in Baiern nicht völlig wie 1 zu 3.

Nicht unbedeutende Kosten verursachten wieder in diesem Jahre die Uebungen der Armee in großen Manoeuvres. Es fand nämlich vom ersten bis funfzehnten September auf der großen Ebene am linken Donau-Ufer bei Ingolstadt eine Zusammenziehung von sechs Infanterie-Regimentern, zwei Jäger-Bataillonen, sechs Kavallerie-Regimentern und vier Batterien Artillerie statt, wobei die Garden in Ingolstadt kantonniren, die übrigen Truppen aber im Lager kampiren sollten. Drei Tage waren zu großen Manoeuvres bestimmt, und nach gehaltener feierlicher Kirchenparade rückten den 15 Septbr. die Truppen wieder in ihre gewöhnlichen Garnisonen.

Digitized by Google

Finanz-Verwaltung im J. 1823.

Abtrag der Staatsschulden.

Rücksichtlich der Staatsschuld und des Anleihewesens befolgte die baierische Finanz-Verwaltung das angenommene System fortwährend mit lobenswürdiger Consequenz. So ward, zufolge öffentlicher Bekanntmachung, die neunte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens im Anfange Septembers d. J. vorgenommen. Für das verzinsliche Anlehen gab es einen Preis von 10,000 Fl., zwei Preise von 5000 Fl. u. s. f. — Für das unverzinsliche Anlehen fanden sogar Preise von 20,000 Fl., 8000 Fl. u. s. f. statt, und die Zahlung der gewonnenen Preise erfolgte bei der Schuldentilgungs-Hauptkasse schon im October, während man die Einlösung der zur Rückzahlung bestimmten Kapitalslooße nach den nächsten Zinsterminen jedes einzelnen Buchstaben besorgte. Eine Operation, die allerdings geschickt war, den Staats-Kredit zu heben, und die sonst verschlossenen Geldkasten reicher Kapitalisten zu Gunsten des Staats zu öffnen.

Die Rückzahlung des im Jahre 1821 von der baierischen Landschaft bei dem Banquierhause Rüppel u. Harnier zu Frankfurt a. M. gemachten Anlehens, geschahe, mit Zuziehung ständischer Commissarien, gleichfalls im Laufe des Jahrs 1823 für sämmtliche Obligationen der Buchstaben B. C. u. D. Wer aber bis zur gesetzten Frist seine Obligationen nicht zur Einlösung bei gedachtem Hause oder bei der baierischen Hauptkasse einbrachte, durfte auf keine weitere Verzinsung des Kapitals rechnen. Hatte man doch sogar den Besitzern solcher Obligationen, deren Zahlungsfristen noch nicht verfallen waren, frei ge-

Digitized by Google

stellt, die Zahlung derselben sofort zu erheben! Dieselbe Maaßregel wurde bei der Rückzahlung der Hypotheken-Anweisungen befolgt.

Sparkassen-Institute vom Staate begünstigt.

Einer ganz besonderen Begünstigung von Seiten des Staats hatten sich aber die an mehreren Orten gestifteten Sparkassen mit Verzinsung zu erfreuen. Durch eine Verordnung vom 26 Febr. d. J. wurden nämlich die Staatsschulden-Tilgungskassen ermächtigt, ob sie gleich neue Anlehen nur zu vier Prozent annehmen durften, die überschüssigen Gelder der Spar-Anstalten (rücksichtlich des wohlthätigen Zweckes jener Anstalten) doch so lange als überhaupt noch fünfprozentige Staatsschulden beständen, gegen fünfprozentige Verzinsung anzunehmen, auch den Spar-Anstalten die vorgeliehenen Gelder, mit Nachlaß des Aufkündigungs-Termins, jederzeit auf Verlangen sogleich zurück zu zahlen.

Diese Verfügung ward öffentlich bekannt gemacht, damit die Wohlthat solcher Institute in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung allgemein erwogen, und verständige Gemeinden dadurch zur Nachahmung des Vorbildes, welches Augsburg und Nürnberg gegeben, aufgereizt werden möchten. Nach dem im Februar d. J. von den Directoren der Augsburger Ersparnißkasse abgelegten Rechenschafts-Berichte konnte auch wohl bei Voraussetzung rechtlicher Verwaltung, kein Zweifel über die Wohlthätigkeit jener Institute, besonders für die dienende Klasse, statt finden!

Die Regierung genehmigt den Vorschlag

Für die höheren Stände des Reichs, besonders für die bedrängten Gutsbesitzer und Land-Eigenthümer, hatte der vom Freiherrn Aretin in Vorschlag

Digitized by Google

gebrachte Kredit-Verein noch ungleich größeres Interesse. Aretins Plan zeigte die auffallendste Aehnlichkeit mit der Kredit-Vereins-Ordnung des Großherzogthums Posen, fand aber bei seiner Bekanntmachung sogleich einige sehr bedeutende Gegner, worunter der Reichsrath, Graf Fugger, und der bekannte Schriftsteller von Spanu, sich besonders auszeichneten. Der König fand jedoch den Vorschlag Aretins so beherzigungswürdig, daß er einer vom Staats-Minister, Freiherrn von Zentner, präsidirten Commission die genaueste Prüfung desselben übertrug. Die Commission bestand fast ganz aus höheren Staatsbeamten, aus trefflichen Männern von tiefer Einsicht und anerkanntem Patriotismus. Allein schon der litterarische Streit, welcher sich über die wichtige Angelegenheit erhoben hatte, ließ unbefangene Beobachter kein günstiges Resultat erwarten; und der Erfolg bestätigte diese Befürchtung. Der allerhöchste Beschluß lautete nämlich dahin: daß der König auf erstattetes umständliches Gutachten der Commission, aus mehreren wichtigen Gründen Bedenken trage, dem vorgelegten Plane die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen. Es sollte jedoch, wie verlautete, höchsten Orts keineswegs die Absicht aufgegeben sein, eine auf feste, einfache Grundlagen gebauete und bloß auf den Zweck gegenseitiger Hülfe so wie gleicher Sicherheit für Darleiher und Schuldner gerichtete Kredit-Anstalt für die baierischen Gutsbesitzer bald möglichst zu Stande zu bringen.

zu einem Kredit-Vereine für die baierischen Gutsbesitzer nicht.

In finanzieller Hinsicht waren im Laufe des Jahrs 1823 zwei große Unglücksfälle, welche die

Hauptstadt und einen der nahrhaftesten Orte des Reichs trafen, von sehr fühlbaren widerwärtigen Folgen.

Großer Verlust durch den Brand des Schauspielhauses in München.

Am 14 Januar brach nämlich, während der Vorstellung der beiden Füchse, im neuen Hoftheater Feuer aus, indem der das wilde Heer im Freischützen vorstellende, auf Gaze gemahlte Vorhang, zu tief herabhangend, sich an einer Coulissenlampe entzündete und die in seiner Nähe befindlichen Dekorationen so fürchterlich schnell in Flammen setzte, daß die auf den Kehlbalken befindliche zum Löschen bei Feuersgefahr eingerichtete Wasser-Reserve durchaus nicht benutzt werden konnte. Glücklicherweise gelang es den im Theater Anwesenden sich zu retten. Gleich nachher stürzte unter fürchterlichem Gepraffel das Dach zusammen. Nach drei Stunden lag das ganze herrliche Gebäude in Asche, und das Feuer ergriff auch das nahe stehende alte Hoftheater, wo man indessen seiner mächtig wurde und es löschte.

An einem zweckmäßigen, die Ansprüche der Hohen wie der Niedrigen befriedigenden, Schauspielhause durfte es in einer königlichen Residenz nicht fehlen. Wie unleugbar klar aber auch dieses Axiom war; so ergab sich daraus doch keinesweges die Lösung des Problems: ob das Hoftheater aus Staats- oder aus Gemeindemitteln wieder erbauet werden sollte? Die Noth pflegt indessen dergleichen Probleme am schnellsten zu lösen. Sie entschied denn auch hier dahin: das Theater solle aus Gemeindemitteln wieder erbauet werden. Der Hofbanquier von Eichthal gab das schöne Vorbild eines freiwilligen Beitrags von

Digitized by Google

10,000 Gulden, und so durfte kein Zweifel an der Aufbringung der höchst bedeutenden Baukosten, wobei man sich auf das patriotische Gefühl der Bewohner Münchens wohl verlassen konnte, statt finden. Der König aber trug einer Spezial-Commission, bestehend aus dem Ministerialrathe von Plank, dem Bau-Direktor von Reichenbach, dem Theater-Intendanten Stich, dem Hofbau-Intendanten von Klenze, dem Bau-Inspektor Thurn und dem Magistrats-Baurath Probst die Ausführung des wichtigen Baues nach einer genau ausgearbeiteten Instruktion auf. Wir werden von der Ausführung des wichtigen Werks und den Kritiken darüber demnächst Bericht erstatten.

Feuersbrunst in der Stadt Hof.

Ungleich betrübender für den wahren Patrioten war jedoch das am 4 Septbr. d. J. in der nahrhaften Stadt Hof ausgebrochene Feuer, welches bei heftigem Winde binnen wenigen Stunden, nebst dem Rathhause und mehreren anderen öffentlichen Gebäuden, an 400 Häuser in Asche legte. Die Regierung selbst mußte hier zutreten, um die Noth der unglücklichen Verarmten zu mildern; aber sie fand auch bei dem Aufrufe fast aller obrigkeitlichen Behörden der größern Städte des Reichs von allen Seiten die willigste Nachfolge eines zur Mildthätigkeit schon durch seinen alten Stamm-Charakter geneigten Volks.

Ehe noch in der Hauptstadt des Reichs die Ausführung des kostbaren Bauplans für das neue Theater zur Reife gedieh, ward aus städtischen Mitteln der auf 300,000 Fl. angeschlagene Bau der neuen Isarbrücke, nach dem Entwurfe des Baraths Probst und des Hofbau-Intendanten von Klenze, begonnen.

Digitized by Google

Die Brücke sollte fünf Bogen, jeder 55 Schuh weit, erhalten, und 40 Schuh breit werden, wovon 26 für den Fahrweg und 14 für die Gehwege bestimmt waren.

Grundlegung zur neuen Isarbrücke in München.

Der Grundstein dieses bedeutenden Bauwerks ward am 27 Mai, als am 67sten Geburtstage des allgeliebten Königs, mit großen religiösen Feierlichkeiten gelegt, wozu auch das Hochamt, welches der Erzbischof von München in der Metropolitan-Kirche, in Gegenwart der Staats-Minister und höhern Beamten abhielt, gehörte. Die Minister von Thürheim, von Lerchenfeld und von Zentner legten zuerst mit Hammer und Kelle bei der Grundsteinlegung Hand an. Münchens erster Bürgermeister hielt eine emphatische Rede; Kanonendonner ertönte; Dukaten aus Isargold wurden in den Grundstein gelegt und sogar goldene Denkmünzen vertheilt, worauf einerseits des Königs Bildniß, andererseits aber die Inschrift zu schauen war: Seine Geschenke 1806 und 1818! Man sahe und vernahm bei diesem Volksfeste zur Genüge, daß München eine königliche Residenz geworden sei. Auch war durch solche Vorbilder in derselben der Baugeist so mächtig geweckt worden, daß eine Gesellschaft sich bildete, welche durch Aktien zu 5 Procent ein Kapital von 100,000 Fl. zusammenbrachte, und davon jährlich zehn Häuser bauen wollte. Der Werth jeden Hauses sollte 10,000 Fl. betragen. Durch Loose von 1 Fl. jährlich sollten diese Häuser ausgespielt werden, und jeder Gewinner, welcher sein Haus selbst bewohnte, sollte auf 10 Jahre von allen Abgaben frei sein! Es konnte nicht fehlen, daß die Ausführung

Baugeist in München.

solch eines Plans zur allmähligen Verschönerung der Hauptstadt des Reichs außerordentlich viel beitrug.

Handels-Druck.

Indessen entdeckten unbefangene Beschauer des Gemäldes jenes hochgepriesenen baierischen Volks-Glücks darin doch auch manche dunkle Flecken. Groß war die Noth unter der zahlreichen, wegen der unglücklichen Zeitverhältnisse mehr und mehr verarmenden Klasse der Land-Eigenthümer. Ihre Klagen erschollen laut und anhaltend. Doch hörte man aus dem Munde der bedrückten Fabrikanten und Handelsleute fast noch bitterere über die Noth des eingezwängten Handels und des nach Hülfe sich sehnenden Fabrikwesens. Man vernahm sie am stärksten, da Baiern aus höheren politischen Gründen der Theilnahme an den auf dem süddeutschen Handels-Congresse in Vorschlag gebrachten Maaßregeln entsagte. Wie große Erbitterung aber gegen das neue sehr strenge Zoll-System in den Gemüthern gährte, bewies ein förmliches Gefecht, welches beim Ober-Zollamte Oettingen den 17 Mai d. J. zwischen Aschaffenburger Schiffern und den bei besagtem Orte stationirten Gensd'armen und Zoll-Bedienten statt fand. Der Vorfall ist aus amtlichen Quellen des Breitern in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Jahr 1823. Nr. 162. erzählt, und mag dort nachgelesen werden.

Baierns innere Staats-

Was Baierns innere Staats-Verwaltung anbetrifft, so verdient in der Jahrs-Geschichte zunächst die vom Könige vor seiner Abreise nach Dresden ge-

Verwaltung im J. 1825.

troffene Anordnung der Geschäftsführung während seiner Abwesenheit bemerkt zu werden. Sämmtlichen Staats-Ministern, wie auch dem Präsidenten des Staatsraths ward nämlich befohlen, daß die Vorträge über dringende Gegenstände höherer Wichtigkeit jedesmal an den König nach Dresden gesendet, die Ausfertigung solcher Gegenstände aber, welche durchaus keinen Aufschub gestatteten, unter Unterschrift sämmtlicher Staats-Minister und alsbaldiger Anzeige an den Monarchen sofort vollzogen werden sollten. Alle übrigen Geschäftssachen der Staats-Ministerien wurden jedoch in der mehrmals schon beobachteten Form aus besonderm Auftrage des Königs ausgefertigt; wie denn auch die Sitzungen des Staatsraths, unter dem Vorsitze des Staatsraths-Präsidenten, ihren ununterbrochenen Fortgang hatten.

Minister-Wechsel.

Im Ministerium selbst ging um die Mitte des Jahrs eine bemerkenswerthe Veränderung vor, indem der Justiz-Minister, Graf von Reigersberg, wegen geschwächter Gesundheit, aus seinem bisherigen mühvollem Wirkungskreise genommen, jedoch zum Vorstande der angeordneten Gesetz-Commission und zum lebenslänglichen Reichsrathe ernannt wurde. Die bisher von dem Freiherrn von Zentner bekleidete Stelle eines Directors beim Staats-Ministerium des Innern ließ der König eingehen, und übertrug, an Reigerbergs Stelle, dem genannten Freiherrn das Portefeuille des Justiz-Ministeriums.

Gesetz-Commission.

Am Schlusse des Maimonats d. J. versammelte sich nun auch die vom Könige zur vorläufigen Berathung über die Revision der Civil-Gerichtsordnung

Digitized by Google

niedergesetzte Spezial-Commission, unter dem Vorsitze des Ministerialraths von Schmittlein; und ihre Mitglieder waren ferner: der Ober-Appellationsrath von Stürzer, der Münchener Stadtgerichts-Director von Völderndorff-Waradein, der Appellationsgerichts-Advokat von Miller, und die Landrichter von Menz, Puchta und Häcker. Männer, von deren Rechtlichkeit, Fleiß und Kenntnissen die gediegensten Resultate für die so wichtige Angelegenheit erwartet werden durften.

Der Landrath des Rheinkreises betrieb seine dießjährigen Verhandlungen vom 4 bis zum 9 August; worauf denn der die meisten seiner Vorschläge billigende Abschied ausgefertigt, und dem baierischen Regierungsblatte zur allgemeinen Kunde wie gewöhnlich einverleibt ward.

Scharfe Maaßregeln gegen unerlaubte Studenten-Verbindungen.

Der Spuk unerlaubter Verbindungen der Studirenden, welcher auch in Baiern noch fortdauerte, bewirkte nicht nur, daß der König am 1[illegible] Septbr. d. J. aus Tegernsee an alle Landes-Universitäten ein Schreiben erließ, wodurch die ältere Verordnung gegen unerlaubte Verbindungen von neuem eingeschärft und deren Vollziehung aufs ernstlichste empfohlen ward; sondern es erging nicht minder an sämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesstellen folgende Verordnung: 1. Alle auf den Universitäten gebildete Candidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- und Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen melden, sollen sich durch von den Universitäts-Polizeibehörden ausgestellte Sittenzeugnisse legitimiren, daß sie den Gesetzen über unerlaubte

Verbindungen gehorsamlich nachgekommen sind. 2. Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bei der Klassifikation der Geprüften gehörig gewürdigt, und die Noten über schlechtes Betragen oder Theilnahme an unerlaubten Verbindungen müssen in die Klassifikations-Listen ausdrücklich eingetragen, auch bei den Anträgen auf erste Anstellung besonders hervorgehoben werden. 3. Diese Bestimmungen sind mit besonderer Strenge auf diejenigen Candidaten anzuwenden, welche sich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, damit alle diejenigen, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen eingelassen haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden.

Kirchenwesen in Baiern.

Die Fortschritte des katholischen und besonders des protestantischen Kirchenwesens in Baiern sind für jeden ernsten unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse und des darin wirksamen Zeitgeistes vorzüglicher Beherzigung würdig. Was die Fortschritte des erstern betrifft, so ist eine einzige hier anzuführende Thatsache hinreichend, ihren Geist zu charakterisiren. Der erste Schritt von der im Concordate mit der römischen Curie zugestandenen Bewilligung, zur Aufnahme von Kloster-Novizen Gebrauch zu machen, geschahe in Würzburg, woselbst die Karmeliter wirklich Erlaubniß erhielten, zur Wieder-Ergänzung des Convents sechs Novizen aufzunehmen. Der zweite Schritt geschahe zu Innersdorf bei Dachau, wo sonst eine Abtei regulirter Chorherren, seit 1783 aber ein Kloster für Salesianer-Nonnen, bestand. Diese Frauen hatten sich, unter Oberaufsicht ihrer Priorin, einer Gräfin von Spretti, mit dem Unterrichte junger

Fortschritte des katholischen Einflusses.

Digitized by Google

Mädchen beschäftigt. Jetzt erhielten sie nicht nur die Bewilligung des Fortbestandes ihres Klosters; sondern dieses erhielt auch die Bestimmung, in Zukunft eine vom Staate beschützte Anstalt für den Unterricht und die Erziehung der Jugend zu sein, wobei jedoch für die Nonnen keine ewig bindende Gelübde mehr statt finden sollten!

Von dem seit der Concordats-Abschließung in Baiern seit Jahresfrist schon mächtig erstarkten Einflusse der katholischen Geistlichkeit, lieferte jetzt die von der Münchener Polizei-Direction verfügte Beschlagnahme der Tzschirnerschen Schrift: Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthume u. s. f. einen redenden Beweis. Der Grund der Beschlagnahme war nämlich, zufolge amtlicher Erklärung, nur der: die Schrift enthalte herabwürdigende Bemerkungen gegen die Dogmen und Einrichtungen der katholischen Kirche!

Wunderbar genug wurde fast zu gleicher Zeit auf Antrag des baierischen Kirchenraths, Dr. Stephani's Schrift: Ueber die constitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche, aus symbolischen Büchern gezogen u. s. f. ebenfalls mit Beschlag belegt! Wer erinnert sich hier nicht der früher mitgetheilten pomphaften Beschreibung der glückseligen Folgen, welche Preußens und Baierns innigere Verbindung durch die Vermählung des preußischen Kronprinzen mit der baierischen Prinzessin Elisabeth für die Ausgleichung der beiden Religions-Partheien u. s. f. haben würde?

Digitized by Google

Unter den Protestanten in Baiern war bekanntlich schon im Laufe des vorigen Jahrs viel Streitens über die Wahl und den Einfluß weltlicher protestantischer Kirchen-Vorstände gewesen. Klüglich temporisirend befahl aber der König (am 21 Decbr. 1822), daß vorerst mit der Wahl der Kirchen-Vorstände inne gehalten werden und Alles in statu quo bleiben solle, bis nach abgehaltener General-Synode eine definitive Entschließung erfolgen könne.

Protestantische General-Synoden;

Das unterm 26 Mai 1818 erlassene königliche Edikt setzte im siebenten §. fest, daß alle vier Jahre eine allgemeine Synode an dem Sitze eines jeden protestantischen Consistoriums zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten gehalten werden solle. Nun waren die Vorarbeiten des protestantischen Ober-Consistoriums zu München beendigt, und ein königliches Rescript vom 1 Septbr. d. J. befahl, daß in den beiden Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth, General-Synoden der protestantischen Geistlichen im Monat September d. J. gehalten, und etwa 14 Tage dauern sollten. Die Gegenstände sollten dann, so fern es mit den Arbeiten des Ausschusses vereinbar sein würde, in folgender Ordnung zum Vortrage an die allgemeine Versammlung gelangen: 1. die Pfarr-Unterstützungs-Anstalt; 2. die Pfarr-Wittwen-Kasse; 3. der Katechismus; 4. die Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung; 5. die Einführung der Kirchen-Vorstände; 6. der Entwurf einer allgemeinen Kirchen-Ordnung und die Einführung einer allgemeinen Liturgie; 7. die Petitionen, nebst den Berathungen über allgemeine Kirchen-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Die Mitglieder der Synode aber sollten bestehen: aus dem königlichen Commissarius; aus einem geistlichen Mitgliede des Ober-Consistoriums, als Vorstand; aus den geistlichen Consistorialräthen des Bezirks; aus einem abzuordnenden Geistlichen von jedem Dekanate, und aus den weltlichen Abgeordneten, davon je sechs Dekanats-Bezirke Einen zu wählen hätten.

Am Schlusse der Synode mußte ein die Beschlüsse umfassender Hauptantrag vorgelegt werden, welchen sämmtliche Mitglieder der Synode zu unterzeichnen hatten. Darauf wurden die Akten der Synode versiegelt und dem Consistorium des Bezirks zur Einsendung an das Ober-Consistorium zugestellt. Für die Ansbacher Synode war der Ministerialrath von Roth zum königlichen Commissarius, der Ober-Consistorialrath Dr. Niethammer aber zum Vorstande gewählt worden. Außer den Mitgliedern des Consistoriums bestand die Synode aus 36 Geistlichen, worunter 32 Dekane, wozu noch sechs weltliche Abgeordnete kamen. Gleiche Bewandniß in Baireuth. Die Synode begann den 21 Septbr. mit einem feierlichen Gottesdienste, und die Sitzungen wurden alle Tage, den Sonntag ausgenommen, gehalten. eröffnet am 21 September d. J.

Nach zwölf sehr langen Sitzungen wurde am 4 Octbr. die in Ansbach gehaltene General-Synode mit einem feierlichen Kirchgange beschlossen. Beide Synoden stimmten in den Beschlüssen überein: daß die Abgabe der Pfarrer für die Wittwen-Kasse im ersten Antritts-Jahre auf den sechsten Theil herabgesetzt, die Pensionen der Wittwen aber auf 100 Fl. Beschlüsse derselben.

Digitized by Google

erhöhet werden sollten; daß Luthers kleiner Katechismus zwar beibehalten, jedoch ein Hülfsbuch dazu gefertigt werden müsse; daß endlich eine neue Kirchen-Agende und eine Kirchen-Ordnung auszuarbeiten sei, für welche Gegenstände denn auch Commissionen ernannt wurden. In Ansehung der Kirchen-Vorstände oder Presbyterien aber waren die Meinungen beider Synoden getheilt, indem die Ansbacher Synode Aussetzung dieses Instituts bis zur nächsten Synode für rathsam hielt, wogegen die Baireuther Synode einmüthig verlangte, die Kirchen-Vorstände sogleich allgemein einzuführen.

Schullehrer-Seminar in allen Kreisen des Reichs.

Leider gab es für solche geistliche Deformitäten kein Heil-Institut, da doch zu Würzburg für Deformitäten des menschlichen Körpers, das immer berühmter werdende orthopädische Carolinen-Institut so wohlthätig wirkte, daß selbst der König und die Königin solches mit ihrem Besuche beehrten, und dessen innere Einrichtung genau in Augenschein nahmen. Einen schönen Beweis von des Königs väterlicher Fürsorge für das geistige Wohl seiner armen Unterthanen lieferte indessen die jetzt erlassene Verordnung: daß kein Schullehrer angestellt werden solle, der nicht zwei Jahre ein Seminar besucht habe. Der Unter-Donau- und der Regenkreis besaßen ein gemeinschaftliches Seminar zu Amberg, jeder der übrigen sechs Kreise des Königreichs hatte aber sein eigenes sehr zweckmäßiges Lehr-Institut für künftige Schullehrer, so daß keiner derselben sich über Schwierigkeiten der Aufnahme beklagen konnte.

Digitized by Google

Im königlichen Hause wechselten auch dieses Jahr, wie bei allen menschlichen Dingen, Freude und Trauer mit einander ab. Während der König in Dresden durch sein wahrhaft königliches, würdevolles, doch einfaches und herzliches Betragen die Achtung und Verehrung Aller, die sich ihm naheten und ihn beobachteten, gewann, sich selbst auch auf die edelste Weise durch Vermehrung seiner Kenntnisse und durch ächten Kunstgenuß ergötzte, waren die Mitglieder der königlichen Familie in München der bängsten Besorgniß Preis gegeben. Denn das Leben des hochverehrten Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg, schwebte in so großer Gefahr, daß selbst die Aerzte erklärten: es sei kaum noch Rettung zu hoffen. Sechzehn Stunden dauerte die furchtbare Krisis (16 April). Alle Zugänge des leuchtenbergischen Pallastes waren mit Menschen überfüllt, welche das lebhafteste und aufrichtigste Mitgefühl an den Tag legten. Endlich gewann die Natur den Sieg, der Prinz kehrte ins Leben zurück, und nun begaben sich seine sechs Kinder, gefolgt und umwogt von einer ungeheuern Volksmasse, in die Kirchen, um Gott zu danken und ihn um fernere Erhaltung des eben geretteten theuern Lebens anzuflehen. Noch nie fand Herzensgüte, Wohlthätigkeit und wahres Verdienst eine reinere, uneigennützigere Huldigung.

Die königliche Familie.

Gefahr des Herzogs von Leuchtenberg.

Als des Prinzen Wiederherstellung keinem Zweifel mehr unterworfen zu sein schien, feierte die musikalische Gesellschaft zu München im herrlichen Vereine von Künstlern im Gesange und auf Instrumenten eine Dankmesse in der Domkirche, wobei die zahlreiche

Digitized by Google

Versammlung aus allen Ständen die unverdächtigsten Zeichen tiefer herzlicher Rührung sichtbar werden ließ.

Vermählung der Prinzessin Josephine mit dem schwedischen Kronprinzen.

Nun wurden auch Eugens Vaterfreuden durch die am 22 Mai d. J. vollzogene Vermählung seiner Tochter Josephine, mit dem schwedischen Kronprinzen Oskar, außerordentlich erhöhet. Die religiöse Feierlichkeit ging nach katholischem Ritus im Innern des Pallastes vor sich. Prinz Carl von Baiern ließ in Prokuration die Prinzessin sich antrauen, wobei der Erzbischof von München in Gegenwart des Vaters, der Mutter und der Tante der Braut selbst pontifizirte, und den Segen ertheilte. Die Grafen von Montgelas und von Taxis waren als Zeugen gegenwärtig, und Graf Löwenhielm repräsentirte die allerhöchste Person des Königs von Schweden und Norwegen.

Rückkehr des Königs aus Dresden.

Am siebenten Junius kehrte der König mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern von der sächsischen Reise unter allgemeinem Volks-Jubel wieder in Baierns Hauptstadt zurück. Auf der letzten Station empfing ihn eine Deputation des Magistrats. Den Einzug in die Stadt begleitete der Donner der Kanonen und das Festgeläute aller Glocken. Die Linientruppen und Nationalgarden paradirten vor dem Schwabinger Thore, und am Hofgarten sangen die Choristen das National-Lied: Heil unserm König!! Am Residenz-Pallaste aber ward die königliche Familie, unter tausendstimmigem Volks-Jubel von dem Offizier-Corps und von weiß gekleideten Mädchen, mit Blumenkränzen bewillkommnet.

Große Popularität des Monarchen.

Derselbe Volks-Jubel, als der König das große

Digitized by Google

Volksfest auf der Theresien-Wiese, in Begleitung des Kronprinzen von Preußen, besuchte. Allerdings war die innigere Verbindung mit Preußens Königshause nicht nur für die königliche Familie, sondern auch für jeden patriotischen Baiern ein eben so erfreuliches als in seinen vermuthlichen Folgen gewichtvolles Ereigniß. Denn Preußen mit Baiern im engen Freundschafts-Bunde, gleichen politischen Maximen huldigend, konnte ein entscheidendes Gewicht in die Wagschaale legen, womit Deutschlands verschiedenartige Interessen über kurz oder lang gegen einander abgewogen werden sollten.

Andeutungen über Baierns politische Stellung im Jahre 1825.

Wie Oesterreichs mächtiger Kaiser und die in ein festes System gebrachte Politik des Wiener Kabinets dem edlen Baiern-König feierten, bewies schon die unmittelbar nach Beendigung des Veroneser Congresses für nöthig gehaltene Sendung des österreichischen Hof- und Staats-Kanzlers, Fürsten Metternich, an den baierischen Königshof. Mochten die französischen Oppositionsblätter, mochte die Mannheimer Zeitung, nach amtlicher Erklärung des österreichischen Beobachters, über den Zweck dieser Sendung auch manches lügenhafte Gerücht, z. B. daß der König von Baiern eingeladen worden, die Constitution seines Landes abzuändern, in Umlauf gebracht haben; so konnte doch kein Vernünftiger daran zweifeln, daß die Tendenz eines solchen Besuchs in der für den Westen und Osten Europas herannahenden Krisis etwas weiter hinausreichte, als ein gewöhnlicher Höflichkeits- oder Cerimonien-Besuch großer Staatsmänner an königlichen Höfen hinauszureichen pflegt. Baierns Po-

Digitized by Google

litik hatte besonders bei und nach Napoleons Sturz augenscheinlich jene Klugheit und Umsicht bewährt, die entscheidende Katastrophen zu ihrem wesentlichen Vortheile zu benutzen versteht. Diese Politik hatten Baierns Staatsmänner noch nicht verlernt. Montgelas stand zwar nicht mehr am Ruder des Staats; aber er lebte, rieth und wirkte doch noch mit ungeschwächter Kraft hinter dem großen Vorhange. War es denn nicht der Mühe werth, die von solchen Männern geleitete Centralmacht Deutschlands dem vorherrschenden Interesse der großen europäischen Politik geneigt zu erhalten? Und gaben Baierns Abstimmungen beim Bundestage im Jahre 1823 nicht über die Frage: in wie fern jene kluge Absicht erreicht worden sei, verständigen Beobachtern manchen lichtvollen Wink?

Digitized by Google

Das Königreich Würtemberg im Jahre 1823.

Uebersichtliche statistische Notizen von Würtemberg. Stand der Dinge im J. 1823.

Der würtembergische Staat vermehrte innerhalb zwei Decennien unsers Jahrhunderts seine Volksmenge und sein Areal um mehr als das Doppelte. Im Jahre 1790 enthielt der Staat auf 193 Quadrat-Meilen 659,000 Einwohner, und das Staats-Einkommen betrug nur drei Mill. Fl. Im Jahre 1805 ward der würtembergische Staat auf 179¼ Quadrat-Meilen, welche 780,000 Menschen bewohnten, und die Staats-Einnahme auf 4 Mill. 622,000 Fl. gebracht. Im Jahre 1812 hatte das Reich 329 Quadrat-Meilen mit 1 Mill. 187,866 Einwohnern, und die Staats-Einkünfte beliefen sich auf acht Mill. Fl. — Im Jahre 1816 zählte man 357 Quadrat-Meilen, worauf 1 Mill. 411,392 Menschen wohnten, und das Staats-Einkommen wurde auf zehn Mill. Fl. berechnet.

Die Volksmenge hatte sich aber durch drückende Noth, welche zu Auswanderungen zwang, im folgenden Jahre um 15,930 Personen vermindert, da sie doch sonst in der Regel jährlich fast um 10,000 Menschen zunahm. Die Einkünfte und die Ausdeh-

Digitized by Google

nung des Staats blieben inzwischen dieselben. Im Jahre 1819 nahm die Bevölkerung wieder in so weit zu, daß man auf demselben Areal 1 Mill. 397,564 Menschen zählte.

Im Jahre 1822 aber betrug, nach den genauesten Untersuchungen, welche die Regierung besonders durch das neu errichtete statistische Büreau beförderte, p) der Flächenraum des Königreichs Würtemberg 359 Quadrat-Meilen, welche von 1 Mill. 459,983 Menschen bewohnt wurden, so daß auf jede Quadrat-Meile 4070 Menschen kamen. Von den Bewohnern des Reichs bekannten sich: 997,942 zur lutherischen, 2393 zur reformirten und 450,127 zur katholischen Kirche. Der Nichtkirchlichen zählte man 453 und der Juden 9068.

Das Königreich, ein gebürgigtes Land, welches keine Ebenen, sondern nur breite und fruchtbare Thäler zeigt, das außer den beiden Hauptströmen: Neckar und Donau, von mehreren anderen Flüssen bewässert wird, und eines milden gesunden Klimas genießt, ist jetzt in den Neckar-, Schwarzwald-, Donau- und Jaxtkreis, welche in 64 Ober-Aemter zerfallen, abgetheilt. Man findet darin 158 Städte, 177 Marktflecken, 269 Schlösser, 1575 Dör-

---

p) Die würtembergischen Jahrbücher und Memmingers Beschreibung von Würtemberg beweisen dem wahren Kritiker, daß die Verfasser nicht ohne Bevollmächtigung und Unterstützung der Regierung gearbeitet haben. Der Ursprung aus Quellen ist bei manchen Aufsätzen in der erstgenannten Schrift unverkennbar. — Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 191. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung. 1823. Nr. 318.

Digitized by Google

fer, worunter 1115 Pfarrdörfer, 1878 Weiler und 2333 Höfe. Die Anzahl sämmtlicher Gebäude beläuft sich auf 215,005 Haupt- und 93,803 Nebengebäude, welche in der Brandversicherungs-Anstalt zu 149 Mill. 757,225 Fl. angesetzt sind.

Das Grund-Eigenthum, Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Allmanden und Waldungen, enthält 4 Mill. 422,051 steuerpflichtige Morgen. Der nicht-steuerpflichtigen zählte man nur 687,227, und den Werth des ganzen National-Vermögens schlug man auf 900 Mill. Fl. an. Sicherer jedoch ist der Werth des Grund-Eigenthums auf 602 Mill. Fl., und der Werth des Viehstandes auf 30 Mill. Fl. zu rechnen. Der Handel lieferte nach einem zehnjährigen Durchschnitt folgende Resultate: Ausfuhr an Natur-Erzeugnissen 7 Mill. 932,000 Fl. und an Gewerbs-Erzeugnissen 8 Mill. 616,000 Fl. q) Dagegen betrug die Einfuhr an Natur-Erzeugnissen 8 Mill. 63,000 Fl. und an Gewerbs-Erzeugnissen 8 Mill. 334,000 Fl. Ueber den eigentlichen Betrag der Durchfuhrs-Summe, wie auch der Speditions- und Wechsel-Geschäfte, ließen sich keine genügende Berechnungen anstellen!

Nach den sehr durchgreifenden Ersparnissen und Erleichterungen im Staats-Haushalte wie in der Besteurung, während des jetzigen Königs Regierung, konnte man fast mit Gewißheit im Jahre 1822 die Staats-Einnahme auf nicht voll 8½ Mill. Fl. anschla-

q) Die Getreide-Ausfuhr stieg im Jahre 1822 auf 855,000 Scheffel und betrug nach Durchschnitts-Preisen 2 Mill. 560,000 Fl.

Digitized by Google

gen. Die Staatsschuld, ohne die Gemeindeschulden, belief sich aber immer noch über zwanzig Mill. Fl., und mit den Gemeindeschulden über 36 Mill. Fl.

Stuttgart, des Königs Wohnsitz, in dessen Nähe auf einem 1037 Fuß hohen Felsen des Landes Hauptfestung, Hohenasperg, liegt, zählt beinahe 29,000 Einwohner. Nach ihr ist Ulm mit mehr als 11,000 Einwohnern die größte Stadt des Königreichs: denn keine andere würtembergische Stadt erreicht die Zahl von 10,000 Einwohnern.

Auch in diesem Staate hat die krebsartige Finanz-Krankheit ihren Grund hauptsächlich in den, das beste Lebensmark aufzehrenden ungeheuern Ausgaben für das bis zu des jetzigen Königs Regierung in immer steigender Progression vermehrte Militair gehabt. Es ist nöthig, zur Bewahrheitung dieser Behauptung, einen prüfenden Blick auf die Entwickelung des würtembergischen Kriegswesens seit 30 Jahren zu richten!

Entwickelung des würtembergischen Kriegs-Wesens seit 30 Jahren.

Im Jahre 1790 hielt der Herzog von Würtemberg, außer den Noble-Garden, Garden zu Pferde u. s. f., vier Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Kavallerie; ein Artillerie-, ein Garnison- und ein Trabanten-Corps; welche Truppen in Friedenszeiten (obwohl sie nicht über 6000 Mann betrugen) doch ein gutes Drittheil der ganzen etwa 3½ Mill. Fl. betragenden Staats-Einnahme wegnahmen.

Nachdem der Herzog die churfürstliche Würde er-

Digitized by Google

langt hatte, betrug im Jahre 1804 das Linien-Militair etwas über 7000 Mann; und der Finanzdruck war bei der um eine halbe Mill. Fl. vermehrten Staats-Einnahme eben nicht fühlbarer als in den früheren Jahren.

Als aber nach dem Presburger Frieden (im folgenden Jahre), durch Napoleons klug berechnete Gunst, der Churfürst von Würtemberg die Königs-Krone mit einer sehr bedeutenden Vergrößerung seines Gebiets erhielt, mußte er auch dem Rheinbunde beitreten, und ein Contingent von 12,000 Mann zu stellen versprechen! So sahe man denn bereits im Jahre 1810 bei einer, während der Revolutions-Kriege entstandenen Schuldenlast von 25 Mill. Fl., im Königreiche Würtemberg ein Heer, das, außer den Garden zu Pferde und zu Fuß, aus 7 Regimentern Linien-Infanterie, 2 Fußjäger und 2 leichten Bataillons, 4 Kavallerie-Regimentern, einer Artillerie-Brigade, einem Landreiter-Corps, einem Garnison-Regiment und einem Invaliden-Corps gebildet war; ein Heer, das unter 2 Feldmarschällen, 3 Feldzeugmeistern, 9 General-Lieutenants und 9 General-Majors stand, und die Stärke von 20,000 Mann hatte.

Eingeführt ward 1809 die Conscription, und frei von derselben blieben nur die wirklich angestellten königlichen Staatsdiener, die aus dem Kriegsdienst Verabschiedeten, die Brüder-Gemeinden, und in so fern die Juden, daß jeder von der persönlichen Dienstleistung durch Zahlung von 400 Fl. sich befreien konnte.

Die vollständigere Organisation dieser ganz außerordentliche Unkosten verursachenden Kriegsmacht

Digitized by Google

erfolgte im Jahre 1812. Da betrug nämlich die Zahl des Fußvolks, in 10 Regimentern und 24 Bataillons, nicht weniger als 17,061 Mann. Die Reiterei zählte in 6 Regimentern und 24 Eskadrons 3600 Mann. Die Artillerie (reitende und Fuß-Artillerie) bediente mit 1374 Mann nicht weniger als 42 Geschütze in acht Batterien. Mit der Generalität, dem Generalstaabe, den Adjudanten, dem Garnison-Regimente und den Extra-Corps, belief sich also das würtembergische Heer damals über 25,000 Mann. Die Maison du Roi, welche aus drei Kavallerie- und zwei Infanterie-Regimentern, nebst zwei reitenden Batterien gebildet war, erschien besonders ausgezeichnet, und der Militair-Verdienst-Orden bestand aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, welche zusammen 36,400 Fl. jährlichen Ehrensold bezogen.

Nach Napoleons Sturz suchte auch Würtembergs König eine Rolle als selbstständiger europäischer Monarch zu spielen. Daher wurden damals alle Würtemberger, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zum Kriegesdienst verpflichtet, und man bildete eine allgemeine aus 64 Regimentern (jedes zu 1000 Mann in zwei Bataillons) bestehende Landmiliz. Ueberdem sollte zum Landsturme jedermann vom 18 bis 60 Jahre dienstpflichtig seyn. Die Mannschaft ward in Bataillons zu 1000 Mann eingetheilt. Sie bildete fünf Infanterie-Divisionen und eine Landsturms-Kavallerie-Division, und so stand im Jahre 1815 auf dem Papiere ein Heer von 22,000 Mann Linientruppen, 64,000 Mann Landmiliz und 112,000

Digitized by Google

Mann Landsturm. Daß solch eine Kriegsmacht für Würtemberg in der Wirklichkeit nicht erschaffen werden konnte, war wohl eben so gewiß, als daß sie keinen entschlossenen Feind in Furcht zu setzen vermochte. Denn hätte man das excentrische Projekt wirklich ausführen wollen, so würde das ganze Reich in eine Wüste verwandelt worden sein.

Sobald nun der jetzt regierende König das Staatsruder ergriff, und die landständische Verfassung in Wirksamkeit trat, kamen große Ersparungen, durch Verminderung der Armee, an die Tages-Ordnung. Schon im Anfange des Jahrs 1817 ward die Armee bis auf 18,350 Mann vermindert, und man schritt auf dieser Bahn noch weiter fort. Bei der Infanterie wurden acht Bataillons (worunter auch das Fuß-Garde-Regiment), bei der Kavallerie sechs Eskadrons eingezogen. Auch die Artillerie und das Trainwesen wurden bedeutend vermindert.

Also war am 1 April 1819 der Stand der würtembergischen Armee nur noch folgender: Acht Regimenter Linien-Infanterie (oder 16 Bataillons), auf dem Feld-Etat 12,800 Mann, auf dem Friedensfuße nur 3200 Mann stark. Vier Regimenter Reiter (oder 16 Eskadrons), auf dem Feld-Etat 2720 Mann, im Frieden aber nur 1360 Mann stark, wozu indessen noch 2 Eskadrons Leibgarde mit 170 Mann kamen. Die Artillerie zu Fuß enthielt in 4 Compagnien auf dem Feld-Etat 720 Mann, auf dem Friedensfuße nur 384 Mann. Die reitende Artillerie stellte in drei Compagnien für den Kriegs-Etat 540 Mann, für den Friedensstand nur 288 Mann auf; so ward auch

die Garnison-Artillerie von 180 Mann auf dem Kriegsfuße zu 96 Mann im Frieden herabgebracht.

Nach demselben Verhältniß wurden die Extra-Corps: nämlich der Generalstab, die Sappeurs, die Train-Bataillons und die Gensd'armerie von dem Kriegs-Etat, der 1487 Mann betrug, auf den Friedensfuß von 452 Mann herabgesetzt. Dadurch waren die Kosten für das Kriegswesen bereits im Jahre 1820 bis auf 1 Mill. 855,836 Fl. jährlicher Ausgaben vermindert, und es wurde offiziell bekannt gemacht, die würtembergische Armee bestehe aus 18 Eskadrons Kavallerie mit 77 Offiziers; aus 17 Bataillons Infanterie mit 190 Offiziers, und aus 9 Compagnien Artillerie mit 27 Offiziers. Die Extra-Corps wurden damals nicht genau angegeben; doch bestand die Adjudantur des Königs nur noch aus sechs Personen.

In der Mitte des Jahrs 1822 befahl der König, daß sämmtliche Abtheilungen des Kriegs-Departements in Zukunft unmittelbar unter dem Kriegs-Minister stehen sollten. Die seitherige Administrations-Sektion hieß künftighin Kriegsrath; die Justiz-Abtheilung aber Ober-Kriegsgericht. Die Assentirungs-Commission und der Ober-Rekrutirungsrath behielten ihre Benennungen. Allein die bisher besonders bestandene Militair-Rechnungs-Kammer ward aufgehoben, und das dabei angestellte Personale dem Kriegsrathe zugetheilt.

Bestand des Heers im J. 1823.

Wenige Monate nachher bestimmte zwar die deutsche Bundes-Gesetzgebung, daß Würtemberg 13,955 Mann von allen Waffengattungen zum deutschen Bundesheere stellen sollte, welche Truppen die

Digitized by Google

erste Division des achten Armee-Corps bilden würden. Inzwischen blieb es vorerst doch bei der Bestimmung, daß das würtembergische Heer im Frieden bestehen sollte aus 3555 Mann Infanterie, 1500 Mann Kavallerie, 770 Mann Artillerie und 175 Mann Pionniers. Von dieser ganzen Masse kamen auf die Garden nur 132 Mann in zwei Eskadrons. r)

Bei so durchgreifenden Veränderungen im Kriegswesen und dessen Verwaltung konnten die Finanzen so weit geordnet werden, daß die Hoffnung zur allmähligen Abtilgung der Staatsschuld keine Chimäre mehr war. Man hatte wirklich die Abgaben vermindert, und obwohl dadurch die Staats-Einnahme von zehn Mill. Fl., auf 8 Mill. 357,046 Fl. herabsank, blieb doch nunmehr kein wesentliches Staats-Bedürfniß unbefriedigt. Ein nach richtigen Verhältnissen zur Bevölkerung und den Finanzmitteln des Staats gebildetes Heer, das für den Krieg 20,000 Mann Linientruppen unter die Fahnen brachte, in Friedenszeiten aber höchstens 7000 Mann in den vier Garnisonen Stuttgart, Ludwigslust, Ulm und Eßlingen, kein kostbares Kadetten-Institut, sondern nur eine Kriegsschule hatte, ließ sich, ohne den Wohlstand der Nation zu zertrümmern, im besten Stande erhalten. Daß dieses Heer fortdauernd ergänzt werden mußte, war nothwendig, und da diese Nothwendigkeit auch dem einfachsten politischen Verstande einleuchtend gemacht werden konnte; so durfte

r) Vergl. Polit. Journal J. 1823. St. XII. J. 1824. St. IV — VII.

man annehmen, daß nur bösartige Aufhetzerei das Volk unzufrieden mit der Regierungs-Maaßregel machte, zufolge welcher, im Anfange des Jahrs 1823, zur Ergänzung des Heers 4000 Mann aus der Klasse von 1822 genommen werden sollten. Hatte doch die umsichtige Regierung, um den verhaßten Namen der Gensd'armerie in Vergessenheit zu bringen, die Eskadrons der Gensd'armerie in ein Landjäger-Corps verwandelt, über dessen Organisation und Dienst-Verhältnisse im Jahre 1823 eine königliche Verordnung erschien, welche zugleich die genaueste Instruktion für dieses Corps enthielt.

Würtembergs Finanz-Verwaltung.

Die würtembergische Staats-Verwaltung zeigt sich besonders im Finanzfache mit einer Offenheit, welche an und für sich selbst schon als die schönste Lobrede der würtembergischen Regierung gelten kann.

Bericht des ständischen Ausschusses darüber.

Am 1 März d. J. legte der ständische Ausschuß an die abwesenden Stände-Mitglieder des Königreichs einen ausführlichen Bericht (Compte rendu) über die Finanz-Verwaltung im Etats-Jahre $18\frac{17}{12}$ ab. Die Haupt-Rubriken dieses Berichts betrafen zunächst die Verwaltung des Grundstocks, dessen reines Aktiv-Vermögen am 1 Julius 1822 die Summe von 1 Million 37,869 Fl. 29 Kreuzer betrug; ferner die Verwaltung der Staats-Einnahmen, deren Ertrag die Schätzung um 196,654 Fl. 24 Kreuzer übertraf; endlich den wirklichen Vermögensstand der Finanz-Verwaltung, und das Ausstands-Institut, wie solche in der Mitte des Jahrs 1822 be-

Digitized by Google

schaffen gewesen. Alle diese Punkte waren mit übersichtlicher Klarheit dargestellt und mit den genügendsten Nachweisungen versehen, woraus sich schon das erfreuliche Resultat ergab: daß nunmehr vollkommene Ordnung in die ständische Finanz-Verwaltung gebracht worden war, und daß die Schuldenmasse vom Jahre zu Jahre geringer werden mußte, wenn man auf dem betretenen Wege fortschritt.

Allmählige Abtragung von Staats- und Gemeinde-Schulden.

Man hatte nämlich in den Jahren 1821 und 1822 von der nach genauer Berechnung 25 Mill. 278,273 Fl. 18 Kreuzer betragenden Staatsschuld, an verzinslichen Passiven abgelöset: 2 Mill. 246,133 Fl. 26 Kreuzer. Auch hatte die Sache einen so guten Fortgang, daß im Jahre 1823 wiederum 494,160 Fl. 19 Kreuzer abgelöset werden konnten. s)

Eine eben so erfreuliche Erscheinung gewährte die fortschreitende Verbesserung des Gemeinde-Zustandes im Würtembergischen, indem es mit der Tilgung der Schuldenlast, welche eine lange Reihe von Kriegsjahren nicht nur auf den Staat überhaupt, sondern auch insbesondere auf die Gemeinden gewälzt hatte, ebenfalls rasch fortging. Man hatte im Jahre 1820 nämlich von den Gemeindeschulden 325,000 Fl., und im folgenden Jahre 457,000 Fl. abgezahlt. Demnach bestand im Jahre 1822 die ganze Gemeindeschuld nur noch aus 10 Mill. 692,000 Fl., wovon in diesem und dem folgenden Jahre wiederum über 500,000 Fl. getilgt wurden.

---

s) Hamb. Corresp. 1823. Nr. 30. vergl. mit Allgem. Zeit. 1825. Beil. Nr. 95. 219 ff. u. 412.

Bericht des Finanz-Ministers über Staats-Einnahme und Ausgabe.

Der vom Finanz-Minister bei Darstellung des Finanz-Etats für die dreijährige Periode vom 1 Julius 1823 bis dahin 1826 den Ständen mitgetheilte Bericht, vervollständigte die öffentliche Kenntniß von der Finanz-Verwaltung des Staats auf eine sehr lobenswürdige Art. Man ersahe daraus, daß in den abgelaufenen drei Finanz-Jahren (1821 bis 1823), nach vorläufigen Berechnungen, die Staats-Einnahme hätte betragen sollen die Summe von 27 Millionen 827,465 Fl.; daß solche aber wirklich auf 28 Mill. 686,851 Fl. 32 Kreuzer gestiegen sei. Obwohl nun die Staats-Ausgabe in den verflossenen drei Jahren die angenommene Summe von 27 Mill. 783,761 Fl. 15 Kreuzer um 235,420 Fl. 11 Kreuzer überstiegen hatte; so blieb doch noch ein Ueberschuß von 623,966 Fl. 20 Kreuzern, der zu anderweitigen wohlthätigen Zwecken hätte verwandt werden können, wobei jedoch der Minister die Bemerkung machte: je mehr in der verflossenen Periode Staatsschulden aus disponiblen Fonds bezahlt worden, um so mehr hätten auch die besseren Mittel der Verwaltung geschwächt werden müssen!!

Das Steuerwesen im Jahr 1823.

Rücksichtlich der aufs Neue auszuschreibenden Steuern äußerte der Minister, daß nun das angeordnete provisorische Steuer-Kataster vollendet sei, und man die verfassungsmäßig fortdauernden direkten Steuern nach demselben erheben werde. Auch würden die Steuern von Kapitalien, von Besoldungen, Pensionen und Appanagen beizubehalten sein, wobei der Besitzstand vom 1 Julius d. J. für das nächste Jahr entscheiden müsse. Was die indirekten Steuern anbe-

Digitized by Google

treffe, so sehe zum Besten des Handels, wie zum Schutze der von allen Seiten gedrängten inländischen Gewerbe, sich die Regierung genöthigt, die Zoll- und Accise-Gesetze einer den Zeit-Verhältnissen entsprechenden Revision zu unterwerfen. Die neue Zoll-Ordnung solle mit dem 1 Julius 1824 in Wirksamkeit treten, und werde wahrscheinlich die Einnahme um 100,000 Fl. erhöhen, wogegen man aber zur Erleichterung der Wirthschafts-Gewerbe auf einen Theil der bisherigen Umgelds-Abgabe wohl werde Verzicht leisten müssen. Am wenigsten habe die Auflage auf den Tabackshandel den erwarteten Erfolg gehabt, welches unleugbar seinen Grund in den unrichtigen, vielleicht unredlichen Angaben der Tabackshändler habe, wodurch die Regierung zur Anordnung strenger Untersuchungen sich genöthigt sehe. Gleichfalls sei nöthig, die Verwaltung der Taxen-, Sporteln- und Stempel-Gebühren einer strengen Revision zu unterwerfen, und ein neues Sportel-Gesetz emaniren zu lassen.

Nicht erfreulicher lautete der Bericht über einen bedeutenden Theil des Ertrags der Staats-Domainen. Die Kameral-Aemter mußten für die jetzt beginnende dreijährige Finanz-Periode um 513,785 Fl. 26 Kreuzer geringer angesetzt werden, als es in der abgelaufenen Periode der Fall gewesen. Bei der Forst-Verwaltung war es der nämliche Fall, weil die Holzpreise in den meisten Gegenden des Landes bedeutend herabgesunken waren. Die Berg- und Hütten-Aemter würden wegen des tief gesunkenen Preises der Eisen- und Stahlwaaren den Staats-Kassen lange nicht die vormaligen Summen abgelie-

Digitized by Google

fert haben, wenn nicht mit großer Anstrengung für die Vervollkommnung der Fabrikate gesorgt worden wäre. Die Salinen befriedigten indessen die Bedürfnisse des Inlandes vollkommen, und waren doch im Stande, jeder Bestellung des Auslandes Genüge zu leisten.

Rücksichtlich der Staats-Ausgaben war es betrübend zu hören, daß die Summe der Pensionen und Ruhestands-Gehalte sich noch vermehrt hätte, und daß die Zeit noch fern sei, worin man wesentliche Verminderungen dieser Ausgaben zu hoffen habe. Betrübend, zu vernehmen, daß zur Deckung dieser Ausgaben, so wie der zur Fortsetzung des Landes-Vermessungs-Geschäfts nöthigen, aus der Grundstocks-Verwaltung jährlich 200,000 Fl. zugeschossen werden müßten. Betrübend endlich, daß wegen Uebernahme neuer Schulden, besonders der Oettingen-Wallersteinischen, es nöthig geworden, dem Zins- und Tilgungs-Fonds noch 300,000 Fl. beizufügen!

Budget für die mit 1825 beginnende dreijährige Finanz-Periode.

Indessen lautete doch das Haupt-Resultat des Finanz-Etats für die nun beginnende dreijährige Finanz-Periode noch erfreulich genug dahin: es werde in den folgenden drei Jahren die Staats-Einnahme überhaupt 28 Mill. 812,370 Fl. 47 Kreuzer, die Staats-Ausgabe aber nur 28 Mill. 796,834 Fl. 54 Kreuzer betragen. — Außerordentliche Ereignisse, meinte der Minister, könnten jedoch den vorsichtigsten Kalkül stören, mithin rechtfertigten sich die Anträge der Regierung von selbst, daß 1. die in den Etat aufgenommenen Steuern in dem angezeigten Belaufe

Digitized by Google

bewilligt, und daß 2. der Finanz-Verwaltung für den Fall, wenn der Etatssatz für Naturalien nicht zu erreichen wäre, der erforderliche Kredit zugestanden würden!

Eröffnung der Stände am 1 December d. J.

Damit nun vor allen diese Haupt-Aufgaben der Staats-Verwaltung gelöset werden möchten, berief der König durch ein Dekret vom 31 October die getreuen Stände des Reichs zu der am 1 December d. J. in Stuttgart zu eröffnenden allgemeinen Versammlung, und sollten die Mitglieder beider Kammern sich spätestens am 29 November beim ständischen Ausschusse legitimiren.

Zwar waren von den die erste Kammer bildenden Mitgliedern, die fast sämmtlich aus Mediatisirten bestanden, welche, weil der König ihre Ansprüche für unzulässig erklärt hatte, auch an der neuen würtembergischen Gesetzgebung nicht Theil nehmen wollten, nur funfzehn in Stuttgart erschienen, und diese konnten, da sie nicht die Mehrheit der Kammer bildeten, verfassungsmäßig keine Sitzungen halten. Allein der König eröffnete dennoch am 1 December d. J. die jetzt nur aus der zweiten Kammer bestehende Stände-Versammlung des Reichs auf die gewöhnliche feierliche Weise.

Zuerst war Morgens in Gegenwart des Königs und sämmtlicher anwesenden Stände-Mitglieder Gottesdienst in der Stifts-Kirche, wobei der Prälat Flatt die Landtags-Predigt hielt. Darauf verfügte sich der König mit feierlichem Pomp in den Saal der

Digitized by Google

zweiten Kammer, wo er, nach dem von den Ständen geleisteten Eide, eine eben so würdevolle als tief ergreifende Anrede hielt. — „Sie haben," sagte er, „auf Mein fortwährendes Wohlwollen und auf Meine „Zuneigung, durch die bisherige treue Erfüllung Ihrer Pflichten, gegründete Ansprüche erworben. Sie „werden sich im Besitz derselben auch künftig erhalten. „Und ist es Mir gelungen, das Vertrauen Meines geliebten Volks — die sicherste Stütze Meiner „Regierung — zu gewinnen, so wird es auch stets „Mein Bestreben bleiben, Mir dieses theure Gut zu „bewahren. Von diesem Gesichtspunkte bin Ich einzig „bei den verschiedenen Gesetz-Entwürfen ausgegangen, welche zum Behufe Ihrer verfassungsmäßigen „Mitwirkung Ihnen im Laufe der gegenwärtigen Sitzung mitgetheilt werden sollen. — — Nicht ohne „Bekümmerniß betrachte Ich die drückende Lage, in „der die Landwirthschaft und andere Gewerbe sich befinden. Unsere vereinten Bemühungen können Verhältnissen nicht gebieten, unter welchen alle Staaten „unsers Welttheils gegenwärtig leiden. Indessen dürfen Wir die Hoffnung einer künftigen günstigen Aenderung derselben nicht aufgeben, und bereitwillig „werde Ich alle Maaßregeln anordnen, die zur Milderung des Uebels führen können. Es ist Mir Bedürfniß, noch ein Ereigniß zu berühren, was Mein „Herz mit Freude erfüllt. Gott hat Mir einen Sohn „geschenkt, und Meine treuen Würtemberger haben „ihn wie eine Gabe des Himmels aufgenommen. — „— Empfangen Sie dafür, würdige Stellvertreter „Meines lieben Volks, den vollen Dank Meines Va-

Digitized by Google

„terherzens! t) Meine angelegene Sorge wird es „sein, Meinem Sohne Grundsätze einzuprägen, die „ihn gleicher Empfindungen werth machen, und hat „er dieses Ziel erreicht, dann möge der Erbe Meines „Throns auch der Erbe Ihrer Liebe sein!!"

Die Antworts-Rede des Präsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, hielt würdig und einfach den Ton, welchen die königliche Rede angegeben hatte. Der Danksagungs-Deputation, welche am 3 December dem Könige aufwartete, antwortete er: „Durchdrungen, wie Sie es sind, von den Pflich„ten Ihres Berufs und dem Werthe Unserer Verfas„sung, erwarte Ich mit vollem Vertrauen den Erfolg „Ihrer Berathungen, und werde gern Ihren auf das „Wohl des Landes gerichteten Bemühungen entgegen „kommen. Treu Unserer Verfassung, einig in Unse„rer Liebe für Unser Vaterland, lassen Sie uns stets „das Beispiel der Festigkeit und Mäßigung in Unsern „inneren Verhältnissen geben. Zufriedenheit im In„nern und die Achtung des Auslandes sei Unser Ziel!"

Urtheil über den constitutionellen Geist in Würtemberg.

Bemerkenswerth sind, wie sich aus dem Verfolge dieser, auch die auswärtigen Verhältnisse Würtembergs berührenden Darstellung ergeben wird, diese Aeußerungen eines wahrhaft constitutionell gesinnten

t) Der Prinz war von des Königs zweiter Gemahlin am 6 März d. J. geboren worden. Er erhielt die Namen Friedrich Wilhelm Alexander. Der König reisete einige Monate nach der Geburt des Prinzen zum Gebrauche der Seebäder nach Livorno, und kehrte gegen Ablauf des Sommers von dort in sein Reich zurück.

Digitized by Google

Königs. Wie man im Lande selbst über das Wesen und die Kraft des constitutionellen Geistes urtheilte, sprach sich besonders merkwürdig in der 351sten Nummer des schwäbischen Merkurs vom Jahre 1823 folgendermaßen aus: „So ungünstig auch die „gegenwärtigen Umstände für die Entwickelung con„stitutioneller Ideen sein mögen, und so sehr das In„teresse der Freiheit selbst die Volksvertreter des festen „Landes zur Vorsicht in der Ausübung ihrer Rechte „und ihrer heiligsten Pflichten auffordern mag, so „glauben wir doch, die tröstliche Hoffnung nähren zu „dürfen, daß sich unter unsern Abgeordneten Männer „finden werden, welche Kraft genug haben, diese Vor„sicht nicht bis zur Feigheit zu treiben. Schon hat „Keßler den Finanz-Minister mit Versetzung in „den Anklagestand gedrohet, und man behauptet, daß „diese Motion nur die Vorläuferin ungleich wichtige„rer Anträge sei, die darauf abzwecken, die bisher „für das Theater bewilligte Summe zu verweigern, „das Gehalt der Staatsdiener auf den Belauf zurück„zuführen, den sie unter der Regierung des verewig„ten Königs gehabt, die drückendste Last für das Land, „das Militair, zu vermindern, indem dessen Stärke „durch die Bundestags-Beschlüsse nicht gerechtfertigt „werden könne, das Departement der auswärtigen „Angelegenheiten eingehen zu lassen, weil Würtem„bergs Verhältnisse zu den großen Mächten dessen „Entbehrlichkeit bewiesen; endlich den König zu bit„ten, sich mit $\frac{2}{3}$ seiner Civilliste zu begnügen, da die „gegenwärtige mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen Staats-Ein„nahme betrage, also mit den Hülfsmitteln des Lan-

„des in gar keinem zu rechtfertigenden Verhältniſſe „ſtehe!“

In ſo fern dieſe Ankündigungen ſich durch die Folgezeit bewähren, wird es der Jahrsgeſchichte des würtembergiſchen Staats im folgenden Jahrgange der Chronik nicht an mannichfaltigem Intereſſe fehlen. Hier aber, auf das Jahr 1823 beſchränkt, hat die Chronik, rückſichtlich der ſtändiſchen Angelegenheiten, nur noch zu bemerken, daß am 23 Decbr. die Plenar-Verſammlungen der Deputirten-Kammer bis zum 1 März folgenden Jahrs vertagt wurden, wobei jedoch der ſtändiſche Ausſchuß und die zur Verwaltung der Staatsſchuld und zur Revidirung der Suſtentations-Kaſſen-Rechnungen beſtimmten Commiſſionen in fortdauernder Thätigkeit blieben.

Ständeverlagt bis zum 1 März 1824.

Für den Stand der ſittlichen Volks-Kultur im Würtembergiſchen lieferte die in den würtembergiſchen Jahrbüchern gelieferte Ueberſicht der bedeutenden (dreimonatlichen Feſtungs-Arreſt überſteigenden) Straffälle ſeit dem Jahre 1814 keine erfreuliche Anſichten. Im Jahre 1814 zählte man ſolcher Straffälle nämlich nur 241; im Jahre 1819 betrug deren Zahl ſchon 661, und im Jahre 1821 ſtieg ſie auf 914. Am auffallendſten aber hatte ſich die Zahl der Diebſtähle vermehrt, deren Grund indeſſen unbefangenen Beobachtern klar genug vor Augen lag.

Vermehrung der Verbrecher im Würtembergiſchen ſeit 1814.

Was die wiſſenſchaftliche Kultur anbetraf, ſo konnte man dieſe allerdings als im Fortſchreiten begriffen, darſtellen. Bei der Geburt des Kronprin-

Stiftung einer neuen Gelehrten-Geſellſchaft in Tübingen.

Digitized by Google

zen legte ja die Universität Tübingen dem Könige vorläufig den Plan zur Stiftung einer gelehrten Gesellschaft vor, deren Zweck, Bereicherung und Beförderung der Wissenschaften, durch gegenseitige Unterstützung von Gelehrten verschiedener Fächer, mit besonderer Berücksichtigung vaterländischer Zwecke sein sollte. Diese Gesellschaft würde unter dem Titel: Königlicher Gelehrten-Verein, als Universitäts-Anstalt für die Zukunft bestehen, und ihre öffentlichen Sitzungen alljährlich am 6. März, als am Geburtstage des Kronprinzen, halten. Der König bestätigte nicht nur dieses Institut, sondern bewies auch sein Wohlgefallen an demselben der Universität durch ein eignes huldvolles Handschreiben, mit dem Beifügen: Er lebe der Hoffnung, daß auch der Kronprinz dereinst ein eifriger Theilnehmer und Beförderer des so höchst lobenswürdigen Unternehmens sein werde!

Stuttgarter Griechen-Hülfs-Verein.

Bemerkenswerth möchten auch wohl in anderer Hinsicht die Fortschritte eines auf andere Zwecke hinsteuernden, jedoch keinesweges von der Regierung begünstigten Vereins, nämlich die des Stuttgarter Griechen-Hülfsvereins sein, welcher vom August 1821 bis März 1823 an Beiträgen die Summe von 27,692 Fl. 55 Kreuzer eingenommen hatte. Davon erhielten 203 Philhellenen 6700 Fl. Unterstützung; zur Ausrüstung der acht nach Griechenland abgegangenen Expeditionen gab der Verein 12,599 Fl. her, und die durch Stuttgart ziehenden unglücklichen Griechen erhielten, wie die in Marseille mit Elend und Noth Kämpfenden, ansehnliche Beihülfen zur Milderung ihres Unglücks.

Digitized by Google

Solche unverbotene Theilnahme an der Noth eines für die heiligsten Güter des Lebens in dem furchtbarsten Verzweiflungs-Kampfe begriffenen Volks schien jedoch keine auffallende Erscheinung in einem Lande zu sein, dessen humane Regierung bei der am 14 August d. J. emanirten neuen Paß-Verordnung den Beamten ausdrücklich einschärfte, die Reisenden nicht unnöthiger Weise aufzuhalten, sondern vielmehr bei den Paß-Untersuchungen jede mit der Beamten-Dienstpflicht vereinbare Rücksicht zu nehmen!

Gesetz über Nichtigkeit aller Entschädigungs-Ansprüche wegen verlorener Steuerfreiheit.

Rücksichtlich der Staats-Gesetzgebung und der jüngsten Staats-Verträge verdient in der Geschichte des Jahrs 1823 noch besonderer Erwähnung: die königliche Verordnung, wodurch die Betretung des Rechtsweges über Entschädigungs-Ansprüche wegen entzogener Steuerfreiheit völlig untersagt wurde, weil das die Aufhebung der Steuerfreiheit betreffende Gesetz vom 13 Decbr. 1812 durch keine spätere Anordnung aufgehoben, vielmehr in der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bestimmt sei, daß alle Würtemberger zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden sein sollten!

Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

Mit dieser Verordnung kann in Verbindung gesetzt werden die königliche Deklaration vom 27 Octbr. d. J., wodurch endlich die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein festgestellt wurden. Diese Deklaration bestimmte 1. die persönlichen Vorzüge, allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten jenes Fürstenhauses; ordnete 2. die Rechtspflege in den fürstlichen

Digitized by Google

Gerichts-Bezirken; regelte 3. die Polizei-Verwaltung in den fürstlichen Bezirken, nach dem Grundsatze der Trennung der Polizei- und der Justizpflege; sprach sich 4. sehr deutlich über die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen aus; bezeichnete 5. sehr genau die Gränzen der fürstlichen Forst-Gerichtsbarkeit und Forst-Verwaltung, und obgleich 6. die Eigenthums- und grundherrlichen Rechte des fürstlichen Hauses keineswegs angetastet wurden; so ward doch unter Titel 7. ausdrücklich bestimmt, daß der Fürst, mit Ausnahme der Wohnsteuer von seinen ehemals steuerfrei gewesenen Schlössern, zur Mittragung und gleichen Theilnahme an allen verfassungsmäßig ausgeschriebenen allgemeinen Landes-Anlagen, verpflichtet sei. — Rücksichtlich seines Lehns-Verhältnisses war aber der Fürst (nach Titel 8. der Deklaration) ein Vasall des Königs und mußte die vom Könige ausgehenden Lehns-Gesetze befolgen. Auch durfte er bei der Justiz-, Polizei- und Forst-Verwaltung nur Eingeborne, oder naturalisirte Ausländer anstellen, welche verbunden waren, die würtembergische Kokarde zu tragen. u)

Der unverkennbare Verdruß, welchen so energisch durchgeführte Maaßregeln gegen die Ansprüche der hohen Mediatisirten in den Zirkeln derer anregten, welchen die Gunst der politischen Zeitverhältnisse wiederum günstiges Gehör bei den hohen, höchsten und

---

u) Siehe die Extra-Beilage zu Nr. 557. der Frankf. Ober-Postamts-Zeitung. 1825.

Digitized by Google

allerhöchsten Staatenlenkern von Europa verschafft hatte, war höchst wahrscheinlich eine Mitursach des üblen Geruchs, worin die so fest an dem constitutionellen Systeme haltende würtembergische Politik von Tagen zu Tagen mehr gerieth.

Würtembergs gesammte politische Verhältnisse im J. 1823.

Schon im Anfange des Jahrs 1823 begann der Lärmen über eine durch die französische Zeitschrift *le Constitutionel* bekannt gewordene Note v) des würtembergischen Staats-Ministers, Grafen von Winzingerode, welche an sämmtliche würtembergische Gesandtschaften im Auslande gerichtet worden. Darin stand nun mit klaren Worten: über die von den Ministern der großen Mächte aus Verona erlassene Zirkular-Depesche sei die Ansicht des würtembergischen Hofes, daß allerdings für die Unabhängigkeit der kleinen Staaten Besorgnisse statt finden würden, wenn jemals die Vormundschaft über dieselben von weniger eigennutzlosen, weniger edelmüthigen Souverainen ausgeübt werden sollte, als die Souveräine wären, welche jetzt die Erben des napoleonischen Einflusses geworden. Auch schienen, hieß es ferner, die Mittel, wodurch sothane Oberaufsicht sich fühlbar mache, in das Staatsrecht sehr wichtige neue Grundsätze einzuführen. Es sei traurig, daß die Mächte zweiten Ranges von den europäischen Congressen, besonders von dem zu Verona gehaltenen, ausgeschlossen worden wären; ja daß man nicht einmal den deutschen Bund

v) Man lese dieses Aktenstück, dessen volle Authenticität gar nicht verbürgt wird, in der Allgem. Zeit. 1823. S. 219 f.

Digitized by Google

dazu berufen habe. Zum Schlusse ward in jener Note noch gesagt, daß der König von Würtemberg fest entschlossen sei, von seinen angenommenen Verwaltungs-Grundsätzen nicht abzuweichen, und daß er glaube, zum Voraus allem dem, was die verbündeten Mächte von ihm verlangen könnten, entsprochen zu haben.

Gleich hinterher sprach die Stuttgarter Hofzeitung ihre höchste Mißbilligung der Publizität dieses widerwärtigen Aktenstücks zwar unverholen aus, doch wagte sie dessen Aechtheit nicht in Zweifel zu ziehen.

Daß aber eine nicht unbedeutende Spannung zwischen der auf das constitutionelle System gegründeten würtembergischen Politik, und derjenigen, welche unter dem Protektorate von Rußland, Oesterreich und Preußen die gesammten europäischen Angelegenheiten nach dem Stabilitäts-Prinzip zu ordnen sich bestrebte, statt fand, mußte selbst den einfachsten Beobachter der Zeit-Ereignisse im Jahre 1823 einleuchten, wenn nur folgende zur Publizität gelangten Thatsachen seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen waren:

1. Die Erklärung, welche der würtembergische Gesandte am deutschen Bundestage, Freiherr von Wangenheim, in der Angelegenheit des unterdrückten deutschen Beobachters, dem Bundestage im Auftrage seines Hofes vorlegte, und die ihrem wesentlichen Inhalte nach in diesem Bande der Chronik schon mitgetheilt worden ist.

2. Die Abberufung der Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen aus Stuttgart! Eine Maaßregel, welche bei der außerordentlichen Umsicht, womit jetzt alle diplomatischen Verhältnisse behandelt

Digitized by Google

wurden, unmöglich als ein Zeichen vollkommenen Einverständnisses zwischen den großen Höfen und dem Stuttgarter Hofe gedeutet werden konnte.

5. Die Entfernung eines so ausgezeichnet freimüthigen und gründlich gelehrten Staatsmannes, als Wangenheim war, von seinem Posten als königlich würtembergischer Bundestags-Gesandter; eine Entfernung, worüber sich Wangenheim selbst in einem Schreiben an den Redakteur des Constitutionel also äußerte: „Die Gründe zu meiner Abberufung „liegen in einem Berichte, welchen ich dem Bundestage in der Eigenschaft des Berichts-Erstatters der „Commission abgelegt habe, die zur Prüfung der Ansprüche der Reklamanten niedergesetzt war, die sich „durch die gegen das ehemalige Königreich Westfalen „in Wirksamkeit gesetzten administrativen Maaßregeln „für beeinträchtigt erklärten. Dieser Bericht soll auf „dem Bundestage sowohl als im Publikum einen „Ausbruch von Unzufriedenheit veranlaßt haben, welcher mit Sorgfalt zu vermeiden gewesen wäre. Auch „soll ich auf eine meinen Collegen mißfällige Weise „die Grundsätze des würtembergischen Kabinets geltend gemacht haben u. s. f." w)

4. Der Abberufung Wangenheims vom deutschen Bundestage folgte nach kurzer Frist (am 2 October d. J.) die Entfernung des Grafen von Winzingerode aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welchem er bislang als Staats-Mini-

w) Wangenheims Schreiben in der Allgem. Zeit. 1823. S. 976.

Digitized by Google

ster rühmlich vorgestanden. Er bekam nicht etwa eine anderweitige Anstellung im Staats-Ministerium, sondern er wurde in Pensionsstand versetzt, und erhielt zu seinem Nachfolger den bisherigen würtembergischen Gesandten am kaiserlich russischen Hofe, den Grafen von Beroldingen.

5. Die gleichfalls durch den Constitutionel zur Publizität gelangten Noten des Fürsten Metternich an den kaiserlich königlich österreichischen Gesandten zu Stuttgart, und des würtembergischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den würtembergischen Gesandten zu Wien.

Ueber diese widerwärtige Publizität äußerte sich die Stuttgarter Hofzeitung vom 19 December d. J. noch viel bitterer, als über die Bekanntmachung der winzingerodeschen Zirkular-Note vom 2 Januar d. J. Indessen ward auch diesesmal nicht geleugnet, daß die zwei letzt publizirten Aktenstücke, nach Inhalt und Form, den Charakter der Aechtheit an sich zu tragen schienen. — „Es ist," hieß es in dieser Erklärung, „doch nicht anzunehmen, daß eine regelmäßige Regie„rung selbst dann, wenn sie sich in die Nothwendig„keit versetzt sähe, ihre Streitigkeiten mit einer an„dern an das Licht der Publizität zu ziehen, für eine „solche Maaßregel, die stets als eine äußerste angese„hen werden muß, eine andere Form wählen würde, „als die einer anerkannten in üblicher diplomatischer „Weise begründeten öffentlichen Erklärung. — Es „giebt Grundsätze, die keine Regierung, welches auch „immer ihre augenblicklichen Beziehungen zu einer „andern sein mögen, hintansetzen darf, ohne sich selbst

Digitized by Google

„herab zu würdigen und feindselig gegen sich zu han„deln." x)

Wie künstlich und schön nun auch alle diese Phrasen gestellt sein mochten; sie konnten die öffentliche Meinung über die zwischen Würtemberg und den großen europäischen Mächten obwaltenden politischen Mißverständnisse nicht umwandeln. Das aber sahe man daraus gar deutlich: Die würtembergische Regierung that alles mögliche, jene politischen Mißverständnisse nicht in eine feindselige Spannung ausarten zu lassen. Auch gab sie sich alle ersinnliche Mühe, die Meinung zu unterdrücken: als finde zwischen ihrer und der großen europäischen Politik, rücksichtlich der jetzt prädominirenden Grundsätze, über das wahre Palladium des Fürsten- und Völkerheils, wobei es auf den Bestand der menschlichen Ordnung und auf die Sicherstellung der großen menschlichen Angelegenheiten ankomme, irgend eine Ansichts- oder Meinungs-Verschiedenheit statt. Wohl mochten für Würtemberg sehr gewichtige Gründe vorhanden sein, solchen Glauben, wie er sich hier und da im Volke, und selbst in den Aeußerungen mancher Volks-Repräsentanten aussprach, nicht aufkommen zu lassen!

Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Michael.

Inniger und fester waren ja erst im letzten harten Winter an der Gränze Tyrols, in einer kleinen zur Aufnahme hoher Gäste sehr wenig geeigneten Stadt, die Freundschaftsbande des königlich würtembergischen Hauses mit dem mächtigen russisch kaiserlichen Hause, durch die letzte Zusammenkunft des Königs und des

x) Hamb. Corresp. 1825. Nr. 206.

Kaisers geknüpft worden. Und bald gelangten ja auch die erfreulichen Resultate jener erhabenen Zusammenkunft, wobei, nach dem Ausdrucke der winzingerodeschen Note, nur die Accente des Vertrauens und der Liebe, nicht die Sprache der Politik gehört wurden, zur Publizität! Am 27 August d. J. erschien nämlich der kaiserlich russische Gesandte beim hohen Bundestage, Freiherr von Anstett, in Stuttgart, um, als Bevollmächtigter des russischen Kaisers, den Heirathscontract zwischen der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, Nichte des Königs, und dem Großfürsten Michael von Rußland, wie früher verabredet worden, abzuschließen.

Nun gab es der Feste und Feierlichkeiten viele in Stuttgart, und am 9 September erfolgte die Abreise der kaiserlichen Braut, in deren Gefolge sich auch der russische Hofgeistliche, Mussofsky, befand; woraus sich allerdings schließen ließ, daß, rücksichtlich der Religions-Verschiedenheit der hohen Verlobten, die Grundsätze der russischen Staats-Politik nicht dieselben wären, welche bei der Vermählung der baierischen Prinzessin Elisabeth mit dem Kronprinzen von Preußen obwalteten.

Digitized by Google

Das Großherzogthum Baden im Jahre 1823.

Nach der neuesten im Jahre 1822 vorgenommenen Zählung belief sich die Bevölkerung dieses Großherzogthums auf 1 Mill. 90,910 Seelen. Davon lebten im Seekreise 156,283; im Dreysamkreise 258,991; im Kinzigkreise 190,944; im Murg- und Pfinzkreise 188,117; im Neckarkreise 184,811; im Main- und Tauberkreise 95,032; in der Residenzstadt Carlsruhe aber 17,232 Seelen. Man zählte männlichen Geschlechts 532,141 und weiblichen Geschlechts 558,796 Personen, welche 211,390 Familien ausmachten. Was die Religions-Verschiedenheit anbelanget, so waren vorhanden 541,544 Evangelische, 730,808 Katholische, 1628 Mennoniten und 16,930 Juden. Bevölkerung des Großherzogthums Baden im J. 1822.

Ueber alle drei Landtage Badens, welche bis zum Jahre 1823 statt fanden, waltete ein ungünstiges Geschick, und nur wenige der Erwartungen, welche man von ihnen hegte, gingen in Erfüllung. Im Jahre 1819 schreckte sowohl die freisinnige Regsamkeit der

Digitized by Google

zweiten Kammer, als der Eifer, womit sie gegen alte Mißbräuche der Staats-Verwaltung, wie gegen Adels-Ansprüche und Privilegien auftrat, nicht nur den größern Theil des privilegirten Standes, sondern auch die Regierung selbst, — und so erging, vor Erledigung irgend eines Hauptgeschäfts, in ungnädigen Ausdrücken, das Vertagungs-Dekret an die Stände-Versammlung.

Das landständische Wesen im Großherzogthum Baden seit 1819.

Im Jahre 1820 ward wiederum die Scheu einer einflußreichen Parthei vor dem constitutionellen Geiste kund! Aber die Regierung schenkte dennoch der zweiten Kammer Vertrauen, nahm manche das Volk betrübende Anordnungen zurück, und bewirkte dadurch, daß die Landtags-Angelegenheiten im raschen erfreulichem Gange fortschritten. Inzwischen bewährte sich dennoch die alte Abneigung der Regierung gegen die Budgets-Verhandlungen, und man that daher der Kammer den Vorschlag, sich mit der Regierung über ein Pausch-Quantum der Ausgaben für die beiden folgenden Jahre zu vereinbaren. Die Kammer nahm in geheimer berathender Sitzung den Vorschlag an, und erklärte sich mit einem leidlichen Provisorium begnügen zu wollen. Als nun die Finanzsache erledigt war, erfolgte schnell der Landtags-Schluß, und die Kammer sah sich also gezwungen, die wichtigsten Gesetz-Vorschläge, weil sie nicht gehörig hatten erörtert werden können, theils auf einen folgenden Landtag zu verschieben, theils unverweilt und gerade so anzunehmen, wie sie waren vorgelegt worden. Ueberdem scheiterten damals die interessantesten Motionen der Stände-Glieder und die

Digitized by Google

meisten der eingekommenen Petitionen an der ängstlichen Eile des Fertigwerdens.

Glücklicher Anfang der ständischen Verhandlungen im J. 1822.

Den im Jahre 1822 statt findenden Landtag betrachtete man sowohl von Seiten der Stände, wie von Seiten der Regierung, als vorzüglich wichtig, weil auf demselben zum erstenmale ein förmliches Budget aufgestellt, und die nothwendige Reform in fast allen Hauptzweigen der Gesetzgebung und Verwaltung bewirkt werden sollte. Die erste Periode desselben dauerte vom Ende März bis zum August 1822, und offenbar herrschte während derselben in der badenschen Regierung ein freundlicher, liberalen Ideen und Einrichtungen keinesweges abgeneigter Geist, welcher schon dadurch sich bewies, daß die Regierung ihre auf Ausbildung der Verfassung abzweckenden Gesetz-Vorschläge durch einen Mann an die Kammer bringen ließ, welcher sich durch seine Anhänglichkeit an das constitutionelle System allgemeine Achtung und Vertrauen der Stände erworben hatte. y) Die zweite Kammer wußte diese freundliche und geneigte Stimmung der Regierung wohl zu würdigen, und so wurden von der zweiten Kammer die langersehnte Gemeinde-Ordnung zu Stande gebracht, die volle Studienfreiheit hergestellt, die Privat-Waldungen von der lästigen Beförsterung befreiet, die Geistlichkeit in der bislang ungleichen Besteurung gleichgestellt,

y) Winter und v. Liebenstein, die beiden berühmten und von der Adels-Parthei angefeindeten Koryphäen der Kammer vom Jahre 1819, wurden von der Regierung im Jahre 1822 zu ihren Commissarien erwählt.

Digitized by Google

die Grundzüge zu einer zweckmäßigen Gewerbs-Ordnung entworfen, die Abschaffung der Herrenfrohnden vorbereitet, die Aufhebung der Straßenfrohnden ausgesprochen, und ein Institut für Blindgeborne gegründet. Die Kammer stimmte ferner den von der Regierung gegen Frankreich ergriffenen Retorsions-Maaßregeln freudig bei, drang auf Aufhebung der sogenannten alten Abgaben, welche noch auf einzelnen Distrikten lasteten, faßte fast einhellige Beschlüsse über die Trennung der Justiz von der Administration, strebte nach Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und suchte die Errichtung von Geschworenen-Gerichten zu bewirken, um eine völlig unabhängige Rechtspflege zu erreichen.

Verstimmung am Schlusse des J. 1822.

Als aber nach dreimonatlicher Unterbrechung (in der Periode des Congresses zu Verona), im Anfange des Novembers 1822, die Landtags-Verhandlungen wieder anhoben, schienen die Ansichten und der Geist der Regierung sich gänzlich geändert zu haben. Andere Regierungs-Commissarien traten auf, und sprachen und handelten im andern Sinne, als ihre Vorgänger. Sie stellten Behauptungen auf, welche die Kammer als verfassungswidrig bestreiten zu müssen glaubte. Sie behaupteten z. B., daß die Kammern zur organischen Gesetzgebung gar nicht mitzuwirken hätten; daß bei dem Budget die Kammern eine ihre Bewilligung überschreitende Ausgabe nicht nachträglich zu genehmigen, sondern sich dabei zu beruhigen oder Beschwerde bei der Regierung zu erheben hätten; daß die Stände über die Ausgaben

Digitized by Google

des Staats keinesweges absprechend urtheilen dürften, sondern daß ihnen dieselben nur zu dem Ende vorgelegt würden, um die Einnahmen darnach zu bemessen; daß besonders die Bewilligung des Militair-Etats durch den Bundestags-Beschluß über das zu haltende Contingent, ihren Ermessen gänzlich entrückt, und daher die unbedingte Bewilligung der geforderten Summe ihre Pflicht sei.

Opposition der ersten Kammer gegen die zweite.

Diese Sätze, womit sämmtliche constitutionelgesinnte Deputirten sich durchaus nicht vertragen konnten, regten natürlich einen täglich erbitterter werdenden Kampf zwischen der Regierung und den Ständen an, und dieser Kampf ward um so ärgerlicher, da manche auf das wahre Volks-Glück abzweckende Beschlüsse der zweiten Kammer, durch das dagegen ausgesprochene Veto der ersten Kammer vereitelt wurden. So z. B. wurden die Abschaffung der Straßenfrohnden, die freie Beförsterung der Privat-Waldungen und die beschlossene Dotations-Vermehrung der Universität Heidelberg von der ersten Kammer verworfen. So erfuhr die nach dreimaliger mühseliger Bearbeitung aus der zweiten Kammer hervorgegangene Gemeinde-Ordnung in der ersten eine solche Verunstaltung, daß es ein Unglück fürs Volk gewesen wäre, wenn die Gemeinde-Ordnung in solcher Gestalt die Sanktion der Regierung erlangt hätte!

Von allen solchen Verwerfungen auf Seiten der ersten Kammer bezeichnete die öffentliche Meinung den geheimen Hofrath Zachariä (Abgeordneten der Universität Heidelberg) als den Haupturheber, indem er sogar offen erklärt hatte, daß Beförderung des

hemmenden Prinzips recht eigentlich der Zweck der ersten Kammer sei, und daß nur dadurch die Gefahren könnten beschworen werden, womit das bewegliche Prinzip der zweiten Kammer das Gemeindewesen bedrohe. Nach obiger Behauptung aber erschienen den Meisten Zachariä's Berichte über Abschaffung der Herrenfrohnden und des Neubruch-Zehnts, wie aus Hallers und Adam Müllers Geiste, geflossen. Unter den jetzt herrschenden Zeitverhältnissen konnte es auch nicht fehlen, daß, trotz Türkheims, Zyllnharts, Freystetts und Wessenbergs Widerspruch, die große Mehrheit der Standes- und Grundherren der Meinung Zachariä's unbedingt und vollkommen beistimmte. Dadurch wurde nun der freisinnige Deputirte der Universität Freiburg, Hofrath von Rotteck, völlig überstimmt, und die siegende Opposition der ersten Kammer gegen die zweite schien jede Hoffnung zur Durchführung der früherhin aufgestellten liberalen und constitutionellen Ideen, Ansichten und Wünsche zerstören zu wollen. Denn diese wurden geradezu von Zachariä und seinen Nachsprechern für revolutionair und zur Unsicherheit alles Eigenthums führend erklärt. Selbst der Blutzehnten sollte ja, nach dem Willen der ersten Kammer, nicht durch Staatsmittel, sondern durch die den Pflichtigen aus ihrem Vermögen aufzuerlegenden Ablösungs-Summen, aus der Reihe zeitwidriger Ueberbleibsel der alten Leibeigenschaft verschwinden!

Indessen sahe man doch während dieser heftigen und erbitterten Kämpfe die wichtigen Gesetze über

Digitized by Google

die Militair-Pflicht, über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener, über die Formen des Verfahrens in Fällen der Anklage, über das Straßengeld, über das Salzregal und wegen Uebernahme der verschiedenen Landschaftsschulden, entweder ganz oder größtentheils erledigt werden, uns es war also immer noch ein Hoffnungsschimmer vorhanden, daß der Landtag nicht ganz ohne wohlthätige Resultate sein Ende erreichen würde. Als aber die Verhandlungen über das Staats-Budget an die Tagesordnung kamen, und als nun die zweite Kammer, bei richtiger und gewissenhafter Würdigung des allgemeinen Nothstandes, den festen Entschluß aussprach: durch alle möglichen Ersparungen der Nothwendigkeit neuer Steuern vorbeugen zu wollen; da scheiterte die Eintracht zwischen der Regierung und den Volks-Repräsentanten völlig.

Ganz unleugbar hatte, nach des Abgeordneten Griesbach mit tiefer Sachkunde entworfenem Berichte, die Regierung die mit den Ständen im Jahre 1820 geschlossene Finanz-Uebereinkunft (zufolge welcher im Rechnungsjahre $18\frac{19}{20}$ nicht mehr als 9 Mill. 219,000 Fl. erhoben, und mehr nicht als 9 Mill. 216,000 Fl. ausgegeben werden sollten) überschritten. Die Regierung hatte ferner der Kammer einen Ausgabe-Rückstand von 338,029 Fl. vorgelegt, der auf das folgende Budget übertragen werden sollte, auch statt der zugesicherten Ersparniß-Summe von 285,000 Fl. nur 131,135 Fl. erspart, und das frühere Uebereinkommen also überhaupt mit 490,544 Fl. übersprungen.

Digitized by Google

Dennoch bewilligte die Kammer in dem neuen Budget den vollen Betrag der Civilliste mit 1 Mill. 120,250 Fl. ohne Abzug, und verlangte nur geringe Verminderung der Ausgaben für Staats-Anstalten und öffentliche Arbeiten, imgleichen für die Justiz und Administration; obgleich wegen Uebernahme beträchtlicher Bezirksschulden sich eine neue schwere Last auf die Schultern der steuerpflichtigen Gemeinden wälzte.

Als aber die Regierung darauf drang, die Stände sollten für den Militair-Etat im Jahre 1824 drei Mill. 200,000 Fl. bewilligen, und der Regierung noch dazu die Militair-Depositenkasse von 380,000 Fl. zur freien Disposition überlassen, auch für die Aufhebung der Straßenbaufrohnden eine Erhöhung der direkten Steuern von 3 Kreuzern zugestehen; so wiesen die Stände dieses Verlangen geradezu von der Hand. In den Debatten über den Militair-Etat bewilligte die Mehrheit der Stimmen nur die Summe von drei Mill. Fl., und obgleich auf des Großherzogs eigenen Befehl den Ständen eröffnet wurde: ohne jene Summe von 3 Mill. 200,000 Fl. könne die Bundespflicht nicht erfüllt werden, die Sache also noch einmal zur Abstimmung kam, ward doch wiederum durch Stimmen-Mehrheit von der zweiten Kammer der Antrag abgelehnt.

Traurigster Ausgang des badenschen Landtages im J. 1825.

Dieß entschied. Ein Theil der Regierungs-Commissarien entfernte sich sogleich, und in der Nachmittags-Sitzung desselbigen Tages (31 Januar 1825) ward der Kammer die offizielle Nachricht mitgetheilt, daß der Landtag am folgenden Tage geschlossen werden

Digitized by Google

sollte; was denn auch geschahe durch den Minister von Berkheim.

Unterm 6 Februar erschien in dem Regierungsblatte, in der Carlsruher Zeitung und in allen Provinzialblättern ein landesherrliches Rescript, worin die Regierung ihr Benehmen auf das Vollständigste zu rechtfertigen suchte; zugleich aber bedauerte, daß eine sieben Monate lange Arbeit und die großen Kosten des Landtags (mehr als 90,000 Fl.) nicht den günstigen Erfolg gehabt hätten, den Großherzog in den Stand zu setzen, eine seinen Wünschen und den Bedürfnissen des Volks entsprechende Landtags-Verabschiedung ergehen zu lassen. Dabei wurde die besonnene, den Wünschen der Regierung beipflichtende Minorität der Stände sehr belobt, die Majorität dagegen, besonders wegen Verzögerung der Budgets-Arbeiten, scharf getadelt, und ihr nicht undeutlich der Vorwurf gemacht, daß sie die Hauptursach sei, warum das getreue badensche Volk vorerst noch der Gemeinde-Ordnung, der Conscriptions-Ordnung, wie auch einer Sanktion der Gesetze wegen Abschaffung alter Abgaben und wegen Ueberweisung von Bezirksschulden auf die Amortisationskasse, entbehren müsse. z)

Am Schlusse des merkwürdigen Manifestes hieß

---

z) Unter den gelesensten Zeitungen enthält dieses Manifest vollständig der Hamb. Corresp. 1823. Nr. 30. und die Frankf. Ober-Postamts-Zeit. 1823. Nr. 36 ff. Man vergl. über den Landtag Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 28. 33. 36. 40. 56. und die Allgem. Polit. Annalen 1823. Bd. X. Heft 3. u. 4.

Digitized by Google

es: „Zu Unserem Troste hat die Verfassung selbst „Uns Mittel in die Hände gelegt, die Uns in den „Stand setzen, wenn nicht alle, doch mehrere wichtige „Resultate einer so langen Berathung zu verwirklichen, „und einstweilen in das Leben einzuführen. Wir er„klären demnach, daß Wir, immer treu der Verfas„sung, immer eingedenk Unsers hohen Berufs, durch„drungen von der bei allem Wechsel der Meinungen „sich gleichbleibenden Liebe zu Unserem Volke, die vor „dem Beginnen des Landtages bereiteten Wohlthaten „Unseren Unterthanen in dem Maaße und der Aus„dehnung werden zukommen lassen, welche Uns das „Grundgesetz Unseres Staats gestattet!"

Bei diesem traurigen Ausgange des badenschen Landtags im Jahre 1823 sind aber einige Hauptpunkte nicht außer Acht zu lassen, und zwar folgende: Die so sehr getadelte Majorität der Kammer bestand vorzugsweise aus selbstständigen Deputirten, nämlich aus Abgeordneten oder Bürgern der größten Städte des Landes, aus redlichen, furchtlosen Gemeinde-Vorstehern, und überhaupt aus solchen Männern, welche bei allen Berathungs-Gegenständen durch vaterländischen Sinn, herzliche Theilnahme am allgemeinen Wohl, Freisinnigkeit und anspruchlose Geradheit sich bemerklich gemacht hatten.

Diese vor dem Volke angeklagten Männer ermangelten aber bis zu ihrer etwanigen Wieder-Versammlung in der zweiten Kammer jedes offiziellen Organs zu ihrer Vertheidigung. Denn die bereits zu

Digitized by Google

zehn starken Bänden angewachsenen gedruckten Protokolle der Kammer-Verhandlungen enthielten doch keineswegs die innere und geheime Geschichte des merkwürdigen Landtages. Zudem wurde die Erscheinung der noch fehlenden Bände sehr verzögert, und die öffentliche Meinung zauderte gewiß nicht mit ihrem Urtheile, bis die vollständigen 18 Bände füllenden Protokolle der Stände-Verhandlungen erschienen waren. So ließ sich denn fast mit Gewißheit annehmen, daß viele hundert Stimmen den badenschen Landtag, auf die Anklage der Regierung, verdammen würden, ehe es den Angeklagten möglich wäre, die wahren Gründe der Fehlschlagung so mancher auf den Landtag gesetzten Hoffnungen ans helle Tageslicht zu bringen. Aus diesem Gesichtspunkte sind billigerweise die tadelnden Erörterungen über den badenschen Landtag, besonders aber die Ansichten des anonymen Verfassers der bei Groß in Heidelberg erschienenen Broschüre: Von der Ueberzeugung und über das Gewissen bei landständischen Deputirten, zu prüfen und zu würdigen.

Widersprechende Urtheile über den letzten badenschen Landtag.

Man darf auch bei der im Manifeste vorkommenden Klage der Regierung: es sei das Interesse der Regierung und des Landes durch die ständische Verweigerung der zur Erhaltung des badenschen Militairs und der auswärtigen Gesandtschaften geforderten Summen äußerst gefährdet worden, nicht vergessen, daß die badensche Regierung selbst den vom Bundestage zur Stellung des Contingents genommenen Maaßstab früherhin viel zu hoch gefunden, daß sie besonders gegen das allzuhohe Verhältniß der zu stellenden Kavallerie

Digitized by Google

Einspruch gethan, und dem Volke Erleichterung seiner Lasten in dieser Hinsicht verheißen hatte, jetzt aber mehr Kavallerie hielt, als wozu sie sich damals verstehen wollte, und dabei den Ständen stets die Bundestags-Beschlüsse als unbedingte Nothwendigkeit, der man sich unterwerfen müsse, vorhielt.

Man darf endlich bei den scharfen Klagen über vorsätzliche Budgets-Verzögerungen nicht aus der Acht lassen, daß die zur Bearbeitung des Budgets erforderlichen Materialien den Ständen sehr unvollständig mitgetheilt wurden, daß manche Etats von der Regierung selbst als fehlerhaft zurückgenommen werden mußten, und daß bei anderen die Regierungs-Commissaire selbst nicht leugnen mochten, daß sie auf Irrthümern ruheten!

Unbefangene Beobachter mochten sich also wohl geneigt fühlen zu dem Urtheile: Hauptsächlich war es Uebereilung der höchst wichtigen Streitfrage, welche die Regierung mit den Ständen entzweiete, und zum Theil waren es auch aufgeregte Leidenschaften, woran die Resultate des siebenmonatlichen Landtages scheiterten, und zwar in einer Zeit scheiterten, welche unmittelbar nach dem Veroneser Congresse der Durchführung constitutioneller Ideen und Rechte mehr als jemals vorher ungünstig erschien!

Der große Haufen aber war für so unbefangene bedachtsame Erwägungen wenig empfänglich, und konnte leicht durch finstere Insinuationen zum Widerwillen gegen Volks-Repräsentanten, welche angeblich die patriotischen Erwartungen so wenig entsprochen hatten, gestimmt werden. Daher las man auch

Digitized by Google

in mehreren öffentlichen Blättern a) die auffallende Nachricht: die großherzoglich badensche Regierung habe von mehreren Gemeinden Adressen erhalten, welche ihre Zufriedenheit mit der Verwaltung nicht nur aufs deutlichste ausdrückten, sondern sogar geradezu den Wunsch äußerten, man möge die Abgeordneten gar nicht wieder versammeln! Die Regierung, hieß es ferner, habe auch gegen die Hauptredner der Opposition jetzt ein von dem früher befolgten Systeme sehr verschiedenes System angenommen, und davon durch manche scharfe Maaßregeln den redendsten Beweis geliefert. So z. B. sei dem Abgeordneten Fecht gleich nach dem Schlusse des Landtags das Dekanat abgenommen worden. Traurige Zeichen der rückschreitenden Zeit!

Fortdauer der alten Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

Nach dem 62sten §. der badenschen Verfassungs-Urkunde trat nun, da Regierung und Stände sich nicht hatten vereinigen können, das stipulirte Provisorium ein, vermöge welches die alten, auch nicht ständigen Abgaben noch sechs Monate fort erhoben werden konnten. Im Folge dessen erschien den 20 März d. J. eine großherzogliche Verordnung des Inhalts: „Weil auf dem letzten Landtage zwischen Uns „und Unseren getreuen Ständen eine Vereinbarung „über das Auflagengesetz nicht zu Stande gekommen „ist, so verordnen Wir, daß die Grund-, Häuser- „und Gewerbsteuer in dem nächsten Finanzjahre, wie

a) Hamb. Corresp. 1823. Nr. 62.

„in den Jahren 1820, 1821 und 1822 mit neunzehn „Kreuzern von hundert Fl. Steuer-Kapital erhoben „werde. Hieran geschieht Unser Wille!!"

Die Verwaltung ging mittlerweile im alten Gleise fort; rücksichtlich der Rechtspflege aber erfreuete sich das Land zweier zweckmäßigen Anordnungen. Die erste betraf die Festsetzung gleichförmiger Bestimmungen über die freie unbeschränkte Unterredung der Rechtsfürsprecher mit den Angeschuldigten, und der Großherzog bestimmte darüber folgendes: 1. Es soll künftig in allen Fällen, wo die förmliche Vertheidigung erlaubt oder nothwendig ist, dem erwählten oder ernannten Rechtsfürsprecher gestattet sein, sich mit dem Angeschuldigten, ohne Beisein einer Gerichtsperson oder anderer Zeugen, zu unterreden; 2. der Rechtsfürsprecher aber, welcher diese Erlaubniß durch Ertheilung widerrechtlicher Rathschläge mißbraucht, ist mit gebührender Ahndung, und nach Beschaffenheit der Umstände mit weiterer gesetzlicher Strafe zu belegen.

Zweckmäßige Verordnungen über das peinliche Gerichts-Verfahren.

Die andere Verordnung betraf die Führung der Zeugen-Protokolle in peinlichen Untersuchungen, wobei die Zeugen-Aussagen bislang gewöhnlich im erzählenden oder referirenden Style protokollirt worden, woraus manche Dunkelheiten und Zweideutigkeiten entstanden sein mochten. Daher wurde befohlen: die Aussagen der Zeugen und Angeschuldigten sollten, besonders bei sogenannten artikulirten Verhören, gerade in dem Style, in welchem die Zeugen und Angeschuldigten selbst gesprochen, protokollirt und so viel möglich die eigenen Worte der Aussagenden niedergeschrieben werden. Auch ward vorgeschrieben, man

Digitized by Google

solle, wenn die Aussagenden sich weniger bekannter Ausdrücke bedienten, sie über die Bedeutung derselben befragen. Eine Vorschrift, deren Befolgung in vielen Fällen gewiß zu einer nicht wenig schwierigen Katechisation führen mußte!

Strenger wurde nun auch die Controlle über Befolgung der Zoll-Gesetze, indem eine Verordnung des Finanz-Ministeriums erschien, daß jeder Fremde, welcher zollbare Gegenstände im Lande kaufe, bei Abgange derselben vom Kauforte den Ausgangs-Zoll bei Confiskationsstrafe bezahlen solle. Jedoch ward nachgelassen, die Waare einstweilen an einem andern Orte des Landes zu hinterlegen, wenn der Käufer sie gegen Entrichtung des Ausgangs-Zolls von dort ins Ausland bringen wollte, worüber er sich dann vollständig nach speziellen Vorschriften auszuweisen hatte. Strengere Zoll-Gesetze

Im zunehmenden Maaße stieg indessen, sowohl durch die tiefgesunkenen Fruchtpreise die Noth des Landmanns, als auch durch das Zoll- und Douanen-System der Nachbarstaaten die Verarmung und der Jammer des Fabrikanten- und eines großen Theils des Handelsstandes. Die früherhin gehegten Hoffnungen, durch Beschlüsse des Darmstädter Handels-Congresses, solcher Noth Schranken gesetzt zu sehen, waren bereits im Jahre 1823 als liebliche Nebelbilder am Handels-Horizonte verschwunden.

In kirchlicher Hinsicht war unstreitig der schon erwähnte Uebertritt 44 katholischer Familien aus verschiedenen, dem Freiherrn von Gemmingen-Steinegg gehörenden Ortschaften, zur evangelisch-lutherischen Confession, eine höchst merkwürdige Er- Kirchliche Merkwürdigkeit.

scheinung, und zwar um so merkwürdiger, da der Gutsherr selbst und der katholische Pfarrer Hennhöfer von Mühlhausen an der Spitze der Convertiten standen.

Betrübt wurde das großherzogliche Haus durch den am 26 Octbr. d. J. erfolgten Tod der Prinzessin Amalie von Baden, der ältesten Tochter der verwittweten Markgräfin Amalie von Baden. Die Entschlafene war eine Schwester der Königin von Baiern und der unglücklichen Königin Friederike.

Digitized by Google

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt im Jahre 1825.

Auf eine außerordentliche Weise hatte sich während des Jahrs 1822 die Bevölkerung in diesem Lande vermehrt; denn am Schlusse dieses Jahrs betrug, nach den eingereichten Seelenlisten, die Volkszahl 670,000 Köpfe, da sie am Ende des Jahrs 1821 sich nur auf 630,000 belief. Mannichfaltige dringende Staatsbedürfnisse erheischten die Zusammenberufung der Landstände. Auch wurde zu dieser wichtigen Maaßregel geschritten, sobald der Großherzog von seiner schweren Krankheit so weit hergestellt war, daß er mit gewohnter Thätigkeit den Staatsgeschäften, woran auch der seit Kurzem von einer entzündlichen Krankheit genesene Erbprinz Theil nahm, wieder vorstehen konnte. Es erschien nämlich ein vom 4 Junius d. J. datirtes großherzogliches Edikt, wodurch die Stände auf den 15 August d. J. zur Eröffnung des Landtags nach Darmstadt berufen wurden. Statistische Ansichten des Großherzogthums.

Zwei Gegenstände verdienten besonders in ernsthafte und gründliche Berathung gezogen zu werden. Staatsschulden-Betrag im J. 1825.

Digitized by Google

Zunächst die Abzahlung und Verzinsung der liquidirten Staatsschuld, wovon zwar schon 528,000 Fl. abgetragen waren, die in der Mitte des Jahrs 1822 aber doch noch 13 Mill. 76,000 Fl. betrug, wofür 681,828 Fl. an jährlichen Zinsen und Abtragungs-Geldern bezahlt werden mußten.

Dann der klägliche Zustand des Handels, des Fabrikwesens und der Gewerbe überhaupt, indem neuerlich die Hoffnung: durch den Darmstädter Congreß ein gemeinsames Zoll- und Handels-System unter den daran Theil nehmenden deutschen Staaten begründet und in Thätigkeit versetzt zu sehen, auf oftmals angedeuteten politischen und finanziellen Hinderungsgründen fast gänzlich vereitelt zu sein schien.

Eröffnung des Staatsraths.

Ehe aber die Stände-Versammlung eröffnet wurde, befahl der Großherzog, den im Folge des Edikts vom 28 Mai 1821 angeordneten Staatsrath zu eröffnen, und ernannte zu ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern dieser obersten Staatsbehörde: 1. den Groß- und Erbprinzen; 2. die Staats-Minister; 3. die beim Staats-Ministerium angestellten geheimen Staatsräthe; 4. den jeweiligen Director des Kriegs-Ministeriums; 5. den geheimen Staatsrath Scriba; 6. den Regierungs-Präsidenten von Bigeleben; 7. den Finanz-Kammer-Präsidenten von Kopp; und 8. die beiden Ober-Appellations-Gerichtsräthe, Floret und Knapp. Den hohen Posten eines Präsidenten des Staatsraths erhielt der Minister von Grolmann, und zum General-Sekretair des Staatsraths wurde der geheime Legationsrath Heinemann erkohren.

Digitized by Google

Die feierliche Eröffnung der Stände-Versamm-
lung geschahe darauf am 18 August d. J., und der
Großherzog selbst hielt dabei eine herzliche, eindring-
liche Rede. „Ich danke," sagte Er, „der göttlichen
„Vorsehung, daß sie Mich hat diesen Tag wollen er-
„leben lassen, welcher Mein Herz mit inniger Freude
„erfüllt. Was Ich Meinem Volke zur festen Ordnung
„der innern Angelegenheiten gegeben und zugedacht
„habe, das ist Alles ins Leben getreten. Im allge-
„gemeinen habe Ich Ursache, mit dem Zustande, wel-
„cher sich daraus erzeugt hat, zufrieden zu sein; denn
„die meisten der getroffenen neuen Einrichtungen ha-
„ben sich sehr gut bewährt. Diejenigen, von welchen
„Ich das nicht mit Bestimmtheit sagen kann, sind
„noch zu neu, als daß Ich aus genügender Erfahrung
„das Gegentheil aussprechen könnte. Was Ich Ihnen
„verheißen, das habe Ich auch geleistet, und Sie ha-
„ben unterdessen auch redlich beigetragen, das Ver-
„trauen zu der Regierung zu befestigen. Dafür danke
„Ich Ihnen! Ich finde Mich von der Liebe und dem
„Vertrauen Meines treuen Volks umgeben; und Ich
„suche darin Mein Glück und Meinen Lohn. — —
„Ich werde Ihnen diesmal nur wenige Propositionen
„machen lassen. Die größeren Werke der Gesetzge-
„bung verlangen noch längere Vorbereitung. Ich darf
„mit Grund den erfreulichsten Erfolgen entgegen sehen.
„Sie werden in Eintracht mit Mir handeln, und in
„dem Benehmen Meiner Behörden wird sich derselbe
„Geist offenbaren. Von Meinem landesväterlichen
„Wohlwollen dürfen Sie Alle überzeugt sein!!"

Eröffnung der Stände. 18 August.

Rede des Großherzogs bei dieser Feierlichkeit.

Schon ein flüchtiger Rückblick auf dasjenige, was

im Großherzogthum Hessen seit der ersten Stände-Versammlung (in den Jahren 1820 und 1821) zum wahren Wohle des Landes bewirkt worden war, bewahrheitete die Worte des Großherzogs für jeden redlichen Vaterlandsfreund zur Genüge.

Was seit dem letzten Landtage im Großherzogthume zum Besten des Volks in der Gesetzgebung und Verwaltung geschahe.

Früherhin überstieg die Staats-Ausgabe die Staats-Einnahme um 687,289 Fl. Allein die Regierung hatte durch bedeutende Verminderung der erstern und durch zweckmäßige Vermehrung der letztern nicht nur das Deficit gedeckt, sondern auch einen Reserve-Fond geschaffen. Die Ersparnisse aber wurden gewonnen: durch Verminderung der Verwaltungskosten bei den Domainen, durch Einschränkung der Baukosten, durch zweckmäßige Organisation des Militairwesens, durch Verkleinerung der Civilliste und durch Beschränkung der Ausgaben für das Land-Gestüt. — Die Regierung hatte zwar die Trankſteuer herauf, dagegen aber die direkte Steuer herabgesetzt, und die Domainen zur Mittragung der Staatslasten ohne Schonung herbeigezogen. Sie hatte die Viehsteuer in den beiden alten Provinzen abgeschafft, die Accise von Kaffee und Taback fast auf die Hälfte reduzirt, und die Grundsteuern außerordentlich ermäßigt; jedoch nicht in den Antrag der zweiten Kammer gewilligt, Besoldungen, Pensionen, Appanagen und Leibrenten mit einer der Gewerbsteuer ähnlichen Steuer zu belegen.

Was die Staatsschulden anbetraf, so wurden alle auf dem Großherzogthume haftenden Passiv-Kapitalien zu einer allgemeinen, von den Ständen garantirten Schuld erhoben. Es wurden dafür sämmtliche

Digitized by Google

Landes-Revenüen als Pfand constituirt, und zur allmähligen Schuldentilgung ward der Verkauf von $\frac{1}{5}$ der Domainen bestimmt. Wie denn auch alle Aktiv-Kapitalien der großherzoglichen Kassen, alle nach Abzug der Staats-Ausgaben bleibende Steuern-Rückstände, alle gerichtliche Depositen und baare Kautionen zu demselben Zwecke verwandt werden sollten.

Das Kriegs-Budget wurde von der Regierung, einverstanden mit den Ständen, von 1 Mill. 321,109 Fl. auf 1 Mill. 86,933 Fl. herabgesetzt. Diese Resultate des neuen Verwaltungs-Systems konnten allerdings in finanzieller Hinsicht als höchst ersprießlich für das ganze Land dargestellt werden, und der edle Fürst durfte in dieser Hinsicht mit Wahrheit sagen: es ist Alles ins Leben getreten, was unter den obwaltenden Staatsverhältnissen zum Heile des Volks nur irgend ins Leben treten konnte!

Nicht minder entsprachen die Bestimmungen des neuen Rekrutirungs-Gesetzes den billigsten zeitgemäßen Forderungen; denn außer den standesherrlichen Familien und den dienstuntauglichen Personen, war Niemand frei von der Militairpflicht, die mit zurückgelegtem 20sten Jahre beginnen und sechs Jahre dauern sollte.

Die Anträge der Stände zur Sanktion eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister und anderer hohen und höchsten Staatsbeamten wurden, obgleich beide Kammern über den Artikel der Contrasignatur verschiedene Ansichten hatten, noch während der Dauer des ersten Landtages durch die Verordnung

Digitized by Google

über die Organisation der höchsten Staatsbehörde erledigt.

Die neue von der Regierung vorgeschlagene und von den Ständen angenommene Gemeinde-Ordnung ward auf die Basis einer selbstständigen Verwaltung des Vermögens durch von der Gemeinde Gewählte, unter Oberaufsicht des Staats, gegründet, und festgesetzt: daß das Gemeinde-Vermögen unter keiner Voraussetzung dem Finanz-Vermögen einverleibt werden sollte. Das Gesetz umfaßte also in sieben Titeln Alles, was als wesentlich zu diesem Gegenstande gehörig betrachtet werden konnte.

Die Regierung hatte unleugbar die geeignetsten Maaßregeln angeordnet, um den gerechten Wünschen der Stände zur Verbesserung der Justizpflege ein Genüge zu leisten, und schon war die Trennung der Justiz von der Administration wirklich ins Leben getreten.

Zur Verbesserung des Schulwesens hatten die Stände, um den Wünschen der Regierung zu entsprechen, 12,000 Fl., außer dem Anschlage des Budgets, bewilligt; auch der Universität Gießen einen außerordentlichen Zuschuß von 10,000 Fl. zufließen lassen.

Die völlige Abschaffung des Natural-Zehntens durch Verwandlung desselben in Grundrenten ward von beiden Kammern beschlossen, und der Großherzog genehmigte diese Beschlüsse vollkommen, mit dem Versprechen: darüber auf dem nächsten Landtage einen geeigneten Gesetz-Entwurf den Ständen vorlegen zu lassen.

Eben so erhielt der Antrag zur Abschaffung des

Digitized by Google

Frohnwesens in den standesherrlichen und patrimonial-gerichtsherrlichen Bezirken die Zustimmung der Regierung, welche versprach: sofort die geeigneten Befehle zur Aufstellung von Berechnungen zu erlassen, welche dem nächsten Landtage zur Beendigung der Sache vorgelegt werden sollten.

Die für die Unterthanen sehr drückende Ausübung des landesherrlichen Rechts der Salpetergrabung wünschten die Stände abgeschafft, und der Großherzog nahm keinen Anstand, diese Bitte zu gewähren. Rücksichtlich des Pensionswesens, welches zu den bedeutendsten Posten der Staats-Ausgabe gehörte, kam die Regierung den Wünschen der Stände durch den Gesetz-Entwurf entgegen, daß alle Pensionen, deren Berichtigung dem Staate, vermöge bestehender Rechts-Verbindlichkeiten, obliege, nach dem Absterben der Pensionisten, ganz der Staatskasse zufallen und bei dem Steuer-Ausschlage in Abzug gebracht werden sollten; daß sämmtliche Gnaden-Pensionen beim Absterben der Pensionisten zur Hälfte der Staatskasse zufallen, aus der andern Hälfte aber Fonds für künftige Gnaden-Pensionen gebildet werden würden, und daß endlich sämmtliche im Auslande verzehrte Pensionen einem Abzuge von $\frac{1}{4}$ unterworfen werden müßten; jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche durch Art. 15. der Bundes-Akte vom Abzuge befreiet wären.

So kam auch nach dem Antrage der Stände ein Gesetz über die bei Veräußerung der Domainen zu beobachtenden Formen zur Wirklichkeit, welches alle Ansprüche, sowohl des Staats, als der Gläubiger

desselben, als der Erwerber des veräußerlichen Staats-Eigenthums, zu befriedigen schien. Gleichfalls fand eine milde Gesetzgebung über die Confiskation des Vermögens von Deserteurs statt. Das Gesetz über die Besteurung der Kapitalisten ward, im Einverständniß mit den Ständen, von der Regierung aufgehoben. Das den Kammern vorgelegte Gesetz über die Aufhebung der sogenannten Fornikations-Strafen wurde von den Kammern gebilligt, und erhielt also die Sanktion der Regierung, und diese schien sogar bei Verweigerung der Modifikationen, welche die Kammern in Hinsicht des Gesetzes über die Auswanderungen vorgeschlagen, von liberaleren Grundsätzen als die Antragssteller beseelt zu werden. b)

Gewiß konnte also kein unbefangener Beurtheiler dieser Hauptresultate des ersten im Großherzogthume Hessen gehaltenen Landtags in Abrede stellen, daß solcher im schönen Einklange mit der Regierung manches Treffliche und für des Volkes Wohlfahrt Ersprießliche zu Stande gebracht und ins Leben gerufen habe, was ohne Anregung des constitutionellen Geistes und Lebens schwerlich zum Dasein gelangt sein würde. Allein der politische Horizont hing jetzt voll schwarzer Gewitterwolken, aus welchen furchtbare Blitze gegen das regsame, oft rumorende constitutionelle Treiben herabzuschießen drohten. Der Befürchtungen gab es also genug, daß im Großherzogthume Hessen geschehen würde, was jüngst erst im Großherzogthume Baden

b) Vergl. Allgem. Polit. Annalen 1825. Bd. XI. Heft 1. S. 62 ff.

Digitized by Google

geschehen war. Auch ließ sichs nicht in Abrede stellen, daß gewisse Sprecher und Unglücks-Propheten ihr Hauptgeschäft darin zu suchen schienen, wo möglich alle freisinnigen und bislang muthigen Männer durch traurige Weißagungen und bedenkliche Winke einzuschüchtern. Hören wir denn, welche Resultate bei solchen Prodigien der hessische Landtag im Jahre 1823 zu Tage förderte!

Organisation der Kammern.

Zum ersten Präsidenten der ersten Kammer ernannte der Großherzog den Grafen von Erbach-Fürstenau; die Stelle eines zweiten Präsidenten erhielt der Freiherr von Breidenstein. Zu den Präsidenten-Stellen in der zweiten Kammer waren dem Großherzoge sechs Candidaten vorgeschlagen worden, und die Wahl fiel auf den Ober-Appellationsrath Knapp, welcher die Stelle des ersten, und auf den Regierungsrath Wieger, welcher die Stelle eines zweiten Präsidenten erhielt.

Beide Kammern überreichten dem Großherzoge Dank-Adressen, worin sie dessen edlen landesväterlichen Bemühungen zum Heile des Volks vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren ließen, den kritischen Punkt der auswärtigen Verhältnisse aber auf keine Weise berührten. Diese Vorsicht war vermuthlich eine Folge der ersten Ermahnungen, welche der Freiherr von Gagern seinen Collegen in der zweiten Kammer so dringend ans Herz legte. „Ich kann mich," sagte der umsichtige Mann in seinem ersten Vortrage, „Ihnen „vielleicht nicht deutlicher machen, als wenn ich Sie

Digitized by Google

„an das alte deutsche Sprüchwort erinnere: Wie es in „den Wald schallt, so schallt es heraus! Es hat aus„nehmend freundlich und gnädig in unsern Wald ge„schallt, es wird also sehr gut sein, wenn wir Aus„drücke wählen, die dem entsprechen. Ich kann sehr „leicht die weisen Ursachen fassen, warum in der Rede „vom Throne des nachbarlichen Verhältnisses gar nicht „erwähnt worden ist, es liegt aber auch darin für uns „eine Aufforderung, eben sowohl von diesen Gegen„ständen zu abstrahiren!!"

Erste Debatten über Wahlfähigkeit hoher Staatsdiener.

In Folge dieser Vorsicht herrschte, wie Zeitungs-Nachrichten besagten, zwischen den Ständen und der Staats-Regierung ein wahrhaft ehrwürdiges Vertrauen, und man durfte recht viel Großes und Gutes von diesem Landtage erwarten. Die ersten interessanten Debatten betrafen die Wahlfähigkeit einiger Deputirten, welche seit dem Schlusse des ersten Landtags zu Regierungsstellen befördert worden waren, die deren Inhaber, nach dem Wahl-Reglement, aus der Deputirten-Kammer entfernten. Der Beschluß der Kammer fiel dahin aus: daß ihre zeitherigen Mitglieder, die immittelst zu den die Wahlfähigkeit ausschließenden Staatsstellen befördert worden, aus der Kammer scheiden und neue Wahlen vorgenommen werden müßten. Also wurden die trefflichen Männer Eigenbrodt, Krönke, Aull aus der zweiten Kammer entfernt. Sonderbar genug konnte aber auch dieses Mal der Ober-Appellationsrath Höpfer, der zum vierten Male auf ihn gefallenen Wahl nicht genügen, weil die Regierung ihm den erforderlichen Urlaub von seinen Amtsgeschäften nicht ertheilen

Digitized by Google

wollte. Einen noch reichhaltigern Stoff zum Tages-Gespräch gewährte die angefochtene Wahl des Advokaten Weidenbusch, welcher wegen eines Duells in Untersuchung gerathen war, worauf man nun den Artikel der Verfassung bezog: daß ein Mann, der wegen Vergehen vor Gericht gestanden und nicht völlig frei gesprochen sei, keineswegs Mitglied der Kammer werden solle. Gagern nahm sich des Angeschuldigten besonders thätig mit Redensarten an und meinte: so gewiß man dem Duelle das Wort nicht reden könne; so gewiß könne die Kammer doch auch die Sitten von Europa nicht ändern! Man müsse also durchaus in diesem Falle eine mildere Interpretation des Gesetzes vorwalten lassen! c)

Wir gehen von diesen kleinen Zügen, welche den die Darmstädter Deputirten-Kammer beherrschenden Geist einigermaaßen charakterisiren, zur Darstellung der Hauptmomente ihrer Verhandlungen über!

Finanz-Verwaltung. Budget.

Die Finanz-Verwaltung und das Budget stehen hier in der vordersten Reihe. Unleugbar war der Entwurf des nun zu berathenden Finanz-Gesetzes von der Staats-Regierung, rücksichtlich der Sonderung der Hauptrubriken und der möglichsten Genauigkeit der Angaben in den Unterabtheilungen, mit solcher Präcision ausgearbeitet worden, daß er sowohl eine

c) Als die Zahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung vollständig beisammen war, bestand sie aus 13 Staatsbeamten 6 adlichen Abgeordneten, 7 Gutsbesitzern, 9 Fabrikanten und Kaufleuten, und 15 Bürgermeistern, Bürgern und Landleuten; zusammen also aus 50 Personen.

Digitized by Google

schnelle Uebersicht des Ganzen, als eine leichte Faßlichkeit der Details gewährte; also dem zur Prüfung des Budgets niedergesetzten Finanz-Ausschusse (unter dem Präsidium des Abgeordneten Schenk) seine Arbeiten, wie den darüber der zweiten Kammer zu erstattenden Bericht außerordentlich erleichterte, welches man von den früherhin der Stände-Versammlung auf dem ersten Landtage vorgelegten Finanz-Entwürfen keineswegs rühmen konnte.

Für die mit dem Jahre 1823 ablaufende Finanz-Periode war die jährliche Staats-Einnahme auf 5 Mill. 996,510 Fl. und die Ausgabe auf 5 Mill. 995,735 Fl. berechnet worden, welche beide Summen zwar die Stände auf 5 Mill. 690,332 Fl. ermäßigt, jedoch dabei einen jährlichen Kredit von 100,000 Fl. zur Vermehrung des Reserve-Fonds und von 240,000 Fl. für die ganze dreijährige Finanz-Periode zur Vollendung der angefangenen neuen Straßen der Regierung verwilligt hatten.

Das neue Budget verlangte aber für die nun beginnende dreijährige Finanz-Periode eine jährliche Einnahme von 6 Mill. 78,104 Fl., und verhieß, die Ausgabe genau und vollkommen mit dieser Einnahme zu bestreiten. Die Einnahme war dabei unter fünf Hauptabtheilungen, nämlich: Domainen, Regalien, direkte Steuern, indirekte Auflagen und Einnahmen aus verschiedenen Quellen, gebracht.

Was nun zunächst die Einnahme betraf; so hatte sich wegen der gesunkenen Fruchtpreise der Ertrag der Domainen außerordentlich verringert. Er ward näm-

Digitized by Google

lich im vorigen Budget jährlich auf 1 Mill. 910,635 Fl. angesetzt, konnte jetzt aber nur zu 1 Mill. 617,852 Fl. berechnet werden. Die vornämlich auf den Agrikulturstand drückenden Steuern hatte man in der verflossenen Finanz-Periode jährlich auf 2 Mill. 603,107 Fl. berechnet; jetzt durften sie, um den Landmann nicht völlig verarmen zu lassen, nur auf 2 Mill. 430,367 Fl. angeschlagen werden.

Anders verhielt es sich jedoch mit den indirekten Auflagen, welche in der verflossenen Finanz-Periode nur mit 1 Mill. 299,915 Fl. jährlich angesetzt waren, in der nun beginnenden hingegen auf 1 Mill. 937,915 Fl. berechnet wurden. Diese Erhöhung sollte bewerkstelligt werden: durch die einzuführende höhere Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, und durch die Vermehrung der Durchgangs-Gebühren, wogegen aber alle inneren Land- und Wasser-Zölle, welche vorher jährlich 92,805 Fl. abgeworfen, wegfielen. Jene Erhöhung hoffte man ferner bewerkstelligen zu können, durch den Mehrbetrag der Salzsteuer, des Stempels, der Traufsteuer, der Schlacht-Accise, der Chaussee-Gelder und der Sporteln! Gegenstände, deren jährlichen Gesammtbetrag man auf 815,765 Fl. annahm. Doch fielen auch hier wieder die vormaligen Einnahmen von Einzugs-, Bürger- und Schutzgeldern, imgleichen die Abgaben von den Juden weg.

Was die Ausgaben anbelanget; so wurden jetzt zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld jährlich nur 674,320 Fl. gefordert, da man doch in der verflossenen Finanz-Periode dazu 681,828 Fl. ausgesetzt hatte. Gleichmäßig wurden jetzt die sonst jährlich

Digitized by Google

15,000 Fl. betragen den Landtagskosten, auf 9000 Fl. herabgesetzt. Ungeheuer auffallend war dagegen der Mehrbetrag der Pensionen, welche in der verflossenen Periode nur die jährliche Summe von 334,917 Fl. erheischten, und zu deren Bestreitung man jetzt nicht weniger, als jährlich 387,550 Fl. forderte.

Für die Unterhaltung des Militairs bewilligten in der verflossenen Finanz-Periode die Stände jährlich eine Mill. Fl.; jetzt forderte die Regierung unter dieser Rubrik nur 961,145 Fl. Nicht so günstig war der Ansatz für das geheime Staats-Ministerium, dessen Erhaltung sonst nur 82,952 Fl. gekostet hatte, jetzt aber 87,933 Fl. kosten sollte. Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten verlangte in der frühern Periode die Regierung 86,718 Fl.; jetzt hatte sie für diesen Zweig der Staats-Verwaltung nur 78,195 Fl. gefordert. Die Ausgaben für das Ministerium der Justiz und des Innern schlug jedoch jetzt das Budget ungleich höher als sonst, nämlich auf jährlich 969,468 Fl. an. Der Mehrbetrag der Ausgaben für diesen Zweig entstand aber aus der neuerlich verfügten Absonderung der Justiz von der Administration, wodurch 58,695 Fl. jährlich mehr als sonst erforderlich wurden; aus dem um 30,716 Fl. vergrößerten Aufwande für den Kultus und öffentlichen Unterricht, und aus den um 18,821 Fl. vergrößerten Kosten des Medizinalwesens.

Die Ausgaben in den Geschäftszweigen des Ministeriums der Finanzen, wozu die Unterhaltungskosten der Chausseen (140,447 Fl.); die Kosten des Territorial-, Fluß- und Dammbaues (128,256 Fl.); die

Digitized by Google

Kosten der Landes-Vermessung und Kataster-Verfertigung, und noch einige andere gehörten, waren in dem neuen Budget auf 1 Mill. 563,288 Fl. angesetzt. Der Anschlag für Lasten und Abgänge wies die Summe von 547,170 Fl. nach. Als Reserve-Fonds wurden indessen für die beginnende Finanz-Periode nur 50,000 Fl. gefordert, in der abgelaufenen aber hatten die Stände selbst dazu 100,000 Fl. bewilliget.

Bericht des ständischen Finanz-Ausschusses über die stattgehabte Finanz-Verwaltung.

Bevor über die Forderungen des Finanz-Ministers im neuen Budget die Debatten anhoben, stattete der ständische Finanz-Ausschuß über die Finanz-Verwaltung der verflossenen Periode Bericht ab, und dieser Bericht ließ der Klarheit und Wahrheit der vom Finanz-Minister du Thil gegebenen Auskunft volle Gerechtigkeit widerfahren; wie der Berichts-Erstatter denn auch ausdrücklich bemerkte, daß bei der Finanz-Verwaltung die Grundsätze der Verfassung treu beobachtet worden wären. Gelobt wurden ferner der Eifer und die Klugheit, womit das Finanz-Ministerium die von den Ständen im vorigen Jahre bewilligte Anleihe von 540,000 Fl. unter den möglichst vortheilhaftesten Bedingungen für den Staat abgeschlossen habe. Obgleich nun der Bericht über die Finanz-Verwaltung in der verflossenen Periode einen sehr betrübenden Ausfall der Einnahme von den Kammeral- und Forst-Domainen (überhaupt 513,906 Fl.) nachweisen mußte; so stellte er doch nicht in Abrede, daß überhaupt 273,808 Fl. in jener Periode mehr eingenommen wären, als die Summe betragen, welche man vorher als wahrscheinliche Einnahme der verflossenen drei Jahre angenommen habe. Er gestand ein,

daß sich überhaupt ein Ueberschuß von 476,047 Fl. nachweisen lasse, wozu auch die mannichfaltigen Ersparnisse bei den Staats-Ausgaben viel beigetragen; und er schloß mit der erfreulichen Erklärung: daß von der liquidirten Staatsschuld wirklich 528,080 Fl. 33 Kreuzer abgetragen worden, und daß in den Kassen des Tilgungs-Fonds noch 110,305 Fl. 15 Kreuzer baar vorräthig wären.

Rücksichtlich des neuen Budgets verfehlte der ständische Ausschuß jedoch keinesweges, sehr scharfe Bemerkungen über den so außerordentlich vergrößerten Pensions-Etat und über die Mehrausgabe des Departements des Innern und der Justiz zu machen. Die darüber entstandenen Debatten gewähren allerdings eine lehrreiche und interessante Unterhaltung, dürfen aber hier, wo nur der Umriß zu einer vollständigen Geschichte des Großherzogthums Hessen gegeben werden soll, keinen Platz finden.

Seltsamer Ersparniß-Vorschlag des Deputirten von Nordeck.

Unter den Vorschlägen zur Bewirkung von Ersparnissen wollen wir jedoch, seiner Seltsamkeit wegen, den des Freiherrn Nordeck, nach dem Erscheinen der Deputirten und der Wahl der Ausschüsse, alle übrigen Deputirten einstweilen wieder zu entlassen, nicht mit Stillschweigen übergehen. Gagern äußert dagegen: wenn ich dasjenige, was der Landtag kostet, ungefähr überschlage, so wird ein Mittelmann im Bauernstande, der jährlich 30 Fl. leistet, für die Stände noch nicht einen Groschen beizutragen haben! Es kommt in dem repräsentativen Systeme das Meiste darauf an, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun; folglich Alles zu entfernen, was dahin zielt, die zweite

Digitized by Google

Kammer als ein fünftes Rad am Wagen erscheinen zu lassen. Wir haben vielmehr die Verpflichtung, den Unterthan stets auf den Werth und Vortheil der Stände aufmerksam zu machen!

Ein in der Kammer anwesender Landmann äußerte sich noch kräftiger über Nordecks Vorschlag, indem er sagte: Das kommt mir vor, als wenn der Bauer an der Saatfrucht sparen will! Hierauf wurde Nordecks Antrag mit großer Stimmen-Mehrheit verworfen.

Steuerwesen.

Rücksichtlich des mit der Finanz-Verwaltung genau zusammenhängenden Steuerwesens möchte wohl der den hessen-darmstädtischen Ständen vorgelegte, und in der Hauptsache auch angenommene Gesetz-Entwurf über die Einführung einer Verbrauchssteuer von ausländischen Produkten und Fabrikaten, schon darum der interessanteste sein, weil er, im Gegensatze des bislang befolgten Systems der direkten Besteuerung, den Uebergang zu einem andern Besteuerungs-Systeme, nämlich dem indirekten, anbahnte.

Die Verbrauchssteuer, wie sie der Finanz-Minister vorgeschlagen, traf durchaus nur solche Artikel, welche keine unentbehrliche Lebensbedürfnisse, sondern nur Gegenstände des Luxus waren, die durch Erzeugnisse des Inlandes leicht ersetzt werden konnten. Das Gesetz verfügte auch nur Ein- und Durchgangs-Zölle; die Ausfuhr aller einheimischen Erzeugnisse der Natur und Kunst blieb abgabenfrei, und der Tarif für Eingangs-Zölle überstieg bei keinem einzigen Artikel den

Digitized by Google

Betrag von 20 Fl. für den Brutto-Centner, und bei Flüssigkeiten für den Ohm.

Ehe aber noch, in Folge des Berichts vom ersten Stände-Ausschusse, in der Kammer die Berathungen über den fraglichen Gesetz-Entwurf begannen, sahe man die höchst auffallende Erscheinung, daß, während Regierung und Stände von Körperschaften und Individuen aus dem Gewerbs- und Handelsstande mit Bittschriften gegen das fragliche Gesetz bestürmt wurden, d) fünf Distrikte aus der Provinz Rhein-Hessen Deputationen nach Darmstadt sandten, welche gerade das Gegentheil verlangten, und nach ihrer Ueberzeugung sowohl den Ständen als der Regierung erklärten: die Ausführung des fraglichen Gesetz-Entwurfs sei unter den vorliegenden Umständen das einzige anwendbare Mittel, sie vor dem Elende zu bewahren, in dessen Abgrund sie sonst unfehlbar versinken würden!

Die Folge dieses Andringens, womit die öffentliche Meinung vollkommen überein zu stimmen schien, war, daß die Stände mit bedeutender Stimmen-Mehrheit das vorgeschlagene Mauthgesetz annahmen, die Berathungen über den zu dem Gesetze gehörigen Tarif im Laufe des Jahrs aber noch nicht beendigten; wie denn auch der Augenschein ergab, daß wegen man-

d) Diesen Bittschriften lag die Meinung zum Grunde: daß das neue Verbrauchssteuer-Gesetz besonders dem Commissions- und Speditions-Handel von Mainz einen tödtlichen Stoß versetzen, und Frankfurt am Main davon die ersprießlichsten Vortheile haben würde!

Digitized by Google

derlei erst zu bewirkender Anordnungen und organischer Einrichtungen das neue Institut nicht, wie die Regierung gewünscht, schon am 1 Januar 1824 in volle Thätigkeit kommen konnte.

Die Stände wollen eine einfachere Finanz-Verwaltung und strenge Revision der Dienst-Pragmatik.

Wie die Stände bei diesem in finanzieller Hinsicht höchst wichtigem Gesetze den Wünschen der Regierung mit freudiger Willfährigkeit entgegen kamen; so nahmen sie auch keinen Anstand, die hinlänglich begründeten Ueberschreitungen der auf dem vorigen Landtage votirten speziellen Verwilligungen zu genehmigen. Zugleich aber sprachen sie sich kraftvoll und ernstlich aus über das zu viel Regieren, über die Menge von Besoldeten und Angestellten, über die allzugroßen Summen des Pensions-Budgets, und über die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Finanz-Verwaltung. Sie erklärten freimüthig: die angenommene Dienst-Pragmatik sei nach einem zu hohen Maaßstabe verfertigt, und stehe mit der Zahlungsfähigkeit der Besteuerten in keinem Verhältniß. Eben deswegen müsse sie einer strengen Revision unterworfen, und darauf gedrungen werden, daß alle Ernennungen neuer Beamten nur unter der Bedingung ihrer Widerruflichkeit innerhalb der ersten fünfjährigen Periode geschehen sollten.

So erhob sich auch, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten für sein Departement jährlich 82,000 Fl. forderte, eine heftige Debatte, wobei mehrere Deputirte Minderung sothaner Forderung verlangten. Allein der beredte Freiherr von Gagern nahm die Gesandtschaften, als wesentliche Instrumente des Ansehens, der Selbstständigkeit und Unabhängig-

Digitized by Google

keit des Staats, in Schutz, und stimmte dadurch die Mehrheit der Kammer dahin, daß sie das Begehrte bewilligte.

Nicht ganz so günstig war der Erfolg der Reklamationen des Kriegs-Ministers zu Gunsten der Mitglieder der französischen Ehrenlegion, welche, als hessische Unterthanen, Ersatz für die ihnen von der französischen Regierung entzogenen Pensionen von den Landständen forderten. e) Denn obgleich Gagern, Perrot, Pistorius und Mayer, wie auch der Präsident Wieger, mit Herzlichkeit zu Gunsten der Reklamanten sprachen; so konnten sie doch die von der Gegenparthei aus dem Nothstande des Volks hergenommenen Verweigerungsgründe nicht völlig niederschlagen, und der Regierungs-Commissair sahe sich daher genöthigt, die definitiven Berathungen über den fraglichen höchst intrikaten Gegenstand, auf eine demnächstige, vielleicht der Sache günstigere Sitzung der Kammer zu verschieben.

Eben so wenig vermochte die Regierung ihren Antrag: es solle durchs ganze Land eine Sicherheits-Wache eingeführt werden, die Standes- und Gerichtsherren aber sollten, wie Prediger und Schullehrer,

---

e) Frankreich hatte nämlich seit der Periode der Restauration aufgehört, die Ehrenlegions-Pensionen an solche Individuen zu zahlen, die nicht mehr französische Unterthanen waren. Dieses Loos traf nun besonders die Ehrenlegionairs in Rhein-Hessen, welches vormals eine französische Provinz, jetzt aber ein Hauptbestandtheil des Großherzogthums Hessen war.

Digitized by Google

von den Beiträgen zur Unterhaltung derselben befreiet bleiben, ohne großen Widerstand von Seiten der Stände, welche auf völlig gleiche Verpflichtung zu dieser Ausgabe drangen, durchzusetzen. Auch hier rieth Gagern wieder mit freundlichen Worten zur Nachgiebigkeit des demokratischen Prinzips gegen das aristokratische. „Schauet doch, meine Herren," sagte er, „nur die Tagesbegebenheiten an, und forscht dann, „ob die allzu hostile Stellung der Demokratie gegen „die Aristokratie, der Freiheit, der Ordnung und dem „Frieden der Nationen zuträglich gewesen sei?" Dieser Wink verfehlte seines Zwecks nicht, und, nach lebhaften Diskussionen blieb es, wie die Regierung gewollt, bei der Befreiung der Standes- und Gerichtsherren!

Die Regierung kann ihren Antrag wegen Dienst-Entsetzung der Richter in Rhein-Hessen nicht durchführen.

Ein noch heftigerer Widerspruch fand statt, als der zweiten Kammer ein Gesetz-Entwurf vorgelegt wurde, welcher auf eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums hindeutete, indem er die (§. 34.) den Richtern zugesicherte Inamoviblität den Landrichtern und Landgerichts-Assessoren, wie auch den Friedensrichtern in Rhein-Hessen, entziehen wollte. f) Der Staats-Minister von Grolmann suchte selbst, durch eine wohl ausgearbeitete Rede, die Einwendun-

f) Der 34 Art. der Verfassungs-Urkunde besagte ausdrücklich, daß Richter nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt, auch nicht wider ihren Willen entlassen und nur dergestalt versetzt werden könnten, daß sie in derselben Dienst-Kategorie verblieben, und weder im Gehalte, noch im Dienst-Grade zurückgesetzt würden.

Digitized by Google

gen des ständischen Ausschusses, welcher den fraglichen Gesetz-Entwurf geprüft, zu beseitigen; allein die Abgeordneten Gilmer, Kekule, von Schenk und von Waltershausen setzten den vom Minister vorgetragenen Gründen unbesiegbar den Einspruch entgegen: die Verfassungs-Urkunde habe dem Volke eine völlig unabhängige Rechtspflege zugesichert, und solle diese Zusicherung wieder aufgehoben werden, so müsse verfassungsmäßig der fragliche Gesetz-Entwurf von 2 beider Kammern angenommen werden. Bei der Abstimmung ergab sich nun zwar über die Frage: ob die Land- und Friedensrichter in Rhein-Hessen nicht von ihren Stellen entfernt werden könnten, wenn das vorgesetzte Justiz-Tribunal bei der Staats-Regierung darauf antrage? zu Gunsten der Regierung eine Mehrheit von 25 gegen 16 Stimmen. Allein als die Frage so gestellt wurde: ob der Gesetz-Entwurf als ein solcher zu betrachten sei, wodurch der §. 34. der Verfassung abgeändert werde, wozu aber ein durch einfache Stimmen-Mehrheit gefaßter Beschluß nicht hinreiche? so wurde dieselbe allgemein bejahrt, und der Antrag des Ministers dadurch also doch vereitelt.

Debatten über Ablösung der Leibeigenschafts-Gefälle.

Die merkwürdigste Debatte, in welcher sich der freimüthige, constitutionelle Geist der zweiten Kammer am kräftigsten aussprach, war inzwischen die über die Ablösung der Leibeigenschafts-Gefälle in den Souverainitäts-Landen erhobene. Die Regierung hatte bereits nach dem ersten Landtage verfügt, daß von der Abkaufs-Summe jener Gefälle den ehemaligen Leibeigenen in den Domanial-Aemtern der Provinzen Starkenburg und Oberhessen 33⅓ Prozent er-

Digitized by Google

lassen, auch in Ansehung der noch ausstehenden Abkaufsgelder sehr billige, nach der Zahlungsfähigkeit der Betheiligten geräumig genug angesetzte Zahlungs-Termine statt finden sollten. Nun aber drang der Abgeordnete Ludwig darauf, daß, rücksichtlich der Leibeigenschafts-Gefälle, die Unterthanen in den standes- und patrimonial-gerichtsherrlichen Bezirken den Unterthanen der Domanial-Lande völlig gleichgestellt werden sollten, wobei er jedoch zugab, daß die fraglichen 32½ Prozent den Standesherren aus der Staatskasse vergütet werden müßten, ob schon eigentlich das Mortuarium, die Manumissions-Gelder, der Leibsband und andere, als Ausflüsse rein persönlicher Leibeigenschaft, nach dem Geiste der Verfassung völlig unentgeldlich hätten aufgehoben werden sollen!!

Juden-Schutzgeld aufgehoben.

Mehrere freimüthige Männer unterstützten den Antrag, wobei unter andern Braun äußerte: „Es „sei für einen freien Mann ein unerträglicher Ge„danke, unter der Herrschaft des Repräsentativ-Sy„stems einen Theil seiner Mitbürger unter der Schmach „der Leibeigenschaft fortseufzen zu lassen!" So wurde denn, allen gegen den Antrag erhobenen Einwendungen zum Trotze, derselbe doch mit der entschiedensten Stimmen-Mehrheit angenommen. In demselben Geiste beschlossen die Stände (am 10 Decbr. d. J.), das der Aufklärung unserer Zeit nicht mehr angemessene Juden-Schutzgeld ganz aufzuheben, obgleich dadurch die Staatskasse einen jährlichen Ausfall von 54,000 Fl. erleiden mußte.

Juden-Schulen.

Also konnte nun erst eine wahrhaft heilsame Wir-

Digitized by Google

kung des landesherrlichen Edikts über den Jugend-Unterricht der Israeliten mit Recht erwartet werden. Da aber eine pragmatische Uebersicht der Resultate des zweiten (über das Jahr 1825 hinausreichenden) hessischen Landtags erst im folgenden Jahrgange der Chronik geliefert werden kann, so mag hier der Beschluß durch Mittheilung jenes trefflichen Gesetzes gemacht werden. Es lautete nämlich im Wesentlichen also:

1. Jeder Bekenner der mosaischen Religion ist verbunden, seine Kinder zum Besuch der öffentlich angeordneten Schulen anzuhalten. 2. Allen mosaischen Religions-Gemeinden soll es frei stehen, eigene Schulen zu errichten, oder ihre etwa schon bestehenden Religions-Schulen auch für den vom Staate beabsichtigten Unterricht einzurichten. Sie haben sich aber hierbei nach den für die Volksschulen überhaupt ertheilten Vorschriften zu richten. 3. Die Lehrgegenstände in diesen Schulen sind, mit Ausnahme des Religions-Unterrichts, die in den Volksschulen überhaupt vorgeschriebenen. Der Unterricht in der hebräischen Sprache soll daher in denselben nicht ertheilt werden, sondern es bleibt solcher den höheren Lehranstalten vorbehalten. 4. Die anzustellenden Lehrer sind von der dazu verordneten Prüfungs-Behörde, unter Zuziehung eines Bekenners der mosaischen Religion, nach den bestehenden Vorschriften zu prüfen. Dasselbe gilt von Hauslehrern und Vorstehern von Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten. 5. Um den dem Lehramte sich widmenden Jünglingen die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, und zu bewirken, daß in Zukunft tüchtige, bewährte, mit der vorge-

Digitized by Google

schriebenen Methode vertraute Lehrer zu erhalten sein mögen, soll es den Lehramts-Candidaten mosaischer Religion verstattet sein, die Schullehrer-Seminarien des Landes zu besuchen, und an den darin statt findenden Vorlesungen und Uebungen Theil zu nehmen; das Wohnen in den Seminarien selbst wird jedoch nicht von ihnen gefördert. 6. Die in den Juden-Schulen zu gebrauchenden Vorlesebücher sind vorher der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. 7. An denjenigen Orten, wo der mosaischen Religions-Bekenner eigene Schulen nicht, oder doch nur solche haben, in welcher außer der Religionslehre kein sonstiger Unterricht ertheilt wird, sollen ihre Kinder die Ortsschulen besuchen, und an dem in denselben ertheilten Unterricht (den Religions-Unterricht ausgenommen) Theil nehmen. 8. Die Leitung des Schulwesens der Bekenner der mosaischen Religion bleibt, so lange hierüber keine anderweitige Bestimmung erfolgt, derselben Behörde übertragen, welcher die Aufsicht und Leitung des Schulwesens überhaupt anvertrauet ist.

Debatten über Pensionirung alter unfähiger Schullehrer.

Es würde nicht uninteressant sein, mit diesen Verfügungen über die Juden-Schulen die Debatten zu vergleichen, welche in der zweiten Kammer über die Pensions-Petitionen zweier Schullehrer aus Rhein-Hessen, die ihrer Stellen entsetzt worden, weil sie sich keinem neuen Examen hatten unterwerfen wollen, vorfielen. Der Deputirte Braun lieferte dabei eine pragmatische Uebersicht der neuern Geschichte des Schulwesens in Rhein-Hessen, welche die größte Beherzigung verdiente, und wodurch klar nachgewiesen

Digitized by Google

ward, daß in den meisten Ortschaften der Schullehrer-Gehalt unter dem der Viehhirten gewesen; daß man damals von keinem Seminar zur Bildung künftiger Schullehrer etwas gewußt habe, und daß besonders, während der Periode der republikanischen Regierung Frankreichs, das Schulwesen in Rhein-Hessen sich unsäglich verschlimmert habe, da der Geistlichkeit die Beaufsichtigung der Schullehrer und der Schulzucht entrissen, und dagegen den Munizipalitäten übertragen worden sei, welches besonders die unglückliche Folge gehabt, daß viele sehr untaugliche Subjekte, z. B. gemeine, verworfene Mauthbedienten, zu dem Range der Jugendbildner wären erhoben worden!

Brauns Antrag: jene beiden bittenden Schullehrer (von denen man nach 25jähriger Dienstzeit nicht wohl verlangen könne, daß sie sich einem neuen Examen unterwürfen) von Staatswegen zu pensioniren, fand indessen lebhaften Widerstand, indem mehrere Abgeordnete behaupteten: der Schullehrer sei dort auf Widerruf angestellt, habe also keine Ansprüche auf Pensionirung, sondern sein Schicksal hänge bloß von dem guten Willen der Gemeinde ab, welche ihm wohl, so weit ihre Vermögens-Umstände reichten, eine fernere Unterstützung zukommen lassen werde! g)

Gewiß eine höchst gefährliche Theorie für das Interesse des Volks-Unterrichts, zu der sich jedoch die Mehrheit der Stände-Mitglieder zu bekennen schien! Also hatte sich der Geist der Zeit sonderbar genug ge-

---

g) Vergl. Allgem. Zeit. 1825. Beil. Nr. 183. mit Beil. Nr. 150.

Digitized by Google

staltet, daß der Aufruf einer in Mainz niedergesetzten Commission an Deutschlands Mächtige, Edele und Gute: das alte Heiligthum des Doms zu Mainz (aus welchem das Licht christlicher Aufklärung über den ganzen Norden Europas aufgegangen) wieder herzustellen, ungleich mehr offene Ohren und Herzen zu finden schien, als das Wehegeschrei des dem Hunger oder der Barmherzigkeit roher Bauern preis gegebenen Dorf-Schulmeisterstandes!

Digitized by Google

Das Kurfürstenthum Hessen im Jahre 1823.

Der Blick des redlichen deutschen Vaterlands-Freundes trübt sich unwillkührlich, wenn er, von dem constitutionellen Treiben im Großherzogthume Hessen-Darmstadt ablenkend, auf den traurigen Erscheinungen haften bleibt, welche sich in der neuesten Staats- und Regierungs-Geschichte des Kurfürstenthums Hessen der Beschauung darbieten.

Ueber die im Hessischen vorherrschende Volksstimmung.

Daß manche auf die veränderte Regierung gesetzte überschwengliche Hoffnung vereitelt worden, daß viele Dinge sich ganz anders gestalteten, als beim Regierungs-Antritte des Kurfürsten Wilhelms II. erwartet sein mochte; daß unter einer ziemlich zahlreichen Klasse der hessischen Unterthanen, die sich besonders durch die Verfügungen über den unter westfälischer Regierung statt gehabten Domainen-Verkauf höchlich beschwert erachtete, keine geringe Unzufriedenheit herrschte, und daß selbst in den Familien-Verhältnissen des Landesherrn nicht das beste Vernehmen obwaltete, konnte dem Auslande wie dem Inlande unmöglich ganz verborgen bleiben. Aber noch viel allgemeiner bekannt war die unleugbare

Digitized by Google

Thatsache: daß kein einziger deutscher Volksstamm in treuer Liebe und fester Anhänglichkeit gegen den angestammten Fürsten die Hessen übertraf. Denn nächst den Tyrolern hatten ja die Hessen in der eisernen blutigen Zeit fremder Usurpation von jenen vaterländischen Tugenden die glänzendsten Beweise geliefert, und ihrer unzerstörbaren Fürstenliebe Opfer gebracht, die nie vergessen werden konnten.

Verständige Leute hielten also die schon vor des Kurfürsten Abreise nach Nennsdorf umlaufenden Gerüchte von finsteren Verschwörungen im Hessen-Lande für tolle Erzeugnisse des höchsten Aberwitzes, oder des bösesten Willens, welcher nur darauf ausgehe, das schöne Vertrauen zwischen Volk und Fürst im Hessischen eben so zu stören, wie solches in fremden, nicht deutschen Staaten schon mannichfaltig gestört, zum Theil sogar vernichtet worden war.

Inzwischen nahmen jene Gerüchte während der Abwesenheit des Kurfürsten in Kassel selbst einen bestimmtern Charakter an, weil daselbst ein neues Corps Gensd'armen, unter dem Namen Garde-Gensd'armen, errichtet ward, und weil allgemein verlautete: dieses Corps sei nach Nennsdorf beordert, um den Kurfürsten von dort nach der Residenz zurück zu geleiten.

Außerordentliche Bekanntmachung wegen eines gegen den Kurfürsten intendirten Mord-Anschlags.

Ehe aber noch der Kurfürst nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt war, erschien folgende von den Staats-Ministern und höchsten Staatsbeamten: Schmerfeld, Witzleben, Schminke, Meyer, Starcklof, Kraft und Rieß unterzeichnete und vom 27 Julius d. J. datirte außerordentliche Bekanntma-

chung: „Wenn die erwünschte und höchst erfreuliche „Rückkehr Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten, „Unsers allergnädigsten Herrn, in Allerhöchstdero Re„sidenz für die Bewohner derselben ein sehr glückliches „Ereigniß und Veranlassung zum Jubel ist, so ist es „für Uns ein um so traurigeres Geschäft, zur öffent„lichen Kunde zu bringen, daß ein oder mehrere Bö„sewichter sich erfrecht haben, unter der Larve der „Anonymität mit einem Mord-Anschlage auf das „theure Leben Unsers geliebtesten Landesherrn und „eines Theils Höchstdessen Umgebung von hier aus zu „drohen, wodurch außergewöhnliche Vorsichts-Maaß„regeln nöthig geworden sind. Je weniger diese gegen „das strafbare Vorhaben eines im Verborgenen schlei„chenden Verbrechers außer Acht bleiben dürfen, um „so mehr überlassen wir uns auf der andern Seite „der gerechten und zuversichtlichen Hoffnung, daß jeder „treue Unterthan Seiner königlichen Hoheit des Kur„fürsten, erfüllt von Abscheu gegen eine solche Unthat, „sich es werde aufs äußerste angelegen sein lassen, je„den, auch den entferntesten Verdacht, welchen er in „obiger Beziehung bereits haben oder noch schöpfen „könnte, der kurfürstlichen Ober-Polizei-Direction, „welche auf gehöriges Anmelden das Nähere eröffnen „wird, mitzutheilen, und so durch die That, die in „der Brust eines jeden braven Hessen tief eingegrabene „Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Landes„herrn zu bewähren. Daher es der Zusicherung nicht „bedürfen wird, welche wir gleichwohl hierdurch zu „ertheilen ermächtigt sind, daß Demjenigen, welcher „sichere zum Beweise führende Anzeigen zu machen im

Digitized by Google

„Stande ist, eine Belohnung von zehntausend „Thalern, oder im Falle es nicht einer der Urheber, „sondern bloß ein Mitwisser wäre, die Straflosigkeit „zu Theil werden wird!"

Zwei Tage nach dieser außerordentlichen Bekanntmachung kam der Kurfürst nach Kassel zurück, und Jedermann bestrebte sich, ihm die treueste Anhänglichkeit, die tiefste Unterthänigkeit zu bezeugen. An den Gränzen des Stadtgebiets wurde er vom Magistrate, von dem ganzen Offizier-Corps am kurfürstlichen Pallaste, auf der Wilhelmshöhe vom Staats-Ministerium, dem Hofstaate und den Directoren sämmtlicher Landes-Collegien mit Freudenbezeugungen bewillkommnet, als sei er aus fernen Landen, nach ungeheuern überwundenen Fährlichkeiten, in die Heimath zurückgekehrt. Kassels Bürger bewiesen ihre Freude durch festliche Erleuchtung der ganzen Stadt, und Garde- wie Linien-Regimenter begrüßten den Kriegsherrn mit laut jubelndem Vivat auf dem großen Kasernenplatze.

Und doch herrschten selbst in traulichen Familien-Kreisen bleierne Furcht, finsteres Mißtrauen und schüchtern machende Angst vor hinterlistigen Spähern und tückischen Angebern. Das war, und das mußte sein die Frucht der oben mitgetheilten Bekanntmachung. Nie war Kassel unter westfälischer Zwangs-Herrschaft mehr voll Schrecken und Besorgniß der Dinge, die kommen würden, gewesen, als jetzt unter dem Scepter des angebornen rechtmäßigen Fürsten.

Ungeheure Dinge wurden erwartet. Aber sie kamen nicht, wie man sie erwartete. Man erfuhr nur

Strenge Untersuchung und ausgebotene Belohnung, um den Verbrecher auf die Spur zu kommen.

mit Bestimmtheit, daß das ominöse Drohschreiben unter dem Postzeichen: Kassel, nach Neundorf gekommen sei, und daß dieses verruchten Schreibens Original auf der General-Polizei-Direktion Jedem gezeigt werden solle, der etwa nähere Auskunft über den muthmaßlichen Verfasser geben könne. Einige geringe Leute, die kecke Reden geführt, oder sich sonst verdächtig gemacht, wurden eingezogen, doch bald wieder entlassen. Fester hielt man einen Unteroffizier, Namens Eichenberg, den man, weil er ohne Anstellung geblieben, für einen gefährlichen Unzufriedenen hielt, und dessen Schriftzüge allerdings viel Aehnlichkeit mit den Schriftzügen des Drohbriefs hatten. Allein die strengste Untersuchung führte zu keinem, nur einigermaßen genügenden Resultate. Dunkel und verborgen blieb die Quelle der scheußlichen Unthat. Eben deswegen gab es der Vermuthungen, der Befürchtungen, der betrübenden Spekulationen unendlich viele, und der höchste Grad ängstlicher Erwartungen trat ein, als nicht mehr geleugnet werden konnte: die anonymen Briefe häuften sich im Kabinette des Kurfürsten, und er habe deren mehrere aus verschiedenen Gegenden des In- und Auslandes erhalten, wodurch sein Gemüth aufs tiefste erschüttert worden sei.

Nun kein Zweifel mehr, daß jene verruchten Drohbriefe Machwerke einer weit verzweigeten von höchst gefährlichen Demagogen und Revolutionairs angezettelten und geleiteten Verschwörung wären. Der Kurfürst hatte ja zur Entdeckung und Untersuchung des heillosen Frevels eine besondere Commission nie-

bergesetzt, und diese Commission gab am 5 Septbr. d. J. von ihrer Pflichttreue, wie von ihrem Eifer, den redendsten Beweis durch die Bekanntmachung: „Daß, nach einer allerhöchsten Entschließung, der bloße „Mitwisser, welcher seine Mitwissenschaft des Verbre„chens freiwillig anzeige, bei Verschweigung seines Na„mens, nicht allein, wie früher verheißen, völlig straf„los bleiben, sondern auch noch eine Belohnung von „fünftausend Thalern erhalten solle. Ja man „werde schon Demjenigen, welcher nur eine Anzeige „mache, die geeignet sei, dem Thäter auf die Spur „zu kommen, eine ansehnliche Belohnung ertheilen!"

Wäre dergleichen etwa in Neapel, in Rom oder in Madrid geschehen; so würden sich wahrscheinlich Hunderte von Angebern gefunden haben; aber in Kurhessen, unter dem treuen, biedern, Wahrheit liebenden Volke fand sich Keiner, der die anlockende große Belohnung durch Lüge und Verdachts-Anregung verdienen wollte. Wenigstens haben die Zeitungen, die doch sonst nicht sehr gewissenhaft bei ihren Neuigkeits-Mittheilungen sind, Keinen solchen genannt, der wirklich Mord-Anschläge gegen das Leben des Kurfürsten angezeigt hätte. Zur Ehre unseres Volks-Stamms, von dem die treuen braven Hessen als ein hehrer, gesunder Zweig ausgewachsen, darf dieser Umstand in der Zeitgeschichte nicht verschwiegen werden, und betrübender könnte für den vaterländischen Zeit-Geschichtschreiber Nichts sein, als wenn er, thatsächlich vom Gegentheile obiger Behauptung überführt, solche zur Steuer der Wahrheit zurücknehmen müßte!

Traurig genug, daß er nicht verschweigen darf,

Digitized by Google

wie in Folge des schwarzen Verdachts, der natürlich in eben dem Maaße wuchs, als das nachgespürte Verbrechen sich in des Geheimnisses tiefste Finsterniß mehr und mehr zurückzog, das hessische Polizei-Personal, besonders in Kassel, bedeutend vermehrt wurde, auch außer den Polizei-Agenten in Uniform noch viele andere Individuen ohne Uniform umherschlichen, um, wie es hieß, über die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit des Lebens und Eigenthums schärfer als vordem zu wachen. Traurig genug, daß man am 11 September eine Bekanntmachung der Polizei-Direktion Kassels las, worin es hieß: „Von nächster Nacht an werden die, alle nächsten Umgebungen der Residenz durchstreifenden Patrouillen mit scharf geladenem Gewehr versehen sein, „auch nach der ihnen ertheilten Weisung sogleich auf „diejenigen schießen, welche auf Nebenwegen angetroffen werden und nicht auf den ersten Anruf stehen bleiben und antworten!"

Traurige Lage der Dinge in Kassel.

Noch trauriger, daß die Ober-Polizei-Behörde sich zu der Bekanntmachung genöthigt sahe: jeder Fremde, welcher Wilhelmshöhe besuche, müsse mit einer Legitimation versehen sein, um sich daselbst auf Befragen gehörig ausweisen zu können, widrigenfalls er sich aussetze, verhaftet und in scharfe Inquisition gezogen zu werden. Im Folge des neuen Polizei-Systems mußten denn auch die Fremden, welche sich länger, als von Abends zehn Uhr bis Morgens in Kassel aufhalten wollten, ihre Pässe zum Visiren nach der Polizei schicken, und setzten sich scharfer Ahndung aus, wenn sie diese Vorsicht vernachlässigten. Nicht

Digitized by Google

die Kasseler; wohl aber die Stuttgarter Hofzeitung, berichtete in Folge dieser Vorgänge: „Die gekommenen polizeilichen Maaßregeln in Kassel fangen an, den Aufenthalt in dieser Residenz höchst „lästig zu machen, und halten die meisten Reisenden „ab, ihren Weg über Kassel zu nehmen, wo sie allzu„vielen Weitläuftigkeiten, rücksichtlich der Pässe und „des Aufenthalts, unterworfen sind. Mißtrauen und „Vorsicht hemmen auch fast allen gesellschaftlichen „Verkehr in dieser sonst so lebensfrohen Stadt!!" h)

Und wenn nun der biedere, treue, so ganz vom Herzen seinem Fürsten ergebene Hesse das gegenwärtige Bild der Hauptstadt des Landes mit dem Bilde eben derselben Stadt aus der schrecklichsten Periode der westfälischen Zwangs-Herrschaft im Jahre 1809 verglich, welche Gedanken, welche Empfindungen mochten dann in seinem Innersten aufsteigen, welche Seufzer sich unwillkührlich aus seiner Brust hervordrängen? Und doch verfloß das Jahr 1823, ehe die über dem schwarzen Geheimniß hängende Decke nur einigermaßen gelüftet wurde. Die Chronik muß also auch den Bericht über die allmählige Enthüllung desselben dem folgenden Jahrgange aufsparen.

Daß unter solchen Umständen von Erfüllung des 13ten Artikels der Bundes-Akte, und noch weniger von Einführung des Repräsentativ-Systems, nach des Nachbarlandes Vorbilde, im Kurfürstenthume

h) Vergl. Allgem. Zeit. 1825. S. 1428.

Digitized by Google

Hessen nicht die Rede war und nicht sein konnte, begreift auch der Einfältigste. Wer jetzt dergleichen hätte in Anregung oder zur Sprache bringen wollen, möchte leicht als ein moralisch-politischer Giftmischer in Anspruch genommen worden sein. Und war denn auch unter den obwaltenden politischen Conjunkturen das moralisch-politische Revolutions-Gift nicht fast gefährlicher noch als die physischen Gifte, welche sämmtlich nach einem Ausschreiben des kurhessischen Ministeriums des Innern vom 25 October d. J., unter festem Verschlusse des Vorstehers jeder Apotheke gehalten werden sollten, und nur allein von ihm verabfolgt werden durften? i).

Zum Ruhme der hessischen Justiz-Verwaltung muß inzwischen bemerkt werden, daß die so viele Gemüther erschütternde Furcht: irgend etwas zu thun, was der obersten Staatsbehörde verdrüßlich und zuwider sein könnte, gar keine Einwirkung auf den Rechtsgang in Sachen hatte, wobei die richterlichen Entscheidungen, nach allgemein herrschender Meinung, mit den bei der Staats-Verwaltung geltenden Grundsätzen, in offenbarem Widerspruch zu stehen schienen.

Kurhessische Justiz-Verwaltung.

So z. B. verlor die höchsten Orts zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens angeordnete Commission den seit mehreren Jahren verfolgten Prozeß gegen die Inhaber der städtischen Schuld-Verbriefun-

---

i) S. Hamb. Corresp. 1825. Nr. 198. Diese Zeitung giebt sich sonst mit dergleichen Bekanntmachungen eben nicht ab!

Digitized by Google

gen aus der westfälischen Zeit in allen Instanzen. Das Ober-Appellations-Gericht verurtheilte sie kategorisch zur Befriedigung gedachter Gläubiger, und erkannte sogar im Weigerungsfalle die Beschlagnahme der städtischen Gebäude und Grundstücke.

Man mußte sich also entschließen, zweckmäßige Maaßregeln zur Zahlung der rückständigen zehnjährigen Zinsen an die Gläubiger zu treffen. Schon im Laufe des Jahrs begannen die Zinszahlungen, die auch in Zukunft regelmäßig abgetragen werden sollten, und die auf Franken gestellten Schuld-Verbriefungen wurden gegen städtische auf Thaler lautende Obligationen umgetauscht. Rücksichtlich der sogenannten Kasernen-Bau-Obligationen waren zwar nur ein Paar Hauptgläubiger mit etwa 100,000 Fr. Forderung, dabei aber noch eine Menge anderer Gläubiger mit weniger bedeutenden Forderungen vorhanden.

Dr. Pfeiffers Schrift über das Recht der Kriegs-Eroberung in Beziehung auf Staats-Kapitalien.

Ueber das Recht der Krieges-Eroberung in Beziehung auf Staats-Kapitalien, nach Grundsätzen des Privat- und Völkerrechts, ließ jetzt auch der kurhessische Ober-Appellationsrath Dr. Pfeiffer, nicht in Kassel, sondern in Hannover bei Hahn, eine sehr gründlich und freimüthig geschriebene Schrift ans Licht treten, worin rechtlich bewiesen wurde, daß die Schuldner kurhessischer Staats-Kapitalien, welche Zahlung an Napoleon geleistet hätten, gänzlich von allem Anspruche auf weitere Zahlung befreiet werden müßten, wenn sie nachwiesen, alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel angewandt zu haben, um die unrechtmäßige napoleonische Anforderung abzuwenden; ein Recht, welches auch denen zustehe, die mehr nicht

als die stipulirten Zinsen und Rückzahlungen zur Verfallzeit geleistet hätten. In Ansehung derjenigen aber, welche sich durch fremde Gewalt oder Drohung bewegen lassen, noch vor der Verfallzeit dem Usurpator Zahlung zu leisten, könnte obige Rechtswohlthat keine Anwendung finden, und diese Leute wären also keineswegs berechtigt, den erlittenen Verlust dem rechtmäßigen Gläubiger anzurechnen, obgleich ihnen der Ausweg offen bleibe, nach den rechtlichen Grundsätzen von der versio in rem, die geleisteten Partial-Zahlungen aus dem Gesichtspunkte geltend zu machen, daß dadurch dem Gläubiger selbst das noch Ausstehende erhalten worden sei!!

Hessische Commission zur Ausmittelung des Rechts der Domainen-Käufer.

Wo also die richterliche Entscheidung, ungebunden durch die höchste Staatsgewalt, frei durchgreifen konnte, hatte sich Niemand im Kurfürstenthume Hessen über Verweigerung der Justiz zu beklagen. Anders war aber der Stand der Dinge rücksichtlich der hessischen Domainen-Käufer, deren Forderungen nicht bloß nach Rechts-Prinzipien, sondern nach zeitmäßig vorherrschenden politischen Ansichten und Maximen bemessen wurden. Inzwischen war doch in Kassel eine aus den geheimen Kammerräthen Ihring und Geschwind bestehende Commission niedergesetzt worden, welche sich damit beschäftigte, der zu Berlin in Thätigkeit getretenen gemischten Commission zur Auseinandersetzung der auf das vormalige Königreich Westfalen Bezug habenden Verhältnisse, diejenigen Data an die Hand zu geben, deren letztgedachte Commission zur endlichen Lösung des intrikaten Problems bedurfte.

Digitized by Google

Zu bemerken möchte noch sein, daß die Grundsätze der kurhessischen Regierung, in Betreff der altfranzösischen Verhältnisse, sich jetzt ungleich milder, als es unter der Regierung des verstorbenen Kurfürsten der Fall gewesen, gestalteten. In Kurhessen war nämlich bislang, wie in Hannover und Braunschweig, das Tragen des französischen Ordens der Ehrenlegion durchaus den Unterthanen nicht erlaubt gewesen. Als aber der französische Gesandte Cabré, Namens seines Souverains, dem Kurfürsten den St. Ludwigs-Orden überreichte, ertheilte der Kurfürst auch den 34 hessischen Offizieren, welche früher den Ehrenlegions-Orden erhalten, die Erlaubniß, den Orden zu tragen. Unter den also Ausgezeichneten befand sich selbst der General-Major von Ochs, welchem der Kurfürst das Ober-Erzieheramt bei seinem Sohne, dem Kurprinzen, der jetzt nach Marburg zur Erlernung der Rechtswissenschaft gesandt wurde, anvertrauete.

Die Hessen erhalten Erlaubniß, den Ehrenlegions-Orden zu tragen.

Digitized by Google

Das Herzogthum Nassau im Jahre 1823.

Statistische Ansicht des Herzogthums.

Unter den constitutionellen Staaten des mittleren Deutschlands nimmt dieses wohlgerundete, ganz geschlossene Land, von 90 Quadrat-Meilen Flächenraum, einen sehr interessanten Platz ein. Es ist eingetheilt in 28 Aemter, welche 284 Gemeinde-Bezirke ausmachen. Seine Oberfläche ist mit Bergen und Hügeln bedeckt. Eigentliche Ebenen sind gar nicht vorhanden. Auch ist der Boden nur mäßig fruchtbar; wo aber Korn nicht fort will, da rankt sich doch die Rebe durch, und Wein ist Stapelwaare des Landes. Die edelsten Gewächse findet man im Rheingau von Bieberich bis Lorch. Die Bevölkerung mag gegenwärtig auf 310,000 Seelen gestiegen sein, und diese wohnen in 30 Städten, 35 Marktflecken, 806 Dörfern und 1186 einzeln liegenden Höfen und Mühlen. Die Zahl der Häuser belief sich im Jahre 1821 auf 53,560, die der Nebengebäude auf 83,974.

Von der Oberfläche des Landes nehmen die Wohnplätze 4378, die Gärten 5896, die Aecker 491,718, die Wiesen 139,350, die Weinberge 11,587 und die

Digitized by Google

Draischfelder 13,969 Morgen ein. Der Ackerbau liefert den Bedarf nicht; aber selbst in Mitteljahren erzeugt Nassau 331,740 Eimer Wein. Am Holze ist Ueberfluß zur Ausfuhr vorhanden; auch ist Wild hinreichend zu finden. Die Schaafzucht sucht man zwar zu veredeln; vorzüglicher ist jedoch die Hornviehzucht. Dagegen unbedeutend erscheint noch immer die Pferdezucht, obwohl zu Montabaur ein veredelndes Gestüt angelegt ward. Der Bergbau liefert alljährlich etwa 5500 Mark Silber; 12,000 Centner Blei; 200 Centner Kupfer, und eine ungleich größere Masse Eisen. An Salz werden auf der Saline Soden allein 4000 Centner gewonnen.

Inzwischen ist die Industrie des Landes unbedeutend, und man findet darin keine einzige bedeutende Handelsstadt. Frankfurt und Mainz sind daher die vornehmsten Absatzörter, und die Ausfuhr beruhet auf Wein, Mineralwassern, Wolle, Vieh, Obst, Potasche, Eisen und Eisenwaaren, irdenen Pfeifen und Krügen, Leder und Strümpfen. Viel mehr als durch den Handel gewinnt aber das Land durch das Zuströmen der Badegäste, k) und zu ihrer, wie zu des dürftigen Handels Erleichterung, werden die Kunststraßen in gutem Stande erhalten. Die Staatsschul-

---

k) Wiesbaden, mit 14 warmen Quellen, hatte im Jahre 1821 3930 Badegäste; Ems, mit 7 Quellen, 2880 Gäste; Schlangenbad, mit 5 Quellen, 605 Gäste, und Soden 230 Gäste. Dazu rechne man die Mineralwasser von Selters, von Langenschwalbach, von Fachingen und von Geilnau!

Digitized by Google

den schwanken zwischen 4 bis 6 Mill. Fl., und die Landes-Einkünfte sind fast auf 2 Mill. 600,000 Fl. gesteigert worden, wovon allein die Domainen, wodurch sowohl die Civilliste und die Pensionen, als auch der ganze Verwaltungs-Aufwand bestritten wird, über 1 Mill. Fl. betragen sollen.

Rücksichtlich des Religionswesens ist zu bemerken, daß Lutheraner und Reformirte neuerlich in eine evangelische Kirche verschmolzen worden sind. Man zählte im Jahre 1821 der Evangelischen 161,165, deren Kirchenthum 2 General-Superintendenten, 20 Dekane und 186 Pfarrer besorgten. Der katholischen Bekenner gab es damals, unter 2 General-Vikariaten, 7 Landkapiteln und 132 Pfarren, nicht weniger als 135,041. Juden waren 5529, und Mennoniten nur 172 vorhanden. Evangelische und Katholische haben gleiche Rechte nach der Verfassung, wodurch auch die Leibeigenschaft völlig aufgehoben ward. Auch tragen alle Staatsbürger, mit Ausnahme der bevorrechteten Standesherren, gleiche Lasten, können, ohne Rücksicht auf Geburt, zu allen Aemtern und Würden gelangen, und jeder Jüngling ist vom 19ten bis zum 25sten Jahre militairpflichtig.

Die Staats-Verfassung des Herzogthums ward durch die Constitution vom Jahre 1817 begründet. Sie ist zwar monarchisch, doch haben die Landstände Mitwirkung bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung und bei den Verwaltungs-Verbesserungen. Sie haben das Recht der Beschwerdenführung und Vorstellung, wie auch die Befugniß, Minister und Staats-Collegien in den Anklagestand zu versetzen. Sie theis

len sich in zwei Bänke: die Herrenbank und die Bank der Land-Deputirten. Auf ersterer sitzen die Prinzen vom Geblüte, nach zurückgelegtem 21sten Jahre; ferner die Besitzer der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg, der Grafschaft Westerburg und der Herrschaft Reifenberg-Kransberg; imgleichen die Grafen von Walderdorf, die Freiherren von Stein und die Grundherren zu Fachbach und Nievern, wozu noch sechs gewählte Deputirte der adlichen Grund-Eigenthümer kommen.

Auf der zweiten Bank sitzen 22 auf sieben Jahre durch absolute Stimmen-Mehrheit gewählte Land-Deputirte, und unter diesen müssen sein: 2 Inspektoren der evangelischen Geistlichkeit, 1 katholischer Landes-Dechant, 1 von den Vorstehern der höheren Unterrichts-Anstalten, 3 Gewerbtreibende aus der zwölften und sechszehnten Steuer-Klasse, und 15 Grund-Eigenthümer, deren Jeder zu einem Grundsteuer-Simplum wenigstens sieben Gulden beitragen muß.

Was endlich die Staats-Organisation betrifft; so bildet bei der Rechtspflege das Ober-Appellationsgericht zu Wiesbaden die höchste Instanz, und das Hofgericht zu Dillenburg die zweite; Civil- und Justizämter aber stellen die unterste Instanz dar, und die oberen Criminalgerichte befinden sich zu Wiesbaden und Dillenburg. Die oberste Verwaltungs-Behörde ist die Landes-Regierung. Militairsachen leitet das Kriegs-Collegium. Sämmtliche ständische Landes-Einnahmen verwaltet die General-Steuer-Direktion. Die Domainen-Einkünfte aber werden

Digitized by Google

von der General-Domainen-Direktion verwaltet, und die Rechnungs-Kammer führt die Controlle über beide. — In jedem Amte giebt es auch noch einen Medicinalrath, einen Assistenten, einen Apotheker, einen Thierarzt und die erforderliche Anzahl Hebammen. Kirchen- und Schul-, Berg- und Hüttenwesen stehen unter Leitung der Landes-Regierung, welche die Posten dem Fürsten von Thurn und Taxis als Thronlehen übergeben hat.

Stände-Versammlung im J. 1825.

Den Landständen im Nassauischen war kein großer Tummelplatz, worauf bei Verhandlungen große Gegenstände, große Kräfte und Talente in Umschwung gesetzt werden konnten, eröffnet. In diesen Versammlungen gab es also nichts zu glänzen; und Glänzendes ist davon auch nicht zu erzählen. Klarer Sinn, richtiger Verstand und gesundes Urtheil blieben die Haupt-Erfordernisse eines ganz seinem Amte Genüge leistenden nassauischen Stände-Mitglieds. Es war den Ständen also das glückliche Loos des Mittelstandes zugefallen, und, reiflich ihre Stellung erwägend, brauchten sie sich gar nicht nach einer höhern Sphäre zu sehnen. Gewiß wußten sie das zu schätzen, und ihnen gebührte daher auch thatsächlich das Lob: daß sie sich im Allgemeinen mit vieler Klugheit und Mäßigung benahmen. Doch sonderbar genug fand der unbefangene Beobachter in der ersten Kammer (auf der Herrenbank) mehr Einheit und Consequenz, mehr Einsicht und Gewandheit, als in der zweiten. Auch zeichneten sich die Protokolle der ersten Kammer durch

Digitized by Google

Bündigkeit, Kürze und Bestimmtheit aus, welches man in dem Maaße von den Berathungs-Protokollen der zweiten Kammer eben nicht rühmen konnte.

Die diesjährige ständische Versammlung wurde von dem dirigirenden Staats-Minister, Freiherrn von Marschall, am 17 März, mit einer Rede eröffnet, welche einige bemerkenswerthe Hauptpunkte enthielt. Es sind folgende: Das Bedürfniß neuer wichtiger Gesetze ward im Herzogthume Nassau nicht mehr gefühlt. Die Verordnungen zur richtigern Vertheilung der Abgaben unter die Steuerbaren, nach Maaßgabe des reinen Einkommens, waren nach ihrer ganzen Ausdehnung in den letztverflossenen zwei Jahren vollzogen worden. Der Ertrag des neu angeordneten Verbrauchs-Zolls hatte ein so günstiges Resultat gezeigt, daß die direkte Besteuerung schon wohlthätig hätte gemildert werden können, wenn, durch die ständischen Bewilligungen der letztverflossenen zwei Jahre, das Landes-Bedürfniß, besonders die bundespflichtmäßige Ausrüstung der Truppen, zu decken gewesen wäre. Es öffneten sich aber jetzt günstige Aussichten zu finanziellen Verbesserungen, da die Erzeugnisse der Landwirthschaft auf den frühern Werth zurückgekehrt zu sein schienen! Eben deswegen erwartete der Herzog von den Ständen, daß sie diesesmal Bewilligungen machen würden, die, statt (zum Bestreiten des Bedürfnisses) fehlender Summen, Ueberschüsse am Schlusse des Jahres lieferten!!

Nach diesem wohl verständlichen Avis au Lecteur forderte nun die Regierung für das laufende Jahr Budget.

Digitized by Google

folgende von den Steuerpflichtigen aufzubringende Summen.

1.	Für das Staats-Ministerium	522,500 Fl.
2.	Für das Ober-Appellationsgericht	26,962 Fl.
3.	Für das General-Commando	426,642 Fl.
4.	Für die Landes-Regierung	366,209 Fl.
5.	Für die Rechnungs-Kammer	49,943 Fl.
6.	Für die Staatskassen-Direktion	6620 Fl.
7.	Für die General-Steuer-Direktion	55,162 Fl.
8.	Für das Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden	21,927 Fl.
9.	Für das Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg	20,300 Fl.
10.	Für das Criminalgericht zu Wiesbaden	11,916 Fl.
11.	Für das Criminalgericht zu Dillenburg	10,950 Fl.
	Total mit den überschüssigen Kreuzern: 1)	1,519,133 Fl. 54 Kr.

Im vorigen Jahre war von den Ständen nur die Summe von 1 Mill. 474,835 Fl. 34 Kreuzer bewilligt worden, den Mehrbetrag der diesjährigen Forderung betrug also 44,298 Fl. 20 Kreuzer. Allein diese höhere Forderung hatte ihren Grund theils in der allmähligen Completirung des Militairs, theils in den bei höheren Fruchtpreisen kostbarern Verpflegung desselben, theils in der aus den letzten Jahren wegen zu geringer Bewilligung auf dieses Jahr übergegangenen Schuld von 131,783 Fl., welche zur Deckung der Ausgaben gegen Verzinsung hatte contrahirt werden müssen.

1) Die bei den einzelnen Posten nicht angegeben.

Digitized by Google

Um oben besagte Ausgaben zu decken, sollten fünf Simplen der Grund- und Gewerbsteuer, welche zu 1 Mill. 122,786 Fl. 55 Kreuzer berechnet wurden, erhoben werden, die übrigen Einnahmen der General-Steuerkasse aber schlug man auf 555,528 Fl. 10 Kreuzer an, woraus sich die Total-Einnahme auf 1 Mill. 678,315 Fl. 5 Kreuzer ergab.

Anträge der Stände zur Verminderung der Ausgaben;

Es konnte an Klagen der Stände über sothane Forderung nicht fehlen, da man Verminderung der Ausgaben, also auch der Steuern, gehofft hatte. Allein bei näherer Prüfung der Anforderungen der Regierung wußte man doch nicht recht, wo eigentlich zu sparen und abzuziehen sei. Denn die Hauptausgabe für das Militair stand unter dem Schutze des deutschen Bundes, dessen Verfügungen Nassau sich nicht entziehen konnte, und die übrigen Ausgaben rechtfertigte meistens die bestehende Ordnung. Inzwischen hielten doch die Stände den Punkt der Leibrenten, Pensionen und Quieszenten-Gehalte fest, und erklärten: hierbei könnten die Besteuerten mit vollem Rechte auf Milderung und Schonung Anspruch machen, indem verhältnißmäßig im Nassauischen weit mehr Pensionen und Ruhegehalte gezahlt würden, als in irgend einem andern deutschen Staate.

Die landesherrlichen Commissarien erklärten dagegen: man möge nicht vergessen, daß seit zehn Jahren die Regierung der indirekten Abgaben so viele aufgehoben habe, daß dadurch in der Staatskasse ein Ausfall von jährlich 180,000 Fl. erfolgt sei, welcher nothwendig im Wege der direkten Besteuerung hätte gedeckt werden müssen; daß im Jahre 1812 der Mili-

Digitized by Google

tairstand des Herzogthums nur 16 bis 1700 Mann betragen habe, jetzt aber, der Bundespflicht wegen, 4056 Mann betragen müsse; daß die Pensions-Summe sich durch die vielen aus den mannichfaltigen Landes-Parcelen (die zum Herzogthume geschlagen worden) übernommenen Staatsdiener, ohne Zuthun der Regierung, die hier nur Verträge zu erfüllen gehabt, außerordentlich vergrößert habe, und daß manche zweckmäßigere Organisation der Staats-Verwaltung, z. B. beim Forst-, Gemeinde- und Medizinalwesen, wie auch beim öffentlichen Unterricht, ohne neue Pensionirungen gar nicht hätte zu Stande gebracht werden können! Es komme demnach hier nur darauf an, ob die Stände bei Prüfung der Etats, Ausgaben-Posten fänden, die als überflüssig, oder nicht auf Gesetz und Observanz beruhend, erschienen. Fänden sie solche, so möchten sie klagen, und von der Regierung Abhülfe verlangen; fänden sie aber solche nicht, so möchten sie auch nicht durch allgemeine Klagen über zu große Anforderungen ihre Popularität zu steigern und nur der Regierung die Schuld aufzubürden suchen, daß die Wünsche und Erwartungen der Steuerpflichtigen noch nicht in Erfüllung gegangen wären!!

werden zurückgewiesen.

Nach dieser derben Zurechtweisung der Stände von Seiten der Regierung, hatte das Scheingefecht bald ein Ende. Der Präsident der Landes-Deputirten erklärte selbst in einer merkwürdigen Rede: wer den Rechtsbestand und die unabweisliche Dringlichkeit der geforderten Ausgaben anerkenne, der dürfe sich auch der Verwilligung der zur Deckung jener Ausgaben erforderlichen Einnahmen nicht entziehen; und

Digitized by Google

zwar um so weniger, da es wohl jedem Unbefangenen auf der so ernsten Berathungen gewidmeten Stätte gegenwärtig einleuchten werde, daß es der humanen Regierung keineswegs an gutem Willen des Ersparens und Verbesserns fehle, daß aber das Besserwachen und Ersparen bei Verbindlichkeiten, die ohne Ungerechtigkeiten und ohne Stockungen in der Staatsmaschine unmöglich zurückgewiesen werden könnten, zu den schwersten und delikatesten Aufgaben gehöre!!

Nun wird alles, was die Regierung gefordert, bewilligt.

So konnte man denn wohl das Resultat der finanziellen Debatten vorherahnen; denn es war kein anderes, als daß die Stände bewilligten, es solle nicht nur das festgesetzte Jahrs-Bedürfniß befriedigt, sondern auch der aus früheren Jahren erwachsene Rückstand vollständig gedeckt und die Summe der Steuern also gestellt werden, daß sich im künftigen Jahre ein nicht unbedeutender Einnahme-Ueberschuß ergeben könne.

Der Streitpunkt wegen des Domanial-Eigenthums wird noch einmal in Anregung gebracht,

Auffallend genug ward bei so außerordentlicher Nachgiebigkeit der Stände auf diesem Landtage doch wieder die Frage: in wiefern der Staat sowohl auf die Nutzung als auf das Eigenthum der Domainen rechtlich Anspruch machen könne? zur Sprache gebracht. Und doch wies, wie die Stände auch anerkannten, die landesherrliche Final-Erklärung vom Jahre 1821 jede weitere Verhandlung über diesen Streitpunkt von der Hand, und zeigte klar, daß auf dem bisher betretenen Wege keine Abänderung der landesherrlichen Entschließung zu bewirken sei. Denn die Meinungen der Stände und der Regierung standen

Digitized by Google

hier schnurstracks einander gegenüber, und da kein competenter Richter zur Schlichtung des Streits vorhanden war, so durften es die Stände keineswegs wagen, ihre Meinung über jene der Regierung zu stellen. Was also der allgemeine ständische Ausschuß in seinem Berichte über das Staatsbedürfniß des Jahres 1823 über den Domainenpunkt zur Sprache brachte, lief in der That auf unnütze Phrasen und Redensarten hinaus.

Einen bessern Weg, um über den fraglichen Streitpunkt zu irgend einem Resultate zu gelangen, schlug indessen doch die erste Kammer ein, indem sie den Beschluß faßte: es möge nachgewiesen werden, daß durch die im Jahre 1816 vollzogene Trennung der Landes-Steuerkasse von den Domanial-Revenüen der erstern, rücksichtlich der aus ihr zu bestreitenden Ausgaben, keine größere Last aufgebürdet worden sei, als sie früherhin getragen!

Die landesherrlichen Commissarien erstatteten darauf einen Bericht, worin es hieß: „Nie sollte nach „der höchsten Absicht die nothwendig gewordene Ab„sonderung der Landes-Steuerkasse von den Doma„nial-Einkünften des herzoglichen Hauses den Cha„rakter einer Finanz-Operation zu Gunsten des her„zoglichen Hauses annehmen; nie sollte die Abson„derung dazu benutzt werden, um Lasten von den „Einkünften des Landesherrn auf die Unterthanen zu „wälzen, und so den Kameral-Revenüen Ueberschüsse „zu verschaffen!“ — — Die vorgelegte Berechnung zeigte denn auch, daß die steuerbaren Unterthanen alljährlich 229,000 Fl. weniger entrichteten, als sie zu

Digitized by Google

entrichten gehabt haben würden, wenn die alte Verschmelzung der Kameral-Einnahmen mit den Landessteuern fortbestanden hätte.

In so fern nun in dem vorgelegten Rechnungs-Calcül kein schreiender Rechnungs-Fehler nachgewiesen werden konnte, mußten sich also die Stände wohl mit der gegebenen und empfangenen Aufklärung für hinlänglich befriedigt halten, und so schien denn der alte Streitpunkt von Seiten der Regierung völlig beseitigt zu sein! und beseitigt.

Vielen mochte dieser Friedensschluß vielleicht als eine erfreuliche Erscheinung im constitutionellen Leben des geliebten Vaterlandes gelten. Unmöglich konnte aber die Thatsache: daß sich bei den ständischen Wahlen des Gewerbestandes für den diesjährigen Landtag, von 111 Wahlmännern der höheren Gewerbe, nur 30 eingefunden hatten, obgleich die Wahlen, nach neueren Verfügungen, dem mächtigen Einflusse der Beamten weit mehr als sonst entzogen worden waren, als eine erfreuliche Erscheinung im constitutionellen Volksleben betrachtet werden. Es schien vielmehr daraus die Bemerkung hervorzugehen, daß die Vorliebe für das Institut der Landstände, wie für alles dasjenige, was mit ihrem Thun und Treiben zusammenhing, in der Hauptsache nur ein Erzeugniß der Mode gewesen, und daß nun die Zeit dieser Modeherrschaft bereits verflossen sei.

Die Sitzungen der nassauischen Stände-Versammlung wurden am 26 April d. J. geschlossen, und man hörte wenigstens keine laute Klagen im Volke über die von seinen Repräsentanten befolgten Maxi- Schluß des nassauischen Landtags.

men unterwürfiger Nachgiebigkeit. Auch war dem wohlhabenden Theile desselben die herzogliche Verordnung, wodurch alles Kollektiren und Betteln, selbst das Kollektiren für die sogenannten Griechen-Vereine, bei Zuchthausstrafe verboten ward, höchst wahrscheinlich nicht zuwider.

Digitized by Google

Das Königreich Hannover im Jahre 1823.

Dieses Land bildet einen großen Theil des nordwestlichen Deutschlands, und obgleich nicht geschlossen, ist es doch zusammenhängend. Seinen südlichen Saum bedeckt das Harzgebirge mit seinen Vorbergen Solling, Ihbt und Deister. Uebrigens bietet sich fast nur eine unabsehbare Fläche dar, die sparsam von Sandhügeln unterbrochen wird, viele unfruchtbare Heiden und Moore, jedoch längs den Flüssen auch fette Marschen einschließt. Hannovers Bevölkerung war im Jahre 1822 auf 1 Mill. 380,000 Köpfe angewachsen, und sie nimmt noch jährlich zu. m) Die hannöverischen Unterthanen wohnen in 73 Städten, 121 Marktflecken, 960 Pfarrdörfern, 4135 geringern Dörfern, Hüttenwerken oder Weilern, und in 926 Vorwerken. Die Zahl der Feuerstellen beläuft sich

Statistische Ansicht des Reichs.

m) Im Jahre 1822 waren im Königreiche Hannover geboren: 54,491 Kinder; gestorben aber waren 31,513 Personen. Copulirt wurden 12,412 Paare, und confirmirt 16,989 Kinder. Der unehelichen Geburten gab es 5915!

Digitized by Google

über 192,000, die meistens in der Brand-Assecuranz versichert sind. Lutheraner machen die Mehrzahl der Nation aus. Die Reformirten sind besonders zahlreich in Lingen, Bentheim und Ostfriesland; die Katholiken aber im Eichsfelde, in Osnabrück und Hildesheim, in Meppen und Emsbühren. Der Herrnhuter zählt man 1600, und der Juden etwa 6400 Köpfe. Der Adel hat in mehreren Provinzen große Vorrechte. Bürger und Bauern sind zwar persönlich frei, doch mit vielen Lasten belegt; und jenseits der Weser besteht sogar noch das schädliche Meier-Verhältniß.

Das Land producirt mehr Getraide, als es selbst braucht. Große Waldungen liefern unter guter Forst-Aufsicht viel Holz, wovon auch starke Ausfuhr statt findet. Viehzucht ist jedoch das Hauptgewerbe, und der Bergbau äußerst wichtig. Dasselbe läßt sich nicht von dem Kunstfleiße und dem Handel behaupten. Denn außer der Leineweberei, die über das ganze Land verbreitet ist, findet man nur einzelne Fabriken, die bei weiten den Bedarf nicht befriedigen, obgleich Metall-Fabriken, Wachsbleichen und Glashütten auch für das Ausland arbeiten. Da Hannover am deutschen Meere liegt und drei große Ströme, die in jenes Meer münden, gleichfalls zur Schifffahrt benutzen kann; so müßte der Seehandel ungleich beträchtlicher sein, als er wirklich ist. Blühender erscheint unleugbar der Landhandel, wobei durch Transito und Commission bedeutend gewonnen wird.

Man kann Hannover im Ganzen kein wohlhabendes Land nennen. Denn obgleich in den Marschen

Digitized by Google

die reichsten Bauern Deutschlands wohnen; so muß sich doch dagegen ein großer Theil der Landleute jenseits der Weser vom Holländergehen nähren, und fast alle kleinen Städte sind verarmt. Die Landesschulden mögen sich noch wohl auf 30 Mill. Fl. belaufen, wovon jährlich 1 Mill. 200,000 Fl. an Zinsen entrichtet werden müssen. Die Landes-Einkünfte können jährlich zwischen 11 und 12 Mill. Fl. betragen, wozu die Domainen über 5 Mill. Fl. liefern, und noch mehr liefern könnten, wären nur die Gnadenpachtungen erst ganz beseitigt!

Das Volk diesseits der Weser gehört zu den aufgeklärtesten und wohlunterrichtetsten Volksstämmen in Deutschland; jenseits des Flusses herrscht ungleich mehr Finsterniß, Rohheit und Aberglauben, weil dort auch jetzt noch die Landschulen höchst mittelmäßig sind. Inzwischen sorgt fortwährend die Regierung mit unermüdeter, ruhmwürdiger Thätigkeit für die Vervollkommnung sowohl des höhern wissenschaftlichen, als des gemeinen Volks-Unterrichts. Göttingen ist eine der bestausgestattetsten Universitäten Deutschlands, und besitzt unleugbar die gemeinnützigste Bibliothek. Ueberdem giebt es im Königreiche Hannover Ritter-Akademien und akademische Gymnasien; 26 gelehrte Schulen, ein großes Prediger- und ein treffliches Schullehrer-Seminarium; wie auch eine wohleingerichtete Bergschule. In den Städten sind zweckmäßige Bürger- und Industrie-Schulen. Es giebt in Celle ein chirurgisches Collegium, und zur Forthülfe der Landes-Kultur sogar eine Landwirthschafts-Gesellschaft. Allein die Trivial-Schulen bedürfen noch vor

Digitized by Google

allen kräftigerer Unterstützung; und so kommt es, daß die ausgezeichnete Kultur der höheren Stände, besonders aber die ganz vorzügliche wissenschaftliche und praktische Bildung des Beamtenstandes im Königreiche Hannover noch immer in betrübendem Mißverhältnisse zu der Bildungsstufe der unteren Stände steht.

Unleugbar hat Hannovers Verbindung mit dem brittischen Reiche sehr zu des Landes Vergrößerung beigetragen. Ob jene Verbindung aber den Hannoveranern jemals wesentliche Vortheile gebracht habe, und ob die eben durch jene Verbindung bewirkte sonderbare Stellung des hannöverischen Staats-Interesse im deutschen Bunde etwa in der Folge dem Lande bedeutende Vortheile bringen werde? — das ist eine ganz andere Frage!

Neue Verwaltungs-Form im Königreiche Hannover.

Durch das Edikt vom 12 October vorigen Jahrs waren die Grundzüge zu einer Radikal-Veränderung des ganzen Verwaltungs-Systems gezeichnet, und der redlichen Prüfung jedes einsichtsvollen Vaterlands-Freundes öffentlich vorgelegt. Die öffentliche Stimme ermangelte auch nicht, ihr Urtheil über die neue Organisation abzugeben, und dieses Urtheil ging dahin: daß sich von einer theilweisen Veränderung der bloßen Form der Staats-Verwaltung schwerlich erwarten lasse, sie werde den vormaligen Wohlstand des Landes zurückführen. Dieses Ziel könne, wie die Sachen ständen (bei der durch alle Stände verbreiteten Sträubung gegen dringend nothwendige Einschränkungen) allenfalls nur durch eine Total-Reform im Staats-

Digitized by Google

haushalte und dem Finanzwesen einigermaßen erreicht werden. Schwer werde es aber doch in alle Wege sein, das gewünschte Resultat herbei zu führen, da der Staat oft mit Interessen zu kämpfen habe, welche das, was der Staatsbürger wünsche, nicht sofort zuließen!

Bedenklichkeiten dagegen von Seiten der öffentlichen Meinung.

Was die Schöpfung der Land-Drosteien insbesondere anlange; so meinten viele wohlunterrichtete und redliche Männer im Hannöverischen, wie im Auslande: es sei gewiß eine große Idee, eine Behörde zu bilden, die, ohne sich in jedem Fache einen direkten Einfluß erlauben zu dürfen, doch eine General-Controlle über alle Verwaltungszweige ausüben und verpflichtet sein solle, sich stets an Ort und Stelle von der Lage des Landes und der Unterthanen, wie von dem Verfahren der Obrigkeiten, eine genaue Kenntniß zu verschaffen, und diese der obersten Staatsbehörde mitzutheilen. Auch sei es weise, daß man, um die Macht der Land-Drosten etwas zu mildern, ihnen ein Collegium beigeordnet habe, welches gleichsam wieder eine Controlle über den allgewaltigen General-Controlleur führen müsse.

Dennoch werde die Realisirung jener großen Idee im praktischen Leben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Einmal, weil sich die außerordentlichsten Kenntnisse mit dem redlichsten Willen in der Person jedes Land-Drosten vereinigen müßten, um ihn in den Stand zu setzen, die ihm vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen. n) Ferner, weil der

n) Vergl. Polit. Journal 1825. St. IV. u. VI.

Land-Drost, der für jeden Beschluß des landdrostei-lichen Collegiums verantwortlich sei, sich nothwendig in fortwährender Opposition zu jenem Collegium befinde, und stets ängstlich erwägen müsse, ob er dem im Collegium durchgegangenen Beschlusse seine Zustimmung ertheilen dürfe. Es sei also kaum möglich, daß ein Mann, bei der Menge der vorkommenden Geschäfte, solch einem Posten gewachsen sein solle. Am bedenklichsten sei aber, da die Land-Drosten doch über die Fähigkeiten und das Dienstbenehmen eines jeden Beamten und Officianten zu berichten verpflichtet, daß, ohne die größte Vorsicht, der Chikane und Verleumdung ein weites Feld eröffnet werde, indem, wenn auch die Land-Drosten durchaus rechtschaffene Männer wären, es ihnen doch wohl begegnen könne, daß sie durch Verleumdungen, durch Vorurtheile und Leidenschaften sich gegen einen Officianten einnehmen ließen, welcher von vorurtheilsfreien Männern vielleicht als untadelhaft erkannt würde! Eben deswegen sei es gewiß ein großer Mangel der neuen Einrichtung, daß dem Land-Drosten kein tüchtiger General-Sekretair, mit der Vollmacht der ehemaligen westfälischen Präfektur-General-Sekretaire, zur Seite gesetzt worden sei!

J. 1824. St. I. Etliche Complimentenmacher äußerten dabei, dieß sei allerdings nur in einem Lande, wie Hannover, wo der Beamtenstand die Kenntnisse für alle Fächer besitzen müsse, und diese Bildungsstufe auch in der Regel erreicht habe, möglich. Phrasen und Complimente sind aber keine Thatsachen; und darauf kam es hier vor Allem an!

Digitized by Google

Daß diese Kritiken nicht wegzuwerfende zu beherzigen, leuchtete ein, und wenn sie nicht gleich erwogen wurden, konnte man sich nur mit dem in den neuen Administrations-Verordnungen ausdrücklich bemerkten Vorbehalt: daß nach Befinden in der Folge weitere Verfügungen und Abänderungen eintreten sollten, trösten, und dadurch minder beunruhiget fühlen!

Genauer bestimmendes Reglement vom 18 April 1823.

Inzwischen erschien am 18 April d. J. ein Reglement, welches die im Edikte vom 12 Oktbr. 1822 enthaltenen Grundzüge über die Verhältnisse der neuen Land-Drosteien, der neuen Domainen-Kammer, der Verfassung und Verwaltung der Aemter, der künftigen Forst-Verwaltung, der General-Direktion des Wasserbaues und der Ober-Zoll-Direktion genauer und spezieller entwickelte.

Nach diesem Reglement bildete das Staats- und Kabinets-Ministerium zu Hannover die oberste, nur dem Könige verantwortliche Behörde für alle Verwaltungszweige, mit Ausnahme der rein militairischen Angelegenheiten.

Die bisherige Kammer ward aufgehoben, und statt derselben eine bloß für die Erhaltung, Verbesserung und Verwaltung des Domanialguts, nebst Leitung des dazu gehörigen Rechnungswesens bestimmte Domainen-Kammer eingesetzt. Auch ward die Kammerkasse mit der Generalkasse vereinigt.

Das Zollwesen, welches sonst von der Kammer ressortirte, übertrug man jetzt einer eigenen Ober-Zoll-Direktion, welche unter unmittelbarer Leitung und Aufsicht des Ministeriums stand.

Eben so ward für den Wasserbau, welcher sonst

zum Theil von der Kammer, zum Theil von den Provinzial-Regierungen geleitet worden, eine eigene General-Direktion eingeführt.

Bei den Aemtern mit mehreren Beamten sollten die Geschäfte also getheilt werden, daß der erste Beamte die Verwaltungs-, der zweite die Gerichtssachen bearbeitete. Doch sollten die Geschäfte collegialisch betrieben, und wöchentliche Sitzungen an bestimmten Tagen gehalten werden, wobei Jeder Gehör finden müsse! Die erste Sitzung jedes Monats war dabei gleichsam zu einem öffentlichen Gerichtstage bestimmt.

Nicht minder erhielt das Forstwesen eine neue Organisation, welche eine noch zweckmäßigere Beaufsichtigung, Verwaltung und Nutzung der Forsten, als bisher schon statt gefunden, beabsichtigte.

Die neuen Land-Drosteien endlich wurden, zufolge des Reglements, mit einem Land-Drosten und 3 Regierungsräthen besetzt, und der Geschäftsgang blieb collegialisch. Der Land-Drost stimmte indessen zuletzt, und seine Stimme entschied bei Stimmen-Gleichheit. Er war für jeden Beschluß des Collegiums verantwortlich, selbst, wenn der Beschluß gegen seine Ansicht, durch Stimmen-Mehrheit gefaßt wurde. Darum konnte er aber auch einen solchen Beschluß suspendiren, und darüber, unter Einsendung der Akten, an das Ministerium berichten. Er war verpflichtet, seinen Distrikt wenigstens einmal jährlich zu bereisen, und sämmtliche darin gelegene Städte, Aemter und Hauptorte zu besuchen. Er sollte auf diesen Reisen das Dienstbenehmen und

die Fähigkeiten der Angestellten, die Geschäftsführung in allen Zweigen der Administration, die Beschaffenheit aller öffentlichen Anstalten u. s. w. o) der genauesten Prüfung unterwerfen und den Visitationsbericht, ohne Verpflichtung solchen dem Collegium mitzutheilen, in duplo dem Ministerium einsenden. Endlich sollten alljährlich, in einem vom Ministerium zu bestimmenden Termine, alle Land-Drosten in Hannover zusammentreffen, um dem Ministerium über die Lage des Landes die genaueste Auskunft zu geben, und allgemeine Landesverbesserungs-Vorschläge zu machen, worüber dann eine gemeinschaftliche Berathung statt finden werde!

Vermehrung des geheimen Raths-Collegiums

Schon am 15 Mai d. J. trat das neue Verwaltungswesen in Thätigkeit. Das geheime Raths-Collegium war früher schon durch außerordentliche Beisitzer bedeutend vermehrt, und dazu waren ernannt worden: der geheime Kammerrath von Schulte, (zugleich Director der neuen Domainen-Kammer); der Präsident des Ober-Steuer-Collegiums von Scheele; der geheime Kriegsrath von Campe; der Ober-Steuerrath von Grote; der Regierungsrath von Linsingen; der Canzlei-Director von Hinüber; der geheime Justizrath Nieper, und die Ober-Appellationsräthe von der Wense und Brandes.

Besetzung der Land-Drosteien.

Die wichtigen Land-Drostposten wurden besetzt in Hannover durch den Kriegsrath von Campe; in Stade durch den Regierungsrath von Mar-

o) Dieses Deutungsvolle u. s. w. steht auch im 38. §. der Verordnung vom 18 April 1823.

schalk; in Lüneburg durch den Präsidenten von der Decken; in Osnabrück durch den Präsidenten von Bar; in Hildesheim durch den geheimen Rath Nieper, und in Aurich durch den Land-Drosten von Böselager, dessen erster Nachfolger Wangerow war. Gewiß Männer, die mit fast allen Zweigen der Verwaltung sehr vertrauet waren!

Regierungsräthe bei den Land-Drosteien wurden, mit einem Gehalte von 12 bis 1500 Thlr., zu Hannover, der Regierungsrath Rumann, der Regierungsrath von Dachenhausen und der Hofrath Meyer; zu Hildesheim, der Amts-Assessor Heinichen, der Assessor von Meding und der Kammer-Sekretair von Engelbrechten; zu Lüneburg, der Drost von der Decken, der Regierungsrath von Werlhof und der Domainenrath Rumann; zu Stade, der Regierungsrath Haltermann, der Regierungsrath von der Decken und der Amts-Assessor Oelrich; zu Osnabrück, der Regierungsrath Ostmann, der Herr von der Leye und der Regierungsrath Struckmann; zu Aurich, der Regierungsrath Sethe, der Regierungsrath Schneidermann, und der Oekonomierath von Boddien. Zu gleicher Zeit traten die geheimen Sekretaire, Haase und Wedemeyer, den Dienst als Canzleiräthe beim Kabinets-Ministerium an, und der bisherige Auditor Zwicker ward zum geheimen Kanzlei-Sekretair ernannt. p)

p) Vergl. Hamb. Correspondent. 1823. Nr. 43—68. u. 71. Das Gehalt der Land-Drosten bestimmte jedesmal das Ministerium.

Digitized by Google

Die erste Wirkung der neuen Einrichtung, wodurch die Kammerkasse aufgehoben und mit der Generalkasse vereinigt worden, zeigte sich durch die Bekanntmachung des Ministeriums: daß aus besagter Kasse die Besoldungen nicht mehr halbjährig, sondern vierteljährig bezahlt werden sollten.

—

Verbesserte Rechtspflege.

Commission zur Ausarbeitung eines neuen Criminal-Gesetzbuchs.

Inzwischen ging auch die Justiz-Verwaltung bei der durchgreifenden Veränderung in der Administration nicht leer aus. Denn in den Justiz-Canzleien wurden selbstständige Pupillen-Collegien für diejenigen Vormundschaftssachen errichtet, welche einen befreieten Gerichtsstand hatten. Diese Pupillen-Collegien waren auch verpflichtet, die Aufsicht auf das übrige Vormundschaftswesen und über die Verrechnung der Concursgüter zu führen. Von noch größerer Bedeutung aber war die zur Ausarbeitung des Entwurfs zu einem allgemeinen Criminal-Gesetzbuche, wie auch einer Criminal-Prozeß-Ordnung niedergesetzte Commission. Sie sollte, bestehend aus dem Ober-Justizrath Hesse, dem geheimen Justizrath von Werlhof, dem Ober-Appellationsrath Meyer, dem Ober-Appellationsrath von Voigt, dem Hofrath Spangenberg, dem Hofrath Bauer und dem Amtmann Schaer, unter dem Vorsitze des geheimen Raths Rumann, ihre Arbeiten schon im Junius d. J. beginnen, und wo möglich binnen Jahresfrist das ihr aufgetragene wichtige Geschäft beendigen. q)

q) Bemerkenswerth bleibt bei der löblichen Sorge für

Allerdings erschien eine Radikal-Reform der dem Geiste der Zeiten durchaus nicht mehr entsprechenden hännöverischen Criminal-Justiz um so nothwendiger, da Diebereien, Brandstiftungen und Raub-Anfälle von verruchtem das Land durchstreifendem Gesindel jetzt gleichsam ins Große getrieben, ja oftmals durch Mordversuche auf streng vigilirende Beamte gekrönt wurden. r) Zwar waren früher schon, besonders von der Regierung zu Stade, sehr geschärfte Verordnungen gegen umherstreifendes Gesindel erlassen worden; allein bei den Bauern stand der Vollziehung solcher Verordnungen die Furcht vor Brandstiftungen entgegen, und in vielen Gegenden des Landes mußte daher, unter Zuziehung der Gemeinden, der Forstbedienten und Landdragoner eine allgemeine Diebesstreife vorgenommen werden!

Regulirung des standesherrlichen Verhältnisses der fürstlich Bentheimschen Familie.

Zur Vervollständigung der dem Königreiche gegebenen Verfassung, wurden durch eine königliche Verordnung aus Carltonhouse vom 18 April d. J. end-

---

Verbesserung der Rechtspflege, daß die Bitte des Ober-Appellationsgerichts zu Celle: den Unterschied zwischen der adelichen und gelehrten Bank, worin sich das Gericht theilte, aufzuheben, indem ja der Gegensatz von gelehrt die adeliche Bank in der Meinung des großen Publikums selbst herabsetze, vom Könige nicht bewilligt wurde. — Ob der König wohl das wahre Verhältniß genau gekannt? Allgem. Zeit. 1823. S. 591.

r) Nach einem solchen Beamten wurde durchs Fenster geschossen; ein Anderer ward von eingebrochenen Raubmördern durch Messerstiche schwer verwundet. Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 50.

Digitized by Google

lich auch die standesherrlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Bentheim regulirt, und bestimmt: daß zur allgemeinen Stände-Versammlung die Grafschaft Bentheim zwei Deputirte senden solle, sobald ihr besonderes Ständewesen in Ordnung gebracht sei.

Nächst dieser staatsrechtlich wichtigen Operation wurde der allgemeinen Stände-Versammlung auch die königliche Bestimmung über die Erbfolge-Ordnung und das Majorat zu dem Erb-Landmarschallamt mitgetheilt, welches dem hannöverischen Staats-Minister verliehen worden.

Ständische Arbeiten im J. 1823 Steuerwesen.

Die meisten Stände-Arbeiten waren auch in diesem Jahre finanzieller Art. Erfreulich lautete zwar der Bericht über die Finanz-Verwaltung in so fern, daß im letztverflossenen Jahre der Steuer-Ertrag, von 3 Mill. 648,600 Thlr. den Voranschlag weit überstiegen habe, indem besonders alle Verbrauchssteuern eine bedeutende Mehreinnahme gewährt hätten. Allein um so betrübender war die Nachricht: daß nach einer landesherrlichen Verordnung vom 9 Junius 1823, die bisherigen Abgaben von Grund und Boden für das Jahr $18\frac{2}{4}\frac{3}{4}$ fort erhoben werden sollten.

Der Hauptgrund nochmaliger Nichterfüllung der schon früher gegebenen Verheißung: daß die Grundsteuer baldigst ermäßigt werden solle, lag wohl darin, daß die Angabe des Flächen-Inhalts von den Steuerpflichtigen so unrichtig gewesen, daß sie in mancher Gegend $\frac{1}{3}$ weniger betrug, als durch geometrische Ueberschlagung des Bodens ausgemittelt worden. Ueberhaupt aber stimmten die Angaben der Steuerpflichtigen nur selten mit der geometrischen Ausmittelung

Digitized by Google

überein. Daher mußte nun binnen Jahresfrist die arthare Länderei im ganzen Königreiche geometrisch überschlagen werden, und die Kosten dieses durchaus nothwendigen Geschäfts würden auf 90,000 Thlr. berechnet; denn auch der Harz sollte der Grundsteuer unterworfen werden, und nur von der Verbrauchssteuer, gegen ein Aversional-Quantum von 5000 Thlr., befreiet bleiben. Freilich mußte der Harz geschont werden, da der dortige Bergbau das National-Einkommen jährlich um 1 Mill. 200,000 Thlr. vermehrte.

Fortdauer der alten Grundsteuer.

Betrübend für den redlichen Vaterlandsfreund erschien aber doch die fortdauernd drückende Grund-Besteurung der minder gesegneten Provinzen, da selbst öffentliche nicht widersprochene Berichte zu Anfang des Jahrs 1823 dahin lauteten: der Nothstand der Landwirthe im Hannöverischen ist groß; in den Sandgegenden müssen sie Saat- und Brodtkorn kaufen, obgleich sie sich von allem entbehrlichen Gesinde frei gemacht haben. Schon im Februar ist das Hornvieh aus Mangel an Futter auf die dürftige Weide geschickt worden; die Meier-Zinsen, die Zehnten und Pachtgelder bleiben im Rückstande; die Kammer erleidet, wie die meisten Gutsherren, großen Ausfall an ihren laufenden Einnahmen, und obgleich der Landmann, wo möglich, zur Entrichtung der Grundsteuer noch Rath zu schaffen sucht, so häufen sich doch auch dabei die Rückstände außerordentlich, und in Folge solcher Rückstände nehmen die Zwangs-Verkäufe der Höfe in furchtbarer Progression zu. s)

s) Bericht aus dem Hannöverischen in der Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 50.

Digitized by Google

Es wurde zwar die größte Noth durch die reichliche Erndte des Jahrs 1823 gehoben. Auch geschahe viel, besonders durch die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Celle, um den Ertrag der Aecker zu erhöhen. So z. B. wurden zur Beförderung des Kleebaues durch wohlfeilen Saamen auf diesen Posten allein 900 Thlr. verwandt. Die Geldnoth des armen Bauern wurde jedoch durch alle diese Maaßregeln nicht gehoben; denn die reiche Erndte blieb wegen der ganz ungewöhnlich gesunkenen Fruchtpreise größtentheils unverkäuflich, und die angenommene Kammer-Berechnung zu 20 Ggr. für den Himten Weizen und zu 16 Ggr. für den Himten Roggen, ließ sich jetzt in der Praxis gar nicht durchführen. Auf einigen Märkten in der Nähe großer Städte, oder in diesen Städten selbst, galt zwar, um die Mitte des Jahrs, der Weizen noch 32 Ggr. und der Roggen 26 Ggr., aber auf anderen Märkten war damals schon ersterer auf 17 und letzterer auf 13 Ggr. gesunken, und das Sinken der Preise nahm mit jeder Woche so unaufhaltsam zu, daß der Roggen auf 9 Ggr., der Hafer auf 4 Ggr. kam.

Der Nothstand des Landmanns in vielen Gegenden des Königreichs erheischt Milderung der Steuern.

Diese und andere damit verwandte Erscheinungen mochten wohl die Stände am meisten zu dem Antrage bewogen haben: daß, mit Einführung der neuen Grundsteuer, die in landesherrliche Kassen fließenden Abgaben von ähnlicher Natur aufgehoben werden sollten. Allein, obgleich die Regierung zugestand, daß die Pflichtigen von dergleichen Abgaben niedergedrückt würden und begründeten Anspruch auf Erleichterung hätten, lehnte sie jenen ständischen Antrag dennoch völlig ab. Sie leugnete dabei die Verbindlichkeit der

Digitized by Google

Kammer, diese gewünschten Erleichterungen auf Kosten der Domainen-Einkünfte zu leisten, und sie gab sogar zu verstehen: daß es sehr gefährlich sei, den historischen Ursprung der Kammergefälle in Untersuchung zu bringen, oder auch nur die grundherrlichen Gefälle mit der Grund-Besteuerung in Verwickelung zu setzen!! t)

Spannung zwischen Regierung und Ständen wegen geforderter Erleichterung der Steuerpflichtigen.

Der verdrüßlichste Streitpunkt fand sich rücksichtlich dieser Angelegenheit in Ostfriesland, wo, bei Einführung der holländischen Steuer-Verfassung unter französischer Herrschaft die Kammergefälle ganz außer Hebung gesetzt waren, und nun wieder eingeführt und erhoben werden sollten. Die Gerichtshöfe sprachen dort, da es zu prozessualischen Weiterungen kam, oft schnurstracks gegen das Interesse der Kammer; allein die Regierung schlug endlich Alles mit dem Machtworte nieder: daß die Gerichte zwar wohl über das Recht bei Kammergefällen, aber nicht über königliche Verordnungen, sondern nur nach ihnen erkennen könnten und dürften!

Das hohe Recht der Souverainität sollte also auf keinen Fall gefährdet werden, und eben deswegen empfand es auch die Regierung sehr übel, daß die Stände bei Bewilligung von 400,000 Thlr. zur Ems-Schiffbarmachung erklärten: man möge nun auch keinen weitern Zuschuß für diesen Gegenstand von ihnen verlangen. Die Antwort darauf war nämlich: jene Aeußerung der Stände sei offenbar eine Beschränkung des königlichen Rechts, zu jeder Zeit Anträge an die

t) Allgem. Zeit. 1823. S. 544.

Digitized by Google

Stände zu machen; und wäre es daher weit klüger und den ständischen Verhältnissen angemessener gewesen, wenn die Stände erst einen solchen Antrag erwartet hätten, statt darüber im Voraus zu bestimmen!!

War sothane Spannung zwischen Regierung und Ständen auch von keiner Dauer und von keinen weiteren Folgen, so charakterisirte sie doch zur Genüge das vorherrschende Regierungs-Prinzip, und schon darum durfte sie in der Zeitgeschichte, die mehr als den todten Buchstaben des Geschehenen darstellen soll, nicht mit Stillschweigen übergangen werden!

Es schien überhaupt Grundsatz zu sein, daß hauptsächlich bei ständischen Angelegenheiten weit eher, als bei der Staats-Verwaltung gespart werden könne. Denn der Antrag auf Entschädigung für die Stände-Mitglieder aus der Landeskasse ward völlig zurückgewiesen, und zwar mit Anführung des Grundes: die Corporationen hätten mit dem Rechte der Landtags-Beschickung gewiß auch die Pflicht der Kosten-Uebernahme, und im Falle des Unvermögens, könnten sie ja mit der Beschickung übersehen werden!

Budget für $18\frac{23}{24}$.

Der Wirthschaftsplan für das Jahr $18\frac{23}{24}$ wurde nun zu einer Einnahme von 3 Mill. 27,000 Thlr. und zu einer Ausgabe von 3 Mill. 26,571 Thlr. angenommen, und die Stände verwilligten zur Grundsteuer-Anlage 500,000 Thlr., welche zum Theil durch eine Anleihe gedeckt werden sollten. Für die Erhöhung des Chaussee-Geldes stimmten sie aber nur auf völlig beendigten Chausseen, doch ohne Beschränkung der Pferdezahl, wobei angenommen wurde, daß ein zweirädriger Wagen mit nicht mehr als 100 Centner, ein

Verringerung des Militair-Etats auf Ansuchen der Stände.

Digitized by Google

vierrädriger mit nicht mehr als 150 Centner beladen sein könne. Im Punkte des Zuschusses aus der Landeskasse zu dem Militair-Etat gab die Regierung endlich nach, denselben um 100,000 Thlr. zu vermindern, und ihn auf 1 Mill. 400,000 Thlr. herabzusetzen.

Große Rechtlichkeit gegen Staats-Gläubiger.

Die Verwaltung des hannöverischen Schuldenwesens verdiente fortwährend das Lob ausgezeichneter Rechtlichkeit und Billigkeit, sowohl gegen die alten, als gegen die neuen Staatsgläubiger. Nach einer Bekanntmachung des Schatz-Collegiums ward nämlich die durch das königliche Patent vom 2 Januar d. J. zugestandene Vergütung auf die während der feindlichen Okkupation des Hannöverischen unberichtigt gebliebenen Zinsen, mit auf die gegen westfälische Obligationen umgetauscht gewesenen landschaftlichen Obligationen der älteren Provinzen des Königreichs, so wie auf die in die allgemeine Landesschuld aufgenommenen Kapitalschulden der Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland ausgedehnt.

In Hinsicht der Gläubiger der älteren Provinzen, welche ihre Obligationen umgetauscht, setzte man fest: daß nicht nur die bei Gelegenheit jenes Umtausches kapitalisirten und bei dem im Jahre 1814 verfügten Rücktausche der alten Verbriefungen wiederhergestellten Zins-Rückstände und die unbezahlt gebliebenen Zinsen vom 1 Julius bis 1 November 1813, sondern auch die $\frac{2}{3}$ Zinsen, welche vom 1 Januar 1812 bis Julius 1813, in Folge des westfälischen Reduktions-

Digitized by Google

Dekrets unberichtigt geblieben, zu $\frac{3}{4}$ ihres Betrags mittelst Ertheilung dreiprocentiger Obligationen vergütet werden sollten. Bald darauf ließ man auch den Gläubigern des Fürstenthums Hildesheim, und späterhin denen des Fürstenthums Ostfriesland u) dieselbe Wohlthat zufließen. Bei letzteren ward jedoch das Liquidations-Geschäft im Laufe des Jahrs 1823 noch nicht beendigt.

Verordnung über den Schuldentilgungs-Fonds.

Was die allmählige Tilgung der gesammten Staatsschuld anbetraf, so wurde auch diese, durch die, nach der Verordnung vom 23 August des Jahrs, zu errichtende Landes-Schuldentilgungskasse außer allen Zweifel gesetzt. Diese Kasse sollte nämlich von der allgemeinen Landeskasse völlig getrennt sein, und unter Oberaufsicht des Kabinets-Ministeriums von dem Schatz-Collegium verwaltet werden. Ihre Einnahmen bestanden aber: 1. in jährlich 111,120 Thlr., welche aus der Landeskasse in monatlichen Raten an selbige berichtigt werden mußten; 2. aus den Zinsen, welche (bis zu dem Belaufe von 111,120 Thlr. jährlich) von den eingelöseten Landes-Obligationen aus der Landeskasse an die Tilgungskasse gezahlt werden sollten; 3. aus zufälligen, der Tilgungskasse sonst zu überweisenden Einnahmen.

Diese sämmtlichen Einnahmen waren nach der

---

u) Die in Ostfriesland während der holländisch-französischen Verwaltung geschehene Herabsetzung der öffentlichen Schuld auf $\frac{1}{3}$ Kapital und Zinsen wurde gleichfalls als ungeschehen betrachtet, und der Betrag der rückständig gebliebenen $\frac{2}{3}$ Zinsen durch Kapitalisation derselben vergütet.

Digitized by Google

Verordnung nur zu verwenden, theils zum Ankauf anerkannter zinstragender Landes-Obligationen, und zwar vorerst (bis eine allgemeine Kündigung der Obligationen statt finden könne) nach dem jeweiligen Course; theils zu den unbedeutenden Zahlungen, welche für unverbriefte Forderungen aus der Zeit der feindlichen Okkupation etwa noch zu leisten sein möchten. Dabei ward festgesetzt, daß die angekauften oder eingelöseten Obligationen für immer außer Cours kommen, und zum Zeichen ihrer Vernichtung mit einem Stempel durchschlagen werden sollten.

Diese ganze Finanz-Operation ließ sich inzwischen nicht durchführen, ohne zu dem jetzt so beliebten Anleihe-Systeme noch einmal Zuflucht zu nehmen. Da der Kredit des Landes, hauptsächlich wegen der gegen die alten Staatsgläubiger beobachteten Rechtlichkeit, jetzt fester als jemals stand; so konnten neue Anleihen auch auf sehr billige Bedingungen, wozu sich mehrere Banquierhäuser erboten, contrahirt werden. Es ward demnach eine Anleihe von zwei Mill. Thlrn. vor jetzt beschlossen, und das Haus M. Berend und Comp. übernahm wirklich die Baarzahlung von zwei Mill. Thlrn., die binnen 14 Jahren zurückgezahlt werden sollten, und wofür es 20,000 Partial-Obligationen erhielt, jede zu 100 Thlr. Der Zinsfuß war freilich nur zu vier Prozent bei dieser Anleihe angenommen; allein das darleihende Haus hatte dennoch seinen Profit bei der Rückzahlung der übernommenen Summe, besonders mittelst früherer Versilberung der Loose, gar klüglich berechnet!

Digitized by Google

Die Regierung that ihr Mögliches, den Wohlstand des Landes durch Erleichterung und Begünstigung des Handels zu steigern. Darum ward vor allen der Kunstwegbau aufs eifrigste betrieben, und man durfte hoffen, binnen Kurzem die sonst schlechten Straßen nach Hamburg und Bremen in vollständige Chausseen verwandelt zu sehen. Der Handelsstand selbst war aber doch noch thätiger und umsichtiger, als es politische Verhältnisse der Regierung erlaubten, um sich den drückenden preußischen Zoll-Verordnungen, welche alle über preußisches Gebiet ins Ausland gehende Manufakturwaaren mit 50 Thlr. pro Centner belegt hatten, zu entziehen. Dergleichen Manufakturwaaren gingen also fortan, nach klugen Berechnungen, meistens von Lüneburg über Braunschweig oder Hannover, durch Nordheim, Witzenhausen, Eisenach und die gothaischen Lande nach Sachsen, auf welchem Wege das preußische Gebiet gänzlich vermieden werden konnte! Begünstigung und Erleichterung des Handels.

Was die Weser-Convention und die mit so vielem Eifer betriebene Schiffbarmachung der Ems dem Königreiche Hannover für Segen bringen werde, vermochte erst die Folgezeit zu lehren. Vor jetzt schien es, statt sich hochfliegenden Spekulationen mit der Weser und Elbschifffahrt zu überlassen, fast ersprießlicher zu sein, die von der Regierung selbst zur öffentlichen Kunde gebrachte Waaren-Einfuhr-Ordnung in den brittischen Häfen zu studiren, wobei jedoch leider sehr viele auf die Hoffnung baldiger Abänderung des englischen Korn-Einfuhr-Gesetzes begründete Spekulationen zu Wasser wurden! Günstiger lauteten die

Digitized by Google

neuen englischen Schifffahrts-Gesetze, welche gleichfalls den hannöverischen Kaufleuten und Schiffern amtlich bekannt gemacht wurden. In Folge jener Gesetze und des besondern englischen Schutzes für die hannöverische Flagge, ward diese wirklich bei Rhedern und Versicherern in den Hansestädten außerordentlich beliebt, und dieser Nahrungszweig konnte sich also in den am Meere und den drei großen schiffbaren Strömen belegenen hannöverischen Provinzen eines bedeutenden Zuwachses freuen!

Warnung vor schlechtem hessischen und holländischen Gelde; freier Cours des preußischen groben Geldes.

Die Regierung warnte vor Annahme der neuen kurhessischen halben und viertel Gulden nach dem 20 Guldenfuß, indem sie zugleich den wahren Werth dieser täuschenden Münzsorten bekannt machte und auf deren Ausgabe nach dem 20 Fl. Fuß eine scharfe Strafe setzte.

Nach Anleitung derselben Vorsicht ward in Ostfriesland die fremde Scheidemünze abgesetzt, und verordnet: daß zwölf holländische Deute nur einen guten Groschen gelten sollten. Indessen mochte doch nicht zu wehren sein, daß sich fast in allen hannöverischen Provinzen das preußische Geld mit seinem schönen Gepräge dem Landesgelde zur Seite drängte, und so, wiewohl nicht ohne Verlust für die hannöverischen Unterthanen, den Mangel an Golde und feinerem Silbergelde im Handel und Verkehr einigermaßen abhalf.

Nicht so nachsichtig war man in Ansehung der im Königreiche belegenen Lehne, welche sonst von preußischen Lehnhöfen relevirten; denn eine Verordnung des hannöverischen Kabinets-Ministeriums vom 7 Junius d. J. forderte alle Vasallen, welche Besitzer solcher

Lehne waren, auf, die alte Verbindung gänzlich aufzuheben, und sothane Lehne binnen sechs Wochen bei der königlichen Lehnkammer in Hannover zu muthen. Während also eine Rechts-Antiquität in der neuen Staats-Verfassung beibehalten wurde, fand eine andere: die persönliche Herren-Dienstpflicht, keine Gnade. Im Hildesheimischen nämlich hatte man der Verordnung über Herstellung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Auslegung zu geben versucht: es würde dadurch auch die in der westfälischen Periode geschehene Aufhebung der persönlichen Herrendienste zurückgenommen. Allein die Regierung erklärte dagegen: die Abschaffung jener Dienste sei unabänderlich!

Militairwesen im Jahre 1825.

In der Geschichte des Jahrs 1823 sind rücksichtlich des hannöverischen Militairwesens gleichfalls einige Merkwürdigkeiten zu erzählen. Es fand sich nämlich bei der dießjährigen Rekruten-Aushebung, daß der nachhaltige Soldaten-Verbrauch in Hannover alljährlich keinesweges die Summe von 7000 Mann übersteigen, das Heer also ohne furchtbare Zerrüttung der Bevölkerungs-Ordnung nie über 21,000 Mann stark sein dürfe. Die ganze zwanzigjährige Mannschaft des Königreichs betrug ja im Jahre 1823 nicht mehr als 15,383 Mann. Von dieser Mannschaft wurden aber, mit Einschluß der Reserven zu 1423 Köpfen, nur 7671 Mann für dienstfähig erklärt. Rechtliche Befreiungsgründe wiesen 3334 Jünglinge nach, und 3204 mußten wegen körperlichen Fehler für dienstun-

Digitized by Google

fähig erklärt werden. Wirklich ausgehoben wurden also nur 2948 Mann. Uebrigens fand sich, durch mehrjährige Erfahrungen beim Conscriptionswesen, die Behauptung: daß in Nord-Deutschland der zwanzigjährige Jüngling in der Regel für den Kriegsdienst noch zu schwach sei, völlig gerechtfertigt. Auch konnte man, da bei der hannöverischen Armee fast der siebente Mann ein Freiwilliger war, nicht in Abrede stellen, daß bei dauerndem Friedensstande die gezwungene Aushebung als völlig unnöthig erscheine.

Schöne Anstalt zur wissenschaftlichen Offiziers-Bildung.

Inzwischen war man in Hannover, wie in den größeren Kriegesstaaten, auf die wissenschaftliche Bildung der Armee außerordentlich bedacht. Nach den Anträgen des General-Gouverneurs und des Staats-Ministeriums befahl daher der König, ein Corps von General-Staabsoffizieren zu errichten, und damit eine Unterrichts-Anstalt zu verbinden. Nur die Hälfte dieses Corps war aber in wirklichem Aktivdienst beim Staabe angestellt; die andere Hälfte genoß, unter dem Namen von General-Staabsoffizieren zweiter Klasse, in der neu zu bildenden Akademie noch Unterricht, und rückte erst nach vollendetem Lehr-Cursus in die erste Klasse. Die Regel war: daß nur Subaltern-Offiziere von allen drei Waffengattungen, in ohngefährem Verhältniß der Stärke derselben, in das Corps aufgenommen werden sollten. Der jedesmalige General-Quartiermeister, oder dessen Stellvertreter, besorgte die Leitung der Studien und der Dienstgeschäfte benannter Offiziere, welche, um in das Corps aufgenommen zu werden, ein Jahr als Offiziere gedient haben und sich einem Examen unterwerfen mußten,

Digitized by Google

wobei hinlängliche Vorkenntnisse, sowohl in den rein militairischen, als auch in deren Hülfswissenschaften und Künsten (Mathematik, Geschichte, Geographie, Zeichnen), ja sogar Fertigkeit in der deutschen, französischen und englischen Sprache gefordert wurden. Die Dauer des Lehr-Cursus war auf fünf Jahre bestimmt, und aus den wohlunterrichteten Subjekten sollten in Zukunft die wirklichen General-Staabsoffiziere und Ober-Adjudanten genommen werden. Der erste Lehr-Cursus begann bereits im Herbste des Jahrs 1823, und als Hauptlehrer wurden bei dem Institute angestellt: der Hauptmann Dr. Müller von der Artillerie, und der Hauptmann Jakobi, Ober-Adjudant des Generals von Alten.

Roher Studentengeist in Göttingen,

Während die Regierung auf diesem Wege jenen Geist wissenschaftlicher Bildung, der auch die Sitten verfeinert und veredelt, im Soldatenstande aufzuregen und zu entwickeln strebte, trieb unter den zur höchsten wissenschaftlichen Kultur bestimmten jungen Männern, im auffallendem Widerspruch mit ihrer Würde, ein wilder Geist der Unordnung, der Rohheit und der Balgerei noch immer sein Unwesen.

In Göttingen wurden die um Ostern 1823 abgegangenen 348 Studiosen durch 476 neue Ankömmlinge ersetzt, so, daß sich im Sommer des Jahrs die ganze Zahl der Studiosen auf 1547 belief. Von diesen widmeten sich 268 der Theologie, 844 der Rechtswissenschaft, 431 der Medizin und 204 den philosophischen Wissenschaften.

Der unter vielen dieser Jünglinge vorherrschende Ton war nichts weniger als lobenswürdig. Rauf-

Digitized by Google

händel und Duelle, wobei Mehrere ihre gesunden Glieder, Einzelne sogar, in Folge gefährlicher Verwundungen, das Glück der Gesundheit für ihre ganze Lebensdauer einbüßten, fielen wöchentlich, und zwar die meisten der nichtswürdigsten Ursachen und Veranlassungen willen, vor. Rücksichtlich der Nachforschung und Bestrafung dieser streng verbotenen Vergehungen schien sogar eine Art Convenienz an die Tages-Ordnung gekommen zu sein, welche das Unwesen von Tagen zu Tagen noch vermehrte. Die Eltern jedes lebhaften Jünglings, welcher die Universität Göttingen jetzt bezog, mußten also zittern, ihn als Krüppel heimkehren zu sehen; denn die sogenannte Burschen-Ehre war bis auf einen Grad gesteigert worden, der es selbst dem friedfertigsten Jünglinge oft unmöglich machte, Raufereien auszuweichen; vorausgesetzt, daß er nicht so viele Seelenstärke besaß, sich über die Schande des sogenannten V — s gänzlich hinwegzusetzen und alle öffentlichen Vergnügungsorte zu meiden.

Unbefangene Beobachter dieses Unwesens sahen mit Erstaunen, wie hier der Geist der Zeit in jugendlichen Gemüthern so mächtig tobte, daß nicht die Lehre, nicht das Vorbild, nicht die väterliche Ermahnung hochehrenwerther und wirklich hochverehrter Lehrer ihn zu bändigen, noch weniger zu ersticken vermochten.

Wer aus dieser Schilderung schließen wollte, als sei zu Göttingen in der vorliegenden Periode nicht unter einem großen Theile der Studenten noch immer viel Fleiß, sehr anständiges Betragen, sehr feine Sitten und wirkliche Sittlichkeit anzutreffen gewesen,

Digitized by Google

würde sehr falsch schließen und ein gar seltsames hermeneutisches Prinzip zu Tage legen. Aber so wie unser Herr und göttlicher Lehrer die Pharisäer und Schriftgelehrten Heuchler, übertünchte Gräber und Wölfe in Schaafskleidern nannte, obgleich er selbst mit sehr edlen und frommen Männern aus dieser Kaste: z. B. mit Joseph von Arimathia und Nikodemus, in freundschaftlichen Verhältnissen stand; so kann man auch bei obiger Schilderung des göttingenschen Studentenwesens im Jahre 1823 gar wohl den alten Grundsatz geltend machen: *a potiori fit denominatio!*

Ausbruch desselben am 25 Julius d. J.

Ein heftiger Ausbruch jenes rohen Studenten-Geistes zeigte sich denn auch am 25 Julius d. J. bei einem wahrhaft groben Excesse, dessen Veranlassung zu nichtswürdig ist, als daß ihr Andenken in der Zeitgeschichte erhalten werden sollte. Da nun das Universitätsgericht, seiner Pflicht gemäß, scharfe Ahndung gegen die Anstifter des Unwesens beschloß, und mehrere derselben zur gefänglichen Haft bringen ließ, faßten die Virtuosen der Renomisterei den Entschluß, wegen so unerwarteter Strenge und Beschimpfungen der höchst empfindlichen Burschen-Ehre, schreckliche Rache zu nehmen. Sie überredeten wirklich mehrere Hunderte ihrer Commilitonen, mit ihnen Göttingen zu verlassen, und nun, gelagert in den umliegenden, besonders in den hessischen Dörfern, versuchten sie es, dem Universitätsgerichte einen für die beleidigte Burschenschaft ehrenvollen Frieden abzutrotzen. Allein das Unternehmen mißlang völlig. Die trotzigen Helden mußten sich der Zucht unterwerfen. Die Profes-

Digitized by Google

soren setzten nicht einmal ihre Vorlesungen aus. Die Angst der Hausbesitzer, welche aus Studenten-Miethen alljährlich die beträchtliche Summe von 24,000 Thlr. in Golde zogen, ward beschwichtigt, und am 6 August d. J. schien in der Hauptsache der tolle Lärmen beendigt zu sein.

Abwehr der Unterthanen vom Könige.

Wer weiß, ob nicht einige der Tollkühnsten ihr vermeintlich gekränktes Recht vor dem Throne des Königs selbst auszufechten gesucht hätten, wäre nicht erst vor Kurzem vom Kabinets-Ministerium allen Landes-Obrigkeiten aufgegeben worden: streng darauf zu sehen, daß sich nicht einzelne Unterthanen des Königreichs mit ihrem unmittelbar an den König gerichteten Gesuche, zu vermeintlich besserer Unterstützung der darin enthaltenen Anträge, persönlich nach London begäben!! v)

v) Hamb. Correspond. 1823. Nr. 170.

Das Herzogthum Braunschweig im Jahre 1823.

Für dieses Land ging eine neue Sonne auf. Die vormundschaftliche Regierung erreichte ihr Ende. w)

In einem aus Carltonhouse vom 6 Junius d. J. datirten und am 25 Junius zu Braunschweig publicirten Dekrete des Königs von England, ward das neue Glück den braunschweigischen Unterthanen schon mehrere Monate vor des Herzogs Rückkehr in seine Geburts- und künftige Residenzstadt also angekündigt: „In Unserm Patente vom 18 Julius 1815, wodurch

Vorläufige Ankündigung, daß die vormundschaftliche Regierung im Laufe des Jahrs beendigt sein werde.

w) Es ist für den Geschichtschreiber seiner Zeit ein kritisches Geschäft, seines eigenen Vaterlandes Geschichte, wenn auch nur in pragmatischer Uebersicht, wahr, völlig unbefangen und ohne alle Rücksicht auf individuelle Ansichten, Meinungen und Wünsche, die ihm im geselligen Leben von allen Seiten zuströmen, zu verfassen. Damit ist nicht gemeint, daß es einem Wahrheit und Recht liebenden freimüthigem Manne sehr schwer werde, sein Ohr gegen die Insinuationen der Heuchelei, Kriecherei und Schmeichelei zu verschließen. Aber es giebt ganz andere Beherzigungen, die ihm vorschweben müssen, besonders wenn er Tacitus Wort: *pessimum inimicorum genus — laudantes*, nicht vergessen will.

Digitized by Google

„Wir die Uebernahme der Vormundschaft für Unsern
„vielgeliebten Herrn Vetter, des Herzogs Carl zu
„Braunschweig und Lüneburg Liebden, haben Wir die
„Dauer der damit übernommenen vormundschaftlichen
„Regierung der herzoglich braunschweigischen Lande
„um deswillen unberührt gelassen, weil Wir dieser-
„halb Uns erst von den darüber bestehenden Gesetzen,
„Verträgen und rechtsgültigen Herkommen zu unter-
„richten, und darnach und unter Berücksichtigung des
„wahren Besten, sowohl Unsers Herrn Pflegebefoh-
„lenen, als dessen angestammter Lande, die Dauer
„Unserer vormundschaftlichen Regierung zu bestim-
„men, beabsichtigten. Nachdem nunmehr die des-
„halb angestellten sorgfältigen Nachforschungen Uns
„die Ueberzeugung gegeben haben, daß der Zeitpunkt
„der Volljährigkeit der Herzoge zu Braunschweig-
„Lüneburg, durch Verträge oder Herkommen, nicht
„dergestalt rechtlich feststehe, daß dadurch Unsere eigene
„Beurtheilung ausgeschlossen wäre, und Wir gleich
„bei Uebernahme der vormundschaftlichen Regierung
„der herzoglich braunschweigischen Lande, nur so lange
„solche zu führen beabsichtigen konnten, als solches
„sowohl den rechtlichen-Bestimmungen, als dem Wohle
„selbiger Lande und deren Fürsten gemäß, durchaus
„erforderlich sein werde, anjetzt aber Wir der Hoff-
„nung Uns überlassen dürfen, daß Unser vielgeliebter
„Herr Vetter, Herzog Carl zu Braunschweig und
„Lüneburg, bei der sorgfältigen Vorbereitung, welche
„Seiner Liebden genossen, nunmehr sich im Stande
„befinden werde, sich der Lasten der Regierung der
„Lande, zu welcher Derselbe von der göttlichen Vorse-

Digitized by Google

„hung berufen ist, zum wahren Wohl und Nutzen „selbiger Lande selbst zu unterziehen; so nehmen Wir „nunmehr, und damit auch, wo es nöthig, das Er„forderliche in Zeiten vorbereitet werden könne, kei„nen Anstand, hierdurch zu erklären, daß Wir am „bevorstehenden 30 Octbr. d. J., als am zwanzig„sten Geburtstage Unsers Herrn Vetters, Herzogs „Carl zu Braunschweig-Lüneburg, die vormund„schaftliche Regierung der herzoglich braunschweigisch„lüneburgischen Lande niederlegen, und Unsers jetzt„gedachten Herrn Vetters Liebden, als sodann regie„rendem Herzoge, übergeben werden."

Je näher der Tag der Rückkehr des jungen Fürsten heranrückte, um so eifriger wurden auch die Vorbereitungen zu seinem feierlichen Empfang. Die eifrigsten Legitimitäts-Freunde vom Adel, die vornehmsten Mitglieder der höchsten Landesstellen, wie auch die meisten Staabsoffiziere, benutzten die Nachricht von der Befreiung Königs Ferdinands VII. aus der Gewalt der Revolutionairs, um in Braunschweig ein Freudenfest noch vor der Ankunft des Herzogs zu feiern, wobei sie durch wohlausgesonnene Toasts ihre unerschütterliche und treugehorsamste Anhänglichkeit, Liebe und Ehrfurcht gegen das angestammte, legitime Fürstenhaus beurkunden könnten. Die Sache wurde wenig bekannt im Publikum; wo sie aber bekannt ward, hörte man von Denen, welche des unglücklichen Spaniens wahrhaft Schauder erregende Lage einigermaßen zu würdigen verstanden, nicht gerade die günstigsten Urtheile über die durch Einladungs-Billets ausgesprochene Veranlassung des Festes. Glücklicher-

Digitized by Google

weise gab es indessen in Braunschweig kein Morning-Chronicle, — und überhaupt waren keine Oppositionsblätter vorhanden, welche gewiß nicht verfehlt haben würden, die Beschreibung des legitimen Festes mit einer in Galle getauchten Feder zu liefern, und vielleicht eben dadurch die bisherige schöne Eintracht unter allen Ständen des mit Recht glücklich gepriesenen Herzogthums zu stören!

Was nun den am 29 October d. J. erfolgenden Einzug des Herzogs betrifft, so wird es dem Chronisten, obgleich er selbst Augenzeuge des glänzenden Schauspiels, doch nur in der Mitte der Volks-Gruppen, war, erlaubt sein, darüber Berichts-Erstatter reden zu lassen, die durch Amt und Würden dem Hofe und den höheren Zirkeln näher standen, als seine Verhältnisse es ihm vergönnten. Man höre also die rednerisch-pathetische Beschreibung des herrlichen Einzugsfestes, wie solche in der Allgemeinen Zeitung x) von einem wohlbekannten, wissenschaftlich

x) Jahr 1823. Nr. 312. Der Hamburger Correspondent 1823. Nr. 176. erwähnt auch der Ehrenpforten, welche mit passenden Sinnbildern und Inschriften vor dem Augustthore und auf dem Aegidien-Markte aufgerichtet waren. Er erhebt das Kavallerie-Corps der Landleute auf mehrere Tausende. Es waren aber der berittenen Landleute, die, von den Kreisämtern zu dem Feierzuge aufgefordert, sich dazu eingefunden, noch nicht 700; und der tüchtige Reiterzug war beim Einsprengen in die Stadt in der vollkommensten Unordnung. Der Herzog kam eine volle Stunde später in die Stadt.

So sieht es mit der historischen Wahrheit solcher Beschreibungen aus, die doch an Ort und Stelle ver-

Digitized by Google

hoch gebildetem, und bei einem der höheren braunschweigischen Landes-Collegien angestelltem Manne geliefert ward!

„Schön ist der Volksjubel! und was wäre schö- Einzug des
„ner, als der aufschwebende volle Athem der Hoffnung Herzogs
„und der Freude der unübersehlichen Menge, als aus Carl am
„Einer einzigen Brust, frei von den Sorgen, von 29 Octbr.
„den Mühen des Lebens, dem Aether wiedergegeben?
„Erkünsteln läßt sich das nicht, es versagt sich der Ge-
„walt der Gewaltigsten! Es ist das Aufflammen des
„Götterfunkens im Volke zum seelenvollsten Licht,
„von Keinem gesehen, aber Allen gegenwärtig,
„Alle begeisternd, und als das Höchste ersehnt von den
„Edelsten zur Weihe, wie zum Segenslohn. Von
„einer solchen Volksfreude waren gestern tausend und
„aber tausend Fremde die entzückten Zeugen. Sie sa-
„hen bei dem Einzuge des nun regierenden Herzogs
„Carl die Segensfeier seiner ruhmvoll verewigten
„Väter zur Hoffnungsweihe für ihn werden. Von
„der Grenze bis zum Schloß begleiteten ihn festlich
„geschmückte Schaaren mit herzlichem Freudenruf und
„frommer Rührung. Vor Tages-Anbruch waren
„die Bauern ihm entgegen gezogen, aus der ganzen
„Umgegend, auf ihren stattlichsten Pferden, im Hoch-
„zeitkleide, Mann und Roß reich bebändert. Sie,
„viele Hundert an der Zahl, ließen es sich nicht neh-
„men, ihrem jungen Herrn bis in die Stadt vorzu-
„reiten, und wußten Reihe und Glied, alle Ordnung,

---

faßt wurden; und das mag denn auch ein belehrender Wink für die historische Kritik sein, die stets auf die ersten Quellen provocirt!

Digitized by Google

„wohl zu halten. Ein tüchtiger Reiterzug. Voran „24 Postillions auf weißen Pferden, dann Ehrengar„den aus den Bürgern von Wolfenbüttel und Braun„schweig, die Oberförster, die hiesigen Schützen und „Gilden mit ihren Fahnen und Zeichen. (Auch ein „Corps Handlungsdiener war dabei.) Die Sonne „beleuchtete mit ihrer vollen Pracht die weiten Rei„hen des Feierzuges unter den hohen Linden am Ein„gange der Stadt, als der Fürst dort die Schlüssel „empfing."

Er hatte den Weg entlang aus offenem Wagen jeden Gruß freundlich erwiedert, dem wogenden Andrange nachgegeben, und nur von dem Ausspannen der Pferde sanft abhalten lassen. Der junge, blühende Fürst, von schlankem und kräftigem Wuchs, mit Würde und Anmuth in Haltung und Blick, mit dem milden Blick im großen blauen Auge, mit dem Ernst auf der hohen Stirn, trug eine selbst gewählte, geschmackvolle Uniform, blau mit roth, welche durch das hellblaue Band des Guelphen-Ordens und eine Scherpe noch gehoben wurde. Es übertönte der Jubelruf über sein liebreiches Benehmen den Glockenklang und Kanonendonner; ein Menschen-Meer wogte um ihn, die weißen Tücher flatterten gleich Segeln aus den Fenstern, welche die Frauenzimmer in die lebendige Flur von Blumen und von Blüthen verwandelten. Aber auf der Straße selbst bildeten sich die Volksgruppen aus allen Ständen, die vornehmsten Herren und Edelfrauen sah man zur Seite von Arbeitsleuten. Die Truppen standen nur auf dem Schloßplatze, und sie traten auch hier nicht vor, son-

Digitized by Google

dern vielmehr zurück, als der Herzog ankam, und die Mengen einströmten. Er schien von dem Volksjubel, von Erinnerungen und Hoffnungsgefühlen tief ergriffen, als er, Hand in Hand, mit seinem einzigen Bruder, Herzog Wilhelm, das Schloß bestieg, und er überließ sich auch seiner Herzlichkeit gegen den Staats-Minister, Grafen Alvensleben, welcher ihn an der Spitze der Behörden empfing. Sodann geruhte er sich auf dem Balkon zu zeigen, und die Ehrengeleite, wie die Truppen vorüberführen zu lassen. — — — Nach der Cour am folgenden Tage arbeitete der Herzog in dem geheimen Rathe, und er war, nach Aller Stimme, so wie jeder ihn wünschte!

Am Abend eben dieses Tages war Braunschweig prachtvoll erleuchtet; aber der vorherrschende Wind machte alle Anstrengungen, die Tausende von Lichtern und Lämpchen brennend zu erhalten, und die kunstvollen Transparents in ihrem vollen Glanze zu zeigen, zu Schanden. Daß in dem ungeheuern Gedränge der Schaulustigen, bei dem nicht umsichtig und streng genug geordneten Hin- und Herfahren so vieler Equipagen, Wagen und Fuhrwerke aller Art, kein bedeutendes Unglück, wie in Berlin, entstand, mußte, als eine besondere Gnade Gottes, dankbar verehrt werden! y)

y) Zur besondern Ergötzlichkeit empfehle ich die ausführlich genaue Beschreibung des fraglichen Freudenfestes zu lesen, welche Pastor Dr. Wolff in Braunschweig, unter dem Titel: Braunschweigs Jubel u. s. f. im Verlage der Meyerschen Buchhandlung, geliefert hat. Auch wird es in gewisser Hinsicht zweckmäßig sein, damit die Beschreibung des

Digitized by Google

Patent des Regierungs-Antritts.

Nicht minder zum ernsten Nachdenken und zu frohen Erwartungen stimmten Braunschweigs verständige Bewohner die Patente, welche König Georg IV. über die Beendigung der vormundschaftlichen Regierung, d. d. Windsor den 16 October 1823, und der Herzog selbst, über seinen Regierungs-Antritt zu Braunschweig, den 30 October d. J., erlassen hatten. In dem erstern hieß es: „Wir haben das frohe Bewußtsein, Unsere Regenten-Pflichten gegen den „nunmehrigen Landesherrn, so wie gegen Dessen Unterthanen, mit gleicher Sorgfalt und zu deren gegenseitigem Besten erfüllt zu haben, und geben der herzoglichen Dienerschaft mit besonderm Vergnügen das „Zeugniß, daß sie Uns durch ihre treue und geschickte „Dienstleistung in den Stand gesetzt hat, die durch „unerhörte Kriegesverheerungen und durch die Usurpation, welche selbige herbeigeführt hatten, umgestürzte Staats-Verfassung und den ganzen Geschäftsgang zweckmäßig zu ordnen; ein Geschäft, zu dessen „Gedeihen das Uns von den Landständen des Herzogthums bewiesene, auf wahre Vaterlandsliebe gegründete Vertrauen, so wie die Folgsamkeit und Rechtlichkeit der sämmtlichen Unterthanen möglichst beigetragen haben!“ — —

In dem letztern sagte der Herzog: „Unser angelegentlicher Wunsch ist es übrigens, daß es Uns unter dem Beistande der göttlichen Fürsehung gelingen „möge, den Flor des Herzogthums, so wie den Wohl-

---

Einzugs in dem halberstädtschen Courier zu vergleichen.

Digitized by Google

„stand Unserer getreuen Unterthanen immer mehr „zu heben und zu befestigen, so wie überall Uns jede „Gelegenheit erwünscht sein wird, wo Wir im Stande „sind, Unseren getreuen Unterthanen Beweise Unse„rer landesväterlichen Gnade und Fürsorge zu geben, „mit welcher Wir ihnen stets zugethan bleiben!"

Das in Nord-Deutschland gelesenste öffentliche Blatt (Hamburger Correspondent) berichtete dann auch nach kurzer Frist: Der Herzog habe seine Regierung angefangen, als wenn er sie schon lange geführt hätte. Er sei für Jedermann zugänglich und in seiner Tages-Ordnung herrsche die Arbeit vor. Man sehe ihn täglich zu Pferde und er gelte für einen trefflichen kühnen Reiter. Selten aber erscheine er öffentlich anders, als in bürgerlicher Kleidung; auch lebe er mit seinem Bruder zusammen häuslich und einfach auf dem Schlosse, wo gewöhnlich nur Sonntags große Tafel gehalten werde.

Der Landtags-Abschied vom J. 1825.

Verfassung und Verwaltung des Landes waren inzwischen schon vor des Herzogs Regierungs-Antritt, durch den Landtags-Abschied, welcher am 13 Junius d. J. erfolgte und am 11 Julius d. J. die völlige Genehmigung des vormundschaftlichen Regenten, Königs Georgs IV. von Großbritannien, erhielt, bestimmt worden. z)

z) Zur Bezeugung seiner Zufriedenheit mit den Resultaten der landschaftlichen Verhandlungen, ertheilte der König den Präsidenten der beiden ständischen Sektionen, von Plessen und von Bülow, das Commandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens.

Digitized by Google

Budget. In demselben wurde die erneuerte Landschafts-Ordnung vom Jahre 1820 ausdrücklich sanktionirt, das Landes-Bedürfniß aber, welches aus der Landes-Steuerkasse zu bestreiten, also festgesetzt:

1. Das Militair, welches, nach den Beschlüssen des Bundestages, der Landesherr aufstellen, im Stande erhalten und in Friedenszeiten unterhalten werde, sollte, mit Einschluß der Wartegelder und Pensionen, jährlich kosten 350,000 Thlr., wobei man sich jedoch vorbehalten: daß, wenn fernerweite Bundes-Beschlüsse eine Vermehrung oder kostbarere Ausrüstung desselben erheischten, die Landes-Steuerkasse deswegen auch angemessene Zuschüsse machen müsse. Jedoch sollte dem engern landschaftlichen Ausschusse jährlich eine Uebersicht der gehabten Militair-Ausgaben mitgetheilt, und der etwaige Ueberschuß von 350,000 Thlr. der Landes-Steuerkasse zurückgezahlt werden.

2. Die jährlichen Kosten durchmarschirender Truppen wurden auf 10,000 Thlr. angenommen, damit man auf alle unvorhergesehenen Fälle in dieser Hinsicht völlig sicher gestellt sei.

3. Die liquidirten Landesschulden beliefen sich auf die Summe von 3 Mill. 606,309 Thlr., und die jährlichen Zinsen derselben waren auf 132,950 Thlr. berechnet, wobei ausdrücklich bemerkt ward, daß zu den, in jenem Betrage mit begriffenen blankenburgischen Schulden, von 38,560 Thlr., die landesherrlichen Domainen, sowohl bei der Rückzahlung der aufgeborgten Kapitalien, als bei den Zinsen, die Hälfte beizutragen hatten, weil sie bei Contrahirung jener Schulden mit verpfändet worden.

Digitized by Google

4. Für die Unterhaltung und Verbesserung der Chausseen waren jährlich wenigstens 50,000 Thlr. erforderlich, wozu die Landschaft 49,600 Thlr. verwilligt hatte, die noch fehlenden 400 Thlr. aber von den Posten geleistet werden sollten. Erlaubte es aber die nothwendige Abtragung der Landesschulden, so solle noch mehr (bis zum Belauf von 15,000 Thlr.) jährlich auf die Chausseen verwandt werden.

5. Zur Bestreitung der Kosten allgemeiner Bundes-Verpflichtungen und außerordentlicher Ausgaben wurden jährlich 20,000 Thlr. ausgesetzt.

6. Die aus der Landes-Steuerkasse zu bezahlenden Besoldungen und sonstigen allgemeine Landes-Ausgaben beliefen sich, nach dem Anschlage, auf 60,200 Thlr., wogegen aber die Gerichts-Sporteln von den aus dem Braunschweigischen beim Ober-Appellationsgerichte rechtshängigen Sachen, der Landes-Steuerkasse wieder zu Gute gehen sollten.

Zur Ausgabe war also jährlich die Summe von 622,750 Thlr. nöthig.

Diese wurde gedeckt durch folgende von den Ständen bewilligten Landes-Steuern:

1. Durch die Contribution zu den bisherigen $3\frac{7}{12}$ Simplen, und den damit verwandten Steuern, als: Schafschatz, Scheffelschatz, Landschatz, Stadt-, Stifts- und Kloster-Taxen zu 233,350 Thlr., wozu die früherhin Befreieten in gleichem Maaße beitragen sollten.

2. Durch das Proviantgeld, welches von 62,000 Thlr. auf 40,000 herabgesetzt, und dabei verordnet

Digitized by Google

ward, daß es in monatlichen Raten neben der Contribution mit erhoben werden solle.

5. Durch das Service von den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel zu 7960 Thlr.

4. Durch die Personalsteuer, welche als Supplementarsteuer geschätzt ward zu 95,000 Thlr.

5. Durch die Gewerbesteuer und das Nahrungsgeld, welche die von der Contribution befreieten Gewerbetreibenden entrichten mußten, und die man auf 16,000 Thlr. anschlug. Dabei blieben jedoch die von einzelnen Gewerben, als z. B. Schmiede und Badstuben-Zinsen, nach wie vor der fürstlichen Kammer oder dem sonst dazu berechtigten Gutsherrn vorbehalten.

6. Durch das Chausseegeld, welches man zu 30,000 Thlr. berechnete, und wobei für die breiten Räder gewisse Erleichterungen, für die mit Kopfnägeln beschlagenen hingegen höhere Besteuerung angenommen wurde.

7. Durch die Stempelsteuer, welche sonst 35,000 Thlr. eingebracht hatte, jetzt aber wegen nothgedrungener Erleichterung der ärmern Unterthanen bei Geburts-, Sterbe- und Copulationsscheinen u. s. f. nur zu 25,000 Thlr. berechnet werden konnte.

8. Durch die gesammte Accise, welche man auf 200,000 Thlr. anschlug.

Da nun die präsumtive Einnahme der Landes-Steuerkasse 647,310 Thlr., die Ausgabe dagegen nur 622,750 Thlr. betrug, so sollte der Ueberschuß von 24,560 Thlrn. mit allen sonstigen etwaigen Ueberschüssen zur Rückzahlung der Landesschuld verwandt wer-

Digitized by Google

den, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wurde, daß, wenn ja der Rückfall der Steuern so bedeutend werden sollte, daß nicht wenigstens jährlich 20,000 Thlr. an Landesschulden zurückgezahlt werden könnten, alsdann ein Aufsatz von 5 vom 100 auf sämmtliche Steuern verwilligt werden müsse.

Von den Domanial-Einkünften und deren Verwendung war nicht die Rede, und der im Nassauischen so oftmals zur Sprache gebrachte Punkt kam im Herzogthume Braunschweig vor den Augen des Publikums zu gar keiner Erörterung. Indessen wurde, um das Steuerwesen nicht künftig wieder durch Steuerbefreiungen und Privilegien alteriren zu lassen, ausdrücklich festgesetzt: es solle künftighin keinem Grundstücke eine Steuerfreiheit oder Entbindung von öffentlichen Lasten beigelegt, noch sonst ein Real-Privilegium ertheilt werden, welches dem Grundstücke anklebe; würden auch Domanial- oder geistliche Güter in Erbenzins gegeben, oder sonst veräußert, so sollte dieses doch nur unter der Verpflichtung geschehen, daß sie, gleich anderen, alle öffentlichen Lasten mittrügen; selbst Freijahre von öffentlichen Abgaben zur Aufmunterung der Kultur wüster Flecke dürften sich nicht über den Zeitraum von zwanzig Jahren erstrecken, und überhaupt solle jedes Privilegium, was etwa zu Gunsten einer Fabrikation, ohne Bestimmung des Zeitraums seiner Dauer, ertheilt werde, höchstens 20 Jahre gültig sein!

Neue Sektion der fürstlichen Kammer für Klostersachen.

Viel Streitens hatte in der Stände-Versammlung die Verwaltung der Klostergüter veranlaßt. Als endlich die neuen Prälaten mit einer sehr mäßigen

Pension abgefunden waren, gediehen die Debatten zu dem Schlusse, daß die Verwaltung der Klostergüter fernerweit bei der fürstlichen Kammer verbleiben, jedoch von einer eigenen Sektion derselben, unter dem Titel: Sektion für Klostersachen, besorgt werden solle, welche über das Klostervermögen eine eigene Rechnung zu führen habe, deren Einsicht den Prälaten nicht verweigert werden würde!

Patronatrecht der Prälaten beschränkt.

Nicht geringerer Streit hatte sich über das Patronatrecht erhoben, welches die Prälaten nur unter der Bedingung fahren lassen wollten, daß der Adel und die Gutsbesitzer gleichfalls auf jenes Recht Verzicht leisteten. Als diese Bedingung aber nicht zu Stande gebracht werden konnte, forderten die Prälaten ihr früher ausgeübtes Patronatrecht zurück, und ließen sich nur die Einschränkung desselben gefallen: daß fürstliches Consistorium dem betreffenden Prälaten, bei Erledigung einer Kloster-Patronat-Pfarre, drei Subjekte vorschlage, von welchen der Prälat dann eins auswählte und dem Consistorium präsentirte!

Auch waren es die geistlichen Prälaten hauptsächlich, welche es durchsetzten, daß die aus einzelnen Klöstern oder Stiftern mit einigen Pfarr- oder Schulstellen verbunden gewesenen Emolumente und Einkünfte, den künftigen Inhabern jener Stellen aus dem Kloster-Fonds nach wie vor entrichtet werden mußten.

Studien-Fonds und dessen Verwendung.

Zwar konnte die Verwaltung der Güter und sonstigen Einkünfte der unter westfälischer Usurpation aufgehobenen Landes-Universität, mit Einschluß der Zinsen von den jener vormaligen Universität gehö-

Digitized by Google

rigen 200,000 Thlr., der Kloster-Sektion fürstlicher Kammer nicht entzogen werden; doch drangen die Stände darauf, daß jene Gelder sowohl zur Befreiung der in Göttingen zum Besten braunschweigischer Landeskinder gestifteten Freitische, als auch zum Besten der Schul- und Unterrichts-Anstalten, wie zur Beförderung der Studien überhaupt und zur Verbesserung der Schullehrerstellen auf dem Lande, größtentheils verwandt werden sollten.

Neue Einrichtung der landschaftlichen Stipendien

Früherhin waren aus den Landes-Einkünften jährlich 1500 Thlr. zu Stipendien für Studirende dergestalt verwandt worden, daß 900 Thlr. zu drei Stipendien für Söhne der adlichen Ritterschaft, und 600 Thlr. zu mehreren Stipendien für andere Studirende ausgegeben wurden. Jetzt wirkte doch der Zeitgeist so viel, daß jene Summe von 1500 Thlr. in zwei gleiche Theile zur Conferirung für jede der beiden Sektionen der Landschaft zerlegt ward, und daß an den Stipendien für die erste Sektion auch die Söhne der nicht adlichen Ritterguts-Besitzer theilnehmen durften. Aus der anderen Hälfte wurden 15 Stipendien, jedes zu 50 Thlr. geformt, welche Jünglinge aus allen Ständen erhalten konnten, wenn sie in dem mit ihnen anzustellenden Examen wohl bestanden! Die Collation dieser Stipendien aber stand den ständischen Ausschüssen zu.

Scharfe Aufsicht über das Schulwesen

Wohl leuchtete die Nothwendigkeit ein, daß die sich den Studien widmenden Jünglinge die Gymnasien und Schulen nicht eher verließen, und die höheren Unterrichts-Anstalten nicht eher besuchten, als bis sie die zum nützlichen Besuche der höheren Lehr-Anstalten

Digitized by Google

nöthigen Kenntnisse erlangt hätten. Darum ward denn auch verfügt, daß Jeder, welcher künftig auf eine Unterstützung oder Begünstigung seiner Studien Anspruch mache, sich einer scharfen Prüfung unterwerfen, und nur nach erhaltenem Zeugniß der Reife und des Fleißes eine solche Unterstützung oder Begünstigung erhalten solle. Eine Verordnung vom 21 Octbr. d. J. verschärfte diese Maaßregeln noch insbesondere rücksichtlich der Theologen, und setzte fest: daß die Theologen nach ihrem Abgange von der Universität sich sofort beim fürstlichen Consistorium zu einem vorläufigen Examen zu melden, sich einer speziellen Aufsicht des Consistoriums zu unterwerfen und demselben jährlich von ihrem Aufenthalte, wie von der Fortsetzung ihrer Studien, Rechenschaft abzulegen hätten. Gleichwohl wurden die früher zu Riddagshausen und Michaelstein bestandenen Seminarien für Candidaten der Theologie nicht wieder hergestellt, und die Stände mußten sich auf den Wunsch und die Bitte beschränken: daß eine zweckmäßige Bildungs-Anstalt für angehende Prediger in Wolfenbüttel, wo der Sitz des Consistoriums war, eingerichtet werden möchte.

Von scharfer Controlle über die pflichtmäßige Amtsführung und den exemplarischen Wandel der Prediger und Schullehrer war allerdings die Rede, und es sollte sogar die Kleidung der Ersteren, auch außer ihren Amtsgeschäften, beaufsichtiget werden. Was aber die Verbesserung kläglicher Pfarrstellen und unbeschreiblich dürftig dotirter Schullehrerdienste anbetraf; so mußten es die Stände bei dem frommen

Digitized by Google

Wunsche bewenden lassen: daß dieser hochwichtige Punkt in nähere Erwägung gezogen, und, so viel es die Umstände und geeigneten Fonds gestatteten, berücksichtigt werden möchte. Man glaubte indessen mit Grund erwarten zu können, daß, da die Landesherrschaft schon auf die Verbesserung der gering besoldeten Landschullehrer ernstlich Bedacht genommen, auch die Gemeinden zur Verbesserung der Lehrer ihrer Kinder nach Kräften gern mitwirken würden. Wozu nun die Gemeinden gesetzlich gezwungen werden konnten, geschahe sogleich durch die Verordnungen: daß sie für Heizung der Schulstube sorgen und dem Lehrer das im Jahre 1753 bestimmte Schulgeld entrichten sollten. Löbliche Verfügungen, wodurch aber leider mancher Landschullehrer mit der Gemeinde in so heftigen Zwiespalt gerieth, daß er fortan für die Beackerung seiner kümmerlichen Grundstücke das Doppelte des vormaligen Preises zahlen mußte; denn nur in sehr wenigen Dörfern waren die Bauern gesetzlich verpflichtet, des Schullehrers Acker für einen bestimmten Preis zu pflügen.

Auch für die Bildung und bürgerliche Verbesserung der Juden sprachen die Stände ihre guten Wünsche aus, womit die Landesherrschaft völlig einverstanden zu sein schien, indem sie Vorarbeiten deswegen verfügte, deren Resultate zu erwarten waren.

Sorge für Verbesserung der Landes-Kultur.

Auf zweckmäßige Verbesserungen der Landes-Kultur war in den Berathungen der Stände hauptsächlich Rücksicht genommen worden, und die Resultate derselben wurden klar durch die Verordnung vom 26 März d. J., welche das Verfahren bei der Theilung der Gemeinheiten vorschrieb und ziemlich genau be-

Digitized by Google

stimmte, gleichwohl bei praktischer Ausführung derselben noch manche Lücken und Mängel zeigte; wie denn auch die Verordnung von eben dem Tage, welche die Termine der Wiesen-Behütung festsetzte und die Schonung des Klees gesetzlich bestimmte, noch manche nicht inbillige Wünsche des Landmanns rücksichtlich der fraglichen Gegenstände unerfüllt ließ. Ein glücklicher Gedanke war jedoch die Bildung einer Landes-Oekonomie-Commission, welche aus Männern bestehen sollte, die, mit den nöthigen Rechts-, Land- und forstwissenschaftlichen Kenntnissen versehen, das Theilungsgeschäft unter ihre besondere Aufsicht und Leitung nehmen würden, während die Lokal-Commissarien das Theilungsgeschäft an Ort und Stelle besorgten. Eben diese Commission hatte, nach einer Verordnung vom 26 März d. J., bei Untersuchung der Kräfte der Meierhöfe, in Hinsicht auf die Meierzinsen, besonders mitzuwirken, und in solchen Untersuchungsfällen dem Geiste des Gesetzes, welcher sich in dessen Einleitung, wie auch in den drei ersten Paragraphen desselben deutlich genug aussprach, gemäß zu verfahren!!

Das wahre Interesse der Landes-Kultur war allerdings von den Ständen in den 62. 63. und 64. Artikel des Landtags-Abschieds, welche von der Beschränkung eines übermäßigen Wildstandes, von der Verbesserung der Pferdezucht im Lande durch das Harzburger Gestüt und von den Mitteln, die ersten Lebensbedürfnisse in billigen Preisen zu erhalten, handelten, wohl beherzigt worden. Doch bewies leider! schon die Erfahrung der beiden nächstfolgenden Jahre, daß

Digitized by Google

ganz andere Hebel, als die Einrichtung eines Wollmarkts in Braunschweig gewährte, in Umschwung gesetzt werden müßten, um bei dem gewaltsamen Drucke der Zeit den sonst wohlhabenden und lebensfrohen braunschweigischen Bauer vor gänzlicher Verarmung, die großen Domainen-Pächter aber gegen Verzweiflung zu schützen!

Minder wichtig erschien unter so drückenden Zeitverhältnissen dasjenige, was im 65. Artikel über die Anlegung von Branntweinbrennereien im Harz-Distrikte, und im 66. Artikel über die gesetzlichen Entschädigungen bei Anlegung neuer Chausseen, wie auch im 67. Artikel über die Erhaltung der Landwege vorläufig festgesetzt worden war. Die Grundsätze und Vorschriften, welche im folgenden Artikel, über den Bergbau auf Stein- und Braunkohlen, zu gesetzlichen Bestimmungen erhoben wurden, hatten, wegen des gemeinen Wohls, der Stände Billigung erhalten; wogegen die Landesherrschaft die Wünsche der Stände in Ansehung der Aufhebung und Abänderung der Ausgangs-Zollsätze von einigen Produkten und Fabrikaten des Landes, in ernstliche Erwägung zu ziehen verhieß.

Neue Hypotheken-Ordnung und scharfe Verordnung wegen betrügerischer Bankerotte.

Die merkwürdigsten und bei strenger Ausführung wohlthätigsten Gesetze zur Sicherheit und Sicherstellung des Eigenthums, welche dieser Landtag zu Tage förderte, waren unstreitig: 1. die Verordnung über die stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken, und 2. die an demselben Tage a) erlassene strenge Verord-

a) Beide d. d. Carltonhause den 26 März 1825.

nung gegen betrügliche, muthwillige und fahrlässige Bankerottirer.

Was nun endlich die Polizei- und Gemeinde-Verwaltung und die neue Organisation des Justizwesens anbetraf; so wurden auch diese durch zwei sehr bemerkenswerthe Verordnungen vom 26 März 1823 regulirt.

Neue Polizei- und Gemeinde-Ordnung.

Rücksichtlich der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung befahl der königliche Vormund, auf Antrag der Stände: es solle in jeder Stadt des Herzogthums zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und der Polizei eine eigene Behörde bestehen. In den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel bilde jene Behörde sich aus einem Collegio, welches die Benennung des Magistrats führe, in den übrigen Städten bestehe sie aus dem Bürgermeister und dem Kämmerer, denen im Nothfalle einige Hülfsbeamte beizuordnen wären. Besoldet mußten sämmtliche städtische Beamten werden aus der Stadtkasse. Die Wahl der städtischen Beamten ward nach genau vorgeschriebenen Regeln den Stadt-Deputirten, deren Zahl in Braunschweig auf 24, in Wolfenbüttel auf 16, und in den übrigen Städten auf 6 bis 8 bestimmt worden, übertragen. Die Stadt-Deputirten sollten durch sich selbst aus den angesehensten und rechtlichsten Bürgern aller Klassen erwählt, und als Rathgeber des Magistrats oder Bürgermeisters bei allen wichtigen städtischen Angelegenheiten zugezogen werden. Jedoch war dieses Amt nicht lebenslänglich; denn in Braunschweig und Wolfenbüttel traten jährlich zwei, in jeder der übrigen Städte trat einer der Stadt-Deputirten aus,

Digitized by Google

und die Reihenfolge des Austretens ward durchs Loos bestimmt, welches indessen nicht hinderte, daß der Ausgetretene wieder gewählt werden konnte. Die Pflichten und Rechte der Stadt-Deputirten waren in den Artikeln 10. und 11. der Verordnung sehr genau bestimmt.

In Ansehung der Gemeinde-Verwaltung in den Dörfern blieb es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 19 Februar 1814. Jede Gemeinde hatte drei Subjekte zum Amte des Ortsvorstehers vorzuschlagen. Waren dann die Ansichten des Kreisamts und des Polizeibeamten über die Wahl verschieden, so entschied der Oberhauptmann. Auch konnte dieser, nach vorgängiger Untersuchung, die Ortsvorsteher ihres Dienstes entlassen. Die Ortsvorsteher hatten auch die direkten Steuern zu erheben und solche dem Kreis-Einnehmer abzuliefern; ihre Emolumente und Vergütungen richteten sich nach dem Gemeinde-Vermögen und der Größe der ihnen obliegenden Geschäfte, und als Polizei-Offizianten sollten sie dem Polizei-Beamten des Orts oder Distrikts untergeordnet sein, deren exekutive Gewalt jedoch wiederum durch die Oberhauptleute und Kreisämter sehr beschränkt ward.

Für die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel bestellte der Landesherr unmittelbar die Polizei-Behörde, deren Chef ein integrirender Theil des Magistrats sein sollte. In den übrigen Städten war die Verwaltung der Lokal-Polizei mit dem Amte des Bürgermeisters verbunden.

Die neue, mit der ihrem wesentlichen Inhalte nach dargestellten Gemeinde-, Verwaltungs- und Poli-

Digitized by Google

Neue Form und Einrichtung der Rechtspflege.

zei-Ordnung genau zusammenhängende, Einrichtung des Justizwesens war erst nach langen Debatten über die Fortdauer oder Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu Stande gekommen. Man hatte sich endlich dahin vereinigt, daß zwar die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der privilegirte Gerichtsstand nicht wieder hergestellt, den Patrimonial-Gerichtsherren aber doch eine Art Aequivalent durch Einwirkung auf die polizeiliche Verwaltung im Umfange der vorigen Patrimonialgerichte zu Theil werden solle.

Demnach ward das Herzogthum in sechs Gerichts-Distrikte abgetheilt, und verordnet: es sollten eben so viele Distriktsgerichte sein, welche zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg ihren Sitz haben würden. Die Bezirke der Distriktsgerichte wollte man dergestalt in Kreise abtheilen, daß dabei, so viel als thunlich, auf den Umfang der vormaligen Aemter und Gerichte gesehen würde. Die Befugnisse und Obliegenheiten der Distriktsgerichte wurden sehr genau bestimmt, zugleich aber die Befugnisse der Kreisämter zu Erkenntnissen in Civilsachen auf den Betrag von 20 Thlr. reducirt. Fortan sollte in der Regel bei den Kreisämtern kein schriftliches Verfahren mehr statt finden, sondern die Verhandlungen von den Partheien selbst und zum Protokolle geführt werden; Advokaten auch nur an den Orten, wo die Distriktsgerichte ihren Sitz hätten, und außerdem in den übrigen Städten des Landes wohnen dürfen.

Das Gericht zweiter Instanz blieb nach wie vor allein das fürstliche Landesgericht, und weil also das

Digitized by Google

Hofgericht nicht wieder hergestellt ward, so sollte das Landesgericht mit zwei Räthen vermehrt werden, wozu die Landschaft die Candidaten zu präsentiren hatte, und zwar jede Sektion der Landschaft einen. — Von dem Landesgerichte ging die Appellation an das Ober-Appellationsgericht, und die Appellations-Summe ward auf 500 Thlr. bestimmt. Inzwischen verflossen zwei volle Jahre, bevor diese neue, zu mannichfaltigen Kritiken Veranlassung gebende, Justiz-Einrichtung ins Leben trat.

Digitized by Google

Das Königreich Sachsen im Jahre 1823.

Sachsens Verlust.

Keiner von den größeren Staaten Deutschlands hatte in neuester Zeit so schmerzliche Erfahrungen von dem furchtbaren Wechsel des Glücks und der machthabenden politischen Verhältnisse gemacht, als dieses Königreich. Als Kurfürstenthum enthielt es im Jahre 1800 nicht weniger als 716¾ Quadrat-Meilen, auf welchen 2 Mill. 104,336 sehr fleißige und lebensfrohe Menschen lebten. Das Staats-Einkommen aber betrug damals 9 Mill. 779,727 Thlr.

Im Jahre 1806 erwarb Sachsen den Titel eines Königreichs, und ward durch den Cottbusser Kreis vergrößert. Also umfaßte es damals 736¼ Quadrat-Meilen, zählte 2 Mill. 276,000 Einwohner, und sahe das Staats-Einkommen auf 11 Mill. 606,000 Thlr. gebracht.

Nach den für Sachsen höchst unglücklichen Ereignissen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 war das Reich auf 335 Quadrat-Meilen zusammengeschrumpft. Auf seinem Territor lebten nur noch 1 Mill. 232,082 Menschen, und das Staats-Einkommen belief sich nicht über 7 Mill. 333,333 Thlr.

Digitized by Google

Nach Maaßgabe der politischen Verhältnisse hatte auch Sachsens Kriegesmacht, rücksichtlich ihrer Stärke und Organisation, in dem bemerkten Zeitraume mannichfaltige Veränderungen erlitten. Sie bestand im Jahre 1800, mit Einschluß der Artillerie, des Gemes- und der Extra-Corps, aus 31,613 Mann Infanterie, und 6033 Mann Kavallerie. Nach Beendigung des Krieges mit der französischen Republik ward die Kriegesmacht im Jahre 1802 um 3333 Mann vermindert, und zählte nur noch 34,313 Mann, wozu die Schweizer-Garde, das Regiment Garde du Corps und die Grenadier-Garde gehörten. Rückblick auf die Organisation des sächsischen Heers seit 1800.

Als Sachsen nach Preußens Mißgeschick im Jahre 1806 sich von seinem bisherigen Alliirten trennte und dem Rheinbunde mit einem Contingente von 20,000 Mann beitrat, nun auch Torgau zu einer starken Festung an der Nieder-Elbe machte, und nach französischem Vorbilde Gensd'armen zu Pferde und zu Fuß in allen Kreisen errichtete, ward seine Kriegesmacht schnell wieder auf 36,000 Mann gebracht.

Nach dem Wiener Frieden aber kam eine neue, von der alten sehr abweichende Militair-Organisation zu Stande. Die Infanterie erhielt zu der Grenadier-Garde und 8 Linien-Regimentern noch zwei leichte Regimenter, jedes von 1666 Mann, in zwei Bataillons, und ein Corps Fußjäger von 124 Mann. Ihre Stärke betrug nun 21,706 Mann, worunter 381 Offiziere von allen Graden waren. Die Kavallerie bestand aus 6569 Mann mit 259 Offizieren, in einem Regiment Garde du Corps, 2 Regimentern Cuirassieren, 4 Regimentern Chevauxlegers und einem Regiment Husaren,

Digitized by Google

welches 8 Eskadrons zählte, während jedes der übrigen Regimenter nur 4 Eskadrons hatte. Die Artillerie bestand jetzt aus einem Fuß-Regiment von 1848 Mann, und zwei Compagnien reitender Artillerie von 242 Mann. Das Fuß-Regiment hatte 76, die reitenden Compagnien aber hatten 10 Offiziere. Zu den Extra-Corps gehörten damals 120 Mann Schweizer-Leibgarden; 146 adeliche Kadetten; ein Train-Bataillon von 330 Mann; eine Compagnie Pontonniers von 58 Mann, und das Ingenieur-Corps, welches 47 Köpfe stark war. Die Garnison-Truppen waren in vier Compagnien abgetheilt, 608 Mann; das ganze Heer also 31,673 Mann stark. Als Ober-Befehlshaber dieses Heers waren vorhanden: 5 Generals, 14 General-Lieutenants und 11 General-Majors. Der König hatte 6 General- und Flügel-Adjudanten, und der Generalstab bestand aus 15 Offizieren von allen Graden. Militairische Verdienste wurden durch den Heinrichs-Orden, mit Großkreuzen, Commandeurs- und Kleinkreuzen belohnt. Unleugbar hatte, nach französischem Muster, damals die königlich sächsische Armee in ihrer Organisation einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, und in diesem Zustande schloß sie sich dem ungeheuern französischen Heere zur Entscheidung des großen Kampfs mit Rußland im Jahre 1812 an.

Ungeheuer vermindert durch wohlbekannte Unglücksfälle, konnte das sächsische Heer nur wenig zahlreich auf dem vaterländischen Kampfplatze im Jahre 1813 erscheinen. Es trennte sich im October jenes verhängnißvollen Jahres von der französischen Heeres-

Digitized by Google

macht, um Deutschlands Freiheit von fremder Herrschaft mit erkämpfen zu helfen, war aber dergestalt zusammengeschmolzen, daß es, mit Inbegriff der im Jahre 1814 errichteten Landwehr, nicht mehr als 10,000 Mann unter den Waffen zählte.

Der furchtbare Schlag, welcher das Königreich Sachsen zersplitternd im Jahre 1815 traf, machte eine neue Organisation der sächsischen Armee nothwendig. Darum wurden im Jahre 1817 das Leibgarde-Grenadier-Regiment und die vier Grenadier-Bataillons in ein Regiment von zwei Bataillons, welche im Kriegsstande 1248 Mann, auf dem Friedensfuße aber nur 416 Mann stark sein sollten, zusammengeschmolzen. Darum formirte man aus den vormaligen acht Linien-Infanterie-Regimentern nur drei, jedes von drei Bataillons, die zusammen auf dem Kriegsfuße 5616 Mann unter den Fahnen haben, im Frieden aber nur 1872 Mann stark sein sollten. Darum wurden aus den zwei Regimentern leichter Infanterie nur zwei Bataillone gebildet, die im Kriege 1248, im Frieden nur 416 Mann zählten. Darum schmolz man die Garde du Corps und die beiden Cuirassier-Regimenter in ein Regiment von vier Eskadrons zusammen, bildete aus den vier Chevauxlegers-Regimentern ein Uhlanen-Regiment, und reduzirte das Husaren-Regiment von acht Eskadrons auf vier. Das Fuß-Artillerie-Regiment sahe sich um vier Compagnien, die Brigade reitender Artillerie um 66 Mann vermindert. Ein Loos, dem auch die Generalität, der Generalstab, das Ingenieurs-Corps, das Train-Bataillon, die

Digitized by Google

Sappeurs, die Kadettenschule und die Gensd'armerie nicht entrinnen konnten.

Dazu gab es aber eine aus junger Mannschaft und ausgedienten entlassenen Soldaten gebildete Reserve, aus welcher die Linientruppen ergänzt werden sollten, und diese Reserve zerfiel in fünf Kreis-Contingente, von Meissen, Leipzig, Erzgebürge, Voigtland und Lausnitz. An der Spitze jedes dieser Contingente stand ein mit dem Kreishauptmann zusammenwirkender Staabsoffizier, unter welchem Capitains die einzelnen Amts-Contingente befehligten. Die im Jahre 1814 errichtete Landwehr ward jedoch aufgehoben, und durch eine Art von Landmiliz ersetzt.

Des Staats zerrüttete Finanzen machten indessen während der nächstfolgenden Jahre noch durchgreifendere Veränderungen und Verminderungen des Militairs, dessen jährliche Unterhaltungs-Kosten auf 896,666⅔ Thlr. berechnet wurden, nöthig. Das adeliche Kadetten-Corps in Dresden, welches im Jahre 1813 aus 146 Zöglingen bestand, wurde erst auf 80, dann auf 60 Zöglinge reduzirt, und sollte in der Folge mit der Militair-Akademie zusammengeschmolzen werden. Die Kavallerie ward im Jahre 1822 von vier Regimentern auf drei, die zusammen zwölf Eskadrons zählten, herabgebracht, und ganz in Chevauxlegers verwandelt. Die Schweizer-Leibgarde verschwand; von der Garde du Corps blieb nur eine sehr schwache Schloßwache, und das Leibgarde-Grenadier-Regiment wurde auf 200 Mann in zwei Compagnien herabgebracht. Das Train-Ba-

Digitized by Google

taillon bestand fortan im Frieden nur dem Namen nach. Sämmtliche Extra-Corps bildeten nur zwei schwache Compagnien, und zwei eben so schwache Garnisons-Compagnien hielten fortan Königstein und Waldheim besetzt.

Letzte Organisation des sächsischen Militairs im Jahre 1822.

Wahrscheinlich würde man bei dieser durchgreifenden Reduktion noch nicht stehen geblieben sein, wären nicht im Sommer des Jahres 1822 die Militair-Verhältnisse des Königreichs Sachsen (jetzt an Menschenzahl des kleinsten in Europa) b) zum deutschen Bunde definitiv auf 12,000 Mann Contingent bestimmt worden. Von diesem königlich sächsischen Contingente aber, das doch vollzählig zu erhalten war, und das mit Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Hildburghausen und den beiden Reuß die erste Division des neunten Armee-Corps des deutschen Bundesheers bilden sollte, mußten 8793 Mann Linien-Infanterie, 462 Mann Jäger, 1777 Mann Kavallerie, 848 Mann Artilleristen und streitbare Train-Soldaten und 120 Mann Pionniers sein. Es mußte 6 Stück siebenpfündige Haubitzen, 12 Stück sechspfündige und 6 Stück zwölfpfündige Kanonen mit sich führen. Darauf mußte also die neue Organisation des sächsischen Militairs, welches im Jahre 1822 ein neues Strafgesetzbuch (das die Spießruthen-Strafe fortbestehen ließ, und womit die Errichtung einer besondern

b) Denn Norwegen und Schweden bilden jetzt ein Ganzes. Norwegen allein hat freilich weniger Menschen als Sachsen.

Straf-Division in Verbindung stand) erhielt, nothwendig Bedacht nehmen, und eben darum war auch an weitere Ersparnisse in den Zeughäusern zu Dresden und Königsstein, in der Stückgießerei zu Dresden, und in der Gewehrfabrik zu Olbernhau kaum zu denken.

Altmodische fortdauernde Pracht des königlich sächsischen Hofstaats.

Daß Sachsen an seiner ehemaligen Größe und Herrlichkeit so bedeutend verloren, spürte man indessen kaum, wenn man die fortdauernde Einrichtung des königlich sächsischen Hofstaats betrachtete. Der Hofstaat hatte noch immer neun Oberchargen, und das unter dem ersten Hofmarschall stehende Ober-Hofmarschallamt ward von 127 Personen gebildet. In der Ober-Kämmerei zählte man 109 mit der Würde eines Kammerherrn begabte Personen. Der Kammerjunker gab es 75. Das Ober-Stallamt beschäftigte, außer den dafür arbeitenden Handwerkern, 120 Personen. Das Ober-Jägermeisteramt zählte 48 Angestellte, worunter sich 12 Jagdjunker befanden. In der Hofküche waren 33 Speise zubereitende Leute beschäftigt. Unter den Subalternen des Hausmarschallamts gab es 4 Zimmerfrotteurs, 57 Hof-Feuer-Wächter und zwölf Holzträger. Im Hofstaate der Königin figurirten eine Leibkröserin, ein Kammermensch und zwei Extraweiber. Unter dem zahlreichen Personale an der königlichen Bibliothek, den Gallerien und Kabinettern gab es sogar einen Inspektor des Modells vom Tempel Salomonis! c)

---

c) Man vergleiche die 1825 erschienene Uebersicht des

Wie sich auch in der Zeiten Sturm und Drang die Verwaltung, die Größe, die Organisation und die Finanz-Verhältnisse des Landes verändert haben mochten; am Hofe des seit 60 Jahren regierenden Landesherrn waren doch die alten Formen, und beinahe auch die alten Etiketten und Ostentationen unverändert geblieben.

Anwesenheit des Königs von Baiern mit seiner Familie.

In der alterthümlichen Hof-Ordnung und täglichen Beschäftigung machte selbst die Anwesenheit des Königs von Baiern, der mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern sich vom 5 April d. J. an mehrere Wochen in Dresden aufhielt, nur geringe Veränderungen, obgleich der königliche Gast alle glänzenden Hoffeste, Bälle, Jagden, Paraden u. s. f. ausdrücklich verbeten hatte. Wie voll aber die sächsischen Journalisten und Zeitungsschreiber den Mund nahmen, um Dresdens Glück während der hohen Gäste Anwesenheit zu preisen, und wie die zahlreichen Mahler in der sächsischen Hauptstadt jede Gelegenheit erspäheten, die herrlichen Gestalten der Königin von Baiern und ihrer Töchter zu betrachten und mit dem Zeichenstift im Fluge festzuhalten, das kann man des Breitern in der Beilage Nr. 62. der Allgemeinen Zeitung und in vielen anderen Journalen lesen und sich daran ergötzen.

Fromme Vereine in Sachsen und deren Feste im J. 1825.

Was Sachsens erste Staatsmänner und die meisten Mitglieder der höchsten Landes-Collegien noch immer sehr rühmlich auszeichnete, war jener Eifer, wo-

königlich sächsischen Hof-, Civil- und Militair-Staats. Frankf. Ober-Postamts-Zeit. 1825. No. 563.

mit sie an ächt christlichen Stiftungen und Vereinen Theil nahmen. So wurde am 15 August d. J. im großen Saale des landschaftlichen Hauses zu Dresden, vor einer Versammlung von mehr als 500 Zuhörern, worunter auch der Kabinets-Minister, Graf Einsiedel, und die ersten Räthe aus den Landes-Collegien sich befanden, die neunte Jahresfeier der sächsischen Bibelgesellschaft begangen. Der Präsident der Gesellschaft, Conferenz-Minister Graf Hohenthal-Königsbrück, hielt dabei selbst eine treffliche Rede über die Schicksale der Bibel und der lutherischen Bibel-Uebersetzung. Die darauf vorgetragenen Resultate von den Fortschritten der Bibel-Vertheilungen lauteten sehr erfreulich; auch erfuhr man, daß ein neuer Abdruck der wendischen Bibel, Oberlausitzer Dialekts, in 5000 Exemplaren veranstaltet und fertig geworden.

Ein nicht minder zu frommen Gefühlen stimmendes Fest wurde am folgenden Tage in der mit Zuhörern aller Stände angefüllten Waisenhaus-Kirche gehalten. Unter Absingung geistlicher Lieder und einer von Blinden aufgeführten Musik feierte man nämlich das vierte Jahresfest des Dresdner evangelischen Missions-Vereins. Höchst erfreulich war der Bericht über den glücklichen Fortgang des frommen Instituts, wozu allein in Sachsen, vom Mai 1822 bis April 1823, die Summe von 4312 Thlrn. zusammengebracht und davon 2770 Thlr. dem Missions-Fonds zugeflossen waren, außer den Summen, welche an das Missions-Seminar in Berlin und Halle und an die Missions-Diakonie der Brüdergemeine gesandt waren.

Digitized by Google

Mit diesem Berichte wetteiferte gleichsam der 9te Bericht von der Waisen-Anstalt zu Pirna, weil daraus hervorging, daß, am Schlusse des Jahrs 1822, jenem Wohlthätigkeits-Institute, nach Abzug aller Kosten, ein baarer Bestand von 28,118 Thlr. geblieben war.

Stiftung einer Freischule in Dresden für ganz arme Kinder.

Unter dieselbe Kategorie des frommen Wohlthätigkeits-Sinnes gehört die in Dresden von der Gesellschaft zu Rath und That für 300 ganz arme Knaben und Mädchen gestiftete Freischule, welche am 4 Julius d. J. in Gegenwart des Conferenz-Ministers Nostitz-Jänkendorf und des Appellationsgerichts-Präsidenten Teuber feierlich eröffnet ward. Dieses Institut war aber besonders in kirchlicher Hinsicht von großer Bedeutung, da viele arme Eltern evangelischer Confession bislang genöthigt gewesen, ihre Kinder in die mit allen Lehrmitteln reich dotirte katholische Freischule zu schicken, worin ein unabänderliches Gesetz alle Zöglinge zur katholischen Confession verpflichtete. Solche Anomalien konnten jetzt um so weniger statt finden, weil die Vorsteher der Gesellschaft zu Rath und That auch für Anschaffung von Lehrbüchern, und bei ganz armen Kindern sogar für Bekleidung gesorgt hatten.

Vervollkommnung der Erziehungs- und Arbeits-Anstalt für Blinde.

Zu erwähnen ist hier noch, daß das beim Regierungs-Jubiläum des Königs im Jahre 1819 gestiftete Verein zur Unterstützung blinder und erblindeter Personen, durch den Wohlthätigkeitssinn eines edlen, sehr reichen Privatmannes, Heinrich Schulz, eine höchst wünschenswerthe Ausdehnung und größere Wirksamkeit erhielt. Schulz stiftete nämlich auf

Digitized by Google

seine eigene Kosten ein Arbeitshaus für alte und erwachsene Blinde; der Verein trat bald mit der Arbeits-Anstalt in Verbindung; der König bewilligte zu dem schönen Zwecke ein unverzinsliches Anlehen von 4000 Thlr. und so entstand eine großartig gedachte und trefflich ausgeführte Erziehungs- und Arbeits-Anstalt für Blindgewordene, die um so mehr musterhaft genannt zu werden verdient, da der bei der Anstalt verpflichtete Augen-Arzt, Dr. Weller, bereits im Jahre 1825 mehrere gelungene und merkwürdige Operationen bei den in die Anstalt aufgenommenen Blinden verrichtet hatte.

Schöne Blüthe der Forst- Akademie und Berg-Akademie.

Unter den neuerlich im Königreiche Sachsen zur schönern Blüthe getriebenen Lehr-Instituten, verdienen die Forst-Akademie in dem romantischen Tharant, und die Berg-Akademie in Freiberg besonderer Erwähnung. Jene erfüllte ganz ihren Zweck unter der Direktion des Ober-Forstraths Cotta, dem drei tüchtige Professoren und ein Hülfslehrer beigegeben waren. Unter den 60 Zöglingen waren $\frac{1}{3}$ Ausländer. Die Berg-Akademie hatte in dem Bergrath Mooß einen trefflichen Nachfolger Werners erhalten. Ueberdem geschahe ohne Geräusch Vieles und Großes für den Bergbau in Sachsen. In weniger als Jahresfrist war ein ganz neuer, vier Ellen über dem Bette der Mulde erhabener Kanal hinter dem großen Amalgamationswerk eine Stunde lang aufgemauert, welcher theils zur Herbeiführung des ober- und mittelschlächtigen Aufschlagwassers für das Bergwerk, der Kurprinz genannt, theils zur Verschiffung der Erze auf Kähnen dienen sollte. Der König hatte zu dieser

Anlage fürs erste 40,000 Thlr. bewilligt. Denn es schien Grundsatz bei dem gewissenhaft-sparsamen Staatshaushalt in Sachsen geworden zu sein, daß es zu wahrhaft ersprießlichen Unternehmungen nie am Gelde fehlen solle!

Wachsender Staatskredit.

Bei einer so gewissenhaft-rechtlichen Finanz-Verwaltung konnte es denn auch nicht fehlen, daß der alte sächsische Kredit wiederum in seiner glänzendsten Gestalt auf den Geldmärkten erschien. Im Frühlinge des Jahrs 1823 hatten die königlich sächsischen Staats-Papiere einen fast beispiellos hohen Stand erreicht. Sie standen nämlich zum Theil 8 Prozent über Pari, und die Nachfrage war unerhört, da auch das Fregesche Staats-Anlehen jetzt zurückgezahlt wurde.

Neues Geleits-Gesetz.

Ob die neue allgemeine Geleits-Ordnung in Sachsen, welche, laut einer königlichen Verordnung vom 15 März d. J., mit dem 1 Julius d. J. in Wirksamkeit trat, dem so tief gesunkenen und durch nachbarliche Maaßregeln gewaltsam eingeklemmten Handel große Vortheile gewähren werde? darüber waren freilich die Stimmen der Sachverständigen sehr getheilt. Es fielen zwar nun die hier und da angeordneten Wegegelder weg, die Brücken-, Pflaster- und Chaussee-Gelder wurden aber ferner nach dem alten Ansatze erhoben. Der Geleitspflichtige sollte, wenn er den Ort betrat, wo eine Geleitsnahme sich befand, sich sofort unaufgefordert melden und die Abgabe entrichten; umfuhr er aber die Geleitsstellen, oder suchte er auf andere Art den Geleits-Abgaben zu entschlüpfen, so hatte er unnachsichtlich im Betretungsfalle den zwölffachen Betrag der quaest. Geleits-Abgabe zu entrichten.

Digitized by Google

Von dem regsamen Eifer der Sachsen zur Vermehrung und Erweiterung des Handels zeugte allerdings die nach dem Muster der rheinisch-westindischen Compagnie gestiftete Handlungs-Compagnie am Elb-Ufer, deren im ersten Abschnitte dieses Jahrgangs der Chronik bereits gedacht ist.

Auffallende Erklärung über die Elb-Compagnie.

Auffallend war es inzwischen, daß die ersten Stifter jener elb-westindischen Seehandlungs-Compagnie bekannt machten: sie wären veranlaßt worden, der fernerweitigen Ausbildung dieses Instituts zu entsagen, und mittelst einer Deputation dem Hause Bassenge u. Comp. zu Dresden den Antrag zu machen, die fernere Leitung der nützlichen National-Angelegenheit zu übernehmen! Dieses Haus erklärte sich auch wirklich bereit, die fernere Leitung des fraglichen Instituts bis zur nächsten General-Versammlung, in Verbindung mit den Häusern Stavenhagen in Dresden, Leuner in Neustadt, Reichenbach u. Comp. in Leipzig und Schörmer in Pirna zu besorgen, worauf durch die oben erwähnte Deputation die förmliche Uebergabe im Herbste dieses Jahrs erfolgte!

Vorsichtige Politik.

Wesentliche Veränderungen in der Verwaltung des Staats können in diesem Jahre nicht nachgewiesen werden. Auch ließen sich solche, vor der Wiederzusammenkunft der Landstände, deren zeitgemäße Organisation noch immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen schien, kaum erwarten.

Wie vorsichtig aber in dem Gedränge der großen Welthändel Sachsens Regierung war, keiner andern Anlaß und Grund zu Klagen über Begünstigung einer

Digitized by Google

zu freimüthigen Schriftstellerei zu geben, bewies schon die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht: Professor Krug sei als Verfasser der Schrift: Ueber Schriftstellerei, Buchhandlung und Nachdruck, mit Bezug auf Herrn von Wangenheim, eben sowohl als sein Censor, Professor Clodius in Leipzig, zur Verantwortung gezogen, und die fragliche Schrift in Sachsen bei fünf Thaler Strafe verboten worden.

Digitized by Google

Das Großherzogthum Weimar im Jahre 1823.

In diesem Lande sollten die Stände schon im Januar d. J. versammelt werden. Allein bei den Wahlen der Ritterguts-Deputirten hatten sich einige Ungleichheiten ergeben, weswegen neue Wahlen vorgenommen werden mußten, wobei denn von den vor sechs Jahren gewählten Landes-Deputirten keiner wieder gewählt ward.

Eröffnung des weimarischen Landtages am 9 März.

Die Eröffnung des Landtages verzögerte sich dadurch bis zum 9 März, und der Großherzog selbst hielt dabei eine merkwürdige Rede. „Der vorige „Landtag," sagte Er, „hat Mir treu beigestanden, „um verwickelte Verhältnisse zu sichten und zum Bes„sern zu ordnen. Ich sage ihm dafür öffentlich Dank, „und erwarte von dem jetzt versammelten Landtage „gleiche Unterstützung und gleiches ernstliches Streben, „um des Landes Wohl zu befördern!"

Die Propositionen betrafen zunächst der Staatsbedürfnisse Bestreitung, wozu für das Jahr 1824 626,300 Thlr., für 1825 aber nur 622,901 Thlr. und für 1826 noch kleinere Summen erforderlich wa-

Digitized by Google

ren. Der Hauptpunkt blieb dabei: daß der Militair-Etat, zur Erfüllung der Bundespflicht, von 90,000 Thlr. auf 112,000 Thlr. erhöhet werden mußte.

Die minder wichtigen Propositionen betrafen die Prüfung des Entwurfs einer Gesinde-Ordnung, eines Gesetzes über Befreiung der milden Stiftungen von Gerichtskosten, und eines Gesetzes über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen. Verlangt wurde auch: es solle ein ständischer Ausschuß zur Prüfung eines Entwurfs zum Strafgesetzbuche für das Großherzogthum ernannt, und vorläufiges Gutachten über die Einrichtung der Straf-Anstalten abgegeben werden. Demnächst, hieß es, würden die ständischen Erklärungsschriften von den Jahren 1819 und 1821 zu erörtern, und die wichtige Frage: wie die immer fühlbarer werdenden Handelsbeschränkungen gemildert werden könnten? zu ventiliren sein.

Streit über Oeffentlichkeit der Sitzungen.

Ehe aber noch diese Propositionen zur Berathung kamen, bewirkte schon in der zweiten Sitzung die Frage des Landmarschalls, Freiherrn von Riedesel: auf welche Weise die Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen zu erwirken sei? heftige Debatten. Professor Luden erklärte sich darauf für die Oeffentlichkeit der Sitzungen, da sie in dem Begriffe eines Landtags liege, und aufs innigste mit dem Begriffe eines Volksvertreters verbunden sei.

Die Gegner aber erinnerten: Eitelkeit sei das Unwesen unserer Zeit, und Alles, was solche fördere, wirke dem Gemeinwesen entgegen; Oeffentlichkeit bei Landtagen mache den Eitlen noch eitler; der zur geregelten öffentlichen Rede nicht Befähigte werde, wenn

Digitized by Google

gleich er die in Frage stehende Sache wohl zu beurtheilen wisse, leicht dem geübten Redner gegenüber verlegen; öffentliche Landtage verlören auch ihre eigentliche Wirksamkeit, besonders in Fällen, wo sie der Regierung gegenüber wirken müßten; endlich sei die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Verfassung des Großherzogthums entgegen, weil diese erkläre: Niemand ist für seine Aeußerungen am Landtage verantwortlich; Verantwortlichkeit in ihren indirekten Folgen bei Oeffentlichkeit der Verhandlungen aber doch nicht ausbleiben könne. Einige fügten noch hinzu: die Verfassung wolle ja das Interesse aller drei Stände gleich vertreten wissen, und doch verliere bei der Oeffentlichkeit in der Regel der dritte Stand gegen den ersten, und noch mehr gegen den zweiten; wie dieß die Erfahrung bei anderen Landtagen schon genugsam bewiesen habe.

Als nun nach langen Debatten in der dritten Sitzung über die Frage der Oeffentlichkeit der Sitzungen abgestimmt ward, siegten die Gegner der Oeffentlichkeit mit 16 Stimmen gegen 15!

Die nächstfolgenden Berathungen betrafen die Finanzen des Großherzogthums, auf welchem drei Mill. Rthlr. Staatsschulden lasteten. Mehrere Plane wurden zu deren Tilgung vorgelegt. Nach einigen sollte ein jährlicher Tilgungs-Fonds von 50,000 Thlr. gebildet, und die Schuld also in 30 Jahren abgetragen werden. Andere meinten: solche Finanz-Operation greife die Unterthanen zu hart an, und es sei genug, einen jährlichen Tilgungs-Fonds von 20,000 Thlr. zu haben, wodurch mit finanziellen Neben-Operationen

Digitized by Google

gar wohl die fragliche Staatsschuld in 60 Jahren abbezahlt werden könne.

Noch viel kritischer erschien die Bestimmung der Ausgaben für die Militair-Angelegenheiten, wobei zunächst in Frage kam: ob man die Selbststellung des bundesmäßigen Contingents beabsichtige, oder eine Vereinigung mit anderen minder mächtigen Staaten, die Erleichterungen hoffen lasse, wolle? Die Stellung des Bundes-Contingents erforderte aber zur Ausrüstung der Truppen die Summe von 55,117 Thlr. und die jährliche Unterhaltung derselben konnte nicht unter 107,716 Thlr. beschafft werden. Weswegen denn die vom Landtage im Jahre 1821 bewilligte Summe von 90,000 Thlr. durchaus nicht mehr zureichte, und zwar hauptsächlich darum, daß, nach den neuesten Bundestags-Bestimmungen, nicht mehr ein Zehntheil, sondern ein Siebentheil des Contingents in Kavallerie gestellt werden mußte. — Man hielt für gerathen, die weiteren Entwickelungen des Militair-Etats in einer vertraulichen Sitzung vorzunehmen, und bis zum 3 Mai beschäftigte man sich fast ausschließlich mit Prüfung der Ausgaben-Etats für das Jahr 1824, wobei größtentheils die Forderungen der Regierung genehmigt wurden. Debatten über das Budget.

Indessen fehlte es nicht an Vorschlägen zu künftigen Ersparnissen. Gleich getheilt waren die Stimmen über den Vorschlag, daß, um Ersparniß bei der Verwaltung zu bewirken, künftighin sämmtliche obern Verwaltungs-Behörden in zwei Hauptcollegien dergestalt zerfallen sollten; daß es nur ein oberes Justiz-Collegium in zwei Sektionen (für Weimar und Ei- Vorschläge zu Ersparungen.

Digitized by Google

senach) und ein oberes Verwaltungs-Collegium gäbe. Ein anderer Vorschlag brachte auf widrige Art das wechselseitige Verhältniß der großherzoglichen Kammer- und der Landschaftskassen zur Sprache. Dagegen aber erhob sich sofort der Landtags-Marschall, und nach langer Diskussion ward dieser Vorschlag durch Stimmen-Mehrheit gänzlich zurückgewiesen. Dasselbe Schicksal hatte der Antrag des Abgeordneten Schortmann, welcher auf Festsetzung einer Civilliste drang, wodurch nach seiner Meinung allein schon manche Ersparungen möglich würden. Er wurde mit 25 gegen 5 Stimmen verworfen. Nach Ludens Bericht über die Arbeiten des Ausschusses für die Einnahme-Etats, wurden diese berathen und größtentheils den Wünschen der Regierung gemäß bewilligt.

Debatten über die Juden-Ordnung.

Die neue Juden-Ordnung wird angenommen.

Außer den finanziellen Problemen waren die Diskussionen über den Entwurf der Juden-Ordnung unstreitig die interessantesten. Der Entwurf lautete dahin: die Juden sollten als Landes-Unterthanen angesehen werden, und mit den übrigen Staats-Unterthanen gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten haben, deswegen sich auch dem Kriegsdienste mit unterziehen. Sie sollten, in Hinsicht der Abgaben, in Justiz- und Polizeisachen, unter den durch die Landes-Verfassung angeordneten Behörden ohne Ausnahme, auch was Streitigkeiten über das eheliche Verhältniß betreffe, stehen. Man wolle einen Land-Rabbiner anstellen, der einen Adjunkten erhalten und neben den kirchlichen und liturgischen Verrichtungen auch die Aufsicht über die jüdischen Schulen, milden Stiftungen u. s. f. führen sollte. Doch müsse der jü-

Digitized by Google

dische Gottesdienst und der Unterricht in den Schulen in deutscher Sprache gehalten und ertheilt werden. Die jüdischen Kinder hätten inzwischen Zutritt zu den Gymnasien und der Landes-Universität, auch, gleich christlichen Unterthanen, Ansprüche auf Stipendien und Anstellungen. Dagegen sollten alle Juden Familien-Namen annehmen, und wenn mehrere Söhne eines jüdischen Vaters sich dem Handelsstande widmeten, dürfe künftig nur einer derselben heirathen: eine Beschränkung, welcher jedoch diejenigen Juden nicht unterlägen, welche durch ein anderes Gewerbe in den Stand gesetzt würden, eine Familie zu ernähren. Erlaubt solle zwar sein die Ehe zwischen Juden und Christinnen, wie zwischen Christen und Jüdinnen, jedoch nur unter der Bedingung: daß die in solcher Ehe erzeugten Kinder in der christlichen Religion erzogen würden. Was endlich das Geldgeschäft betreffe, so dürften Juden nur bei Wechseln auf kurze Sicht sechs Prozent Zinsen nehmen, im übrigen hätten sie sich mit fünf Prozent zu begnügen.

Bei den Diskussionen über dieses Gesetz sprach Luden sehr eifrig für die Juden, fand aber viele und heftige Gegner. Indessen wurde dennoch das Gesetz in allen seinen Bestimmungen mit Stimmen-Mehrheit am 16 und 17 April angenommen.

Gesetz wegen Mantelkinder in Lehenssachen.

Weniger Debatten bewirkte das lange berathene Gesetz über die Militair-Dienstpflicht; und so wurde auch mit fast allgemeiner Zustimmung die Streitfrage: ob sogenannte Mantelkinder in das Lehen succediren könnten? dahin entschieden: daß fortan alle außer der Ehe geborne, jedoch durch die nachher von ihren El-

Digitized by Google

tern vollzogene Ehe legitimirten Kinder, gleich den ehelich gebornen, zur Erbfolge in Lehen jeder Art, mithin auch in Geldlehen und Lehenstämmen selbst dann zugelassen werden sollten, wenn die Lehenbriefe ausdrücklich auf ehelich geborene Leibeslehns-Erben gestellt wären.

Resultate des Landtages.

Uebersicht der neuen Gesetze.

Nachdem nun dieses Alles gehörig berathen, auch die alten Grundsteuern und indirekten Steuern z. B. auf Fleisch, Branntewein u. s. f. aufs neue bewilligt waren, wobei die Professoren der Universität Jena auf das ihnen durch Landtags-Beschluß verwilligte Vorrecht: von allen direkten Abgaben befreiet zu sein, freiwillig Verzicht geleistet, ward am 25 Mai d. J. der Landtag geschlossen, und es wurden, auf des Großherzogs Befehl, schon im folgenden Monate, die durch Verhandlungen des Landtags zu Stande gekommenen und mit der landesherrlichen Sanktion versehenen Gesetze öffentlich durchs Regierungsblatt bekannt gemacht. — Es waren aber folgende: 1. Patent wegen Einführung der alt-weimarischen Gesetze im Amte Oldisleben; 2. Gesetz über die Wiedereinsetzung der Partheien in den vorigen Stand, gegen die ihnen durch Vernachlässigung ihrer Advokaten zugezogenen Nachtheile; 3. Gesetz über den Instanzenzug in Steuer-, Freiheits-, Entschädigungs-Klagesachen; 4. Gesetz über die Gerichtskosten-Freiheit der milden Stiftungen im Großherzogthume; 5. die neue Gesinde-Ordnung; 6. Gesetz über die Vertheidigung in Criminal-Untersuchungen; 7. Gesetz über die Nachfolge der sogenannten Mantelkinder in Lehngüter; 8. Gesetz über die Rettung verunglückter Personen;

Digitized by Google

9. Gesetz über die Militair-Dienstpflicht, und 10. die Juden-Ordnung.

Manche intrikate Punkte, wozu auch die gegen die Handels-Bedrückungen zu ergreifenden d) Maaßregeln gehörten, konnten noch nicht ins Klare gebracht, mußten auf künftige Verhandlungen und Berathungen, der politischen Zeitverhältnisse wegen, ausgesetzt werden. Doch wurden noch, durch später erscheinende Verordnungen, ein sehr wichtiger finanzieller, und ein nicht minder für das Kirchenwesen bedeutungsvoller Gegenstand regulirt. Ein Gesetz des Großherzogs vom 8 Novbr. d. J. befahl nämlich, daß mit Anfang des Jahrs 1824 alle Steuer-Einnehmer, die bisher im Dienste der Gemeinden oder der Grundherren gewesen, als Staatsdiener eintreten und von neuem beeidigt werden sollten. Es ward zugleich festgesetzt, die Hauptlandschaftskasse zu Weimar solle die Central-Collektur aller Steuern im Großherzogthume besorgen, und nur zu Weimar, Eisenach und Neustadt sollten Kreis-Steuer-Einnehmer sein.

Spätere Verordnung wegen der Steuer-Einnehmer als Staatsdiener.

Ein anderes Gesetz vom 27 Octbr. d. J. betraf die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume, und bestimmte folgende Hauptpunkte: Der katholischen Kirche steht, wie der evangelischen, das freie Bekenntniß ihres Glaubens und die freie öffentliche Ausübung ihres Kultus zu. Die

d) Die Stände hatten den Großherzog dringend gebeten, alles Mögliche zu thun, um die Arnstadter Handels-Conferenzen zum gewünschten Ziele zu bringen. Darum gingen im Junius d. J. auch weimarische Bevollmächtigte nach Arnstadt ab.

Digitized by Google

Berufung an den Pabst, als dritte Instanz, findet nur in reinen Kirchensachen statt. Prozessionen sollen zu Jena und Weimar, wegen örtlicher Verhältnisse, nicht außerhalb der Kirche und des Kirchhofes vorgenommen werden. Alle Prozessionen an Wallfahrts-Orte sind bei Strafe untersagt. Die Verleihung der katholischen Pfarren und Pfründen kann nur an Landeskinder geschehen, und dem Landesherrn bleibt die Vergebung derselben vorbehalten.

Studenten-Tumult in Jena. Folgen desselben.

Noch immer gab es auf der Landes-Universität zu Jena durch den Zwiespalt der Landsmannschaften mit der nur äußerlich unterdrückten Burschenschaft Unruhen und Tumulte. Im Sommer des letztverflossenen Jahrs wurden wieder Spuren geheimer sträflicher Verbindungen unter den Studenten sichtbar. Die Kuratel der Universität verfolgte, in Verbindung mit dem Präsidenten von Motz, jene Spuren, und der Erfolg der Untersuchung war, daß siebenzehn junge Leute, meistens Landeskinder, von der Universität weggewiesen, und des Rechts auf eine Anstellung im Staate für verlustig erklärt wurden. Scharfe Rescripte der Regierung bedrohten den akademischen Senat und das Universitätsamt mit Entfernung vom Dienste, wenn sie sich Schlaffheit der Disciplin, oder Nachsicht gegen verbotene Verbindungen der Studenten zu schulden kommen ließen.

Nun erfolgten manche Einschränkungen der sogenannten akademischen Freiheit; sogar das Singen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt wurde streng verboten, weil bemerkt worden, daß

Digitized by Google

durch Verschiedenheit der Gesänge die verschiedenen Partheien sich kund thaten, und eben dadurch der Zwiespalt unter den Studenten erhalten werden konnte. Das ans schwarze Brett mit Androhung harter Strafe geheftete Verbot erbitterte die Mehrzahl der Studenten. Nun erst zogen sie in großen Trupps singend und schreiend durch die Gassen, hielten auf dem Markte einen sogenannten Kommersch, schlugen in einigen Häusern die Fenster ein, und verlangten trotzig den Widerruf des Verbots. Als dieß verweigert ward, begann am 1 Decbr. der Tumult noch viel ärger als zuvor. Viele Einwohner Jenas wurden gemißhandelt, und so mußte zu außerordentlichen Maaßregeln geschritten werden. Auf Verlangen des Regierungs-Bevollmächtigten und des akademischen Senats, brachen von Weimar zwei Compagnien Infanterie und ein Detaschement Kavallerie auf; allein, noch ehe diese Truppen einrückten, verließen am 3 Decbr. in geschlossenen Gliedern 400 Studenten die Stadt, und zogen nach dem drei Stunden von Jena entfernten Städtchen Kahla.

Darauf erließ der Senat eine Bekanntmachung, dahin lautend: Wer an dem Auszuge Theil genommen und bis zum 7 Decbr. nicht ruhig nach Jena zurückgekehrt sei, solle mit geschärfter Relegation bestraft werden. Das half. Niedergeschlagen und gebeugt kehrten die Helden zurück. Nicht die Akademie, nicht die Bürgerschaft begrüßte die Rückkehrenden. Die Untersuchung der vorgefallenen Frevel hatte ihren Fortgang; die Strafen erfolgten: und es blieb ruhig in Jena. Solche Dinge kamen nun freilich oft genug in

Digitized by Google

den Annalen fast aller deutschen Universitäten vor, und Niemand hatte in früherer Zeit groß Arges daraus. Jetzt aber war die Sache anders; da das Gespenst, demagogische Umtriebe genannt, noch immer seinen Spuk trieb; Jena vor allen Universitäten in dieser Hinsicht einen bösen Geruch hatte, und bald nach jenem Studenten-Tumulte einer der berühmtesten Jenaischen Professoren in den Verdacht der strafbarsten revolutionairen Lehren, die er den jungen Leuten vorgetragen, gerieth.

Ludens Anklage wegen vorgetragener antimonarchischer Grundsätze.

Der schwäbische Merkur, und nach ihm mehrere öffentliche Blätter erzählten die Sache also: Bey Untersuchung der Papiere eines im Preußischen verhafteten Studenten, fand sich auch ein Collegien-Heft vor, das derselbe 1821 zu Jena in Professor Ludens Vorträgen über die Politik nachgeschrieben. Die preußischen Behörden fanden einzelne Stellen dieser Vorlesungen mit dem monarchischen Prinzip unverträglich, und sandten daher einen Auszug daraus an die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission, welche darauf eine Anklage gegen Luden gründete, und an die Bundes-Versammlung berichtete. Der sächsische Gesandte bei der letzteren, Graf Beust, machte jedoch bei dieser Gelegenheit geltend, daß Professor Luden als eins der ausgezeichnetsten Mitglieder der weimarischen Stände-Versammlung bei mehreren Gelegenheiten die unzweideutigsten Grundsätze an den Tag gelegt habe; und so wurde beschlossen, dem Professor Luden für die Zukunft bloß die Anwendung größerer Vorsicht bei seinen öffentlichen Vorträgen zur Pflicht zu machen.

Digitized by Google

Mit so milder Abfertigung der Sache waren aber die Feuer-Eiferer gegen Alles, was nur nach demagogischen Umtrieben roch, keineswegs zufrieden. Vielmehr las man in der Cölner Zeitung vom 16 Decbr. d. J.: Ludens aus dem fraglichen Collegien-Hefte entnommene Grundsätze wären von der Art, daß sie weder mit, noch ohne Vorsicht vorgetragen und geduldet werden könnten. Deswegen sei auch, was die vorgetragenen, mit gar keiner Verfassung vereinbarlichen ludenschen Grundsätze anlange, eine nähere Untersuchung beschlossen und eingeleitet worden, welche gewiß sehr merkwürdige Resultate liefern werde; denn in der Hauptsache enthalte das ganze Collegien-Heft nichts anderes, als eine vollständige Umwälzungs-Theorie!

Traurige Zeichen der Zeit! O wie sehr war schon der sonst so ruhige und besonnene Geist in Deutschland ausgeartet, und welch' heilloses Spiel trieb jetzt darin die wilde Partheisucht und Angeberei!

Die sächsischen Fürstenthümer im Jahre 1823.

Stand der Dinge in Sachsen-Sondershausen.

Erquickend bei so manchen widrigen Erscheinungen des Mißtrauens und der Aufhetzerei zwischen Landesherren, Regierungen und Unterthanen, war vor allen ein schwarzburg-sondershausensches Regierungs-Ausschreiben, welches eine einfach-wahre Darlegung des Zustandes der Landes-Verwaltung und des Schuldenwesens enthielt, und in dessen Ein-

Digitized by Google

gange, der Fürst Günther Friedrich Carl, erklärte: „Unsere Unterthanen haben Uns vielfache Beweise ihrer Liebe und ihres Vertrauens gegeben! „Von gleichen Gesinnungen durchdrungen, und belebt „von dem Wunsche, jenes Uns beglückende Vertrauen noch fester zu begründen, fühlen Wir Uns „veranlaßt, sie mit aller Offenheit von dem Zustande der Landschaftskasse in Kenntniß zu setzen!"

In diesem Lande bedurfte es nun auch keines Landsturms mehr. Daher ward solcher aufgehoben, und dagegen eine Polizeimiliz errichtet, die in den Städten den Namen Bürger-Militair führte, auf dem Lande aber Landmiliz hieß.

Resultate des hildburghausenschen Landtags.

Im Herzogthume Hildburghausen war der Landtag, am Schlusse vorigen Jahrs, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Finanzbedürfnisse erschienen sehr dringend, denn der vorgelegte Budgets-Entwurf enthielt einen Ausfall von 20,100 Fl., welcher größtentheils durch die bundesmäßige Erhöhung des Militair-Etats, wie auch durch Steuer- und Pacht-Ausfälle herbeigeführt ward. In der, aus 4 adelichen und 2 bürgerlichen Gutsbesitzern, einem Geistlichen, einem Gelehrten, 4 gewerbtreibenden Bürgern und 6 Bauern zusammengesetzten ständischen Versammlung kam es zwar zum Antrage, den zeitherigen Beitrag der Rittergüter um die Hälfte zu erhöhen. Als aber ein Bauern-Abgeordneter erklärte: ohne Nachweis des Unverhältnisses des zeitherigen Beitrags jener Güter, sei es ungerecht, ihre Besitzer zu

Digitized by Google

doppelter Abgabe zu nöthigen, wurde obiger Antrag einmüthig verworfen. Vielmehr wurden billige Ersparnisse in Anregung gebracht, zu denen sich die Landesherrschaft willig verstand, und zur Deckung des Bedürfnisses eine allgemeine Einkommensteuer bewilligt, welche nach reiflicher Ueberlegung auch eine Verordnung vom 20 Septbr. d. J. sanktionirte und im ganzen Herzogthume einzuführen befahl.

Früher schon war, auf Antrag der Stände, die Aufhebung der sogenannten Hülfsgelder, einer Strafe, welche diejenigen Schuldner, die es auf Auspfändung ankommen ließen, erlegen mußten, erfolgt. Auch die vom Fürsten Thurn und Taxis entworfene Post-Ordnung ward mit wenigen Abänderungen angenommen, wobei die Stände erklärten: bei dergleichen Anstalten müsse Erleichterung des Verkehrs die Hauptsache, finanzieller Gewinn aber nur Nebensache sein. Eben so bereitwillig gab die Landschaft dem Edikte, welches die Abstellung des auswärtigen Lotto-Unfugs (im Lande gab es kein Lotto) betraf, ihre freudige und unbedingte Zustimmung.

Ueberall hier gegenseitiges Vertrauen, schöne Eintracht, wahrer, einfacher Patriotismus.

Traurige Aussichten für das Herzogthum Gotha-Altenburg.

Im Herzogthume Gotha, dessen neuer Regent leider an unheilbarer Körperschwäche litt, trat im Sommer des Jahres 1823 eine landständische Deputation zur Berathung der wichtigsten Staats-Angelegenheiten zusammen. Nur trübe Aussichten bot die nahe Zukunft dar, und der Geheimeraths-Präsident von

Trützschler verschwieg dieß den ständischen Abgeordneten nicht. — „Wir können uns," sagte er, „bei „dem betrübenden Gesundheits-Zustande unsers Fürsten nicht verhehlen, der Zeitpunkt sei nahe, wo der „regierende Stamm ersterben werde, unter dessen gerechtem und milden Regiment Gotha und Altenburg, „eng verbunden, so lange Jahre sich glücklich fühlten. „Jetzt ist vor Allem die Nothwendigkeit eingetreten, „auf Ersparniß bei den öffentlichen Ausgaben Bedacht „zu nehmen; und der früher oder später eintretende „Zeitpunkt, wo vielleicht unser Gotha und Altenburg „verwaiset, getrennt sein werden, fordert uns dringend auf, einander vertrauensvoll die Hände zu bieten, um in Einem Sinne dahin zu wirken, daß das „Wohl der Länder erhalten, und in so weit gesichert „werde, als es unter solchen Umständen nur immer „möglich ist."

Der prophetische Geist des erfahrenen Staatsmannes redete wahr. Der Schlag erfolgte bald, und die Chronik wird in ihren nächstfolgenden Jahrgängen mehr Betrübendes als Erfreuliches von den Schicksalen der Fürstenthümer Gotha und Altenburg zu berichten haben.

Sachsen-Koburg-Saalfeld.

Gern schweigt die Zeitgeschichte über manche widrige Scenen, die neuerlich im Herzogthume Sachsen-Koburg vorgefallen sein sollen, damit sie nicht in den Verdacht einer Chronique scandaleuse gerathe. Erfreulicher ist's auf alle Fälle, zu berichten, daß in dem überrheinischen sachsen-koburg-saalfel-

Digitized by Google

dischen Landes-Antheile die sehnlichst gewünschte Eröffnung des Landraths im Anfange des Jahrs 1823 statt fand. Bürger und Landmann hätten dort frei aus ihrer Mitte sieben redliche, mit den Bedürfnissen und Kräften des Ländchens wohlbekannte Männer gewählt; und diesen ward treuherzig vor Augen gelegt, wie die Sachen hinsichtlich der Verwaltung standen. Die Resultate ihrer Berathung sind indessen nicht zur öffentlichen Kunde gekommen.

Finanz-Operation in Anhalt-Köthen.

In kleinen wie in großen Staaten zwang und drängte die Finanz-Noth zu auswärtigen Anleihen. Diesem Loose konnte auch das 15 Quadrat-Meilen große und von 32,454 Menschen im Jahre 1823 bewohnte Herzogthum Anhalt-Köthen nicht entrinnen. Mußte es doch bei 230,000 Fl. Einkünften, zufolge der Bundestages-Bestimmungen, 300 Mann Soldaten halten. Unter solchen Umständen war Erhaltung des Kredits eine Hauptsache, und eben deswegen machte die köthensche Rentkammer öffentlich bekannt: „Die beim Hause Rothschild zu vier Prozent eröffnete Anleihe ist keinesweges als eine neue zu betrachten; indem sie die Kammerschulden auf keine „Weise vermehrt, sondern bloß zur Abstoßung älterer Kammer-Obligationen und zur fortwährenden „regelmäßigen Zahlung des Tilgungs-Fonds verwendet ist und verwendet werden wird. Die Rückzahlung dieser Anleihe fängt erst in zehn Jahren an, „und vollendet sich bei Abtragung geringer jährlicher „Raten in 27 Jahren. Diese Stipulation erhebt die

„Anleihe, welche eine bedeutende Summe aus dem „Auslande in das Herzogthum zieht, zu einem sehr „vortheilhaften Geschäft!“

Das Großherzogthum Oldenburg

befand sich seit acht und dreißig Jahren unter der Administration eines, nach Befreiung des deutschen Vaterlandes zum Großherzoge erhobenen, weisen und humanen Fürsten, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Am 3 Julius d. J. machte derselbe durch ein Patent bekannt, daß durch das am 2 Julius d. J. zu Plön erfolgte Ableben des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm e) auf ihn, als nächsten Agnaten, die Landes-Regierung vollkommen übergegangen sey und er auch dieselbe sofort angetreten habe. Vielleicht waren, der bisher statt gefundenen Familien-Verhältnisse wegen, manche durch dringende Zeit-Verhältnisse wünschenswerth gewordene Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Landes nicht zu Stande gekommen, deren Einleitung nun erwartet werden durfte.

Kundmachung der Vereinigung Jevers mit Oldenburg.

Am 8 August d. J. ward mittelst landesherrlichen Patents, und im Folge eines unterm 18 April 1818 von dem Kaiser Alexander ausgestellten Cessions-Instruments, die Erbherrschaft Jever mit al-

e) Er starb zu Plön nach vorhergegangener Unpäßlichkeit plötzlich an einem Stickfluß. Geboren war er den 5 Januar 1754.

Digitized by Google

lem Rechte der Oberherrlichkeit und des Eigenthums, wie solches der Kaiser besessen, mit dem Herzogthume Oldenburg unter einer Regierung vereinigt und förmlich in Besitz genommen, damit sie der Verordnung des ehemaligen Regenten, Grafen Günther, gemäß, so lange vereinigt bleiben solle, als Regenten, aus dem gemeinschaftlichen Stamme entsprossen, vorhanden sein würden. Der oldenburgische Minister, Freiherr von Brandenstein, und der Regierungsrath Jürgens waren zu bevollmächtigten Commissarien für die Besitznahme, wobei das oben bemerkte aus Warschau datirte kaiserliche Patent zur öffentlichen offiziellen Kunde gelangte, ernannt worden.

Jubelfest am 14 December d. J.

Am 14 December d. J. fand auch ein von der Regierung angeordnetes Jubelfest zum Andenken des 14 Decembers 1773 statt, als an welchem Tage die zum Herzogthume vereinigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, von dem russischen Großfürsten, nachmaligen Kaiser Paul, dem jetzt regierenden Fürstenhause übergeben waren. Man hielt zu dem Ende einen feierlichen Gottesdienst in den Kirchen, und auf dem Schlosse gab es nach der großen Tafel einen glänzenden Ball.

Im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin

Convokationstag zu Schwerin wegen Be-

erheischten während des Frühlings des Jahres 1823 sehr dringende Militair-Bedürfnisse die Anordnung eines außerordentlichen ständischen Convokationstages,

Digitized by Google

Streitung des Militair-Bedürfnisses.

welchen der Großherzog selbst am 10 Mai durch eine merkwürdige Rede feierlich eröffnete. Er sagte: „In „der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes der Bera„thung habe Ich eine dringende Veranlassung gefun„den, die achtungswerthen Repräsentanten Meines „Landes in alter verfassungsmäßiger Form wieder um „Mich zu versammeln. Ich nehme dabei dasjenige „Vertrauen und die Anhänglichkeit in Anspruch, die „sie Mir während einer 38jährigen Regierungszeit „mit wahrhafter Treue in allen Vorkommenheiten und „Wechseln einer starkbewegten Zeit bewiesen haben. „Möge die Fortdauer solcher Gesinnungen Mich auch „an das wohl nicht mehr ferne Ziel Meiner Regie„rung begleiten und sich unter den Schwierigkeiten be„währen, welche der jetzige Berathungs-Gegenstand „bisher noch gefunden hat!“

Dieser schwierige Gegenstand betraf aber nichts anders, als die endliche Berichtigung und Aufbringung des vermehrten Bedarfs zur Unterhaltung des im deutschen Bunde erforderlichen und auf die mecklenburgischen Lande repartirten Contingents, womit die Einquartirung der Kavallerie und eine angemessene Regulirung des Services in der genauesten Verbindung standen.

Der Herzog hatte den Etat und Kostenbedarf des Militairs in seinem ganzen Umfange aufs genaueste nach den Wünschen der Stände prüfen, und dabei die bundesmäßigen Ansätze zum Grunde legen lassen, auch versprochen, aus eigenen Mitteln manche Beschränkung der ständischen Ausgaben fürs Militair zu bewirken, wenn nur das bisherige Einverständniß mit den

Digitized by Google

Ständen erhalten werde. Rücksichtlich der Kavallerie-Einquartirung sollte denn auch hauptsächlich die Frage erörtert werden: wie solche mit allen nur möglichen Ersparungen auf gemeinsame Kosten beschafft werden könne?

Die Unterhandlungen dauerten mehrere Tage, und erst am 17 Mai spät Abends wurden die Final-Beschlüsse gefaßt. Der von den Ministern als das Minimum der Militair-Bedürfnisse den Ständen vorgelegte Etat belief sich doch auf 302,000 Thlr., und diese Summe ward als Basis gütlicher Vereinbarung angenommen. Da nun die Militairkassen bisher nur eine jährliche Einnahme von 200,000 Thlr. gehabt hatten, so bewilligten endlich die Stände dazu noch ein Aversional-Quantum von 75,000 Thlr., und das Fehlende mußte aus der fürstlichen Privatkasse gedeckt werden.

Nicht so leicht kam man wegen der Kavallerie-Einquartirung ins Reine, indem die Stände die darauf Bezug habende Proposition entschlossen von der Hand wiesen. Der Convokationstag wurde daher am 19 Mai geschlossen, und der Großherzog begab sich, nicht in der besten Stimmung Schwerin verlassend, nach Ludwigslust.

Resultate des Landtags zu Sternberg im Novbr. 1825.

Ganz zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, war auch auf dem im Herbste des Jahres 1825 zu Sternberg eröffneten ordentlichem Landtage nicht möglich. Die Stände hatten dort eigentlich nicht weniger als 106 Propositionen zu berathen, worunter einige sehr wichtige, z. B. die Revision der Ober-Appellationsgerichts-Ordnung, die Visitation dieses Gerichts,

Digitized by Google

und die Retorsions-Maaßregeln gegen benachbarte Staaten, nächst den finanziellen und Verwaltungs-Operationen, höchst intrikat waren.

Die ordentliche Landes-Contribution, so wie eine dreimalige Erhebung des außerordentlichen Contributions-Edikts wurden zwar bewilligt; allein die Forderung allgemeiner Erhöhung des Contributions-Fußes, behufs Erhöhung der für das Militair bestimmten Summe, wurde eben so entschlossen zurückgewiesen, als der von den Ständen landesherrlich geforderte Beitrag zur Erbauung einer Kavallerie-Kaserne in Bützow. Man meinte, es wäre zur Bestreitung der dringenden Staatsbedürfnisse schon genug, daß im letztverflossenen Jahre die Collateralsteuer ungleich mehr als sonst eingetragen habe, und daß jetzt schon klar sei, es werde das außerordentliche Contributions-Edikt in diesem Jahre wiederum ein bedeutendes Mehr als im verflossenen eintragen. Zur Schulden-Abtragung aber bestimmten die Stände, außer den in der der Recepturkasse vorräthigen 18,000 Thlr., auch noch die Ueberschüsse des ganzen laufenden Etatsjahres.

Bei der endlichen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse fanden sich, aus leicht begreiflichen Ursachen, noch immer so mancherlei Schwierigkeiten, daß man auch auf diesem Landtage mit Beseitigung derselben nicht fertig werden konnte, sondern die gewünschte Beendigung des schwierigen Geschäfts wieder bis zum nächsten Landtage aussetzen mußte.

Glücklicher ward das Problem wegen der im Mecklenburgischen so nöthigen Wegebesserung gelöset,

Digitized by Google

indem die Stände eine Wege-Polizei-Ordnung, eine Wegebesserungs-Ordnung und eine Instruktion für die Wegeschau-Behörden nach langer Berathung annahmen, worauf die fraglichen Entwürfe bald gesetzliche Sanktion erhielten.

Weit stärker war die Opposition gegen die landesherrliche Proposition wegen der Rechte und Pflichten der Patronen und Eingepfarrten bei Kirchen- und Pfarr-Bauten, im Falle das Kirchen-Vermögen nicht dazu hinreichte. Zum Schlusse konnte man über diesen Gesetz-Entwurf nicht gelangen; denn neue Ausgaben scheueten, wegen der nahrungslosen Zeiten, welche auch so viele Mitglieder der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft vom Besuche des Landtags abhielten, fast sämmkliche Gutsbesitzer und Kirchen-Patronen. Darum wurden über den kritischen Punkt die weiteren Verhandlungen mit der Regierung dem engern Ausschusse der Landschaft überlassen; der Landtag selbst aber erreichte noch vor Ablauf des Jahres sein Ende.

Besondere Aufmerksamkeit hatte man während der letztverflossenen Jahre auf die Veredelung der Pferdezucht im Mecklenburgischen verwandt, und so wurden denn auch Pferderennen eingeführt, welche dieses Jahr vom 11 bis 15 August in Döbberan gehalten, und von einer ungeheuern Menge Zuschauer aus allen Ständen besucht wurden. Die Preise bestanden in einem goldenen und einem silbernen Pokale, und wurden von der Erbgroßherzogin Alexandrine selbst vertheilt.

Digitized by Google

Geburt eines Prinzen am 28 Februar 1823.

Wenn diese neue Lustbarkeit hauptsächlich die vornehme Welt, die in 400 Equipagen auf dem Rennplatze gegenwärtig war, ergötzte, so ward fünf Monate früher die gesammte Bevölkerung des Großherzogthums durch die Nachricht in Freudentaumel versetzt, daß am 28 Februar d. J. die Erbgroßherzogin Alexandrine von einem Sohne entbunden worden sei. Vornehme Eilboten gingen auch sogleich nach Berlin und St. Petersburg ab, um dort den allerhöchsten Verwandten das erfreuliche Ereigniß zu verkündigen.

Deutschlands freie Städte im Jahre 1823.

Hamburg. Neues Zollgesetz.

In Hamburg fand die lange gewünschte und in Antrag gebrachte Veränderung des Zollgesetzes, weil dabei das Handels- und das städtische finanzielle Interesse in heftigen Conflict geriethen, noch immer viele Schwierigkeiten. Der Antrag des Raths: den Ausfuhr-Zoll aufzuheben, den Einfuhr-Zoll aber fortbestehen zu lassen, ward in der Bürger-Versammlung am 12 Junius d. J. mit bedeutender Stimmen-Mehrheit zurückgewiesen. Der Rath, wohl einsehend, daß die Sache sogleich nach seinen Wünschen nicht definitiv von der Bürgerschaft entschieden werden würde, setzte es jedoch durch, daß die Fortdauer der bisherigen Zollgefälle noch auf drei Monate prolongirt wurde, während welcher Frist sich die Gemüther wohl anders stimmen lassen würden. So geschahe

Digitized by Google

es denn, daß endlich am 21 August d. J. die intrikate Zoll-Angelegenheit definitiv regulirt, und durch Stimmen-Mehrheit beschlossen wurde: binnen der nächstfolgenden drei Jahre solle der Einfuhr-Zoll ungeändert, wie bisher, fortbestehen, der Ausfuhr-Zoll aber auf $\frac{1}{2}$ Prozent Courant vom Bancowerth herabgesetzt werden. Dazu bestimmte man noch, daß kleine Versendungen, bis 100 Pfund an Gewicht, so fern sie den Werth von 100 Mark Banco nicht überstiegen, vom Ausgangs-Zoll gänzlich befreiet bleiben, der Schiffs-Zoll von Seeschiffen aber, welche bis 20 Commerzlasten hielten, ohne Unterschied auf 4 Schillinge für die Commerzlast festgestellt sein solle.

Herrliche Wohlthätigkeits-Anstalt in Hamburg.

Fortdauernd bethätigte sich der Wohlthätigkeits-Sinn der Hamburger auf eine rühmlich ausgezeichnete Weise. Der Bau und die Einrichtung des neuen Krankenhauses in der Vorstadt St. Georg, welches zur Aufnahme mehrerer 1000 Kranken eingerichtet worden, kosteten fast 400,000 Thlr., die meistens durch milde Gaben herbeigeschafft worden waren. Bloß die freiwilligen Geschenke, welche bei Besichtigung der trefflichen Anstalt gemacht wurden, beliefen sich über 11,000 Mark, und eine einzige Sammlung in den Kirchen am Bußtage lieferte 6000 Mark, während zu zwei für die milden Stiftungen angestellten musikalischen Oratorien 6000 Billette, jedes zu 2 Mark, abgesetzt worden.

Indessen schienen die gutgemeinten Absichten der Begründer des im vorigen Jahre für gefallene, besserungswillige Mädchen gestifteten Magdalenen-Stifts durch den Erfolg nicht belohnt zu werden. Denn die

fromme Stiftung wurde sehr wenig benutzt. Ob aus Mangel an Sünderinnen oder an Reuigen? Diese Frage konnte, wer Hamburg und die dortige Stufe der sittlichen Volksbildung kannte, unschwer beantworten.

Bei dem hamburgischen Linien- und Bürger-Militair ergaben sich einige Rangstreitigkeiten und Beförderungs-Anomalien, die durch zu spät verbotene Druckschriften zur Publizität gelangten, jedoch zu unbedeutend sind, um einer ausführlichen Erzählung derselben hier Platz zu gönnen!

Bemerkenswerther ist gewiß der Beschluß des hamburgischen Senats: daß jeder Hamburger Bürger, der einen Titel vom Auslande führe, zu keiner Stelle in der Stadt und deren Gebiet fortan gelassen werden solle, indem es mit den republikanischen Grundsätzen und Einrichtungen unverträglich sei, daß Bürger, welche öffentliche Aemter bei dem Hamburger Gemeinwesen bekleideten, Titel von fremden Souverainen annähmen. Dagegen waren durch neuere Verfügungen, über die Besetzung der Aemter und öffentlichen Stellen gleiches Recht und gleicher Anspruch der drei christlichen Confessionen bei allen Wahlen für die öffentlichen Stellen bestimmt ausgesprochen und sanktionirt worden. f)

Lübeck. Patriotische Gesellschaft daselbst.

Wie sehr auch Lübeck von seinem vormaligen Wohlstande herabgesunken, so wetteiferte es doch mit

f) Allgem. Zeit. 1823. S. 1177.

Digitized by Google

Hamburg in Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, wovon die Geschichte seiner Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bis zum Jahre 1824 den redendsten Beweis lieferte. Sehr bedeutender Unterstützungen hatte fortwährend diese Gesellschaft zur Erreichung ihrer heilsamen Zwecke sich zu erfreuen, und sehr mannichfaltig waren auch die Zweige ihrer edlen patriotischen Wirksamkeit, nämlich: 1. eine Rettungs-Anstalt für im Wasser Verunglückte; 2. eine Sonntagsschule, besonders zur Nachhülfe für Handwerks-Lehrlinge und Gesellen; 3. eine freie Zeichenschule für bildende Handwerker; 4. eine sehr zweckmäßige Industrieschule für Mädchen; 5. eine Schwimmschule; 6. eine wohlfeile Speise-Anstalt; 7. ein Schullehrer-Seminar, das nicht einmal in Hamburg war; 8. eine Navigationsschule; 9. eine Spar- und Anleihekasse; 10. ein Gewerbs- oder technischer Ausschuß, und 11. ein Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks.

Die herrliche Gesellschaft hatte im Fortgange einer oft höchst drückenden Zeit, ohne Uebereilung, mit weiser Vorsicht ihre Wirksamkeit erweitert, und sich wahrhaft um Lübecks Wohl höchst verdient gemacht. g)

Bremen. Einsturz des alten Stadthauses.

Bremen bietet der Zeitgeschichte im Jahre 1823 keine andere als eine traurige Merkwürdigkeit dar. In der Nacht vom 13 auf den 14 September stürzte das große alte Rathhaus, welches erst kürzlich mit

g) Vergl. Hamb. Corresp. 1823. Nro. 32.

Digitized by Google

großen Kosten zu einem Lagerhause eingerichtet war, mit der ganzen Last der darin aufgespeicherten Waaren ein. Die Erschütterung glich einem Erdbeben. Korn, Kaffee, Reis, Taback und andere Waaren lagen da, mit den Trümmern des Gebäudes vermischt, auf einem Haufen durch einander, und man schätzte den Schaden mindestens auf 80,000 Thlr.

Frankfurts großer Geld- und Papierhandel.

Die Finanz- und Papier-Noth fast aller Staaten unsers Welttheils ließ sich am deutlichsten aus den ungeheuern Papier-Geschäften, welche in Frankfurt gemacht wurden, erkennen und beurtheilen. Es wurden nämlich dort alljährlich im Handel mit öffentlichen Effekten wohl 200 Mill. Fl. umgesetzt; denn die am Schlusse des Jahres 1822 eingegangenen Verpflichtungen in Papier-Geschäften, denen in den ersten Tagen des Jahres 1823 zu Frankfurt ein Genüge geschehen mußte, beliefen sich allein schon auf 30 Mill. Fl. Wollte der Senat sich nun entschließen, mittelst eines Stempels auf jeden Schlußzettel beim Verkehr mit Staatspapieren nur eine Abgabe von 1 pro mille zu legen; so konnte nicht fehlen, daß sich daraus für das städtische Aerar eine noch größere Einnahme ergab, als der bislang eingeführte Wechselstempel (der im verflossenen Jahre 120,000 Fl. abgeworfen) gewährte.

Gleich die erste Börse im neuen Jahre begann inzwischen mit einem öffentlichen Skandal, indem sich wegen Differenzen bei Papier-Geschäften zwei Papierhändler tüchtig auf der Börse herumprügelten.

Digitized by Google

Aus ähnlichen Gründen sahe der Senat sich zu dem Beschlusse genöthigt, den Mißbräuchen der sogenannten Bönhasen, oder unbefugten Nebenmäkler in Wechsel- und Waaren-Geschäften, durch eine strenge Verordnung Gränzen zu setzen, und zu befehlen: daß jeder unbefugte Mäkler unter den Christen 30 Thlr.; jeder unbefugte jüdische Mäkler aber 50 Thlr. Strafe im ersten Betretungsfalle, und nachher das Doppelte und Dreifache der angesetzten Strafe bezahlen solle.

Der am meisten kritische Zeitpunkt für die Geld-Geschäfte trat zu Frankfurt am Ende Januars ein. Die französische Rente stand unter 70 Franken, die österreichischen Metalliques, die Wiener Bank-Aktien, die rothschildschen Loose von der ersten und zweiten Anleihe waren tief gesunken; mit spanischen Obligationen und hopeschen Coupons aber konnten gar keine Geschäfte gemacht werden. Dabei waren die Wechsel-Course auf Holland, Frankreich und England fortdauernd im Steigen, und ein unverzollter breiter Geldstrom floß unaufgehalten nach jenen Ländern hin. Auch brachte manche sonst nicht unbedeutende politische Neuigkeit auf der Geldbörse in Frankfurt lange nicht so große Sensation hervor, als die Nachricht: daß Salomon Rothschild, Amschel Rothschild, Moses Rothschild und James Rothschild, von Wien, Frankfurt, London und Paris, sich zu einer gemeinsamen Berathung über Europas Geld-Angelegenheiten in Paris zusammenfinden würden!

Repräsentation der Frankfurter Landgemeinden.

In Frankfurts Gesellschafts-Zirkeln nahm man von dieser hochwichtigen Sache weit mehr Notiz, als von den bedeutendsten städtischen Angelegenheiten selbst.

Digitized by Google

Die Bewohner der zum Gebiete der Stadt gehörenden Dorfschaften Bornheim, Oberrad, Bonames, Nieder-Erlenbach, Nieder-Uriel, Dortesweil und Hausen, waren endlich mit der Forderung, daß ihre Gemeinden, im Folge des 13. Artikels der Bundes-Akte, mit im gesetzgebenden Körper des Frankfurter Staats vertreten werden sollten, durchgedrungen, und der Senat hatte den Beschluß fassen müssen: daß die benannten Gemeinden jährlich Abgeordnete erwählen, und zusammen neun Repräsentanten nach Frankfurt senden sollten, welche bei den, jene Gemeinden betreffenden Angelegenheiten, Sitz und Stimme im gesetzgebenden Körper haben würden.

Einrichtung der Stadt- und Landwehr.

Endlich war denn auch das Frankfurter Militairwesen dahin organisirt worden, daß, außer dem Linien-Militair, eine Stadt- und Landwehr eingerichtet wurde. Die Stadtwehr aber bestand aus vier freiwilligen Corps, nämlich einer bürgerlichen Kavallerie-Eskadron, einer Artillerie-Compagnie, einem Scharfschützen-Bataillon und zwei Abtheilungen freiwilliger Infanterie, wozu noch ein besonderes Bürger-Veteranen-Corps, das nur in außerordentlichen Fällen Dienste leistete, kam. Der Angabe nach zählte das gesammte Bürger-Militair über 8000 Mann.

Digitized by Google

Das Königreich der Niederlande im Jahre 1823.

Die Sitzungen der Generalstaaten wurden am 29 März d. J. mit einer kurzen Rede des Ministers im Namen des Königs geschlossen. Unter den Deputirten der verschiedenen Provinzen schien zum Theil große Lauheit zu herrschen. Mehrere blieben Wochen lang aus, und entschuldigten sich mit Familien-Angelegenheiten, die ihre Anwesenheit in der Versammlung unmöglich gemacht hätten. Einige blieben aus Privat-Rücksichten zurück. Doch gab es immer noch einige patriotische Redner, welche die großen Gegenstände des allgemeinen Wohls mit Interesse, mit Würde und Eifer behandelten. Einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung, besonders für dieses Reich, wo Handel und Manufakturen als die eigentlichen Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt betrachtet werden konnten, war die zweckmäßige Ausfertigung eines Handels-Gesetzbuchs. Es kam aber in der am 29 März geschlossenen Sitzung noch nicht zu Stande. Arbeiten der am 29 März d. J. geschlossenen Generalstaaten.

Dieselbe Langsamkeit in der Diskussion über den Civil-Codex, wovon nur sieben Titel, welche vorzüglich die bürgerlichen Familien-Verhältnisse betra-

Digitized by Google

fen, angenommen wurden. Daß unter einem kaufmänniſch rechnenden bedachtſamen Volke, die Diskuſſionen über Staats-Einnahme und Ausgabe, mit der detaillirendſten Genauigkeit erwogen werden, kann nichts Auffallendes ſein. So gab es denn auch bei den ſtändiſchen Prüfungen des Budgets nicht bloß allgemeine Anrechnungen oder Notifikationen der Ausgaben, ſondern wahre Rechenſchafts-Ablegungen, und dieſe Genauigkeit hatte ſicherlich wohlthätigen Einfluß auf die Annahme des Hauptfinanz-Geſetzes. h) Die Repartition der Contribution fonciere (Grundſteuer) fand wenig Widerſpruch, und die Errichtung des Syndikats, welches mit Mortifikation der öffentlichen Schuld beauftragt werden ſollte, wurde durch große Stimmen-Mehrheit beſchloſſen. Die Zuſatz-Centimen wurden von 18 auf 15 reduzirt, und die Abſicht der Regierung, das Budget weniger laſtend zu machen, leuchtete auch dadurch deutlich genug hervor.

Bis zur Wieder-Verſammlung der Generalſtaaten im Haag verfloſſen in dieſem Jahre faſt ſieben Monate. Das Merkwürdigſte, was bis dahin geſchahe, wollen wir zunächſt bemerken.

---

h) Die von der Regierung verlangte Mahl- und Schlacht-Steuer wurde mit 72 gegen 27 Stimmen von den Ständen angenommen. Das Budget der Ausgaben für 1823 ging mit 65 gegen 37 Stimmen durch. Die Mittel und Wege zur Beſtreitung der Ausgaben wurden, wie ſie die Regierung vorgeſchlagen, mit 67 gegen 35 Stimmen gebilligt, und das neue Amortiſſements-Syndikat fand ſeinen Eingang mit 68 gegen 36 Stimmen.

Digitized by Google

Unterm 1 August d. J. publizirte die permanente Commission des Schulden-Ablösungs-Syndikats den Plan zu einer neuen mit einer Lotterie verbundenen Anleihe von 80 Mill. Fl. in 4½ prozentigen Syndikats-Obligationen. Es sollten 80,000 Aktien, jede von 950 Fl. ausgegeben werden, und die Unterzeichnungen dazu vom 1 Septbr. bis letzten Octbr. des Jahrs 1823 offenbleiben. Ueberstieg aber die Zahl der unterzeichneten Aktien die auszugebenden 80,000, so sollten die früheren Unterzeichner den Vorzug haben. In Zahlung ward genommen: baares Geld und niederländische Syndikats-Obligationen der ersten und zweiten Serie nach ihrem Nennwerth. Der Inhaber jeder Aktie erhielt dann eine Obligation von 1000 Fl. mit Zinscoupons, und ein au porteur lautendes Loos, das bei einer zu Amsterdam im Sommer 1824 vor sich gehenden Ziehung von 80,000 Nummern mitspielte. Die Lotterie sollte enthalten 80,000 Preise im Betrage von 4 Mill. 570,000 Fl. und eine auf das letzte Loos fallende Prämie von 50,000 Fl. Die Sache war anlockend genug; denn es gab Preise von 50,000 bis zu 200,000 Fl. und die Inhaber der Looſe erhielten jene Preise baar ausgezahlt. Neue Finanz-Operationen und Anleihen.

Was das auswärtige Anleiheweſen anbetraf, so wurde erlaubt, Anleihen für fremde Mächte in den Niederlanden zu eröffnen, unter der Verpflichtung jedoch, bei dem Könige darüber eine Anzeige zu machen. Darauf mußte die Hauptobligation einer jeden dergestalt eröffneten Anleihe gegen die Abgabe von 1 Prozent einregistrirt, und von allen fremden Renten, welche nach dem 1 Januar 1824 im Königreiche der Besteuerung des Geld-Verkehrs.

Digitized by Google

Niederlande ausgezahlt wurden, mußten 2½ Prozent entrichtet werden. Dazu kam noch für 20 Jahre eine Abgabe von 2½ Prozent von allen Renten, welche niederländische Unterthanen im Auslande bezogen, und diese Abgabe mußte spätestens von 5 zu 5 Jahren gegen Quitung des Siegel-Comptoirs entrichtet werden. Der Geldhandel ward also in den Niederlanden weit mehr als in den übrigen europäischen Staaten zur Mitbestreitung dringender Staatsbedürfnisse herbeigezogen, und das von Rechts wegen!

Sorge für den Handel.

Zur Aufhülfe, Erleichterung und weitern Ausdehnung des innern sowohl als des Seehandels ward aber hier auch weit mehr Umsicht angewandt, und es wurden dazu ungleich bedeutendere Geldkräfte verwandt, als andere Staaten von gleicher Größe und Bevölkerung, als die Niederlande, dazu in Thätigkeit setzten. Von der zweiten Kammer gebilligt, negoziirte man zwei Anleihen zu 4½ Prozent zur Vollendung des Kanals zwischen Mastricht und Herzogenbusch, und zu fortgesetzten Arbeiten an dem Kanale zwischen Gorkum und Vianen. Die erstere Anleihe betrug 2 Mill. 200,000 Fl., die andere 1 Mill. 200,000 Fl.

Zoll-Repressalien gegen Frankreich.

Durch eine königliche Verordnung vom 20 August d. J. wurde eine bedeutende Erhöhung des Einfuhrzolls von mehreren Gegenständen französischen Ursprungs verfügt, und gänzlich verboten ward die Einfuhr von Glaswaaren, Fruchtbranntweinen, Salz, Salpeter- und Vitriolsäuren, Tüchern und Kasimi-

Digitized by Google

ren; wobei die königliche Verordnung ausdrücklich den Grund anführte: die in Frankreich erlassenen Verfügungen wegen der Aus- und Eingangs-Zölle hätten die gewerbfleißigen niederländischen Unterthanen aufs äußerste beschränkt, und den Verkehr gehemmt. Da nun des Königs Bemühungen, jene Verhältnisse nach den Grundsätzen einer gegenseitigen Billigkeit zu ordnen, vergeblich gewesen wären, so habe der König sich durch die Vorstellungen der verschiedenen Handels- und Fabrik-Kammern zur Ergreifung solcher Retorsions-Maaßregeln bewogen gefunden!

Was aber die Forderungen der deutschen Nachbarstaaten, rücksichtlich der Rheinschifffahrt, welcher zum Nachtheil jener Staaten das holländische Handels- und Schifffahrts-Interesse fortdauernd die drückendsten Fesseln anlegte, betraf; so war die niederländische Regierung so weit entfernt, jene Forderungen zu befriedigen, daß sogar die offizielle Brüsseler Zeitung im Novbr. d. J. ausdrücklich erklärte: die in mehreren deutschen Blättern enthaltene Behauptung, als ob der König der Niederlande, hinsichtlich der Interpretation des bekannten die Rheinschifffahrt betreffenden Artikels des Wiener Vertrags, mehreres nachgegeben habe, sei durchaus wahrheitswidrig, und beruhe entweder auf absichtlicher Lüge, oder auf thörichtem Mißverständniß.

Stiftung der niederländischen Bank.

Unterdessen hatte der König die Statuten einer niederländischen Bank, deren Sitz zu Brüssel sein sollte, unterzeichnet, und von den auf 50 Mill. Fl. bestimmten Bank-Fonds selbst 20 Mill. Fl. übernommen. Diese 20 Mill. wurden in Domainen, deren

Werth man auf 30 Mill. Fl. schätzte, angewiesen. Die fraglichen Domainen sollten successiv für Rechnung der Bank verkauft werden, und der König garantirte den Bank-Aktionairs fünf Prozent jährlich von ihren Einlagen.

Sicherung der niederländischen Flagge.

Um die niederländische Handels-Flagge bei dem zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochenen Kriege gegen alle Beleidigungen und Beeinträchtigungen zu sichern, verordnete der König: vom 10 Mai d. J. an sollten auf der Rhede von Duins sich Kriegs-Fahrzeuge befinden, um die niederländischen Schiffe, die sich dort gesammelt und Convoy verlangten, nach den nördlichen und westlichen Häfen Frankreichs und Spaniens zu geleiten. Es solle ferner Convoy nach der Nordsee zurück allen Kauffahrern verliehen werden, die sich aus dem Mittelmeer nach Gibraltar begeben haben möchten. Zugleich ward allen befehltragenden Offizieren aufgetragen, ein wachsames Auge auf die Kaper der kriegführenden Mächte zu haben, und allen Schiffen unter niederländischer Flagge dagegen Schutz und Schirm zu gewähren, wobei es sich von selbst verstehe, daß alle zum Convoydienst bestimmten Kriegsschiffe zu der festgesetzten Zeit abgehen müßten, es möchten sich Kauffahrer zur Convoy angemeldet haben, oder nicht. Inzwischen dürfe Schiffen kein Geleit gegeben werden, die ganz oder zum Theil mit Kriegsbedarf oder solchen Gütern beladen wären, die von den kriegführenden Mächten als Contrebande angesehen würden!

Aus weiser Politik war indessen besonders die niederländische Regierung sehr willfährig, jegliche

Digitized by Google

Forderung Englands, welche nicht geradezu die niederländische Schifffahrt beeinträchtigte, zu erfüllen, und darum hatte sie sich auch nicht gesperrt, zwei neuere Zusatz-Artikel zu dem Traktate über den Negerhandel zu ratifiziren. Der erste dieser Artikel besagte aber: daß die Anwesenheit eines einzigen Sklaven am Bord eines Fahrzeugs schon als Beweis gelten solle, das Schiff habe Sklavenhandel getrieben, und der zweite setzte sogar fest: schon die innere Einrichtung eines solchen Schiffs müsse für einen Beleg gehalten werden, es sei zum Menschenhandel bestimmt.

Verbesserung des Schiffbaues

Zur Vervollkommnung der niederländischen Schifffahrt wurden um dieselbe Zeit nicht nur beträchtliche Summen zur Förderung des Baues von Schiffen, die nach den beiden Indien bestimmt, angewiesen, sondern auch öffentlich bekannt gemacht: jeder Unterthan, der auf den Werften des Königreichs ein Schiff von 300 Tonnen oder darüber bauen und mit Kupfer oder Zink beschlagen lasse, solle eine Prämie von 18 Fl. für jede Tonne erhalten. Von der dermaligen Beschaffenheit der niederländischen Schifffahrt und des Seehandels kann man sich schon durch die amtliche Angabe: daß im Jahre 1822 in den Amsterdammer Hafen 2159 Schiffe segelten, in der Maas aber 1312 Schiffe ankamen und 1323 von da absegelten, einen ziemlich klaren Begriff verschaffen.

Lage der Dinge in den niederländischen Colonien im Jahre 1823.

Bei Erwähnung des niederländischen Handels und der Seeschifffahrt darf man der niederländischen Colonien in Ost- und Westindien nie vergessen. Bei allem freundschaftlichen Einverständniß Englands und Niederlands in Europa, dauerte doch in Indien, be-

Digitized by Google

sonders im südindischen Archipel, die Nebenbuhlerschaft der Britten und Niederländer fort. Sie wurde hauptsächlich durch das neue englische Etablissement auf Sincapoore erhalten. Den Niederländern war es gelungen, den Engländern bei dem Könige von Siam den Rang abzugewinnen, und zu bewirken, daß die brittische Gesandtschaft von jenem Fürsten sehr kalt aufgenommen wurde, während er eine prächtige Gesandtschaft nach Batavia abfertigte, die von dort am 15 Junius d. J. mit herrlichen Geschenken für den König und dessen Sohn begabt, wieder abreisete.

Der gefährliche Kampf mit dem Usurpator von Palembang war glücklich zum großen Vortheile der Niederländer beendigt. Der minderjährige Sultan Hamany Korbona begab sich sogar unter niederländische Vormundschaft, und huldigend erschienen Gesandte des Königs Goqh auf Celebes in Batavia. Gelungen war es dem niederländischen Gouverneur daselbst, durch eine trefflich geführte Expedition das gefährliche Seeräuber-Etablissement Tartaly bei Makassar zu zerstören, und glücklich schlugen auch die niederländischen Truppen die schlecht geübten Chinesen zurück, welche einen Angriff auf die niederländische Colonie Pontiarak unternahmen.

Bei dem seit dem Jahre 1819 auf der Westküste von Sumatra ausgebrochenen wüthendem Religionskriege, welcher Veranlassung gab, daß einige Häupter des Reichs Manangkabar ihre Länder, um sich gegen die wüthenden Padries zu schützen, den Niederländern abtraten, war inzwischen im Jahre 1823 der Ausgang noch sehr zweifelhaft. Obrist-Lieute-

Digitized by Google

nant Raaf schlug und verfolgte die Padries zwar bis zu ihren Verschanzungen in den Oberlanden; diese zu erobern, war ihm jedoch bis zur Mitte des Jahrs 1823 nicht gelungen, und es standen neue Anfälle zu erwarten, weswegen auch das niederländische Truppen-Corps verstärkt werden mußte.

Auf Java richtete eine Feuersbrunst in Batavia großen Schaden an. In anderen Theilen der Insel gab es furchtbare Verwüstungen durch den Ausbruch des feuerspeienden Berges Galory-Coeny. Doch machten Kultur und Landbau, jetzt eifriger von den Herren der Insel als früherhin befördert, außerordentliche Fortschritte. Einige Gränzinseln (besonders Amboina) wurden, zwar nicht so verheerend, wie es auf Java der Fall gewesen, im Jahre 1823 ebenfalls von der fürchterlichen Cholera morbus heimgesucht. In der Stadt Amboina starben täglich 4 bis 5 Menschen. Im Junius des Jahrs 1823 hatte sich aber die Wuth der Krankheit bereits gelegt. In eben diesem Monate besuchte der Gouverneur des niederländischen Indiens, auf der Korvette Comet, Ternate und Banda.

Die westindischen Colonien überhaupt schreiten einer gänzlichen Umwandelung entgegen. Sie sind seit drei Jahrhunderten gleichsam systematisch ausgesogen worden. Der Werth des Grundeigenthums vermindert sich dort täglich, wie der Absatz, und die Produktion entspricht so wenig den Kosten, daß jetzt sogar Zucker aus Ost- nach Westindien verführt wird. Auf Demerary brach, angezettelt von einem Engländer, Namens Smith, ein furchtbarer Neger-

Digitized by Google

Aufstand am 17 August 1823 aus. Zwar gelang es den Truppen, die Verschwörer auseinander zu sprengen, und sich der vornehmsten Rädelsführer zu bemächtigen; allein, obgleich das Kriegesgericht permanent war, hatten sich der weißen Einwohner Furcht und Angst doch dergestalt bemächtigt, daß sie ihre Frauen, ihre Kinder und den besten Theil ihres beweglichen Eigenthums auf das im Hafen vor Anker liegende Schiff Stedfast in Sicherheit zu bringen suchten.

Unruhen in Holland.

Wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit auf die Lage der Dinge und die Volksstimmung in den Niederlanden selbst, so entdecken sich auch da in Holland wie in Brabant bedenkliche Symptome von Unzufriedenheit und innerer Gährung. Noth in den nördlichen, Religions-Fanatismus in den südlichen Provinzen, waren die Quellen des Uebels.

Unter den Arbeitern am Kanal des nördlichen Hollands brachen Unruhen aus, die ohne Blutvergießen nicht gestillt werden konnten; denn von Alkmaar aus mußten starke Detaschements von Linientruppen nach den beunruhigten Gegenden eilen, um Ruhe und Ordnung einigermaßen wieder herzustellen.

Tumulte in Luxemburg

Im Luxemburgischen äußerte sich die widrige Stimmung noch gefährlicher. Dort hatten die belgischen Manufakturen, namentlich die Hammerwerke, durch Begünstigung des englischen Handels außerordentlich gelitten. Eine fast allgemeine Nahrungslosigkeit trat ein. Die Grundstücke fielen um die Hälfte des Preises, und dennoch wurden die schon sehr drü-

Digitized by Google

kenden Steuern durch neue Abgaben vom Mahlen, Holzfällen u. s. f. für die arbeitende Klasse fast unerträglich gemacht. Zahlreiche Vorstellungen und Bitten der Bedrückten wurden der Regierung übergeben, ohne daß Abhülfe erfolgte. Da brach im Januar d. J. is zurückgehaltene Wuth los. In dem Canton Massancy, bei Longwy, und in Remich, unweit Thionville, thaten sich die Unzufriedenen in Banden von 50 bis 60 Mann zusammen, bemächtigten sich Nachts der Mühlen, zwangen die Müller mit Gewalt, ohne Mahlzins ihre Frucht zu mahlen, und pflegten sich dann bei anbrechendem Tage wieder zu zerstreuen. Die Brigaden der berittenen Polizeiwächter wurden von den Wüthenden zurückgetrieben, und einer derselben, welcher der Marechaussee in die Hände gefallen, ward dadurch befreiet, daß seine Complicen Anstalten machten, das Gefängniß in Brand zu stecken. Nun mußten Linientruppen heran; und diese bewirkten denn auch Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit zur gerichtlichen Untersuchung des Frevels. Man sahe aber voraus, daß zwar Gewalt vor jetzt die Tumultuanten einschüchtern, doch sicherlich nicht das unter der Asche fortglimmende Feuer löschen werde.

Der König selbst schien die widrige Stimmung für so bedenklich zu halten, daß er sich während des Monats Junius in die aufgeregten Gegenden begab, die Landesbehörden in Bouillon vernahm, und zu Luxemburg im Hause des Bürgermeister-Präsidenten Poupehan sich noch genauer von dem wahren Stande der Sachen unterrichtete.

Katholische Umtriebe in Belgien.

In Brabant dauerte der hierarchische Unfug fort. In vielen Gemeinden des südlichen Brabants wurden nämlich willkührliche Schätzungs-Anschläge, im schreiendsten Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, wornach keine Lokalsteuer anders, als vermöge einer speziellen Bevollmächtigung des Königs ausgeschrieben und erhoben werden durfte, gemacht und erhoben, um die Besoldungen der Pfarrer und Vikarien zu erhöhen, oder um andere den Kultus betreffende Ausgaben zu bestreiten. Ja die Pfarrer selbst übernahmen nicht selten in Person die Erhebung jener Beiträge, wobei denn durch das geistliche Ansehen jeglicher Widerspruch der gläubigen Pfarrkinder niedergeschlagen wurde. Diese Mißbräuche erreichten im Laufe des Jahres 1823 eine solche Höhe, daß die Deputation der Staaten von Süd-Brabant sich genöthigt sahe, ein Zirkular an sämmtliche Mairen der Provinz zu erlassen, worin sie befehligt und ermächtigt wurden, dem Unfuge zu steuern. Daß aber diesem Befehle, im Widerspruche mit dem hierarchischen Ansehen der katholischen Priester, ohne Eingreifen der Staatsgewalt, nur geringe Folge geleistet werden würde, ließ sich leicht erachten.

Denn die im Lande zerstreueten Priester hatten ihren Rückhalt an der römisch-katholischen Gesellschaft in Utrecht, und noch mehr an der katholischen Gesellschaft Belgiens, deren Sitz zu Brüssel war. Dort wurden die Plane geschmiedet, dort die Verbindungen mit der römischen Curie erhalten, dort die Anathemen gegen abtrünnige Gläubige, besonders gegen alle katholische Priester, ausgefertiget, die untreu der

Digitized by Google

Mutterkirche sich in Glaubens- und Gewissenssachen der ketzerischen Staats-Gewalt unterwerfen, oder die Verfügungen derselben höher als des unfehlbaren Roms Machtgebote achten würden.

Endlich machte der König auf den Bericht des General-Direktors für die Angelegenheiten des katholischen Kultus dem Unfuge durch eine scharfe Verordnung vom 21 August d. J. ein Ende. In Folge derselben wurden nämlich sofort die beiden katholischen gesetzwidrigen Gesellschaften aufgehoben, und die betreffenden öffentlichen Behörden befehliget, darauf zu sehen, daß jene Gesellschaften sogleich ihre Arbeiten einstellten, daß alle äußeren Zeichen ihrer Existenz weggenommen, und daß fortan keine Beiträge für sie erhoben würden. Auch befahl der König den General-Prokuratoren bei den obersten Gerichtshöfen, gegen Alle, welche fernerweit an den besagten Gesellschaften Theil nehmen würden, auf die gesetzlichen Strafen solcher Vergehungen anzutragen.

Verhandlungen mit Rom.

Das war für die Römlinge ein Donnerschlag, welche von den Concordats-Verhandlungen des päbstlich-apostolischen Nuntius, Grafen Nasalli, Erzbischofs von Syr, so große Erwartungen gehegt hatten. Wirklich fanden zu Brüssel zwischen besagtem Nuntius, dem Domherrn und Theologen der Propaganda, Belli, und dem Baron von Reinhold, bis zum Hinscheiden des heiligen Vaters Pius VII., sehr eifrige Unterhandlungen über das abzuschließende Concordat statt. Allein der unerwartete Tod des Pabstes brachte sie sofort in Stillstand; denn der neue Pabst schien noch weniger, als sein

Digitized by Google

vom staatsklugen Kardinal Consalvi geleiteter Vorgänger, gewillet zu sein, den unveräußerlichen ewigen Rechten der curia romana etwas zu vergeben!

Neue Distrikts-Abtheilung im westlichen Flandern.

Viel leichter, als eine genügende Uebereinkunft mit Rom, kamen in den Niederlanden neue Staats-Verwaltungs-Maaßregeln zu Stande. So wurde z. B. ohne Widerspruch die neue Division des flachen Landes im westlichen Flandern durch eine königliche Verordnung vom 7 März d. J. in acht Distrikte getheilt, deren Hauptörter Brügge, Ostende, Dixmuide, Furnes, Ypra, Courtrai, Thielt und Rouffelaere waren. So ward das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des National-Erwerbfleißes mit dem Ministerium des Innern vereinigt, auch das Departement der Colonien dem Marine-Minister zugetheilt; und der Ministerwechsel erregte im Volke gar keine Sensation. So unterwarf man sich in Amsterdam, wo in 14 Monaten 890 Kinder an den Blattern gestorben waren, doch, ohnerachtet des tiefgewurzelten Vorurtheils, den strengen Verfügungen wegen der Vaccination.

Wo aber die Rechte der allein seligmachenden Kirche angetastet werden sollten, ging es nie ohne Widerstand, nie ohne bittern Ingrimm, nie ohne geheime Contra-Machinationen ab.

Wiederversammlung der Generalstaaten.

Kurze Zeit nachher, als man in Holland die vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdrucker-Kunst in diesem Jahre feierte, eröffnete (am 20 Oktober) der König in Person mit einer Rede in holländ-

Geist der königlichen Rede.

Digitized by Google

discher Sprache die beiden Kammern der Generalstaaten im Haag. In dieser Rede behauptete der Monarch: jeder Belgier, der ohne Vorurtheil seine Blicke um sich her werfe, erkenne dankbar die Vortheile, deren sein freies und gastfreundliches Vaterland sich erfreue. Gestatte doch die innere Lage des Königreichs unausgesetzt der Regierung und den Ständen, sich den grundgesetzlichen Institutionen und der Erhöhung der öffentlichen Wohlfahrt zu widmen. Auch seien ja die Fortschritte der guten Wissenschaften auf den Universitäten, die Ausdehnung der Vortheile des Primär-Unterrichts und der blühende Zustand der Künste in die Augen fallend. Was den Zustand der landwirthschaftlichen Kultur des Bodens betreffe, so begünstige ja eben der niedrige Preis, worin sich die Lebensmittel fortwährend erhielten, alle Unternehmungen des Gewerbfleißes, und das in der Provinz Gröningen von einer Gesellschaft von Landbauern entworfene Kredit-System werde, sobald es sich bewährt, gewiß Nachfolge in anderen Provinzen finden, und den bisherigen Verlegenheiten vieler Landleute abhelfen. Dabei erwähnte der König, daß er nur ungern ein einziges Mal, der Reciprocität wegen, die Einführung der Erzeugnisse der Nachbarstaaten verboten, und sich von den Grundsätzen der Liberalität entfernt habe.

Das waren alles erfreuliche Dinge. So ganz erfreulich lautete inzwischen das neue Budget für 1824 nicht. Denn es sollten in zwei Abtheilungen, einmal 15 Mill. 875,805 Fl., und fernerweit noch 9 Mill. 598,980 Fl. aufgebracht werden, weswegen

Digitized by Google

bei Fortdauer aller direkten und indirekten Steuern die Erhebung von 15½ Zusatz-Centimen nicht wegfallen konnte. — Das Weitere darüber wird in dem folgenden Jahrgange der Chronik zu berichten sein.

Digitized by Google

Die Schweiz im Jahre 1823.

Bedenkliche politische Stellung der Schweiz.

Dieser Freistaat befand sich seit einigen Jahren in einer sehr bedenklichen politischen Stellung gegen die großen Mächte, deren Stimmführer den Revolutionsgeist in seinen ersten Elementen zu zerstören suchten, und welche daher für Einflüsterungen von revolutionairen Umtrieben, die fortdauernd in der Schweiz statt finden sollten, wohl nicht unempfänglich sein mochten.

Rückblick auf die nächste Vergangenheit.

Die Flüchtlinge aus benachbarten Ländern, die in der Schweiz einen Zufluchtsort gesucht, boten zu Verdächtigungen und Anschuldigungen einen sich immer erneuernden Stoff dar. Zuerst waren es nur wenige Deutsche, die theils freiwillig, theils gezwungen Vaterland und Beruf verlassen, und versucht hatten, beide in der Schweiz wieder zu finden. Sie wurden zunächst als gefährliche Ansiedler in den Schweizer-Cantonen, vorzüglich in Graubündten, namhaft gemacht, und die gegen sie ausgestreuten Verdächtigungen hatten bereits im Jahre 1820 den Erfolg, daß die Mi-

Digitized by Google

nister der großen Mächte, wegen der Duldung jener Männer, der Eidgenossenschaft Beschwerden überreichten. Die Eidgenossenschaft beantwortete dieselben mit großer Offenheit, rechtfertigte die Männer, welche sich in der erhaltenen Anstellung nützlich bewiesen, gegen falsche Beschuldigungen, ertheilte aber zugleich einigen unbeschäftigten und nicht ohne Grund verdächtigen Fremden die Weisung, das schweizerische Gebiet zu verlassen.

Auf dem Congresse zu Laibach beschloß man, noch dringendere Mahnungen an die Schweiz ergehen zu lassen, daß sie auf ihrem Gebiete durchaus keine italienische, neapolitanische und piemontesische Flüchtlinge, welche Theilnehmer oder Anstifter der italienischen Unruhen gewesen, dulden, auch dem frivolen, fast revolutionairem Geiste mehrerer Schweizer-Zeitungen nicht ferner Spielraum gestatten solle. Die Bundes-Regierung versprach, daß sie in dieser Hinsicht Alles thun wolle, was mit Grunde gefordert werden könnte. Allein den Grundsatz: daß das Asyl ein heiliges Recht freier Staaten sei, wollte sie doch nicht aufgeben. Es wurde daher beschlossen, daß die Auslieferung wirklicher Verbrecher durchaus keinen Schwierigkeiten unterliegen solle; daß man auch andere Klassen von Flüchtlingen, auf den Gränzen der Staaten, worin Unruhen statt fänden, durchaus nicht dulden; daß man Personen, gegen deren Aufenthalt in der Schweiz irgend ein triftiger Grund von Seiten der Nachbarstaaten vorgebracht worden sei, zur Abreise ermahnen, und Alle ohne Unterschied, welche das gastfreundliche Asyl zu Handlungen mißbrauchten, welche eine ge-

Digitized by Google

rechte Klage begründeten, sofort mit Strenge wegweisen wolle.

Einzelne Cantone befolgten diese Beschlüsse mit großer Strenge; andere waren nachsichtiger und ließen humanere Behandlung der Flüchtlinge, die bei ihnen ein Asyl gesucht, vorwalten. Unter solchen Umständen war es unvermeidlich, daß einzelne Anomalien und Mißgriffe statt fanden. — Auch schien es in einzelnen Fällen durchaus unmöglich zu sein, den Schuldigen vom Unschuldigen, den mit Recht Verdächtigen, von dem fälschlich Angeklagten genau zu unterscheiden.

Ueberdem führten hunderte von unbewachten Pässen in das freie Gebirgsland, und durch die bewachten kamen manche Personen mit Reisepässen, welche die in der Schweiz residirenden Minister der fremden Mächte nicht mehr anerkennen wollten, ins Land. Oftmals versagten dann die ängstlich gewordenen Behörden, denen, die gern wieder die Schweiz verlassen wollten, die verlangten Pässe; und so blieb den Unglücklichen nichts anderes übrig, als entweder mit falschen Pässen hinauszuschleichen, oder verborgenen Aufenthalt zu suchen, den Einige auch fanden.

Was die angeklagten Zeitungen betraf; so ließ es die Bundes-Regierung an Ermahnungen zur Behutsamkeit und zur Untheilnahme an fremden Angelegenheiten nicht fehlen. Auch drang man ernst und nachdrücklich auf Censur-Einrichtungen, wo solche fehlten. Rücksichtlich dieses Punkts blieb indessen das Verfahren der einzelnen Canton-Regierungen, nach Maaßgabe der liberalen oder ängstlichen Grundsätze

Digitized by Google

und Ansichten der stimmführenden Regierungsbeamten, getheilt. In Zürich ward der Versuch gemacht, die ungenügend erachtete ordentliche und gesetzliche Censur durch eine außerordentliche und willkührliche zu ersetzen. In Aargau und St. Gallen hingegen hielt man dafür, die Verantwortlichkeit der Zeitungsschreiber leiste besser Gewähr, als die der Censoren.

Unter solchen Umständen nun fanden, leicht begreiflich, selbst beim redlichen Willen aller schweizerischen Regierungen, Ausspäher und Angeber fortdauernde Beschäftigung, und man erhielt auch in der Schweiz von den arglistigen und böswilligen Berichten, die diese Menschen an die Diplomaten des Auslandes erstatteten, einige Kenntniß.

Die hallersche Faktion in der Schweiz.

Es gab in der Schweiz um diese Zeit einen Verein, den man wohl mit dem Namen der hallerschen Fäktion zu bezeichnen pflegte, und dieser war es vorzüglich, welcher beim Beginnen des Congresses zu Verona die beunruhigendsten Gerüchte für die Schweiz verbreitete. Haller selbst traf, ohne Mitwissen seiner Familie, aus Paris ein, um seine Söhne aus einer Erziehungs-Anstalt abzuholen, wobei er den Verwandten erklärte: er thue es nicht um ihres beabsichtigten Uebertritts zum katholischen Glauben willen, sondern wegen der nahe bevorstehenden Unruhen in der Schweiz. Er sprach ohne Hehl von den bevorstehenden politischen und kirchlichen Umwälzungen seines Vaterlandes, und war nicht in Abrede, daß er überall, wo ihm Zutritt und Verbindung gestattet werde, dazu eindringliche Vorschläge mache.

Digitized by Google

Zu demselben Zwecke wirkten van der Wyenbergh, ein blinder Fanatiker, der schon lange durch Flugschriften, ascetische Reisen und Umtriebe als ein Störer des Friedens bekannt war, und Fauche-Borel, aus Neufchatel, der als diplomatischer Zwischenträger schon mehrere finstere Intriguen inkaminirt hatte. i)

Die immer beunruhigender werdenden Gerüchte von Veränderungen, welche der Schweiz bevorständen, bewog im Herbst des Jahrs 1822 die Bundes-Regierung, den schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Freiherrn von Müller, zu beauftragen, daß er, während des Aufenthalts des Kaisers Alexander in jener Stadt, um eine Audienz bei demselben bitten, und dem Monarchen von der wahren Lage der Dinge in der Schweiz unterrichten solle. Müller erhielt aber keine Audienz beim Kaiser, sondern, auf seine unterthänige schriftliche Vorstellung, nur eine

Aechte und verfälschte russische Note an die Schweiz.

i) Der Antheil der genannten Personen an der fraglichen Sache wird wohl als faktisch erwiesen zu betrachten sein, wenn man erwägt, daß Carl Ludwig von Haller die Betretung des Gebiets von Bern, ohne Rücksicht auf den Reise-Paß, womit er versehen, von der Berner Regierung verboten, und dem Wyenbergh die Weisung ertheilt wurde: betrete er, mit was für Reise-Pässen versehen und unter was für einem Vorwande, das Berner Gebiet, so werde er sogleich festgenommen werden. (Allgem. Zeit. 1823. S. 708.) Was aber Fauche-Borel betraf, so war derselbe selbst eingeständig, die falsche russische Note, welche die Schweiz so mächtig bewegte, dem englischen Minister in der Schweiz, Herrn Vaughan, aus guter Absicht mitgetheilt zu haben. Allgem. Zeit. S. 852.

Digitized by Google

schriftliche Antwort des russischen Staats-Ministers, Grafen von Nesselrode, welche also lautete: „Se. „kaiserlichen Majestät war es sehr angenehm, die Aeu„serung der Gesinnungen und Wünsche der schweize„rischen Regierung zu vernehmen, und es freuet Ihn „der neue sich darbietende Anlaß, dieselbe seiner fort„dauernden Theilnahme an dem Glück und Wohlstand „der schweizerischen Eidgenossenschaft zu versichern. „Als Früchte der vollkommenen Eintracht und des gu„ten Einverständnisses aller Einzeltheile des Bundes„staats, werden die Ruhe und das Glück der Schweiz, „wie der Kaiser mit Zuversicht hofft, eine neue Ge„währleistung in den klugen Maaßnahmen finden, „welche die Bundes-Regierung ihrer Seits den Zer„störungstrieben entgegensetzen wird, welche die gegen„wärtige Zeitepoche auszeichnen, so wie hinwieder „auch den Individuen, welche sich die Verbreitung je„ner Grundsätze zum Geschäft machen und es versucht „haben, in der Schweiz einen Mittelpunkt für ihre „strafbaren Anschläge zu errichten. Indem der Un„terzeichnete, ausdrücklichem Befehle Sr. kaiserlichen „Majestät gemäß, sich dieses Auftrages entledigt, hat „er zugleich die Ehre u. s. f."

„Wien, den 30 Septbr. 1822.

„Nesselrode."

Dieser, ohnerachtet ihrer diplomatisch-höflichen Einkleidung, allerdings wohl bedenklichen russischen Note wurde nun von einem Theilnehmer der oben bezeichneten Faktion, durch einen Mann, der in politischen Umtrieben sehr erfahren und namentlich in Angelegenheiten der Schweiz früher schon vielfältig

Digitized by Google

hinterlistig gehandelt hatte, ein unächter Text untergeschoben, worin die bedenkliche Aeußerung Nesselrodes also lautete: Die Eidgenossenschaft könne auf den Fortbestand der Gewogenheit seines erlauchten Herrn, des Kaisers Alexander, in so fern nur zählen, als sie künftig ihr Benehmen anders, als bisher geschehen, den Grundsätzen, welche die großen europäischen Mächte befolgen, anpassen würde. Der Duldung müsse ein Ende gemacht werden, in Folge welcher gefährliche Menschen aus allen Nationen in der Schweiz Zufluchtsstätten, Schutz und sogar Vorschub erhielten. Gleichmäßig wäre zu wünschen, daß die Regierungen der Schweiz darauf Bedacht nähmen, k) durch Epurationen in ihren eigenen Mitten solche Namen zu beseitigen, welche den Kabinetten kein Zutrauen einflößen, und die auch keine Gewährleistungen für die Zukunft sein könnten.

Diese falsche Note wurde zuerst dem englischen Minister in der Schweiz mitgetheilt, dann weiter ins Geheim verbreitet, und zuletzt mit schändlicher Dreistigkeit in die meisten Cantone versandt.

Oesterreichs Klage über revolutionaire Umtriebe in der Schweiz.

Da nun bald nachher auch der Inhalt der Note, welche Fürst Metternich durch den österreichischen Gesandten von Schrant dem Landamman Watteville zustellen lassen, bekannt wurde; da in dieser Note von dem Bemühen mehrerer Logen in der Schweiz, eine neue carbonarische Freimaurerei zu stiften, auch von Waffen- und Munitions-Vorräthen, die an mehreren Orten aufgehäuft worden, und von

k) Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 89.

Digitized by Google

ambulanten Carbonari-Committeen die Rede war; da der österreichische Minister bevollmächtigt ward, die nöthigen Schritte zu thun, daß aus der Schweiz, besonders aus den Cantonen Genf, Waadt und Wallis eine Menge verdächtiger Personen (nach den Beschlüssen der Minister der großen Mächte) entfernt würden; l) und da der neue französische Minister in der Schweiz, Marquis de Moustier, ähnliche Anträge zur Fortschaffung verdächtiger Franzosen machte; so ist leicht zu erachten, daß unaufhaltsam die beängstigendsten Gerüchte über das nahe drohende Schicksal der Schweiz durch alle Volksklassen in Umlauf kamen.

Beunruhigende Gerüchte über die nächste Zukunft der Schweiz.

Man wollte mit Gewißheit wissen, daß, in Folge einer zu Verona getroffenen Abrede, die Gesandten der verbündeten Mächte sich in Paris mit der französischen Regierung über die Lage der Schweiz berathen, und daß, wenn aus dieser Lage Gefährde besorgt würde, gemeinsame fernere Maaßregeln dagegen genommen werden sollten. Manche Aeußerungen im brittischen Parlamente über die Lage der Schweiz ver-

---

l) Genannt wurden: ein polnischer Offizier, Namens Krems, ein russischer Edelmann Quastoff, die Grafen von Schönberg und Buchholz, die würtembergischen Offiziere Pfäfflin und Meyer, der Italiener Prati und der Engländer Maxwell. Von Seiten Frankreichs wurden sogar ein Paar vormalige Glieder des Conventö genannt, die aus Frankreich verbannt waren, und schon seit acht Jahren im Waadtlande, nicht ohne Vorwissen deß vorigen französischen Ministers, lebten. Vergl. den Drapeau blanc und den Hamb. Corresp. 1825. Nr. 96.

Digitized by Google

mehrten nur noch die Unruhe und Aengstlichkeit der Schweizer; und wie in solcher Stimmung der Gemüther auch die unwahrscheinlichsten Gerüchte leicht Glauben finden, so fand auch die Nachricht von drohenden Truppenbewegungen gegen die Schweiz genug offene Ohren, und vor den grausigen Folgen solcher Maaßregeln zitternde Herzen!. Denn es konnte wenigstens nicht geleugnet werden, daß manche Beamte in den französischen Gränz-Departements bereits schützende Vorkehrungen trafen, um sich gegen die vermeintlichen Angriffe, welche von der in der Schweiz hausenden Verschwornen-Bande ausgeführt werden möchten, in Sicherheit zu setzen.

Maaßregeln der Bundes-Regierung dagegen.

Jetzt wäre Stillschweigen von Seiten der Bundes-Regierung unverzeihliche Gleichgültigkeit gewesen. Also zeigte der Vorort durch Kreisschreiben unterm 19 Mai den eidgenossenschen Ständen die ehrlose Frevelthat des falschen Machwerks der fraglichen in den Cantonen verbreiteten russischen Note an, und forderte jeden Stand auf, der Verzweigung so gefährlicher Umtriebe auf dem eignen Gebiete streng nachzuforschen. Man ließ es dabei nicht bewenden, sondern machte auch einen amtlichen Aufruf an das gesammte Schweizer-Volk von Bern aus bekannt, wodurch das Volk belehrt ward: daß alle in Umlauf gebrachten Gerüchte, als ob die Unabhängigkeit des Vaterlandes bedrohet wäre, durchaus grundlos wären, und daß die angeblich bevorstehenden Truppenmärsche der Schweiz schlechterdings keinen Anlaß zu gegründeten Besorgnissen geben könnten, indem ja der Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit durch feierliche Trakta-

Digitized by Google

ten zugesichert sei. „Sie weiß," hieß es zum Schluß, „ihr theuerstes Kleinod nach seinem wahren Werthe „zu schätzen, und jedes ihrer Glieder für sich, so wie „alle vereint, werden durch ihren ruhigen und festen „Gang sich die Achtung des Auslandes zu erwerben „und die treue Zuneigung ihrer Angehörigen zu be„haupten wissen, ohne durch finstere Umtriebe oder miß„günstige Insinuationen sich irre machen zu lassen!"

Das war ein männliches, freies Schweizerwort, wobei man zugleich erklärte: die Regierungen würden jeder gegründeten Nachbarbeschwerde abhelfen, und ungegründete Besorgnisse durch offene Darlegung der Thatsachen heben.

Bericht an die Tagsatzung über die Maaßregeln zur Ordnung der Preßfreiheit und der Fremden-Polizei

Um diesen Zweck endlich zu erreichen, beschäftigte sich die Tagsatzung hauptsächlich mit Erörterung und Bestimmung der beiden höchst intrikaten Punkte, wie die Preßfreiheit, und wie die Fremden-Polizei, um allen billigen Forderungen zu genügen, geordnet werden sollten? Es ward dazu eine eigene Committee niedergesetzt, und diese erstattete der Tagsatzung am 14 Julius d. J. einen merkwürdigen Bericht, dessen Resultate wenigstens von der Zeitgeschichte aufbewahrt werden müssen.

Ueber die Art der Forderungen des heiligen Bundes, welche die Schweiz vor allen zu beachten habe, äußerte sich der Bericht höchst nachdenklich dahin: „Wie stark die Macht jenes Bundes sei, da wo es ihm „um Erreichung gemeinsamer Zwecke zu thun, das „mag wohl am deutlichsten aus der Kraft hervorge„hen, mit welcher die Forderungen der Politik einzel„ner Staaten, von jenen des Bundes, in allgemeine

Digitized by Google

„Theilnahme erregenden wichtigen Weltbegebenheiten „zurückgedrängt worden sind!!"

Dieser Bund habe nun, hieß es weiter, der Schweiz den Vorwurf des Mißbrauchs alter Gastfreiheit gemacht; er habe sich über den Mißbrauch der Presse beschwert; er habe besonders übel empfunden die in der Schweiz herrschende den monarchischen Grundsätzen ungünstige öffentliche Stimmung. Es möge denn wohl nicht ganz geleugnet werden können, daß manche Flüchtlinge in der Schweiz die Jedem dort gegönnte Freiheit zur Fortspinnung gefährlicher Plane für die Ruhe der Staaten gemißbraucht hätten. Das noch größere Uebel sei jedoch, daß sich mit jenen Fremden zugleich eine Menge Kundschafter ins Land geschlichen, die durch bösartige Berichte großen Lohn zu erwerben gestrebt, und zu bereitwilliges Gehör bei den Behörden, an welche jene Berichte gelangt, gefunden hätten.

Bestärkt sei indessen gewiß das Urtheil der Behörden des Auslandes über die angeblich feindselige Stimmung der Schweiz durch die oft so unklug sich äußernden Zeitungen, welche, bei höchst beschränkten Mitteln, die Wahrheit zu erforschen, meistens eine Darstellungsart der Begebenheiten erwählten, die weder gebilligt noch entschuldigt werden könne, da sie beim Auslande den Schluß auf eine entscheidend feindliche Stimmung theils erzeugt, theils bestätigt habe.

Unter solchen Umständen hätten die Uebelgesinnten freien Spielraum gewonnen, sich zwischen einzudrängen, den großen Mächten Mißtrauen gegen die Schweiz, dieser aber Besorgnisse für ihre republika-

nische Verfassung einzuflößen, und so seien die widrigsten Berichte an den Congreß zu Laibach, und später an den zu Verona gelangt; so würden sie auch jetzt wohl nach Paris an die dort versammelten Minister der verbündeten Mächte gesandt werden.

'Das Hauptresultat dieser Vorerinnerungen war: daß, unbeschadet der Souverainitätsrechte der einzelnen Cantons, doch jeder derselben, in Rücksicht der fraglichen Gegenstände, solche Einrichtung machen und solche Maaßregeln treffen müsse, daß die wichtigsten Interessen der schweizerischen Gesammtheit nicht gefährdet würden. Es handele sich demnach zunächst wesentlich um Verhinderung der Preßvergehen. Daher müsse überall in der Schweiz die bislang bestandene Preßfreiheit suspendirt, und alle Schriften, besonders die Zeitungen, müßten unter strenge Censur genommen werden. Was ferner die Fremden-Polizei anbelange, so sei nöthig, daß beim Eintritte und Aufenthalte von Fremden die unzweideutigsten Beweise der Unverdächtigkeit gefordert würden, indem man sich sonst weder gegen die Aufragen, noch gegen den Verdacht des Auslandes gehörig schützen könne. Damit stehe aber in Verbindung, daß die Schweizer-Regierungen auch eine angemessene Aufsicht über solche vom Auslande freilich nicht verdächtige Personen führten, welche durch ihr Betragen, durch ihre Verhältnisse und durch ihre Aeußerungen den Verdacht erregten, daß sie über die öffentliche Stimmung der Schweiz nachtheilige Gerüchte und Urtheile verbreiteten. Man werde jedoch um so leichter den angeregten Verdacht des Auslandes gegen die Schweiz beschwichtigen, wenn

Digitized by Google

fortan keine Personen in Lehrfächern und anderen Aemtern angestellt würden, welche von den fremden Mächten als gefährliche Subjekte bezeichnet worden.

Nach Anleitung dieses Berichts, beschloß nun die Tagsatzung einmüthig: rücksichtlich des Mißbrauchs der Druckpresse und in Beziehung auf die Fremden-Polizei, die vorgeschlagenen strengen Maaßregeln zu ergreifen. Sie beschloß ferner, daß auf eine möglichst vollständige Uebereinstimmung bei Exekution jener Maaßregeln in allen Cantons das schärfste Augenmerk gerichtet und daher auch alle Polizei-Verfügungen, welche in einem Canton gegen verdächtige Fremde genommen worden, sofort den benachbarten Cantons angezeigt werden sollten, damit der weggewiesene Fremde sich der allgemeinen Verfügung nicht entziehen könne.

Beschluß der Tagsatzung über diese Gegenstände.

Scharfe Verordnungen in den meisten Cantons, rücksichtlich der Fremden-Polizei und der Druckpresse

Ueber den Punkt der Anstellung verdächtig gemachter Personen in öffentlichen Aemtern und Lehrfächern beobachtete der Tagsatzungs-Beschluß jedoch eben so wohl ein kluges Stillschweigen, als über die Frage: auf welche Weise die öfteren Ausfälle fremder Zeitungen gegen die Schweiz abgewandt werden könnten? m)

Bern beeilte sich zuerst, eine Fremden-Verordnung zu publiziren, welche unter die strengsten, welche jemals bekannt geworden, gehörte. Genf folgte nach, und setzte sogar fest, daß jeder Fremde, der aus dem Canton weggewiesen, dennoch ohne Bewilligung

m) Beilagen zur Allgem. Zeitung 1825. Nr. 39. 40. 42.

Digitized by Google

der Regierung dahin zurückkehre, entweder durch die Landjäger über die Gränze zurückgebracht, oder in Verhaft genommen werden solle, um den Gerichten überwiesen zu werden, die ihn mit einem Jahr Gefängniß und mit einer bis auf 2000 Fl. steigenden Geldbuße belegen könnten. In demselben Geiste trafen mehrere andere Cantons Maaßregeln gegen verdächtige Fremde. n) Am mildesten blieb noch deren Behandlung in den demokratischen Berg-Cantons. Nun mußten alle aus Italien Vertriebene fort aus der Schweiz. Fort mußten die ehemaligen schon bejahrten Convents-Glieder, Gautier und Despinasse. Vertrieben wurde aus Lausanne der Redakteur des eingegangenen Censeur Européen, Herr Lacombe, und alle diese unglücklichen Leute wollte man anfänglich mit genau vorgeschriebener Reiseroute nach Amerika treiben, bis England sich ihrer annahm, und ihnen Reise-Päße durch Deutschland nach England auswirkte.

Machtgebote vom Auslande her gestatteten der Schweiz nicht einmal, die unglücklichen, dem Würgschwerdte roher fanatischer Barbaren entflohenen Griechen in ihren Schooß aufzunehmen. Mit Sehnsucht erwarteten 162 Griechen, welche durch die Griechen-Vereine in der Schweiz verpflegt und unterhalten wurden, seit Monaten die Erlaubniß, durch das

n) In Graubündten wurden sogar eigene Commmissairs angestellt, die über die im Canton erscheinenden Fremden scharfe Aufsicht halten sollten. Saumseligkeit in diesem Geschäfte wurde mit einer Strafe von 24 Kronen belegt.

Digitized by Google

Gebiet irgend eines Staats nach Hause zurückkehren zu dürfen. Sardinien und die Niederlande wiesen ihr Gesuch, wofür sich selbst die schweizerische Bundes-Behörde verwandte, geradezu ab. Endlich gab Frankreich eine bedingte Erlaubniß des Durchzugs. Doch durften die Unglücklichen nur auf einer einzigen genau bezeichneten Straße, und zwar nie mehr als vier zusammen, über Lyon nach Marseille, ziehen, wo sie bei zwanzig o) an der Zahl eingeschifft werden sollten. Ehe aber nicht von der geschehenen Einschiffung amtliche Kunde nach der Schweiz gelangte, durften keine Nachfolgenden abgehen. Die geringste von den Griechen auf ihrer Reise verursachte Unordnung hob sofort die ertheilte Erlaubniß auf, welche überdem kategorisch forderte: daß für Unterhalt und Ueberfahrt der Bejammerungswürdigen von der Schweiz aus vollkommen gesorgt werde!

In demselben Geiste, welcher diese Maaßregeln diktirte, suspendirte ein Canton nach dem andern die Preßfreiheits-Gesetze. Waadt und Genf führten dabei den Reihen. Aus der zu Lausanne erschienenen Zeitschrift: *Fidele ami de la verité*, mußte, auf Befehl des Staatsraths, die *Partie historique des nouvelles* fortan wegfallen. Zschokkens Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, und die ebenfalls bei Sauerländer in Aarau erschienenen schweizerischen Jahrbücher mußten

Folgen derselben.

o) Endlich durften statt 20 wohl 40 jener Unglücklichen, auf Verwendung des Vororts beim französischen Gouvernement, eingeschifft werden.

Digitized by Google

aufhören, wegen ihres freimüthigen Tons und oft verdrießlichen Inhalts. Ja die Angst war so groß, daß eine Buchhandlung zu Zürich, welche eine ihr aus Deutschland zugesandte Vertheidigung des Dr. Jahn in einem demokratischen Canton drucken und die Auflage nach Deutschland zurückgehen ließ, in Untersuchung gerieth, und dem Polizeirichter zur Bestrafung überwiesen ward!

Bei dem allen wurde aus Zürich im Anfange Octobers d. J. geschrieben: „Die Beschlüsse der letzten „Tagsatzung zur Beschränkung der Presse und des „Aufenthalts geflüchteter Ausländer in der Schweiz, „scheinen von den großen europäischen Mächten nicht „für genügend angesehen worden zu sein, und man „versichert, es seien von Denselben der Schweiz neue „Noten übermacht, und auf die früheren Forderun„gen, die noch nicht hinlänglich erfüllt worden, zu„rückgewiesen und beharrt. Man verlangte nament„lich die Entfernung gewisser Ausländer, welche Stel„len im Lehrfache erhalten, vorzüglich Deutsche, wel„che wegen ihrer politischen Meinungen ihr Vaterland „verlassen hatten, bisher in der Schweiz nicht nur „geduldet, sondern zum Lehrfache befördert worden „waren." — So hätte man gern den Dr. de Wette wieder aus Basel vertrieben. So konnte Professor List kaum die Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie sich in Aarau häuslich niederzulassen. So wurde Dr. Troxler nur nach langer Sollicitation vergönnt, in derselben Stadt als Arzt zu praktisiren. Allein seine Absicht, dort auch philosophische Vorlesungen zu halten, ward vereitelt.

Digitized by Google

Das Alles geschahe, wie die Berner Fremden-Ordnung ausdrücklich besagte, um zu verhüten, daß nicht durch Mißbrauch der Gastfreundschaft, welche Ausländer von jeher in der Schweiz genossen, die Ruhe derselben und die freundschaftlichen Verhältnisse mit auswärtigen Staaten gestört würden!!

Schweizerisches Zoll- und Transitwesen. Sorge für bessere Einrichtung desselben im J. 1825.

Für den inneren Wohlstand, den Verkehr und Handel der Schweiz war unleugbar eine genaue Revision und zweckmäßige Organisation des bisher bestandenen Zollwesens, als eine Hauptsache zu betrachten. Alle einsichtsvollen und wahrhaft patriotischen Schweizer befürchteten jetzt mehr als jemals, daß, wenn die unzähligen Mißbräuche und Hemmungen, welche in den schweizerischen Zoll- und Transit-Einrichtungen herrschten, während alle Nachbarstaaten der Schweiz jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel anwandten, den Transit durch ihre Länder zu begünstigen, nicht bald abgeschafft würden, ein Haupterwerb- und Nahrungs-Zweig der Schweiz gänzlich entzogen und eine der ergiebigsten Quellen der Staats-Einnahme dadurch zugleich verstopft werden möchte.

Die Tagsatzung hatte also im Jahre 1822 einem wohlunterrichteten Manne, Namens Johann Caspar Zellweger, den Auftrag gegeben, den fraglichen Gegenstand genau zu untersuchen, und ihr darüber Bericht zu erstatten. Letzteres geschahe im August des Jahres 1823, und es ist wohl der Mühe werth, die Hauptpunkte jenes Berichts zu bemerken. Schon in den früheren Zeiten der Schweizer-Ge-

Digitized by Google

schichte hatten Zölle, Weg- und Brückengelder öfters Zwist unter mehreren Cantonen erregt. Als die Schweiz ihren Bund im Jahre 1803 erneuerte, wurde eine Sammlung aller in den verschiedenen Cantonen bestehenden Zölle u. s. f. veranstaltet. Die Bundes-Regierung empfahl schon damals mehrere Uebereinstimmung in den Tarifen der verschiedenen Cantone, bestätigte sie aber doch sämmtlich für ein Jahr, und diese Bestätigung ward bis 1823 jährlich erneuert. Denn der Versuch einer neuen Zoll-Einrichtung scheiterte im Jahre 1810, und der eilfte Artikel der Bundes-Akte vom Jahre 1814 erhielt den Bestand der von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder. Die Niedersetzung einer Commission zur Normirung derselben wurde zwar im Jahre 1817 beliebt; allein das Geschäft gerieth in Stillstand durch den Tod des Hauptcommissairs, Niklaus Heer, Landammanns von Glarus; und so trat Zellweger an dasselbe.

In der ganzen Eidgenossenschaft bestanden bislang über vierhundert verschiedene Zölle, Weg- und Brückengelder in dem buntesten Gemisch, und der gänzliche Abgang von Ordnung, Plan, Klarheit und Uebereinstimmung in diesem Zweige der Verwaltung bildete daraus ein ungeheures Chaos oder Labyrinth. In einem Cantone wurden von der Bespannung, im andern vom Fuhrwerke, im dritten vom Gewicht, im vierten vom Stück, im fünften u. s. f. von der Waarenart Gebühren bezogen. Diese eben so verschiedenartige als verwickelte Zoll-Gesetzgebung verwirrte den Zollbeamten, den Fuhr-

Digitized by Google

mann und den Kaufmann, gab Veranlassung zu willkührlichen und unwillkührlichen Irrthümern, und verursachte einen eben so lästigen als kostspieligen Zeit-Aufwand. Dieser letztere betrug z. B. auf der Strecke von Rorschach bis Genf wenigstens 30 Stunden.

Jedes Zeitalter hatte, seit der Begründung des Bundes der Eidgenossen, neue Einrichtungen nach jeweiligen Ansichten und Bedürfnissen getroffen, ohne die älteren Einrichtungen zu entkräften. Daher jene Verwirrung, aus welcher es kein anderes Rettungsmittel gab, als die auf Verkehr und Transit lastenden Aufsätze in der Schweiz zu reformiren, und dagegen andere zu bilden, welche besser mit der Summe, die jetzt der Waaren-Transport durch andere Staaten kostete, übereinstimmten.

Dieses Mittel zu ergreifen erschien aber um so nothwendiger, da keine Zoll-Einrichtung fremder Staaten zu den Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Zoll-Einrichtung paßte, wodurch sich der fremde Kaufmann und Fuhrmann in der Schweiz so geplackt und indignirt fühlte, daß er, wenn es auch nur durch einen Umweg möglich war, das Schweizer-Gebiet mit seinen Waaren-Transporten gern vermied. So z. B. schlugen viele nach Venedig bestimmte Waaren den Weg durch das Tyrol ein, obgleich jener durch Bündten wohlfeiler und näher sein mochte. Wollte man einen noch stärkern Beweis der Wahrheit, das Ausland sei, rücksichtlich des Waaren-Transits, der Schweiz weit vorangeeilt, so bedurfte es nur Beherzigung der Thatsache, daß die Fracht für einen Centner Gewicht von Havre bis Basel (130 Stunden) 60 Batzen ko-

Digitized by Google

stete, während sie von Basel bis Bern (18 Stunden) auf 22 Batzen zu stehen kam.

Die Tagsatzung, dieses Alles wohl beherzigend, faßte daher am 20 August d. J. den Entschluß: eine besondere aus mehreren sachkundigen Männern bestehende Zoll-Commission niederzusetzen, nach deren gutachtlichen Bericht im nächstfolgenden Jahre eine Radikal-Reform des schweizerischen Zollwesens vorgenommen werden sollte. p)

Heftiger Streit über das Retorsions-Concordat.

Unterdessen dauerte unter den verschiedenen Cantonen der Zwiespalt über das Retorsions-Concordat fort. Einige weigerten sich, wie Tessin, durchaus, im Zollwesen das Wiedervergeltungsrecht gegen die Nachbaren eintreten zu lassen, weil die verpachteten Cantonal-Zölle durch die den Handels-Verkehr stöhrenden Maaßregeln des Wiedervergeltungsrechts ausserordentlich gefährdet und beeinträchtiget würden. Andere, welche sich im vorigen Jahre, mit Vorbehalt des Rücktritts für das Retorsions-Concordat, erklärt hatten, bezeugten sich in ihren Erwartungen getäuscht. Ja Uris und Luzerns Gesandten gaben auf der Tagsatzung nicht undeutlich zu verstehen, daß ihre hohen Stände wirklich zurücktreten würden, wenn keine Einmüthigkeit des Beschlusses über die Retorsions-Maaßregeln erzielt werden könne.

Daher war die Sitzung der Tagsatzung vom 18 Julius d. J. sehr stürmisch, obgleich der Präsident eifrig zur gegenseitigen Annäherung und Mäßigung

---

p) Vergl. Neue Allgemeine Polit. Annalen Bd. XIII. Heft 2. Jahr 1824.

Digitized by Google

ermahnte. Die concordiven Stände begehrten nämlich den Beitritt der nicht concordirenden, und diese verlangten hinwiederum, die erstern sollten ihr System aufgeben. Die Nichtconcordirenden suchten ihre Gründe gegen die angenommenen Retorsions-Maaßregeln durch die Erfahrungen des letztverflossenen Jahrs, welche keinen der vom Concordate gehofften Vortheile zu Tage gefördert hätten, zu verstärken. Die Concordirenden warfen dagegen die Schuld des Mißlingens auf die mangelnde Mitwirkung der nicht mit ihnen einverstandenen Cantone, und behaupteten: die Erfahrung weniger Monate reiche nicht hin, um den wahren Werth solcher Einrichtungen zu beurtheilen, die im Anfange große Schwierigkeiten zu überwinden hätten. So standen in schroffen Gegensätzen beide Theile gegen einander, und die Verfassung des Bundesstaats gewährte kein gesetzliches Mittel, um die Zwietracht in Einigkeit zu verwandeln!

Patriotische Männer, die aber leider auch durch vorgefaßte Meinungen geleitet und von einseitigen Ansichten befangen waren, suchten freilich den Frieden zu vermitteln, indem sie das vaterländische Verhältniß gründlich und klar darzustellen strebten. Betrachtet doch, sagten sie, unbefangen die Lage des unbemittelten gemeinen Arbeiters in der Schweiz! Könnt Ihr leugnen: daß er sich gegenwärtig in einer günstigeren Lage befinde, als vor funfzig, dreißig, ja zehn Jahren? Ist selbst der Aermste, obwohl der Arbeitslohn, in Folge zunehmender Bevölkerung und Industrie, herabgedrückt ward, nicht reinlicher gekleidet, wohnt er nicht sicherer und besser, kann er nicht

ungleich mehr Bequemlichkeiten des Lebens genießen als sonst? Was wollt Ihr denn mit euren Retorsions-Maaßregeln, deren Erfolg doch nur Lähmung der Betriebsamkeit sein kann? Wird nicht durch die Menge der eidlichen Erklärungen, die jenes System fordert, der Eid selbst zur gemeinen Alltäglichkeit herabgewürdigt? Verleitet Ihr dadurch nicht das Volk zu allerlei kleinlichen Kniffen, womit es die Verordnungen zu umgehen sucht? Erhält nicht dadurch die schon gesunkene Volks-Moralität einen wahren Todesstoß? Kommen nicht die Regierungen selbst in die größte Verlegenheit, indem sie, um die Consequenz eines angenommenen Systems zu behaupten, solche Umgehungen, ja oft schon bloße Versäumnisse mit Geldbußen oder Gefängnißstrafen belegen müssen, die tiefe und gefährliche Volkserbitterung zur Folge haben? Und wie wird endlich durch das Alles der frohe Volksmuth verkümmert, der Sinn für Gradheit und Offenheit verkehrt, das Zutrauen gegen die Regierung geschwächt, und der ächte schweizerische Nationalgeist in seinen Grundfesten erschüttert! q)

Dagegen heftige und fast beleidigende Einwürfe von bernerischen Retorsions-Freunden. Also Hader und Zank und Widerspruch, je nachdem das besondere Privat- oder Cantonal-Interesse die Wünsche und Urtheile leitete. Eben darum konnte keine Vereinigung über das große allgemeine Vaterlands-Interesse zu Stande kommen — und kam auch nicht zu Stande!

---

q) Frankf. Ober-Postamts-Zeitung. 1823. Nro. 195.

Digitized by Google

Inzwischen ward doch für den schweizerischen Verkehr und Transit einzelnes Gute, wo nämlich die betreffenden Cantone ihren Vortheil unmöglich verkennen konnten, bewirkt. Also wurde am 18 Julius d. J. zu Chur, zwischen den bündtnerischen Commissarien und tessinischen Staatsräthen einerseits, und den österreichischen wie auch den sardinischen Bevollmächtigten andererseits, die längst gewünschte Uebereinkunft wegen Vervollkommnung der Bernhardiner- und Splügner-Straßen abgeschlossen. Tessin verpflichtete sich dadurch, die Straße von der Monsa-Brücke über Lunimo bis Ende des Jahrs der Bernhardiner Anlage gleich zu erbauen; Graubündten aber verhieß gleichzeitige Verbesserungen der Splügner-Straße und Gleichhaltung der Gefälle auf beiden Straßen. Dagegen wurden beiden Cantons, die schon durch die frühere Convention von Bellenz ihnen verheißenen Vortheile an Salz und Getreide aufs Neue zugesichert.

Convention mit Oesterreich und Sardinien wegen der Bernhardts- und Splügner-Straßen.

Gütliche Uebereinkunft ward auch zwischen Zürich und dem Großherzogthum Baden noch vor Ablauf des Jahrs, hinsichtlich des Handels-Verkehrs, eingeleitet, indem Baden eine gegenseitige Aufhebung der neuerlich erhöheten Weinzölle in Vorschlag brachte, worauf der kleine Rath von Zürich sich bewogen fand, sowohl diesem Antrage ein Genüge zu leisten, als auch den angeordneten Getreide-Zoll einzustellen, um die zeitherige Spannung zwischen beiden Staaten völlig auszugleichen.

Bedenklicher aber war die Zuschrift Würtembergs vom 21 October d. J., wodurch dem Vororte die

Bedenkliche Handels-Lage der Schweiz.

nunmehr in Würtemberg erlassene Verordnung, wegen Anwendung der Retorsions-Zölle auf die Erzeugnisse und Fabrikate derjenigen Cantone, welche dem Retorsions-Concordate nicht beigetreten, mitgetheilt wurde. Der würtembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlangte daher vom Vororte eine amtliche Bezeichnung derjenigen Cantone, welche bereits aus dem Concordats-Verbande getreten wären, oder künftighin noch aus demselben treten würden, und bemerkte dabei, daß Würtembergs Retorsions-Maaßregeln so lange fortdauern würden, bis, durch Einverständniß mit den betreffenden Ständen, Würtemberg eine genügende Sicherheit erhielte, daß sein Handels-Interesse nicht durch schweizerische Nachsicht gegen die französischen Zoll- und Douanen-Verfügungen gefährdet würde!

So ward, wie man sieht, die Schweiz in ein sehr widriges Gedränge zwischen ihren mächtigen und minder mächtigen Nachbaren gebracht, wobei es allerdings großer Klugheit, Umsicht und Mäßigung bedurfte, um nicht auf der einen Seite zu verlieren, was man auf der andern zu gewinnen hoffte! r)

Stand der religiösen Kultur in der Schweiz

Wenden wir uns jetzt zu einer ernsthaften Betrachtung des Zustandes der religiösen Kultur in der

r) Es hätte wohl in der Schweiz mit den Retorsions-Maaßregeln gegen Frankreich wenig Gefahr gehabt, wäre das Schweizer-Volk so allgemein, als das niederländische, dafür gestimmt gewesen. In den niederländischen Städten sang man sogar witzige

Digitized by Google

Schweiz, wie sie durch geschichtliche Thatsachen im Jahre 1825 beurkundet wird; so muß schon der Jahresbericht, den die Aerzte am Inselspital der Berner Regierung einreichten, außerordentliche Aufmerksamkeit erregen, da derselbe die früher schon bemerkte Thatsache: daß bei Wahnsinnigen in der Schweiz jetzt weit häufiger als ehedem die fixe Idee religiöser Art sei, über alle Zweifel erhob.

Vorherrschender Fanatismus unterm Volke.

In den drei sich sehr bevölkerten Thälern Hasli, Grindelwald und Lauterbrunn, hatte sich eine Sekte Schwärmer gebildet, die viel Aehnlichkeit mit den Adamiten in den ersten Zeiten des Christenthums zeigte. Die einfältigen armen Leute hielten nämlich fest an der Idee: man könne Gott nur dann würdig verehren, wenn man völlig nackt einhergehe. Die Regierung bemühete sich zwar, sie durch sanfte Mittel von ihrer tollen Meinung abzubringen; aber das half nicht. Vielmehr versammelten sich nun die Bedaurungswürdigen heimlich, und trieben in solchen Zusammenkünften ihren wahnsinnigen Gottesdienst. Darum mußten ernstere Maaßregeln gegen das Un-

---

Couplets und billigte dadurch die Maaßregeln der Regierung augenscheinlich.

Hier eins derselben zur Probe:

Ma maison vous est interdite,
Nous disait naguère un voisin:
Vous aurez pourtant ma visite.
Jour et nuit, et soir et matin.
Mais d'être dupé de la sorte
A la fin le Belge est confus;
Il vient d'afficher à sa porte.
On n'entre plus!

Digitized by Google

wesen genommen werden; und wenn einer jener rasenden Schwärmer ergriffen ward, brachte man ihn ins Narrenhaus, wo er ohne Strenge behandelt wurde, auch den Zuspruch von Predigern erhielt, welcher jedoch nur selten fruchtete.

Wohin aber solcher religiöse Wahnsinn führen könne, bewies die schauerlich-furchtbare Geschichte, welche am 15 März d. J. in der Wohnung des wohlhabenden Bauers, Peter, zu Wildispuch im Canton Zürich, vorfiel. Zwei Töchter des Hauses wurden nämlich, mit ihrer Einwilligung und auf ihr Geheiß, auf die schaudervollste Weise ermordet; ihr Bruder lebensgefährlich verwundet. Ihr eigner Schwager, von Profession ein Schuster, und ein 24jähriges Mädchen gaben sich freudig und freiwillig als Vollzieher der Unthat an, und im Züricher Criminal-Gefängnisse ergab die mit den Elenden angestellte Untersuchung, daß wilder, toller Religions-Fanatismus die Quelle des schenßlichen Mordes gewesen sei.

Wachsender Einfluß der Jesuiten.

Betrübende Erscheinungen, und doch nicht betrübender als die: daß in mehreren Cantonen der Schweiz das jesuitische Unwesen von Tagen zu Tagen stärker und allgemeiner um sich griff. Zu Brig, im Canton Wallis, wurde jetzt ein Erziehungshaus des Collegiums der Gesellschaft Jesu gestiftet, worin, nach ausdrücklicher öffentlicher Erklärung der heiligen Väter, die ächte, wahre und allein seligmachende (römisch-) katholische Religion, als die einzig reine Quelle aller Wissenschaften, die zum Glücke des Menschen und zum Wohle des Staats beitragen könnten, gelehrt und

Digitized by Google

den Zöglingen eingeschärft werden sollte. Diese mußten einförmige Kleidung tragen; nämlich einen dunkelblauen Rock mit gelben Knöpfen und einem Kragen von schwarzem Manchester, dunkelblaue Beinkleider und schwarze Weste. Bei den Vorlesungen im Gymnasium durften aber die Schüler nur mit einem blauen Mantel von bestimmter Form erscheinen. Die Disciplin war dabei aufs genaueste abgemessen, und die Methode so beschaffen, daß eignes freies Denken, wenn nicht Wunder geschahen, sich niemals in den Köpfen der Schüler entwickeln konnte. Die neue Anstalt erhielt auch Zulauf, obgleich für Unterricht und Pflege der Zöglinge, die man nicht einmal während der Herbstferien gern ins väterliche Haus sandte, jährlich über 200 Schw. Fr. gezahlt werden mußten.

Widerspruch oder gar freisinniges Urtheilen ward in den schweizerischen Jesuiten-Anstalten überhaupt so wenig geduldet, daß zu Luzern ein Student der Theologie, welcher sich solcher Frevel schuldig gemacht, auf Befehl des geistlichen Präfekten Gagler, während des Gottesdienstes am 4 März d. J. in der Jesuiten-Kirche öffentlich am Strafgitter knien und sich der härtesten Kirchenbuße unterwerfen mußte.

In Freyburg aber war vollends der Einfluß der Jesuiten auf die Regierungs-Behörden zu einer solchen Stärke gelangt, daß durch einen Rathsbeschluß der seit vielen Jahren um Freyburgs Schulen hochverdiente Pater Greg. Girard, wegen ketzerischer Lehre, aller seiner Lehrstellen entsetzt ward. Dieses Verfahren fand indessen beim Volke so allgemeine und ernstliche Mißbilligung, daß in der Nacht vom 9 auf

den 10 März d. J. vor dem bischöflichen Hause und dem Jesuiter-Collegium sich große Volkshaufen versammelten, die mit Toben, Drohen und Schelten gegen die heiligen Väter ihrer Galle Luft zu machen suchten. Die Stadtbehörde ließ darauf am folgenden Morgen einige Theilnehmer des Tumults zur gefänglichen Haft bringen, und es wurde an die Straßen-Ecken ein Proklam geheftet, das mit den nachdrücklichsten Strafen drohte, falls die Unruhestifter sich noch einmal eines solchen Frevels schuldig machten.

Besondere Eigenthümlichkeit der schweizerischen Sitten-Polizei.

Es hatte aber überhaupt in mehreren, besonders in den kleineren Schweizer-Cantonen, eine seltsame Beschaffenheit mit den Maaßregeln der Sitten-Polizei, wodurch herrschenden Lastern gesteuert werden sollte. So z. B. erschienen alljährlich in den öffentlichen Blättern jener Cantone Warnungsbriefe zu hunderten, wodurch unsittliche, besonders liederliche Menschen signalisirt und zugleich die Weibspersonen gewarnt wurden, sich vor nähern Umgange mit ihnen zu hüten, indem sie alle daraus entstehende nachtheiligen Folgen selbst tragen müßten! So setzte die Regierung des Standes Obwalden ihre Mitstände unterm 20 Septbr. d. J. in Kenntniß, daß ein Landmann und ein Bürger der Gemeinde Kerns wegen Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder auf zehn Jahre aus gesammter Eidgenossenschaft verwiesen worden wären. Welche gute Folgen konnten dergleichen Maaßregeln haben, da sie doch durchaus nicht zur allgemeinen Anwendung gebracht werden durften, und da in tausend Fällen das vornehme Verbrechen frei durchging, während das gemeine je zuwei-

len von der ganzen Strenge des Gesetzes getroffen wurde? Verständige Schweizer sahen das selbst sehr wohl ein; aber das feste Kleben an alten, für die jetzigen Zeiten schlechterdings nicht mehr passenden Formen, verhinderte nur zu sehr eine zeitgemäße und wirklich ersprießliche Reform des veralteten Verwaltungs- und Gesetzgebungs-Systems.

Bei diesem eisernen Festhalten an alten Meinungen und Ansichten, mußte es fast wunderbar erscheinen, daß am 4 Junius 1823, in neunstündiger Sitzung des großen Raths von Freyburg, die Frage über die Zweckmäßigkeit des gleichzeitigen und wechselseitigen Unterrichts, mit 79 gegen 35 Stimmen dahin entschieden wurde: daß jener Unterricht, welchen der Stadtrath von Freyburg durch eine treffliche Denkschrift so angelegentlich empfohlen hatte, wirklich bedeutende Vortheile gewähre!

Pestalozzis Streit mit Niederer und Consorten.

Wie unglücklich sich mittlerweile des edlen Pestalozzi Lebens- und Lehrschicksale, besonders durch die verächtlichen Angriffe des Pfarrers Niederer und seiner Anhänger, die, der freundlichen Dazwischenkunft der Standes-Regierung von Lausanne zum Trotze, keine Versöhnung wollten, gestaltet hatten, geht schon daraus hervor, daß der friedliche Greis sich am Rande des Grabes genöthigt sahe, durch aktenmäßige Darstellung des Unfugs dessen wahre höchst unlautere Quelle zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Rußland im Jahre 1823.

Rußlands eigenthümliche Politik.

Die Politik des St. Petersburger Kabinets nach Außen und die Maaßregeln der russischen Staats-Verwaltung im Innern des Reichs scheinen dem flüchtigen Beobachter zwei sehr verschiedenen und von einander abweichenden Systemen anzugehören, und doch stützen sich beide auf ein und dasselbe machthabende Prinzip, und wirken konsequent zu einem und demselben Zwecke hin. Reaktion und Reformation, Stillstand und Bewegung sind hier aber so wunderbar mit einander vereinigt, daß man sich über die nicht selten grellen Widersprüche der öffentlichen Meinung, rücksichtlich Dessen, was von Rußlands fortdauernd wachsender Präponderanz im europäischen Staaten-Systeme zu fürchten oder zu hoffen sein möchte, eben nicht wundern darf.

Reden wir von denjenigen Erscheinungen zuerst, welche Rußlands Politik im Jahre 1823 zu Tage förderte, und wobei, Weihrauch streuend, fast alle der strengen Censur genehmen Tageblätter ausdrücklich bemerkten: es sei anerkannte Thatsache, daß der erha-

Digitized by Google

bene Selbstherrscher aller Reußen stets aus höchst eigenem Impulse handle und fast nie äußere Einwirkungen von Personen seiner nächsten Umgebungen auf die Bestimmungen seines höchsten Selbst gestatte! s)

Merkwürdige Veränderung des russischen Ministeriums.

Im Anfange des Jahrs bildeten folgende höchste Staatsbeamte das kaiserlich russische Ministerium: Graf Nesselrode war Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Fürst Wolchonsky Chef des gesammten Kriegswesens; Baron Müller-Sakomelsky Kriegs-Minister; Marquis de Traverse Marine-Minister, und Contre-Admiral von Moller sein Substitut; Graf Kotschubey Minister des Innern; Graf Gurjew Finanz-Minister; Freiherr von Campenhausen General-Direktor aller Reichs-Controllen; Fürst Labanow-Rostowsky Justiz-Minister; Herzog Alexander von Würtemberg General-Direktor der Land- und Wasser-Communikationen; Fürst Alexander Golotzin Minister des Kultus und General-Post-Direktor.

Bei diesem hohen Personale ging gleich nach Beendigung des Congresses von Verona eine merkwürdige Veränderung vor. Gurjew mußte das Finanz-Ministerium an den General-Lieutenant von Cancrin abtreten; Kotschubey und sogar Wolchonsky wurden bald nachher aus dem Ministerium entfernt; der Ober-Kammerherr von Narischkin, der Fürst Menzikof und Herr von Sakrefsky schienen gleichfalls des Kaisers Vertrauen verloren zu haben, und es konnte also nicht fehlen, daß eine solche

s) Allgem. Zeit. 1825. S. 587.

Digitized by Google

Epuration des russischen Hof- und Kabinets-Personals bedeutende Sensation unter allen europäischen Politikern hervorbringen mußte.

Von St. Petersburg aus wollte man zwar die vorgegangene Veränderung als eine bloß häusliche und rein persönliche Angelegenheit betrachtet wissen. Allein, welchem Politiker war es wohl unbekannt, daß in absoluten Monarchien Hof und Kabinet, Gesetzgebung und oberste Staats-Verwaltung aufs genaueste zusammenhängen, und daß in solchen Reichen jede Staats-Aktion von einigem Belang als unmittelbarer Ausfluß des allerhöchsten und unumschränkten Willens betrachtet werden müsse. Ueberdem war es doch auch natürlich, daß der Kaiser, wie andere selbstständige Herrscher, zu seinen Vertrauten und zu Vollstreckern seiner Willens-Meinung vorzugsweise nur solche Personen wählte, von denen er überzeugt zu sein glaubte, daß nicht bloß die Gebote eines leidenden Gehorsams Richtschnuren ihres Verhaltens, sondern daß sie von einem Geiste beseelt wären, welcher sie über die Kategorie bloß mechanischer Werkzeuge längstens erhoben hätte.

Man schloß daher ganz consequent: der Kaiser müsse in seinem Glauben an die aus dem Ministerium entlassenen Männer wankend geworden sein, und die Zeitungen ermangelten nicht, Gerüchte in Umlauf zu bringen, wodurch die Ursachen der Entfernung jener Männer von ihrem hohen Posten aufgeklärt werden sollten.

Gerüchte über deren Ursachen.

Einige wollten wissen: dem Kaiser sei von seiner

Digitized by Google

erhabenen Mutter, mit Hülfe eines Geistlichen, der finstere Plan mehrerer mit dem hohen russischen Adel in genauer Verbindung stehenden Staatsbeamten enthüllt worden: Ihm durch allerlei Schwierigkeiten die Vollendung der Beglückung seines Volks, mittelst gänzlicher Aufhebung der Leibeigenschaft, zu verleiden. Daher wäre durch bösartige, künstliche Mittel ein Geist der Unzufriedenheit bei den freigelassenen Bauern angeregt worden, welche man dem Kaiser dann als eine traurige Folge der Freilassung vorgespiegelt habe. Darum hätten mehrere an der Spitze der Verwaltung stehende Große, rücksichtlich dieser Angelegenheit, in so hinterlistigem Einklange gehandelt, daß den Beschwerden des gedrückten Volks jeder Zugang zum Throne verschlossen worden u. s. f. Sobald aber der Kaiser Kenntniß von der wahren Lage der Dinge erhalten, sei die strenge Epuration unter den höchsten Staatsbeamten eingetreten.

Andere Briefe gaben an: der Kaiser habe von Verona aus dem am Kaukasus commandirenden General Yermaloff befohlen, sein Gutachten über die projektirte Rückgabe der russischen Festungen an der Gränze Asiens einzusenden. Yermaloff aber habe erklärt: wenn jene Festungen, die so viel Blut gekostet und deren Erhaltung so nothwendig sei, zurückgegeben werden sollten, möge man ihn doch ja von seinem Posten entlassen; und Wolchonsky, Menzikof und Sakrefsky hätten, als sie zu gutachtlichem Berichte über denselben Gegenstand gleichfalls aufgefordert worden, so freimüthig in den Ton ihres Waffengefährten mit eingestimmt, daß der Kaiser,

Digitized by Google

darüber ungehalten, sofort ihre Entfernung beschlossen habe.

Sei dem, wie ihm wolle, die Entfernung so bedeutender Männer von den ersten Posten der Staats-Verwaltung konnte schwerlich unbedeutenden Ursachen zugeschrieben werden, und die Erwartung war daher fast allgemein: daß Rußland höchst wahrscheinlich seine aktive Politik entweder gegen den äußersten Westen, oder gegen den Südosten Europas wesentlich verändern werde. Da aber Nesselrode an der Spitze der auswärtigen Geschäfte blieb, wurde diese Erwartung völlig getäuscht.

Rußlands Benehmen rücksichtlich Spaniens.

Dem russischen Geschäftsträger in Spanien, Grafen Bulgary, wurde daher seine Handlungsweise, deren Folgen demnächst in der Geschichte der spanischen Contre-Revolution dargestellt werden müssen, (schon am 26 November 1822 von Verona aus) sehr genau vorgeschrieben, und er ward dabei noch insbesondere unterrichtet, wie er sich zu verhalten, wenn das spanische Ministerium etwa den Traktat, welchen Rußland im Jahre 1812 zu Weliky-Luky mit den Cortes abgeschlossen, und wodurch es sogar die Constitution der Cortes garantirt hatte, geltend machen wollte. Eine Kritik dieses Meisterstücks von politischer Instruktion, t) nach den ewig gültigen Grundsätzen der Moralpolitik, welche der heilige Bund doch für seine höchsten und stets unwandelbaren Normen ausgab, würde allerdings höchst interessant sein; wenn

t) Man lese sie in der Allgem. Zeitung 1823. Beil. Nro. 35.

Digitized by Google

es überhaupt dem Chronisten erlaubt wäre, solche in seine Darstellung aufzunehmen! Was die Zeitgenossen bindet, wird jedoch sicherlich die Nachwelt nicht binden; und so mag es denn für das jetzt lebende Geschlecht genug sein, ihm hier über jene Instruktion die mangelhafte Aufklärung mitzutheilen, welche das Morning-Chronicle enthielt: u) „Im Folge „der Unterredung des Kaisers Alexander mit Na„poleon zu Tilsit, wurde in Rußland ein Gesandter „des spanischen Königs, Joseph Napoleons, zu„gelassen. Als aber im Jahre 1812 die russische Po„litik eine andere Wendung bekam, glaubten die zu „Cadix eingeschlossenen Cortes, es werde ein von ih„nen nach St. Petersburg abgefertigter Gesandter „dort nicht ungünstig aufgenommen werden. Sie „sandten also Don Zea dahin. Er wurde bald, nach „Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich „und Rußland, in St. Petersburg anerkannt, be„wirkte den fraglichen Vertrag von Weliky-Luky, „und genoß des ausgezeichnetsten Vertrauens des Kai„sers. Nach Ferdinands VII. Rückkehr erschien „Z. als russischer Gesandter in Madrid, schloß mit „Eguia und Ugarte, den Oberhäuptern der tau„sendmal in Spanien verwünschten Camarilla, „den innigsten Freundschaftsbund, und gewann so ei„nen Einfluß auf die spanische Regierung, dessen sich „kein anderer fremder Diplomat rühmen konnte. Er „war es, der besonders durch seinen Einfluß bei Hofe „die berüchtigte Expedition nach Süd-Amerika be-

u) Allgem. Zeitung 1823. Beil. Nr. 148.

Digitized by Google

„trieb, wozu Rußland bekanntlich die untauglichen „Schiffe lieferte. Er war es, der hauptsächlich bei „wirkte, daß Ugarte zum Chef jener Expedition er„nannt wurde. Er war es, der bei den tausendfäl„tigen Symptomen gefährlicher Gährungen, der bei „den unverkennbarsten Vorzeichen nahen Ausbruchs „eines furchtbaren Ungewitters in Spanien Ferdi„nands Besorgnisse durch die Versicherung: daß der „König auf Rußlands Schutz sicher rechnen könne, zer„streuete. Selbst als T., in Folge einiger zu St. „Petersburg gemachter Vorstellungen, einen gemä„ßigtern Nachfolger erhielt, blieb dennoch der russi„sche Einfluß einer der vorzüglichsten Anhaltspunkte „des Madrider Kabinets; denn Ugarte blieb auf sei„nem Posten und konnte als russischer Agent angese„hen werden."

Also mag man es sich auch erklären, wie Bulgary angewiesen werden konnte, dem spanischen Ministerium zu eröffnen: der Kaiser betrachte den Vertrag von Weliky-Luky, dem Rechte und der That nach, als völlig nichtig, und vorausgesetzt sogar, daß die Nichtigkeit nicht statt fände, so sei Rußland zu offenherzig, zu sehr aufrichtiger Freund der spanischen Nation, als daß irgend ein Traktat bei ihm den Wunsch erregen könne, längere Dauer einer Regierung zu geben, die über das glorreiche und achtungswürdige spanische Volk alle Uebel der Anarchie, alle Ausschweifungen einer blutigen Revolution und alle die Verluste herabziehe, welche das Verbrechen, vereint mit dem Mangel an Klugheit, stets in seinem Gefolge habe!!

Digitized by Google

Wie so augenscheinlich viel milder war die russische Politik doch gegen das grausame, fanatisch-rohe und die Heiligkeit der Traktaten verhöhnende Betragen der Pforte; gegen eine Regierung, die, im christlichen Sinne, doch nimmermehr auf wahre Legitimität Anspruch machen konnte! Waren jene Barbaren wirklich, wie Nesselrode in seinem Schreiben vom 19 Mai d. J. an Stangford bemerkte, den Rathschlägen der Vernunft und einer gesunden Politik zugänglich geworden? Wußten sie es zu schätzen, daß Rußland darüber schwieg, daß, ganz den Traktaten zuwider, die Hospodare der Moldau und Wallachei aus dem moldauischen und wallachischen Adel genommen wurden? Hatten sie nicht eben erst, ohne Vorwissen des Hospodars, mitten in Bucharest eine Handlung der schreiendsten Gewaltthätigkeit begangen, indem sie, den feierlichsten Versprechungen zuwider, den auf Oesterreichs Zusicherung völliger Sicherheit für Freiheit und Eigenthum, in sein Vaterland zurückkehrenden Bojaren Bellara ins Gefängniß ohne Urtheil und rechtliche Untersuchung fortschleppten? War nicht gerade zu der Zeit, als sie sich das Ansehen freundschaftlicher Annäherung gegen Rußland gaben, der neue Handels-Firman erschienen, der den europäischen Schiffen alle Mittel raubte, unter sich ihre Ladungen in den Häfen der Levante auszutauschen, und der somit, wie auch Nesselrode bemerkte, den levantischen Handel in den vollständigsten Stillstand stürzen mußte? Rußlands Betragen gegen die ottomannische Pforte.

War denn die vorgebliche Räumung der Moldau und Wallachei von türkischen Truppen wirklich gesche-

Digitized by Google

hen, und befehligten nicht der That nach die Päschas von Giurgewo, Silistria und Ibrail noch immer zu Jassy und Bucharest? Wollte der rohe samarische Divan irgend einer Fürsprache zu Gunsten der zur Verzweiflung gebrachten Griechen Gehör geben? Verhöhnte er nicht fortdauernd das traktatenmäßig Rußland zu Gunsten der griechischen Religion zustehende Schutzrecht? War nicht die Art, womit der Divan den Inhalt des an Nesselrode gerichteten amtlichen Schreibens den verbündeten Mächten bekannt machte, wahrhaft demüthigend und beleidigend für den Kaiser von Rußland? v)

Gleichwohl blieben alle Maaßregeln, welche das St. Petersburger Kabinet gegen die Pforte ergriff, versöhnender Art. Man suchte jeden unfreundschaftlichen Zusammenstoß mit der fanatischen Regierung zu vermeiden, und die Note des Grafen Nesselrode an den Reis-Effendi (vom 18 Mai d. J.) war in so schonenden und milden Ausdrücken abgefaßt, daß jeder Unbefangene daraus allein schon abnehmen konnte, wie viel Rußlands Politik daran liegen müsse, den Frieden im Osten zu erhalten, um mit der ganzen Kraft des ungeheuern Reichs im Nothfalle gegen den Westen operiren zu können.

Gewiß hatte die Reise des Kaisers nach Czernowitz, wo er drei von Jassy abgesandten Bojaren Audienz ertheilte, keinen andern Hauptzweck. Auch

v) Nesselrodes Schreiben an Strangford in Nr. 285—287. der Allgem. Zeitung. 1823. — Das Schreiben Nesselrodes aber an den Reis-Effendi in Nr. 230. derselben Zeitung.

Digitized by Google

wurde in auf die schwankende Hoffnung hin: daß endlich die Pforte sich zu freundschaftlicher Ausgleichung der bestehenden Streitigkeiten verstehen würde, von Czernowitz aus der lange in Patras und Ancona als russischer Consul fungirende Staatsrath Minciaky nach Konstantinopel abgefertiget; obgleich gut unterrichtete und mit dem wahren Charakter der türkischen Regierung bekannte Personen die Nutzlosigkeit dieser Sendung in der Hauptsache laut genug vorhersagten.

In der That hatte die russische Politik, besonders im Jahre 1823, einen schweren Stand gegen die sich immer deutlicher entwickelnde Politik Großbritanniens, der man doch, da Schiffe und Geld mangelten, nicht geradezu Stirn bieten konnte. Rußland hätte gern die vom Mutterlande abgefallenen spanischen Colonien wieder unter das Joch der absoluten Monarchie gebracht; denn herrliche Aussichten eröffneten sich dadurch dem russischen Seehandel und der Schifffahrt. Aber England kannte seine Merkantil-Vortheile zu gut, als daß es eines solchen Planes Ausführung hätte gestatten sollen. Rußlands Politik konnte den Abfall Brasiliens von Portugal niemals anders als in dem Lichte eines heillosen Frevels betrachten. Allein auch dabei waren ihm durch England die Hände gebunden.

Rußlands Politik gegen Nord-Amerika.

Um es inzwischen nicht mit den beiden ersten Seemächten zugleich zu verderben, gab das St. Petersburger Kabinet in den Streitigkeiten mit Nord-Amerika (wegen des Ukases von 1821) klüglich etwas nach. Zwar wurde jener Ukas keineswegs zurückgenom-

Digitized by Google

men; doch forderte man russischer Seite die nordamerikanische Regierung selbst auf: ihrem Gesandten in St. Petersburg Vollmacht und Instruktion zu Conferenzen mit dem russischen Kabinette zu ertheilen, wodurch eine beide Theile befriedigende Uebereinkunft wegen der Ansprüche auf die Nordwestküste von Amerika herbeigeführt werden könnte. Man machte sogar den Amerikanern Hoffnung, daß, während der Unterhandlungen, die Befehlshaber der russischen Kriegsschiffe an der fraglichen Küste Befehle erhalten sollten, wodurch allen Collisionen mit dem Handel und der Schifffahrt der vereinigten Staaten vorgebeugt werden würde! Die Britten aber waren schlau genug, die Ursach zu errathen, warum bei der Ankündigung jener Unterhandlungen der großbritannische Widerspruch gegen den ominösen russischen Ukas ganz mit Stillschweigen übergangen ward. Und sie trafen ihre Vorkehrungen also: auf jeden Fall gefaßt zu sein, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben!

Wir haben die Hauptprobleme, welche die russische Politik im Jahre 1823 zu lösen hatte, wir haben zugleich den Geist und die Tendenz dieser Politik, wie solche sich thatsächlich aussprachen, bemerklich gemacht; richten wir nun auf die innere Verwaltung des ungeheuern Reichs unsere Aufmerksamkeit!

Die russische Staats-Verwaltung muß nach der

Um die russische Staats-Verwaltung gerecht zu beurtheilen, darf man die Stufe der sittlich-religiösen Kultur, auf welcher die bei weitem größeste Masse des russischen Volks steht, nie vergessen. Der ge-

Digitized by Google

meine Russe hat in der Regel so rohe und verworrene Begriffe von Recht und Unrecht, und trägt so schwere Ketten des Aberglaubens, daß er darin vor manchem Wilden wenig oder nichts voraus zu haben scheint. Sagt man in Rußland zu einem zerlumpten Bettler, der einen silbernen Löffel oder eine Uhr feil bietet: Du hast das gestohlen; so antwortet er gewöhnlich ruhig und vertrauensvoll: Nein, Gott hat es gegeben! und das heißt: ich habe es gefunden, oder habe es ohne Mühe nehmen können! Damit ist alle weitere Erklärung vorbei, und der Handel wird nun ohne Bedenken abgeschlossen. Eigenthümlichkeit des Volks beurtheilt werden.

Derselbe Mensch aber, der in fremden Häusern ohne Gewissensskrupel sich etwas zueignet, was ihm vor die Hand kommt und was er bequem nehmen kann, hat vor Dieberei in dem Hause, worin er dient, den größten Abscheu. Auch hält er die Plünderung mit Gewalt für etwas sehr Böses und Gott Mißfälliges. Daher denn in Rußland Hausdiebstähle von Hausgenossen eben so selten sind, als Straßenräubereien in der Entfernung von großen Städten. Ja man reiset selbst unter den halbnomadischen Völkerschaften am Kaukasus weit sicherer, als in Italien vor den Thoren der weltberühmten Stadt, worin das geistliche Oberhaupt der rechtgläubigen Christenheit seinen Sitz hat!

Der sittliche Indifferentismus ist bei den gemeinen Volksklassen in Rußland aus ganz begreiflichen Ursachen mit einer religiösen Toleranz gepaart, die man bei den untersten Volksklassen in dem gebildeten freien England vergeblich suchen würde. Von Reli-

Digitized by Google

gions-Verfolgungen, von Inquisition und Bekehrungssucht hört man, seit die Jesuiten vertrieben wurden, in Rußland nie reden. Der Dissenter wird in seinen bürgerlichen Rechten nicht gekränkt, nicht von Staatsämtern ausgeschlossen; und keinem Russen fällt es ein, sich etwas darauf zu Gute zu thun, daß er im Schooße der herrschenden Kirche geboren ist.

Wenn in Rußlands Hauptstadt 15 Sprachen gesprochen werden, so giebt es dort auch eben so viele verschiedene Kirchen, welche die beschützende russische Kathedral-Kirche umgeben, wie Kinder ihre Mutter. In den russischen Heeren findet man gewöhnlich eine Mischung aller möglichen Glaubensbekenntnisse, und es ist nichts Unerhörtes, daß der rechtgläubige Russe mit dem heidnischen Tscheremissen freundlich Brüderschaft macht. w)

Der sittliche wie der religiöse Indifferentismus bei den niedrigsten Klassen des russischen Volks hat aber sicherlich seinen Grund in dem fast gänzlichen Mangel an aufklärendem, religiösen und moralischem Unterricht. Außer dem Wenigen, was der gemeine Russe als Kind in der kläglichen Schule lernt, hört er in seinem ganzen späterm Leben so gut als Nichts von Moral und Religion. In den russischen Kirchen findet nur gedankenloser Mund-Gottesdienst statt. An erbauliche und populäre Predigten ist in den meisten Gegenden des großen Reichs nicht zu denken, und an zweckmäßigen Schul-Unterricht eben so wenig.

w) Nach der Kopenhagener Skilderie. Vergl. Polit. Journal 1823. St. IV.

Digitized by Google

Denn der gemeine Pope ist kein Lehrer, sondern nur ein Priester des rohen statutarischen Kultus, wobei das dumme Volk unter dem Joche des tausendfältig nüancirten Aberglaubens seinen Gott und seine Heiligen hinlänglich durch eine gedankenlose Werkheiligkeit, die nicht viel besser als der roheste Fetischismus ist, zu verehren und sich gewogen zu erhalten wähnt.

Damit unter einem solchen Volke die persönliche Freiheit Werth habe und wesentlichen Nutzen schaffe, ist vor allem zweckmäßiger Unterricht erforderlich, und damit dieser ertheilt werde, sind Anstalten zur Bildung von Volkslehrern nothwendig, womit in Rußland freilich der Anfang gemacht worden ist. Inzwischen läßt sich über die russischen Schullehrer-Seminarien bis jetzt durchaus kein günstiges Urtheil fällen.

Freilassung von Leibeigenen in den Ostsee-Provinzen im Jahre 1823.

Es ist schon bemerkt, daß der Erfüllung des Lieblingswunsches des Kaisers: seinem Volke das schwere Joch der Leibeigenschaft gänzlich abzunehmen, große Hindernisse entgegen standen. In dem liefländischen Gouvernement, mit Inbegriff der Provinz Oesel, gelangten freilich beim dießjährigen ersten Termine 39,045 Manns- und 38,483 Weibspersonen zur persönlichen Freiheit. Im Esth- und Kurländischen war die Zahl der Freigelassenen nicht viel geringer, und der Kaiser bezeugte sich mit der Pünktlichkeit und dem Eifer, welche die Behörden der Ostsee-Provinzen in dieser Angelegenheit bewiesen, so zufrieden, daß er unterm 27 Junius d. J. deswegen ein besonderes Belobungsschreiben an den Civil-Ober-Befehlshaber, wie auch an den Adel jener Provinzen erließ.

Digitized by Google

Fortdauernd trauriges Loos der Leibeigenen.

Schon früher (im Anfange des Jahrs) erschien ein kaiserlicher Ukas, wodurch, bis auf künftige nähere Bestimmung des Reichsraths, der Verkauf von Erbleuten ohne Land verboten wurde. Wie sehr contrastirte aber mit so milden und menschenfreundlichen Verfügungen der Senats-Ukas vom 25 Junius d. J., wodurch den Besitzern von Erbleuten gestattet wurde, ihre Leibeigenen, sobald sie durch Trunkenheit oder andere schlechte Handlungen ihnen Unruhe verursachten, ohne gerichtliche Untersuchung nach Sibirien zu schicken; wobei der Erbherr sich nur an die Gouvernements-Regierung, die sein Gesuch sofort erfüllen mußte, zu wenden brauchte! Wie schrecklich blieb also das Loos der Unglücklichen, die unter der fast absoluten Herrschaft eines rohen jachzornigen Leibherrn standen?

Große Zwecke der Regierung bei Einrichtung der Militair-Colonien.

Aus diesem Gesichtspunkte nun muß der Werth der russischen Militair-Colonien, wozu der General, Graf Araktschejew, den ersten Plan entworfen haben soll, und die im Sommer 1822 im südlichen Rußland (in den Gouvernements Cherson, Charkow und Yekaterinoslaw) schon 380 Dörfer einnahmen, gewürdigt werden. Denn eben durch diese Institute ward der russische Bauer aus dem alten Schmutze des Lebens herausgerissen und der Zwang zur Legalität machte ihn allmählig für Sitte empfänglich. Er ward nach russischer Manier frei und gelangte zu Ehren; und gewiß mußte es für ein Reich wie Rußland von entscheidenden Folgen sein, daß ein

Digitized by Google

so großer Theil der Volksmasse in den nächsten 20 Jahren lesen, schreiben, rechnen und denken lernte. Die Kinder in den Militair-Colonien wurden nämlich zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten, sie lernten einen Katechismus über die Pflichten des Soldaten auswendig, und wurden nach der bell-lankasterschen Methode im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen.

Der kluge Plan der Regierung: die Bevölkerung auf einzelnen Punkten durch Ansiedelungen zu steigern, Gesittung und Bildung unter den Bauern zu verbreiten, ein zahlreiches Heer im Frieden den Arbeiten des Ackerbaues zu widmen, und dabei doch den größten Theil des Soldes der ganzen Armee zu ersparen, konnte aber auch nur in Rußland durch das Machtwort absoluter Herrschaft ausgeführt werden. Das Heer selbst verabscheuete die neue Anstalt; die Offiziere ließen sich nur durch höhern Gehalt und Rang bewegen, in den colonisirten Regimentern zu dienen, und die russischen Bauern bewiesen einen solchen Widerwillen gegen die Militair-Colonien, daß man im Gouvernement Charkow Truppen und Kanonen gegen sie anrücken lassen mußte, um den Gehorsam zu erzwingen. Indessen siegte, wie es nur in Rußland geschehen konnte, die Gewalt, und im Sommer 1822 bestand die Zahl der angesiedelten Kriegsvölker, Fußvolk und Reiterei, schon aus 48,000 Mann.

Es ist wohl der Mühe werth, das Wesentliche dieser außerordentlichen Einrichtung, die schwerlich in einem andern europäischem Staate gedeihen möchte, Beschreibung der Militair-Colonien.

kennen zu lernen; und dabei soll ein unbefangener Augenzeuge, der englische Arzt Robert Lyall, unser Lehrer und Gewährsmann sein. x)

Hat der Kaiser durch einen Ukas die Krondörfer bestimmt, wo Militair-Colonien angelegt werden sollen, so müssen alle Hindernisse weichen, sobald nur der nöthige Flächenraum mit dem nothwendigen Wasser und Holz da ist. Das Land wird urbar gemacht, Wälder werden gerodet, Sümpfe ausgetrocknet, Straßen angelegt, und mit Aufführung der nöthigen Gebäude sogleich der Anfang gemacht. Ein colonisirtes Regiment nimmt gewöhnlich eine Linie von 60 Werst ein, die sich längs einem Flusse hinzieht. Das Staabsquartier liegt in der Mitte der Linie, meistens auf einer Anhöhe. Es besteht aus einem auf den vier Seiten mit Bäumen bepflanzten und von Gebäuden umgebenem Waffenplatze, welchen die vor der ganzen Front der Colonie hinlaufende Militairstraße durchschneidet; die Nebenwege aber laufen außen herum. Die Gebäude enthalten den Exercier-Saal, die Kirche, die Schule und das Spital. Gegenüber befinden sich die Wohnungen des Obristen, der Staabs- und anderen Offiziere, die Hauptwache, die Restauration und die Bibliothek. Die Gebäude sind zwei Stockwerke hoch, auf einem Grunde von Quadersteinen, aus Backsteinen erbauet, und je-

x) In seiner Schrift: An Account of the Organisation, Administration and present State of the Military Colonies in Russia. London 1824. — Vergl. Allgem. Polit. Annalen Bd. XII. Heft 4. und Bd. XIII. Heft 4.

Digitized by Google

des hat einen Hof mit den nöthigen Nebengebäuden zu Ställen, Remisen, Eiskellern u. s. f.

Jede Compagnie bewohnt 65 Häuser, jedes auf vier Haushaltungen eingerichtet. Auch hat jedes Haus ein großes Zimmer und eine Küche. Nebengebäude zur Betreibung der Feldwirthschaft und zur Unterbringung der Pferde sind gleichfalls vorhanden. Der Raum zwischen den Gebäuden ist mit lebendigen Hecken oder Pallisaden eingezäunt, und zwischen dem Flusse und der Militairstraße sind die Küchengärten angelegt. Hinter den Wohnhäusern läuft eine breite Straße hin zum Aus- und Eintreiben des Viehes; hinter jener Straße befinden sich die Korn-Magazine, und hinter diesen die meistens zu gleichen Theilen unter die Colonisten vertheilten Felder. Jede Compagnie hat auch zwei Bäder und vier gemeinschaftliche Scheunen. Im Centrum derselben ist der gegen die Militairstraße offene Waffenplatz, und auf der Rückseite steht eine Kapelle mit einem Glockenthurme zu Signalen. In den übrigen Gebäuden findet man die Schule, den Fechtboden, die Unteroffiziers-Wohnungen und die Wachtstuben. Alle diese Gebäude hat man auf einem Grunde von Backsteinen von Holz erbauet. Die Compagniestraßen sind des Nachts durch Laternen erleuchtet, über Schluchten und Gräben sind Brücken geschlagen, und die wohlunterhaltenen Wege von Gräben eingefaßt und mit Bäumen bepflanzt.

Alle über 50 Jahre alten Bauern in den Colonisationsdörfern müssen, und das ist ein Hauptgrund ihrer Unzufriedenheit, Kopfhaare und Bart sich abscheeren lassen, dann werden sie zu Ober-Colonisten

Digitized by Google

ernannt. Jeder dieser Ober-Colonisten erhält zu seinem neuen Hause 15 Desätinen Landes, wovon er aber einen Soldaten mit Familie, und, wo Reiterei angesiedelt wird, auch des Reiters Pferd ernähren muß. Dagegen muß ihm der nicht im Dienste beschäftigte Soldat bei der Feldbebauung und bei häuslichen Arbeiten Hülfe leisten.

Der uniformirte und in kriegerischen Exerzitien unterrichtete Ober-Colonist darf sich, hat er keine Söhne, einen Verwandten oder Freund zum Beistande in den landwirthschaftlichen Arbeiten wählen, der, mit Zustimmung des Regiments-Chefs, im Besitze des Landguts folgt. Hat er aber Söhne, so wird der älteste Gehülfe, der zweite ackerbauender Soldat, und die übrigen bleiben Colonisten. Der ackerbauende Soldat dient 25 Jahre. Nach Verlauf dieser Zeit kann er aus dem Dienste treten, bleibt er aber darin, so kommt er als Invalide in eine Garnison, und in seine Stelle rückt der Ersatzmann, den der Obriste aus den Colonisten wählt.

Der Ober-Colonist, der ackerbauende Soldat und der Ersatzmann werden zum Heirathen aufgemuntert, und können ihre Weiber nach Gefallen wählen; die Mädchen und Weiber in einer Militair-Colonie dürfen sich aber ohne spezielle Erlaubniß nicht außerhalb des Bezirks der Colonie verheirathen. Die Knaben von 8 bis 13 Jahren besuchen die Schule im Wohnorte ihrer Eltern, werden einen Tag um den andern in den Waffen geübt, und tragen auch Uniform, wie die Cantonisten. Haben sie das 13te Jahr erreicht, so sind sie bis zum 18ten Jahre Cantonisten. Leider ist

Digitized by Google

aber die Erziehung des weiblichen Geschlechts in den Militair-Colonien bislang fast gänzlich vernachlässigt worden!

Der Theil des Gouvernements, wo sich die Colonien befinden, ist übrigens von allen anderen Theilen desselben so streng geschieden, daß Niemand ohne einen von der Militairbehörde ausgestellten Paß hinein darf, ja daß selbst der Postdienst von Soldaten besorgt wird! Die Polizei in den Colonien ist streng. In den Dörfern steht der Name des Ober-Colonisten über der Hausthür, daneben hängt ein Brett, worauf die Hausnummer, eine Leiter und ein Wasser-Eimer gemahlt sind, zum Zeichen, daß der Eigenthümer zu jeder Zeit diese Dinge vorräthig haben muß. Hat er sie nicht, verfällt er in Strafe, und täglich geht ein Subaltern-Offizier in jedes Haus zur Untersuchung der Reinlichkeit, der Ordnung u. s. f., wornach er den gewissenhaften Bericht an den Regiments-Chef einzurichten hat.

Schon im Jahre 1822 war ein Gesetzbuch für die Militair-Colonien entworfen, den ein in St. Petersburg, unter Graf Araktschejew und General von Witt, arbeitender Ausschuß noch immer vervollständigen und verbessern mußte. In jeder Colonie bildet ein Subaltern-Offizier-Ausschuß die erste Behörde für die Verwaltung der Gesetze, und seine richterliche Gewalt dehnt sich über Soldaten und Colonisten aus. Von der Entscheidung dieses Ausschusses findet Appellation an den Regiments-Verwaltungsrath statt, der aus dem Obristen, dem Obrist-Lieutenant, sechs Hauptleuten und sechs Abgeordneten

Digitized by Google

der Colonisten besteht. Die Aussprüche dieses hohen Gerichts bekräftigt der Ober-Befehlshaber der Colonien, und gegen seine Entscheidung findet für Soldaten und Colonisten keine weitere Appellation statt, wenn die Strafe auch Verweisung nach Sibirien wäre. Nur Offizieren ist die Berufung an den Kaiser erlaubt. Große Verbrechen untersucht jedoch gewöhnlich eine Commission, welche der Ober-Befehlshaber als Kriegsgericht niedersetzt.

Ueber die Abwartung des Gottesdienstes wird streng gehalten. In den Dörfern, wo vor der Colonisation schon Kirchen und Geistliche waren, hat man diese gelassen; in den anderen werden neue Kirchen erbauet und Geistliche angestellt, deren Bildung aber noch viel zu wünschen übrig läßt.

Sobald die Bevölkerung der Militair-Colonien so hoch angewachsen ist, daß sie den ganzen Bedarf der Streitkräfte des Reichs liefern und ergänzen kann, soll die Conscription aufhören; und schon jetzt steht es allen Gutsbesitzern in menschenleeren Gegenden frei, statt der von ihnen zu stellenden Mannschaft für jeden Kopf eine gewisse Summe zu zahlen, und die Mannschaft aus den Colonien ergänzen zu lassen!

Gewiß, sagt ein freimüthiger Schriftsteller (Carl Dupin), werden dereinst die Pforten dieser großen Kasernen von selbst aufspringen, wenn man sie anders nicht öffnen muß, um die unruhige und gefährliche Kraft vom Innern abzuleiten und nach Außen sich austoben zu lassen!! Ein Gedanke, der wohl der Beherzigung hoher Staatenlenker mehr werth sein

Digitized by Google

möchte, als manches neue, für höchst furchtbar gehaltene gespenstige Traumbild!

Große Reduktion bei der Armee.

Wie finanzielle Gründe nicht geringen Antheil an der Stiftung jener Militair-Colonien gehabt hatten, so waren es eben diese Gründe, welche den Kaiser im Monat April d. J. zu einer beträchtlichen Reduktion der bis 900,000 Mann angewachsenen russischen Kriegesmacht bewogen. Nach dem darüber erlassenen Ukas sollten sämmtliche Bataillone der zweiten Armee, wie früher schon bei der ersten geschehen, von tausend Mann auf vierhundert gesetzt, bei den Kavallerie-Regimentern von jedem Zuge vier Glieder abgeschafft, bei der Artillerie die Pferde von vier Stück Geschütz jeder Compagnie verkauft, und alle nicht im Felddienste stehende Invaliden verabschiedet, auch bei der ganzen Infanterie 40 Mann per Compagnie auf fünf Monate beurlaubt werden. Obgleich nun diese Reduktionen sich keinesweges auf das Garde-Corps, auf die litthauischen und kaukasischen Truppen und auf die Militair-Colonien erstreckten, wurden dadurch doch im Budget der Staats-Ausgaben jährlich 18 Mill. Rubel erspart. Ueberdem befahl der Kaiser, die Rechnungen des Kriegs-Ministeriums der strengsten Revision zu unterwerfen, und zu dem Ende in allen Departements Ober-Controlleurs anzustellen.

Wären alle Fonds so reichhaltig gewesen, als die sich auf 6 Mill. 430,000 Rubel belaufenden des Invaliden-Instituts, welches seit seiner Stiftung 206,390 Rubel an Pensionen vertheilt, und für temporäre Unterstützungen 546,842 Rubel ausgezahlt hatte; so würden jene Reduktionen wohl unterblieben sein. Ruß-

Digitized by Google

land fühlte aber den Finanzdruck und die Geldpapier-Noth eben so stark, als die anderen großen Mächte Europens.

Stand der russischen Finanzen im Jahre 1823.

Nach dem amtlichen Berichte des neuen Finanz-Ministers Cancrin, welchen derselbe dem Conseil für die Kredit-Institute am 8 Julius d. J. abstattete, belief sich die gesammte Staatsschuld im Anfange des Jahrs auf folgende Summen: Holländische Schuld 48 Mill. 100,000 Fl.; Schulden auf Frist 3 Mill. 364,000 Rubel in Silber, und 34 Mill. 505,753 Rubel in Papier; Schulden zu sechs Prozent immerwährender Rente 20,620 Rubel in Golde, 9 Mill. 15,412 Rubel in Silber und 240 Mill. 945,711 Rubel in Papier; Schulden zu fünf Prozent immerwährender Rente 61 Millionen 362,360 Rubel in Silber.

Die nach dem Reglement der Schuldentilgungs-Commission zur Verringerung der Masse des Papiergeldes bestimmte Summe bestand für das Jahr 1824 aus 32 Mill. 402,715 Rubel. Aber die Staatsschuld war dabei im Jahre 1823 wieder durch eine Anleihe bei Rothschild in London mit 43 Mill. Rubel Silber vermehrt worden, und im verflossenen Jahre hat man auch schon zur Deckung außerordentlicher Ausgaben beim Appanagen-Departement 13 Mill. Rubel in Papier anleihen müssen. Es war unter solchen Umständen eben so wenig erfreulich zu hören, daß die noch in Umlauf befindliche Assignatenmasse sich auf 595 Mill. 721,010 Rubel belief!

Digitized by Google

Die Leihbank hatte im verflossenen Jahre auf kaiserlichen Befehl nicht weniger als 10 Mill. 495,731 Rubel in Assignaten, meistens zur Aufhülfe der russischen Manufakturen, ausgeliehen. Bei der Handelsbank war das auf 30 Mill. bestimmte Kapital im vorigen Jahre vollzählig geworden. Ueberdem waren ihr zur Uebertragung 56 Mill. 529,463 Rubel, und zur Verzinsung 72 Mill. 419,076 Rubel anvertrauet worden, wodurch also die Bank, nebst den dazu gehörigen Neben-Instituten, über ein Kapital von 158 Mill. 748,489 Rubel disponiren konnte, wovon der Gewinn nach Abzug der Kosten 1 Mill. 810,616 Rubel 55 Kopeken betrug.

Wie gedrückt aber doch die Lage des russischen Handelsstandes sein mußte, ergab sich schon aus der Angabe: daß im laufenden Jahre die Anleihen auf Waaren 4 Mill. 366,558 Rubel mehr betragen hätten als im vorigen, und daß die Bank für 2 Mill. 351,313 Rubel 50 Kopeken protestirte Wechsel in Händen behalten, deren Zahlung sie nun durch gerichtliche Hülfe zu betreiben genöthigt sei. y)

Was jetzt den Handel drückte, das drückte den Ackerbau und die großen Gutsbesitzer ebenfalls. Daher denn auch am 21 Junius d. J. ein kaiserlicher Ukas dem Finanz-Minister befahl: aus der Leihbank fünf Mill. Rubel den Partikuliers, welche ihre Güter dagegen verpfändeten, vorzuschießen; jedoch Nie-

y) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 130. mit Hamb. Corresp. 1823. Nr. 120. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung Nr. 218.

Digitized by Google

mand über 30,000 Rubel, die längstens binnen zwölf Jahren wieder bezahlt werden müßten, zu leihen! Die von den Gütern abhängigen Unterthanen, welche mit verpfändet werden mußten, wurden in den Gouvernements von Groß-Rußland der Kopf zu 150 Rubel, in denen von Klein-Rußland aber nur zu 100 Rubel der Kopf taxirt. Uebrigens konnte kein Gutsbesitzer von dieser Verfügung Gebrauch machen, dessen Güter schon bei der Bank verpflichtet waren; auch konnten die Gouvernements Smolensk, Witepsk, Mohilew, Orel, Kursk, Ekaterinoslaw, Tschernigow, Wilna und Minsk, welche sämmtlich von der Bank oder dem kaiserlichen Schatze bereits Vorschüsse erhalten, von der kaiserlichen Gnade nur geringen Gebrauch machen, weil ihnen bei der neuen Unterstützung erst die früher angeliehenen Summen abgezogen wurden.

Rußlands Handel im J. 1825. Consequente Handels-Politik.

Das ungeheure russische Reich kann seine wahre Stärke erst durch einen sehr ausgebreiteten Handel entwickeln. Wer nun mit Unbefangenheit die russische Handels-Politik neuester Zeit betrachtet, der bemerkt bald, daß sie den Handel nach der europäischen Seite hin, wo die Nachbarstaaten und Völker den Russen in der Industrie noch weit überlegen sind, sperrt, während sie ihn nach der asiatischen Seite hin, wo uncultivirte Nationen hausen, auf alle nur mögliche Weise zu befördern und von jedem Zwange zu befreien sucht. Auch ist nicht zu leugnen, daß Rußland mittelst seiner geographischen Lage und politischen Macht vorzüglich

Digitized by Google

geeignet sei, den Handel zwischen Europa und Asien zu führen und zu schützen. Sind doch schon die Ostsee und das caspische Meer durch Kanäle und Flüsse, welche die Provinzen des großen Reichs durchströmen, mit einander in Verbindung gebracht, und welche Handelsstädte würden Nischney-Nowgorod und Astrachan werden, wären die Handelswege zwischen Rußland und den anderen asiatischen Ländern gegen die Räubereien der nomadischen Völkerschaften, besonders der Turkomannen und Kirgisen, gesichert!

Was in dieser Hinsicht geschehen kann, wird in Rußland nicht vernachlässigt. Auf das Kanalwesen und andere Mittel zur Beförderung der einländischen Communikation verwendet man große Summen; so z. B. ward im Jahre 1822 wieder ein neuer Kanal in Liefland vom Peipussee nach der Ostsee gegraben. Auf allen Flüssen fast kommt die Dampfschifffahrt in Gang, und eine Gesellschaft von Aktionairs, zu deren Mitgliedern Nesselrode, Naryschkin, Woronzow, Uwarow und Kamarowsky gehören, erhielt auf 15 Jahre das Privilegium, mit Dampfböten die Wolga, die Kama und das caspische Meer zu beschiffen.

Das nur von 1 Mill. 604,495 Menschen, nach amtlichen Berichten, bewohnte ungeheure Sibirien, z) sucht man jetzt besonders bevölkerter zu machen, wie auch die Kultur des Bodens und den Handel mit seinen Produkten auf alle Weise zu heben. Darum er-

z) Die Halbinsel Kamtschatka hatte nur 4506 Einwohner.

Digitized by Google

halten jetzt, was sonst nie der Falkner, die Frauen und Kinder der nach Sibirien verwiesenen Verbrecher, wenn sie ihnen dahin folgen wollten, Alimentations-Gelder. Auf die Weise durfte man hoffen, die verborgenen Schätze, welche Sibiriens Gebirge enthalten, in großen Massen zu gewinnen und den Reichthumsstrom von dort in die anderen Provinzen des großen Reichs zu leiten. Gab es doch im Ural, in einer Lage von grobem Thon, Gold in Körnern und Klumpen bis zum Gewicht von sechs Mark. Fand sich doch allda auch das schwerste, kostbarste und seltenste aller Metalle, die Platina, von der man sonst glaubte, sie könne nur in Peru und Brasilien gefunden werden! Ward doch in der Ukraine eine neue Pflanze entdeckt, welche Würmer ernährte, die die schönste Carmoisinfarbe hervorbringen. Versprach doch Bessarabien, wohin man die edlen Rebenschößlinge aus Ungarn verpflanzte und die Zahl der Merinos um viele Tausende vermehrte, gleichfalls der Fabrikation und dem Handel nach kurzer Frist die köstlichste Ausbeute!

Bleibt also die Regierung ihrem Systeme getreu, und genießt Rußland eines langen Friedens, so wird es eine Produkten- und Handelskraft entwickeln, deren Resultate kaum zu berechnen sind. Wie fest aber Rußlands Handels-Politik bei der freundlichsten Miene an ihren mit großer Umsicht entworfenen Planen hängt, und wie energisch sie ihre Ansprüche auf die Küsten von Nord-Asien und Nord-Amerika bis nach Japan hin geltend zu machen gedenkt, bewies im Jahre 1823 der amtliche Bericht englischer und nord-

Digitized by Google

amerikanischer Schiffs-Capitains, welche von den in jenen Meeren kreuzenden russischen Fregatten sowohl aus Vancouvers Norfolk-Sound, als aus dem nördlichen stillen Ozean drohend weggewiesen worden waren!

Wie nach Außen hin die bewaffnete Macht, so schützte im Innern die strengste Gesetzgebung das einmal angenommene Handels-System. Also der Ukas vom 6 Mai d. J., welcher die Zoll-Abgabe der verschiedenen in den Wäldern des Reichs gefällten Holzgattungen, sobald solche ins Ausland verfahren werden sollten, genau bestimmte. Daher die strengen Maaßregeln gegen das Contrebandiren in den Ostsee-Provinzen, in Folge welcher allein zu Mietau über 40 Comptoire der angesehensten Handelshäuser unter Siegel gelegt und deren Eigenthümer verhaftet wurden.

Zur Beurtheilung der Höhe, welche der russische Handel, allen Hindernissen zum Trotze, im Jahre 1823 gewonnen hatte, mögen endlich folgende Angaben dienen: Der Werth aller Waaren, welche auf der am 3 Septbr. d. J. zu Nischney-Nowgorod beendigten Messe zum Verkauf gestellt waren, wurde auf 94 Mill. 380,000 Rubel angeschlagen. Es befanden sich aber darunter für 12 Mill. chinesischer Thee, und für 5 Mill. sibirisches Pelzwerk. Bis zum Schlusse der Schifffahrt waren zu Kronstadt in diesem Jahre 1130 Kauffahrteischiffe angekommen und 1124 abgesegelt. In Archangel aber wurden bis zum September dieses Jahrs für 175,200 Rubel Waaren ein- und für 265,835 Rubel Waaren ausgeführt.

Digitized by Google

Sorge für die sittliche und intellektuelle Bildung der höhern Volksklassen in Rußland.

Was that nun mittlerweile das russische Gouvernement für die Erziehung der höheren Stände, und was geschahe für deren sittliche und intellektuelle Kultur? Thatsachen beantworten diese Frage am besten. Auf die amtliche Anzeige des Großfürsten Constantin, daß viele wohlhabende Bewohner der Gouvernements Minsk, Grodno, Volhynien, Podolien u. s. f. ihre Kinder in die Jesuiten-Schulen der österreichischen Monarchie sendeten, befahl der Kaiser: daß solches durchaus nicht mehr geschehen solle, daß die Kinder, welche sich bereits in solchen Schulen befänden, daraus zurückgenommen werden müßten, und daß Eltern, welche in Zukunft ihre Kinder zur Erziehung ins Ausland schicken wollten, anzuweisen wären, die Schul-Anstalten namhaft zu machen, denen sie ihre Kinder anzuvertrauen gedächten.

Daß die Regierung der mönchischen Erziehung nicht hold sei, bewies auch die kaiserliche Verordnung, vermöge welcher alle Mönche, die solches wünschten, aus den Klöstern entlassen, und ihnen freigestellt werden mußte, in ihre früheren weltlichen Verhältnisse zurück zu treten.

Zu den unter Aufsicht einer besondern Committee neu auszuführenden Bauten für die Universität und andere Lehr-Anstalten in St. Petersburg, bewilligte der Kaiser eine Summe von 1 Mill. 250,000 Rubeln. Für das Studium der orientalischen Sprachen ward in St. Petersburg ein besonderes Institut errichtet, wobei zwei Schüler des berühmten Orientalisten, Sylvester de Sacy, nämlich die Professoren De-

Digitized by Google

manges und Charmoy, als Lehrer der zwanzig in die Anstalt aufzunehmenden Zöglinge, angestellt wurden.

Sorge für weibliche Erziehung.

Die patriotische Gesellschaft der Petersburger Frauen, welche seit zehn Jahren bestand, und zu ihren edlen Zwecken vom Kaiser 150,000, von der regierenden Kaiserin 70,000 und von der Kaiserin Mutter 30,000 Rubel empfing, hatte ihre großen Fonds verwendet auf eine Erziehungs-Anstalt für dreißig adeliche Fräulein; auf Unterhaltung verschiedener Schulen für arme Mädchen, und auf Unterstützung verarmter Familien, besonders aber solcher Frauen und Kinder, deren Gatten und Väter auf den Feldern der Ehre ihr Grab gefunden hatten, oder verstümmelt in die Heimath zurückgekehrt waren. Die edlen Frauen legten im Jahre 1823 Rechenschaft ab von ihrem Haushalten, und es ergab sich daraus, daß sie seit zehn Jahren aus eigenen Mitteln mehr als eine halbe Mill. Rubel aufgebracht, und zur Erreichung des großen Zwecks überhaupt 713,022 Rubel ausgegeben hätten!

Glänzender, aber nicht wohlthätiger, waren die Wirkungen des im Jahre 1798 vom Kaiser Paul I. gestifteten St. Katharinen-Stifts, worin 280 adeliche Mädchen, und unter diesen 70 auf Kosten der Mitglieder des Kaiserhauses, erzogen wurden. Die Anstalt hatte einen Fonds von 250,000 Rubel jährlich, wozu die Regierung 64,000 Rubel hergab, das etwa Fehlende aber von den Damen des St. Katharinen-Ordens aufgebracht werden mußte. Im April d. J. fand, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, die

Digitized by Google

Entlassung und Prüfung von 100 Fräuleins, die in dieser Anstalt gebildet worden, statt, und 18 jener Mädchen bestanden so gut, daß sie aus den Händen des kaiserlichen Paars goldene und silberne Ehrenzeichen empfingen!

Fortgesetzte Verdammung geheimer Gesellschaften besonders der Freimaurer.

Wunderbar erscheint bei einer so wohlthätigen ja väterlichen Sorge des Gouvernements für höhere Ausbildung der Volksklassen, worauf sie sich am meisten verlassen mußte und konnte, die außerordentliche Aengstlichkeit, womit sie sich gegen geheime Verbindungen zu sichern suchte. So z. B. ward jetzt allen russischen Consuls in fremden Staaten die kaiserliche Verordnung zur Nachachtung und Zirkulation zugesandt, wodurch befohlen wurde, daß jedes Individuum in kaiserlichen Diensten, Russe oder Ausländer, wohnhaft in Rußland oder anderwärts, wenn es anders in kaiserlichen Diensten zu bleiben gedenke, eine durch Namens Unterschrift und Siegel beglaubigte Deklaration des Inhalts ausstellen solle: es gehöre zu keiner Freimaurer-Loge oder andern geheimen Gesellschaft, wolle auch niemals irgend einer geheimen Gesellschaft, von welcher Art sie sein möge, beitreten. a)

Strenge Bestrafung der Preßvergehen.

Wo solche Aengstlichkeit obwaltete, da konnte die Censur nicht anders als sehr streng sein, da mochte kaum noch ein Schimmer von Preßfreiheit statt finden. Zwar nahmen die Monatsschriften in russischer

a) Diejenigen, welche bislang zu einer Freimaurer-Loge gehört hatten, mußten sich in der Deklaration verpflichten, sogleich aus der verbotenen Verbindung zu treten, und künftighin schlechterdings keine Gemeinschaft mit derselben zu haben.

Digitized by Google

Sprache jährlich an Zahl und Mannichfaltigkeit des Inhalts zu; auch enthielten mehrere derselben merkwürdige Beiträge zur National-Geschichte aus bisher unbekannten Quellen. Ja man fand in einigen Journalen sogar philosophische Vertheidigungen und Anfeindungen der kritischen Philosophie! Von freimüthigen Darstellungen der neuesten Zeitereignisse, oder gar von politischen Debatten, war aber durchaus Nichts zu finden; denn die russische Censur wachte mit äußerster Strenge darüber, daß solche Dinge in Druckschriften nicht zur Sprache gebracht wurden. Auch war ja neuerlich erst durch eine kaiserliche Verordnung, vom 23 Febr. d. J., der Rechtsgang bei Preßvergehungen genau bestimmt und beliebt worden: daß bei Zahlungs-Unfähigkeit, rücksichtlich der wegen Preßvergehen verhängten Geldstrafen, der Schuldige, nach Verhältniß des Strafbetrags, auf längere oder kürzere Zeit bei Wasser und Brod ins Gefängniß geworfen werden solle. b)

Wenn dergleichen Verfügungen dem verständigen und unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse einen ziemlich sichern Leitfaden zur richtigen Beurtheilung des Geistes der russischen Staats-Verwaltung an die Hand geben; so nimmt zugleich die außerordentliche Wohlthätigkeit der Russen aller Volksklassen gegen die unglücklichen aus ihrem Vaterlande entflohenen und auf russischem Gebiete Schutz suchenden Griechen dach auch seine Achtung in Anspruch; wobei er denn des

b) Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1825. Nr. 145.

Digitized by Google

Maaßstabes nicht verfehlen wird, nach welchem die muthmaßliche Uebereinstimmung des russischen Volks mit den politischen Maaßregeln seiner Regierung, rücksichtlich des griechischen Freiheitskampfs, ziemlich genau gemessen werden kann.

Außerordentliche Wohlthätigkeit gegen die vertriebenen Griechen in Rußland.

Mit des Kaisers Genehmigung selbst hatte Fürst Galitzin eine allgemeine Collekte zu Gunsten der Unglücklichen veranstaltet, und allen Gouvernements-Chefs, wie der gesammten hohen Geistlichkeit, das Schema der Einladung zu wohlthätigen Subscriptionen übersandt. Mit Einschluß der vom Kaiser für die Bejammerungswürdigen ausgeworfenen Summen waren zu dem wohlthätigen Zwecke binnen Jahresfrist 1 Mill. 90,000 Rubel eingegangen. Zu den ausgezeichnetsten Wohlthätern aber wurden mit Recht gerechnet: die Griechen-Gemeine zu Odessa, welche mit einer Summe von 40,000 Rubeln ein halbes Jahr hindurch 300 geflüchtete Griechen von der niedrigsten Klasse mit Speise und Kleidung versehen hatte; der Graf Orlow-Denissow, der in seiner unweit Odessa gelegenen Herrschaft 100 Vertriebene aufnahm, und sich verpflichtete: ihnen, so lange sie es bedürften, Wohnung und hinlängliche Mittel zum Unterhalt völlig unentgeldlich zu geben; der Fürst Alexei Borissowitsch Kurakin, welcher nicht nur zum Besten der Griechen sogleich 3000 Rubel hergab, sondern sich auch verpflichtete, dieselbe Summe alljährlich so lange zu zahlen, als es zum Unterhalte der aufgenommenen Unglücklichen nöthig sein würde; die Petersburger Kaufmannschaft, welche zu dem nämlichen frommen Zwecke 25,000 Rubel zusammenbrachte, und

Digitized by Google

ein Ungenannter, der dem Erzbischof von Moskau zur Vertheilung an die unglücklichen Glaubensgenossen 10,000 übersandte!

Das Königreich Polen, wiewohl mit dem großen russischem Reiche aufs innigste verbunden und gleichsam amalgamirt, behielt doch seine eigenthümliche, ihm durch die Charte zugesicherte Staats-Verwaltung und Gesetzgebung. Daher denn auch die Zeitgeschichte Polens Merkwürdigkeiten unter einem eigenen Gesichtspunkte zusammen fassen und darstellen muß.

Statistische Ansicht des Königreichs Polen

Das Königreich Polen hatte im Jahre 1816 auf 2293 Quadrat-Meilen nur 2 Mill. 732,324 Einwohner, worunter es 212,944 Juden gab; und diese gesammte Bevölkerung wohnte in 482 Städten und 22,694 Dörfern. Bis zum Jahre 1819 hatte sich aber die Menschenmasse in Polen um 700,000 Individuen vermehrt, und im folgenden Jahre berechnete man sie schon auf 3 Mill. 494,724 Köpfe.

Die Staatsschulden betrugen damals 33 Mill. 338,333 Thlr. 10 Sgr. preußisch Courant, und die Staats-Einkünfte beliefen sich jährlich auf 30 Mill. polnischer Gulden, oder 8 Mill. 333,333 Thlr. preußisch Courant. Der Pole zahlte an Steuern und Abgaben also gewiß weniger, als in irgend einem andern europäischen Reiche von den Staatsbürgern gezahlt werden mußte; und dazu ward noch im Jahre 1822, aus besonderer Gnade des Souverains, die Lieferungs-Abgabe um $\frac{1}{3}$ herabgesetzt.

Digitized by Google

Das polnische Kriegswesen im J. 1823.

Jeder Pole, ohne Unterschied des Standes und der Religion, war freilich vom 20sten bis zum 30sten Jahre seines Alters Soldat, doch befreiete das Gesetz alle jungen Leute, die sich der Lehre, den Künsten, Wissenschaften und Manufakturen widmeten, so wie die ältesten und einzigen Söhne jeder Familie, von der Kriegspflicht. Die Stärke der Armee auf dem Kriegsfuß sollte 50,000 Mann, die königlichen Garden 12,000 Mann von allen Waffengattungen betragen. Im Jahre 1822 wurden indessen nur 3000 Rekruten im ganzen Reiche ausgehoben, woraus zu schließen, daß der Friedensfuß des Heers sich höchstens auf 24,500 Mann belief. Polen hatte zwar eine Waffenfabrik zu Kouskie, allein diese lieferte bei weitem nicht Alles, was zur Ausrüstung des Heers erforderlich; ja es fehlte sogar an Pulver und Uniforms-Tuch, wie auch Kanonen mußten aus der Fremde bezogen werden. Besser war für die Bildung künftiger Offiziere gesorgt; denn zu Warschau hatte man eine Militair-Akademie, und zu Kalisch eine Kadettenschule.

Das Königreich ward nur durch drei bedeutende Festungen beschützt: nämlich durch Modlin, an der Mündung des Bug, auf der hohen Spitze des stumpfen Winkels, welchen die Weichsel und der Bug dort bilden; ferner durch Zamosk, östlich von Lublin, an der Nordseite eines Sees, der nordwestlich in den Wiepry abfließt; endlich durch Czenstochowa, unweit der Gränze Ober-Schlesiens, nordwestlich von Krakau.

Die Truppen wurden häufig in großen Mas-

vres, oft in Gegenwart des Großfürsten Constantin, zuweilen auch vor den Augen des Kaisers geübt. So im Jahre 1822, wo 6 Garde-Kavallerie- und Infanterie-Regimenter, ein Uhlanen-Regiment, 12 Infanterie-Regimenter und die sämmtliche Artillerie, welche neuen Train erhalten, bei Warschau zusammengezogen ward; und so auch im Jahre 1823, wo die ganze polnische Armee im Lager bei Brzesk-Litewsky campirte.

Finanz-Operationen im J. 1825.

Polens Finanzen erheischten im Jahre 1823 gleichfalls, wie die Finanzen größerer Staaten, umsichtige Papier-Operationen. Also wurden, zufolge einer aus Petersburg vom 15 April d. J. datirten Verordnung, für den ganzen Umfang des Königreichs für 16 Mill. polnischer Gulden Kassenscheine erschaffen, zu deren Tilgung im Budget die nöthigen Fonds angewiesen werden sollten. Diese Kassenscheine theilte man in vier Klassen: die erste enthielt 1 Million 800,000 Stück fünf Guldenscheine; die zweite 400,000 Stück zehn Guldenscheine; die dritte 40,000 Stück funfzig Guldenscheine, und die vierte 10,000 Stück hundert Guldenscheine. Diese Scheine lauteten au porteur, trugen keine Zinsen, und konnten gegen geringen Verlust bei der Realisations-Kasse gegen baares Geld jederzeit umgesetzt werden. Alle direkten und indirekten Steuern waren damit bei öffentlichen Kassen ohne Abzug zu bezahlen, wie denn auch die öffentlichen Kassen ihre Zahlungen halb in baarem Gelde, halb in Kassenscheinen zu leisten ange-

Digitized by Google

wiesen waren; doch durfte beim Kauf und Verkauf Niemand gezwungen werden, Kassenscheine anzunehmen, wenn dies nicht vorher ausdrücklich stipulirt worden war.

Betrug bei Concursen der Edelleute.

Inzwischen wurde von vielen verschwenderischen Edelleuten, welche scheinbar ihre Güter den Gläubigern überlassen hatten, ein heilloser Betrug mit falschen Schuldscheinen getrieben, welche die Forderungen der rechtmäßigen Gläubiger bei weitem überstiegen, die sich also mit einer geringen Abfindung begnügen mußten, während den Betrügern von ihren Freunden die falschen Schuldscheine nach Beendigung des Concurses zurückgegeben wurden. Das hinterlistige Unwesen ward endlich durch eine arme betrogene Wittwe dem Großfürsten Constantin entdeckt, der den böslichen Schuldner mit Weib und Kindern ins Gefängniß werfen ließ, bis sowohl die Wittwe, als die übrigen Gläubiger rechtlich befriedigt waren. Dieses warnende Straf-Exempel setzte der früherhin so oft betriebenen betrüglichen Operation endlich Gränzen.

Strenge Handels-Gesetze.

Aehnliche Betrügereien und Defraudationen entdeckte man besonders unter dem geringen Handelsstande, und es erschien daher am 22 Julius d. J. eine Verordnung, nach welcher es nur den Kaufleuten, welche die im Handels-Codex vorgeschriebenen Bücher führten, erlaubt war, die nicht verbotenen Waaren aus der Fremde zu verschreiben und unmittelbar zu beziehen. Dagegen war es keinem Krämer, der solche Bücher nicht führte, erlaubt, seine Waaren unmittelbar vom Auslande zu ziehen, sondern er mußte solche

Digitized by Google

von im Lande ansässigen Bücher führenden Kaufleuten nehmen. Gleichfalls durften solche Krämer keine Waaren gegen Quitungs-Bescheinigung versenden, oder außerhalb ihres Wohnorts verkaufen, bei Defraudationsstrafe. Sie sollten aber, Behufs der Controlle des innern Handels, gestempelte Annotations-Bücher führen, und thaten sie es nicht, wurden ihre Waaren als Contrebande, sie selbst als Defraudanten angesehen, und so erlitten sie denn dieselbe Strafe, welche größere Kaufleute traf, wenn diese die im Handels-Codex vorgeschiebenen Bücher nicht führten.

Verordnung gegen Defraudationen der an der Gränze wohnenden Juden.

Weil man indessen gar wohl annehmen konnte, daß sämmtliche Einschwärzungen verbotener Waaren theils betrieben, theils erleichtert und begünstigt würden von solchen Juden, die ohne bestimmten Erwerb in der Nähe der Landesgränze wohnten; so erschien am 31 Januar d. J. eine Verordnung, welche ausdrücklich besagte: es solle fortan kein Jude in einer Entfernung dreier Meilen oder näher an der preußischen und österreichischen Gränze wohnen, wenn er nicht nachweisen könne, daß er sich mit dem Ackerbau beschäftige, oder einen festen Dienst habe, oder sich durch ein Handwerk, eine Fabrik, eine Brauerei oder Branntweinbrennerei, mindestens durch eine Pacht, ernähre. Wäre dies aber auch der Fall, so dürfe er doch nicht an der Gränze wohnen bleiben, wenn er schon einmal wegen Einschwärzung in Untersuchung gewesen. Sollte endlich ein Jude, welchem unter den vorgeschriebenen Bedingungen, an der Gränze zu wohnen, gestattet worden, sich künftighin Einschwärzungen zu Schulden kommen lassen, so werde er unfehlbar,

Digitized by Google

nach Erduldung der Defraudations-Strafe, mit seiner Familie in das Innere des Landes gebracht werden.

Sorge für gute Handelswege in Polen.

Wenn also die Regierung einerseits dem in Polen seit vielen Jahren einheimisch gewordenen betrüglichen Handel zu steuern suchte, so war sie andererseits doch auch bemühet, den innern Verkehr durch Verbesserung der Land- und Wasserstraßen zu befördern und zu erleichtern. So wurden in diesem Jahre beträchtliche Summen zur Schiffbarmachung und Reinigung der Flüsse: Niemen, Piliza, Kamionka und Rabomki, verwendet. Nicht minder waren mehrere hundert Arbeiter in den Gegenden von Winniza und Iwanowica, in den Woiwodschaften Sandomir und Radom, mit dem Bau neuer Dämme zur Sicherung der Weichsel-Ufer beschäftiget.

Reisen und belebender Geist des Kaisers.

Unleugbar hatte die oftmalige Anwesenheit des Kaisers in fast allen Theilen seines weiten Reiches den glücklichsten Einfluß auf das Gedeihen und die raschen Fortschritte der nach seinem Willen getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen. Wo er nicht hinkam, fanden sich immer in der Staats-Verwaltung die meisten Anomalien. So in Sibirien, wo eben deswegen eine neue Verwaltungs-Form eingeführt werden mußte, und wo also, im Auftrage des Kaisers, zufolge der im August vorigen Jahrs emanirten Verordnungen, durch den geheimen Rath Lawirsky das neu formirte Gouvernement von Jeniseisk eröffnet wurde, während zu Irkuzk das Conseil der neuen Provinzial-Regierung des östlichen Sibiriens, und zu Töbolsk das

Digitized by Google

Conseil der neuen Regierung des westlichen Sibiriens (12 Januar d. J.) eingesetzt worden war.

Nie hat aber auch ein Monarch von Rußland, selbst Peter der Große nicht, so lange und so häufige Reisen gemacht. Man berechnete nämlich, daß Kaiser Alexanders Reisen im Verlauf von 22 Jahren, sowohl im Reiche wie im Auslande, nicht weniger als 132,000 Werste betrugen! Seine diesjährige große Inspektions-Reise begann am Ende Augusts und ging über Jaroslaw nach Moskau, von da über Orel nach Brzesk-Litowsky, von wo aus er mit dem Kaiser von Oesterreich an der Gränze zusammentraf. Er besuchte Chotim und Tultschin, bereisete einige Distrikte der Krim, und traf um die Mitte Novembers wieder zu Zarskojeselo ein.

Wo der Monarch selbst so unermüdet thätig ist, wo er, wie Kaiser Alexander, sich von dem Gange der Verwaltung durch die eigene Anschauung unterrichtet, die Geister prüft, durch Lob und Tadel, durch Ernst und Milde belebend und ordnend in das große künstliche Räderwerk der Staatsmaschine fortdauernde harmonische Bewegung bringt; da sind große das Erstaunen des fernen Zuschauers oftmals anregende Erfolge mit Gewißheit zu erwarten. In einem kleinen Lande ist das Zuvielregieren ein wahres Unglück; in dem ungeheuern russischen Reiche aber konnte, um die schlummernde Kraft zu wecken, nicht zu viel regiert werden!

Digitized by Google

Skandinavien im Jahre 1823.

Eröffnung des merkwürdigen schwedischen Reichstages im Jahre 1823.

Der schwedische Reichstag, welcher am 23 Januar d. J. eröffnet wurde, und volle eilf Monate dauerte, gehört zu den merkwürdigsten in der neuesten schwedischen Reichsgeschichte, welches schon aus dem wesentlichen Inhalte der Debatten über die zur Sprache gebrachten Gegenstände der Staats-Verwaltung erhellet.

Die Zahl der Repräsentanten auf diesem Reichstage betrug für den Adel 490, für den Priesterstand 51, für den Bürgerstand 55, und für den Bauernstand 133. Zum Landmarschall hatte der König den Grafen Carl de Geer ernannt. Dem Herkommen gemäß blieb Erzbischof Rosenstein Sprecher des geistlichen Standes; Sprecher des Bürgerstandes war der bekannte Director Schwan, und zum Sprecher des Bauernstandes ward durch die allgemeine Liebe und Achtung wieder erkohren der Bauer Anders Andersen Hykert.

Den sich stärker als jemals in Schweden regenden Zeitgeist erkannte man schon vor Eröffnung des

Digitized by Google

Reichstags aus dem, vom Freiherrn Akerhjelm, in der am 20 Januar d. J. gehaltenen Plenar-Sitzung des Adels, gemachten Antrage: eine gewisse Anzahl von Einlaßkarten zu den Adels-Sitzungen auszutheilen. Und eben diese Forderung wurde in der Plenar-Sitzung des Bürgerstandes von den Stockholmer Repräsentanten Westin und Lindström gemacht.

Forderungen des Bauernstandes.

Noch viel merkwürdiger aber waren als Zeichen der Zeit die Anreden, welche der Bauer Anders Danielson, als Wortführer der Deputation des Bauernstandes, an die Deputationen der übrigen Stände hielt, da am 22 Januar sich sämmtliche Stände auf gewöhnliche Weise durch Deputationen begrüßten. „Wir trennten uns," sagte Danielson zu den Repräsentanten des Adels, „das letzte Mal „mit großen Hoffnungen, und nun versammeln wir „uns wieder, leider! mit ganz anderen Gefühlen. „Die allgemeine Noth ist gestiegen, und droht noch „höher zu steigen. Mit solchen Worten einen Reichs„tag zu beginnen, ist freilich nicht angenehm; doch „wäre es noch viel trauriger, ihn zu schließen, ohne „daß der Klageruf der Noth einige Wirkung gehabt „hätte! Tiefe Einsichten in die Finanzen lassen sich „von unserm Stande nicht erwarten; aber so viel „wissen wir ohne gelehrte Forschungen, daß alle Fi„nanzkünste nichts helfen, wenn ungemessene Besche„tzungen vom Volke erpreßt, und so die Quellen „alles Wohlstandes bis auf den Grund erschöpft wer„den. Unser Staat, das wissen wir auch, muß mit „Einschränkungen bestehen können, welche ungleich

Digitized by Google

„weniger kosten als die jetzigen. Aber dazu ist vor „allem nöthig, daß die Armee reduzirt, das Beamten„heer vermindert, der soldatische Bekleidungs-Prunk „weggeschafft, Nahrungsfreiheit allgemein gestattet, „und gleiche Vertheilung der Schatzungen eingeleitet „werde. Das wird auf diesem Reichstage unser „Hauptthema sein, und darauf werden wir dringen!"

Derselbe Ton und Geist zeigte sich in des Bauern Rede an die Geistlichkeit und den Bürgerstand, wobei die bemerkenswerthen Worte vorkamen: „Liberalität „ist vom Geiste unserer Zeit unzertrennlich. Sie „wächst, während wir schlafen. Sie schleppt uns mit „sich, wenn wir thöricht genug sind, ihr Widerstand „zu leisten. Sollen wir denn nun nicht unsere eige„nen Kräfte anwenden, um die Bewegung zu beför„dern? Soll ferner noch eine Trennung zwischen „Ständen und Klassen bestehen, die doch in der That „nur gemeinsame Vortheile haben? Soll dadurch „eine Kraft verloren gehen, die in gemeinsamer Wirk„samkeit unwiderstehlich sein würde?"

Rede des Königs bei Eröffnung des Reichstages.

Unter solchen Auspicien wurde am 23 Januar der Reichstag feierlich vom Könige selbst mit einer Rede eröffnet, worin er die unschätzbaren Vortheile der innern Ruhe und äußern Unabhängigkeit, die Schweden in den letztverflossenen Jahren genossen, pries, und solche als Früchte der Handlungsweise und des geraden Gangs der Regierung bezeichnete. Die Maaßregeln, welche bei der Reichs-Verwaltung befolgt worden, rühmte der König gleichfalls, indem er auf die bedeutenden öffentlichen Bauten, welche theils unternommen, theils vollendet worden, der Stände Auf-

Digitized by Google

merksamkeit hinlenkte, und ihnen zuletzt die nahe bevorstehende Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin Josephine von Leuchtenberg ankündigte.

Der Bauernstand entschloß sich nun, eine Dank-Adresse dem Könige zu überreichen, womit auch die Geistlichkeit sich einverstanden zeigte. Ehe aber noch die Zustimmung des Adels und des Bürgerstandes eingeholt war, erließ der König am 25 Januar ein Schreiben an sämmtliche Reichsstände, wodurch er die Ueberreichung solch' einer Adresse, auffallend genug, unter dem Vorwande verbat, es könnte durch dergleichen Ehrenbezeugungen den Rechten der Stände, die von den verantwortlichen Beamten des Königs geäußerten Meinungen frei zu beurtheilen, zu nahe getreten werden!

Hierauf erfolgten bei allen vier Ständen die Wahlen der Mitglieder des Constitutions-, des Staats-, des Bewilligungs-, des Banco-, des Gesetz- und des Oekonomie-Ausschusses, worin man wiederum mehrere in Schweden hoch gefeierte Namen, z. B. Posse, Rosen, Ankarswärd, Ederström, Schwerin, Platen, Wachtmeister, Lagerbielke, Ehrenheim u. s. f. fand. Für Schweden selbst waren diese Wahlen von höchster Bedeutung; denn es kam ja hauptsächlich auf den Charakter der Männer, woraus jene Ausschüsse bestanden, an, ob und wie die allgemein wichtigen National-Angelegenheiten zur Sprache gebracht und geleitet werden sollten.

Kein Gegenstand erregte gleich zu Anfange des Reichstages das allgemeine Interesse lebhafter, als die

Digitized by Google

Streit über Publizität der Reichstags-Verhandlungen

Vorschläge zur Publizität der Debatten, wofür im Ritterhause Ankarswärd, Cederhöld, Mannerlain und besonders Graf Schwerin eifrig sprachen, die aber an Löwenhielm, Cederström, Cronhielm und Boye so rüstige Gegner fanden, daß der Antrag nach langem Kampfe beim Adelsstande mit einer Mehrheit von 127 Stimmen verworfen wurde. Geistlichkeit und Bauern erklärten sich gleichfalls gegen die Publizität der Verhandlungen, und so konnte der Bürgerstand, worin jener Antrag eine bedeutende Stimmen-Mehrheit gefunden, seinen Wunsch nicht anders für sich durchsetzen, als daß er die Sache wie eine Privat-Angelegenheit seines Standes behandelte, wozu nicht gerade die Sanktion des Königs nöthig war, obgleich man ihn schriftlich von dem gefaßten Beschlusse in Kenntniß setzen mußte. Der König eröffnete darauf den Reichsständen schriftlich: daß er nichts dagegen habe, wenn die Stände durch Zulassung von Zuhörern dem Publikum eine nähere Kenntniß ihrer Verhandlungen, als die gedruckten Protokolle gewährten, verschaffen wollten; doch müßten vorher das Recht und die Freiheit jedes Redners, wie auch die Ruhe und der ungestörte Gang der Ueberlegungen durch reglementarische Vorschriften gehörig gesichert, auch der königlichen Sanktion ein Gesetz-Entwurf zur Bestimmung und Aufrechterhaltung der parlamentarischen Ordnung vorgelegt werden; welcher freilich erst beim nächsten Reichstage zur Ausführung kommen könne.

In wesentlicher Verbindung mit dieser Publizitäts-Angelegenheit stand unstreitig der Antrag des

Verfassungs-Ausschusses an die Reichsstände: daß die indirekte Censur, welche bisher der Hofkanzler über die Zeitungen und periodischen Blätter ausgeübt, indem er das Recht gehabt hätte, sie nach Gutdünken zu unterdrücken, für die Folge aufhören, und es nur den Gerichtshöfen zuständig sein solle, über die Verantwortlichkeit der Journalisten zu entscheiden. Dieser Antrag war eine Folge der gründlichen Auseinandersetzung des Abgeordneten Tigerschöld, welche derselbe zur allgemeinen Belehrung des Publikums in dem Almanna-Journal hatte abdrucken lassen.

Die Ursachen der allgemeinen Bedrängniß, besonders der Noth des Landmannes, sollen untersucht werden.

Noch wichtiger erschien des Obrist-Lieutenants von Hierta Motion: daß ein besonderer Ausschuß gebildet werde, um die Ursachen der jetzigen Bedrängniß des Reichs, besonders des Landmannes, zu untersuchen, und Mittel zu deren Abhülfe aufzufinden. Freiherr Rudbeck und Landshöfding Ehrenberg stimmten Hiertas Antrage sogleich bei, und als Graf Mörner, nebst dem Freiherrn Cederström, von einer so traurigen Lage des Landes nichts wissen wollten, vielmehr behaupteten: Schweden sei das Land, welches sich am wenigsten über seinen Zustand zu beklagen habe; da erhoben sich Zeugen über Zeugen, die das herrschende Elend bekräftigten, und durch spezielle Thatsachen ihre Anführungen bewahrheiteten. So Schwerin und Ankarswärd; so die Grafen Horn und Posse; so Tham und Stahl, und mehr als 20 andere Redner, wovon denn endlich die Folge war, daß Hiertas Antrag mit 190 gegen 101 Stimmen angenommen ward. Dies geschahe indessen nur vom Adel und vom Bauernstande. — Der

Digitized by Google

geistliche und der Bürgerstand verwarfen die Motion, weil sie vermuthlich fürchteten, zu Opfern von ihren Einkünften genöthigt zu werden, und so mußte denn, da auf jeder Seite zwei Stände waren, der Verfassung zufolge, die fragliche Angelegenheit zur Entscheidung des Constitutions-Ausschusses gestellt werden, der nach langer Berathung Hiertas Antrag verwarf.

Budget und Staatsschulden im J. 1823.

Sehr begreiflich bezogen sich alle dergleichen Fragen in letzter Instanz auf den Finanz-Zustand und die Form der Reichs-Verwaltung. Nun belief sich aber nach dem den Reichsständen vorgelegten Budget die Gesammt-Ausgabe fürs Jahr 1823 in dem geldarmen Schweden auf 8 Mill. 121,357 Rbkthlr. Die Ausgaben für das königliche Haus wurden allein schon auf 738,549 Rbkthlr., die für die Besoldung der Staatsbeamten auf 1 Mill. 315,808 Rbkthlr., und die für das Militairwesen sogar auf 4 Mill. 111,356 Rbkthlr. berechnet. Freilich bewilligten alle vier Stände, aus treuer Anhänglichkeit an die selbstgewählte Herrscher-Familie, daß die Hofhaltungskosten des Königs von 320,000 Rthlr. auf 420,000 Rthlr., und die des Kronprinzen von 100,000 Rthlr. auf 150,000 Rthlr. erhöhet wurden; daß man für die Unterhaltung des Schlosses Haga jetzt das Doppelte von dem, was sonst dafür ausgegeben worden, ausgab; daß die Kronprinzessin ein jährliches Nadelgeld von 20,000 Rthlr. erhielt; daß dem Kronprinzen zur Bestreitung seiner Reise und Vermählung an 500,000 Rthlr. ge-

Digitized by Google

zahlt, und daß zur Meublirung des königlichen Schlosses in Stockholm, welche sonst jährlich nur 5000 Rthlr. gekostet, fortan jährlich 8000 Rthlr. ausgegeben werden sollten. c)

Diese Bereitwilligkeit der Stände erschien um so mehr als ein Zeichen ihrer Ergebenheit gegen den König und sein Haus, da Schweden, nach Abzug aller Forderungen und Ausstände des Reichs-Schuld-Comptoirs, noch immer eine Staatsschuld von 6 Mill. 163,462 Rbkthlrn. hatte, und da während der letztverflossenen zwei Jahre die Staatsschuld bei allen künstlichen Finanz-Operationen doch nur um 311,086 Rbkthlr. vermindert worden war.

Die Stände bringen auf Ersparungen bei den Gesandtschaften und beim Militair.

Desto eifriger widersprachen jedoch die Stände solchen Ausgaben, deren Entbehrlichkeit Unbefangenen einleuchtete. Als demnach zu den 90,000 Rthlr. Hamburger Banco, welche bislang die Stände zur Besoldung der diplomatischen Agenten im Auslande hergegeben, womit man aber nie ausgereicht hatte, die Regierung noch eine jährliche Zulage von 50,000 Rthlr. forderte, zeigte Ankarswärd mit sehr einfachen und wirklich schlagenden Gründen, daß Schweden nur in St. Petersburg und London für die Folge Gesandte

c) Eigentlich genoß der König vom Staate jährlich 558,000 Rthlr., ungerechnet was Holz und Kohlen der Hofhaltung kosteten. Im Jahre 1809 wurden für des Königs Hofhaltung nur 270,000 Rthlr. ausgesetzt, diese vermehrte man im Jahre 1815 mit 150,000 Rthlr. Man konnte also nach Verhältniß der finanziellen Lage Schwedens durchaus den Ständen keine Knauserei gegen den König zum Vorwurf machen.

Digitized by Google

zu halten brauche, an den anderen Höfen aber gar wohl mit Chargés d'Affaires und Consuln, welche bei weitem weniger kosteten, ausreichen könne. Lagerbielke, der Staatsrath, bekämpfte jedoch im Plenum des Adelsstandes diese Meinung mit politischen Gründen, denen die Mehrheit des Adels nicht ausharrend zu widerstreben wagte, und die anderen Stände mußten folgen.

Nicht wirksamer war der Antrag des Probstes Dr. Steenhammer im Priesterstande: das wahre Verhältniß der jetzigen Kriegesmacht Schwedens, nach Anleitung des Grund-Gesetzes, welches ausdrücklich vorschreibe, ohne völlige Einstimmung der Stände und des Königs keine Aenderungen bei der Kriegsmacht vorzunehmen, zu prüfen. Zwar stimmte Ankarswärd im Adelsstande geradezu für Verweigerung der vom Staats-Ausschusse für die Kriegsmacht geforderten Summen. Auch wollte er für das Landheer durchaus nicht mehr als 2 Mill Rthlr., und für die Marine nicht mehr als 1 Mill. Rthlr. bewilligt wissen, wobei er bemerkte, daß Schweden jetzt um nichts mehr als früherhin angegriffen zu werden befürchten dürfe, wie denn auch seine constitutionellen Verhältnisse gar nicht von der Art wären, sich gegen fremde Einmischungen mit Gewalt vertheidigen zu müssen. Allein die politischen Ansichten, welche die Regierung gefaßt hatte und festhielt, gewannen über diese, wie über so manche andere, einfach-patriotischen Darstellungen den Sieg. Die Vermehrung der Kriegsmacht hatte also ihren Fortgang, und die Kosten derselben überstiegen Ankarswärds An-

Digitized by Google

satz um mehr als eine Million Rthlr., obgleich Lagerhielm nachwies, daß ohne Schaden für Schwedens Sicherheit die See-Vertheidigung mit Ersparung großer Kosten noch vollkommener durch Vermehrung der Scheeren-Flotte, als durch Erhaltung der großen Flotte, beschafft werden könne; was aber die Land-Vertheidigung betreffe, eine Verminderung des eingetheilten Heers um 6000 Mann durchaus nicht nachtheilig für den Hauptzweck sein werde, wenn nur die dritte Wehrklasse dergestalt eingeübt würde, daß sie eine vollkommen brauchbare Reserve bildete.

Im Bürgerstande drang Linström eben so eifrig auf Verminderung der Kriegsmacht, und äußerte dabei: die Stände des Reichs wären eben sowohl berechtigt, als verpflichtet, die Kosten der Landes-Vertheidigung zu bestimmen, und zwar in dem Maaße, daß die Vertheidigungs-Anstalten nicht Alles aufzehrten, was sie vertheidigen sollten. Wenn es aber so wie bisher fortgehe, daß mehr als die Hälfte aller Staats-Einnahmen zum Militairbedarf verwendet würden; so sei sehr zu fürchten, daß die kräftigste Reichs-Vertheidigung, welche doch nur aus dem Vaterlands-Gefühle hervorgehe, durch aussaugende Kron-Auflagen dergestalt geschwächt würde, daß man sich gar nicht mehr auf sie werde verlassen können! Er schloß mit den Worten: ein reines Vaterlands-Gefühl, ein ersparter Pfennig in der Tasche des Unterthans, und ein vermehrter Wohlstand im Lande, sind bessere Wehren gegen feindliche Anfälle, als alle andere in solcher Hinsicht zu treffende künstliche Militair-Anstalten!

Digitized by Google

Heftige Aeußerungen der Opposition gegen die Art der Staats-Verwaltung.

Ueberhaupt führte die Opposition bei den Erspa-
rungs-Debatten eine Sprache, welche wohl von der Regierung zu beherzigen sein mochte. „Das schwedi-
„sche Volk," hieß es, „ist seit langer Zeit mit schwe-
„ren Lasten bebürdet; Armuth aber macht träge,
„macht gleichgültig, und sieht mit passivem Verlangen
„allen Veränderungen entgegen, gleich einem Licht-
„schimmer an ihrem Horizonte. Aus diesem Zustande
„muß man den wahren Ursprung der Revolution von
„1809 erklären! Was ist denn der Nationalgeist, auf
„den man so sehr rechnet, und für dessen Ausbildung
„man so wenig thut, wenn er in der Stunde des Un-
„glücks sich kalt für die Regierung zeigt? Ist es nicht
„feig und verbrecherisch, zu verhehlen, daß das schwe-
„dische Volk durch die letzte Staats-Veränderung gar
„keine Erleichterung, gar keine Verbesserung seiner
„Lage gewonnen hat? Erfüllt man seine Pflicht als
„Repräsentant der Nation, wenn man diese hochwich-
„tige Wahrheit verhehlt? Thut es nicht Noth, daß die
„Repräsentanten des schwedischen Volks einmal mit
„Ernst ihre Stimmen erheben, um für die bürgerliche
„Gesellschaft den Genuß eines glücklichern Zustandes
„zu verlangen, welchen sie durch bewunderungswür-
„dige Geduld so wohl verdient hat? Sollen wir es
„nicht rügen, daß Schweden nach wiedergewonnener
„constitutioneller Freiheit von der schwersten aller
„Landplagen heimgesucht werde, nämlich von einem
„unzusammenhängenden und dadurch schwachen Mini-
„sterium, welches nach dreizehnjähriger Unwirksam-
„keit keine andere Spur hinterläßt, als Abnahme des
„Landes an Kräften, und ein daraus fließendes trau-

Digitized by Google

„riges Mißvergnügen? Ist es nicht endlich Zeit, „daß die Reichsstände sich ermannen, und sich nicht länger zum Deckmantel der Gefühllosigkeit der Minister „gegen die Landesnoth mißbrauchen lassen, sondern „ihre Pflicht, für das Recht und das Wohl des Volks „zu wachen, wirklich erfüllen? Sehen die Reichsstände denn nicht redlich ein, daß ihnen kein anderer „Ausweg übrig bleibe, als der: durch vorgeschlagene „und bewirkte Einziehung und durch fortgesetzte Weigerung aller neuen Anschläge der Nation zu zeigen, „daß sie gethan, was sie konnten, um das heranna„hende Elend abzuwenden?"

Anklage der Minister bei den Reichsständen.

Wie bedenklich mußten solche Aeußerungen werden, da am 26 Febr. d. J. im Plenum des Adels Graf Horn aufstand und frei erklärte: daß er Klage gegen die Minister führen müsse, auch dem Sprecher seines Standes (wie die Constitution vorschrieb), ein versiegeltes Packet, welches die Beweisstücke seiner Anklage enthielt, übergab? Das Packet wurde wie gewöhnlich dem Verfassungs-Ausschusse zugesendet, und man erfuhr bald, daß die Anklage sämmtliche Minister, Räthe und Staats-Sekretaire treffe, und sich auf 27 Gravamina stütze!

Gerade um diese Zeit wurde die Aengstlichkeit der Regierung noch durch ein seltsames Ereigniß vermehrt. Depeschen vom General Holst, d) eines gebornen Norwegers, der als geheimer Sekretair des

d) Holst hatte viel zur Vereinigung Norwegens mit Schweden beigetragen, und war dann in schwedische Dienste getreten.

Digitized by Google

Königs Privat-Correspondenz besorgte, unterzeichnet, brachten nämlich an mehrere schwedische Provinzial-Statthalter den Befehl: dem Publikum die Entdeckung eines Complottes gegen die Regierung anzuzeigen, und die anonymen Briefe, welche beigeschlossen in Abschrift über jenes Complott Auskunft gäben, zugleich mit bekannt zu machen. Die Statthalter faßten aber doch Verdacht gegen die Richtigkeit des erhaltenen Befehls schon wegen der ungewöhnlichen Aufschrift in norwegischem Dialekt, und fertigten Eilboten an die Regierung ab, die allerdings auch anonyme Briefe über eine vorhandene Verschwörung erhalten hatte.

Revolutionaire Umtriebe.

Die größte Beunruhigung trat nun ein. Die Reichsstände erhielten Kunde davon, und sandten eine feierliche Deputation mit einer Adresse an den König, worin sie ihre unwandelbare Treue gegen Se. Majestät, wie ihren tiefen Abscheu gegen den heillosen verbrecherischen Frevel, der geschehen, aussprachen; und der König bedankte sich dafür in einem gnädigen Schreiben, worin er sagte: „Das Mir bewiesene „allgemeine Gefühl der Stellvertreter eines edlen und „treuen Volks, ist das zuverlässigste Zeichen des Feier„lichsten und Achtungswerthesten, was die Vaterlands„liebe hat, und wird in den Augen fremder Völker „Schwedens Rechte, die Dauer seiner Constitution, „und die, freie und einmüthige Wahl, welche „daraus hervorging, heiligen! — — Ich habe Ih„nen bereits bewiesen, daß Mein Glück von Ihnen ab„hängt, daß Ich einzig für das Volk lebe und athme, „und Ich bin überzeugt, daß Ich es unabhängig

„machen und ihm von Außen Achtung verschaffen „werde, wenn jeder Bürger es will!“

Dem Ursprunge des vom Könige selbst für abscheulich erklärten Complotts, welches allerdings bedeutende Verzweigungen zu haben schien, da auch an den schwedischen Gesandten in Paris ähnliche Briefe mit der Unterschrift des Ober-Stallmeisters, Grafen Brahe, gesandt waren, die von furchtbaren entdeckten Verschwörungen redeten, und dem Gesandten befahlen, sothane Nachricht in die französischen Zeitungen rücken zu lassen, ward freilich aufs eifrigste nachgeforscht, das Fac simile eines Theils der anonymen Briefe im Steindruck ausgegeben, auch große inquisitorische Strenge gegen zwei verdächtige ins Staats-Gefängniß gebrachte Personen angewendet. Allein man entdeckte durch alle diese Mittel doch so gut als Nichts, was eine genügende Aufklärung hätte herbeiführen können.

Aengstliche Vorsichts-Maaßregeln der Staats-Polizei dagegen.

Nun wuchs die Aengstlichkeit noch mehr, obgleich früher schon Engström, der Staats-Minister, an alle Gouverneurs der Provinz ein Zirkular erlassen hatte, wodurch sie ausdrücklich befehligt wurden, darüber zu wachen: daß kein Fremder, mit Ausnahme von Courieren, das Königreich ohne besondere Erlaubniß des Gouvernements betrete. Mit gehöriger Vorsicht sei es jedoch allenfalls den Unterthanen Rußlands, Englands, Preußens, Frankreichs und Nord-Amerikas zu erlauben, ihre Reisen von einem Orte zum andern im Königreiche fortzusetzen, wenn sie einen von den respektiven Ministerien und Ortsbehörden ausgestellten richtigen Paß vorzuzeigen vermöchten.

Digitized by Google

Wie in solcher Stimmung jedes Gerüchs von revolutionairen Umtrieben sich schnell auszubreiten und unbedeutende Volks-Aufläufe in furchtbare Tumulte umzuwandeln pflegt; so geschahe es auch jetzt in Schweden. Ein lächerlicher in der Nacht vom 19 April d. J. zu Upsala statt gefundener Studenten-Unfug, der durch die Entschlossenheit eines einzigen braven Offiziers beseitigt ward, nahm die Gestalt eines revolutionairen Excesses an, und ein späterhin durch einen einfältigen Bauer im Stockholmer-Bauern-Clubb abgelieferter Brief, den der Bauer von einem Unbekannten zur Bestellung erhalten, brachte die Polizei in außerordentliche Thätigkeit, weil der Brief an die Repräsentanten von Schonen gerichtet war, und verfängliche revolutionaire Aeußerungen gegen die Regierung enthielt!

Unter solchen Auspicien nahmen die zwiespältigen Ansichten des Ministeriums und der ständischen Opposition eine Schärfe und Bitterkeit an, die den wahren Patrioten außerordentlich betrüben mußten. Der Staatsrath, Graf Cederström, äußerte nach dem ersten der eben bemerkten auf revolutionaire Umtriebe hindeutenden Vorfälle gegen die Reichsstände in einer schriftlichen Motion über die ökonomische und finanzielle Lage des Staats: es sei sehr unrecht, die Schilderung der allgemeinen Noth und des Geldmangels so ungeheuer zu übertreiben, da doch unleugbar jetzt alle Lebensbedürfnisse zu niedrigen Preisen zu haben wären, da keine große Unglücksfälle statt gefunden, da

Digitized by Google

keine Restanten aus den Provinzial-Oertern angemeldet würden, und da besonders das Grund-Eigenthum aus den Händen des Adels mehr und mehr in die Hände der übrigen Volksklassen gekommen sei. Die wahre Noth, behauptete er, befinde sich nur bei unvorsichtigen Spekulanten oder leichtsinnigen Verschwendern. Allein gerade die unleugbare gegenwärtige Geldverlegenheit sei ja eine Folge der von den Reichsständen früherhin gefaßten Beschlüsse, welchen die Regierung nur nachgegeben. So klage man jetzt über das Prohibitiv-System als schädlich für die Industrie, den Verkehr und die Geldzirkulation, und doch habe man solches im Jahre 1815 laut und dringend verlangt. So sei die verlangte und bewilligte schnelle Einziehung der Discontos die wahre Ursach, daß sich das bewegliche Kapital und die Mittel zu Anleihen vermindert hätten, und gewiß würden die Folgen jener von den Ständen verlangten Finanz-Operationen noch betrübter gewesen sein, wenn die Regierung es nicht durchgesetzt hätte, daß kostbare Unternehmungen, wie z. B. der Bau des Götha-Kanals, der Wege-Anlagen, der Strom-Reinigungen, der Festungsbauten u. s. f. im Gange geblieben, wenn der König nicht aus eigenen Mitteln bedeutende Summen auf Reisen und zur Unterstützung nützlicher Einrichtungen hergegeben hätte. Was auch von der Nation zur Vervollkommnung des Vertheidigungswerks ausgegeben sein, oder noch ausgegeben werden möchte, das komme dem Volke selbst wieder zu Gute, belebe die Arbeitsamkeit, wecke die Denkkraft und verbreite Wohlstand. Wer nun noch eine Veränderung im Ministerium wolle, möge doch

Digitized by Google

auch auf Fonds bedacht sein, woraus die abgehenden Staatsbeamten pensionirt werden könnten u. s. f.

Heftige Debatten über die von der Opposition verlangte Veränderung des Ministeriums.

Darauf aber dienten Schwerin und Ankarswärd dem Regierungs-Apologeten mit noch schärferer Rede. Sie sagten gerade heraus: daß sie eine Veränderung im Ministerium wünschten, und fest glaubten, Schwedens Wohl beruhe auf der Erfüllung dieses Wunsches; und wenn es zu dessen Erfüllung nur auf einen Pensions-Fonds ankomme, so sei, bei aller Pflicht, für Schwedens armes Volk haushälterisch zu operiren, doch dieses Opfer wahrlich nicht zu groß, um einen so wichtigen Zweck, als die nothwendige Ministerial-Veränderung, zu erreichen. Schwerin machte dann den Staats-Ausschuß noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Oerter, über welche das Staatsrad nie rolle, wo keine Bauten vorgenommen, keine Uebungslager gehalten, und welche nicht durch des Königs Besuch beglückt würden, nothwendig schonender bei Bewilligung der Steuern behandelt werden müßten, als diejenigen, welche jener Wohlthaten genössen.

In demselben Sinne als dieser Redner, trug Hartmannsdorf im Ritterhause darauf an, einen der größten Mängel in der schwedischen Regierungsform, der darin bestehe, daß das schwedische Volk nicht gleich dem norwegischen an der ökonomischen Gesetzgebung Theil nehme, zu verbessern. Da aber der Ursprung dieses Mangels im Grundgesetze selbst lag; so konnte er nur nach dem gutachtlichen Berichte des Constitutions-Ausschusses abgeholfen werden, an welchen also die Sache gewiesen ward.

Digitized by Google

Nicht minder scharf waren die Bemerkungen, welche Ankarswärd über das Betragen des Justiz-Ombudsmanns, der eigentlich während der Ferien der nur von fünf zu fünf Jahren versammelten Reichsstände fortdauerndes Organ derselben sein sollte, vortrug. Der Ombudsmann solle ja, äußerte der Oppositions-Redner, über die Heiligkeit der Gesetze und deren Befolgung wachen, er solle Amtsvergehen rügen, welche die Rechte der Mitbürger kränkten, den Deliberationen der Gerichte und Collegien beiwohnen, sich durch Reisen in die Provinzen vom Zustande der Gesetzgebung Kenntniß verschaffen und die Mängel der Gesetzgebung den Reichsständen anzeigen, wie auch Anomalien jedes Collegiums und jedes Beamten dem Könige zur Untersuchung namhaft machen. Gleichwohl vermisse man in dem jetzt abgestatteten Berichte des Ombudsmanns die erforderliche Vollständigkeit rücksichtlich der meisten jener namhaft gemachten Gegenstände, und eine vollständige Uebersicht der Schicksale der Publizität und Preßfreiheit seit dem letzten Reichstage fehle gänzlich. In einer der folgenden Sitzungen suchte sich der Ombudsmann zwar gegen die ihm gemachten Vorwürfe genügend zu vertheidigen, aber es gelang ihm, wenigstens nach dem Ausspruche der öffentlichen Meinung, keinesweges.

Klage über Amts-Vernachlässigung des Ombudsmanns.

Die merkwürdigsten Anträge, rücksichtlich des Staatshaushalts, besonders in finanzieller Hinsicht, waren noch auf diesem Reichstage folgende: Der zusammengesetzte Staats-, Oekonomie- und Banko-Aus-

Haupt-Anträge zur Verbesserung der Verwaltung.

Digitized by Google

schuß erstattete den Reichsständen einen Bericht, worin der Mangel eines festen Plans der Staatshaushaltung, wie auch der ganze Nachtheil dieses Mangels, tiefergreifend auseinandergesetzt und zugleich an die Regierung die Bitte gerichtet ward: den Ständen auf dem nächsten Reichstage einen zur Abhülfe jenes Mangels geeigneten Plan vorzulegen.

Für eben so wesentlich wurden von den meisten Stände-Mitgliedern feste Grundsätze in der Verwaltung des Geldwesens gehalten, und Freiherr Björnstierna machte daher im Ritterhause die Motion, daß dem Staats- und Banko-Ausschusse aufgegeben werden möge, binnen einer bestimmten Frist einen genügenden Finanz-Plan vorzulegen, welches auch durch Stimmen-Mehrheit beschlossen wurde. Gleichfalls wurde von den Ständen die Publizität der Bank bewilligt, obgleich zwei Staatsräthe, die Grafen Mörner und Löfwenhielm, dagegen redeten. Graf Posse war es vorzüglich, welcher eine veränderte Organisation der Zoll-Verwaltung verlangte, damit endlich einmal die tausendfältigen Vexationen und Chikanen, nebst den mannichfaltigen Lockungen zum Betruge, welche sämmtlich ihren Grund in der bislang bestehenden Zoll-Verwaltung ihren Grund hätten, weggeschafft würden.

Fast einmüthig war der Reichsstände Beschluß über die Zurücknahme des Luxus-Gesetzes, welches mehrere Lebensgenüsse, deren man kaum zu entbehren vermochte, gewaltig besteuerte, und bei den Deklarationen über dergleichen Dinge, als z. B. Taback, Wein, Spielkarten, Seidenstoffe u. s. f. zu den offen-

Digitized by Google

barsten jedoch schwer zu controllirenden Betrügereien Anlaß gab.

Sorge der Stände für Verbesserung des Volks-Unterrichts.

Außer den zweckmäßigen Verbesserungen der Verwaltung nahm der öffentliche Unterricht im hohen Grade die Aufmerksamkeit der Reichsstände in Anspruch. Freiherr Palmstierna redete eindringlich über die Nothwendigkeit einer verbesserten Schul-Einrichtung auf dem Lande; Danielsen und Longberg kritisirten den Unterricht auf Gymnasien, und Ankarswärd zeigte mit siegender Beredsamkeit, wie unzureichend die jetzige Einrichtung der Universitäten zur civilistischen Bildung künftiger Beamten sei. Montgomery machte den Ständen die Ueberflüssigkeit, ja Schädlichkeit der Kriegs-Akademie klar; Tigerschiöld drang auf Verbreitung und Unterstützung der lankasterschen Unterrichts-Methode fürs Volk, während Graf Posse Einführung der Gymnastik (Turnkunst) bei allen höheren und niederen Unterrichts-Anstalten verlangte. General Sparre aber traf den Hauptpunkt, indem er die Nothwendigkeit anschaulich machte, durch eine neue Richtung des Unterrichts das anerkannt große Uebel des zunehmenden Mißverhältnisses zwischen der ernährenden und verzehrenden Klasse der Staatsbürger zu hemmen. e)

---

e) Hartmannsdorf glaubte, das Mittel zur Verminderung jenes Mißverhältnisses in einer sparsamen Ertheilung des Adels zu finden. Schweden, sagte er, habe jetzt 1296 stimmfähige Adelsgeschlechter, da es doch zu des großen Gustav Adolphs Zeiten nur 3 gräfliche, 9 freiherrliche und 314 adeliche Geschlechter besessen. Das mächtige Großbri-

Digitized by Google

Tiefer noch eindringend, als Sparre, zeigte der Bischof Dr. Almqvist, wie dem wachsenden Uebel nur durch Einrichtung einer zweckmäßigen technischen Handwerks-Schule zu begegnen sei. Auf diesem Wege einen gebildeten intellektuell und moralisch veredelten Handwerksstand zu bilden, möge, meinte der würdige Priester, wohl das einzige Mittel gefunden werden, den Mitgliedern der nährenden Klasse, mit Beibehaltung ihrer industriellen Thätigkeit, Sinn und Theilnahme für das öffentliche Leben zu verschaffen, wie es sich in einem constitutionellen Staate gezieme. Dann würde auch das erfreuliche Resultat sichtbar werden, daß sowohl das ideale als das reale Kapital der Nation nicht mehr vom Beamtenleben absorbirt werde, ohne zu den produktiven Nahrungszweigen zurückzukehren. So lange man aber der schwedischen Ehrliebe kein anderes Mittel lasse, Ehre zu erwerben, als im Beamten-, im Krieges-, oder Priesterstande, werde man sich auch vergebens bemühen, den schwedischen Luxus, die schwedische Titelsucht und das Streben nach werthlosen Auszeichnungen zu vermindern! Dr. Steenhammer gab dabei zu verstehen, daß ein im Vaterlande neues Verbrechen, nämlich Angeberei und Conspirationsmacherei, wohl mit jener falschen Richtung des Ehr- und Gewinntriebes in wesentlichem Zusammenhange stehen möge, und er for-

---

tannien zähle jetzt nur, mit Einschluß von 7 königlichen Prinzen und 30 Prälaten, 557 Mitglieder der ersten Kammer. Wie unverhältnißmäßig sei also in Schweden zur Größe des Reichs und der Zahl der Mitstände die Zahl des Adels!

Digitized by Google

derte die gesetzgebende Macht auf, auf diesen Punkt ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Der ständische Wunsch: Oeffentlichkeit der Rechtspflege bei allen Gerichten einzuführen, wird vom Könige zurückgewiesen.

In manchen Stücken wichen die Ansichten und Meinungen der verschiedenen Stände des Reichs gänzlich von einander ab. So z. B. drang, in geradem Gegensatze mit dem Adel, der Bauernstand, nach Rutbergs Motion, auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege bei allen höheren und niederen Tribunälen; und die Mehrheit der Stände stimmte endlich dem Verlangen des Bauernstandes bei, erließ auch deswegen, unterm 22 August d. J., ein ziemliches Bittschreiben an den König. Dieser aber erklärte: vor Beendigung des von der Gesetz-Comittée auszuarbeitenden Entwurfs über ein neues Gerichtsverfahren, wobei nothwendig auch die Frage von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege ventilirt werden müsse, könne er dem geäußerten Wunsche der Reichsstände nicht entsprechen, und müsse es also bei der bisherigen Behandlung der Sachen vor Gericht so lange verbleiben, bis das neue Gesetzbuch angenommen werde.

Wohl mochten zu dieser Weigerung des Königs, den Wünschen der Mehrheit der Volks-Repräsentanten zu willfahren, eben so gut politische durch die Zeitverhältnisse verstärkte Gründe anräthig gewesen sein, als zu dem späterhin (im October) den Ständen gemachtem königlichen Antrage: die große Jury, Opinions Näwod genannt, abzuschaffen, welche, laut der Verfassung, bei jedem Reichstage aus 48 Mitgliedern von allen vier Ständen zu gleicher Zahl gebildet ward, um zu untersuchen und zu bestimmen, ob die Mitglieder des obersten Gerichts das Vertrauen

der Nation noch verdienten oder nicht? Der Antrag konnte indessen als ein constitutioneller erst von künftigem Reichstage entschieden werden.

Königliche Proposition wegen Interims-Regierung des Kronprinzen in Abwesenheit des Königs.

Nicht ohne Widerspruch ward aber auch die königliche Proposition wegen Theilnahme und Präsidium des Kronprinzen bei der anzuordnenden Regierung während des Königs Reisen nach Norwegen durchgesetzt. Als nämlich nach langen Debatten im Bürgerstande zur Abstimmung geschritten wurde, ergab sich für den königlichen Antrag nur eine Pluralität von fünf Stimmen, nämlich 26 gegen 21, da doch der Adel so gut als gar nichts gegen den königlichen Wunsch eingewendet hatte. Dieser Zwiespältigkeit der ständischen Meinungen hatten es wohl hauptsächlich die Mitglieder des Staatsraths zu verdanken, daß sie auf Graf Horns Anklage nicht vor Gericht gestellt, sondern nach langen, bis über Mitternacht hinaus dauernden Debatten, in der Mitte des Julius, dem gutachtlichen Berichte des Verfassungs-Ausschusses gemäß, frei gesprochen wurden. Doch konnte nicht abgewendet werden, daß wegen schwerer Anklage der Staats-Sekretair im Kriegs-Departement, von Unding, auf Anfordern aller vier Stände, vor das Reichsgericht gebracht ward, dessen Ausspruch im folgenden Bande dieser Chronik nicht mit Stillschweigen übergangen werden soll. f)

f) Der wesentliche Inhalt der im Texte mitgetheilten Debatten ist aus dem Stockholmer Journal u. Argus den Tredge, genommen. Auch das Politische Journal hat in den Jahrgängen 1823 und 1824

Völlige Abfindung der Familie Gustav Adolphs IV.

Einer der Lieblings-Wünsche des Königs war wohl unstreitig, Schweden aus aller Beziehung und Berührung mit der Familie des vormaligen Königs Gustav Adolphs IV. zu bringen. Wie unklug auch das durch französische Journale der Ultra-Parthei in Umlauf gebrachte Gerücht sein mochte: es sei zu Czernowitz verabredet worden, den Sohn Gustav Adolphs wieder auf des verjagten Vaters Thron zu setzen, und den König Carl Johann dafür auf den Thron des in ein Königreich zu verwandelnden Griechenlands zu erheben; so dienten dergleichen Sagen doch immer dazu, das Andenken an die verjagte Königs-Familie bei Schwedens Volk von Zeit zu Zeit aufzufrischen, welches der jetzt herrschenden Dynastie keinesweges gleichgültig sein konnte. Da nun die Familie des vormaligen Königs ihr in Schweden verbliebenes Privatvermögen von 681,419 Rbkthlr., nebst dem Brautschatze der vormaligen Königin von 32,000 Rthlr., jetzt nach dem Course von 60 Schilling auf Hamburg, reklamirte, so ergriff der König gern die Gelegenheit, den Reichsständen zu eröffnen: wenn man die verlangte Summe binnen sechs Monaten zahle, sei man aller weiteren Ansprüche jener Familie entledigt; er bringe daher zur Erreichung des gewiß den Ständen des Reichs erfreulichen Ziels sichere Fonds in Vorschlag, die sich auf 909,000 Rthlr. schwedisch Banco beliefen, und Reste der Summen wären, welche der Staat für die Abtretung Pom-

in mehreren Stücken einen Auszug jenes Argus geliefert; wobei aber gar keine Rücksicht auf zweckmäßige Zusammenstellung der Materien genommen ist.

merns erhalten habe. Die Stände wurden gehörig bearbeitet. Sie stimmten also dem königlichen Vorschlage bei, wiesen die fraglichen Fonds zur völligen Abfindung der alten Herrscher-Familie an, und konnten sich dabei überzeugt halten, ein für Schwedens künftige Ruhe wohlthätiges Werk zu Stande gebracht zu haben.

Ja die Devotion der Stände ging so weit, daß sie durch eine große Deputation, welche der König in höchstem Glanze, umgeben von den Herren des Reichs und den Staatsräthen, empfing, ihrem jetzigen Beherrscher den Wunsch vortragen ließen: es möge die endlich aus Frankreich angekommene Gemahlin des allgeliebten und verehrten Monarchen doch noch während der Dauer des jetzigen Reichstages zu Schwedens Königin gekrönt werden!

Letzte Beschlüsse des Reichstages.

Unterdessen trugen sich auf dem Reichstage noch einige andere Merkwürdigkeiten zu, die erwähnt zu werden verdienen. Man vereinigte sich dahin, daß künftig in den Ausschüssen nicht mehr nach Ständen, sondern per capita votirt werden solle. Man bewilligte das vorgeschlagene Repräsentationsrecht der Universitäts-Lehrer, und nahm ihre Repräsentanten unter den geistlichen Stand auf. Man genehmigte die vom Landmarschall, Graf C. de Geer, getroffene Vorkehrung, daß sich Abends vor jedem Plenumstage eine gewisse Zahl Mitglieder, besonders aber die Sprecher jedes Standes, in seiner Wohnung und unter seinem Vorsitze versammelten, um die am folgenden Tage vorkommenden Gegenstände in Ueberlegung zu nehmen. In diesen Abend-Versammlungen waren nicht

Digitized by Google

selten sogar mehrere Minister gegenwärtig, und es entstand also unter den verschiedenen Partheien ein mehr freundschaftlicher Gedanken- und Meinungs-Austausch, der nur wohlthätige Wirkungen hervorbringen zu können schien.

Man hatte, nach altem Herkommen, mittelst des großen aus 48 Mitgliedern aller vier Stände bestehenden Ausschusses, an die Stelle des Baron Maynerheim, den jetzt in Zurückgezogenheit lebenden vormaligen Gouverneur der Provinz Skaraborg, von Ehrenberg, zu dem höchst wichtigen Amte eines Erhalters der Constitution erwählt. Allein wenige Wochen nach der Wahl entriß ein plötzlicher Tod den Ehrenmann seiner Familie und seinem Vaterlande. Die Stände ehrten sein Andenken, indem sie der feierlichen Bestattung des Verewigten in corpore beiwohnten. Die neue Wahl schwankte nun zwischen den von der Regierung begünstigten Candidaten Törneblad und Grafen Hamilton, und dem Oppositionsmanne von Hartmannsdorf. Der Sieg entschied sich, wie vorherzusehen; zum Suppleanten des Erhalters der Verfassung ward jedoch der Lagmann Ullberg gewählt.

Auch ward um dieselbe Zeit von den Reichsständen die große Frage über die kostbare Fortsetzung des Götha-Kanals entschieden. Das Gefühl der National-Ehre behielt dabei die Oberhand, und die Stände bewilligten, der herrschenden Geldnoth ungeachtet, unter dem Namen einer Anleihe, zur Fortsetzung der großen Arbeiten, definitiv die Summe von 1 Mill. 650,000 Thlr., welche in Terminen, während vier

Beschluß über Fortführung des Götha-Kanals.

auf einander folgender Jahre, aus der Bank hergeschöſſen werden ſollte. Im Jahre 1829 mußte nun der Kanal überall ſchiffbar ſein, und gewiß zogen dann ſowohl die an denſelben gränzenden Provinzen, als beſonders die am Ufer des Kanals in einer fruchtbaren Gegend neu zu erbauende Stadt Motala, aus der trefflichen Waſſer-Communikation ſehr große Vortheile. Die Bewohner der neuen Stadt ſollten beſonderer Vorrechte und Freiheiten genießen, ſollten von den läſtigen Banden der Innungen nicht gedrückt werden, und eben deswegen hatten ſich bereits 400 Perſonen gemeldet, die ſich in Motala anbauen und ſich dort mit ihren Familien niederlaſſen wollten. Ein Ereigniß, das um ſo günſtigere Folgen verſprach, da, nach amtlichen Berichten, die Bevölkerung Schwedens, ſeit deſſen Vereinigung mit Norwegen, ſich um 140,000 Menſchen vermehrt hatte.

Beſchluß über das Ende des Reichstags.

In den letzten Monaten des Jahrs ſuchten die Stände, dem Wunſche des Königs, den Reichstag noch vor Ablauf des Jahrs ſchließen zu können, durch vermehrte Thätigkeit ein Genüge zu leiſten. Das Plenum des Adels fing daher jetzt gewöhnlich um 8 Uhr Morgens an, ward Nachmittags fortgeſetzt, und ſelten vor 10 Uhr Abends beendigt. Die anderen Stände folgten dieſem Vorbilde, und es konnte nicht geleugnet werden, daß die ſo vielfältig wichtigen Gegenſtände der Berathung nicht nur mit ausharrender Thätigkeit, ſondern auch mit einer bislang auf Schwedens Reichstagen ſeltenen Gründlichkeit ventilirt worden wären. Am 11 Decbr. d. J. verſammelten ſich nun die Sprecher und Ausſchuß-Vorſitzenden

Digitized by Google

zu einem Definitiv-Beschluß über die Dauer des Reichstages; und jener Beschluß sieht dahin aus: daß die wichtigen Arbeiten nur 19 des Monats beendigt sein würden, der Reichstag also am 22 Decbr. feierlich geschlossen werden könne.

Ankarswärd wird wegen Hochverraths angeklagt und freigesprochen.

Zu den besonderen Merkwürdigkeiten, welche ein genügendes Licht über Schwedens eigenthümliche Rechtspflege, wie sie noch im Jahre 1823 bestand, verbreiten, gehört unstreitig der Criminal-Prozeß des als Oppositions-Redner bekannten Baron Ankarswärd. Er war wegen einer Schrift, worin verbrecherische und staatsgefährliche Aeußerungen enthalten sein sollten, g) nicht nur von den Offizieren des Leibhusaren-Regiments, sondern auch auf Befehl des Justiz-Canzlers, von dem Fiskal des Svea-Hofgerichts förmlich des Hochverraths angeklagt, und darauf gedrungen: daß Ankarswärd sogleich zur Haft gebracht werden möge. Das Gericht gestattete indessen dem Angeklagten eine achttägige Frist zu seiner Vertheidigung, und er erschien, begleitet von seinem Anwald Theorell, mit männlicher Entschlossenheit am 27 Febr. d. J. vor seinen Richtern. Nachdem er selbst mit einer kurzen kräftigen Rede den Anklagepunkt erläutert, übernahm der Anwald seine juristische Vertheidigung, worin er, da der Fiskal auf Befehl des Justiz-Canzlers gegen Ankarswärd auf Todesstrafe angetragen, für seinen Klienten das ge-

---

g) Vergl. Altonaischer Merkur 1823. Nr. 4.

Digitized by Google

setzliche Recht der Gegenklage in Anspruch nahm, welches darauf hinauslief: gegen den Justiz-Canzler, wenn dessen Verlangen verworfen werden sollte, gleichfalls auf Todesstrafe antragen zu dürfen. Jetzt nahm Ankarswärd noch einmal das Wort, und erklärte: falls das Gericht ihm die Gegenklage gestatte, werde er doch beim Könige für den Justiz-Canzler um Gnade bitten.

Und was war nun nach so furchtbaren Anläufen das Resultat? Nach 14tägiger Frist sprach das Hofgericht den Angeklagten in allen Stücken frei? legte ihm jedoch wegen des Gebrauchs unschicklicher Ausdrücke eine Geldbuße von 33 Thlr. 16 ßl. Banco auf! So hatten denn die Oppositions-Redner allerdings guten Grund zu der Rüge: daß veraltete dem Geiste der Zeiten gar nicht mehr entsprechende und in der Praxis gar nicht mehr befolgte Gesetze genug in Schweden vorhanden wären, die man doch endlich einmal förmlich aufheben und durch bessere ersetzen müsse! h)

Zweckmäßige Verwaltungs-Maaßregeln der Regierung.

Die vom jetzt regierenden Könige befohlenen oder begünstigten Verwaltungs-Maaßregeln konnten jedoch mit Billigkeit solcher Rüge nicht unterworfen werden. So z. B. hatte der König, auf das wahre Wohl sei-

h) So gab es z. B. auch ein Gesetz vom 7 December 1787, worin der König seinen Unterthanen bei Strafe der Enthauptung verbot, sei es schriftlich oder mündlich, unbehörige oder schiefe Urtheile über die Maaßregeln zu fällen, welche er zum Vortheil und Nutzen des Reichs ergriffen habe, oder noch ergreifen möchte!!

Digitized by Google

nes Volks stets bedacht, im Anfange des Jahrs eine aus drei der ersten Staatsbeamten bestehende Commission niedergesetzt, welche den gegenwärtigen Zustand der Korn-Magazine, ihre Zahlfähigkeit, ihre Fonds in Kassa, ihre Verhältnisse zur Bank, ihre für an Landleute abgeliefertes Korn ausstehenden Forderungen, wie auch das Ergebniß der im vorigen Jahre bewerkstelligten Getraide-Versendungen ins Ausland genau untersuchen und dem Könige selbst vollständigen Bericht über alle diese Gegenstände erstatten mußte. So befahl der König durch ein Rescript an das Commerz-Collegium unterm 4 Junius d. J., daß alle Kaufleute des Reichs in Handels-Expeditionen nach jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung gelegenen Plätzen ausgezeichnete Privilegien und Vortheile genießen, auch ihnen zollfreie Einfuhr solcher Waaren aus der Fremde, die für die Bedürfnisse jener Expeditionen nothwendig, in allen die Niederlags-Freiheit besitzenden schwedischen Häfen gestattet sein solle.

Inzwischen war es dem auf jeden Zweig des National-Wohlstandes sehr aufmerksamen Monarchen noch nicht gelungen, die so außerordentlich mangelhaften Gesetze über den Schleichhandel einer totalen Reform zu unterwerfen, obgleich, eben jener Mangelhaftigkeit wegen, der Zoll bei den statt gefundenen Confiskationen innerhalb Jahresfrist an 40,000 Thlr. Banko eingebüßt hatte. Was aber Schwedens Handel und Ausfuhr überhaupt betraf, so war die Ausfuhr von Eisen fast noch nie so groß gewesen, als im letztverflossenen Jahre, und sie schien auch im laufen-

Digitized by Google

den Jahre durch die Menge amerikanischer Schiffe, welche Eisen aus Schwedens Häfen holten, nicht minder groß zu werden.

Sorge des Königs für das Vergnügen des Stockholmer Publikums.

Für das Vergnügen des Stockholmer Publikums sorgte der König, sobald ihm die Reichsstände eine jährliche Zulage für seine Hofhaltung von 100,000 Thlr. bewilligt hatten, indem er zur Erhaltung der prächtigen Stockholmer Oper und des Schauspiels, deren Personal bereits aufgekündigt war, wie denn auch Baron Ackerhielm die Ober-Schauspiel-Direktion bereits niedergelegt hatte, aus seiner eigenen Kasse jährlich 40,000 Thlr. hergab.

Nach dem Beispiele mehrerer Hauptstädte fand nun auch dieses Jahr zum erstenmale in Stockholm eine öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen der National-Industrie statt. Obwohl aber die ausgestellten Waaren von Tuch, Stahl, Glas und Fayance billigen Beurtheilern ziemlich genügten, ließen doch dagegen die Gewebe in Leinen und Seide, wie auch Alles, was kunstvolle Färberei erheischte, viel zu wünschen übrig, und die bislang in Schweden fortdauernde Kindheit dieser Art von Fabrikaten mochte schwerlich in Abrede gestellt werden. Auch ergötzte sich das große Stockholmer Publikum ungleich weniger an jenen Ausstellungen, als an der im April zu Stockholm eintreffenden Deputation von 16 Lappländern, die aus den norwegischen und schwedischen Finnmarken nach dem weit entfernten Königssitze kamen, um sich die Erlaubniß auszuwirken, in ihren Bezirken auf eigene Kosten zwei Kirchen bauen zu dürfen. Die gutmüthig einfachen Naturmenschen brachten zur Unterhaltung

Lappländer-Deputation in Stockholm.

Digitized by Google

ihrer schwedischen Wirthe die erste Kunde von einem an der lappländischen Gränze bei Skelestää entstandenen neuem Vulkan, aus dessen Krater schon seit Jahresfrist dicker Qualm aufsteige, welcher, allen Anzeigen zufolge, baldigst eine furchtbare Eruption befürchten lasse.

Obgleich von Norwegens Storthing eine Deputation nach Stockholm abgefertigt wurde, die der Vermählung des Kronprinzen beiwohnen sollte; obgleich diese Deputation in allen schwedischen Städten, welche sie durchzog, freundlich aufgenommen und in der Hauptstadt auf Kosten des öffentlichen Schatzes frei gehalten ward; obgleich die bei der Königin Hofstaate angestellten norwegischen Pallast-Damen mit ihren Gatten täglich aufs köstlichste aus des Königs Küche und Keller sich im Oberstatthalter-Hotel bedient sahen: so war doch der norwegische National-Widerwille gegen die Verbindung mit Schweden, so waren doch die scharfen und bitteren Gefühle des norwegischen Bürger- und Beamtenstandes noch lange nicht erstickt, oder nur gänzlich beschwichtigt. Norwegens Stimmung gegen Schweden.

Thatsachen sprachen auch hier klarer und deutlicher, als wohlklingende Phrasen, über der Norweger treue Ergebenheit u. s. f., woran die unter scharfer Censur stehenden schwedischen Journalisten es eben so wenig, als die vom schwedischen Hofe begünstigten deutschen Zeitungsschreiber fehlen ließen.

Der norwegische Reichsstatthalter, General Sandels, hatte sich auf seiner Reise nach Norwegen,

Digitized by Google

Gnadenbezeugungen des Königs gegen norwegische Große.

durch unvorsichtige Aeußerungen bei Tafel, mehrere Ausforderungen zum Duell von hohen Offizieren und Staatsbeamten zugezogen, und bei seiner Ankunft in Christiania fand er für sich die Stimmung nichts weniger als günstig. Doch ward nirgends offenbare Widersetzlichkeit bemerkbar, flogen gleich noch manche sehnsüchtige Blicke nach Dännemarks Küsten hinüber. Es stand nicht zu leugnen, daß Norwegens Bevölkerung seit der Verbindung mit Schweden um 60,000 Menschen zugenommen hatte; daß Norwegens Handelsflagge dem schwedischen Schutze Dank schuldig war, und daß manche Noth, besonders die Geldnoth, welche Norwegen noch drückte, selbst bei dem besten Willen, durch Schwedens Staatskräfte nicht gehoben werden konnte. Auch ließ es ja der König an Gnaden- und Ehrenbezeugungen für hohe norwegische Offiziere und Staatsbeamte nicht fehlen. So ward im Laufe des Jahrs 1823 der Staatsrath Krag zum Commandeur des Schwerdt-Ordens, der Staatsrath Holst zum Commandeur des Nordstern-Ordens, der Staatsrath Haxthausen zum Ceremonienmeister, und der Staatsrath Collett zum Unter-Canzler der königlichen Orden in Norwegen erhoben, wie denn auch der General-Lieutenant Stabell das Großkreuz des Schwerdt-Ordens erhielt.

Norwegens Finanzen.

Doch beschwichtigten dergleichen Gnaden den ächten norwegischen Patrioten nicht, wenn er in dem zur Publizität gebrachten Budget seines Geburtslandes zwar die gesteigerte wirkliche Staats-Einnahme vom Jahre 1819, auf 1 Mill. 991,828 Species 94 ßl. berechnet sahe, aber auch zugleich bemerkte, wie

die vom Storthing nur mit 1 Mill. 471,711 Species bewilligten Ausgaben bis auf 1 Mill. 951,706 Species in die Höhe getrieben, wie statt der für das königliche Haus bewilligten 66,000 Species, für dasselbe doch 138,388 Species in Rechnung gebracht, und sogar 124,555 Species zu diplomatischen Ausgaben verwandt worden waren. i)

Nach königlichem Befehle sahe man um die Mitte des Jahrs in Christiania eine Commission von drei Mitgliedern zusammentreten, welche den Verkauf von fünf Prozent Zinsen tragenden Staats-Obligationen bis zu einem Belauf von 150,000 Species Thalern zu besorgen hatte, und damit sollte denn die Summe gedeckt werden, welche im letztverflossenen Jahre vom Storthing zur Erbauung einer paßlichen Residenz für die königliche Familie ausgeworfen worden!

Ungleich erfreulichere Resultate lieferte die Rechnungs-Ablage der norwegischen Bank. Von dem 2 Mill. 139 Species betragenden Bank-Einschusse waren 1 Mill. 913,286 Species wirklich bezahlt. Der ganze Silber-Fonds der Bank bestand aus 1 Mill. 821,175 Species 72 ßl., und aus der ganzen Bilanz

---

i) Die Zoll-Einnahme, welche das Storthing nur auf 680,000 Species kalkulirt, brachte 972,972 Species ein. Bei den anderen Abgaben waren aber viele, recht viele Restanten, wovon die meisten insolvent. Der Land-Etat kostete 170,813 Species. Der See-Etat dagegen 635,934 Species. Für die Proviantirung des Reichs waren 129,455 Species, und für Pensionen 55,786 Species ausgegeben worden.

Digitized by Google

ersahe man, daß die Bank 3 Mill. 762,050 Species ausstehend habe, wovon 2 Mill. 320,490 Species Zinsen tragend wären. Nach genauer Berechnung blieb ein Bank-Ueberschuß von 78,078 Species und es kam eine Bilanz-Summe von 4 Mill. 598,244 Species 64 βl. heraus. Endlich ergab sich aus der mit der Bank verbundenen Leih-Einrichtung, daß an Species-Zetteln zirkulirten 3 Mill. 508,519 Species 13 βl., welche auf 1 Mill. 944,865 Species 63 βl. Silber fundirt waren.

Merkwürdigkeiten in der königlichen Familie während des Jahrs 1825.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Merkwürdigkeiten, welche sich während des Jahrs 1823 in der auf Skandinaviens Thron erhobenen Dynastie zutrugen! Prinz Oskar hatte seine Mutter in Paris gesprochen. — Ihr Bruder, der ehemalige Marseiller Kaufmann Clary, war vor kurzem gestorben, ohne jemals, wie der französische Constitutionel bemerkte, von seinen beiden königlichen Schwägern Orden oder Auszeichnungen verlangt zu haben, die er denn auch, sich mit dem Titel eines achtungswürdigen Bürgers begnügend, nie erhalten hatte. In Schweden schien die Trennung des Königs von seiner Gemahlin manchem Biedermanne widrige Gefühle zu verursachen. Vielleicht war auch durch den Tod des Bruders der Königin der Anhaltspunkt in Frankreich geraubt worden, und königlicher Glanz lockte nun um so mehr nach dem kalten Norden die Alleinstehende.

So erhielt man denn endlich im Frühlinge dieses Jahrs zu Stockholm die erfreuliche Kunde: die Köni-

Digitized by Google

gin habe sich zu der Reise nach Schweden entschlossen, und werde mit der künftigen Schwiegertochter in Lübeck zusammentreffen. Nun wurden sogleich Vorkehrungen zu ihrem festlichen Empfange getroffen, und die Gemahlinnen der Grafen Pieper und Löwenhielm, wie auch die des Baron Adelswärd zu Pallast-Damen ernannt. Ja der König räumte selbst seine Zimmer im Schlosse, um sie seiner Gemahlin zu überlassen.

Ein königliches Geschwader, bestehend aus dem Linienschiffe Carl XIII., 2 Fregatten, 2 Schonern, einer Brigg, einer Galeasse und einem Transportschiffe, ging sogleich nach Travemünde unter Segel, und täglich fuhr zwischen Lübeck und Travemünde ein schwedisches Dampfboot. Die Kronprinzessin traf zu Lübeck am 2 Junius, die Königin folgenden Tages ein. Das Geschwader nahm ihre Begleitung, das Linienschiff die erhabenen Frauen selbst auf. Am 14 Junius erschien das Geschwader vor Schwedens Hauptstadt, und legte bei Manilla vor Anker. Der Kronprinz hatte die Geliebten, schon ehe sie vor Anker gekommen, bewillkommnet, der König selbst kam ihnen später entgegen.

Als die hohen Reisenden bei Manillaholm ans Land gestiegen, setzte sich der festliche Zug, begleitet von dem Könige und dem Kronprinzen zu Pferde, nach dem Schlosse Haga in Bewegung; auf beiden Seiten des Weges aber waren die Truppen aus dem Lager von Ladugårds-Gardet in Parade aufgestellt. Die Kronprinzessin blieb vorerst dort; die Königin hielt nach Verlauf einer Stunde an der Seite ihres

Digitized by Google

Gemahls, unter Kanonendonner, Glockengetön und Jubelgeschrei des Volks, ihren festlichen Einzug in Schwedens Hauptstadt. Am Schlagbaume der Stadt sahe sich die Königin von dem Magistrate und den Aeltesten Stockholms mit zierlichen Anreden empfangen. Erst am Mittage des folgenden Tages aber gab es große Cour und Audienzen. Da erschien denn eine feierliche Deputation der Reichsstände, den Grafen de Geer an ihrer Spitze, der eine körnigte Rede hielt, gleich der des Justiz-Prokurators Falsen, welcher an der Spitze der Deputation des norwegischen Storthings einherschritt. Die Königin antwortete freundlich-herzlich und sagte: „In Meinem neuen „Vaterlande, von Allem umgeben, was eine Mutter „und eine Gattin wünschen kann, bleibt Mir nichts „übrig, als den Himmel fortwährend anzuflehen, seine „Gnade und seine Segnungen über die beiden König„reiche Skandinaviens zu verbreiten! Möge die göttliche Vorsehung Meine Gebete erhören!"

Die Kronprinzessin beantwortete zu Haga sogar die Anreden der Deputation mit Ausdruck in schwedischer Sprache. Das gefiel allgemein. Herzlicher Jubel also bei der prachtvollen Vermählung des Kronprinzen und der Prinzessin am 19 Junius, als man den von vier Bischöfen und mehreren anderen Geistlichen assistirten Erzbischof die Trauung verrichten sahe. Nun folgten die Feste in dicht gedrängter Reihe auf einander; das prachtvollste und anziehendste aber war das große Militairfest, welches der König im Lager von Ladegärds-Gardet gab. Bald nachher hielt der König ein großes Ordenskapitel, und viele Er-

Digitized by Google

nennungen fanden statt. Wunderbarer Wechsel der Dinge, wenn man Schwedens Schicksale von den Zeiten des heftigen Partheienkampfs der Hüte und Mützen, bis auf diese Tage, wo überall in Europa das heilige Machtwort der Legitimität erklang, mit einander verglich!

Digitized by Google

Das Königreich Dännemark im Jahre 1823.

Auch in diesem Jahre bewies thatsächlich die dänische Regierung, daß sich libèrale Verwaltungs-Maaßregeln gar wohl mit einer absolut-monarchischen Verfassung vereinigen lassen. Die Regierung war dabei stets bemühet, den großen durch die heilige Allianz verbundenen Mächten auf keine Weise gerechte Veranlassung zu Klagen über die befolgten politischen Maximen und Maaßregeln zu geben.

Vorsichtige Politik der dänischen Regierung.

Sobald der Krieg gegen Spanien ausgebrochen war, erließ, zum Beweise, daß von Seiten Dännemarks die strengste Neutralität beobachtet werden solle, der König unterm 30 April d. J. eine Verordnung, nach welcher es keinem Kaper, von welcher Nation er sein mochte, gestattet ward, sich in den dänischen Gewässern oder Häfen aufzuhalten. Nur wenn er durch Ungewitter oder feindliche Verfolgung sich bedrängt sahe, und keine andere Rettung als in einem dänischen Hafen finden konnte, durfte der Kaper in den schützenden dänischen Hafen einlaufen, mußte aber, sobald die Gefahr vorüber, wieder in See stechen. Die Verordnung besagte ferner: daß es weder einem Ka-

Digitized by Google

per, noch einem fremden Kriegsschiffe erlaubt sein solle, die gemachten Prisen in dänischen Häfen zu verkaufen, oder auch nur zu löschen und umzuladen, um die Ladung theilweise zu versteigern. Welcher dänische Unterthan es wagte, Prisen oder erbeutete Ladungen von fremden Kapern oder Kriegsschiffen zu erhandeln, setzte sich daher der schwersten Verantwortung und Strafe aus.

Im Folge der angenommenen vorsichtigen Handlungsweise wurde auch der beim Könige von Spanien akkreditirte dänische Geschäftsträger Morgenstern, sobald die zu Sevilla statt gefundenen sträflichen Beeinträchtigungen der königlichen Gewalt zur Kunde des Kopenhagener Kabinets gelangt waren, befehliget, nach Madrid zu gehen, um bei der Regentschaft von Spanien bis zur Befreiung des Königs zu residiren. Nichts desto weniger fuhr, wie Kopenhagener Berichte meldeten, der kurzsichtige Unverstand fort, sowohl im dänischen Publikum, als in auswärtigen Zeitungen das vollkommene Einverständniß des dänischen Hofes mit der heiligen Allianz zu bezweifeln; ja die allenthalben verbreiteten Demagogen benutzten jene Volks-Meinung mit Freuden, um die wahren Gesinnungen des klugen dänischen Kabinets in ein verdächtiges Licht zu stellen! k)

Gleichwohl schien man von Seiten desselben so wenig gewillt zu sein, vorlaute oder kecke politische Aeußerungen dänischer Unterthanen zu begünstigen, daß, auf geschehene Anzeige des russischen Gesandten

k) Siehe Allgem. Zeit. 1825. S. 1196. u. 356.

zu Kopenhagen, der bekannte politische Schriftsteller und Redakteur des westseeländischen Avis, Pastor Bastholm, wegen einiger zu freien Aeußerungen, alsobald zur Verantwortung gezogen wurde.

Reisen des Königs im J. 1823.

Der König selbst suchte sich durch fortgesetzte Reisen in die verschiedenen Provinzen des Reichs von dem Zustande aller Zweige der öffentlichen und Gemeinheits-Verwaltung die vollständigste Kenntniß zu verschaffen. Also trat er in Begleitung seiner Gemahlin und der Prinzessinnen zu Anfang des Junius d. J. mit dem Dampfboote Kaledonia wiederum eine Reise in die Herzogthümer an. Glücklich traf die hohe Reisegesellschaft zu Kiel ein, und begab sich von da nach Luisenlund zu den Eltern der Königin. Der König wohnte den Manoeuvern unfern Rendsburg bei, setzte dann die Reise durch das östliche Holstein und Lauenburg nach Altona fort, beehrte Hamburg zweimal mit seinem Besuche, kehrte über Glückstadt, Ditmarschen und Friedrichsstadt nach Luisenlund zurück, und traf den 4 August d. J. wieder in der Sommer-Residenz Frederiksborg bei Kopenhagen ein, wo bald nachher die großen Herbstmanoeuvers statt fanden. Im nächsten Jahre wollte der König die nördlichen Provinzen, Schleswig und Jütland, besuchen.

Dännemark wurde fortwährend sowohl von der dem europäischen Continente gemeinsamen Handels-Stockung, als insbesondere durch den Mangel an Getraide-Absatz, nach so vorzüglich guten Erndten, hart betrückt. Der König aber, von wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen belebt, kam den bedrängten Unterthanen mit königlicher Huld zu Hülfe.

Digitized by Google

Dem Königreiche Dännemark ward nämlich an der Grundsteuer ein jährlicher Erlaß von 400,000 Thlr., und den Herzogthümern eine jährliche Ermäßigung der Steuern im Belaufe von 200,000 Thlr. bewilligt. Eine Erleichterung, die vom 1 Julius vorigen Jahrs an vorerst auf drei nach einander folgende Jahre statt finden sollte, wie das königliche Patent vom 10 Januar 1823 ausdrücklich besagte; worin es hieß: „In Ansehung desjenigen, was den Zeitpächtern von diesem Nachlaß zu Gute kommen soll, ferner der Theilnahme des Grundbesitzers und des Nutznießers, so wie auch der Hebung, sollen übrigens „bei diesem dreijährigen Nachlaß die näheren Bestimmungen des Patents vom 24 April 1817 eintreten. „Dabei ist es indessen Unser allerhöchster Wille, daß „diejenigen, welche Unserer Kasse mit Rückständen an „Steuern und Gefällen verhaftet sind, den Betrag „der erlassenen 25 Prozent während der erwähnten „drei Jahre, als einen ihnen auf ihre Rückstände zu „Gute zu rechnenden Abtrag, an Unsere Kasse entrichten sollen. Dabei bleibt es Unserer Rentekammer „vorbehalten, zum Abtrag der sonstigen Rückstände, „den Umständen nach, billige Termine zu bestimmen."

Große Steuer-Erleichterungen im J. 1823.

Mit derselben Milde wurden zum Abtrage der rückständigen Bankhaft-Zinsen den Restanten sehr erleichternde Termine durch ein königliches Patent vom 10 Januar d. J. zugestanden. Nur diejenigen Gutsbesitzer, welche von ihren Untergehörigen die von diesen zu entrichtenden Zinsen schon erhoben, aber nicht abgeliefert hatten, sollten an der bewilligten Dilation

Digitized by Google

nur in so fern Theil nehmen, als sie die erhobenen Zinsen entweder gleich oder binnen sehr kurzer Frist entrichteten. Mildere Bestimmungen waren wohl in keinem einzigen größerem oder kleinerem europäischen Staate, rücksichtlich der Steuer-Restanten, nachzuweisen.

Finanzen und Geldwesen im J. 1823.

Dännemarks Finanzen überhaupt, wie sein Papiergeldwesen insbesondere, stellen aber auch bei weitem nicht mehr ein so trauriges und hoffnungsloses Bild dar, als vor zehn Jahren. Die zur Realisirung der Committée-Zettel aus der Grossirer-Societät niedergesetzte Commission machte schon im Frühlinge des Jahrs 1823 amtlich bekannt: daß ihre Funktionen aufgehört hätten, da die zufolge königlicher Resolution ausgestellten fünf Millionen Committée-Zettel jetzt sämmtlich eingezogen und vernichtet wären.

Ferner ergaben sich aus den vom 1 August 1821 bis zum 1 Julius 1822 abgelegten Rechnungen der National-Bank folgende Resultate: Der Status der Bank betrug in Ansehung des Grund-Vermögens in der Mitte des Jahrs 1822 an ausstehender Bankhaft in den Grundstücken des Königreichs Dännemark 17 Mill. 107,714 Rbkthlr., in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aber 12 Mill. 269,736 Rbkthlr. Die auf der Bank ruhende zirkulirende Zettelmasse betrug 22 Mill. 438,383 Rbkthlr., wovon für das letzte Bankjahr noch 578,463 Rbkthlr. verbrannt werden sollten. Die Einnahme und der Gewinn der Bank hatten im letztverflossenen Jahre betragen 216,395 Rbkthlr. Silber und 1 Mill. 621,764 Rbkthlr. Zettel, wogegen Ausgabe und Verlust betru-

Digitized by Google

gen 443,868 Rbkthlr. Silber und 1 Mill. 46,736 Rbkthlr. Zettel. Ueberhaupt besaß im Jahre 1822 die Bank in Silber 2 Mill. 303,634 Rbkthlr. und in Zetteln 2 Mill. 719,410 Rbkthlr.

Gesunkener Werth der Grundstücke.

Wie es indessen mit dem Werthe des Grund-Vermögens gegenwärtig in Dännemark stand, mag aus der einen Thatsache schon hinlänglich ersehen werden, daß die bedeutende Grafschaft Scheel in Jütland, bei öffentlicher Versteigerung derselben, dem königlichen Admiralitäts-Collegium für die Summe von 80,000 Rbkthlr. Silber und 50,000 Rbkthlr., die an restirenden Steuern zu bezahlen waren, zugeschlagen wurde! Auch nahm die Zahl der Falliſſements und Concurse dergestalt zu, daß zur schnellern Beendigung der Concurs-Prozesse, auf den Bericht der Grosſirer-Societät, unterm 14 Mai d. J., ein besonderes königliches Plakat erlassen wurde.

Stand des Handels.

Erfreulichere Aussichten gewährte auch keineswegs der dänisch-westindische Handel, welches schon aus den königlichen Plakaten vom 9 und 10 Mai d. J. erhellete, wornach für das laufende Jahr sowohl die Extra-Abgabe für inländische Produkte, welche nach den dänisch-westindischen Besitzungen ausgeführt wurden, als auch die bei solcher Ausfuhr erlegte Einfuhr-Consumtion, nicht nur im eigentlichen Dännemark, sondern auch in den Herzogthümern, aufgehoben ward. Früher schon hatte der König die Erlaubniß ertheilt, die Plantagen-Bedürfnisse mit dem halben Belauf in Zucker bezahlen und solchen nach fremden Orten ausführen zu dürfen;

Digitized by Google

jetzt mußte diese Erlaubniß interimistisch auf den ganzen Belauf ausgedehnt werden.

Noch trauriger aber erschien der Zustand des dänisch-ostindischen Handels. Denn volle 15 Jahre waren verflossen, ohne daß die Interessenten der dänisch-asiatischen Compagnie einige Ausbeute erhalten hatten, obwohl die Compagnie seit 1818 zwei Chinafahrer und einen Ostindienfahrer für eigene Rechnung ausrüstete, die auch glücklich heimkehrten; obgleich die englische Regierung, durch den dänischen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Director der Compagnie 471,154 Rbkthlr. zur Bezahlung einer Compagnie-Forderung an das indische Handelshaus Frail Palmer et Compagnie zustellen ließ; obgleich die niederländische Regierung ein ähnliches Kapital von 360,000 Rbkthlr. zum Theil zurückgezahlt hatte, und obgleich die dänisch-asiatische Compagnie noch außerdem sehr bedeutende Einnahmen von ihren Werften, Packhäusern u. s. f. gehabt haben mochte. Freilich hatte sie ihre Schuld in China mit 100,000 Species in baarem Silber berichtigt, und von ihrer inländischen Schuld 114,950 Rbkthlr. Silberwerth abgezahlt. Allein es mußten doch noch andere nicht leicht zu enthüllende Ursachen vorhanden sein, warum den Interessenten bislang gar kein baarer Gewinn zugefallen war! Die dänische Kriegs-Marine wurde in diesem Jahre durch ein Linienschiff und eine große Fregatte, welche auf den Holmen vom Stapel liefen, vermehrt. 1)

1) Vergl. Alton. Merk. 1825. Nr. 187.

Digitized by Google

Was die Verwaltungs-Maaßregeln überhaupt betraf; so bemerken wir zunächst die Resultate der Vergleichs-Einrichtungen im letztverflossenen Jahre. Nach vorschriftsmäßigen Berichten an die dänische Canzlei, waren während d. J. 1822 im Königreiche 33,033 Civilsachen vorgekommen, wovon 22,380 verglichen, 698 ausgesetzt, 9955 an die Gerichte verwiesen, und von letzteren wirklich 2512 eingeklagt wurden. Von 4159 Polizeisachen aber wurden 2878 verglichen, 328 ausgesetzt, und 953 richterlich entschieden. Treffliche Verwaltungs-Maaßregeln.

Eine der merkwürdigsten Untersuchungen betraf die Veruntreuungen und Vernachlässigungen, deren sich die obervormundschaftliche Stadtbehörde zu Kopenhagen schuldig gemacht hatte. Die Ober-Vormünder mußten, nebst sehr bedeutenden Erstattungs-Summen, noch eine schwere Brüche bezahlen. Den eigentlichen Verbrecher aber, nämlich den bei der obervormundschaftlichen Behörde angestellten Buchhalter, hatte der Tod, noch während die Sache in Untersuchung war, von der verdienten Strafe befreiet.

Als eine wahre National-Angelegenheit ließ sich gleichfalls die Commission zur Unterstützung verwundeter Krieger und der Hinterlassenen im Kriege gefallener Streiter betrachten. Aus dem Berichte der Commission ging nun hervor, daß der Kapital-Fonds der Unterstützungs-Kasse für die in der Schlacht vom 2 April 1801 Verwundeten u. s. f. im Jahre 1822 nicht weniger als 115,380 Rbkthlr. in königlichen Obligationen betrug; daß die Ausgaben der Commission im genannten Jahre sich auf 1408 Rbkthlr. 39 ßl. in Silber und 6985 Rbkthlr. 76 ßl. in Zettel beliefen, und Neuere Wohlthätigkeits-Anstalten.

Digitized by Google

daß dadurch 195 Personen Unterstützung erhalten hatten. Die Fonds aber, woraus diejenigen unterstützt wurden, welche durch den im Jahre 1807 ausgebrochenen Krieg Gegenstände der Fürsorge der Commission wurden, betrugen Ende des Jahrs 1822 nicht weniger als 123,069 Rbkthlr. in Obligationen, 24,610 Rbkthlr. Zettel und 1673 Rbkthlr. Comptant. Davon wurden zur Unterstützung von 289 Personen im benannten Jahre ausgegeben: 8738 Rbkthlr. Silber und 10,605 Rbkthlr. Zettel.

In neuerer Zeit glänzt gewiß in Dännemarks Wohlthätigkeits-Anstalten kein Namen strahlender, als der des verstorbenen Staats-Ministers, Grafen von Moltke. Denn dieser edle Mann hatte durch die reichsten Legate von 500 bis zu 150,000 Thlr. für die Universität in Kopenhagen, für die Kunst-Akademie daselbst, für die Hospitäler, für die Landschullehrer und die Landschuljugend, für die Sonntags-Schulen, für die Erziehung, den Unterricht und die Unterstützung der Kinder unbemittelter Beamten, für die Prediger an der Petri- und lieben Frauen-Kirche zu Kopenhagen, ja selbst mit 15,000 Thlr. für die Verbesserung des Landwesens und der Bauern in der Grafschaft Bregentved wahrhaft väterlich gesorgt. Ein so schöner und frommer Wohlthätigkeitssinn konnte nicht ohne Nachfolge unter einem Volke bleiben, das sich von jeher durch diese ächtchristliche und mit wahrem Patriotismus verknüpfte Tugend in den Annalen seiner Geschichte ausgezeichnet hat! m)

m) Vergl. Altonaischer Merkur 1825. Nr. 100.

Digitized by Google

Was den gelehrten und den Volks-Unterricht in Dännemark betrifft; so gab es in diesem Königreiche im Jahre 1822 nur 18 gelehrte Schulen, bei welchen 919 Schüler inskribirt waren. Auch die ehemalige Ritter-Akademie in Sorse war wieder aus ihrem Todesschlummer erstanden, und hielt jetzt ihre erste öffentliche Jahresprobe mit ihren 51 Eleven, wozu der Lektor, Dr. Estrup, durch ein Programm von sehr gelehrter Art einlud. Gelehrtes und Volks-Schulwesen in Dännemark im J. 1823.

Bei der Kopenhagener Universität sahe man jetzt 38 Professoren angestellt, wovon 36 fungirten; und zwar in der theologischen Fakultät 5, in der juristischen 5, in der medizinischen 5, und in der philosophischen 21. Vom Jahre 1814 bis 1824 waren bei der Universität 1174 Studirende immatrikulirt worden. Erst seit 1820 hatte die Zahl der Studirenden wieder bedeutend zugenommen, und am 1. Julius 1823 wurde das 200jährige Jubelfest der Kopenhagener Regenz gefeiert.

Mit Ausnahme der Garnisons- und See-Etats-Schulen hatten im vorigen Jahre zu Kopenhagen 4302 Kinder in 67 öffentlichen, und 5347 Kinder in 181 Privatschulen Unterricht erhalten. Häuslichen Unterricht genossen 3394 Kinder; allein 575 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren entbehrten allen Unterricht. Auf dem platten Lande war das Verhältniß der Unterricht genießenden Kinder noch viel ungünstiger.

Freilich hatte sich seit 30 Jahren Kopenhagens Physiognomie sehr verändert und verschönert. Aber die stolzen von ehemaligem Wohlstande zeugenden Prachtgebäude wurden doch jetzt zum Theil nur von

Digitized by Google

ruinirten Familien bewohnt, und die zum Tummelplatz für Reichthum und Luxus eingerichteten Wohnungen standen theils leer, theils mußten sie parcellirt werden, wie vorhin große Landgüter. Man mag darüber die Kopenhagener Skilderie nachlesen! Hier wollen wir nur bemerken, daß mit Ausschluß der 111,231 Rbkthlr. betragenden Armen-Steuer, die Munizipal-Abgaben der dänischen Hauptstadt im Jahre 1823 unter verschiedenen Rubriken und Titeln nicht weniger als 309,489 Rbkthlr. betrugen! n)

Neue Verwaltungs-Maaßregeln in Schleswig-Holstein.

In Holstein klagten Prälaten und Ritterschaft über die untergegangene alte Verfassung, und baten dringend den Bundestag um Vermittelung zur Wiederherstellung ihrer Steuer-Gerechtsame. Wie sie mit ihren Bitten zurück- und an die Gnade des Königs gewiesen, ist schon erzählt worden. An durchgreifenden und zeitgemäßen Verwaltungs-Maaßregeln ließ es indessen die Regierung auch in den Herzogthümern nicht fehlen. So ward durch ein königliches Plakat vom 12 Septbr. d. J. die im Jahre 1768 angeordnete schleswig-holsteinische Land-Commission aufgehoben, und ihr Geschäft der königlichen Rente-Kammer übertragen. Um die landökonomischen Geschäfte zu besorgen wurden Land-Commissaire ernannt, die ihre Befehle von der Rente-Kammer erhielten. Der Distrikte aber, von denen jeder einen solchen Commissair erhielt, gab es nunmehr drei. Den ersten bildete

---

n) Altonaischer Merkur 1825. Nr. 56.

das Herzogthum Schleswig; den zweiten bildete der westliche Theil von Holstein, oder die Aemter: Rendsburg, Segeberg, Steinburg, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Ranzau und die Landschaften Norder- und Süder-Ditmarschen; der dritte endlich wurde von Holsteins östlichem Theile, oder von den Aemtern: Kiel, Kronshagen, Bordesholm, Cismar, Neumünster, Tremsbüttel, Trittau, Reinbeck, Plön, Ahrensböck, Traventhal, Steinfeld und Rethwisch gebildet.

Commission zur Vorbereitung der ständischen Verfassung in Holstein.

Endlich erging denn auch unterm 12 Decbr. d. J. ein königliches Schreiben an die schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei, des Inhalts: „Nachdem Wir „in Beziehung auf Unseren für das Herzogthum Hol„stein erfolgten Beitritt zu dem deutschen Bunde be„schlossen hatten, diesem Herzogthume eine den Zeit„umständen und Verhältnissen angemessene ständische „Verfassung zu geben, ordneten Wir allergnädigst „eine Commission an, welche Uns ihr allerunterthä„nigstes Gutachten über die Organisation der ständi„schen Verfassung des Herzogthums Holstein erstattet „hat. Ehe Wir aber in dieser für das öffentliche „Wohl so wichtigen Angelegenheit Unsere endliche al„lerhöchste Entschließung fassen, finden Wir es nöthig, „daß in Erwägung gezogen werde, welche Vorberei„tungen der ständischen Verfassung des Herzogthums „Holstein noch voran gehen müssen.“

Zu dem Ende also ward dem Präsidenten der schleswig-holstein-lauenburgischen Canzlei, Grafen Otto Joachim von Moltke, dem Canzler, Freiherrn von Brockdorff, und den drei Canzlei-De-

putirten: Friedrich Jensen, Paul Hoppe, und Ferdinand von Pechlin befehlen, zu Kopenhagen in eine Commission zusammen zu treten, den oben erwähnten Gegenstand in genaue Erwägung zu ziehen, und demnächst dem Könige ihr allerunterthänigstes Gutachten vorzulegen.

Jubelfest in Kiel.

Unterdessen feierte die Bürgerschaft und die Akademie zu Kiel am 16 Novbr. d. J. die funfzigjährige Jubelfeier der Wiedervereinigung des getrennt gewesenen Herzogthums Holstein unter dem Scepter des erhabenen Königsstammes, dessen Stifter einst auch Herzog des einen ungetheilten Landes gewesen war. Professor Niemann hielt bei dieser Gelegenheit vor einer zahlreichen Versammlung eine gehaltvolle Rede, worin er historisch die ganze Bedeutung des wichtigen Ereignisses entwickelte, — und fester knüpfte dieses schöne Fest das Band der Treue, des Zusammenhaltens in Freude und Leid und des patriotischen Zusammenwirkens für alle würdigen Zwecke des Gemeingeistes.

Merkwürdigkeiten von Island im Jahre 1825.

Des dänischen Monarchen entfernteste europäische Besitzung, Island, bot auch in diesem Jahre einige bemerkenswerthe Ereignisse dar. Islands gegenwärtige Volksmenge möchte, nach ziemlich genauer Berechnung, wohl 49,269 Personen betragen. Im Laufe des vorigen Jahrs, wo in Dänemark 57,954 Kinder geboren und nur 22,931 Personen gestorben waren, hatte, was außerordentlich erschien, auch Island einen Zuwachs an Bevölkerung erhalten, indem

Digitized by Google

man dort 1724 Geburten und nur 841 Sterbefälle zählte. Der Viehstand des Landes belief sich jetzt auf 16,052 Kühe, 2904 Ochsen und 5761 Stück Jungvieh. Dazu waren noch 340,752 Schaafe, 18,941 zahme, und 8288 wilde Pferde vorhanden.

Die Fischerei war bis zur Mitte des Jahrs 1823 sehr ergiebig. Doch gab es nur sehr magere und dünne Dorsche, weswegen auch die Ausfuhr des Dorschthrans sehr geringe ausfallen mußte. Der letzte Winter war anhaltend milde, der Frühling kalt und dürre gewesen. Dieß verkündigte erfahrenen Wetter-Beobachtern den nahen Ausbruch eines der gefährlichsten Vulkane der Insel; nämlich des in Myrdals Jökel belegenen Kraters Kötlugjan, welcher sich freilich 68 Jahre ruhig verhalten, aber 1755 die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet und die Bevölkerung der Insel damals um 9744 Menschen verringert hatte.

Im Anfange des Junius d. J. kündigten ein heftiges Knallen und Gerassel in dem Eisgebirge Myrdals-Jökel, und starke Blitze dessen innere Unruhe den Erschrockenen Umwohnern an. Am 26 Junius erfolgte der erste Ausbruch, indem eine große Menge Asche und Bimstein über das unten liegende westliche Myrdal geworfen ward. Rauch- und Dampfsäulen verhüllten dabei den Berg und verdunkelten die Luft, die nur durch beständige von Donnergebrüll und Erd-Erschütterungen begleitete Blitze erhellt wurde. Endlich ward die ganze Felsenmasse des Gebirges gesprengt und über die untenliegenden Aecker geworfen. Ungeheure Eismassen stürzten mit einer furchtbaren Wasser-

Digitized by Google

fluth dem Meere zu; der umliegende Boden ward mit einem Schlamm von Asche und Bimstein bedeckt, und drei der besten Gehöfte waren in wenigen Stunden dadurch auf viele Jahre hin verwüstet. Der Weg über Myrdal und südlich um die Eisberge, der allgemeine Fuhrweg aus ganz Skaptefields Syssel, war unbrauchbar geworden; ja der Auswurf war so fürchterlich, daß Handelsschiffe in einer Ferne von 20 Meilen vom Lande mit ausgeworfener vulkanischer Asche bedeckt wurden.

Menschen kamen bei dem furchtbaren Natur-Ereigniß nicht um; denn sie flüchteten frühzeitig. Auch war es ein Glück, daß beständig starke Nordwest Winde weheten, welche die Asche über Myrdal dem Meere zuführten, die anderen Gegenden aber davon frei hielten. Nach drei furchtbaren Ausbrüchen begab sich im Julius d. J. der Vulkan zwar wieder zur Ruhe; allein nun kam ein anderes Unglück, da das grönländische Eis, welches lange vor den Küsten des Nordlandes gelegen, sich im Julius los gab und die Küsten von Hunevands Syssel gleichfalls füllte. Schon war der Mangel im Nordlande fühlbar, das Vieh ausgemagert, der Schaafbestand geschwächt, und allgemeine Beängstigung verbreitete sich daher über die ganze Insel, wo auch der thätige, sein Amt seit 40 Jahren mit treuem Eifer verwaltende Amtmann im Nord- und Ost-Amte, Stephan Thorarensen, den Zoll der Natur den 12 März d. J. bezahlt hatte.

Italien im Jahre 1823.

Den Gegensatz des Nordens bildet in moralischer, religiöser und politischer Hinsicht der Süden von Europa. Italien schweigt jetzt unter den Bajonetten der Fremden. Wenn es aber auch stumm ist, so ist es deswegen doch nicht ruhig in seinem Innern. Vielmehr wollen scharfe Beobachter bemerkt haben, daß eben unter jenen Bajonetten der Pöbel Italiens, obwohl dem Anscheine nach in stumpfe Gefühllosigkeit wieder versunken, am leichtesten reif werden könne zur künftigen Staats-Umwälzerei, wenn nicht durch weisere Gesetzgebung und Verwaltung dem drohenden Uebel vorgebeugt werde. Historisch-politische Zeit-Ansicht Italiens und des darin herrschenden Volks-Geistes.

Für Haß und Rachsucht scheinen fast alle Italiener ein angeborenes Talent zu haben, und Jahre lang vermögen sie sich zu verstellen, bis der günstige Augenblick gekommen ist, den Durst nach Rache zu stillen. In der Brust des Stummen können alle Leidenschaften toben, und der ächte Italiener ist sehr geneigt, diese Kälte und Verschlossenheit als ein hochachtbares Zeichen männlichen Charakters zu betrachten. Bei dem

Digitized by Google

italienischen Pöbel findet freilich nur Schlauheit und Hinterlist für den Zweck eines augenblicklichen Gewinns statt; aber auch die ausgezeichnetsten Männer der Nation verachten List für höhere, ja für die höchsten Lebenszwecke nicht.

Die Geschichte erklärt diese außerordentlichen Charakterzüge des Italieners zur Genüge. Italien wurde ja seit den Zeiten des Mittelalters stets von Fremden, oftmals von Barbaren beherrscht. Der kluge Sklave eines dummen Herrn sieht aber in der List stets das beste Mittel, der angeborenen Liebe zur Freiheit zu genügen, und unter dem Scheine der Demuth seinen brutalen Gebieter selbst zu beherrschen. Natürlich wird die Liebe zur Freiheit um so größer, wenn sie, als verboten, sorgfältig verhehlt werden muß, und um so reizender erscheint das Verbotene, wenn das Verbot unsinnig ist.

Eben deswegen ward im Mittelalter gerade in Italien die hinterlistigste und undurchdringlichste Politik erfunden! Daran ist nun seit Jahrhunderten der italienische Geist gewöhnt worden, und Niemand wird ihn verstehen, der jene Gewohnheit nicht in ihrem Ursprunge und in ihrer Richtung erkannt hat.

Napoleon hatte einen großen Theil des italienischen Volks in die Schule genommen, und es lernte darin wieder tapfer und kriegerisch sein, während die ausgezeichneten in Licht getauften Geister, deren gewiß Italien nicht wenige hat, sich durch den Gang der Ereignisse selbst überzeugten: daß die Menschen auch ohne Waffengewalt durch ein ihre Leidenschaften leitendes System gar wohl regiert werden können. Also

Digitized by Google

kam der ächte Machiavelismus in Italien unter jenen höheren Geistern wieder an die Tages-Ordnung, und diese Leute glaubten, der Spielerei mit geheimen Gesellschaften, die schon lange in Italien bestand, sich bemächtigen, sie veredeln, dem todten Körper jener Gesellschaften einen lebendigen Geist einhauchen, und ihn dann für die höchsten Zwecke des Patriotismus in Wirksamkeit setzen zu können.

Es sollten daher die Gewerbe belebt, gemeinnützige Kenntnisse verbreitet und vor allen eine italienische National-Armee geschaffen werden. Die Erziehung des gemeinen Volks aber erschien dabei als eine Hauptsache, und darnach ward also die Form der geheimen Gesellschaften gemodelt. Durch den Namen des Carbonarismus wurden sie zu den Landleuten und Handwerkern herabgezogen, und viele hundert Individuen aus dem Volke als Carbonari in die geheimen Verbindungen aufgenommen. Die Redner der Logen sollten ihre Lehrer sein, und indem man Militaire von allen Graden zu Proselyten machte, hoffte man den Geist der Armee für den großen Grundgedanken: Italien soll unabhängig und frei sein, zu wecken und zu bilden.

Es war freilich ein Riesen-Gedanke, ein solches Gesindel, als den italienischen Pöbel, in einen achtbaren Bestandtheil der Nation umschaffen zu wollen. Aber der Sturm der Zeit schien doch die Ausführung desselben begünstigen zu können, indem ganz Italien gewaltsam in den Tumult des Lebens der Zeit hineingerissen und eben dadurch das Volk genöthigt ward, aus seiner alten geistigen Erstarrung und Indolenz

Digitized by Google

herauszutreten. Die Natur der Zeitverhältnisse hatte also das Mittel an die Hand gegeben, von dessen Wirksamkeit die geheimen Obern so Außerordentliches erwarteten.

Bei der Gährung, worin sich Italien in den letzten Jahren der Franzosen-Herrschaft befand, konnte indessen der Mißbrauch des Mittels, welches die Nation zur Selbstständigkeit führen sollte, nicht verhütet werden. Aus der Zertrümmerung der alten Verhältnisse und aus den Anstalten zur Bildung der neuen ging nothwendig eine Menge von Partheien hervor, deren jede zu ihren Zwecken sich der geheimen Verbrüderung zu bedienen suchte, und gewiß waren die Anhänger der vertriebenen Regierung nicht die letzten, welche in der Sekte der Carbonari einen Zufluchtsort suchten. In der Carbonarismus ward recht eigentlich von den Agenten der alten verbannten Regierung begünstigt, um das Streben nach Unabhängigkeit vom Franzosen-Joche nie erkalten zu lassen. Selbst Mürat suchte in seiner Bedrängniß sich der Carbonari zu bemächtigen, schmeichelte dem Wunsche nach Unabhängigkeit, und versprach: Italien von den Fremden zu befreien.

Er sowohl als die Agenten der alten Regierung mochten glauben, mit den Carbonari bald fertig werden zu können, wenn nur das vorgesteckte Ziel der Herrschaft erst wieder erreicht sei. Mitlerweile waren jedoch die geheimen Gesellschaften der alten Aristokratie, wie der projektirten Alleinherrschaft über den Kopf gewachsen, und beiderlei politische Spekulanten betrogen sich in ihrer listigen Rechnung.

Digitized by Google

So standen die Sachen, als die große Katastrophe hereinbrach, und ehe die Schulzeit der Carbonaria vorüber war, Italiens Schicksal eine unvermuthete Wendung nahm. Der Franzosen Herrschaft über Italien ward nämlich nicht durch eigene einheimisch-erstarkte und gereifte Nationalkraft, sondern durch fremde Kräfte ein Ende gemacht, und der Sieger bekümmerte sich wenig um das Nationalgetriebe, welches ihm allerdings mit zum Siege verholfen. Er wollte die gewonnene Beute nach eigenen Absichten benutzen.

Die besonnenen im Hintergrunde stehenden Obern der Carbonaria sahen nun den Mittelpunkt ihrer Macht gesprengt, erkannten die bisherige Maschinerie geheimer Gesellschaften für ihre Zwecke als unbrauchbar, und zogen sich daher von der Leitung der Maschine zurück, während die restaurirten Anhänger des alten Regiments, aus Furcht vor den zahlreichen Carbonari, selbst anfingen, Gegen-Verbindungen zu stiften und zu begünstigen, wodurch besonders die Sekte der Calderari aufkam. Da arteten die sich selbst überlassenen und jeder verständigen Leitung beraubten Carbonari in wahre Revolutionaire aus, und ihre ungeregelten, fast fanatischen Bewegungen brachten Erscheinungen hervor, welche Widerwillen und Abscheu bei vielen entfernter stehenden und mit dem wahren Hebel der Ereignisse unbekannten, doch verständigen Beobachtern gegen die piemontesische und neapolitanische Revolution erzeugten. Andere wurden getäuscht, und rechneten auf einen glücklichen Erfolg jener Revolutionen, weil die neapolitanische Regie-

Digitized by Google

rung besonders sich so schwach und hülflos gezeigt hatte, daß sie bei dem ersten Anlaufe einer Handvoll Revolutionairs über den Haufen stürzte, sich auch ohne fremde Hülfe nicht wieder aufzurichten vermochte. Daß aber die neapolitanischen Revolutionaire eben so wenig als die piemontesischen im Stande sein würden, ein Unternehmen, dem sie nicht gewachsen waren, durchzuführen, konnten Männer, denen die geheimen Triebfedern der politischen Maschinerie nicht unbekannt geblieben waren, gar wohl vorhersehen und prophezeien.

Ist denn nun aber in dem durch Waffen-Uebermacht eingeschüchterten Italien der Geist der Unabhängigkeit und das Streben nach Freiheit vom fremden Joche völlig erstickt? Haben die Männer, welche man, ihres Geistes und Charakters wegen, die Seele der Nation nennen möchte, jeden Gedanken an ihr großes Ziel, jede Sorge und Bemühung für Zwecke, welche sie sonst begeisterten, aufgegeben? Wer diese Fragen schlechtweg bejahend zu beantworten wagt; der kennt die Menschen-Natur nicht, der kennt noch weniger die complizirte Schlauheit und die verborgene Tiefe des italienischen Charakters in Anlegung und Verfolgung weitaussehender Plane.

Ein Bund, der unter Formen und Ceremonien Anhänger wirbt, und sich sichtbar organisirt, besteht vermuthlich unter den eminentesten Geistern Italiens jetzt nicht. Vielmehr haben diese Geister, die verblendeten Anhänger der Carbonaria, als untüchtige Werkzeuge tief gehender Entwürfe, ihrem Schicksale: Verbannung und Gefänguiß, Preis gegeben.

Digitized by Google

Aber jene Geister kennen sich doch an geheimen Zeichen. Viele von ihnen haben sich zurückgezogen in das Dunkel unbeachteten Privatlebens. Einige sogar in das noch dichtere Dunkel der Klöster. Aber des Saamens, den sie seit dreißig Jahren so eifrig ausgestreuet, pflegen sie fortdauernd im Stillen, suchen seine Keime gegen Vernichtung zu sichern, und sie denjenigen zu verbergen, welche das Geschäft des Ausjätens übernommen haben. Mehrere, die sonst der Freiheit Anhänger zu gewinnen suchten, tragen gegenwärtig einen entschiedenen Fanatismus zur Schau, und betreiben am dringendsten die Wiederherstellung der Jesuiten in allen katholischen Ländern. Sie drängen sich an die Spitze der Polizei zu kommen, und sich als die besten Stützen des Legitimitäts-Systems geltend zu machen. Wenn man aber diese Leute früher beobachtet hat, kann man unmöglich glauben, daß sie charakterlose Söldlinge jeder Macht wären, die ihnen doch nur augenblicklichen Gewinn, als Ersatz für den verlornen Gedanken an ein Vaterland anzubieten vermag! Dieser Gedanke ist in Italien etwas ganz Anderes, als in Deutschland. Es ist der Morgentraum jedes wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten ächten Italieners, und mit dem schönen Wahn innig verknüpft: daß Italien von Natur bestimmt sei, der Mittelpunkt des europäischen Lebens zu werden.

Also schildert, im vertraulichen Schreiben o) an den gleichgesinnten Freund, ein hochgebildeter in Ita-

o) vom 15 Octbr. 1822. — Vergl. Allgem. Polit. Annalen Band VIII. Heft 2. Jahr 1823.

Digitized by Google

lien reisender Deutscher den dortigen Zustand der Dinge und die Richtung des National-Charakters. Ob auch er nur geträumt und Traumbilder gesehen habe, wird einst die Geschichte enthüllen. Doch möchte auf keine Weise der Standpunkt zu verachten sein, welchen seine Schilderung Italiens uns zur Beurtheilung der neuesten Ereignisse in diesem Lande anweiset!

Das Königreich Sardinien.

Rückkehr der beiden Könige nach Turin.

Die Könige Viktor Emanuel und Carl Felix waren mit ihren Gemahlinnen noch vor dem Ende des Jahrs 1822 aus Verona in Turin eingetroffen, welches sie mit unterthänigen Glückwünschen und einer prachtvollen freiwilligen Erleuchtung empfing. Was die Hauptsache für Piemont war, so hatten die Minister von Oesterreich, Rußland und Preußen erkannt, daß die Sorgfalt des neuen Königs und die Fortschritte der Reorganisation des Königreichs hinreichende Unterpfänder für die Ruhe Piemonts darböten, und daß also ohne Gefahr das österreichische Hülfs-Corps aus den Staaten des Königs von Sardinien allmählig zurückgezogen werden könne.

Räumung Piemonts von den österreichischen Truppen bis zum 1 October 1823.

Es war demnach am 14 December 1822 zu Verona eine Convention abgeschlossen worden, des Inhalts: 1. Es sollten noch im Laufe des Monats December 4000 Mann österreichische Truppen alle zum Gebiete des Königs gehörigen am linken Po-Ufer gelegenen Militairposten räumen; 2. vor dem 1 April 1823 würden anderweitige 3000 Oesterreicher alle am

Digitized by Google

rechten Po-Ufer gelegenen sardinischen Militairposten verlassen; z. die vollständige Räumung Piemonts von den österreichischen Truppen werde endlich, nachdem jene Truppen zu Alessandria und Valencia zusammengezogen worden, vor dem 1 October d. J. bewerkstelligt werden. Die übrigen Artikel der Convention enthielten Bestimmungen über Garnisons-Veränderungen, und über die allmählige Abnahme der Sold-, Rations- und Fourage-Zahlungen an die österreichischen Truppen, wie auch über das Eigenthum der zu Alessandria vorhandenen Artillerie-, Waffen und Militair-Effekten. Metternich, de la Tour, Bernsdorff und Nesselrode hatten diese Convention, welche 6 Wochen nach der Unterzeichnung ratifizirt ward, unterschrieben.

Alles geschahe, wie verabredet worden. Am 28 September d. J. besetzten zwei Bataillone der sardinischen Regimenter Acqui und Savoyen die Festung Alessandria, deren Uebergabe der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna und der Feldmarschall-Lieutenant von Stutterheim selbst besorgten, worauf die sämmtlichen dort anwesenden österreichischen und sardinischen Offiziere durch ein festliches Mahl und einen glänzenden Ball den frohen Tag beschlossen.

Der König von Sardinien ließ bei dieser Gelegenheit dem Grafen Bubna ein sehr schmeichelhaftes Danksagungs-Schreiben zustellen, worin er versicherte, den trefflichen Feldherrn bei seinem erhabenen Kaiser und Herrn gebührend empfehlen zu wollen.

Vor allen Dingen ward zur Unterdrückung des

Digitized by Google

die studirende Jugend inficirenden, revolutionairen Geistes, für die Wiederherstellung der seit einem Jahre aufgehobenen gewesenen Erziehungs-Anstalt, welche Provinzial-Collegium hieß, gesorgt, und solche der Leitung der Gesellschaft Jesu übergeben. Die königliche Verordnung vom 23 Julius d. J. besagte darüber: die Jesuiten hätten sich zur besondern Zufriedenheit des Königs bislang mit dem thätigsten Eifer sowohl für die Privat-Erziehungs-Anstalten, als für die ihnen anvertrauten königlichen Schulen verwandt, und zum Besten der studirenden Jugend gewirkt; daher sollten in der Folge auch in benanntem Provinzial-Collegium die Präfekten der Theologie und Weltweisheit von dem Rektor des Jesuiten-Collegiums ernannt, und die Professoren der juristischen und medizinischen Fakultät von ihm dem Könige vorgeschlagen werden. Ja der 14te Artikel des königlichen Dekrets bevollmächtigte den Jesuiten-Rektor sogar, alle Lehrer der lateinischen Schulen zu ernennen, und die vollständigste Direction über sämmtliche öffentliche Schulen zu führen.

Besserer Aufsicht konnte nun wohl die studirende Jugend Piemonts und Savoyens nicht anvertrauet werden. Ob die am 5 November d. J. feierlich eröffnete Universität zu Genua gleichfalls der jesuitischen Direction unterworfen ward, ist aus den darüber bekannt gewordenen Nachrichten nicht deutlich zu ersehen. Von Eröffnung der Turiner Universität am Carlstage aber wissen wir, daß die Haupteingangs-Thür geschlossen bleiben mußte, und zwar auf königlichen Befehl; damit das Andenken der beweinens-

Digitized by Google

werthen Taze ausgelöscht würde, wo eine irregeleitete Jugend in einer der volkreichsten Straßen Turins das Beispiel der Vergessenheit aller Pflichten gab! Wie sehr man nun dafür sorgte, daß kein Revolutionsgift fernerweit über die Gränze in die Staaten des Königs von Sardinien eingeschwärzt würde, ist schon daraus zu ersehen, daß unter allen französischen Zeitungen das Journal des Debats die einzige war, deren Einführung in Savoyen gestattet wurde.

Unterdessen arbeitete die zu Évian eingerichtete Druckerei für Religionsbücher mit der rastlosesten Thätigkeit; und unaufhörlich erschienen aus derselben Heiligen-Legenden, untermischt mit Schmähschriften gegen die das revolutionaire Gift verbreitenden schweizerischen Protestanten.

In seltsamem Widerspruch mit einem so starren Eifer für die Rechtgläubigkeit und den kirchlichen Gehorsam des Volks stand freilich die Freilassung eines seit Jahresfrist zu Chambery gefangen gehaltenen katholischen Pfarrers, der in Frankreich zum Tode verdammt worden war, weil er eine seiner jungen Pfarrtöchter hatte ermorden lassen.

Von revolutionairen Bewegungen war übrigens weder in Piemont noch in Savoyen nach öffentlichen Berichten noch etwas zu verspüren. Kaum wagte man es, über den gewaltsamen Druck neuer Steuern, wovon die eine auf Eisen den Savoyarden besonders lästig war, laut zu klagen. Wohlunterrichtete Leute wollten wissen, die Regierung sei nothgedrungen gewesen, die neue Last dem Volke aufzulegen, weil sie einer großen Macht, die ihr mehrere Millionen Fl. in

Digitized by Google

harter Bedrängniß vorgeschossen, mittelst des Ertrages jener Steuern Zahlung zu leisten hoffe.

Da von Oeffentlichkeit der Rede und der Schrift im sardinischen Königreiche eben so wenig, als von Oeffentlichkeit der Verwaltung oder gar von Rechnungs-Ablegung über die Verwendung der Staats-Einkünfte eine Spur vorhanden war; so lassen sich dergleichen Sagen auch nicht historisch aufklären oder berichtigen.

Die Regierung war fortwährend (einverstanden mit dem Wiener Kabinet) darauf bedacht, alle verdächtigen Individuen, welche sich in die benachbarte Schweiz geflüchtet, aus diesem Asyl zu vertreiben. Diese Angelegenheit wurde auch fast eifriger betrieben, als die Regulirung und Instandsetzung der Handels-Straßen über den Splügen und Bernhard, womit man doch endlich im Laufe des Jahrs 1823 zum Schluß kam.

Traurig lauteten die Berichte über Savoyens und Piemonts gelähmten Handel, der seiner ehemaligen Hebel fast gänzlich entbehrte. Nur für den sonst von Genua aus mit großen Vortheilen betriebenen levantischen Handel ging ein Lichtschimmer auf, da amtliche Nachrichten besagten: der großbritannische Gesandte zu Konstantinopel werde alle in die unter türkischer Oberherrschaft stehenden Gewässer kommenden sardinischen Schiffe unter seinen besondern Schutz nehmen. Doch Genuas alter Glanz und die damit zusammenhängende Handels-Thätigkeit waren einmal dahin, auch wenig Hoffnung vorhanden, daß sie unter sardinischem Scepter wieder aufleben würden. Ueberhaupt

Digitized by Google

ruhete eine dumpfe gewitterschwüle Luft, die freies Athmen fast unmöglich machte, auf dem sonst glücklich gepriesenen Lande, dessen vom Throne gestiegener König, Viktor Emanuel, noch vor Ablauf des Jahrs schwerer Krankheit unterlag, welche sogar Besorgnisse für sein Leben erweckte.

Das Königreich beider Sizilien

würde ohne allen Zweifel der mächtigste Staat der italienischen Halbinsel sein, und eine gewichtige Rolle im europäischen Staaten-Systeme spielen, wenn es die ihm von der Natur geschenkten Reichthümer und seine höchst vortheilhafte Lage zum Handel gehörig benutzte. Dazu gehörte freilich auch, daß es sein Heer und seine Marine zweckmäßig organisirte, und den militairischen Muth seiner Krieger gehörig zu leiten verstände. Wäre dies der Fall, so würde seine Flotte die erste des mittelländischen Meeres werden. Bleiben aber, wie sich mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, Gesetzgebung, Verwaltung und Volks-Unterricht in dem bisher befahrenen Gleise, so wird Neapel sich nie zu einer selbstständigen Macht erheben, sondern das Reich wird sich ohnmächtig und ohne Selbstständigkeit im Cyklus von Oesterreich fortbewegen.

Statistische Ansicht des Reichs beider Sizilien im Jahre 1843.

Das Reich beider Sizilien gehört indessen zu den bevölkertsten in Europa, und trotz der fehlerhaftesten Staats-Verwaltung, trotz der furchtbarsten Natur-Verwüstungen, vermehrt sich seine Bevölkerung, weil dort der Unterhalt so leicht und die große Masse des

Digitized by Google

Volks so genügsam ist. Wahrscheinlich beläuft sich daher jetzt die ganze Bevölkerung auf 6 Mill. 900,000 Köpfe, die in 676 Städten und 2884 Marktflecken und Dörfern, zusammen etwa in 1 Mill. 90,000 Feuerstellen leben. Die Bevölkerung der Hauptstadt Neapel stieg im Jahre 1822 von 341,143 Seelen auf 344,916, worin die Garnison, das Marine-Corps und die Artillerie, wie auch 10,662 Fremde nicht mit begriffen waren. Die Hauptstadt der Insel Sizilien, Palermo, zählte aber 180,000 Einwohner.

Fast in keiner Hinsicht benutzt man aber in diesem Reiche den fruchtbaren Boden so, wie er benutzt werden könnte, und obgleich es weder in Neapel, noch in Sizilien an Metallen fehlt, so haben doch beide Länder keinen eigentlichen Bergbau. Eben so unbedeutend ist der Kunstfleiß. Daher ist in Allem, was Kunstfleiß heißt, das Reich vom Auslande abhängig, und ob zwar sein Handel wegen des Natur-Reichthums des gesegneten Bodens noch immer einträglich sein mag, so ist er doch gänzlich passiv. Was die Sizilier auf dem Meere, das ihr Land umgiebt, treiben, ist bloß Kabotage; denn selten oder nie wagt sich ein Sizilier über die Säulen des Herkules hinaus. Vielmehr ist ausschließlich das adriatische und das tyrrhenische Meer der Tummelplatz seiner seemännischen Thätigkeit. Der Binnenhandel, welcher durch Messen und Märkte befördert wird, deren besuchteste die von Foggia, Salerno und Palermo sind, fühlt sich in freier Bewegung noch immer durch eine Menge von Mauthen, Zöllen, Abgaben und Monopolien beschränkt und gedrückt. Dabei sind sowohl auf dem

Digitized by Google

Festlande als auf der Insel die Straßen erbärmlich, höchst unsicher, und in den Gebirgs-Gegenden kaum mit Maulthieren zu passiren. Unter solchen Umständen helfen die öffentliche Bank mit einem Fonds von 1 Mill. Ducati, die Handelskammer, die Börse und 7 Wechselbanken in Neapel nicht viel.

Nur der Adel ist reich. Das Volk schmachtet fortdauernd unter dem furchtbarsten Drucke. Dieser Druck hat es gleichgültig gegen seinen Zustand gemacht, und nachdem nun durch fremde Gewalt die Macht der Revolution völlig gebrochen zu sein scheint, lebt es wieder fort in Apathie. Daher es denn auch noch jetzt in keinem europäischen Staate mehr Müssiggänger, mehr Menschen giebt, welche die Sonne aufgehen sehen, ohne zu wissen, wovon sie den Tag über leben wollen, als in dem Königreiche beider Sizilien. Die beklagenswürdigste Vernachlässigung des Volks-Unterrichts kommt hinzu. Denn was man auch von den neu angeordneten Normalschulen rühmen mag, so ist es doch unleugbar, daß im Jahre 1822 noch keine 100,000 Kinder in denselben unterrichtet wurden! Von wahrer Gelehrsamkeit, oder gar von freiem Forschungsgeiste ist im Reiche beider Sizilien eben so wenig, als von fortschreitender Volksbildung zu sehen; obgleich zu Napoli, Palermo und Catania Universitäten und königliche Akademien der Wissenschaften, zu Salerno, Aquila, Bari, Contazaro, Reggio und Cosenza aber Lyzeen und Collegien vorhanden sind, in welchen (1819) nicht weniger als 1462 Studirende gezählt wurden.

Was die Natur im Volke angeregt und ausgebil-

Digitized by Google

det hat, das ist da: in Neapel der allgemein und bewunderungswürdig ausgebildete Sinn für Vokalmusik; auf Sizilien aber die Dichtkunst. Von dem herrlichen königlichem Museum, von der überaus reichen Bibliothek, von der schönen Gemäldegallerie und von den Schätzen Herkulanums, hat die Volksbildung Neapels noch nie wahren Vortheil gezogen. Und wenn man den dortigen Stand der wissenschaftlichen Kultur richtig beurtheilen will, braucht man seine Aufmerksamkeit nur auf den jämmerlichen Zustand zu richten, worin sich, unter dem furchtbarsten Drucke der Censur, der neapolitanische Buchhandel befindet!

Bemerken wir jetzt, in wie fern durch die Ereignisse des Jahrs 1823 die Physiognomie der Regierung und des Volks beider Sizilien sich verändert, oder die alten Grundzüge beibehalten hatte!

Während der ersten Hälfte des Jahrs befand sich der König mit seiner Familie noch in Wien, und trat erst am 17 Julius von dort die Rückreise in seine Staaten an, wohin ihn, von Livorno aus, die neapolitanische Fregatte Syrene führen sollte.

Verringerung des österreichischen Okkupations-Heers.

Unterdessen handhabten, nach dem am 19 März die letzte Colonne der 17,000 Oesterreicher, um welche das Besatzungsheer vertragsmäßig vermindert werden sollte, von Neapel den Rückmarsch angetreten hatte, noch immer 40,000 Mann fremder österreichischer Truppen die Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Lande, wofür dasselbe, außer 40,000 Mundportionen und 11,500 Rationen monatlich 576,000 Fl. aufbringen mußte.

Digitized by Google

Freilich hatte der König, als er seinem Parlamente den Beschluß, nach Laibach zu reisen, verkündigte, ausdrücklich verheißen: „Ich werde nie einwilligen, daß Einer meiner Unterthanen wegen irgend einer politischen Handlung belästigt werde." Gleichwohl sprach am 29 Januar d. J. der zu Neapel niedergesetzte große Special-Gerichtshof gegen die entflohenen Hauptanstifter der Revolution vom Jahre 1820, nämlich gegen Guglielmo Pepe, Michele Carascosa, Luigi Minichini, Lorenzo de Conciliis und noch sechs andern Hochverräthern das Todesurtheil aus. Urtheilsspruch gegen die Anstifter der Revolution

Die Militair-Commission zu Catanzaro verurtheilte in gleichem Geiste wegen Verschwörung die Angeschuldigten: Francesco Monaco, Hiazynth de Jasse und Luigi de Pascale zum Tode; welches Urtheil auch wirklich vollzogen wurde, während eine bedeutende Anzahl geringerer Staats-Verbrecher zu 24- und 19jähriger Kettenstrafe verdammt ward.

Der Schrecken macht wohl stumm; aber er erstickt das Feuer wilder Rachsucht, böser Gedanken und verbrecherischer Entwürfe in den inneren Tiefen leidenschaftlich aufgeregter Gemüther nie. Jenen Verdammungssprüchen zum Trotze hatte sich also doch wieder eine geheime Gesellschaft gebildet, welche sich die neue Reform von Frankreich nannte. Ihr Zweck war: die Monarchie umzustürzen und Demokratie auf ihren Trümmern zu errichten. Die Mitglieder hatten, um der Wachsamkeit der Staats-Polizei zu entgehen, keinen bestimmten Versammlungs- Entdeckung und Bestrafung neuer Verschwörungen auf dem Festlande von Neapel.

Ort, sondern nur gewisse Erkennungs-Zeichen und Worte, und an ihrer Spitze standen als Directoren: Antonio Ferrajolo, Benedetto Patamia und Raphael Giovinazzo. Sie wurden dennoch entdeckt, der Militair-Commission zu St. Maria von Capua ausgeliefert und von dieser zum Galgen verurtheilt. Eine Strafe, welche die drei Genannten wirklich erlitten, während fünf weniger strafbare Mitglieder der geheimen Gesellschaft auf zwanzig Jahre in Ketten geschmiedet wurden.

Reorganisation der Armee.

Dieß Alles geschahe im Lande diesseits des Faro. Was auf Sizilien in gleicher Art vorging, werden wir nachher, unsere Aufmerksamkeit dahin besonders richtend, bemerken. Die Hauptaufgabe bei dieser fortdauernd gefährlichen Gährung im Volke blieb jedoch, wie das durch des Königs Dekret vom 29 Julius vorigen Jahrs gänzlich aufgelöste Landheer, p) nach einem ganz neuen Maaßstabe durch Conscription und freiwillige Anwerbung wieder hergestellt und reorganisirt werden sollte? Denn bevor dieß geschehen, war an keinen völligen Abzug der fremden Wächter, die dem Reiche alljährlich 6 Mill. 912,000 Fl. kosteten, zu denken. So begann denn, des Kö-

---

p) Das Landheer bestand vor 1820 aus 50,291 dienstthuender und 8500 in Reserve befindlicher Mannschaft. Dabei war noch die aus 18,000 Mann bestehende in 496 Compagnien getheilte National-Miliz des Festlandes vorhanden, nebst der 8000 Mann betragenden Miliz von Sizilien. Alle diese Massen waren gesprengt, und doch nur zum Theil entwaffnet. Welch ein schrecklicher Zustand von Unsicherheit für das Land!

Digitized by Google

nigs Befehle zufolge, am 1 Mai d. J. die Aushebung zur Wiedererrichtung des Landheers, wodurch Scenen herbeigeführt wurden, die unmöglich große Hoffnungen für die Ruhe Neapels beim völligen Abmarsche der fremden Truppen begünstigen konnten.

Traurige Finanzen des Reichs.

Worauf es bei diesem Allen hauptsächlich ankam, war Geld und Kredit. Im vorigen Jahre waren die Einkünfte des Reichs auf 61 Mill. 385,152 Fl., die Ausgaben auf 78 Mill. 18,418 Fl. berechnet worden, woraus sich ein Deficit von 16 Mill. 633,266 Fl. ergab, und, trotz aller aufgelegten höchst drückenden Kriegssteuern, ließ sich der Bedarf nicht aufbringen. q) In Sizilien konnte man höchstens nur auf 7 Mill. 859,194 Fl. Einnahme rechnen, und doch betrugen auch dort die Ausgaben über 8 Mill. Fl. Dabei eine Staatsschuld von fast 70 Mill. Fl., und ein höchst trauriger Verfall der Staatspapiere. Wie nun helfen, da die Geldnoth in den Provinzen alle Begriffe überstieg, und die Regierung schon genöthigt worden war, statt Geld Getraide anzunehmen, das sie für eigene Rechnung mit bedeutendem Verlust ins Ausland senden

---

q) Die Einkünfte der Krone fließen im Reiche beider Sizilien: 1. aus der Grundsteuer mit ihren Zulagen; 2. aus den Mauthen und dem Monopol; 3. aus der Consumtionssteuer der Hauptstadt; 4. aus der Stempeltaxe; 5. aus den Munizipalitäts-Beiträgen; 6. aus der Lotterie (die eine Mill. Fl. einbringt); 7. aus der Enregistrirung; 8. aus den Posten; 9. aus den Domainen, Wäldern, Gewässern und der Jagd; 10. aus dem Bank-Gewinn; 11. aus den Gehalts-Abzügen; 12. aus der Schaafweide in Puglia, und 13. aus verschiedenen Posten, die ziemlich willkührlich erhoben werden!

Digitized by Google

müßte? Wie Hoffnung zum Besserwerden, da gar keine Nachfrage nach Getraide gehört wurde, da die Seiden-Erndte wenig ergiebig ausfiel und der Waarenhandel ganz darnieder lag?

Die unruhige Volksmasse in der Hauptstadt konnte man wohl durch Freigebung des Kaufs und Verkaufs von Lebensmitteln beschwichtigen, wie es denn auch durch eine königliche Verordnung vom 5 November d. J. geschahe, worin vorgeschrieben ward: es solle vom 1 Januar 1824 an jedem Einwohner der Stadt Neapel frei stehen, zu schlachten, oder Fleisch im Ganzen oder im Einzelnen zu kaufen oder zu verkaufen; auch sollten alle Abgaben, welchen bislang der Handel mit solcher Art Nahrungsmitteln unterworfen gewesen, von dem benannten Zeitpunkte an aufhören.

Verfehlte neue Finanz-Operationen.

Damit wären jedoch der Mangel und die drückende Geldnoth in den königlichen Kassen noch nicht beseitigt. Man that also von Seiten der Regierung den reichsten Kaufleuten der Hauptstadt den Vorschlag: die Pacht gesammter Zoll-Einkünfte des Königreichs zu übernehmen, und eine beträchtliche Summe auf Abschlag im voraus zu bezahlen. Der Finanz-Minister verlangte aber dabei das Maximum, was jene Zoll-Einkünfte jemals dem Staate rein abgeworfen hatten. Die Kaufleute mochten jedoch darauf nicht eingehen, weil die Regierung ihnen nicht unbeschränkte Gewalt über die Zollbeamten einräumen wollte, und weil ohne eine solche Maaßregel dem bisher getriebenen gränzenlosem Schleichhandel keine Gränzen zu setzen waren. Blieb aber der Schleichhandel wie bisher, so durften die Zollpächter ein so mißliches Unternehmen gar nicht

Digitized by Google

wagen. Die Regierung wandte sich nun wieder an das Haus Rothschild. Allein auch dieses lehnte den Antrag ab, weil dabei zwar große Gefahr, aber bei weitem kein solcher Gewinn, als beim Papierhandel und bei Geld-Anleihen, wozu tausend thörichte Theilnehmer sich finden ließen, statt fand.

Veränderungen im Ministerium.

Unter solchen Bedrängnissen pflegen in absoluten Monarchien gewöhnlich Veränderungen in der Verwaltung und im Personale der höchsten Staatsbeamten einzutreten, indem man dadurch, mittelst neuer Erfindungen der nach Gunst haschenden Plusmacherei, wenigstens beruhigende Palliativ-Mittel zu erhaschen gedenkt. So geschahe es denn jetzt auch in Neapel. Der General Marchese Meyo, welcher bislang, als alter ego des Königs, zwei Provinzen mit sehr ausgedehnten Vollmachten regiert hatte, ward suspendirt. Der Herzog von Sangro erfuhr dasselbe Schicksal, und der Herzog von Mincinda sahe sich genöthigt, zu versuchen, ob er des verstorbenen Herzogs von Askoli Aemter besser zur Zufriedenheit der Regierung zu verwalten vermöge, als sein Vorgänger.

Der König entließ durch ein Dekret aus Wien vom 23 April d. J. den bisherigen General-Polizei-Minister, Joseph Clary, seines Amts, und ertheilte dasselbe dem Präfekten Nicolao Insonti, unter dem Titel eines Directors des Polizei-Ministeriums. Bald nachher ward der berühmte neapolitanische Staatsmann Luigi de Medici zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der General-Controleur Capropeso aber zum General-Director des Finanz-Ministeriums ernannt. Fürst Alvaro

Digitized by Google

Ruffo blieb mittlerweile als außerordentlicher Bothschafter beim kaiserlich österreichischen Hofe in Wien.

Stiftung eines Seminars für künftige Justizbeamten.

Die merkwürdigste Einrichtung, rücksichtlich der künftigen Justizpflege im Reiche beider Sizilien, möchte inzwischen wohl die durch eine königliche Ordonnanz vom 30 Julius d. J. befohlene Stiftung eines Seminars für zukünftige Justizbeamte sein. Der bisherigen Gerichts-Verfassung zufolge war auf dem Festlande der oberste Gerichtshof zu Neapel, als Kassationshof, das höchste Tribunal. Ferner gab es zu Neapel, Aquila, Trani und Contazaro Appellations-Höfe. Die Civil-Tribunäle und Criminalhöfe in der Hauptstadt jeder Provinz bildeten die Mittelbehörden. Die Kreis- und Friedensrichter aber in jedem Bezirke und jeder Gemeinde waren die Unterbehörden. Viel wichtiger und einflußreicher als diese erschienen jedoch die in drei Klassen getheilten Advokaten, deren noch immer mehrere Tausende vorhanden waren. Im Jahre 1781 wurden ihrer 9600 gezählt! An Gesetzbüchern mangelte es nicht. Allein in vielen Fällen widersprachen die *Capituli*, die *Riti di gran Corte*, die *Pragmaticae*, die *Dispacci* und die *Consvetudini* einander dergestalt, daß der Rabulisterei ein weites Feld eröffnet blieb, worauf sie sich Jahre lang herumtummeln konnte, wie es denn jetzt noch Advokaten gab, die jährlich an 24,000 Fl. verdienten!!

Wie auf dem Festlande, so auf der Insel, wo nach den Capitoli del soto regno del Sicilia, nach den Constitutioni prammaticali und nach den l'Ordinazioni oder Lettere regie et vizeregie, zuweilen auch nach den Consvetutidini di Palermo in den Ap-

Digitized by Google

pellationshöfen zu Palermo, Catania und Messina, in den Tribunälen der Distrikts-Hauptstädte und bei den Unterbehörden der Capitani giusticieri Recht gesprochen wurde.

Nach der oben bemerkten Verordnung des Königs sollten nun der oberste Gerichtshof, die große Civil- und Criminal-Kammer und das Civil-Tribunal zu Neapel dreißig junge Leute, welche den Namen Zöglinge der Rechtswissenschaft führten, und vom Minister der Gnade und Gerechtigkeit ernannt würden, unter ihrer Leitung haben. Keiner derselben durfte unter 21, keiner über 25 Jahre alt sein. Auch mußte jeder ein monatliches Einkommen von 130 Franken besitzen. Diese Jünglinge sollten sich die von dem obersten Gerichtshofe angenommenen Rechts-Grundsätze zu eigen machen, sich in der Anwendung des Rechts auf die bei den Gerichtshöfen anhängigen Sachen üben, und einen Eid leisten: daß sie Nichts von allem dem kund werden lassen wollten, was im Verfolge ihrer Studien zu ihrer Kenntniß gelangen möchte! Sie wurden also recht eigentlich zu geheimen Justizräthen erzogen, und für das Opfer, umsonst dienen zu müssen, so lange sie in der Vorbereitungs-Anstalt arbeiteten, sahen sie sich durch das königliche Versprechen schadlos gehalten: daß auf sie bei Besetzung richterlicher Stellen ganz vorzüglich Rücksicht genommen werden solle!

Auf welche Art von Rechtspflege diese neue Einrichtung hindeutete, braucht verständigen Lesern wohl nicht bemerklich gemacht zu werden! Tiefe Spekulanten wollten indessen wissen, die ganze Einrichtung

Digitized by Google

rühre von Männern her, wozu auch de Medici gehöre, die in tiefem Geheimniß jetzt den Gang der Dinge in Italien leiteten und sich vor allen Werkzeuge zu bilden suchten, die, so wunderlich sie sich auch der äußerlichen Gestalt nach ausnähmen, dennoch zu rechter Zeit zur Erreichung tief verborgener Zwecke von den Wenigen gar wohl gebraucht werden könnten, welche zwar Andere bezauberten, aber selbst die Augen offen erhielten, und die innersten Bewegungen der Zeit weit besser als manche große Spektakel-Helden zu würdigen verständen.

Ob dem so sei? läßt sich jetzt noch nicht historisch ausmitteln. Allein eben so unleugbar die Thatsache ist, daß in ganz Italien noch vieldünn überschütteter Brennstoff zu künftigen Revolutionen verhanden sein mag; so gewiß wird auch, was gegenwärtig unter dem Schleier des Geheimnisses ruht, dereinst geschichtlich klar ans Tageslicht gebracht werden.

Sizilien.

Auf Sizilien, wo das Volk noch ein gutes Theil roher, abergläubischer und leidenschaftlicher, die Natur aber in ihrer furchtbar-erhabenen Wirksamkeit noch schreckender als auf dem Festlande war, fehlte es während des Jahrs 1823 in jener doppelten Hinsicht nicht an revolutionairen Ereignissen.

Entdeckte Verschwörung zu Palermo.

In Palermo wurde eine Verschwörung entdeckt, deren Anschlag darauf hinging, bei Gelegenheit eines am 15 Junius d. J. in der Vorstadt Olenza veranstalteten Festes, mehrere Holz und Stroh-Magazine in Brand zu stecken, sodann die Häuser der Reichen zu

Digitized by Google

plündern, die bewaffnete Macht in der Verwirrung zu massakriren, und den wildesten Aufruhr über die ganze Insel, wo überall noch verborgene Waffen genug vorhanden waren, zu verbreiten. Die Anwesenheit der österreichischen Truppen, unter Wallmoden, vereitelte aber des furchtbar-schrecklichen Complotts Ausführung. Die Verschworenen waren einander selbst nicht getreu; die Regierung erhielt durch Verrath Kunde des Anschlags; die Truppen traten unter die Waffen; die Aufrührer wurden überfallen, und 73 derselben zur gefänglichen Haft gebracht. Schon am 18 Junius mußten sie vor dem niedergesetzten Kriegsgerichte erscheinen, und dessen Ausspruch lautete für die Rädelsführer auf Tod.

Erdbeben daselbst am 5 März.

Wohl hatte wohlgeordnete Menschenkraft den Ausbruch und die zerstörende Wirksamkeit menschlicher Bosheit abwenden können; aber wie wenig vermochte sie gegen die zerstörende Wuth furchtbar-aufgeregter Naturkräfte? Schon in den ersten Tagen des März d. J. waren in Palermo zu wiederholten Malen leichte Erdstöße verspürt worden. Am fünften des Monats ward um Mittag der Himmel von einem dichten Nebel umhüllt, die Nebelgewölke wuchsen drohend an, und auf den heftigen Wind folgte eine lange schwüle Stille. Viele Einwohner verließen nach so bedenklichen Vorbedeutungen ihre Häuser und flüchteten ins Freie. Da erfolgten um 5 Uhr 37 Minuten fünf heftige Erdstöße schnell hintereinander, deren Richtungen von Osten nach Westen und von Norden nach Süden gingen. Die beiden Kirchen von St. Nicolas und St. Antonio stürzten nebst mehreren Glockenthür-

Digitized by Google

men zusammen; der königliche Pallast erbebte in seinen Grundfesten und litt großen Schaden; viele andere Häuser schütterten, krachten, stürzten zusammen, und das vor Schrecken betäubte Volk stürzte haufenweise in die Kathedrale der heiligen Rosalie, und verlangte, die Reliquien der Schutzheiligen der Stadt sollten in feierlicher Prozession durch die Gassen getragen werden.

Dessen weigerte sich der Erzbischof Gravina, ermahnte dagegen das Volk zum Gebet. Unterdessen trat die österreichische Besatzung unter die Waffen; Gensd'armerie- und Reuter-Patrouillen sprengten durch die Straßen; Fußvolks-Abtheilungen eilten nach den Kerkern der Galeeren-Sklaven, um diese zu bewachen; Wallmoden und Campofranco, des Königs Lieutenant in Sizilien, begaben sich mit unermüdlicher Thätigkeit überall hin, wo Gefahr des Aufruhrs, der Plünderung drohte, und so wurden gräßliche Volks-Excesse noch glücklich abgewendet. Inzwischen lagen an 100 Unglückliche theils verschüttet, theils tödtlich verwundet, theils schon entseelt unter den Trümmern der eingestürzten Gebäude. Viele tausend Einwohner von Siziliens Hauptstadt lagen auf den nahen Anhöhen, theils unter schnell aufgeschlagenen Zelten, theils auf Wagen, theils jammernd, fluchend und betend auf der nackten Erde.

An mehreren Orten der Insel, besonders in der Umgegend von Catanea, waren gleichfalls Erderschütterungen verspürt worden. Auch da flüchteten die Einwohner, Räuber-Gesindel sammelte sich, Raub, Mord und Plünderung konnten auch die das Land

Digitized by Google

durchstreifenden Patrouillen nicht ganz verhindern. Der angerichtete Schaden belief sich auf mehrere Millionen Ducati.

Große Feuersbrunst in Messina.

Dabei war nicht geringer Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß die furchtbare Feuersbrunst, welche am 23 Febr. d. J. zu Messina in den öffentlichen Magazinen von Oel und Hanf entstand, und fast alle diese Magazine in Asche verwandelte, keinesweges durch bloße Unvorsichtigkeit entstanden sei. Verdächtige Banden durchzogen theils während des Brandes die entlegenen Gassen der Stadt, theils sammelten sie sich in deren Nähe. Aber General-Major von Klopfstein ließ die gesammte österreichische Besatzung ausrücken, ordnete mit Gewalt die Rettungs-Anstalten, hielt den Banditen-Pöbel durch Furcht in Schranken, und trug so zur Abwendung noch ungleich größerer Gefahr sehr viel bei.

Große Wassersnoth daselbst.

Aber auch hier waren nach Verlauf von acht Monaten wiederum Menschenkräfte nicht vermögend, das gräßliche Unglück abzuwenden, welches in der Mitte Novembers ein 20stündiger Wolkenbruch ähnlicher Regen in und um Messina anrichtete. Die Folgen der dadurch bewirkten Ueberschwemmung waren wirklich noch verwüstender, als das Erdbeben vom Jahre 1783. In der Vorstadt St. Leone wurden alle Häuser mit ihren Bewohnern und Geräthschaften weggerissen, in den Fluthen, die sechszehn Meilen um die Stadt verwüstend brauseten, begraben. Schrecklich war der Anblick herumschwimmender Leichname von Männern, Weibern, Kindern, untermischt mit todten Thieren, zerschellten Bäumen, Häusern, Müh-

Digitized by Google

len und Wasserleitungen. Jede Spur der sonst so blühenden Vegetation war Meilenweit verschwunden, und die Zahl der Verunglückten stieg über 500.

Zur Unterstützung der Nothleidenden wurden Sammlungen veranstaltet und Benefiz-Vorstellungen im Theater gegeben; 3000 Ducati verwandte man sogleich zur nothwendigsten Wiederherstellung der Straßen und Wasserleitungen, und Schaaren von Verbrechern wurden zusammengetrieben, um unter militairischer Aufsicht die Straßen von dem ungeheuern Schutte zu reinigen, die der Strom zurückgelassen hatte.

So viel Unglück konnte die Stimmung der Bewohner Siziliens wohl nicht den Maaßregeln der restaurirten alten Regierung geneigt machen. Man muß die Bemerkungen unbefangen beobachtender neuerer Reisenden über jene Gegenden, über den tief im Volke gährenden Grimm, über die ängstliche Vorsicht der Staats-Polizei, und besonders über die Aeußerungen mancher in hohen Würden stehender, durch Reichthum, Geist und Einfluß ausgezeichneter Männer Italiens lesen und beherzigen, wenn man sich eine richtige Ansicht von dem bilden will, was dort geschahe, geschieht, und wahrscheinlich noch eher, als die gegenwärtige Generation ihren Untergang gefunden, geschehen wird!

Digitized by Google

Der Kirchenstaat.

Rom sahe in diesem Jahre einen neuen Pabst, und mit ihm eine neue Welt voll politischer und hierarchischer Entwürfe, voll Gnadenbezeugungen, Hoffnungen und hochgepriesener Verbesserungen des moralischen, religiösen und bürgerlichen Zustandes der Bewohner des Kirchenstaats. Das wahrhaft Stabile in solchen Fluthen der Meinungen, Ansichten und Bestrebungen, war inzwischen doch der sich stets gleichbleibende Geist der Curia romana!

Wenn auch der Pabst, als weltlicher Fürst, der über ein verwildertes, höchst vernachlässigtes, jedem Aktivhandel entfremdetes und von 2 Mill. 400,000 des alt-römischen Namens unwürdigen Individuen bewohntes Land herrscht, in der politischen Wagschaale Europas gar kein Gewicht mehr hat, seitdem Oesterreich die beiden wichtigsten Festungen des päbstlichen Gebiets: Ferrara und Comachio militairisch besetzt hält; so hat er doch, als Oberhaupt der Kirche, noch immer bedeutenden Einfluß, welcher in neuester Zeit auf indirektem Wege wirklich bedenklicher geworden ist, als er's vor der großen Revolution war, die Europas politische Gestalt so wesentlich veränderte.

Pius VII. ward in seinem letzten Lebensjahre noch in mancherlei verdrießliche Händel, welche Folgen der spanischen, der südamerikanischen und der griechischen Revolution waren, verwickelt. Die revolutionaire Parthei in Spanien hatte einen offenkundigen Liberalen, Herrn Villanueva, zum außerordentlichen Gesandten beim päbstlichen Hofe ernennen las-

Pius VII. letzte Regierungs-Merkwürdigkeiten.

Digitized by Google

sen, welches der spanische Geschäftsträger in Rom, Ritter Aparice, dem Cardinal Consalvi anzeigte. Der heilige Vater wies aber den angekündigten Gesandten unter dem Vorwande zurück: daß er manche dem römischen Stuhle höchst anstößige Grundsätze selbst in öffentlichen Druckschriften ausgesprochen habe.

Streit mit Spanien über den nach Rom bestimmten spanischen Gesandten.

Hieraus entspann sich ein diplomatischer Schriftwechsel, worin Consalvi und Aparice gegenseitig von Kränkungen und Beleidigungen der Würde und Ehre ihrer resp. Regierungen scharfe Worte genug machten; Beschuldigungen, die endlich den Erfolg hatten, daß der päbstliche Nuntius aus Madrid weggewiesen, und daß Aparices Antrag, als Agent für die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens, nach seines Königs Befehl in Rom bleiben zu wollen, beim Pabste, der durchaus einen andern Agenten Spaniens in Rom haben wollte, ebenfalls kein Gehör fand. r)

Der Pabst sendet nach Süd-Amerika einen Patriarchen,

Williger ließ Pius VII. sich finden, die Bitten der Rebellen in Chili, deren Abfall vom Mutterlande er zwar herzlich beklagte, zu erfüllen, und ihnen einen Patriarchen zu schenken, weil sonst wohl gar durch den Mangel rechtmäßiger Hirten, der kindliche Glaube jener verirrten Heerde gänzlich für die heilige Mutter-Kirche verloren gehen konnte. Zwar wurde Cienfuegos, ein columbischer Republikaner, der als Abgeordneter mit nach Rom gesandt worden war, und sehr wünschte, das südamerikanische Patriarchat

r) Der aus 8 Aktenstücken bestehende Briefwechsel in der Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 41—49.

Digitized by Google

zu erlangen, vom heiligen Vater mit seinem Ansuchen zurückgewiesen, dieses jedoch in so fern gewährt, daß der bislang der Nunciatur in Wien beigegebene berühmte römische Theologe, Dr. Giovanni Muzzi, zum apostolischen Vikar in Süd-Amerika ernannt und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen ward, weswegen solcher denn auch ohne Zögerung mit Cienfuegos nach seiner Bestimmung abgehen sollte.

Wie so ganz anders nach den Zeitumständen berechnet, und mit kluger Vorsicht, rücksichtlich des Schutzes, welchen die heilige Allianz auch dem obersten Kirchenfürsten gewährte, eingerichtet, war das Betragen des heiligen Vaters gegen die griechischen Insurgenten! Als Graf Metaxa, Deputirter der provisorischen Regierung Griechenlands, von Ankona aus den Pabst mit demüthiger Bitte um Fürsprache das Schreiben sandte, welches an die zu Verona versammelten Herrscher gerichtet war, und worin sie um Schutz und Beistand des grausam unterdrückten griechischen Volks angeflehet wurden, erfolgte von Rom aus nicht nur eine unbefriedigende, sondern sogar eine kategorisch zurückweisende Antwort. Ja selbst dem von Morea gleichfalls zu Ankona angekommenen Erzbischofe und Primas von Patrasso, Germano, ward ausdrücklich verboten, seine Reise nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten fortzusetzen. Und so sahe man eine auffallend neue und nur aus dem vorherrschenden politischen Systeme der das Pabstthum schützenden großen Mächte zu erklärende Erscheinung, die unglücklichen Griechen wie durch Interdikt zurückgestoßen vom heiligen Stuhle, der sonst doch stets die

weiset aber die Bitten der Griechen um Fürsprache zurück.

Digitized by Google

Moslemims Erbfeinde der Christenheit genannt, sie mit den furchtbarsten Anathemen belegt, und niemals in einer offenkundigen diplomatischen Verbindung mit der ottomannischen Pforte gestanden hatte. Welch' ein richtiger Takt der römischen Curie, die ihr altes Thema so wundervoll zu variiren verstand, daß nur geübte Kunstkenner den alten Grundton wieder herauszufinden vermochten!

Wer diesen Takt verstand, mochte sich auch nicht wundern, daß der Pabst am 16 Mai d. J. im geheimen Consistorium, Giuseppa della Porta Radiani zum Patriarchen von Constantinopel, und Felippo Marchese Filonardi zum Erzbischof von Athen präkonisirte.

Die Pauls-Kirche wird durch eine Feuersbrunst zerstört.

Wenige Wochen nachher wurden aber Roms gläubige Bewohner durch zwei furchtbare Prodigien in Angst, Schrecken und Betrübniß versetzt. Die herrliche Pauls-Kirche, eine der fünf Patriarchal-Kirchen Roms, die in den Jahren 386 bis 395 erbauet, und mit den herrlichsten Porphyr-Säulen, Fußböden, Mosaiken und Gemählden geschmückt war, wurde durch Fahrläßigkeit eines Dachdeckers, welcher ein mit brennenden Kohlen angefülltes Becken im Windzuge stehen lassen, ein Raub der Flammen. Der einfache Plan des Innern dieser Kirche, deren Länge 391 und deren Breite 200 Fuß betrug, und die abwechselnden Perspektiven in ihren Säulenhallen machten sie zu einem architektonischen Kunstwerke, dessen Untergang allgemein bedauert wurde.

Allein diese Betrübniß wich bald einer größern, als man den traurigen Unfall, welcher am Abend des

Digitized by Google

6 Julius den heiligen Vater betroffen, erfuhr. Der körperlich kraftlose, doch immer noch geistesrüstige Greis hatte, als er allein im Zimmer, aus seinem Sessel sich erhebend, von einem nahe stehenden Tische ein Buch nehmen wollte, das Unglück, zu fallen und sich das Schenkelbein zu zerbrechen. Unglücklicher Fall des Pabstes am 6 Jul.

Man sahe bald, daß sein Alter, seine Gebrechlichkeit und seine große Schwäche, bei der schrecklichen Hitze der Jahreszeit, die Heilung fast unmöglich machen werde. Seine Gesichtszüge veränderten sich schnell und auffallend; auch trat schon am folgenden Tage Geisteszerrüttung ein, sobald man den Bedaurungswürdigen allein sprechen ließ.

Jetzt öffneten sich die Thore der Kabale und Intrigue, und Consalvi, der Staats-Sekretair, welchen man bisher mit Recht die Seele der Regierung nennen durfte, bekam einen schwerern Stand, als er jemals vorher gehabt. Alle Conjekturen für den Fall, daß Pius VII. mit Tode abginge, erhielten nun einen großen Tummelplatz. Es existirten sowohl unter dem höhern Publikum als unter den betheiligten Personen Partheien, und das Volk selbst, welches sich von der Rückkehr der geistlichen Herrschaft lauter Heil und Segen ohne Arbeit versprochen hatte, das aber unlängst gesehen und erfahren, wie es doch, um zu leben, arbeiten müsse, war mit der durchgreifenden Strenge Consalvis schon lange nicht mehr zufrieden gewesen, und wünschte daher Neuerung oder Veränderung der Verwaltungs-Maaßregeln, wovon es einen neuen Himmel hoffte.

Der Staats-Sekretair aber, der selbst im Vor-

Digitized by Google

zimmer des erhabenen Kranken mehrere Nächte hindurch geschlafen, ließ, außer den Aerzten, Jedermann den Zutritt zum Pabste untersagen. Alles, was vom Pabste kam, oder zu demselben gelangte, mußte durch Consalvis Hände gehen, und selbst Cardinals-Zusprüche, die fast erzwungen werden zu wollen schienen, wurden von ihm muthig zurückgewiesen. So ließ er auch die Meinung nicht aufkommen, als sei durch des Pabstes schwere Krankheit eine Vakanz des heiligen Stuhls eingetreten, welche eine aus den Cardinälen der ersten Klassen zusammengesetzte Regentschaft nöthig mache. Daß er aber durch so energische Maaßregeln die Zahl seiner Feinde vermehren, und daß diese nach seines erhabenen Gönners Tode ihn sicherlich von der Spitze der Verwaltung verdrängen, ja wohl gar ein Compte rendu fordern würden, konnte jeder aufmerksame Beobachter leicht vorhersehen.

Sein Tod am 20 August.

Noch immer hatten die Aerzte Hoffnung gegeben; denn die Heilung des Beinbruchs machte wirklich Fortschritte und des Kranken Fieber schien nicht gefährlich zu sein. Allein am 16 August verschwand auch der letzte Hoffnungsschimmer. In allen Kirchen Roms wurde um pro infirmo pontifice morti proximo gebetet; Pius empfing am 19 August die letzte Oelung aus den Händen seines Beichtvaters, des Cardinals Castiglione, und am 20 August des Morgens um 6 Uhr gab der heilige Vater nach einer sanften Agonie seinen Geist auf.

In neuerer und neuester Zeit hatte sicherlich kein

Pabst unter mehr Beschwerden, Gefahren und Abwechselungen des Glücks St. Peters Stuhl besessen, als Pius VII. solchen 23 Jahre und 5 Monate besaß. Er stammte aus der gräflichen Familie Chiaramonti, ward zu Cesena den 14 August 1742 geboren, und als jüngerer Sohn sogleich von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt. Schon im 16ten Jahre ward er in den Orden der Benediktiner aufgenommen, lehrte dann, noch ein junger Mann, zu Parma Philosophie und zu Rom (als Pius VI. den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte) Theologie. Schnell hintereinander erlangte er die Würden eines Benediktiner-Abts, eines Bischofs von Tivoli und Imola, und eines Cardinal-Priesters. Damals bequemte er sich nach den Zeitverhältnissen im Geiste der römischen Curie, redete sogar öffentlich den Götzen des Zeitalters, der Freiheit und Gleichheit, in öffentlichen Amtsvorträgen das Wort, und erlangte dadurch wirklich seinen nächsten Zweck. Denn nach Pius VI. Tode berechneten die Cardinäle Chiaramontis gutes Einverständniß mit den Franzosen klüglich, und wählten ihn am 14 März 1800 zum Pabst, in welcher Qualität er sogar, gegen die Gesetze der Kirche, das Bisthum Imola beibehielt.

Kurzer Umriß seiner Lebens- und Regierungs-Schicksale.

In der Neigung, die geistliche Gewalt und Herrschaft unbeschränkt zu erhalten, war Pius VII. seinem Vorgänger innigst verwandt; doch klüger, als dieser, wußte er sich auch besser in die Zeitverhältnisse zu schicken, und wandte dadurch in den ersten Jahren seines Regiments manchen der päbstlichen Herrschaft drohenden Sturm ab. Verbesserungen in der Ver-

Digitized by Google

waltung des Kirchenstaats waren dringend nothwendig, und Pius schritt dazu schnell, trotz des Widerspruchs der Cardinäle. Was aber die kirchlichen Verhältnisse anbetraf, so zeigte Buonaparte nach dem Frieden von Lüneville allerdings Geneigtheit, dieselben einigermaaßen zu Gunsten Roms zu ordnen. Pius that nun Alles, um zu retten, was noch zu retten war, und schloß wirklich am 15 Julius 1801 das berühmte Concordat ab, wodurch er wieder das Recht der kanonischen Investitur der Erzbischöfe und Bischöfe erhielt, wodurch das Cölibat der Geistlichkeit von Neuem bestätigt, und wodurch der völligen Trennung der französischen von der römischen Kirche vorgebauet wurde!

In Hetrurien stellte der König die päbstliche Gewalt wieder her. Der heilige Vater aber bestätigte die von seinem Vorgänger bewilligte Fortdauer des Jesuiter-Ordens für Rußland und das Reich beider Sizilien, und feierte selbst in der Jesuiter-Kirche zu Rom das Fest des heiligen Ignatius. Obgleich nun Pius VII. den bourbonischen Höfen sich am zugethansten zeigte, schien Buonaparte ihm doch seine Gunst nicht zu entziehen, weil er ihn für seine Zwecke noch brauchen konnte und mußte. So entschloß sich denn auch Pius, gegen die Meinung der Cardinäle, den mächtigen Usurpator am 2 Decbr. 1804 in der Kathedrale von Paris zum Kaiser zu krönen, ertheilte aufs Neue französischen Prälaten die Cardinals-Würde, erhob zu Gunsten des Fürsten Primas das Bisthum Regensburg zu einem Erzbisthume, und taufte selbst einen Sohn der Schwägerin Napoleons.

Digitized by Google

Als aber endlich Pius bemerkte, daß Napoleon ihn in der Hauptsache betrog, und auf mehr als eine Weise absichtlich ihn zu demüthigen suchte, da erwachte in ihm der alte Geist der römischen Curie, und er ward entschlossen, selbst auf die Gefahr des Märtyrerthums hin, die Trümmern der päbstlichen Gewalt vor gänzlicher Vernichtung zu schützen. Die Krönung Napoleons als König von Italien lehnte er nun ab. Man entließ ihn endlich am 4 April 1805 aus Frankreich, und am 16 Mai traf er wieder in Rom ein. Jetzt hielt der furchtbar mächtig gewordene Zwingherr seine Rache nicht mehr zurück. Sein Abgeordneter, Fesch, mußte Rom verlassen, der Kirchenstaat ward von französischen Truppen besetzt, und, ungeachtet der päbstlichen Protestation, rückten die Franzosen in Rom ein, entwaffneten des Pabstes Garden, und besetzten das Kastell nebst dem quirinalischen Pallaste. Bald nachher wurden die neapolitanischen Cardinäle gewaltsam abgeführt, der Legat Caprara mußte sich aus Paris entfernen, und obgleich Pius mit geistlichen Waffen drohte, wurden dennoch am 2 April 1807 die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino durch Napoleons Machtwort mit dem Königreiche Italien vereinigt.

Nun kannte auch des Pabstes Zorn keine Gränzen mehr, und der zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1809 ausgebrochene Krieg gab ihm den Muth, den Kaiser der Franzosen, dessen Soldaten doch den Kirchenstaat besetzt hielten, in den Bann zu thun. Die Folge davon aber war, daß der entrüstete Herrscher, vor dem damals das ganze Festland

Digitized by Google

Europas sich beugte, den muthigen Kirchenfürsten gefangen erst nach Savona, dann nach Grenoble führen ließ, während der Kirchenstaat völlig zum französischen Reiche geschlagen ward. Offenbar war es die Absicht des gewaltigen Herrschers, auch von der geistlichen Macht des Pabstes nur so viel bestehen zu lassen, als nöthig schien, um in dem Pabste einen Präsidenten von National-Concilien zu haben, wodurch die christ-katholische Welt, nach des Gewaltigen Willen, zu seinen Zwecken geleitet werden konnte.

Als nach der Katastrophe vom Jahre 1812 Napoleon wieder zu Paris eintraf, verfiel er auf den Riesen-Gedanken: zur Wiederherstellung alles Verlorenen, in seiner Person die geistliche Macht mit der weltlichen zu vereinigen. Des siebenzigjährigen Greises Wuth war durch lange Gefangenschaft gebrochen; ohne Hülfe befand er sich in seines gewaltigen Feindes Hand, und er leistete also in dieser fast verzweiflungsvollen Lage, als der Bischof von Nantes, de Boisin, ihm zusetzte, nur geringen Widerstand, das berüchtigte Concordat von Fontainebleau zu unterzeichnen. Als Napoleon diesen Zweck erreicht hatte, bekümmerte er sich weiter nicht um den Pabst, der immer noch in Fontainebleau als ein Gefangener lebte. Als aber nach der Schlacht bei Leipzig die Verbündeten in Frankreich eindrangen, schlug auch Pius VII. Erlösungsstunde. Nach der Eroberung von Paris kehrte er in den Kirchenstaat durch das südliche Frankreich zurück, ihm ward die alte Herrschaft von den Siegern zurückgegeben, und die erste Handlung

Digitized by Google

seiner freien Wirksamkeit war die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens!

Doch hatte der lebensmüde Greis noch nicht alle Stürme auf seiner beschwerlichen Lebensfahrt überwunden; denn noch einmal mußte er aus Rom entfliehen und in Florenz ein Asyl suchen, als Murat im Jahre 1815 gegen die Oesterreicher nach Ober-Italien aus Neapel durch den Kirchenstaat vordrang. Inzwischen war die Prüfungszeit diesesmal nur kurz. Im folgenden Jahre erließ Pius VII. das merkwürdige Organisations-Statut, wodurch der Kirchenstaat in 17 Legationen getheilt, und eine neue durchgreifende Verwaltung desselben eingeführt wurde.

Pius VII. vornehmste Sorge ging fortan dahin, das tief erschütterte Kirchenreich wieder fest zu begründen, wozu nach allen Seiten der katholischen Welt hin, ja selbst mit protestantischen Fürsten, die zahlreiche katholische Unterthanen hatten, neue Concordate verhandelt, und zum Theil auch abgeschlossen wurden. Pius VII. rechte Hand, ja sein Leitstern, war der Cardinal Consalvi. Einen sonst den Päbsten höchst selten zu ertheilenden Lobspruch muß man gerechter Weise doch dem verewigten Pius VII. ertheilen: Er begünstigte nie vorzugsweise seine Anverwandten; ja er verstattete ihnen nicht einmal, während seiner Regierung nach Rom zu kommen! — Ueber seinen Charakter wird die Nachwelt richtiger und billiger, als wir urtheilen können. Die Jesuiten nannten ihn dankbar: *Domitor saevissimarum tempestatum!*

Sobald der gepriesene Domitor verblichen war,

Digitized by Google

Feierliches Begräbniß Pius VII.

ertönten die große Glocke des Kapitols und alle andern Glocken der Stadt. In dem quirinalischen Pallaste versammelte sich das Personal der apostolischen Kammer, unter des Cardinal Kämmerlings Pacca Vorsitz, der Fischerring wurde Pacca überliefert, und dem Personal der Kammer-Kleriker wies man durchs Loos seine verschiedenen Verrichtungen bei der Leiche des verewigten Pabstes an. Die Pönitentiare der Vatikans-Kirche standen fortwährend um die Leiche und beteten, 24 Stunden nach dem Tode aber ward der Leichnam einbalsamirt, dann mit einem weißen Unterkleide, purpurfarbenem Kragen und Kappe bekleidet, und Nachmittags in einem der Vorzimmer des Quirinals auf einem rothen Bette mit Thronhimmel ausgesetzt, worauf man dem Volke erlaubte, einzutreten, und seine Gefühle der Wehmuth und Andacht auszusprechen.

Mit Einbruch der Nacht wurde das Gefäß mit den Eingeweiden des Verblichenen in feierlicher Prozession nach der Pfarrkirche der heiligen Vinzenz und Anastasius zu Travi gebracht; nach Mitternacht aber der Leichnam selbst aus dem Quirinal nach dem Vatikan mit großem Pomp in einer Sänfte getragen. Unter dem Säulengange von St. Pietro hoben vier Pönitentiarien den Leichnam aus der Sänfte, und trugen ihn in die sixtinische Kapelle, wo man demselben den vollständigen päbstlichen Ornat anzog und dann auf ein hohes Bette, von unzähligen Lichtern umgeben, brachte. Eine Abtheilung der Nobel-Garde hielt Wache, und die Pönitentiarien beteten die ganze Nacht hindurch bei der Leiche.

Digitized by Google

Am 23 August hielten 28 Cardinäle die erste gewöhnliche General-Congregation. Der Cerimonien-Präfekt zerbrach in ihrer Gegenwart den Fischerring, welchen der Cardinal Kämmerling ihm gereicht, und der Präses des Siegelamts vertilgte darauf das vom Cardinal-Dekan erhaltene bleierne Siegel der apostolischen Canzlei. Der Erzbischof von Corfu, Paulo Foscolo, ward zum Leichenredner, und Monsignor Testa zur Abhaltung der Rede wegen der Wahl eines neuen Pabstes erwählt, worauf die Eminenzen sich in die sixtinische Kapelle zum Leichnam des verewigten Pabstes begaben, über welchen, umgeben von den Canonikern der Vatikan-Kirche, der Dekan dieser Kirche die Absolution aussprach.

Nun erfolgte der Transport des Leichnams nach der St. Peters-Kirche. Die Bahre umringten Nobel- und Schweizer-Garden, voran gingen die Geistlichen des Vatikans, und der Bahre folgten sämmtliche Cardinäle. Man trug den Leichnam, der zuförderst auf ein hohes Paradebett mitten in der Kirche niedergesetzt worden, in die Kapelle des allerheiligsten Sakraments, und ließ das Volk zu, ihm die Füße zu küssen; am 24 August Morgens aber begannen die neuntägigen Exequien.

Am 25 war die Haupt-Trauerfeier. Das Capitel und die Geistlichkeit der Hauptkirche gingen, unter Vortragung des Kreuzes, in die Kapelle, wo der Leichnam ausgesetzt war, während die Musiker in leisen Klagetönen das Miserere anstimmten. Die Cardinäle folgten, und nun weihete Filonardi, Erzbischof von Athen, in pontificalibus den Sarg

Digitized by Google

mit einem besondern Gebet, beräucherte ihn auch und besprengte ihn mit Weihwasser, während die Musiker die Antiphone: *Ingredior etc.* und den Psalm Quemadmodnm desiderat etc. sangen.

Da kam die andachtsvolle Hauptpracht. Die Leiche war mit einem weißen Unterkleide, Chorhemde, rother Dalmatica und Meßkleide, Pallium und Fanone, rothen Handschuhen und Sandalen, wie auch mit einer Infel von Silberstoff bekleidet, auf ein großes rothes mit Goldtressen ausgeschlagenes Bahrtuch gelegt; Pacca bedeckte ihr Angesicht mit einem weißen Schleier, und Marazanni, der Maggiordomo St. Peters und Pauls, breitete über den ganzen Leichnam einen großen weißen Flor aus. Zu den Füßen desselben ward ein karmoisinroth-sammtner Beutel mit goldenen, silbernen und metallenen Denkmünzen gelegt, dann der Sarg zugenagelt, den Canonikern übergeben, und von diesen in einen bleiernen Sarg, der mit den Wappen des Pabstes und verschiedenen Inschriften verziert war, gesetzt. Endlich aber ward dieser zweite Sarg in einen noch größern von Holz verschlossen, und der Leichnam wohl verwahrt in den drei Särgen in der Nische über der Thür der Kleiderkammer der Sänger beigesetzt, wo er bis zur Errichtung eines würdigen Mausoleums, oder bis zum Tode des Nachfolgers im Pontificat, ruhen sollte! s)

---

s) Pius VII. hatte in seinem Testamente seine Familie gut bedacht. Seinem Neffen, dem erstgeborenen Grafen Scipione Chiaramonti, schenkte er

Alles war, wie aus der kurzen Beschreibung schon erhellet, bei diesen Begräbniß-Feierlichkeiten auf tiefe, Herz und Gemüth durch Sinnenreiz zerknirschende wehmüthige Andacht berechnet; aber das Facit stimmte keinesweges mit der fromm-klugen Rechnung überein. Denn gerade, als die Andacht am größten hätte sein sollen, schlug sich der römische Pöbel in den Vorhallen und in der Kirche selbst um den Besitz der Wachskerzen mit solcher Wuth und so tollem Geschrei, daß der wilde Lärm den Chor- und Meßgesang bei weitem übertönte. Das Militair suchte zwar mit Kolben- und Bajonettstößen den wilden Haufen auseinander zu treiben. Nun aber nahm das Wuth- und Schmerz-Geschrei der Getroffenen und Verwundeten einen so furchtbaren Charakter an, daß selbst aus den entferntesten Theilen der Kirche die Menschen zu flüchten begannen, bis endlich der rasende Pöbel durch einen geschlossenen Au-

---

im Gebiete von Faenza ein Gut von 128,000 Scudi an Werth. Auch errichtete er eine Primogenitur zu Gunsten des Pronepoten, dessen jüngere Brüder nur jährlich 500 Scudi erhielten. Für die weibliche Nachkommenschaft seiner Familie errichtete Pius VII. eine subsidiarische Dotation durch einen Fideicommiß, dessen Besorgung der Sagra-Rota übertragen ward. Sein Bruder erhielt ein Jahrgehalt von 2500 Scudi. Auch ward durch ein fruchtbringendes Kapital, in consolidirten Renten von 1000 Scudi jährlich, für die Familie Chiaramonti eine Prälatur geschaffen. Seine Bibliothek aber vermachte Pius dem Benediktiner Kloster zu Cesena, wo er Profeß gethan, und alle seine Bediente wurden mit guten Jahrgehalten bedacht.

Digitized by Google

griff des Militairs, aus den Thüren der Kirche geworfen, und unter großem Geheul, unter Verwünschungen und Wehklagen, in die Flucht getrieben wurde. Das war die gepriesene Andacht des römischen Volks bei dem feierlichen Begräbniß eines hochgepriesenen Pabstes. Wären Pasquino und Marforio nicht stumm geworden, man würde darüber seltsame Dinge von ihnen gehört haben!

Die neue Pabstwahl und das Conclave.

Jetzt handelte es sich nun um die Wahl eines neuen Pabstes, und, wie immer, ward dabei dem Spiele der Intrigue ein weiter Tummelplatz eröffnet. Das Cardinals-Collegium, welches eigentlich aus 70 Mitgliedern bestehen sollte, bestand dermalen nur aus 53, worunter 6 Bischöfe, 36 Priester und 11 Diaconen sich befanden. Der deutschen Cardinäle gab es zwei,t) der französischen drei, dazu einen spanischen und einen portugiesischen; alle übrigen waren Italiener. Die meisten alte abgelebte Greise, sechs über 80, dreizehn zwischen 71 und 79, und drei und zwanzig über 60 Jahre alt. Der Erzherzog Rudolph allein war in rüstigem Alter; ein Mann von 35 Jahren.

Von Alters her gab es gewöhnlich im Conclave eine Parthei der Zelanti, d. h. der Frömmsten und Eifrigsten; eine Parthei der Kronen, und zwei

---

t) Nämlich der Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Ollmütz, und den Cardinal Häffelin, königlich baierischen Gesandten zu Rom.

Digitized by Google

Partheien der Cardinäle, welche von dem letztverstorbenen Pabste oder von seinen früher abgeschiedenen Vorgängern ernannt waren. Jetzt konnte aber die Parthei der Kronen nicht viel bedeuten, da der fremden Cardinäle nur so wenige waren, und die letzte Unterscheidung konnte eben so wenig eintreten, da Pius VII. alle jetzt lebende Cardinäle bis auf zwei kreirt hatte.

Nicht wie sonst im Vatikan, sondern im päbstlichen Pallaste Quirinal, auf dem Monte Cavallo, ward diesesmal das Conclave gehalten, und die Ausgaben zur Einrichtung desselben, die sonst wohl 120,000 Scudi betrugen, wurden so sehr beschränkt, daß man mit 20,000 Scudi ausreichte. Sonst waren aber auch die Zellen der Cardinäle mit violetter und grüner Serge ausgeschlagen; diesesmal hatte man sie mit bloßer Wasserfarbe überstrichen.

Am 2 September Abends begaben sich die zu Rom anwesenden 34 Cardinäle, nachdem sie in der Kirche von St. Sylvestro das *Veni Creator Spiritus* angehört, mit ihren Conclavisten, wozu auch drei Barbiere gehörten, in feierlichem Zuge über den Quirinal-Platz in den Pallast gleiches Namens, und empfingen in ihren Zellen die Besuche des diplomatischen Corps, der Prälatur und des Adels. Um Mitternacht aber verließen, auf drei Zeichen mit der Glocke, alle Fremden das Conclave, welches darauf in Gegenwart der Cardinäle Capi d'ordine von dem Fürsten Aug. Chigi, als Marschall des Conclave, förmlich geschlossen wurde.

Am 3 September ließen sich auch die eben zu

Digitized by Google

Rom angekommenen Cardinäle Tomaso Arezzo und Fabrizio Ruffo, nebst dem Cardinal Opizonni, ins Conclave einschließen. Der letzt-ankommende aber war Cardinal Kastelli, Bischof von Parma, welcher am 18 September ins Conclave ging, worin nunmehr 49 Cardinäle versammelt waren.

Schwankende Meinungen über die Pabstwahl.

Unterdessen dauerten die täglichen Prozessionen der Welt- und Kloster-Geistlichen wegen Erzielung einer schnellen und guten Pabstwahl fort, und sogar die kaufmännischen Geschäfte stockten, weil Jedermann erst die Wahl abwarten wollte. Dem Pöbel fehlte es auch nicht an Augenweide, da am 14 und 16 September die außerordentlichen Ambassadeurs von Frankreich und Oesterreich, der Herzog von Laval-Montmorency und der Graf Apponi, mit 22 und 39 Kutschen ihre prachtvolle Auffahrt hielten. Beide Staaten waren bei der neuen Pabstwahl unstreitig am meisten interessirt, und während Montmorency dem heiligen Collegium schriftlich die Versicherung gab, der allerchristlichste Fürst bete zu Gott, daß der heilige Geist die frommen Väter erleuchten möge, welche der verwaisten Christenheit einen allgemeinen Vater wiedergeben sollten, wandte Apponi seinen ganzen Einfluß an, den Oesterreich mißfälligen Cardinal Severoli, vormaligen Nuntius in Wien, nicht auf St. Peters Stuhl gelangen zu lassen.

So schwankte denn lange die Wahl zwischen Consalvi, Pacca und della Somaglia, dann wieder zwischen Brancadoro, Doria, Pamphili, Albani und Ruffo, bis man erfuhr, daß Stimmen-Gleichheit für Castiglioni und della Genga

Digitized by Google

vorhanden sei. Nun war Alles aufs höchste gespannt; Genga aber, den die Mehrzahl der Cardinäle als den rechten Mann kannten, die Dauer und Unabhängigkeit des römischen Stuhls aufrecht zu erhalten, gewann endlich den Sieg. Somaglia, der Cardinal-Dekan, befragte ihn: ob er die oberste kirchliche Würde annehmen wolle? und Genga unterwarf sich gehorsam dem Willen des heiligen Geistes, indem er sich den Namen Leo XII. beilegte.

Annibale della Genga wird zum Pabst erwählt und nimmt den Namen Leo XII. an.

Also erschien am 28 Septbr. Fabrizio Ruffo, als erster Diakon auf dem Balkon des Quirinals, und rief der versammelten Volksmenge zu: Habemus Papam! Der neue Pabst empfing nun die Adoration sämmtlicher Cardinäle, und begab sich darauf, von einer unzählbaren Volksmenge begleitet, nach der St. Peters-Kirche, um dort die üblichen Ceremonien zu vollziehen.

Dieser Annibale della Genga, nun Leo XII., war 1760 auf dem seiner Familie zugehörigen Landgute Genga, bei Spoleto, in der Diözese Fabriano, geboren. Dem geistlichen Stande gewidmet, wußte er sich unter glücklichen Umständen die Gunst Pius VI. zu erwerben, welcher ihn zum Canonicus von St. Peter und zu seinem geheimen Cameriere ernannte. Er ging darauf in den Kreis der Nunziaturen über, und wirkte mit eben so großer Klugheit als Thätigkeit auf diesem Felde, nach dem Geiste der römischen Curie, in der Schweiz und bei verschiedenen deutschen Fürsten. Mit Pius VII. fast zu gleicher Zeit aus dem Exil zurückgekehrt, beauftragte ihn dieser im Jahre 1814 mit einer Mission an Ludwig

Digitized by Google

XVIII. Der Pabst rief ihn im Jahre 1816 zurück nach Rom, und erhob ihn zum Cardinal-Priester und Bischof von Sinigaglia, bald nachher aber, als Litta starb, zum General-Vikar von Rom.

Leos XII. erste Machthandlung war, daß er den Cardinal Somaglia zum Staats-Sekretair, und den Cardinal Severoli zum Vikar von Rom ernannte. Noch vor seiner Krönung setzte Leo auch eine permanente Congregation für die Staats- und kirchlichen Angelegenheiten ein, welche ihm das Resultat aller ihrer Forschungen und Arbeiten mittheilen sollte. Mitglieder derselben waren: Somaglia, Pacca, Galeffi, Severoli, Gregorio und Rivarola; bestätigt in ihren wichtigen Aemtern wurden jedoch der Sekretair für die Bittschriften, die Uditori della Camera, der Gouverneur von Rom, der Maggiordomo der päbstlichen Palläste, der Tresoriern-Generale, der Maestro di Camera, der Uditore santissimo und die geheimen Kämmerlinge Gazzoli und Giunali.

Consalvis Entfernung vom Staats-Ruder.

Inzwischen war Consalvis Glückssonne untergegangen, und er begab sich, den ehemaligen Schauplatz seiner Größe verlassend, nach Montopoli im Sabinerlande, um, wie es hieß, dort durch die gesunde Luft seine zerstörte Gesundheit wieder herzustellen. Gewiß durfte man zum Ruhme dieses sonst so einflußreichen Staatsmannes sagen: daß er sich nie dem Einflusse des vernunftgemäßen Zeitgeistes ganz verschloß, vielmehr dem heftigen Andrange verjährter nicht mehr haltbarer Prätensionen Schranken setzte, und diesem Umstande hauptsächlich die große Anzahl

Digitized by Google

seiner Feinde und Gegner zuzuschreiben hatte. Rom verdankte ihm manche gute Polizei-Verfügung, besonders eine treffliche Straßen-Beleuchtung, und die Fremden mußten es rühmen, daß Consalvi ihnen in dem öffentlichen Lese-Kabinette für fünf Paoli (16 Ggr.) Gelegenheit gab, alle fremde Zeitungen, von welcher Farbe sie immer sein mochten, zu lesen. Wenn jedoch die römischen und italienischen Zeitschriften: *Giornale arcadico*, *Effemeridi Letterarie di Roma* und *Spettatore di Milano* von jener Freiheit ausgeschlossen waren; so muß man billig erwägen, daß lobpreisende Artikel über J. J. Rousseau und phantasiereiche Träume über die Seelenwanderung, wie sie in den letztgenannten Journalen vorkamen, unter den Augen der santissimi Uditori nicht wohl in Rom freien Cours haben konnten.

Nicht minder rühmlich für Consalvis Charakter ist es, daß er, selbst von der schmerzlichsten Krankheit geplagt, und, nach dem Sturze von seiner Höhe herab, das Andenken seines verewigten Wohlthäters Pius VII. in hohen Ehren zu erhalten suchte, indem er im römischen Monte di pieto eine Summe von 20,000 Scudi niederlegte, welche zur Errichtung eines Denkmals für Pius VII. bestimmt war, das der berühmte Bildhauer Thorwaldsen ausführen, und das in der Kapelle St. Gregorio im Vatikan aufgestellt werden sollte.

Der neue Pabst that viel, um die Gunst des wetterwendischen römischen Volks zu gewinnen. Nach

Erste Regierungs-Maaßregeln Leo XII.

alter Sitte mußten am Tage der Krönung, die diesesmal am 5 October statt fand, unter das Volk zehntausend Scudi vertheilt werden, die aus dem öffentlichen Schatze genommen wurden. Allein Leo XII. verschonte den öffentlichen Schatz mit dieser Ausgabe, erhob solche gegen eigenhändige Quittung von dem Banquier Torlonia, und bestritt also das Geschenk, wovon jeder arme Römer freilich nur einen Paolo erhielt, aus seinem eigenen Vermögen. Ja er untersagte die sonst gewöhnliche kostbare Erleuchtung der Kuppel und Colonade der St. Peters-Kirche, wie auch der Engelsburg, und befahl, die dazu sonst verwandte Summe den Armen zu geben.

Ertönte schon deswegen laut des Volkes dankbarer Jubel; so wurde dieser noch lauter und gränzte fast an wilde Begeisterung, als am Krönungstage Leos XII. ein Edikt erschien, wodurch die Schätzungs- und Ausmessungssteuer auf die Hälfte herabgesetzt ward, die Abgaben von der Fabrikation des Pulvers und Salpeters, die Zwangs-Salzsteuern in den Delegationen Urbino, Ancona, Pesaro, Macerata, Fermo und Askoli, das Dazio forense di consumo, welches die ärmste Volksklasse besonders hart bedrückte, die Hut- und Weidesteuer an den Küsten des mittelländischen Meers, und die Pflastersteuer in Rom theils ganz abgeschafft, theils sehr beträchtlich ermäßigt wurden.

Diese Erleichterungen sollten mit dem bevorstehenden neuen Jahre eintreten; die Abgaben von Wagen und Pferden in der Hauptstadt (mit Ausnahme der Luxus-Pferde) jedoch sogleich aufhören. Man

Digitized by Google

nehme hinzu, daß der neue Pabst auch manchen alten dem Volke sehr zusagenden Gebrauch wieder herstellte; z. B. daß täglich neben den Zimmern Sr. Heiligkeit wieder zwölf Pilgrimmen ein gutes Mittagsmahl gereicht; daß ein Theil des Quirinals den Frauen wieder verschlossen, und daß alle Juden, die bislang Erlaubniß gehabt, in anderen Theilen der Stadt zu wohnen, wieder in ihr eigenthümliches Quartier (Ghetto) zurückgetrieben wurden. Mit Rückzahlung der Summen, welche die auswärts wohnenden Juden für jene frühere Erlaubniß entrichtet hatten, befahl nämlich der neue Pabst, das alte Juden-Quartier zu erweitern, um allen Vorwand zur Fortdauer der rechtgläubigen Seelen so anstößigen Anomalie zu beseitigen.

Erste geistliche Promotionen durch Leo XII.

Als Oberhaupt der allein seligmachenden Kirche zeigte sich Leo XII. bereits am 20 November d. J. in seiner Herrlichkeit, da er im öffentlichen Consistorium dem Bischofe von Aosta, Paolo Giuseppe Solaro, dem Erzbischofe von Toulouse, Anton Clermont-Tonnere, und dem Erzbischofe von Sens, Ludwig Heinrich de la Fare den Cardinalshut ertheilte, auch ihnen den Titel von verschiedenen Kirchen verlieh und den Cardinalsring ansteckte. In demselben Consistorium baten die Consistorial-Advokaten für die Erzbisthümer von Dublin und Cashel um das Pallium. Ja selbst aus dem freien Nord-Amerika war Monseigneur Fenwick, Bischof von Cincinnati, in Rom angekommen, um sich und seine gläubige auf 20,000 Stück angewachsene Heerde dem Oberhirten der Christenheit zu empfehlen.

Frankreich im Jahre 1823.

Frankreichs politische Lage und Partheien-Kampf im J. 1823.

Mit Rücksicht auf seine geographischen Verhältnisse, seine Staats-Verfassung, seine Gesetzgebung und seine inneren Kräfte, würde Frankreichs Lage fast die günstigste in Europa sein, wenn es mit den Formen seiner Staats-Verwaltung, mit der öffentlichen Meinung und der Politik des französischen Kabinets besser stände, als es wirklich im Jahre 1823 stand. Betrachtet man die fortdauernden Erneuerungen der Formen der französischen Staats-Verwaltung, die oft wiederholten Veränderungen des Wahl-Systems, die bitteren Streitigkeiten, welche darüber geführt wurden, und den häufigen Ministerwechsel; so muß sich jedem Unbefangenen die Ueberzeugung aufdringen, daß die französische Staats-Verwaltung im Jahre 1823 sicherlich noch keine Festigkeit und Sicherheit erlangt hatte.

Parthei-Haß und Kabale waren in solcher Lage der Dinge stets wirksam, und die kritische Stellung des Königs gegen sein Volk, gegen die alte Aristokratie und gegen seine auswärtigen Verbündeten, vermochte daher nur eine unsichere und schwankende Politik hervorzubringen, bei welcher höchst selten die ge-

Digitized by Google

sunde ruhig prüfende Vernunft, und die umsichtige Klugheit, meistens vielmehr vorherrschende Leidenschaften die Hauptstimmgeber waren.

Wenn die Regierung nicht unpartheiisch sein kann oder will, hat sie nothwendig alle diejenigen zu Feinden, gegen welche ihre Partheilichkeit gerichtet ist. Das im Jahre 1823 bestehende französische Ministerium vermehrte nun noch durch Ausmerzungen und Abdankungen, die nicht bloß alle Stufen der Verwaltung durchliefen, sondern sich bis in den Lehrstand erstreckten, die Zahl seiner werkthätigen Gegner. Es sichtete und schied die Partheien, statt sie einzuschmelzen, und was nicht den strengen Ton der Emigrirten hielt, ward von der Liste des Vertrauens ausgestrichen. Das hatte aber den wesentlichen Nachtheil, daß eine Menge eingeübter Beamten von der Staatsmaschine entfernt würde, in deren Stellen theils Unerfahrene, theils solche Leute rückten, deren Partheieifer bald erkaltete, weil sie das zu erringende Ziel für immer erreicht zu haben wähnten.

Bei wirklich aufgeklärten und rechtschaffenen Leuten machte nicht allein der Eifer, womit das Ministerium den Emigrations-Adel begünstigte, sondern noch mehr die unsinnige Verblendung, womit es die Herrschaft des Priesterthums beförderte, den allerwidrigsten Eindruck. Denn durch alle Stände herrschte unleugbar in Frankreich ein ungünstiges Vorurtheil gegen die im Geiste der römischen Curie handelnden Priester, deren Bedeutung schon im Jahre 1823 so groß war, daß kein Maire seine Stelle behielt, wenn er dem Pfarrer des Orts mißfiel.

Digitized by Google

Kluge Leute sahen nebenher wohl, daß die häusliche Erziehung in desto grellern Widerspruch mit der öffentlichen gerieth, je mehr das Priesterthum sich des Unterrichts der Jugend wieder bemächtigte. Ihre Hoffnungen für die Zukunft sanken also von Tagen zu Tagen tiefer; und wie konnten verständige Beobachter auch hoffen, daß es in Frankreich fortan noch selbstständige Grundsätze oder Würde des Charakters geben werde, da der ganze neuere Erziehungsplan hauptsächlich auf Fertigkeiten und auf ein falsches point d'honneur angelegt war, wodurch die Stelle der innern Sittlichkeit vertreten, und die große Lücke wahrhaft intellektueller Bildung ausgefüllt werden sollte?

Bei so vielen traurigen Auspicien konnte wohl, wenn man Constants, Madiers und Montjeans Anzeigen mit dem Schreiben Vinchons de Quelmont u) (d. d. 2 April 1823) an den König zusammenhielt, nicht mehr geleugnet werden, daß sich seit der Restauration in Frankreich eine Gesellschaft gebildet hätte, die zu einer verborgenen Regierung emporgewachsen war; nicht geleugnet werden, daß diese verborgene Regierung den größten Einfluß auf das Ministerium übte, und daß sie, mit einer geistlichen Sekte im vertrautesten Bunde, nicht nur alle freisinnigen Institutionen der Charte verfälschte, sondern auch völlig darüber einverstanden zu sein schien, daß nur durch einen glücklichen Krieg gegen Spanien die Herrschaft ihrer contrerevolutionairen Grundsätze völlig gesichert werden könne.

u) Man lese den Brief Vinchons de Quelmont in der Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 86.

Digitized by Google

So war denn im Jahre 1823 der kritische Augenblick gekommen, wo die Frage kategorisch entschieden werden mußte: ob die Ultra- oder ob die liberale Parthei untergehen würde? Wenn man diesen Gesichtspunkt festhält, kann die Wuth, womit in Frankreich über die Nothwendigkeit, Ersprießlichkeit und politische Vernunftmäßigkeit des spanischen Krieges debattirt wurde, kaum noch befremden.

Wo Leidenschaften die Herrschaft errungen haben, sind auch allemal Geistes-Verblendung und Verstockung an der Tages-Ordnung. Mochte die herrschende Parthei in Frankreich gleich wahrnehmen, daß alle künstlichen Versuche, die Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen, unter den Fahnen zurückzubehalten, scheiterten; mochte sie gleich unmöglich das Faktum leugnen können, daß alle Ordonnanzen, die Wiederanwerbung betreffend, unnütz wären, daß das 23ste Linien-Regiment allein 800 Mann verlor, daß die alten Soldaten durchaus nicht unter Aufsicht der Priester stehen, nicht regelmäßig beichten, nicht die Prozessionen begleiten, sich nicht mit der verächtlichen spanischen Glaubens-Armee amalgamiren lassen und in den völlig unpopulären Krieg gegen Spanien ziehen wollten; mochten gleich Bittschriften über Bittschriften von Bourdeaux, Havre, Lille, Lyon, Marseille, Paris, Rouen und mehreren ansehnlichen Städten um Beibehaltung des Friedens beim Könige und der Deputirten-Kammer einlaufen: Krieg, Krieg gegen die Revolutionsbrut in Spanien blieb dennoch ihre Losung, und ihre Wortführer behaupteten keck: dergleichen Bitten, als die von Rouen, Lille

Digitized by Google

u. s. f., dürften gar nicht als Ausdruck der allgemeinen Gesinnung angesehen werden, und obwohl Jedermann Frieden wünsche, so sei doch unleugbar der gegenwärtige Frieden mit Spanien nichts anders, als ein heimlicher schändlicher Krieg, dem durch einen offenen Krieg je eher je lieber ein Ende gemacht werden müsse!

Kriegerische Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern am 28 Januar.

Also von seinen nächsten Umgebungen gedrängt, geplagt, und gegen sein eigenes ruhiges Urtheil gleichsam übertäubt, mußte der König wohl am 28 Januar d. J. die Kammern mit jener kriegerischen Rede eröffnen, worin es hieß: „Die göttliche Gerechtigkeit?! „will, daß, nachdem die anderen Nationen durch Uns „die furchtbaren Folgen Unserer Zwietracht empfunden, Wir selbst den Gefahren ausgesetzt sein sollen, „welche ähnliches Unglück über eine benachbarte Nation bringt. Ich habe alles versucht, um für die „Sicherheit Meiner Völker zu sorgen, und Spanien „selbst vor dem schrecklichsten Unheil zu bewahren. „Die Verblendung, womit die gemachten Vorstellungen in Madrid zurückgewiesen wurden, läßt wenig „Hoffnung zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich „habe die Zurückberufung Meines Ministers befohlen; 100,000 durch einen Prinzen Meiner Familie, „durch Den, welchen Mein Herz gern seinen Sohn „nennt, befehligte Franzosen sind marschfertig, mit „Anrufung des Gottes des heiligen Ludwigs?! „den Thron Spaniens einem Enkel Heinrichs IV. „zu erhalten, den Untergang dieses schönen Reichs zu „verhüten!! und es mit Europa wieder zu versöhnen! — — Wenn der Krieg unvermeidlich ist,

Digitized by Google

„werde Ich Mir alle Mühe geben, den Umfang des„selben zu beengen, und dessen Dauer zu verkürzen. „Nur die Erhaltung des Friedens, den der Zustand „Spaniens unmöglich macht, die Freiheit Ferdi„nands VII, seinem Volke Institutionen zu geben, „die es nur von ihm erhalten kann, und „die, indem sie die Ruhe sichern, die gerechten Be„sorgnisse Frankreichs zerstreuen, sind der Zweck des „Krieges. Sobald der erreicht ist, werden die Feind„seligkeiten aufhören, und vor Ihnen, meine Herren, „übernehme ich diese feierliche Verbindlichkeit."

Was nun noch geschahe, um scheinbare Geneigtheit der französischen Regierung zur Erhaltung des Friedens mit Spanien zu beweisen, war eitles Gaukelspiel. Selbst Chateaubriands Schreiben an den Grafen de la Garde in Madrid, (d. d. Paris 18 Januar 1823) konnte nicht mehr täuschen, obgleich es darin hieß: „Zur Wiederherstellung der Ord„nung in Spanien und zur Beruhigung Frankreichs „sowohl, als aller anderen Staaten des Festlandes, „giebt es eben so einfache als wirksame Mittel. Bei„des wird erreicht sein an dem Tage, wo Ferdi„nand VII. im Stande sein wird, selbst und aus ei„gener Machtbefugniß in den von Seiner katholischen „Majestät verbesserten Staats-Einrichtungen die nö„thigen Modifikationen zu treffen!"

Woher sollte wohl die liberale Parthei in Spanien die Hoffnung nehmen, daß Ferdinand VII. wahrhaft zweckmäßige und zum wahren Wohle Spaniens wirksame Modifikationen treffen werde? Es gehörte fast nur ein kindischer Verstand dazu, um ein-

Digitized by Google

zusehen, daß auf diesem Wege nimmermehr der fest beschlossene Krieg abgewandt werden könne. Die Spanier müßten sonst ihre alte Natur gänzlich ausgezogen und den tief gewurzelten Nationalstolz: sich von Fremden keine Gesetze geben zu lassen, mit seinen Wurzeln sogar ausgerissen haben.

Vorbereitungen zum Kriege und Volksmeinungen darüber.

Wie alle jene diplomatische Phrasen nur leere Worte waren, erhellete aus so manchen anderen gleichzeitigen Ereignissen. So wurde z. B. in der nämlichen Stunde, wo die königliche Sitzung am 28 Januar vor sich ging, von dem Zucht-Polizei-Gerichte zu Paris die Klage des spanischen Gesandten, Herzogs von San Lorenzo, gegen die Banquiers Ouvrard und Rougemont, als Urheber und Verbreiter eines Anlehns für die sogenannte spanische Regentschaft durch die Erklärung: der Herzog von San Lorenzo habe aufgehört, in Frankreich des Königs von Spanien bevollmächtigter Minister zu sein, zurückgewiesen. So machte an demselben Tage der Moniteur ein Verzeichniß von 17 General-Lieutenants und 39 Marechaux de Camp, welche bei der Armee gegen Spanien angestellt worden, bekannt. So hielt der Graf von Artois, begleitet von seinem Sohne, dem Herzog von Angoulême, und dem Marschall Herzog von Ragusa, wenige Tage nachher auf dem Hofe der Tuillerien Musterung über sechs Garde-Bataillons und zwei Batterien, wobei er die Truppen mit schönen französischen Phrasen haranguirte, und seinem Sohne Glück wünschte, so brave Leute, gleich gut, die Feinde Frankreichs zu schlagen, als den Freunden der Ordnung und Treue

Digitized by Google

ein edles Beispiel zu geben, zu befehligen. So war man zu selbiger Zeit von der Organisation und Eintheilung der Pyrenäen-Armee in drei Corps und eine Reserve, wie auch von dem angestellten Ober-Befehlshaber schon sehr gut unterrichtet.

Wer an dem Ernst und Nachdruck, womit der Krieg geführt werden sollte, noch hätte zweifeln wollen, brauchte nur die beiden königlichen Ordonnanzen vom 2 Februar d. J. zu beherzigen, da in der einen die jungen Leute aus der Alters-Klasse von 1822 bis zum 16 März unter die Fahnen gerufen; in der andern aber sowohl die Errichtung von vier neuen Linien-Infanterie-Regimentern (jedes zu drei Bataillonen) als die unmittelbare Bildung dritter Bataillone für die 20 Linien-Infanterie-Regimenter, welche bislang nur zwei Bataillone gehabt, befohlen wurden. Ja man blieb dabei nicht einmal stehen, sondern verlangte für die Regierung auch die Ermächtigung: die jungen Leute von der Klasse 1823, welche doch gesetzlich erst im Jahre 1824 zu den Waffen gerufen werden durften, im Nothfalle schon im Laufe des Jahrs 1823 unter die Fahnen zu stellen!

Heftiger Widerspruch in beiden Kammern gegen den Krieg; doch billigende Addressen an den König.

Friedens-Träumer suchten zwar aus der Spannung zwischen den Ministern Villele und Chateaubriand über das Kriegs-Manifest, das Ersterer nicht promulgirt wissen wolle, aus der drohenden Sprache des brittischen Ministers, aus dem schnellen Untergange der Glaubens-Armee, und aus dem höchst wahrscheinlichen kräftigen Widerstande, welchen die französischen Truppen jenseits der Pyrenäen finden würden, besonders aber aus dem Wider-

willen der großen französischen Volksmasse gegen den spanischen Krieg, der sicherlich den besten französischen Nahrungszweigen höchst nachtheilig sein werde, die gewichtigsten Gründe der Vermuthung: es werde bei allen kriegerischen Vorbereitungen doch nicht zum Kriege kommen, herzuleiten. Allein die Folgezeit lehrte bald, daß alle jene Gründe gegen das Machtwort der herrschenden Parthei: es soll Krieg gegen die spanischen Revolutionairs geführt werden! Nichts vermochten.

Eben deswegen scheiterten auch in der Pairs-Kammer die Versuche, welche Daru, Talleyrand, Barante, Segur und andere dem Kriege gegen Spanien abgeneigte Pairs gemacht hatten, um in die Dank-Addresse an den König mißbilligende Aeußerungen wegen des kriegerischen Charakters der königlichen Eröffnungsrede zu verflechten. Denselben schlechten Erfolg zeigten in der Deputirten-Kammer alle Bemühungen Laines und seiner Parthei zu gleichem Zwecke. Ja vermittelst der Einwirkung des ganz im Sinne des Ministeriums handelnden Präsidenten Ravez, auf die zur Prüfung des Adreß-Entwurfs niedergesetzte Committee, fiel die Adresse der Deputirten-Kammer fast noch kriegerischer aus, als die Thronrede selbst, obgleich, aus Animosität gegen Villele, sogar die erklärten Ultras Labourdonnaye und Lalot sehr scharfe Einwendungen gegen den Addreß-Entwurf vorbrachten.

„Wir sind," hieß es in dieser Adresse, „Franzosen!! Sire. Kein Opfer wird Ihren Völkern zu „schwer sein, um die Würde Ihrer Krone, die Ehre

„und Sicherheit Frankreichs zu vertheidigen. Eure „Majestät kam es zu, Rath zu pflegen; uns liegt es „ob, aus allen Kräften mit zu wirken zu der edelmü„thigen Unternehmung, die Anarchie zu ersticken, um „nur den Frieden zu erobern; einem Könige von Ih„rem Geblüt die Freiheit wieder zu geben; die Ruhe „Spaniens zu sichern, um jene Frankreichs zu befesti„gen; vom Joche der Unterdrückung endlich ein groß„müthiges Volk zu befreien, welches uns unsere Ket„ten brechen half, und daß Institutionen, die seinen „Sitten und Wünschen angemessen sind, nur von sei„nem rechtmäßigen Souverain empfangen kann."

Was nun folgte in der Deputirten-Kammer, war der Hauptsache nach nichts als leidenschaftlicher Partheien-Kampf. Allein wir müssen die Umrisse desselben in unsere Darstellung doch aufnehmen, um den Leser eine richtige Ansicht des wahren Zustandes von Frankreichs repräsentativer Regierungsform im Jahre 1823 zu verschaffen.

Wo Krieg geführt werden soll, muß Geld sein. Daran hatten denn auch die gegenwärtigen Machthaber Frankreichs wohl gedacht, und klüglich ausgesonnen, wie unter den scheinbar am wenigsten drückenden Bedingungen das Geld nicht nur von der Nation erpreßt, sondern auch ihre sogenannten Repräsentanten zur Bewilligung der dazu dienlichen Maaßregeln gebracht werden möchten.

Unter den am 10 Febr. d. J. der Deputirten-Kammer vorgelegten finanziellen Gesetz-Entwür-

Digitized by Google

Finanzielle Anträge der Regierung zur Bestreitung der Kriegskosten.

sen waren daher (nach höchster Wahrscheinlichkeit) die, welche eine Dotation der Pairs-Kammer mit einer ewigen jährlichen Rente von 3 Mill. 600,000 Fr., und eine Dotation der Deputirten-Kammer mit einer ewigen jährlichen Rente von 800,000 Fr. in Vorschlag brachten, nur als Lockspeisen zu betrachten, die dem Hauptvorschlage, worauf es jetzt ankam, desto willigere Zustimmung verschaffen sollten. v)

Der Hauptvorschlag aber war: der Regierung 100 Mill. Fr. zum außerordentlichen Dienst anzuweisen, und diese große Summe mittelst der auf 42 Mill. 945,907 Fr. angeschlagenen Ueberschüsse von den Jahren 1821 und 1822, wie auch durch eine neue Emission von vier Mill. Renten auf das große Buch, mit Genuß der Zinsen vom März 1822 an, herbei zu schaffen.

Dieser Vorschlag, welchen die liberale Parthei schon mit großem Unwillen anhörte, wurde von den Präsidenten, wie gewöhnlich, an die betreffenden Büreaux zur Prüfung verwiesen. Während derselben

---

v) Von der Rente für die Pairs-Kammer, welcher auch das große und kleine Luxemburg als eigenthümliche Pallaste angewiesen werden sollten, waren nach dem Gesetz-Entwurf 800,000 Fr. für die ordentlichen jährlichen Ausgaben der ersten Kammer, die Ueberreste aber zu Dotationen von 12 bis 24,000 Fr. jährlich für die Pairs zu verwenden. Die Deputirten-Kammer sollte dagegen den Pallast Bourbon, welchen man gegen Staats-Wälder einzutauschen gedachte, als eigenthümliches Sitzungs-Gebäude erhalten. — Man sieht, der Reiz, Ja zu sagen, war für die Pairs beiweiten mächtiger, als für die Liberalen der Deputirten-Kammer!

Digitized by Google

rüsteten sich die Partheien zum Kampfe, und am 21 Februar trat Martignac als Berichts-Erstatter der Prüfungs-Commission auf.

Vorschläge der Prüfungs-Commission

Er erklärte zuförderst im Namen der Commission, daß alle ihre Mitglieder ihn zu der Erklärung bevollmächtigt hätten: man könne das Ansinnen der Regierung unmöglich zurückweisen; denn es gebe Pflichten von so gebietender Kraft, daß die Stimme des Geld-Interesses und selbst die Stimmen der Leidenschaften vor ihnen verstummen müßten!! Man möge also, fuhr der Redner fort, um die verlangte Summe zu decken, der Regierung den Ueberschuß des Budgets von 1822, welcher 32 Mill. 658,801 Fr. betrage, zuweisen, und den Finanz-Minister zugleich ermächtigen, einen Kredit (Anlehn) von 4 Millionen Renten in das große Buch schreiben zu lassen, wobei es der Regierung überlassen bliebe, jene Renten in baares Geld zu verwandeln. Der pfiffige Mann nahm dabei die National-Eitelkeit der Franzosen in Anspruch. Indem er nämlich von der thöricht verbreiteten Furcht vor den Gefahren des spanischen Krieges sprach, rief er aus: „Meine Herren, diese Ahnungen der Furcht, diese Besorgnisse der Schwäche, „haben wahrlich etwas Neues und Ueberraschendes, „das sie auf französischem Boden nicht heimisch „machen wird!! — Ich und meine Collegen, schloß „er, halten den geforderten außerordentlichen Kredit „für legitim und den Bedürfnissen des Augenblicks „angemessen!“

Die erste verständige Einwendung brachte darauf Casimir Perrier vor, indem er bemerkte:

Digitized by Google

man müsse doch erst den Ueberschuß des vorjährigen Budgets klar gemacht und regulirt haben, bevor man über denselben nach einer im Bausch und Bogen angenommenen Summe verfüge. Allein der Finanz-Minister schlug ihn sogleich mit der Erklärung nieder: alle die Ueberschüsse der früheren Budgets betreffenden Urkunden lägen für sämmtliche Mitglieder der Kammer zur Einsicht bereit.

Partheikampf darüber.

Der rechte Kampf begann demnach am 24 Febr., wo Royer-Collard, ein gemäßigter Liberale vom linken Centrum, die Rednerbühne zuerst bestieg. Er ging von der Frage aus: ist der Krieg, für den man von uns Subsidien fordert, gerecht, nothwendig und vortheilhaft für die Nation? Nach manchen hübsch klingenden Tiraden im französischen Geschmacke, kam er endlich zu der Behauptung: ist der Krieg, welchen wir gegen die Unabhängigkeit der spanischen Nation führen sollen, gerecht; dann war es auch der, welchen das Ausland vor 36 Jahren gegen uns führte. „Wir leben aber, fuhr er fort, in einer Zeit, worin „die Völker aufgeklärter sind, als die aufgeklärtesten „Regierungen, und eben deswegen ist der spanische „Krieg so durchaus unpopulär, weil die französische „Nation instinktmäßig fühlt, daß er eigentlich gegen „sie geführt, und daß sie mit jedem in Spanien erfochtenen Siege die von ihr gewonnenen Schlachten „wieder verlieren wird. Ein Krieg daher, welcher „die erbliche Würde der Nation verletzt und die „Grundsätze der Verfassung zu widerrufen scheint, „kann nur einer Parthei oder einem Systeme angehören, das sich fortwährend bemüht, die Restaura-

Digitized by Google

„tion zu Frankreichs Erniedrigung zu wenden. Die„ses System hat jetzt den Sieg davon getragen. Es „herrscht überall. Es verdirbt Alles, und es würde, „wäre es möglich, die Religion selbst verderben, in„dem es sie zur Vertheidigung von Leidenschaft auf„ruft, welche doch die Religion verdammt. Es macht „seine ungerechten Angriffe zur Sache der unum„schränkten Gewalt, weil diese ihm theuer ist, und „weil es sie braucht, um seine Zwecke zu erreichen. „Ja, von auswärtigen unumschränkten Regierungen „leihet es das Recht der Dazwischenkunft, dessen förch„terliche Ausübung wir kennen. Ich stimme gegen „das vorgeschlagene Gesetz."

Labourdonnaye folgte auf der Rednerbühne, und benutzte zwar die dargebotene Gelegenheit eben so kleinlich als leidenschaftlich zu Vorwürfen gegen die Minister, die nicht früher mit Gewalt die spanischen Decamisados, wie sie wohl gekonnt, unterdrückt hätten, doch schloß er also: „Ich sehne „mich freilich gegen die Minister, aber nicht gegen „den Krieg, welcher so nothwendig und heilsam ist, „auf, und darum erkläre ich mich für den Gesetz-Ent„wurf."

In seinem Geiste redeten ferner St. Gery, Delessert und zuletzt Castelbajac, der sogar keck behauptete: man führe nicht Krieg gegen Spanien, sondern gegen meuterische Soldaten, die ihrem Könige, einem Bourbon, eine Constitution aufdringen wollten. Die eigentlichen Spanier erwarteten die Franzosen als Befreier, und Frankreich, in seinen legitimen In-

teressen gefährdet, übe nur das Interventionsrecht, welches ein Theil des Naturrechts sei!!

Eindringlicher, gewandter und auch gemäßigter focht für dieselbe Sache Villele, der Finanz-Minister, indem er hauptsächlich den Punkt zur Sprache brachte: Ist der gegenwärtige Zustand Spaniens mit der Ehre der französischen Krone, mit der Ehre und Sicherheit Frankreichs vereinbar? „Die Regierung „des Königs (antwortete er) behauptet: jener Zu„stand ist nicht vereinbar damit, und da Alles, was „die Opposition vom Gegentheile, das doch nur auf „abstrakten Theorien und Gemeinplätzen, die hun„dertmal widerlegt sind, beruhet, sagen mag, mich „nicht der Regierungs-Meinung abtrünnig machen „kann; so erkläre ich mich hier unumwunden dahin: „der Friede scheint auch mir dem glücklichsten Kriege „vorzuziehen zu sein; dennoch aber ziehe ich den Krieg „einem Frieden vor, der die wichtigsten Interessen „unsers Landes gefährdet; und das thut der Friede „mit Spanien. Er thut es, weil dieses Land durch „seine Revolution ein großer Heerd des Aufruhrs und „der Anarchie geworden ist. Nicht wir, sondern „die tragen also des Krieges Verantwortung, welche „mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit die Hand zurück„stoßen, die ihnen beistehen, die sie von ihrer eigenen „Wuth erretten will u. s. f."

Die Rede machte Eindruck, und schwächte sogar die Gewalt der militairischen Gründe, womit Foy, ein berühmter General, der lange in Spanien mit Auszeichnung gedient, auch die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner genau kennen gelernt hatte,

den Krieg gegen Spanien als höchst gefährlich und unpolitisch darzustellen suchte, indem er zugleich darauf provocirte, daß weder die französische Nation, noch die Regierung den Krieg wolle, der also eigentlich nichts als ein aus blinder Leidenschaftlichkeit begonnener Partheikrieg sei, welcher Frankreichs tapfere Krieger (deren Bestimmung doch sei, dereinst Frankreichs wahre Feinde zu bekämpfen), nutzlos auf die Schlachtbank bringen werde.

Folgenden Tages (25 Febr.) traten zwei gewaltige Kämpfer, jeder in seiner Art hochberühmt, gegen einander in die Schranken, nachdem zum ergötzlichen Vorspiele, Jaufse Beauvoir, die Versammlung mit einer vor 120 Jahren geschehen sein sollenden Prophezeiung von allgemeiner Revolution in Europa, wobei er sich auf den berühmten Lutheraner Leibnitz berief, unterhalten, und daraus Frankreichs Recht zum Kriege gegen die Revolutionairs in Spanien apodiktisch deduzirt hatte.

Bignons heftige Rede gegen den Krieg.

Bignon, der Liberale, nahm zuerst das Wort. „Sollen wir," rief er, „jetzt stumm bleiben bei den „Gefahren des Vaterlandes? Wir würden es blei„ben, wenn die patriotische Minorität, zu welcher „ich mich mit Stolz zähle, nur eine Parthei, nicht „die Repräsentation der gesammten National-Interes„sen wäre. Wir würden ruhig zusehen, wie unsere „Gegner und ihre Plane, ihre Herrschaft und ihre „Grundsätze von dem Strome wilder Leidenschaften in „den Abgrund gerissen würden, dessen Schlund sie „selbst geöffnet haben. Aber davor bewahre uns „Gott! Wir wollen keinen Sieg über sie, der so

„theuer erkauft wäre. Wir haben keinen andern „Zweck, als eine heilige Pflicht gegen unser Vater„land zu erfüllen!“

Er zog nun eine Parallele zwischen dem jetzt gegen Spanien beabsichtigten Kriege, und dem Kriege, welchen Philipp II. in den Zeiten der Ligue gegen Frankreich führte. Er zeigte, daß Philipp damals auch das Recht der Dazwischenkunft in Anspruch genommen, um die Gräuel des Bürgerkrieges in Frankreich zu verlängern, und daß Philipps Krieg, wie der jetzt beginnende, die Tendenz gehabt habe, die Freiheit der Menschen und die Unabhängigkeit der Nationen zu vernichten. „Was würden wir,“ fuhr Bignon fort, „sehen, wenn wir jetzt, wie ehemals; „die Anhänger des Krieges und die Freunde des Frie„dens unter zwei besonderen Bannern erblicken könn„den? Gewiß auf der einen Seite Alles, was Frank„reich an arbeitsamen und nützlichen Menschen besitzt; „alle aufgeklärten Geister und alle erfinderischen „Köpfe, die Handel, Gewerbfleiß, Künste und Wis„senschaften hervorbringen. Auf der andern Seite „aber nur eine Handvoll habgieriger Hofleute und lee„henschaftlicher Aristokraten, welche zu Madrid die „Vorrechte wieder zu finden glauben, die ihnen die „Revolution von 1789 geraubt hat. In ihrem Ge„folge würden wir dann erblicken einen Haufen Fana„tiker und einen Schwarm verkäuflicher Schriftsteller, „die in der Verwirrung Nichts zu verlieren, Alles zu „gewinnen haben! Auf der einen Seite würden wir „sehen Unabhängigkeit des Charakters und Erwerbs, „auf der andern Jesuitismus und Servilität, die nach

Digitized by Google

„Aemtern, Besoldungen und Pensionen haschen. Auf „der einen Seite Millionen Franzosen, auf der an„dern etwa 400,000 Individuen, die von Wiederher„stellung der unumschränkten Gewalt mit allen ihren „Mißbräuchen, Verschleuderungen und Unordnungen „träumen.

„Wer nur sehen will, kann daher gar wohl se„hen, daß der wahre Zweck dieses Krieges kein ande„rer ist, als der repräsentativen Regierungsform in „Spanien einen tödtlichen Streich zu versetzen, der „auf das ganze feste Land zurückwirken soll; kein an„derer, als den öffentlichen Rednerstuhl in Madrid „wie in Neapel umzustürzen, dadurch auch in Frank„reich der Rednerbühne den Untergang zu bereiten, „und alle Oeffentlichkeit, die den Hofleuten ein Gräuel „und ein Schrecken der unumschränkten Gewalt ist, „in allen Ländern zu vernichten; kurz, kein anderer, „als auf Spaniens Boden den Prozeß des constitutio„nellen Europa entscheiden, und dort für alle politi„sche Freiheiten der Völker ein weites Grab graben zu „lassen. — — — Offenkundiger that keine Zeit als „die unsrige die Wahrheit kund, daß die Meinung, „welche die Majorität in der Kammer bildet, die un„geheure Minorität in der Nation ausmacht. Und „eben darum können wir mit Wahrheit behaupten, „daß die Faktion der absoluten Macht, die in diesem „Augenblicke auch die Faktion des Krieges ist, durch„aus bei der Nation die Faktion der Minderzahl sei.“

Als Bignon geendet, betrat der Minister des Auswärtigen, jener wohlbekannte phantasiereiche Chateaubriand, die Rednerbühne, selbst erklä- Chateaubriands Gegenrede.

Digitized by Google

rand: er habe, während Bignon sich mit der Historie beschäftigt, in Gent einen Roman gemacht, und an diesen Roman wolle er jetzt sich halten, indem er die zahlreichen Einwendungen gegen den spanischen Krieg durchgehe, erörtere und widerlege! Zunächst erörterte er denn nach Baco, Puffendorf und Grotius das Recht der Intervention, als Grundbasis des Raisonnements, und behauptete keck: die Meinung jener berühmten Männer laufe darauf hinaus, es sei gar wohl erlaubt, im Namen der menschlichen Gesellschaft die Waffen gegen ein Volk zu ergreifen, das die Grundsätze, worauf alle menschliche Ordnung beruhe, freventlich verletze. Er selbst erklärte sich jedoch scheinbar für die Lehre des neuern Staatsrechts: daß keine Regierung das Recht habe, in die inneren Angelegenheiten einer andern einzuschreiten.

Das klang nun liberal genug. Aber der schärfere Ton kam hinterher, und zwar als Ausnahme vermittelst des Axioms: kein Staat könne wesentliche Interessen Preis geben, ohne selbst seine Existenz als Staat Preis zu geben. Darauf folgte in der fraglichen Angelegenheit eine Parallele zwischen Großbritannien und Frankreich, woraus sich ergab, daß ersteres von der spanischen Revolution Nichts, Frankreich Alles zu fürchten habe. Nicht minder wurde gezeigt, wie sehr der französische Handel und Gewerbfleiß durch die spanische Revolution gefährdet würden. Es war nämlich die Rede von Beraubung französischer Schiffe durch spanische Kaper in den südamerikanischen Gewässern, wodurch Frank-

Digitized by Google

reich zur Absendung schützender Kriegsschiffe gezwungen worden; von Maulthieren und Linnenzeugen, welche aus den angränzenden französischen Provinzen nicht mehr mit Vortheil jenseits der Pyrenäen verkauft werden könnten; von weggewiesenen Consuln und Schiffen Frankreichs aus spanischen Häfen u. s. f. Wunderbar waren diese Beschuldigungen zusammengemischt mit Seufzern über die moralische Pest, welche alle Interessen Frankreichs gefährde, welche Complotte unter den französischen Soldaten anstifte, welche entflohene Hochverräther schütze u. s. f. u. s. f.

Der Schluß von dem Allen aber lautete also: „Wir wollen uns nicht durch Deklamationen oder „Drohungen schrecken lassen. Die Leute, die sich so „sehr über die Uebel ängstigen, in die uns der Krieg „stürzen wird, fürchten weit mehr unsere Siege, als „unsere Niederlagen, weil sie fühlen, daß alle Re„volutionairs von Europa in Spanien gefährdet sind. „Wir sagen dagegen: Ferdinand muß frei werden; „Frankreich muß, es koste was es wolle, aus einer „Stellung loskommen, die es weit sicherer als der „Krieg zu Grunde richten würde. Und wenn gleich „der Krieg mit Spanien, wie jeder Krieg, seine Wi„derwärtigkeiten und Gefahren haben mag; so wird „er uns doch wieder eine Armee geschaffen haben; er „wird uns wieder zu unserm militairischen Range un„ter den Nationen erheben; er wird unsere Emanci„pation entscheiden und unsere Unabhängigkeit wieder „herstellen. Es mangelt wohl noch etwas zur völli„gen Versöhnung der Franzosen; sie wird aber unter „dem Kriegerzelte vollendet werden. Denn Waffen-

Digitized by Google

„gefährten werden bald Freunde, und alle Erinnerun„gen verlieren sich in dem Gedanken eines gemein„schaftlichen Ruhms.“

Was Lablei de Pompieres, Sebastiani und Human in jener Sitzung noch vorbrachten, war gegen die Rednerkünste der beiden gewaltigen Vorfechter der Ultras und Liberalen von keiner Bedeutung. Inzwischen hatten doch alle diese Wortfechtereien dazu gedient, die Gährung der Leidenschaften zu vermehren; und man durfte allerdings eine noch heftigere Eruption derselben sowohl von der einen als von der andern Seite befürchten.

Manuels Rede gegen den Krieg und ihr Erfolg.

Diese erfolgte denn auch, als am folgenden Tage Manuel die Tribune bestieg, und gleich zu Anfange seiner Rede mit großer Gewandheit bemerkte: der Minister Villele habe ja selbst gesagt, er hätte sich durch Opposition gegen den Krieg eine große Popularität erwerben können; weswegen man also gar wohl fragen dürfe: Wie denn das Ministerium auf einen Krieg, gegen welchen die öffentliche Meinung sei, habe bestehen können? In der That deckte mit geringer Schonung Manuel noch viele Schwächen und Inconsequenzen der für den Krieg vorgebrachten Gründe auf, wodurch die Ultras immer erbitterter wurden. Als er nun im Feuer der Rede auf die gefährliche Stellung der Bourboniden in Spanien kam, und sagte: „Habt Ihr es schon vergessen, daß „die Stuarts vom Throne gestürzt wurden, weil „sie im Auslande Beistand suchten? Habt Ihr ver„gessen, daß Ludwig XVI. die Krone verlor, weil „die auswärtigen Mächte sich in Frankreichs innere

Digitized by Google

„Angelegenheiten mischten? Denkt Ihr nicht mehr „daran, daß in dem Augenblicke, wo die fremden „Mächte ins französische Gebiet fielen, das revolu„tionaire Frankreich sich durch neue Kräfte zu ver„theidigen, durch eine neue Energie" — —, da ließ man ihn nicht fortreden. Von der rechten Seite entstand vielmehr wildes Geschrei: Zur Ordnung! Zur Ordnung! Das ist empörend! Das ist Vertheidigung des Königsmords.

Der Präsident erhebt sich und stimmt mit in den Ton der wüthigen Gegner Manuels. Nun allgemeine Verwirrung. Die ganze Rechte verläßt die Plätze, treibt sich im Saale herum, schreiet über Königsmord, und Hyde de Neuville stürzt auf die Rednerbühne. Er schreiet und gestikulirt da heftig neben Manuel stehend. Aber man versteht in dem wilden Tumulte kein Wort. So wird auch des Verlangens der linken Seite, der Redner solle sich selbst rechtfertigen, nicht geachtet. Der Präsident bedeckt sich, um Ruhe herzustellen. Es hilft nicht. Die Rechte verlangt den Schluß der Sitzung, und der Präsident bewilligt solche auf eine Stunde. Nun verläßt die rechte Seite den Saal, die linke aber bleibt ruhig auf ihren Sitzen, und Manuel schreibt mittlerweile auf einen Zettel, daß er habe sagen wollen: „Durch eine neue Energie zu retten „suchte, die alle Massen in Bewegung setzte, alle „Volksleidenschaften entflammte, und auf die Art „furchtbare Ausschweifungen und eine traurige Kata„strophe herbeiführte u. s. f."

Als die Stunde verflossen war, und der Saal

Digitized by Google

sich wieder füllte, überreichte Manuel dem Präsidenten das Billet. Allein die Ultras wollten dessen Vorlesung nicht hören. Sie verlangten schreiend eine Abstimmung, die Ausstoßung Manuels betreffend. Der Präsident konnte jedoch den regelwidrigen Antrag nicht genehmigen, und hob die Sitzung auf.

„Das ist Alles, was wir für heute wollen!" schrien die Ultras. Morgen mehr! „Es lebe der Kö„nig! Die Bourbons! Alle Bourbons sollen leben! „Fort mit den Apologisten des Königsmords." Die linke Seite, das linke und das rechte Centrum schwiegen still. Manuel überschauete mit gekreuzten Armen von der Tribune die tobende Menge. Endlich gingen Alle auseinander.

Konnten die einmal losgelassenen Furien der Zwietracht und der wüthigsten Partheisucht, konnten die alles Billigkeitsgefühl, wie jede Berücksichtigung der Nationalwürde übertäubenden Leidenschaften wohl auf halbem Wege zu ihrem Ziele hin stehen bleiben? Daran war nicht zu denken.

Manuel wird wegen seiner Rede durch Stimmen-Mehrheit von der Kammer ausgeschlossen.

Schon am 27 Februar machte also Labourdonnaye in der Kammer den Antrag, Manuel wegen seiner gestern gehaltenen Rede von der Kammer auszuschließen. Denn obgleich, sagte er, die Freiheit der Stimmen und Meinungen unverletzlich wäre, müsse doch eine Strafe für den Mißbrauch dieser Freiheit sein, damit nicht Alles in Anarchie versinke. Obgleich nun Etienne, Girardin und Tripier jenen Antrag bekämpften, weil da keine Deputirten-Kammer mehr sei, wo eine Majorität der Kammer das Werk eines Wahl-Collegiums zerstören

Digitized by Google

könne; obgleich Manuel selbst sich bündig vertheidigte und betheuerte: es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, den Königsmord vertheidigen zu wollen, wurde auf des Ultra Delalot Andringen dennoch beschlossen, eine Commission niederzusetzen, welche über den besondern Fall gutachtlichen Bericht erstatten sollte.

Gegen alle Rechtsformen trat denn am 1 März Labourdonnaye (der Ankläger) auch als Berichts-Erstatter Namens der Commission auf, und die Ultras beschlossen, über den Commissions-Antrag: Manuel von der Kammer auszuschließen, die Diskussion am 3 März zu eröffnen. Heftiger wurden sie mittlerweile noch durch den Umstand aufgereizt, daß eine große Volksmenge am 1 März den gehaßten Manuel bei seiner Rückkehr aus der Kammer mit dem lauten Rufe: Es lebe Manuel! begrüßt, ja bis nach seiner Wohnung ihn begleitet hatte; und so begann am 3 März die Diskussion mit noch größerer gegenseitiger Erbitterung. Für den Angeklagten kämpften Girardin, St. Aulaire, Foy, Lameth, Royer Collard, Sebastiani und Casimir Perrier, am heftigsten aber General Demarcay, welcher laut ausrief: Ihr habt die Rechte des Volks verletzt, die National-Repräsentation gefälscht, und Alles, was die Verfassung zu Gunsten des Volks enthält, vernichtet! Diese Kammer ist jetzt durch die Feinde der Nation besetzt. Ich aber schließe mich dem Worte, dem Gedanken und der Gesinnung nach Allem, was Manuel gesagt hat, an! — So auch Lafayette und Manuel selbst, der erklärte, als Depu-

Digitized by Google

tirter erkenne er hier Niemandem das Recht zu, ihn anzuklagen oder zu verurtheilen. — „Ich suche," fuhr er fort, „Richter, finde aber nur Ankläger, und von „diesen kann ich keine Handlung der Gerechtigkeit, „sondern nur Rache erwarten. Wo der Widerstand „ein Recht ist, da ist er auch Pflicht, und so werde „ich denn, um mich der Wahl meiner Committenten „würdig zu zeigen, diese Kammer nur verlassen durch „die Gewaltthätigkeit derjenigen, die kein Recht ha„ben, mich auszuschließen."

Alles umsonst. Der Präsident ließ mitten im Tumulte über die Frage abstimmen: Soll Manuel während der Dauer dieser Session von der Kammer ausgeschlossen werden? Die ganze rechte Seite und ein Theil des rechten Centrums stimmten für die Bejahung. Der Präsident verkündete den Beschluß mit lauter Stimme, und die Deputirten gingen in tumultuöser Gährung auseinander.

Jetzt mußte sich's zeigen, ob die Gewalt, oder ob das constitutionelle Recht den Sieg davon tragen würde? Und der Erfolg bewies bald, daß die erstere jedes Recht mit Füßen trat, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Frankreichs Revolutions-Geschichte hat fast keinen widrigern und empörendern Auftritt nachzuweisen, als den, welcher am 4 März erfolgte.

Einige Minuten nach 1 Uhr Nachmittags, als schon der Präsident seinen Sitz eingenommen, trat nämlich die linke Seite in vollem Deputirten-Costüm in den Saal, und an ihrer Spitze sahe man Manuel, der mit fester Haltung auf seinen gewohnten Sitz ging. Nun heftiger Tumult auf der rechten Seite. Don-

Digitized by Google

nadieu, Dubon, Dühamel, Saint Lary, Labourdonnaye und Bouville eilten zum Präsidenten, der den Chef der Huissiers zu sich rief und ihm geheime Befehle ertheilte. Der Kriegs-Minister, der Finanz-Minister und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten traten nach einander in den Saal, verließen aber denselben bald wieder. Endlich erhob sich, da die Mitglieder der rechten Seite mit den Ministern aus den Conferenz-Zimmern in den Saal zurückgekehrt waren, der Präsident, und erklärte laut, daß Herr Manuel sich, dem gestrigen Beschlusse zum Trotze, in den Saal geschlichen habe, da die Huissiers doch Befehl erhalten hätten, ihn nicht einzulassen. Er, der Präsident, fordere ihn aber jetzt auf, den Saal zu verlassen. — Manuel antwortete: Ich halte mein Wort, und weiche nur der Gewalt!

Der Präsident entfernte sich darauf, und ihm folgte die ganze rechte Seite. Dagegen blieben die linke Seite und das linke Centrum, nicht weniger als 98 Deputirte, unbeweglich auf ihren Sitzen. So verfloß eine ängstliche Stunde. Da trat, gefolgt von allen Huissiers, der Chef der Huissiers in den Saal, und verlas laut mit entblößtem Haupte den vom Präsidenten Ravez unterzeichneten Befehl: Manuel aus dem Sitzungssaale zu verweisen, im Weigerungsfalle aber sich, zur Vollziehung des Kammer-Beschlusses, der bewaffneten Macht zu bedienen.

Manuel antwortete wieder mit lauter Stimme, daß er nur der Gewalt weichen werde. Die Huissiers entfernten sich, und nach wenigen Minuten marschir-

Digitized by Google

ten 40 Mann von der Nationalgarde und den Veteranen, unter Commando eines Capitains und eines Bataillons-Chefs, in den Saal. Ein allgemeiner Schrei des Unwillens erfolgt, und Lafayettens, Girardins und Foys Stimmen unterscheidet man deutlich. Dennoch erklärt der Veteranen-Bataillons-Chef, er habe strenge Ordre, Herrn Manuel, im Falle des Widerstandes, mit Gewalt zu entfernen. Girardin wendet sich jetzt an die Nationalgarden mit der Frage: Wer von Euch wird es wagen, Hand an einen Deputirten zu legen? Der Sergeant Mercier und die Nationalgarden weichen zurück, geben auch durch ausdrucksvolle Gebehrden zu verstehen, daß sie dem eben erhaltenen Befehle ihres Hauptmanns nicht Folge leisten wollen; und ein lautes Bravo-Jauchzen erfüllt den Saal, während auch die Veteranen unbeweglich stehen bleiben.

Manuel wird von Gensd'armen mit Gewalt aus dem Sitzungs-Saale geschleppt.

Nun aber dringen Gensd'armen, bewaffnet mit Säbeln und Pistolen, in den Saal. An ihrer Spitze sind drei Offiziere und der Obrist Foucault, der mit martialischem Tone erklärt: man werde Gewalt brauchen, wenn Manuel sich jetzt nicht auf des Präsidenten Befehl entferne. Manuel antwortet mit Kaltblütigkeit wiederum: ich weiche nur der Gewalt! So greift ihn! schreit der Obrist; — und die Soldaten stürzen sich auf die Bänke, greifen Manuel, um den seine Collegen sich drängen, ziehen mit Gewalt den sich Sträubenden wie in einen Knaul gewickelt durch den Saal, und führen ihn an den Wagen, den er endlich mit Dupont de l'Eure und Geraudan besteigen muß.

Digitized by Google

Alle Deputirte der linken Seite folgen ihm. Die Bänke der rechten Seite und des rechten Centrums füllen sich nun wieder. Die Minister des Innern, der Finanzen, des Krieges, der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten nehmen ihre Plätze ein, und Sebastiani wird auf die Tribune gerufen, nachdem Ricard für die Bewilligung der 100 Millionen zum spanischen Kriege geredet hat. Aber Sebastiani erklärt: nach solcher Freveltat, als hier eben geschehen, könne er nicht reden. So noch einige andere von der linken Seite, die im Saale zurückgeblieben waren. Die Sitzung mußte also geschlossen werden.

In der folgenden jedoch, wobei außerordentliche Vorsichts-Maaßregeln genommen waren, gestattete die rechte Seite nicht, daß die von 62 Deputirten unterzeichnete Protestation, w) wegen des gestrigen Frevels, vorgelesen werden durfte, sondern drang auf die Diskussion über den Kredit der fraglichen 100 Millionen. Da erhob sich, nebst mehreren Mitgliedern des linken Centrums, die ganze linke Seite, und verließ mit den Worten: wir wollen nicht Theil nehmen an der Prüfung eines Gesetz-Entwurfs, der durch Gewaltthat besudelt wurde! den Saal.

Und was war nun die Folge? Eilig wurde, nach Entfernung der verhaßten Liberalen, über den verlangten Kredit von 100 Millionen abgestimmt, und der Gesetz-Entwurf mit 239 Stimmen gegen 19 angenommen! Die Mitglieder der linken Seite wohn-

Der Regierung werden die verlangten 100 Mill. bewilligt.

w) Die Protestation in der Allgem. Zeit. 1825. S. 286—311. und Nr. 104.

Digitized by Google

ten fortan den Sitzungen nicht mehr bei, und die Deputirten des oberrheinischen Departements rechtfertigten sich deswegen bei ihren Committenten durch eine ausführliche Denkschrift, worin sie die wahre Lage der Dinge klar darzustellen suchten, wie denn auch mehrere einzelne Deputirte, welche die Kammer nicht mehr besuchten, ihre Vota über den fraglichen Gegenstand durch den Druck öffentlich bekannt machten.

Wie sich voraus sehen ließ, wurden, nachdem der Hauptzweck erreicht war, die Gesetz-Entwürfe zur Dotation der Kammern stillschweigend zurückgenommen. Doch hatten die Minister bei den Budgets-Debatten mit den Ultras noch manchen Strauß auszufechten. Labourdonnaye warf ihnen vor, daß sie ein fingirtes Budget gemacht hätten, welches bei einem bevorstehenden Kriege nicht einmal alle Bedürfnisse des Friedens decke, daß solch' ein Budget also nur zu einem Werkzeuge der Verstellung und der Lüge diene. x) Andere bemerkten, die hohen Kosten des öffentlichen Unterrichts (2 Mill. 775,000 Fr.) wären eine wahre Verschwendung, und erzeugten nur eine Menge Halbwisser, welche alle Anstellungen verlangten, und wenn sie keine erhielten, Zeitungsschreiber würden. Andere klagten über die Geringfügigkeit der für die Geistlichkeit bestimmten Summe von 25 Mill. 700,000 Fr., welche nicht einmal erlaube, die Malteser Ritter zu pensioniren. Einige verlangten, man

x) Die Einnahme war auf 904 Mill. 334,190 Fr., die Ausgabe nur auf 903 Mill. 770,014 Fr. angeschlagen.

Digitized by Google

solle die großen Besoldungen höherer Staatsdiener beschränken, und mehr mit Ehre als mit Geld bezahlen. Die heftigsten endlich, wozu Berbis und Lalot gehörten, machten den Ministern bittere Vorwürfe darüber, daß sie ihre Versprechungen von soliden Institutionen für die ächten Royalisten nicht gehalten hätten.

Die Minister erhielten am Ende freilich, was sie wollten. Da sie aber bemerkten, daß sich in der Deputirten-Kammer, nach Vertreibung der Liberalen, doch wieder eine Opposition gebildet hatte, welche den Minister-Präsidenten ohne Unterlaß angriff; so hielten sie, da es an Geldmitteln für den Krieg vorerst nicht fehlte, für gerathen, die Sitzungen zu schließen, und so wurden denn am 9 Mai durch eine königliche Proklamation die Session beider Kammern für geschlossen erklärt.

Jetzt kam es zunächst darauf an, baares Geld zu erhalten, da, nach Villeles eigner Berechnung, die Armee in Spanien monatlich 13 Mill. Franken kostete, wogegen die Liberalen behaupteten, die Kosten beliefen sich wenigstens viermal so hoch. Die Unterhandlungen über den Verkauf von 23 Mill. Renten, welche ein Kapital von 400 Mill. darstellten, regten bald alle Geldspekulanten auf; Rothschilds aber liefen allen anderen den Rang ab, da sie fast das ganze Anlehen schon vor der Versteigerung bei holländischen Häusern zu einem vortrefflichen Cours untergebracht hatten. Als nun am 10 Julius im Hotel des Finanz- Renten-Verkauf an Rothschild.

Digitized by Google

Ministers die Häuser Lafitte, Blanc, Collin und Comp.; die Häuser Cattier, Mallet und Lefevre; die Häuser Sartoris, Greſolde und Riccardo mit dem Hauſe Rothſchild zum Angebote auf die fraglichen Renten ſich verſammelt hatten, that Rothſchild das Meiſtgebot, und ihm wurde daher die ganze Rente zum Werthe von 89; 55 zugeſchlagen. Unter ſolchen Umſtänden konnte das Finanz-Miniſterium wegen der wöchentlich nach Spanien abgehenden Geld-Transporte jetzt keineswegs in Verlegenheit gerathen.

Beſtand des franzöſiſchen Heers und der Marine im J. 1823

Wie lange die kluge Finanz-Operation aber zur Beſtreitung der ungeheuren Koſten für die ſehr verſtärkte Armee vorhalten werde? war freilich eine andere Frage. Denn man ſchätzte gegenwärtig, ohne die Artillerie, die Ingenieurs und das leichte Fußvolk, die Armee folgendermaßen: königliche Garde 20,000 Mann, Linien-Infanterie 130,000 Mann, Schweizer 10,000 Mann, Legion Hohenlohe 3000 Mann, Reiterei 50,000 Mann (beritten) und Gens-d'armerie 14,000 Mann, wozu noch 3000 Offizierpferde kamen.

Was die Marine anbetraf, ſo hatte auch dieſe bedeutend zugenommen; denn nach dem Budget von 1823 beſtand die Zahl der dienſtfähigen Kriegsſchiffe am 1 Januar d. J. aus 45 Linienſchiffen, 34 Fregatten, 11 Korvetten und 19 Briggs, wozu noch 9 Linienſchiffe, 6 Fregatten, eine Korvette und 3 Briggs auf den Werften im Bau begriffen waren.

Von dieſer bedeutenden Seemacht kreuzten drei Linienſchiffe und ſieben große Fregatten in den weſt-

Digitized by Google

indischen Gewässern, und schienen zur Ausführung eines großen Schlages dort bestimmt zu sein. Ein aus Linienschiffen, Fregatten und kleineren Kriegs-Fahrzeugen bestehendes Geschwader kreuzte unter dem Contre-Admiral Hamelin im Ozean an den baskischen Küsten, und ein anderes fast eben so starkes beobachtete unter dem Contre-Admiral des Rotours die spanischen östlichen Küsten. Auch wurden von beträchtlichen Schiffs-Abtheilungen die Häfen von Ferrol und Corunna blokirt. Wie sehr mußte durch solche Schiffs-Ausrüstungen die Staats-Ausgabe gegenwärtig vergrößert werden?

Für die Parthei, welche den Krieg zur Erreichung ihrer Zwecke durchaus gewollt hatte, waren inzwischen finanzielle Berechnungen und Rücksichten auf die so laut geforderte Erleichterung der öffentlichen Lasten, welche das Volk nur mürrisch trug, von einem sehr untergeordneten Interesse. Mit wehmüthigem Tone forderten vielmehr die Ultras einander zur Eintracht auf gegen einen Feind (die Liberalen), der mit Geschicklichkeit und Wachsamkeit den Augenblick erlaure, wo Zwietracht unter der herrschenden Parthei ihm erlauben werde, die verlorene Macht wieder an sich zu reißen. Die Wortführer der Ultras verfehlten dabei nicht, auf die dreiste Sprache der jakobinischen Blätter aufmerksam zu machen, welche, wie z. B. das Miroir, die schon vor 30 Jahren zu Koblenz erschienene Schrift des Königs mit boshaften Anzüglichkeiten wieder in Erinnerung brächten,

Digitized by Google

oder, wie der Courier des Spectacles, die gröbsten Bitterkeiten gegen den Herzog und die Herzogin von Angouleme vortrügen, oder wie der Courier francais, der Pilote und das Album hämische Anspielungen mit einer Gewandheit der Phrasen machten, wodurch sie sich der gerechten Strafe zu entziehen hofften.

Fortdauernder Partheien-Kampf und Unruhen in mehreren Gegenden des Reichs, während des spanischen Krieges.

Hierzu kamen nun freilich viele den heftigen Royalisten äußerst widrige und verdrießliche Ereignisse, welche ihren Groll gegen die unterdrückten Liberalen in steter Gährung erhielten. So z. B. die aus Lyon, Rouen, Straßburg und anderen großen Städten einlaufenden Nachrichten von Subscriptionen, um dem verhaßten Manuel goldene Bürgerkronen von Eichenlaub, dem aus der Nationalgarde verstoßenen Posamentierer Mercier aber Ehrenflinten, Ehrensäbel und goldgravirte silberne Ehrenbecher zu verehren. So die durch Verhaftung des General Piat und seiner Consorten entdeckt sein sollende Verschwörung mehrerer Offiziere und Unteroffiziere bei der Armee, welche denn doch, wenn der spanische Krieg schlecht ausfiel, große Gefahren für die am Staatsruder sitzende Parthei befürchten ließ.

Dahin gehörten ebenfalls die im Marseiller Theater statt gefundenen stürmischen Auftritte, wobei die eine Parthei vive le Roi! die andere vive la paix! rief, wobei das Orchester und die Bühne, unter dem Wechselgesange vive Henri IV. und Marlborough s'en va-t'en guerre, gestürmt, auch Ordnung und Ruhe nicht eher wieder hergestellt wurden, als bis der Maire an der Spitze eines Detaschements Gensd'ar-

Digitized by Google

men ins Parterre drang, und nach blutigem Handgemenge einige der Hauptschreier von der liberalen Parthei verhaften ließ.

Dazu noch die aufrührerischen Scenen in Lyon, wo der Skandal gleichfalls im Schauspielhause losbrach, wo Tausende von Menschen aus den niedrigsten Ständen mit wüthigem Geschrei durch die Gassen liefen, die Wachen angriffen und nur durch überlegene Militair-Gewalt von noch sträflicheren Ausschweifungen abgehalten werden konnten.

Am bedenklichsten erschienen aber wohl die in den Cevennen ausgebrochenen Unruhen, wo der Funken des alten Hasses der Kamisarden, angefacht durch den nachbarlichen Krieg, in helle Flammen des Aufruhrs auszubrechen drohte.

Züchtigung der liberalen Schriftsteller und Journalisten, von Seiten der herrschenden Parthei in Frankreich.

Der herrschenden Ultra-Parthei galten alle diese Ereignisse als eben so viele Beweise von hochverrätherischen jakobinischen Volks-Aufwiegelungen gegen die legitime Gewalt, deren Anstifter die verruchten Liberalen und ihre Organe, die jakobinischen Journalisten und Zeitungsschreiber, wären. Daher denn, wie nach einem folgerechten Systeme, jeder Schriftsteller und jeder Journalist, der etwa die Farbe der liberalen Parthei trug, der nicht lauter Siege der französischen Armee in Spanien verkündete, sondern zuweilen sogar von schmerzlichen Verlusten, welche das französische Heer erlitten, Nachricht gab, der schonungslosesten Verfolgung preis gegeben wurde.

Auf die Weise verloren der berühmte Historiker Lacretelle der Aeltere und Lebrün, Verfasser des Ulysses und der Maria Stuart, ihre bislang

aus dem Ministerium des Innern bezogenen Pensionen. Casimir de Lavigne, dem Verfasser der sizilianischen Vesper, wurde seine Stelle als Bibliothekar genommen, und Jay, Verfasser der Geschichte des Cardinal Richelieu, ward, wie der Akademiker Jouy, wegen verfänglicher Aeußerungen, sogar ins Gefängniß von St. Pelagie gebracht.

Der berühmte Deputirte des Departements des Oberrheins, Köchlin, sahe sich, wegen seiner historisch-treuen Darstellung der im letztverflossenen Jahre zu Kolmar vorgefallenen Ereignisse, vom Zucht-Polizei-Gerichtshofe zu sechsmonatlichem Gefängniß, 3000 Franken Geldstrafe und den Prozeßkosten verurtheilt. Und der Pariser Appellationshof bestätigte nicht nur dieses Urtheil und suspendirte Köchlins Anwald wegen gemißbrauchten Vertheidigungsrechts auf einen Monat; sondern Köchlin wurde sogar durch eine königliche Ordonnanz vom 21 Mai d. J. seiner Verrichtungen als Mitglied des Departementalraths entlassen.

Eben so hart verfuhr man gegen die Redakteurs der litterarischen Journale: Appollon, Miroir und Courier des Spectacles. Noch härter gegen die Journale le Courier francais, le Pilote und le Constitutionel. Am härtesten aber gegen die Redakteurs der Lunes Parisiennes und des Album. Ersterer, ein gewisser Gouriet, ward nämlich wegen Beschreibung eines diplomatischen Balls im Monde, welche man auf den Congreß von Verona deutete, zu 300 Franken Geldstrafe und zweimonatlichem Gefängniß; letzterer so-

Digitized by Google

gar zu 18monatlichem Gefängniß- und 2000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Ja dieser Mann, Namens, Magalon, mußte sich, zusammengekoppelt mit einem betrunkenen zu den Galeeren verdammten Verbrecher, zu Fuß aus dem Gefängniß St. Pelagie nach Poissy schleppen lassen, dort die Kleidung der Sträflinge anziehen und Strohhüte flechten, wobei die ihm zugesendeten Lebensmittel zurückgewiesen wurden. Sein tapferer Vertheidiger Rouen, ein junger Advokat, wurde dagegen, um seine Kühnheit zu züchtigen, ins Bicetre geschleppt!

Nicht besser erging es einem Bilderverfertiger und einem Bilderumträger, welche Kupferstiche verfertigt und verkauft hatten, welche den Geist der Revolution hätten verbreiten können; z. B. Buonapartes Apotheose; die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 4 März, wo Manuel herausgeworfen wurde, und einige karrikirte Brustbilder des Königs. Der eine ward deswegen zu einjährigem Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße, der andere zu dreimonatlicher Einsperrung und 500 Franken Geldstrafe vom Zucht-Polizei-Gerichte verurtheilt.

Mochten diese Strafen zur Züchtigung liberaler Keckheit gerecht sein. Warum aber sprach das correktionelle Tribunal am 5 Julius d. J. den Redakteur des ultraroyalistischen Drapeau blanc frei, der doch offenbar, mit Bezug auf die französische Regierung, von krummer Politik (weswegen er auch angeklagt worden) gesprochen hatte? Unpartheiisch mußte wenigstens die Staats-Polizei sich zeigen, wenn sie durch solche Strenge, als hier thatsächlich nachge-

Digitized by Google

wiesen ward, nicht in einem verächtlichen Lichte dem Volke erscheinen, nicht die Zahl ihrer geheimen und öffentlichen Feinde täglich vermehren wollte!

Diese Betrachtungen mochten es auch wohl veranlaßt haben, daß der kecke Herausgeber des Drapeau blanc, wegen eines beleidigenden Sendschreibens gegen den Großmeister der Universität, das er in sein Journal aufgenommen, wobei er aber auch den Abbé de la Mennais als Verfasser namhaft gemacht hatte, nochmals in Anspruch genommen, und, auf den Antrag des Staats-Anwalds, zu einer gelinden Züchtigung verurtheilt wurde, worüber freilich die geistesverwandte Etoile bemerkte: der Staats-Anwald habe schmerzlich darüber geseufzt, Männer verfolgen zu müssen, welche beständig Thron und Altar vertheidigt hätten!!

Ungleich schmerzlicher empfand es indessen doch wohl die ganze Ultraroyalisten-Parthei, daß die sämmtlichen ministeriellen und Ultra-Blätter in Frankreich, allen angewandten Künsten zum Trotze, ihre Abonnenten-Zahl nicht über 18,409 zu bringen vermochten, während die Zahl der Abonnenten auf die liberalen Blätter über 29,800 stieg und sich noch täglich vermehrte! y)

---

y) Gedruckt wurden täglich vom Moniteur 5000; vom Journal des Debats 11,000; vom Journal de Paris 8000; vom Courier Francais 5000; von der Quotidienne 5500; vom Drapeau blanc 5500; vom Journal de Commerce 4000; von der Gazette de France 2200; von der Oriflamme 500; von der Etoile und dem Pilote 4000,

Digitized by Google

Wie sehr nun aber auch im Ton und Geist, in Hoffnungen und Befürchtungen die in Frankreich gegen einander kämpfenden Partheien und ihre Stimmführer den grellsten Widerspruch zu Tage fördern mochten; im National-Haß gegen die Britten waren sie einig. Das politische Betragen von Englands Ministerium und Parlament erfreuete sich des Beifalls keiner Parthei hinsichtlich des spanischen Krieges. Die, welche den Krieg hervorgerufen, nahmen Anstoß an den Reden; die, welche den Krieg verdammten, an den Handlungen der Britten. Und so ward bald ein allgemeiner Unwille rege, der sich selbst in den gesellschaftlichen Verhältnissen aussprach, und diejenigen Zirkel, wo man sonst häufig Britten sahe, ihnen nach und nach verschloß, weswegen denn auch viele über den Kanal nach ihrer Heimath zurückkehrten. Als nun vollends ein brittischer Minister, im Laufe des spanischen Krieges, im Unterhause sogar laut den Wunsch aussprach: daß die Constitutionellen in Spanien den Sieg davon tragen möchten! da schrien die Ultra-Blätter, besonders die Etoile und Oriflamme, über Gottlosigkeit und Wahnsinn, und gossen über die brittische Politik eine solche Lauge von Hohn, Verachtung und Satyre aus, daß selbst der ministerielle brittische Courier sich genöthigt sahe, die beißigen Schreier mit tüchtigen Geißelhieben wieder zu züchtigen.

Feindselige Stimmung aller Partheien gegen England.

Dazu gab es, bei scharfer Beobachtung des Ma-

---

und vom Constitutionel 18,000 Exemplare. Alle diese Journale erschienen in Paris täglich.

Digitized by Google

Große Anomalien in der Kriegs-Verwaltung.

schinenwesens der französischen Staats-Verwaltung im Jahre 1823, allerdings der Veranlassungen und Gelegenheiten nicht wenige. Hier sollen nur die vorzüglichsten bemerkt werden! Der Faktionsgeist war überall sichtbar, und zeigte sich widrig genug selbst bei der obersten Leitung der Kriegführung. Marschall Victor, Herzog von Belluno, befand sich als Kriegs-Minister schon vor dem Ausbruche des Krieges in großer Spannung mit den Gliedern des Conseils, welche unter Villeles Einfluß standen. Gegen seinen Wunsch und Willen nahm nun der Herzog von Angouleme den General Guilleminot, welcher allerdings kriegerische Erfahrungen und einen Ruf hatte, der dem Prinzen zur Folie dienen konnte, zum Major-General der Pyrenäen-Armee, und Guilleminot fand, nachdem er durch seine Vertrauten Favier, Lestanges und Berville, die Militair-Verwaltung bei der Armee hatte untersuchen lassen, nach deren Bericht, so viele Lücken und Mißbräuche aller Art, daß er darüber einen sehr widrigen Bericht nach Paris sandte, der dort in vollem Ministerialrathe vorgelesen wurde. Belluno erklärte zornig den ganzen Bericht für ein Gewebe von Lügen und Verleumdungen, und erbot sich zugleich, selbst zur Armee zu reisen und die vollständigste Widerlegung des ganzen Lügengewebes zurück zu bringen.

Das nahm man gern an, und beförderte sogar seine Abreise, weil man ihn los sein wollte. Belluno befahl zwar vor seiner Abreise allen im Kriegs-Ministerium Angestellten, dem provisorischen Kriegs-Minister durchaus keine Veränderungen in der Ver-

Digitized by Google

waltung vorzuschlagen. Digeon aber, der sich, auf seinen Rückhalt fußend, als wirklicher Kriegs-Minister betrug, veränderte schon zwei Tage nachher die Eintheilung der Büreaux und der Arbeiten vollkommen, brachte auch ein anderes Personal ins Ministerium, und vertrieb sogar, freilich mit höflichen Worten, Bellunos Gemahlin aus dem Palais.

Bei der Armee angekommen, fuhr Belluno scharf durch, und Lestanges wurde gefänglich nach Paris geschickt. Guilleminot aber war zu fest in der Gunst des Prinzen, als daß Belluno ihn hätte verdrängen können. Durch Briefe von seiner Gemahlin unterrichtet, wie ihm und ihr während seiner Abwesenheit mitgespielt worden, eilte Belluno von Bayonne nach Paris zurück, vertrieb den provisorischen Kriegs-Minister Digeon wieder von seinem Posten, und entfernte mit harten Worten alle Diejenigen, welche der Vicomte bei den Büreaux angestellt hatte. Niemand wagte, Widerstand zu leisten; Belluno handelte ganz wieder als wohlbestallter Kriegs-Minister, und so schien die Comödie ihr Ende erreicht zu haben. Aber sie war noch nicht aus; denn Bellunos Gegner wirkten fort im geheimen Conseil und bei der Armee. Schrieb der Kriegs-Minister ins Hauptquartier, so bekam er keine Antwort; gab er den Verpflegungsbeamten Befehle, so wurden sie nicht befolgt; beschwerte er sich ernstlich über den Ungehorsam beim Generalissimus, so erfolgte doch keine Satisfaktion. Inzwischen hielt Belluno sich in seinem Amte bis zur Rückkehr des Herzogs von Angouleme. Als aber diese erfolgte, vereinigten sich

Digitized by Google

alle seine Gegner, und er ward nun genöthigt, seine Entlassung zu fordern. Also erhielt nach langen Debatten im Conseil: ob Mortemar, Digeon, Lauriston oder Damas, der lange in russischen Diensten gestanden und seine Studien im Jesuiter-Collegium zu St. Petersburg gemacht hatte, Kriegs-Minister werden solle? — letzterer diesen wichtigen Posten durch Chateaubriands thätige und kluge Verwendung.

Uneinigkeit der französischen Generale in Spanien.

Wo solche Kabalen bei der obersten Leitung des Kriegswesens vorgingen, konnte es wohl in den unteren Regionen an ähnlichen Anomalien nicht fehlen. Solche fanden auch wirklich bei der Generalität der französischen Armee in Spanien statt. Donnadieu, der, als Schooßkind der Ultras, ein Commando bei der gegen Mina operirenden französischen Heeres-Abtheilung erhalten hatte, befolgte des Marschalls Moncey Befehle, sich mit der Division Curial bei Olot in Verbindung zu setzen, so wenig, daß er, als der Hauptschlag ausgeführt werden sollte, sich vielmehr zwecklos in den Gebirgen von Campredon herumtrieb, wodurch Monceys Operationsplan scheiterte. Pamphile Lacroix lebte mit dem General Molitor in offenbarer Zwietracht, und hätte unter den spanischen Truppen nicht die gränzenloseste Verwirrung und Desorganisation geherrscht; so würden schreckliche Ereignisse für die Franzosen in Spanien eingetreten sein, da auch bei der französischen Armee-Verpflegung die größten Unordnungen, vielleicht selbst höchst strafwürdige Betrügereien und Unterschleife an der Tages-Ordnung waren.

Digitized by Google

Während dieses schändlichen Faktionsspiels bei der Armee in Spanien, tummelten sich in Paris die Intriganten von allen Partheien noch viel toller herum, und wie immer nahmen auch vornehme Weiber sehr eifrigen Theil an diesen Umtrieben. Der Hauptzirkel war bei der Gräfin Bourke, wo auch Talleyrand, Molé und mehrere vormalige Minister erschienen. Die Regierung aber suchte mit einem Hauptstreiche wenigstens den Weiber-Kabalen ein Ende zu machen; und so erhielten die Gräfin Bourke nebst der Milady Oxford und der Mistreß Hutchinson von dem Polizei-Präfekten gemessene Befehle, Paris sogleich, und das französische Gebiet in kurzer Frist zu verlassen. Umtriebe in Paris.

Wer nicht die Farbe der herrschenden Parthei trug, stand keinesweges fest auf seinem Posten, wie sehr er sich auch durch Kenntnisse und redliche Amtsthätigkeit auszeichnen mochte. Dasselbe Loos, welches so oft die Präfekten und obersten Verwaltungs-Behörden erfuhren, traf nicht minder die diplomatischen Agenten der Regierung im Auslande. So ward Fürst Polignac zum Gesandten in London aus Gründen ernannt, die mit einer gesunden Politik nichts zu schaffen hatten; so mußte der bisherige Gesandte in der Schweiz, von Talleyrand, einem Nachfolger weichen, dem Villele selbst die nöthigen diplomatischen Eigenschaften keinesweges zutrauete; so wurde zum größten Verdrusse Lagardes, der unerfahrene Talaru zum Gesandtschaftsposten in Madrid befördert; so sahe sich Durand de Marevil genöthigt,

Digitized by Google

seinen Gesandtschaftsposten in den Niederlanden aufzugeben.

Fortschritte der herrschenden Parthei zur absoluten Herrschaft. Ende des Jahrs.

Unterdessen verfolgte, einverstanden mit der herrschenden Parthei, die ihren Sieg vervollständigen wollte, da in Spanien Alles nach Wunsch zu gehen schien, die Regierung sehr eifrig den tief angelegten Plan: wo möglich jede aus der Revolution herstammende Staats-Institution zu beseitigen, und der absoluten Herrschaft, oder der reinen Monarchie auf die Weise freie Bahn zu machen. Einzelne Vorspiele verkündeten dem unbefangenen Beobachter, was folgen sollte. So wurde durch eine königliche Ordonnanz, in Betreff der Civil-Register über die Geborenen, Verstorbenen und Getrauten, verfügt, jeder Verbal-Prozeß solle zu Ende Mais an den Siegelbewahrer gesandt werden. Da mußte dann nothwendig eine Menge Unregelmäßigkeiten, die bei der Führung jener Register von jeher vorgegangen, entdeckt werden; und diese Entdeckung wollte man nutzen, um die Führung der Civil-Register anderen Händen anzuvertrauen. Welchen? ließ sich errathen!

Zu eben dem Zwecke wurde der Spezialrath der Gefängnisse zu Paris, dessen Thätigkeit und Wachsamkeit den geheimen Absichten und willkührlichen Maaßregeln der Regierung entgegen war, abgeschafft und durch einen neuen Rath ersetzt, von dem man keine Widersetzlichkeit zu befürchten hatte. Das vornehmste Mitglied des alten Raths, der Herzog von Rochefaucoult-Liancourt, erklärte aber die

Digitized by Google

neue Einrichtung für ein bloßes Phantom, und begehrte seine Entlassung, welche ihm auch sogleich ertheilt wurde. z)

Näher zu dem gewünschten Ziele hin führten inzwischen manche kluge Vorkehrungen, um die Munizipal-Angelegenheiten den Händen der Central-Administration zu entwinden. Man gab sich dabei das Ansehen, auf das Wesen und Leben der besonderen Munizipalitäten mehr Rücksicht nehmen zu wollen. Vorgeblich sollte nämlich Frankreich aus dem unbeseelten Formelwesen gerissen, das Ansehen der Friedensrichter auf dem Lande sollte nach englischem Vorbilde vergrößert, die Friedensrichter sollten aus den vornehmsten Gutsbesitzern erwählt und ihre Funktionen mit denen der Maires vereinigt werden. Das waren ja dem Anscheine nach edle, wahrhaft liberale Ideen, und so bezeichneten sie auch die Wortführer der Ultras. Welche Leute denn aber vorzugsweise unter ihrer Protektion Friedensrichter werden, und wie diese Begünstigten ihre Macht gebrauchen würden, um mit Hülfe der Missionarien und der herrschsüchtigen Priester das Volk in die alte Geistesknechtschaft u. s. f. zurückzustoßen? davon ward klüglich jetzt noch nichts gesagt!

Daß diese Bemühungen, der Aristokratie in Frankreich für immer ein entschiedenes Uebergewicht zu verschaffen, jedoch nur leere Luftstreiche sein würden, wenn man nicht eine Radikal-Reform der National-

z) Liancourts Schreiben an den Polizei-Präfekt von Paris. Siehe in der Allgem. Zeit. 1823. S. 827.

Digitized by Google

Repräsentation bewirken und die widerwärtigen Liberalen wo möglich ganz dadurch aus der Kammer entfernen könne, erkannte die herrschende Parthei sehr wohl. Vor allem mußte demnach die Integral-Auflösung der gegenwärtigen Kammer, wie auch die siebenjährige Dauer der folgenden, durchgesetzt werden, und es schien dabei sehr gleichgültig zu sein, ob diese große Operation durch einen Staatsstreich, oder durch ein von den künftigen Deputirten zu erlassendes Gesetz ausgeführt werden würde! Wie gewöhnlich wurde nun das kritische Thema zuförderst von den Journalisten in den mannichfaltigsten Variationen durchgeleiert, wobei es nicht fehlen konnte, daß Diejenigen, welche eigentlich nach der neuen Melodie tanzen sollten, gar bald unter dem Mischmasch von Allegro, Furioso, Andante u. s. f. den Grundton verhörten und den richtigen Takt verloren. Das war denn eben, was man meinte und wollte, wenn vom Aufrufe des Ministeriums an die öffentliche Meinung, oder von der Unstatthaftigkeit der Ordonnanz vom 5 September, welche nur durch Revolutionsmänner bewirkt worden, die jetzt vor der reinen Monarchie das Schild eingezogen hätten, oder von dergleichen Dingen mehr die Rede war. Dem Volke die Wege zu ebnen, um zu einem klaren und gesunden Urtheil in der fraglichen Angelegenheit zu gelangen und sein wahres Interesse, welches hier offenbar auf dem Spiele stand, scharf ins Auge zu fassen, daran ward selbst von Denen wenig oder gar nicht gedacht, welche doch als ächte Patrioten angesehen sein wollten.

Die Minister behaupteten, die Integral-Erneue-

Digitized by Google

rung der Kammer sei der Erhaltung der Monarchie zuträglich und ein neuer Bürge für Handhabung der Ruhe. Ihre Gegner erklärten sie für constitutionswidrig und höchst nachtheilig. Chateaubriand ergriff selbst wieder die Feder, um das Publikum im Sinne seiner Parthei zu stimmen. Allein seine Schrift: *Du renouvellement integral*, befriedigte weder die eine noch die andere Parthei ganz. Die Liberalen sahen ja mit Entsetzen, daß die Regierung kein Mittel verschmähete, um überall erklärte Royalisten als Präsidenten an die Spitze der Departemental- und Distrikts-Wahl-Collegien zu bringen. Die Ultras waren nicht minder darüber mißvergnügt, daß man ihre rüstigsten Vorfechter Labourdonnaye und Lalot, nicht zu denselben Stellen beförderte. Es befand sich daher Alles in Sturm und Braus, als am 24 Decbr. d. J. die Ordonnanz erschien, wodurch Ludwig XVIII. die Deputirten-Kammer völlig auflöfete, während er die Pairs-Kammer mit 30 neuen dem gegenwärtigen Ministerium völlig ergebenen Individuen vermehrte.

Völlige Auflösung der Deputirten-Kammer am 24 December.

Die Hauptspieler hatten inzwischen Alles hinlänglich vorbereitet, damit ihre Parthei die Früchte des glorreich genannten spanischen Feldzuges erndten könnten; denn hauptsächlich kam es jetzt doch nur darauf an, den König in so fern durch die neue Verfassung zu beschränken, daß er seine Quade nur völlig frei über die Privilegirten ausgießen könne. Dann war der Adel geborgen; dann erhielt er gewiß Ersatz für das durch die Revolution verlorene Eigenthum, Anerkennung seiner Vorzüge vor dem Bürger-

stande, erbliches Patronat in den Gemeinden und aristokratische Corporationen, wie er sie wünschte. Mit ihm konnte denn auch die privilegirte Geistlichkeit wohl zufrieden sein, weil ihr in dem neu gestalteten Frankreich ausschließlich die Leitung der Volks-Erziehung zum Gehorsam gegen die Kirche, den König und die begründeten Staats-Vorrechte anvertrauet werden mußte. Zu diesem Ziele hin wurden unleugbar während des Jahrs 1823 in Frankreich, besonders durch den scheinbar glücklichen Ausfall des spanischen Krieges, die Wege geebnet.

Angoulemes Rückkehr nach Paris.

Was es eigentlich mit dem im kurzen spanischem Feldzuge erworbenen militairischem Ruhm für eine Bewandniß hatte, darüber konnte kein Kenner alter und neuer Kriegsgeschichte, noch weniger aber der geübte Taktiker und Strateg von Profession, zweifelhaft sein. Gleichwohl wurden Angoulemes und des von ihm befehligten Heers Kriegsthaten so gewaltig herausgestrichen, daß Alles, was Napoleons Feldherren und Soldaten im vorigen spanischen Kriege gethan hatten, dagegen höchst unbedeutend erscheinen sollte. In der That mochten jedoch dergleichen hochtönende Lobpreisungen sowohl rücksichtlich der jungen französischen Soldaten, die sich jetzt keck den alten Vernarbten Kriegern des revolutionairen Frankreichs zur Seite stellten, als auch rücksichtlich der großen Masse des Volks ganz klug berechnet sein, um beide für die Ausführung der Plane, welche bei jenen Lobpreisungen im Hintergrunde lagen, zu stimmen.

Digitized by Google

Triumph-Einzug und kost-bare Feste.

Darauf war denn auch der pomphafte Triumph-Einzug Angoulemes am 2 Decbr. besonders für die Pariser angelegt. Eine zahllose Menschenmenge war ihm bis Neuilly aus Paris und der Umgegend entgegen geströmt; vom Boulogner-Hölzchen bis zur Barriere de l'Etoile, bildeten Truppen auf beiden Seiten Spalier, und zwischen diesen hindurch ritt der Prinz, umgeben von den Marschällen Reggio, Ragusa und Lauriston, und gefolgt von einem eben so zahlreichen als glänzendem Generalstaabe bis zu dem Zelte an der Barriere, welches, mit Fahnen und allegorischen Sinnbildern geschmückt, zu seinem Empfange bereit war.

Dort bewillkommneten ihn die Damen der Halle und die Kohlenträger, und an der Spitze der Municipalität trat von Chabrol, der Seine Präfekt, heran, und hielt eine phrasenreiche zierliche Lobrede. Krieger ohne Furcht, Eroberer ohne Rache! sprach der beredte Mann, Ihr tapferer Degen hat auf die Stimme eines mächtigen Monarchen die Anwendung der Tapferkeit und der Waffen durch edlen und legitimen Gebrauch geheiligt! die Trophäen des Krieges zum Trotze eines unterdrückten Volks umgewandelt; den Vulkan der Revolution für immer geschlossen; die Aussöhnung unsers Vaterlandes mit der Welt besiegelt; den Sieg unseren Seeleuten und Kriegern zurückgegeben; den Ruhm aller Kinder Frankreichs in Einen Bündel verschmolzen, und die Namen Pamplona, Llado, Liers, Trokadero und St. Petri mit anderen berühmten Namen für immer vereinigt! Dieß, Monseigneur! sind die Ergebnisse die-

ses denkwürdigen Feldzugs, dieß das Werk, das Sie vollbrachten!!

Der Prinz antwortete bescheiden, und setzte dann seinen Zug unter dem Donner der Kanonen fort nach den Tuillerien, wohin die Nationalgarde auf der einen, die königliche Garde auf der andern Seite Spalier bildeten. Angouleme warf sich dem Könige in den Tuillerien zu Füßen, der aber hob ihn auf, drückte ihn an sein Herz und sprach: Mein Sohn! Ich bin zufrieden mit Dir!

Alles im großen Styl nach alt französischem Muster! So führte auch der König, umgeben von den Kindern Frankreichs, den Herzog auf den großen Balkon, wobei das Volk ein lautes Jubelgeschrei anstimmte. Abends war ganz Paris erleuchtet und die Theater gaben Gelegenheitsstücke, die ungeheuer beklatscht wurden. Der rechte Volksjubel begann jedoch erst bei den Festen, welche vom 12 Decbr. an die Stadt dem Heere zu Ehren veranstaltete. In den Kasernen gab es Gastmahle, und im olympischen Circus ward ein großes Schaustück mit Evolutionen aufgeführt, betitelt: Die Pyrenäen, Cadix und Frankreich! Nicht minder lauter Jubel bei den Spielen auf den Champs Elysees, bei den köstlichen Feuerwerken, und besonders bei den Vertheilungen von Lebensmitteln und Wein. Herrliche Bälle hinterher für die Hallweiber auf den Marktplätzen, während Prinzen und Prinzessinnen, Generale und hohe Diplomaten auf dem Stadthause kostbar traktirt wurden, und sich nachher mit schönen Contre-Tänzen ergötzten.

So endete das Jahr in Paris mit Jubel und

Digitized by Google

Freude. Was hernach aus dem unglücklichen Spanien werden würde? davon konnte jetzt die Rede nicht sein. Die neue Sonne des Ruhms, welche für Frankreich aufgegangen war, überstrahlte ja Alles mit ihrem Glanze.

Im Laufe eben dieses 1823sten Jahrs verließen drei, in der französischen Revolutions- und Kriegs-Geschichte höchst bemerkenswerthe Feldherren, alle drei geborene Franzosen, die stürmische Weltbühne. Der älteste von ihnen, Dümouriez, dessen Thaten in dem Sturme des napoleonischen Zeitalters längst verklungen waren, starb, 84 Jahre alt, in Turville Park, in dem Asyle, das der Britten Großmuth dem lebensmüden Greise bis an seinen Tod gegönnt hatte. Dümouriez Tod.

Weit früher endete bei einer scheinbar rüstigen Körper-Constitution, im 53sten Lebensjahre, Louis Nicolaus Davoust, Herzog von Auerstädt und Prinz von Eckmühl, seine stürmische Laufbahn hienieden. Er stammte aus einer adelichen Familie, machte seine Studien in der Militair-Schule zu Auxerre, und trat, 17 Jahre alt, als Unter-Lieutenant in das Kavallerie-Regiment Royal-Champagne. Zuerst zeichnete er sich unter Dümouriez in der Schlacht bei Neerwinden aus, und zur Zeit des berüchtigten 10 Augusts war er schon Bataillons-Chef. Als Brigade-General vertrieb auch ihn das Dekret, welches alle Adelichen von der Armee entferme. Aber nach dem 9 Thermidor ward er wieder Davousts Tod und biographische Skizze.

Digitized by Google

bei der Rhein-Armee angestellt. Er ging mit Bonaparte nach Egypten, erhielt bei seiner Rückkehr nach Europa den Grad eines Divisions-Generals, und ward im Jahre 1804 zur Würde eines Reichs-Marschalls erhoben.

Im Feldzuge von 1805 schlug er das Corps des General Meerfeld zu Marienzell, und zum Gewinn der Schlacht bei Austerlitz trug er sehr viel bei. Seinen hohen militairischen Ruhm begründete jedoch erst recht im Feldzuge von 1806 die Schlacht bei Auerstädt, welche über das Schicksal der preußischen Monarchie entschied. Von Auerstädt erhielt er seinen Namen; und als er mit nur 25,000 Mann alle Anstrengungen des Erzherzogs Carl, die Vereinigung der französischen Corps zu verhindern, vor der Schlacht bei Eckmühl vereitelt hatte, schenkte ihm Napoleon den Titel eines Prinzen von Eckmühl. Sein Kriegsruhm ward nicht verkleinert, weder durch die Gefechte bei Mohilew, noch durch die Schlachten bei Smolensk und bei der Moskwa. Im ewig denkwürdigen Feldzuge vom Jahre 1812 blieben Davousts Lorbeeren also unverkümmert.

Doch als Mensch verlor er sehr in der Meinung seiner Zeitgenossen durch die Art seines Betragens in Hamburg, obgleich er durch eine Denkschrift über die merkwürdige Belagerung jener Stadt alle gegen ihn gerichtete Angriffe zu widerlegen gesucht hat. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward Davoust Kriegs-Minister, und, nach seines Herrn Niederlage bei belle Alliance versuchte ers, mit den Trümmern des zersprengten Heers den Siegern noch unter den

Digitized by Google

Mauern von Paris Widerstand zu leisten. Doch war aller Widerstand vergeblich. Davoust zog sich daher mit den entmuthigten Schaaren an die Loire zurück, unterwarf sich Ludwig XVIII. und übergab den Oberbefehl über das geschmolzene Heer dem Marschall Herzog von Tarent. Der König berief ihn nicht lange nachher in die Pairs-Kammer, und er wachte dort, so viel an ihm war, über die Erhaltung der Charte. Sein Leichenredner, General Jourdan, rühmte ihm nach, er habe mit religiösem Gefühl auf seinem Sterbebette gegen den tröstenden Geistlichen geäußert: ich habe als ein rechtschaffener Mann gelebt, und sterbe ohne Gewissensbisse. Hat er die Wahrheit geredet; so wird ihm jetzt wohl sein!

Carnots Tod und biographische Skizze.

Ungleich größeren Einfluß auf die revolutionaire Umwandlung der Dinge in Frankreich hatte Carnot, der im Exil zu Magdeburg in eben diesem Jahre starb. Er ward geboren zu Nolay in Burgogne, im Jahre 1753. Als 18jähriger Jüngling trat er ins Genie-Corps mit dem Grade eines Lieutenants. Im 30sten Jahre wurde er Capitain, und zeichnete schon damals durch eine Lobrede auf Vauban sich dergestalt aus, daß die Akademie zu Dijon ihn unter ihre Mitglieder aufnahm. Die Revolution entriß ihn seinen Studien und er wurde 1791 für das Departement du Pas de Calais zum Deputirten bei der gesetzgebenden Versammlung gewählt. Er führte in dieser Qualität eine sehr wichtige Mission bei der Armee aus, wurde dann auf zum Mitgliede des National-Convents ernählt, und man bekleidete ihn sogar mit der Militair-Dictatur. Mit Recht konnte man damals von ihm sagen,

Digitized by Google

daß er durch seine Talente, seine Kenntnisse und seinen Muth den Sieg organisirt und an die französischen Fahnen gefesselt habe.

Dem Wüterich Robespierre leistete er den muthigsten Widerstand, und hatte auch nachher den Muth, das Schicksal seiner angeklagten Collegen zu theilen. Nachdem der Convent geschlossen worden, wählten ihn 14 Departements wieder zum Mitgliede der Legislatur; zu gleicher Zeit ward er aber auch zum Mitgliede des Vollziehungs-Directoriums gewählt, und diesen Posten nahm er an. Frankreich stand damals auf den Gipfel seines militairischen Ruhms, und seine Politik zeigte zu gleicher Zeit die außerordentlichsten Erfolge. Allein der 18 Fructidor warf Carnot zwischen die Männer, die damals unterlagen. Doch ward der furchtlose Mann nach dem 18 Brumaire zurückgerufen und zum Chef des Kriegs-Ministeriums ernannt. Die französische Armee verdankte zwar zum Theil seiner Verwaltung und Kriegsleitung die glänzenden Siege bei Marengo und Hohenlinden; sobald jedoch Carnot bemerkte, was Bonaparte eigentlich im Schilde führe, gab er seine Entlassung. Mitglied des Senat conservateur widersetzte er sich als wahrer Republikaner Bonapartes lebenslänglichem Consulat, und noch energischer der Errichtung der Kaiser. Aber er unterlag, allein stehend, der Gewalt, und zog sich ins Privatleben zurück.

Dieser philosophischen Muße des hochachtbaren Mannes verdankt das militairische Publikum sein berühmtes Werk: *Sur l'attaque et la defense des*

Digitized by Google

places u. s. f. Ein Meisterwerk, lehrreich und Ideen weckend in gleichem Maaße für den Artilleristen wie für den Ingenieur, für den Taktiker wie für den Strategen. Auch wußte dessen hohen wissenschaftlichen Werth Napoleon wohl zu würdigen, obgleich Carnot, der Mann von unbeugsamem Muthe und strenger Unbestechlichkeit, ihm sehr zuwider war.

Was Carnot prophezeiet, ging in Erfüllung. Doch weit entfernt von kleinlicher Schadenfreude, als geschahe, was er vorhergesagt, und Frankreich nun von Feinden überschwemmt ward, forderte Carnot vielmehr Anstellung, und übernahm den Oberbefehl im belagerten Antwerpen. Was er dort geleistet, wird die Kriegesgeschichte des Jahrs 1814 nie ins Vergessen kommen lassen. Die Restauration führte den edlen Mann den Wissenschaften wieder zu, und sein Memoire an Ludwig XVIII. würde, wäre es nach Verdienst beherzigt worden, Frankreich unzählige Trübsale erspart haben. Der Intrigue fremd, ahnete Carnot damals Napoleons Rückkehr nach Frankreich kaum, und erschrak anfänglich, als er sich von dem Gewaltigen ins Ministerium berufen sahe. Er folgte jedoch dem Rufe, weil das Vaterland in Gefahr war, und sich seiner wirklich die Täuschung bemächtigt hatte: Napoleon sei durch das erfahrene Unglück gebessert und zur Freiheit bekehrt worden.

Fouches Intriguen bewirkten die Ordonnanz vom Julius 1815, wodurch Carnot zum Exil verdammt ward. Als Verwalter der Angelegenheiten und der Schätze des Staats war Carnot arm geblieben, und darum wies er auch im Exil dem Stoicis-

Digitized by Google

mus, der ihn durchs Leben geleitet, treu, die glänzendsten Anerbietungen großer Monarchen, deren Einer ihm die erste Stelle beim öffentlichen Unterricht im Kriegswesen antrug, von der Hand. Auch mochte er glauben, jede Verbindung fliehen zu müssen, wodurch er jemals in Opposition mit Frankreich, mit dem Vaterlande, dem er ewig angehören wollte, kommen könnte! Also lebte er still und einfach-bürgerlich, aber von der öffentlichen Achtung ausgezeichnet seit 1815 in Magdeburg, wo seine persönliche Freiheit beinahe gar nicht beschränkt wurde. Er starb mit republikanischem Sinne, wie er gelebt. Sein Andenken wird Denen, die ohne Vorurtheil und leidenschaftliche Befangenheit die Größe solch eines Charakters zu würdigen verstehen, ewig theuer bleiben.

Daß Frankreich auch jetzt noch nicht arm an Charakteren von so erhabener menschlicher Größe geworden, bewies im Jahre 1823 die edelmüthige Handlung eines Mannes, Namens Franz Mayonne, der, selbst Vater von vier unmündigen Kindern, um seinen eines Mordanschlags beschuldigten alten Vater von der furchtbaren Strafe des Brandmarks und lebenslänglichen Gefängnisses auf den Galeeren zu retten, die Beschuldigung des Verbrechens, das Brandmahl (T. P.) und die ewige Kettenstrafe übernahm, auch länger als ein Jahr das Gräßliche freiwillig ertrug. Daß der König, als die Sache bekannt ward, ihn begnadigte, war wohl das Wenigste, was geschehen konnte und wirklich geschahe.

Digitized by Google

Spaniens Contre-Revolution im Jahre 1823.

Stand der Dinge in Madrid beim Anfange des Jahrs.

Daß die Constitution der spanischen Cortes vom Jahre 1812 nicht immer in dem Lichte betrachtet wurde, in welchem sie die nach Napoleons Sturz herrschende Politik der großen europäischen Mächte, besonders auf dem Congresse zu Verona, betrachtete, ist eine geschichtlich unumstößliche Thatsache. Der Kaiser von Rußland anerkannte jene Constitution durch den Traktat von Weliki-Luki; der König von Preußen billigte sie in dem zu Basel am 20 Januar 1814 zwischen Preußen und Spanien abgeschlossenen Traktate; der König von Schweden that das Nämliche in dem am 19 März 1813 zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage, und die Königin von Portugal wünschte nicht nur am 28 Januar 1812 der spanischen Regentschaft Glück zu der weisen Constitution, welche der erhabene Congreß der Cortes unter allgemeinem Beifalle verkündet hätte, sondern erklärte auch ihre völlige Beistimmung zu einem Ereigniß, das sie damals als die Grundlage der Wohlfahrt und Unabhängigkeit der spanischen Nation betrachtete. a)

a) Worte des Traktats von Weliki-Luki:

Digitized by Google

Die Noten der Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland an das spanische Kabinet, und deren Erfolg.

Wie unendlich sich nun die Sachen geändert, bewiesen die von Verona aus durch den Fürsten Metternich, den Grafen Bernstorff und den Grafen Nesselrode, dem österreichischen, dem preußischen und dem russischen Geschäftsträger zu Madrid übersandten Depeschen, welche dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Abschrift mitgetheilt werden sollten, und worin es ausdrücklich von der spanischen Constitution hieß: sie sei aller Orten der Vereinigungspunkt und das Feldgeschrei einer gegen die Sicherheit der Throne und die Ruhe der Völker verschworenen Faktion, weswegen denn Spanien durchaus jene Regierungsform, welche selbst ihre erklärtesten Anhänger für unausführbar erkannt hätten, mit einer andern verwechseln müsse, in welcher die Rechte des Monarchen mit den wahren Interessen und den gesetzmäßigen Wünschen aller Klassen der Nation glücklich abgewogen worden wären. Preußen erklärte noch insbesondere: nur unter dieser Bedingung

„Qu'il reconnoissait pour legitimes les Cortes générales „et extraordinaires ainsi que la constitution décrétée „et sanctionnée par cette assemblée.“ — Worte des Traktats von Basel: „S. Maj. le roi de „Prusse reconnait aussi, que la regence du Royaume „qui, pendant l'absence de Ferdinand VII. et sa cap„tivité le represente, est legitimement élue par les „Cortes générales et extraordinaires conformement a „la constitution sanctionée par les dernières, et à la „qu'elle la nation a prété serment.“ — Worte des Traktats von Stockholm: „S. Maj. le „roi de Suede reconnait comme legitimes les Cortes „générales et extraordinaires, assemblées a Cadix, ainsi „que la constitution, qu'elles ont décrétée et sanction„née!!“

Digitized by Google

könne die spanische Regierung darauf rechnen, ihre freundschaftlichen Verhältnisse zu den fremden Mächten beizubehalten. Rußland aber betheuerte: man wolle durchaus die Unabhängigkeit der spanischen Nation nicht antasten, sondern die verbündeten Mächte wünschten nur der langen Qual ein Ziel gesetzt zu sehen, einen unglücklichen Monarchen und eins der ersten Völker Europas dem schändlichsten Joche zu entreißen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, und die Wiederherstellung einer weisen nationalen Staats-Verwaltnng zu begünstigen!! b)

Wer den damaligen Stand der Dinge in Spanien einigermaßen kannte, durfte gewiß keine andere Antwort auf jene Depeschen erwarten, als wirklich am 9 Januar d. J. erfolgte, indem der Minister des Auswärtigen, E. San Miguel, die spanischen Geschäftsträger an den Höfen von Wien, Berlin und St. Petersburg ermächtigte, dort wörtlich zu erklären: c) 1. Die spanische Nation sei von einer Constitution regiert, die der Kaiser von Rußland feierlich anerkannt habe; 2. die Spanier, welche diese im Jahre 1814 gewaltthätig umgestürzte Constitution im Jahre 1820 neuerdings proklamirt hätten, wären keine Meineidigen, sondern die ruhmvollen Organe des allgemeinen Wunsches gewesen; 3. der constitutionelle König von Spanien habe den freien Gebrauch der Rechte, welche das Grundgesetz ihm einräume,

b) Die Depeschen in der Allgem. Zeit. 1823. S. 90—100.

c) Allgem. Zeit. 1823. S. 98.

Digitized by Google

und Alles, was man dagegen anführe, sei Lüge oder Erfindung der Feinde Spaniens; 4. die spanische Nation habe sich nie in die Institutionen und die innere Regierungsform anderer Nationen gemischt; 5. die Mittel, den Leiden, die sie drücken, ein Ende zu machen, interessirten Niemanden, als sie allein; 6. die spanische Nation würde nie irgend einer Macht das Recht, sich in ihre Angelegenheit zu mischen, zugestehen, und die Regierung werde sich auch nie von der Linie entfernen, welche Pflicht und National-Ehre ihr vorzeichneten!

Nach dieser Antwort mußte der Krieg so gut als entschieden angesehen werden; denn als San Miguel die fraglichen Depeschen in der Cortes-Versammlung vorlas, zeigte sich ein allgemeiner Ausbruch des Unwillens. An Nachgiebigkeit war gar nicht mehr zu denken, und schon am 9, 10 und 11 Januar forderten daher die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland ihre Pässe. Der preußische Gesandte, welcher solche ohne unangenehme Anmerkungen gefordert hatte, erhielt sie mit Artigkeit. d) Nicht so die beiden anderen, denen San Miguel einige Grobheiten mit auf den Weg gab. Vierzehn Tage nachher ward von den Cortes beschlossen, alle Handels-Verbindungen Spaniens mit Oesterreich, Rußland und Preußen aufzugeben, wie auch den Schiffen und Waaren dieser Mächte den Eingang in spanische Häfen zu verbieten.

---

d) Siehe diese Aktenstücke in der Allgem. Zeitung 1823. S. 122.

Digitized by Google

Fast grössern Eindruck, als die Entfernung der Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen, machte auf das Madrider Publikum die Wegweisung des päbstlichen Nuntius, welcher am 22 Januar seine Pässe erhielt. Viel derber, als San Miguels Aeußerungen gegen die eben genannten Mächte, war indessen doch seine Depesche an den spanischen Gesandten in Paris, worin alle Beschuldigungen, die Lagarde (der bisherige Geschäftsträger Frankreichs in Madrid) der Cortes-Regierung gemacht hatte, mit solcher Bitterkeit und mit solchen Gegenbeschuldigungen zurückgewiesen wurden, die freundschaftliche Aussöhnung oder gar Nachgiebigkeit, rücksichtlich der in der spanischen Constitution verlangten Abänderungen, in das Reich der Unmöglichkeiten zu verweisen schienen.

Die Spannung Spaniens mit England wird beseitiget den 8 Januar.

Anders war der Fall mit England, das selbst die wüthendsten Liberalen als kräftigen Vermittler schonen zu müssen glaubten. Wie bitter also auch bei der jetzt über Spanien herrschenden Parthei die Stimmung gegen Englands Politik sein mochte, weil diese Politik Spaniens kritische Lage benutzte, um für alle Prisen, welche spanische Kaper seit 1804 zum Nachtheil brittischer Unterthanen gemacht hatten, mit der Drohung: im Weigerungsfalle sich selbst Recht zu verschaffen, vollkommenen Ersatz zu erhalten; so waren doch sehr gewichtige Gründe vorhanden, jene Stimmung nicht laut werden zu lassen. Das gute Einverständniß ward demnach mit England durch ein von den Cortes am 8 Januar d. J. gebilligtes Dekret erhalten, worin die spanische Nation (durch ihre Stellvertreter) zur Bestreitung der ausgemittel-

Digitized by Google

ten Entschädigungen 40 Mill. Realen anwies; worin ferner bestimmt wurde, daß die Befriedigung der Reklamationen, welche großbritannische Unterthanen in Folge des Dekrets der Cortes vom 27 Januar 1812 erheben könnten, dem Staatsschatze zur Last fallen solle, und worin endlich festgestellt ward, daß der spanischen Regierung dafür nur ein Regreß gegen die Behörden vorbehalten bleibe, welche durch strafbares Verfahren zu jenen Reklamationen Anlaß gegeben hätten.

Jetzt schien der Britten merkantiler Vortheil hinlänglich gesichert zu seyn, und Fitzroy Sommerset erhielt wirklich vom brittischen Ministerium den Auftrag, zwischen Spanien und England einen Handels-Vertrag abzuschließen, der eine noch engere Verbindung zwischen beiden Reichen herbeiführen könne. Ob aber des englischen Bevollmächtigten, William A'Courts, politische Machinationen in Madrid dazu dienen konnten, der herrschenden Parthei wahres Vertrauen gegen Englands Politik einzuflößen? möchte wohl sehr zu bezweifeln sein, indem A'Court fortwährend, zur Abwendung des Krieges, Modifikationen der Verfassung von 1812 empfahl, gegen die schon früher in Vorschlag gebrachte Entfernung des Königs von Madrid heftig protestirte, und wahrscheinlich auch nicht wenig dazu beigetragen hatte, daß die so sehnlich gewünschte Allianz zwischen Spanien und Portugal noch immer nicht zum Abschlusse gekommen war.

Ueber Spaniens diplomatischen und auswärtigen Verhältnissen hing also schon im Anfange des Jahrs ein

Digitized by Google

finsterer gewitterschwangerer Himmel; und die Wetterwolken zogen immer furchtbarer und drohender heran, ohne daß das lecke auf stürmischen Wogen umhergeschleuderte Staatsschiff irgend einen des Steuers mächtigen Piloten gehabt, oder einen rettenden Hafen in der Nähe für sich geöffnet gesehen hätte.

Spaniens innere Lage kurz vor des Krieges Ausbruch.

Die innere Lage Spaniens war indessen noch viel erschreckender, als die äußere, indem sich auch nicht ein einziger Geist von energischer Kraft und politischer Gewandheit zeigte, der im Stande gewesen wäre, dem wilden Toben der gegen einander kämpfenden Partheien Einhalt zu thun, oder durch die Zauberwörter: Vaterland, Freiheit, National-Ehre, auch nur für Augenblicke Einheit des Widerstandes gegen den von außen furchtbar drohenden Feind hervorzubringen. Auf der einen Seite die schwankenden Madrider Annillerus und Pastelleros, welche wohl allenfalls zu Abänderungen der Constitution geneigt gewesen wären; auf der andern die wüthenden Exaltados, die Decamisados und Landaburianos, welche Untergang, und Nichts als Untergang der verhaßten Servilen wollten. Dazu die geheimen Hof-Intriguen, deren Maschinenwerk jetzt vorzüglich Bertram de Lys in Umschwung setzte. Welch' eine Verwirrung!

Des Königs gedrückte und unfreie Lage.

Wenn frei sein so viel heißt, als seines Herzens wahre Gefühle, seine Ansichten, seinen Haß oder seine Liebe ohne Furcht aussprechen zu dürfen; so war gewiß der unglückliche Ferdinand VII. nicht frei.

Er mußte wohl sprechen, was man ihn sprechen hieß. Nimmermehr würde er sonst die Addresse der Cortes vom 11 Januar über die fremden diplomatischen Noten so beantwortet haben, als er sie am 17 Januar beantwortete und also schloß: „Ich selbst, „immer mehr von der Nothwendigkeit des Anschlie„ßens aller Spanier an den constitutionellen Thron „überzeugt, werde nie von der Bahn Meiner Pflicht „abweichen, und wenn das Beispiel einer Nation, „bereit, ihre Unabhängigkeit und ihre Gesetze zu ver„theidigen, denen, welche Spanien überziehen wol„len, nicht Einhalt thut, so werde Ich selbst an die „Spitze desselben Mich stellen; gewiß zu siegen für „die gerechteste Sache, die zugleich die aller „freien Völker der Erde ist!"

Wer die königliche Familie bei ihren fast täglichen Spazierfahrten zu beobachten Gelegenheit hatte, konnte auch wahrlich keinen sonderlichen Begriff von ihrer Freiheit haben. Da standen auf beiden Seiten der großen Schloßtreppe in dichten Reihen Gardisten und Carabiniers; am Kutschschlage aber zwei Staabsoffiziere und vier Grenadiere. Auf dem Schloßplatze sahe man aufmarschirt die Infanterie-Garde und ein starkes Detaschement der Garden zu Pferde, das den hohen Wagen, sobald der König und die Königin auf der vorgesetzten Fußbank hineingestiegen waren, fest geschlossen umgab. Der König immer finster. Die Königin blaß, offenbar leidend und mit zur Erde gesenktem Blick. In dem folgenden Wagen Don Carlos mit seiner Gemahlin, dann Don Franzesko, und in den letzten

Digitized by Google

drei oder vier Wagen das vornehme Hofgesinde. Wie ein Trauer- oder wie ein Gefangenzug ging die Fahrt langsam vorwärts; und so kehrte die stets in Angst und Furcht schwebende Familie auch wieder zurück. War das ein freier König?

Zuweilen schien es wohl, als habe Ferdinand die Fesseln zerbrochen, und wolle königliche Energie zeigen. Da aber kein Nachhalt statt fand, ward die Lage des Beklagungswürdigen durch solch ein schnell wieder verschwindendes Meteor immer noch trauriger.

Sturm in Madrid über den Ministerwechsel am 19 Febr.

So wars, als Ferdinand entschlossen am 17 Februar sich weigerte, dem Dekrete der Cortes, welches im Falle des Krieges die Verlegung seiner Residenz in einen festen Platz vorschlug, die Sanktion zu ertheilen, und nachher in heftiger Entrüstung darüber (am 19 Februar) die Entlassung der Minister, welche jenes Dekret ihm vorgelegt hatten, unterzeichnete. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch Madrid. Zahlreiche Gruppen versammelten sich vor dem Sitzungshause der permanenten Deputation der außerordentlichen Cortes, die am vorigen Tage geschlossen worden waren, und die Wüthendsten verlangten, man solle den König absetzen und sogleich eine Regentschaft ernennen. Erbitterung und Mißtrauen gegen ihn wuchsen um so mehr, da sich das Gerücht verbreitete, es sei die Absicht gewesen, ein Ministerium zu ernennen, das Abänderungen der Constitution sich günstig zeige. — Kurz, der unglückliche Monarch hatte jetzt nur die Wahl, das abgedankte Ministerium wieder einzusetzen, oder ein neues zu ernennen, welches noch demokratischer als das alte war.

Digitized by Google

Um die königliche Würde nicht ganz unter die Füße treten zu lassen, entschloß Ferdinand sich jedoch zu dem letztern, und so ward Florez-Estrada Minister des Auswärtigen, Calvo de Roxas Minister der Finanzen, und General Torrijas Minister des Krieges. e)

Die furchtbare Gemüths-Erschütterung brachte den König aufs Krankenlager. Er eröffnete daher auch nicht in Person am 1 März die ordentlichen Cortes, wodurch die wüthenden Exaltados, welche die Krankheit des Königs nur für Erdichtung hielten, in einem so hohen Grade erbittert wurden, daß man vorhersehen konnte, die seit Entlassung der Minister eingetretene furchtbare Krisis werde mit vollkommener Gefangenschaft Ferdinands endigen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Lage der Dinge an der Gränze und in den Provinzen Spaniens bis zum Einbruche der französischen Heeresmassen in das unglückliche Land!

Innerer Krieg im Anfange des Jahrs.

Im Anfange des Jahrs schien die Insurrektion der Royalisten nur noch in Navarra und in einem

e) Als die Minister Verlegung der Residenz nach dem Willen der Cortes verlangten, fragte der König entrüstet: man würde mich also wohl gar gegen meinen Willen fortführen? Ja wohl! antwortete der Justiz-Minister; und wenn die Cortes den Befehl zur Verlegung aussprechen, werde ich solchen ausführen, sollte ich, Sire! Sie auch gebunden fortführen lassen müssen! — Ist das wahr, so findet Ferdinands nachheriges Betragen allerdings Entschuldigung. — Journal des Debats.

Digitized by Google

Theile von Biscaya Consistenz zu haben. Odonnel befand sich mit den Ueberbleibseln seiner zersprengten Banden im Val Carlos, ließ die Häuser der Constitutionellen dort niederbrennen, und machte, sobald er Ludwigs XVIII. Eröffnungsrede vernommen, einen neuen Tagesbefehl bekannt, worin er ankündigte: das tyrannische Reich des Unglaubens und Aufruhrs sei nun vorüber, da das Haupt der Bourbons von Paris aus den Blitz geschleudert habe, der jenes Reich in Asche legen werde. Inzwischen waren doch 400 Insurgenten zu dem constitutionellen General Torrijas übergegangen, und dieser hatte sich daher, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, des Forts Irati, des letzten festen Punkts, welchen die Insurgenten in der dortigen Gegend noch besaßen, bemächtigt. Die Bandenführer Santos Ladron und Juanito waren damals sowohl unter einander, als mit Odonnel uneinig. Derselbe Zwiespalt herrschte unter Cuebillas und Guergue. Die Bande des Pfarrers Gorostidi hatte sich gänzlich zerstreuet; und so schien gegen Ende Januars von Navarra und Biscaya aus der constitutionellen Regierung fast gar keine Gefahr mehr zu drohen. In Navarra.

In Catalonien befanden sich die Insurgenten in einer eben so traurigen Lage. Misas große Bande überfiel zwar in der Mitte Januars das Städtchen Olot, und hauste daselbst fürchterlich, wurde aber von 1600 Mann unter Milans und Llobera wieder überfallen und mit einem Verluste von 350 Mann zur wildesten Flucht auf der nach Vich führenden Straße genöthigt. Noch trauriger erging es der In- In Catalonien.

Digitized by Google

surgenten-Besatzung der Forts von Seo d'Urgel, welche, von Minas Truppen umstellt, schon lange mit dem furchtbarsten Mangel an Lebensmitteln kämpfte. In der Nacht vom 25 auf den 26 Januar ward nämlich durch Minas Wachsamkeit der größte Theil einer nach der Festung bestimmten Convoy von Lebensmitteln aufgefangen, und so mußten die aufs Aeußerste gebrachten Insurgenten, gegen das Versprechen freien Abzugs nach dem Thale von Andorre, die Festung am 2 Februar den constitutionellen Truppen übergeben. Demnach blieb in Catalonien, außer Mequinenza, kein einziger fester Punkt, worauf sich eine Operations-Basis gründen ließ, in der Insurgenten Händen, und es schien auch dort gar keine Befürchtung mehr für die Constitutionellen abzuwalten, indem sich Minas erste Truppenlinie von Rosas bis Campredon längs der äußersten Gränze, wo Rottenburgs Division den linken Flügel bildete, während Goreas Division das Centrum hielt, und Llobera seine Division bei Jonquera aufgestellt hatte, erstreckte. Eine zweite Linie sollte noch an der Fluvia von neu auszuhebenden Truppen, mit dem rechten Flügel am Golf von Rosas, mit dem linken bei Olot, aufgestellt werden. Ja man hoffte binnen wenigen Wochen Minas Schaaren bis auf 30,000 Mann verstärken, Figueras aber in einen solchen Vertheidigungsstand setzen zu können, daß alle Angriffe der Franzosen an dieser Feste scheitern würden.

Unterdessen hatte der berüchtigte Insurgenten-Chef Bessieres, da er sich durch die ihn verfol-

genden Colonnen unter Velasko und Corondolet sowohl von Saragossa als vom Ebro abgeschnitten sahe, seine Bande mit der von Ulmann vereinigt, und beide nun, an 5000 Mann stark, drangen mit solcher Uebermacht in Castilien auf dem Wege nach Madrid vor, daß alle hier und da zerstreuet liegenden kleinen Besatzungen sich eiligst zurückziehen mußten. Die Insurgenten sammelten sich darauf in noch größerer Zahl bei Brihuega in Guadalaxara, etwa 6 Legnas von Madrid; und nun rückte der Commandant der ersten Militair-Division, General Odoly, ihnen mit etwa 3000 Mann Linientruppen und National-Miliz entgegen. Er erlitt jedoch am 24 Januar von den wüthend und mit überlegener Zahl vordringenden Insurgenten eine solche Schlappe, daß Furcht und Bestürzung sich in Madrid selbst verbreiteten, weswegen denn auch der erfahrenere General Odonnel, Graf von Abisbal, sofort zum Commandanten der ersten Militair-Division ernannt, und mit allen in Madrids Nähe irgend disponiblen Truppen den bessieres-ulmannschen Banden entgegen gesandt wurde. Diesen war Velasko aus Arragonien, sobald er von ihrem Marsche auf Madrid Kunde erhalten, gefolgt. Vereinigt mit Velasko, griff Odonnel den 26 Januar die Insurgenten bei Sacedon an, und sie wurden, mit einem Verluste von 500 Mann genöthigt, sich auf Cuenca eiligst zurückzuziehen.

In Castilien, besonders in Guadalaxara.

Von der Hauptstadt, wo man in so großer Angst gewesen, daß der zum Ober-Befehlshaber ernannte General Ballasteros sogar sämmtliche waf-

Digitized by Google

fenfähige Bürger zur Vertheidigung des eigenen Heerds aufgeboten, und alle Thore mit starken von Staabsoffizieren befehligten Pikets hatte besetzen lassen, war nun zwar die dringendste Gefahr entfernt, und Bessieres Hauptanschlag vereitelt worden. Doch vermochte Abisbal mit seinen entkräfteten schlecht beschuheten Truppen auf den fast grundlosen Wegen den schnell Fliehenden nicht einzuholen. Dieser entkam vielmehr, weil man ihn entkommen lassen wollte, nach Soria. Er eilte von da über Burgos de Osma nach Logronno, sandte einen Theil seiner Bande nach Tudela und Alfaro, und erließ dann vom Ufer des Ebro aus die dringendsten Ermahnungen an die Chefs des Glaubensheers, alle verfügbaren Royalistenhaufen zu ihm stoßen zu lassen, um bei günstigerer Gelegenheit dennoch den projektirten großen Schlag ausführen zu können. So werden wir ihn auch bald wieder auf dem Kriegsschauplatze in Madrids Nähe erscheinen sehen, nachdem er sich vorerst südlich gegen Murcia gewandt und seinen Collegen Ulmann nach Valencia gesandt hatte, um dort das Feuer des Aufruhrs gegen die constitutionelle Regierung tüchtig anzublasen.

In Valencia. Dieß gelang zwar in so weit, daß, nachdem Ulmann, verbunden mit den Banden des Sempere und Chambo, am 19 März das feste Schloß von Murviedro (das alte Sagunt) überrumpelt und mit Sturm in seine Gewalt gebracht hatte, der Aufruhr in der Provinz Valencia wirklich losbrach. Inzwischen trafen in der Stadt Valencia selbst der neue Gouverneur Clarke und der Xefe politico Juan

Digitized by Google

Abascal, so ernstliche Vorkehrungen, daß die dortigen Royalisten den die Stadt umringenden Insurgenten keinen Beistand leisten konnten; vielmehr die letzteren nicht nur von Valencias Mauern abziehen, sondern auch bald nachher (da sie von den Constitutionellen bei Almanara mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben wurden) die Feste Murviedro wieder verlassen mußten.

Schilderung des Zustandes der royalistischen Glaubens-Armee im Anfange des Jahrs.

Unterdessen thaten die Ultra-Royalisten in Frankreich alles Mögliche, um aus den Trümmern der spanischen Glaubens-Armee wieder ein kraftvolles Ganze zu bilden. Durch die Anleihe bei Ouvrard waren bereits im Anfange des Jahrs für dieselbe zwei Mill. Fr. zusammengebracht worden. Dieser Summe folgten 540,000 Fr., welche das Groß-Almosenariat, die Jesuiten, das Erzbisthum und die Seminarien von Paris zusammengeschossen hatten. Auch steuerte die Geistlichkeit von Rouen zu dem heiligen Zwecke nicht weniger als 34,000 Fr., und noch viele andere bedeutende Summen, deren Spender nicht so bekannt wurden, gingen posttäglich theils nach Bayonne, theils nach Toulouse für die Bedürfnisse der Glaubenshelden ab.

Doch vermochten alle diese reichen Spenden den Geist der Zwietracht, welcher von Tagen zu Tagen widriger zwischen der sogenannten Regentschaft Spaniens (an deren Spitze Mataflorida stand) und den Kriegsbefehlshabern der Glaubenshelden zur allgemeinen Kunde gelangte, nicht zu ersticken. Viel-

Digitized by Google

mehr ließ die belobte Regentschaft Spaniens unterm 23 Januar d. J. ein förmliches Proklam amtlich aus Toulouse ergehen, worin sie den größten Theil der royalistischen Militair-Chefs, als Vaterlands-Verräther, welche die einzige königliche Autorität, die es in Spanien gebe, nämlich die Regentschaft, nicht anerkennen und ihr pünktlichen Gehorsam leisten wollten, bezeichnete, auch die treue spanische Nation vor den Umtrieben jener Verräther warnte. Dagegen erschien drei Tage später ein von Eguia, Fleyres, Malaritta, Zavala und mehreren hohen Militair-Chefs unterzeichnetes Manifest an das royalistische Spanien, worin Matafloridas und seiner Collegen Beschuldigung gegen die ächt royalistischen spanischen Generale, nicht nur mit Bitterkeit widerlegt, sondern der ehrgeizige Matafloridа sogar für wahnsinnig erklärt, und behauptet wurde: die nur provisorisch im vorigen Jahre ernannte Regentschaft Spaniens habe ihre Autorität durchaus wegen ihrer schändlichen Flucht aus Seo d'Urgel verloren; worin es ferner hieß: Matafloridа müsse als ein gänzlich unfähiger Führer vom Regimente entfernt und dagegen eine Regierung organisirt werden, welche mit Weisheit und Energie fortan das wahre Interesse des royalistischen Spaniens besorgen könne und werde. f)

Man denke sich die aus solchem leidenschaftlichen öffentlich geführtem Zwiste entstehenden Verwirrun-

f) Siehe die Aktenstücke in der Allgem. Zeit. 1823. Nr. 42. u. 45.

Digitized by Google

gen, Kabalen u. s. f. beim Commando der untergeordneten Führer, die nun fast sämmtlich der schönen Gelegenheit wahrnahmen, um auf ihre eigene Hand Streif- und Raubzüge ohne allen strategischen Zweck zu unternehmen. Man denke sich den jammervollen Zustand der Elenden, welche die sogenannte Glaubens-Armee bildeten, und die von Grind, Hunger, Nacktheit und Entbehrungen aller Art gepeinigt wurden, während ihre obersten Befehlshaber das zur Ausrüstung des Heers empfangene Geld größtentheils im eigenen Nutzen verwendeten; und man wird leicht den Erklärungsgrund aller der Ausschweifungen finden, deren sich bei ihrem Einmarsche in Spanien die Glaubenshelden schuldig machten.

Ueber die wahre Stimmung der spanischen Nation, rücksichtlich des Krieges gegen Frankreich, lauteten, wie sich nicht anders erwarten ließ, die Nachrichten nach den verschiedenen Parthei-Ansichten und Parthei-Wünschen höchst verschieden. Während die Einen verkündeten: es zeige sich in den Provinzen viel nationale Begeisterung, und man sähe Truppen aus Andalusien mit lautem Jubel nach den Pyrenäen ziehen; Kaufleute von Cadix und Sevilla hätten zu deren Ausrüstung freiwillig große Geldsummen vorgeschossen, und die Studenten hätten in Gallizien Bataillone gebildet, die sich täglich unter der Leitung alter Offiziere in den Waffen übten u. s. f., meldeten die Anderen: die Masse des spanischen Volks wolle nichts als Ruhe, sei dem Kriege abhold, verwünsche

Digitized by Google

im Stillen, ja oft auch laut genug die wüthenden Demagogen, und werde die französische Armee als Befreierin von dem so lange getragenen schmählichem Joche mit offenen Armen empfangen.

Anstalten für den Krieg, und wahrscheinliche Stärke der spanischen Armee beim Ausbruche desselben.

Wenn Worte Thaten wären, so hätte es das spanische Ministerium, so hätten es auch die Cortes mit dem Kriege und den dazu nöthigen Anstalten ernstlich genug gemeint. Denn kaum war des Königs von Frankreich kriegerische Rede in Madrid bekannt geworden, so beschlossen die Cortes eine neue Aushebung von 29,978 Mann für das Linien-Militair; Ausrüstung von 150 Kanonier-Schaluppen; Ermächtigung der Regierung zur freien Einfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen; Ueberweisung der für verkaufte Nationalgüter eingehenden Summen, wie auch des Ertrags der Bergwerke für den Krieg an den Finanz-Minister, wobei noch alle Provinzen verpflichtet wurden, aufs thätigste zur Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung ihrer Contingente mit zu wirken.

Schon am 5 Februar erschien eine Ordonnanz des Kriegs-Ministers, welche das ganze spanische Heer in drei große Corps theilte. Das Armee-Corps in Catalonien sollte fortdauernd unter Epoz y Minas Oberbefehl stehen; Ballasteros sollte die Truppen in Navarra und Arragonien, in Neu-Castilien aber Abisbal das dritte Armee-Corps commandiren. Bald darauf ward die Bildung von drei Reserve-Armeen, die erste unter Abisbal in Madrids Nähe; die zweite unter Morillo in Gallizien; die dritte unter Villa Campo in der 9ten und

Digitized by Google

10ten Militair-Division beschlossen. Zu gleicher Zeit befahl die Regierung, unverzüglich ein Geschwader auszurüsten, welches, unter den Befehlen des Contre-Admirals Vacara, bestehen sollte aus dem Linienschiffe Asia, der Fregatte Casilda, der Corvette Arethusa und der Brigg Aquiles. Diese Kriegsfahrzeuge waren bestimmt, im mittelländischen Meere zu kreuzen, und zur Vermehrung ihrer Kräfte glaubte man sich (wenn die Franzosen dazu Zeit genug ließen) auf den Beistand von zahlreichen Kapern verlassen zu können, weil unzählig viele Ansuchen beim Marine-Minister wegen der Erlaubniß, Kaper ausrüsten zu dürfen, eingelaufen waren.

Englische Berichte wollten aus den sichersten Quellen wissen, die spanische Streitmacht habe bereits im Monat März d. J. bestanden aus 66,000 Mann Linientruppen, die schnell verdoppelt werden sollten; und aus 40,000 Mann aktiver Miliz, die gleichfalls schleunigst verdoppelt werde. Außerdem sei scharfer Befehl gegeben, in jeder der 53 Provinzen des Reichs eine Guerilla von erprobten kriegskundigen Männern zu errichten; und diese Guerillas würden also gar bald eine Masse von 40,000 Mann schlagfertiger, des Kriegs gewohnter Soldaten bilden.

Einige Wochen später erfuhr man jedoch über die Stärke der spanischen Armee-Corps, kurz vor dem Ausbruche des Krieges, mit Gewißheit Folgendes: Minas Heer in Catalonien bestand nur aus 18,000 Mann Fußvolk und 2500 Reiter; Ballasteros zählte unter seinem Befehle zu Siguenza nicht mehr als 9000 Mann; Abisbal befehligte unfern Madrid

Digitized by Google

18,000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter; Empecinado stand zu Valladolid mit 4000 Mann; Quiroga hielt Gallizien besetzt mit 4000 Mann Linientruppen und 8 bis 10,000 Milizen, und in Biskaya mochten sich alle disponible Truppen auch nicht über 10,000 Mann belaufen. Von der Truppenzahl in den südlichen Provinzen aber waren gar keine genaue Nachrichten aufzutreiben. Die ganze Stärke des spanischen Heers, welches den Franzosen und der Glaubens-Armee Stirn bieten konnte, möchte sich also, die Guerillas ungerechnet, schwerlich auf 100,000 Mann belaufen haben.

Gewisser noch als diese Vermuthung war die Thatsache, daß die Rüstungen zum Kriege in Spanien erst von dem Tage an als reel betrachtet werden konnten, wo man die Rede des Königs von Frankreich erfuhr; ja daß jene Rüstungen sich in Madrid allererst von dem Tage der Abreise des Königs datirten. Der sich damals allerdings entwickelnde Kriegs-Eifer der Städtebewohner, fand noch dazu durch die fast in allen Provinzen herumziehenden Insurgenten-Banden große Schwierigkeiten. Die sich wirklich unter den Fahnen der constitutionellen Armee einfindenden Männer und Jünglinge konnten nur zum Theil bewaffnet, und gewiß erst binnen Jahresfrist dergestalt eingeübt werden, daß sie im Stande waren, den französischen Soldaten mit Erfolg im offenen Felde Stirn zu bieten; weswegen man es auch im ersten Feldzuge nur auf einen Guerilla-Krieg von Seiten der spanischen Kriegs-Befehlshaber anlegen konnte. Dieser Krieg würde allerdings eine eben so große

Digitized by Google

Wirkung, wie in den Feldzügen von 1808 bis 1813 gehabt haben, wenn die Nation in ihrer alten Stimmung geblieben, wenn sie nicht durch den offenkundigen auch dem gemeinen Spanier einleuchtenden Mangel an zeitiger energischer Rüstung von Seiten der Regierung selbst mißtrauisch, unmuthig und gewissermaßen zaghaft gemacht worden wäre. Das sind immer die Folgen, wenn das Volk bei Denen, die es leiten und ermuthigen sollen, in Zeiten großer Noth und Gefahr, Uneinigkeit, Ränke, schlecht verdeckte Privat-Interessen und Mangel an Energie gewahr wird. Solche Dinge lassen sich nicht durch große Worte und emphatische Redensarten ersetzen, wie man deren freilich genug in den Cortes-Sitzungen (wo von Franz I. Gefängniß, und von der sizilianischen Vesper, und von den Gräbern der im Befreiungs-Kriege gefallenen 300,000 Franzosen die Rede war) vernahm.

Widrige Stimmung des spanischen Volks, welche keinen glücklichen Erfolg des Krieges verhieß.

Die Verständigen unter der herrschenden Parthei sahen das Alles selbst ein, und rechneten beim Ausbruche des Krieges hauptsächlich nur auf die tapfere Vertheidigung der Festungen, die sie nach Möglichkeit mit allem Nöthigen ausrüsten, auch mit solchen Befehlshabern und Truppen versehen ließen, auf deren Franzosenhaß sie zählen konnten. Die Festungen, worin man gern neben den spanischen Truppen von erprobter Treue die ausgestoßenen und gleichsam vogelfreien französischen und italienischen Revolutionairs aufnahm, weil diese wohl gezwungen waren, für ihr Leben bis auf den letzten Blutstropfen zu fechten, mußten doch auf alle Fälle von starken feindlichen Corps berennt und belagert werden. Drang nun das

solchermaßen geschwächte französische Heer nach den Westen und Süden Spaniens vor; so konnten allerdings die spanischen Guerillas ihm die Communikation abschneiden; konnten von allen Seiten es necken und in dem von Naturalien entblößten Lande den Franzosen mehr durch Hunger und Strapazen, als durchs Schwerdt nach Jahresfrist den Garaus machen.

Der Plan war gut und der Lokalität des Landes angemessen! Aber seine energische Ausführung beruhete hauptsächlich auf kräftiger Mithülfe des gemeinen Volks, besonders des Bauernstandes; einer Kaste, bei welcher der Enthusiasmus für das leere Wort: Constitution, welches fast keine einzige der alten Lasten des zahlreichsten Theils der Nation gehoben hatte, schon erloschen war. Wäre es aber bei der Kriegführung allein auf die städtischen Anhänger der Cortes angekommen, oder hätte die Centralkraft der mit den geheimen Gesellschaften einverstandenen Regierung den Predigten der Mönche und dem Unwillen des Volks über die unkluge Nichtachtung seiner alten Gewohnheiten und abergläubischen Ansichten das Gleichgewicht zu halten vermocht; so möchte wohl die französische Armee, wenn sie auch anfangs glänzende Waffen-Erfolge gehabt hätte, gar trübselig aus Spanien heimgezogen sein. Wie aber die Sachen in Spanien standen, ließ sich durchaus kein energischer Widerstand organisiren. Nur hinter festen Mauern und Bollwerken (wo der Spanier jetzt noch wie sonst fürchterlich ist) konnten die Regierungs-Männer Ausdauer und muthigen Kampf gegen den eindringenden Feind erwarten. Sie mußten jedoch, sobald sich die

Digitized by Google

Volksstimmung nicht für entschlossenen ausharrenden Kampf gegen den einbrechenden Feind aussprach, selbst bei den Befehlshabern der im freien Felde operirenden mißvergnügten Linientruppen auf Zaghaftigkeit, auf Mangel an kriegerischer Zusammenwirkung, auf zahlreiche strategische Mißgriffe, und selbst auf Verrath gefaßt sein. Und sobald diese Symptome der allgemeinen politischen Epidemie sich zeigten, durften sie nicht länger an dem Untergange ihrer prekairen Herrschaft zweifeln. Was dann noch folgte, konnte nichts anders als ein Kampf des Wahnsinns und der Verzweiflung sein. Indessen kannte im Anfange des Jahrs 1823 Niemand die wahre Lage der Dinge in Spanien, indem sie sich erst im Laufe des Jahrs geschichtlich aufklärte. Beide gegen einander erbitterte Partheien der Ultras und Liberalen in ganz Europa machten sich daher leidenschaftlicher Uebertreibungen in ihren Schilderungen schuldig, wenigstens verdächtig, und darauf durfte kein ruhiger Beobachter fußen, und jede Prophezeiung über den Ausgang des spanischen Krieges mußte dem Unbefangenen eben so thöricht anmaaßend als ernster Beachtung unwerth erscheinen. Daß aber Spanien durch die von Seiten der französischen Regierung ergriffenen Maaßregeln nimmermehr zur Ruhe, oder zu einer das wahre Heil der Nation begründenden zeitgemäßen Staats-Verwaltung geleitet werden würde, mochte jeder mit dem Charakter der spanischen Revolution, mit der Camerilla-Regierung und dem Volke bekannter verständige Mann (ohne Prophetengabe) mit völliger Bestimmtheit vorhersagen!

Digitized by Google

Entfernung des Königs von Madrid. Reise nach Sevilla.

Sobald die am 15 März erfolgte Abreise des Herzogs von Angoulême zur Armee an den Pyrenäen in Madrid bekannt geworden, also an dem Einbruche der Franzosen in Spanien kein Zweifel mehr war, drangen die Cortes auf schleunige Entfernung des Königs. Der Aerzte Bericht lautete dahin: daß die Unpäßlichkeit des Königs keineswegs so bedeutend sei, daß man von dessen erzwungener Reise nach Sevilla Gefahr für sein Leben zu besorgen habe. Man hatte durch mobile Colonnen die Banden der Insurgenten, welche sich besonders in den Gebirgen von Ronda und in der Sierra Morena, welche die königlichen Reisenden passiren mußten, gesammelt, zerstreuen lassen; auch Abisbal von seinem Posten als Madrids Chef politico entfernt, und ihn dazu bestimmt, den König mit 5000 Mann theils Linientruppen, theils Milizen zu geleiten, um ihn gegen jede Gefahr von Seiten der Insurgenten zu schützen. Als diese Vorkehrungen getroffen waren, mußte der unglückliche Ferdinand mit seiner Familie die befohlene Reise den 20 März antreten, wobei sich in Madrid durchaus keine Volksbewegung zu Gunsten des heimlichen Einverständnisses mit Spaniens Feinden beschuldigten Monarchen zeigte.

Von Truppen umgeben, die jede Volksbewegung zur Befreiung des königlichen Gefangenen vereitelten, kamen ungehindert die Reisenden den 28 März zu Viso an, wo ihnen in dem alten Schlosse von St. Cruz Quartier zubereitet worden war. Am folgenden Tage ging der Zug weiter nach la Carolina in der Sierra Morena. Am 31 März übernachtete der Kö-

Digitized by Google

nig zu Baylen, und nachdem er zu Cordova einige Ruhetage gehalten, traf er mit seiner bekümmerten Familie am 10 April Mittags zu Sevilla, wo vorerst die Residenz sein sollte, ein. Gefolgt waren dem Monarchen der englische, der nordamerikanische und der portugiesische Gesandte, welche, wie auch 60 Mitglieder der Cortes mit ihrem Präsidenten ohne Gefährde Tages darauf in Sevilla anlangten. Mit ihnen zugleich kam die Kunde vom Uebergange der Franzosen über Spaniens Gränzfluß nach Sevilla, wo man indessen auf das höchst wichtige Ereigniß schon so gefaßt war, daß keine gefährliche Volksbewegungen dadurch entstehen konnten.

In den letzten Tagen des März hatten sich die französischen Heerhaufen auf den Punkten an der spanischen Gränze konzentrirt, von welchen aus der Einbruch in Spanien geschehen sollte.

Einmarsch der Franzosen in Spanien.

Das Heer war unter dem Generalissimus, Herzog von Angoulême, folgendermaßen organisirt: Erstes Corps, unter dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, bestehend aus den drei Infanterie-Divisionen: d'Autichamp, Bourke, Obert und der Dragoner-Division Castex. Zweites Corps, unter dem General-Lieutenant, Graf Molitor, bestehend aus den Infanterie-Divisionen: Loverdo und Pamphile Lacroix, wozu noch die Dragoner-Division des Vicomte d'Omont kam. Drittes Corps, unter dem Fürsten von Hohenlohe, bestehend aus den Infanterie-Divisionen:

Stärke und Abtheilung des französischen Heers.

Digitized by Google

Couchy und Conuel, wobei sich zwei Reiter-Regimenter befanden. Viertes Corps, unter dem Marschall Moncey, bestehend aus den Infanterie-Divisionen: Curial, Damas und Donadieu, wobei gleichfalls zwei Reiter-Regimenter. Reserve-Corps, unter dem General-Lieutenant, Graf Bordesoult, bestehend aus der Infanterie-Division Bourmont, der Reiter-Division Latour Foissac, der Cuirassier-Division Rousset d'Urbal und einem Corps Artillerie und Fuhrwesen.

Major-General des Generalissimus war der General-Lieutenant Graf Guilleminot. Bei jedem Armee-Corps befand sich ein Chef d'Etat-Major. Jede Infanterie-Division bestand aus drei Brigaden, und diese waren entweder aus zwei Infanterie-Regimentern von der Linie, oder aus einem Linien-, einem Jäger- und einem Reiter-Regimente zusammengesetzt. Die Stärke der West-Pyrenäen-Armee, welche aus den drei ersten Corps bestand, mochte etwa auf 60,000 Mann, die des nach Catalonien bestimmten vierten Corps aber auf 24,000 Mann anzuschlagen sein. Rechnete man nun auch dazu das spanische Glaubensheer von 10,000 Mann, so konnte die ganze Stärke der in Spanien einrückenden Heeresmacht doch nicht über 94,000 Mann betragen.

Der Krieg begann mit einer seltsamen Scene am 5 April. Der berüchtigte Trappist setzte an jenem Tage mit 800 Glaubenshelden zuerst über die Bidassoa, um das Schlagen der Schiffbrücken zu begünstigen. Am jenseitigen Ufer aber erschien ein Peloton von etwa 100 Mann, lauter französische Deserteurs,

Digitized by Google

mit dreifarbiger Fahne, und suchte die anrückenden Franzosen durch das Geschrei: Vive Napoleon! zur Verlassung der königlichen Fahnen zu bewegen. Indessen verrichtete der Trappist mit seinem Haufen eben so wenig Heldenthaten, als jenes Geschrei: Vive Napoleon! die königlichen Truppen in ihrer Treue wankend machte. Ein Paar Kartätschenschüsse zerstreueten die Ueberläufer, und am 6 April Morgens 5 Uhr ward nach geendigter feierlicher Messe der französischen Avantgarde Uebergang über die Bidassoa, beim Passe Behobia, ohne Widerstand der sich zurückziehenden Spanier bewerkstelligt. g)

Einbruch der West-Pyrenäen-Armee in Spanien.

Nachdem die Hauptmasse des französischen West-Pyrenäen-Heers auf spanischem Territor angelangt

g) Angouleme hatte bereits am 2 April von Bayonne aus eine Proklamation an die Spanier erlassen, worin nach vielen schweren Beschuldigungen gegen die spanischen Faktionisten, welche die französische beispiellos langmüthige Regierung seit zwei Jahren beständig zum Kriege durch scheußliche Verbrechen herausgefordert hätten, betheuert wurde: Frankreich sei nicht im Kriege mit Spanien, vielmehr komme die französische Armee nur über die Pyrenäen, um den Freunden der Ordnung beizustehen, ihren gefangenen König zu befreien, Altar und Thron wieder aufzurichten, die Priester der Aechtung, die Eigenthümer der Plünderung, das ganze Volk der Herrschaft einer Faktion zu entziehen, welche, Freiheit verkündigend, für ganz Spanien Untergang und Sklaverei bereiteten.

In demselben Geiste war auch der Tagesbefehl abgefaßt, worin den französischen Soldaten empfohlen wurde, die Religion, das Eigenthum und die Gesetze der Spanier zu achten und zu schützen. — Man lese diese Dokumente in der Allgem. Zeit. 1823. S. 415. u. 419.

Digitized by Google

Erste Kriegs-Scenen in den baskischen Provinzen.

war, marschirte die erste Division von Aubinots Corps südlich auf Tolosa, während die zweite Division den Hafen las Passages und die sonst feste Stadt Fuentarabia besetzte, worauf sie sich zur Einschließung der wichtigen Festung St. Sebastian in der Provinz Guipuscoa in Marsch setzte. Am 7 April Abends zog Angouleme in Irun ein, und wurde dort mit Volksjubel empfangen. Ganz anders aber war der Empfang vor St. Sebastian, wo man auf Einverständnisse mit dem Commandanten gerechnet hatte, der aber durch einen andern, Namens Porras, welchen Ballasteros gesandt hatte, kürzlich abgelöset worden war. Bourkes nach der Festung gesandte Aufforderung wurde nicht nur mit Hohn zurückgewiesen, sondern die Spanier machten zweimal mit drei Bataillonen, die durch das Feuer von 15 Kanonen unterstützt wurden, Ausfälle, wobei, nach unverdächtigen Berichten, die Franzosen mit einem Verluste von wenigstens 400 Mann an Todten und Verwundeten zurückgeworfen wurden. Die amtlichen französischen Kriegsberichte gaben, im Geiste der napoleonischen Bulletins, freilich den ganzen Verlust nur auf 20 Mann an; allein es konnte doch nicht zur Belagerung der Festung geschritten, vielmehr mußte Bourkes Division, von der Division Lauuel, die zu Hohenlohes Armee-Corps gehörte, abgelöset werden, welche letztere dann genug zu thun hatte, die Besatzung von St. Sebastian im Zaume zu halten.

Unterdessen rückte das Gros des ersten Corps, ohne Widerstand zu finden, immer südwestlich durch die Provinzen Guipuscoa und Alava nach Alt-Casti-

Digitized by Google

lien vor, und schon am 17 April war Angoulemes Hauptquartier zu Vittoria, wo es einige Tage blieb.

Die Glaubenstruppen waren mittlerweile, unter Quesadas und Longas Befehlen, in die baskischen Provinzen vorgedrungen, von wo sie, nach dem Operations-Entwurf, den nördlichen gebirgigten Theil Alt-Castiliens, besonders die Provinzen San Ander und Montana erobern und seitwärts die Operationen der französischen Armee decken sollten. Auf dieser Seite waren nun sogleich Plünderung, Sengen, Morden und Verwüsten an der Tages-Ordnung.

Quesadas Vortrab, unter Zabala, drang mit wilder Wuth in das von den Constitutionellen verlassene Bilbao; der Pöbel des Orts verband sich mit den Glaubenshelden; die Häuser der constitutionellgesinnten Bürger wurden mit Gewalt erbrochen, und schon war die Plünderung recht lebendig im Gange, als Quesada einrückte und die wilden Banden mit Stockprügeln und Säbelhieben zur Ordnung bringen ließ. Indessen sandten die Behörden eine Deputation an den Generalissimus, mit der Bitte: daß Bilbao doch von den Glaubenstruppen geräumt werden möge, und Angoulême bewilligte diese Bitte sogleich. Quesada nahm darauf, als General-Capitain der baskischen Provinzen, seinen Sitz in Vittoria, wobei er jedoch den fanatischen Feotas und der Junta, welche, alle Constitutionellen zu verfolgen, in einer Proklamation befohlen hatte, freies Spiel ließ, welches selbst der in jenen Gegenden befehligende Fürst von Hohenlohe nicht zu hemmen vermochte. Wo wir

also der Glaubens-Armee und ihrer Operationen im Verfolge der Kriegsgeschichte zu erwähnen haben, werden wir immer und immer auch ihrer schändlichen rachsüchtigen Ausschweifungen erwähnen müssen.

Gefecht bei Logrono.

Während die erwähnten Gräuel-Scenen in Bilbao und dessen Umgebungen vorfielen, war Oudinot gegen den Ebro vorgegangen, ohne Widerstand zu finden, woraus man schloß, es sei Absicht des spanischen Generals Ballasteros, den linken spanischen Flügel ganz zurückzuziehen, um mit dem rechten, unter Mina, in unmittelbare Verbindung zu kommen und dann erst Stand zu halten. Inzwischen stieß doch, nachdem der Ebro überschritten war, Oudinots Avantgarde, unfern Logrono, auf den spanischen etwa 1000 Mann starken Nachtrab, und es kam zum Gefecht, wobei die spanischen Linientruppen große Tapferkeit bewiesen; aber freilich zuletzt, mit Verlust von 100 Mann und einer Fahne, dem weit zahlreichern Feinde weichen mußten, dessen Verlust dem ihrigen gleich kam.

Nunmehr machten die Franzosen jenseits des Ebro rasche Fortschritte. Das erste Corps setzte seinen Marsch gegen Madrid fort. Am 22 April rückte es in Burgos ein, und schob die Avantgarde bis Aranda und Palencia vor. Dann ging das große Hauptquartier nebst der Reserve über Buitrago und Allovendas; die erste Division über Segovia, Guadarama und Gallopujar; Oberts Division östlich über Tudela, Tarrazona, Almazan, Guadalaxara und Alcala; Bourke aber erhielt die Verbindung mit San Ander, und Hohenlohe, der San Sebastian und Pam-

pelona blockiren mußte, deckte die Communikation mit Irun.

Nirgend auf dieser Straße Widerstand; denn Ballasteros zog sich fortdauernd südöstlich nach Valencia zu, wohin auch alle städtische Behörden und constitutionellgesinnte Einwohner flüchteten. Abisbal wich gleichfalls, wie es schien, nach Estremadura zurück. Empecinado retirirte auf Madrid, und Morillo schien, wie Quiroga, von Gallizien aus nur die rechte Flanke der Franzosen beobachten und beunruhigen zu wollen.

Erste Kriegs-Scenen in Catalonien

Während solchen leichten Siegeszuges des ersten Corps, drang das zweite, unter Molitor, durch Navarra gegen Arragoniens Hauptstadt, Saragossa, vor, dessen Bewohner von Ballasteros die gemessensten Befehle: alle Vertheidigung als unnütz einzustellen, erhalten hatten. Pampelona wies jedoch alle Aufforderungen zur Uebergabe kategorisch zurück, und Molitor mußte am Ebro stehen bleiben, um Moncey bei seinen schwierigen Operationen die Hand zu bieten.

Dieser war mit der Ost-Pyrenäen-Armee oder dem vierten Corps, wobei sich die östliche Abtheilung der spanischen Glaubens-Armee unter Eroles Befehlen befand, am 18 April zu Junquera eingerückt, hatte darauf seinen Vortrab nach Peralada geschoben, sich des verlassenen Hafens Rosas bemächtigt, Girona besetzt und die Festung Figueras zur Uebergabe aufgefordert.

Doch war hier die Antwort dieselbe, wie zu Pampeluna und San Sebastian. Mina stand, ver-

Digitized by Google

stärkt durch die Division Manso, zu Viane; Milans und Llobera boten mit 5000 Mann bei Estella (3 Meilen von Figueras) Eroles und Donadieus Divisionen die Spitze, und Moncreys Versuch, über die Fluvia zu setzen, um Minas Heerhaufen mit Erfolg angreifen zu können, wurde, wie der französische Bericht besagte, durch Regengüsse und Ueberschwemmungen in dortiger Gegend gänzlich vereitelt.

Verlust der Glaubenstruppen bei Santona und San Ander.

Wo französische Truppen mit den constitutionellen Spaniern bisher zum Gefecht gekommen waren, konnte weder von Siegen noch von Niederlagen die Rede sein. Wo aber die Constitutionellen mit den Glaubenshelden zusammentrafen, da wurden fast immer die Letzteren mit bedeutendem Verlust zur Flucht genöthigt. So geschahe es, als Quesada mit dem berühmten Guerillas-Chef Jauregny, genannt El Pastor, bei Santona zusammentraf. Drei Bataillone der Santona blockirenden Feotas wurden nämlich dort überfallen, gänzlich aus einander gesprengt, 280 Mann niedergehauen und die beiden Majore nebst ihren Adjudanten gefangen genommen. Die Folge dieses harten Verlustes war, daß Quesadas und Longas Soldaten größtentheils aus einander liefen und zu den Constitutionellen übergingen, welche dadurch Herren der ganzen Küste von San Ander bis San Sebastian wurden. So mußten denn auch die französischen Truppen von der Küste zurückgezogen werden, um die lange Communikations-Linie von Irun bis zum Duero nur einigermaßen gegen die sich immer stärker sammelnden Guerillas zu decken, während die allgemeine Junta von Biskaya ein ge-

Digitized by Google

waltiges Dekret zur Aushebung von drei neuen Bataillonen, jedes zu 500 Mann, erließ.

Als diese betrübenden Nachrichten im Hauptquartiere des Generalissimus bekannt wurden, riethen mehrere seiner Unter-Feldherren, den Marsch nach Madrid vorerst zu suspendiren. Bald nachher erfuhr man indeß, daß die meisten Milizen, welche sich bei Abisbals Armee-Corps befunden, diesen General, welchem sie gar nicht traueten, verlassen und ihn dadurch gezwungen hätten, ganz Alt-Castilien zu räumen. Man erfuhr, daß Abisbal aus demselben Grunde schwerlich in der Defensiv-Stellung in den Gebirgen von Somosierra Stand halten werde; daß die wichtige Stadt Valladolid sich zu Gunsten der Royalisten erklärt habe, und daß daher Oudinots Armee-Corps auf der rechten Flanke durch die wieder zahlreicher werdenden Royalistenhaufen, auf der linken aber durch Molitors und Monceys vorgeschobene Divisionen genugsam gedeckt, sich ohne große Gefahr nach Madrid in Marsch setzen könne. Dieß geschahe wirklich. Abisbal verließ nun, als ein Verräther an der Sache, welcher treu zu sein er geschworen, den furchtbaren Paß in der Somosierra, und die französische Armee fand nunmehr auf ihrem Marsche nach Spaniens Hauptstadt gar kein Hinderniß mehr. So endete der erste Akt des spanischen Krieges-Trauerspiels; der zweite beginnt mit der Besetzung von Madrid.

Die Hauptstadt Spaniens war seit Wochen schon

Ereignisse in Madrid kurz vor dem Einrücken der Franzosen. Abisbals Verrath.

so gut als verödet. Alle Behörden zogen ab; die kriegeslustigen jungen Leute verließen die Stadt zu Hunderten, um sich der ersten besten Guerilla anzuschließen; alle Straßen waren mit Auswanderern bedeckt, die ihre besten Habseligkeiten mit sich fortschleppten; die Artillerie führte man nach Badajoz, und Abisbal stand mit seinem etwa noch 6000 Mann betragenden Heerhaufen im Prado, wo er täglich exerzieren und Bülletins bekannt machen ließ, die immer trauriger lauteten. Dabei preßte er aber doch den Einwohnern Madrids Kriegessteuern, die sich auf mehrere Millionen Realen beliefen, ab.

Nun näherte sich die französische Armee; Espinosa kam mit etwa 1000 Mann, die ihm von seinem ganzen Corps geblieben, in eiliger Flucht vor ihr her, und jetzt hielt Abisbal es für die rechte Zeit, seinen bisher versteckt gehaltenen Plan zu enthüllen. Indem er nämlich den Bürgern der Hauptstadt durch ein Proklam bekannt machte, daß er sie gegen alle Unbilden der Plünderung zu schützen wissen werde, wenn auch die Franzosen Madrid besetzen sollten, erklärte er zugleich, daß die Mehrheit der Nation die Constitution nicht mehr wolle, daß diese also geändert, der König in Freiheit gesetzt, und ein neues Ministerium gebildet, wie auch neue Cortes mit neuen Vollmachten zusammen berufen werden müßten, weil nur dadurch das Spanien quälende Unglück abgewendet, und die französische Armee zum Rückzuge bewogen werden könne.

Mit ähnlichen Vorschlägen wandte er sich schriftlich an den Herzog von Angouleme. Dieser aber

Digitized by Google

wollte mit einem solchen Unterhändler nichts zu thun haben, und bewilligte nur, daß zur Sicherheit Madrids, bis zum Einrücken französischer Truppen, unter General Zayas Commando, 4 Bataillone, 3 Eskadrons und eine Batterie von den Constitutionellen in der Stadt bleiben könnten, denen man hernach freien Abzug gewähren wolle. Auf die Weise wurde die Capitulation abgeschlossen; allein Bessieres, der mit seiner auf mehrere tausend Mann wieder angewachsenen Bande aus seinen Schlupfwinkeln beim Vorrücken der französischen Armee auch wieder zum Vorschein gekommen war, und sich der Division Obert angeschlossen hatte, achtete jener Uebereinkunft wenig, und wollte die günstige Gelegenheit zur Rache und Plünderung nicht ungenützt lassen.

Daher rückte er mit seiner Schaar schon am 20 Mai in die Stadt, und stellte die Hauptmasse beim Thore von Alkala auf. Nun strömte der Pöbel von allen Seiten herbei, wüthiges Geschrei erscholl, und um Freiheit, Leben und Eigenthum vieler als constitutionellgesinnt bezeichneten Bürger wäre es geschehen gewesen, wenn nicht Zaya mit seinen Truppen herbeigeeilt wäre. Dieser General forderte Bessieres auf, augenblicklich zurückzugehen; der aber verweigerte solches trotzig, sich auf den Beistand des wüthigen Pöbels verlassend. Da gab Zayas seinen Leuten Befehl zum Feuern und ließ die Reiterei einhauen. Ein furchtbares Gemetzel entstand, Bessieres Bande wurde in wilder Unordnung zurückgetrieben und von dem versammelten Volke blieben 50 Individuen als Opfer ihrer Neugier, oder

Digitized by Google

ihrer ungesättigten Rachsucht, ebenfalls todt auf dem Kampfplatze.

Dieser unglückliche nur durch Bessieres Tollheit hervorgebrachte Kampf, brachte das Volk zu einer solchen Erbitterung, daß Angoulême, um ferneres Unheil zu verhüten, schon früh Morgens am 23 Mai den General Latour-Foissac mit einigen Bataillonen nach Madrid sandte und die constitutionellen Wachen ablösen ließ. Dennoch wurden von dem wüthenden Pöbel Häuser erbrochen und geplündert, Menschen aufs fürchterlichste gemißhandelt und einige sogar gemordet; denn die Gefühle des Hasses und der Rache wollten ihre Befriedigung durchaus nicht fahren lassen. Da zogen starke französische Patrouillen durch die Gassen, und retteten manchen Constitutionellen, oder für constitutionell Ausgegebenen das Leben; da ließ der Corregidor bei schwerer Strafe das Geschrei: Muera! und das Tragen der Waffen verbieten; da wurde für jedes Quartier sofort ein Sicherheits-Commissair ernannt, und jede Zusammenrottirung mit Waffengewalt auseinander gesprengt.

Einsetzung der Regentschaft über Spanien durch Angoulême.

Unter Angst, Noth und rachsüchtig jubelnder Freude kam also der Tag des Einzugs Angoulêmes heran, dem sein Proklam aus Alcobendas vom 23 Mai vorangegangen war, worin er den Spaniern ankündigte: „Es sei jetzt an der Zeit, um feierlich „und dauerhaft eine Regentschaft einzusetzen, die für „des Reichs Wohl sorge und das große Werk der „Befreiung des Königs mit vollenden helfe. Da „man aber," hieß es ferner, „die Wahl Ferdi-

„nands VII. jetzt nicht erfahren könne, so habe er, „der Generalissimus, den alten obersten Rath von „Castilien und den obersten Rath von Indien zusam„menberufen, damit sie die Wahl der Männer, welche „die höchste Gewalt in Spanien bis zur Befreiung „des Königs ausüben sollten, besorgten. Spanier! „Traut dem Worte eines Bourbon!"

Mit dieser neuen Regentschaft Spaniens hatte es indessen eine eigene Bewandniß. Die Haupt-Mitglieder der alten Regentschaft, Mataflorida und der Erzbischof von Tarragona, welche schon im vorigen Jahre ihr unseliges Spiel in Catalonien trieben, hatten sich nämlich die Chefs der Glaubens-Armee dergestalt zu Feinden gemacht, daß man sie von der beim Einmarsche der französischen Armee in Spanien gebildeten Ober-Junta gänzlich ausschloß, worauf sie in Verzweiflung nach Paris eilten, um dort dem Minister Villele ihre Noth zu klagen. Die neue aus den Ultra-Royalisten Eguia, Calderon und Erco zusammengesetzte und von Angouleme zu Tortosa installirte Junta erhielt aus französischen Kassen ein schönes Gehalt, und erließ auch schon aus Bayonne rührende Proklamationen an die hochherzigen Spanier, h) wodurch diese belehrt wurden, daß keiner von den Akten der rebellischen Regierung anerkannt, sondern alles provisorisch auf den Fuß wiederhergestellt werden solle, wie es vor dem 7 März 1820 gewesen, bis der König freiwillig die seiner Weisheit gut dünkenden Abände-

h) Siehe diese in der Allgem. Zeit. 1823. Nr. 119.

Digitized by Google

rungen in der Verfassung und Verwaltung des Reichs treffen werde.

Sothane provisorische Regierungs-Junta hatte freilich, sobald Madrid in französischer Gewalt war, ihr Ende erreicht; allein nun erklärten die durch Angouleme zusammenberufenen Räthe von Castilien und Indien, daß sie sich gesetzlich nicht für ermächtigt hielten, selbst eine Regentschaft zu ernennen, wohl aber dem Herzog von Angouleme Personen vorschlagen könnten, welche ihnen zu dem hohen Berufe, die Regentschaft Spaniens zu bilden, vorzüglich geeignet schienen. Diese Personen waren denn der Herzog von Infantado; der Herzog von Montemart; der Baron d'Eroles; der Bischof von Osma, und Don Antonio Gomez Calderon. Angouleme erklärte solche, im Namen des Königs von Frankreich, für die legitimen Mitglieder der Regentschaft des Königreichs, und jeder von ihnen mußte folgenden Eid leisten: „Ich schwöre Treue dem Könige, sobald er aus seiner Gefangenschaft befreiet „sein wird, und gelobe, die Gesetze und Statuten „des Königreichs, so lange ich Mitglied der Regent„schaft bin, aufs genaueste zu beobachten und beobach„ten zu lassen."

Was diese Regentschaft für Spanien geleistet, ist wohl nöthig im Zusammenhange zu übersehen, wenn man zuförderst einen prüfenden Blick auf den Stand der Dinge in Madrid, während der ersten Periode der französischen Okkupation jener Hauptstadt, gerichtet hat. Den wüthenden von den Ultra-Royalisten aufgereizten Pöbel völlig im Zaume zu halten,

Digitized by Google

waren selbst die französischen Truppen nicht vermögend. Man hörte daher täglich von Mordthaten und Vergiftungen, — und doch ward kein Schuldiger entdeckt. In mehreren Straßen wurden Freudenfeuer angezündet, wozu die Meubles dieses oder jenes Constitutionell-Gesinnten das Material lieferten. Die Hauptschauplätze dieser Gräuel waren immer die Straße von Toledo und der große Platz vor dem Sonnenthore, und kaum war es den französischen Truppen möglich, die Ausführung des rasenden Beginnens, die Häuser aller wohlhabenden Kaufleute, welche die Fonds zur Vollführung der Revolution hergegeben, nieder zu reißen, zu verhindern. Ja, die Unsicherheit des Lebens und Eigenthums für jeden, der als Constitutionell bezeichnet wurde, zeigte sich so schreckend, daß binnen sechs Tagen, nach Madrids Besetzung, an 300 Familien von dort auf gut Glück, mit Zurücklassung des größten Theils ihres Vermögens, auswanderten.

Zwiespalt unter den spanischen Granden.

Unterdessen hatten mehr als 30 in Madrid anwesende spanische Granden, welchen sich mehrere Andere in der Folge anschlossen, (den 28 Mai) dem Herzog von Angouleme eine Addresse überreichen lassen, worin sie ihre unwandelbare Treue gegen den König, wie auch ihre lebhaftesten Wünsche für seine Befreiung und für die Wiederherstellung des alten Regiments sehr kräftig aussprachen, wobei sie unter andern die schöne Phrase gebrauchten: „Vereinigen Sie, „Prinz, die Freiheit eines Ihnen verwandten Königs „mit den gerechten Hoffnungen einer Frankreich befreundeten Nation!“ Und Angouleme erwie-

derte: „Ich wünsche, was Sie wünschen! Der Allmächtige, welcher die guten Könige, so wie die frommen und treuen Völker beschützt, wird gestatten, daß unsere Wünsche in Erfüllung gehen.“ i)

Wenigstens 30 Granden, die von den Cortes bei der Armee und bei der Administration, oder als Befehlshaber der National-Miliz angestellt, oder dem Hofe nach Sevilla gefolgt waren, hielten alle die Gegenpartei; und auch unter diesen bemerkte man hochberühmte Namen: z. B. Angostina, Frias, Ossuna, del Parque, San Lorenzo, Millar, Albuquerque, Santa Cruz, Abrantes, las Amarillas u. s. f. In selbst unter den Cortes-Männern herrschte große Spaltung, indem Einige den König in den vollen Besitz seiner vorigen Macht eingesetzt wissen wollten, während Andere für die verschiedenen Provinzen des Reichs die Wiederherstellung ihrer uralten Vorrechte und Privilegien verlangten. Zu den Ersteren gehörten Alle, welche, nach Wiederherstellung der absoluten Gewalt, von Gunstbezeugungen zu leben hofften; zu den Letzteren Alle, welche große Güter in den Provinzen besaßen, und daselbst früherhin eines großen Einflusses genossen.

Welche Bahn sollte nun die neue Regentschaft auf einem so stürmisch bewegten Meere verfolgen? In jedem Falle schien es der politischen Klugheit sowohl als dem, was Infantado, Eroles u. s. f. ihr Gewissen nannten, am angemessensten zu sein,

---

i) Die Addresse in der Allgem. Zeit. 1823. S. 645. vergl. S. 771.

Digitized by Google

Alles, was die Revolution geschaffen hatte, zu vernichten, und das alte Regiment Spaniens, so vollkommen als irgend möglich, wieder herzustellen. Hören wir, wie dieß geschahe!

Betragen und Verfügungen der Regentschaft bis zur Befreiung des Königs.

Schon die provisorische Regierungs-Junta hatte des zu Valencia hingerichteten Elio's Andenken, als das Andenken eines der treuesten Königsfreunde und tapfersten Vertheidigers der absoluten Gewalt aufs glänzendste wieder hergestellt; sie hatte eine fromme Todtenfeier für alle mit den Waffen in der Hand gestorbene Royalisten angeordnet; sie hatte das Cortes-Dekret gegen die unter dem Namen der Perser bekannten 69 Deputirten anathematisirt, und den Persern sogar erlaubt, bis zur Befreiung des Königs einen Orden zu tragen, auf dessen einer Seite das Bildniß des Königs, auf der andern aber die Inschrift: Spes et fortitudo in adversis! zu schauen war.

Die Regentschaft bestätigte diese Verfügungen, und erließ Proklamationen an die Soldaten der National-Armee, worin diesen zugerufen ward: „Hört „die Stimme der Regentschaft von Spanien, die im „Namen Eures gefangenen Königs zu Euch spricht! „Hört die Stimme der Wahrheit und Eures eigenen „Vortheils! Werft Euch in die Arme Eurer alten „Kameraden und ruft mit Ihnen: Es lebe der Kö„nig!" k) Sie wandte sich an die ganze spanische Nation, und versprach dieser eine regelmäßige, gesetz-

k) Die Proklame in der Allgem. Zeit. 1823. Nr. 169.

liche Organisation des Reichs, die trefflichste und gewissenhafteste Verwaltung, die Erhaltung des innern Friedens und zugleich die Erleichterung der bisher getragenen Lasten. Zum Schlusse dieser Proklamation hieß es: „In Erwartung des seligen Tages, wo die „Regentschaft ihre provisorische Regierung niederlegen kann, verspricht sie, alle ihre Kräfte anzuwenden, damit unsere noch blutenden Wunden vernarben. Ihres Beistandes können alle Freunde des „Königs und der Gerechtigkeit versichert sein."

Damit nun beschafft würde, was verheißen, ernannte die Regentschaft Vergas Laguna zum Minister des Auswärtigen; Garcia de la Torre zum Minister der Gerechtigkeit; den General San Juan zum Minister des Krieges; Salazar zum Minister der Marine; Arneres zum Minister des Innern, und Erro zum Minister der Finanzen. Zugleich wurden die beiden wichtigsten Gesandtschaftsposten besetzt, indem Don Antonio de Saavedra de la Alcudia zum Geschäftsträger am russischen, der Herzog von San Carlos aber zum Geschäftsträger am französischen Hofe ernannt ward.

Ernennungen der General-Capitaine in den verschiedenen Provinzen folgten bald. In Catalonien sollte Eroles; in Navarra, d'Espagna; in Arragonien, Philipp de Fleyres; in Alt-Castilien, Carl Odonnel; in der Mancha, Juan Cisneros; in San Ander, Franzisko Longa; in Burgos, Fortunato de Fleyres; in Valencia, Philipp St. Mori; in Andalusien, D. M. Carjaval; in Estremadura, der General Villemur, un

in den baskischen Provinzen Malavilla den wichtigen Posten bekleiden. Lauter Männer, die dem Systeme der absoluten Herrschaft aufs innigste ergeben zu sein schienen.

Gleich nachher gab's zwei furchtbare Maaßregeln: nämlich 1. die Stiftung einer neuen Behörde mit dem Titel: Generalsuperintendenz der öffentlichen Wachsamkeit, an deren Spitze der vormalige von den Cortes sehr beleidigte Staatsrath Benito de Arias-Prada gestellt, und ihm fast unbeschränkte Vollmacht zur Verfolgung und Bestrafung aller Gegner der absoluten Gewalt gegeben wurde. Dann 2. ein Epurations-Dekret in eilf Paragraphen, wodurch alle seit dem 7 März 1820 angestellten Beamten abgesetzt, wodurch die früheren Beamten wieder in deren Stellen geschoben, und Diejenigen, welche vor dem 7 März angestellt, ihre Stellen unter der Cortes-Regierung dennoch behalten hatten, verpflichtet wurden, ihren Royalismus durch das Zeugniß dreier unverdächtigen im Rufe des reinsten Royalismus stehenden Personen zu beweisen. Die zur Reinigung sämmtlicher Civilbeamten niedergesetzte Commission bestand aber aus vier Männern, von welchen man keine Nachsicht gegen Liberale zu befürchten brauchte; denn wer kannte nicht in dieser Hinsicht die Namen: Hualde, Galliano, Cano und las Barcenas?

Rasch schritten nun die Epurations-Männer vorwärts. Zuerst wurden die bekannten Liberalen: Martinez de la Rosa, Mascoso, Espiga,

Digitized by Google

Garely und Cuesta aus Madrid vertrieben und zum Theil eingekerkert. Dasselbe Loos traf jeden des Liberalismus Verdächtigen in allen nach und nach von der französischen Armee okkupirten Städten. Ja es wurde sogar von dem Generalsuperintendenten der Polizei befohlen, in Benavente, Majorka, Talarepra, de-la Reyna, Valdepannas, Villa Robledo, Segorbia und Calatayud Polizei-Depots zu errichten, wohin alle der Regentschaft verdächtige Personen geschafft und so lange festgehalten werden sollten, bis sie sich vor dem untersuchenden Spezial-Commissair hinlänglich gerechtfertigt hätten. Man kann denken, daß es unter solchen Umständen nicht an Angebern, besonders aus der Pöbels- und Mönchskaste, fehlte, welche die schöne Gelegenheit, leidenschaftlicher Rachsucht Befriedigung zu verschaffen, nicht ungenützt verstreichen lassen wollten. Und so geschahe es denn, daß bis zum 1 Julius d. J. die Gefängnisse bereits mit 44,000 wegen politischer Meinungen eingekerkerte Personen bevölkert waren, wodurch doch endlich die Regentschaft bewogen wurde, am 13 August d. J. ein Dekret zu publiziren, welches fortan jede willkührliche Verhaftung unter dem Vorwande politischer Meinungen verbot; was freilich auch schon Ferdinand VII. am 1 Junius 1814, aber mit welchem Erfolge?? verboten hatte!

Wie es die immer mehr Feld gewinnende wüthende Royalisten-Parthei mit jener scheinbaren Nachsicht gegen politische Meinungen aber eigentlich gehalten wissen wollte, bewies wohl zur Genüge die rasende Erbitterung, welche sich gleich nach Bekanntwerdung

Digitized by Google

des von Angoulême am 8 August aus Andujar erlassenen Dekrets (Ordonnanz) unter allen Mitgliedern jener Parthei kund that. l).

Der wilde Haß brach fürchterlich los, und in zahlloser Menge ward von Navarra aus ein Pamphlet verbreitet, worin es hieß: „Die Regentschaft „ist ihrer Macht beraubt worden, die Nation ist beschimpft, und die Usurpation ist durch ein am 8 Au„gust zu Andujar erlassenes Dekret vollendet worden. „Man will die spanische Nation täuschen, oder jenes „Dekret ist unächt. Wenn aber der Herzog von An„goulême es in Vollzug setzen wollte, so kann die „Regentschaft auf alle Individuen rechnen, aus de„nen die Divisionen der Freiwilligen bestehen. Sie „werden eher ihr Leben lassen, als dulden, daß die „spanische Nation von einer durch Usurpation errich„teten militairischen Gewalt beherrscht werde. Eher

heftige Erbitterung gegen die Franzosen wegen der Ordonnanz von Andujar.

---

l) Diese Ordonnanz lautete also: 1. Die spanischen Behörden sollen keine Verhaftung ohne Ermächtigung Unsers Truppen-Commandanten, in dessen Bezirk sie sich befinden, vornehmen. 2. Die Ober-Befehlshaber Unserer Armee-Corps sollen alle diejenigen in Freiheit setzen lassen, welche willkührlich oder aus politischen Beweggründen verhaftet wurden, besonders aber die heimgekehrten Milizen, es sei denn, daß sie seit ihrer Heimkehr gegründeten Anlaß zu Beschwerden gegeben hätten. 3. Die Ober-Befehlshaber Unserer Armee sind ermächtigt, diejenigen verhaften zu lassen, welche diesem Befehle entgegen handeln. 4. Alle Journale sind unter die Aufsicht Unserer Truppen-Commandanten gestellt. 5. Gegenwärtige Ordonnanz soll aller Orten gedruckt angeschlagen werden.

Ludwig Anton.

Digitized by Google

„mögen die Leichname aller seiner Kinder Spaniens „Boden bedecken, als daß es sich unter fremde Skla„verei erniedrigen sollte!"

Jetzt mußte man französischer Seite nur suchen, durch eine fein gewandte Erklärung (vom 26 August aus Puerto St. Maria) die wilde Wuth zu besänftigen. Es sei, hieß es in jener Erklärung, nie die Absicht des Generalissimus gewesen, den Gang der Gerechtigkeit bei Verfolgung der gemeinen Verbrecher aufzuhalten; man wolle nur Denjenigen Sicherheit gewähren, welche, im Vertrauen auf das Wort des Prinzen, die feindlichen Reihen verlassen hätten; übrigens aber sollten die französischen Befehlshaber den ordentlichen spanischen Gerichten volle Freiheit lassen, alle, welche sich Ungehorsam gegen die Gesetze erlaubten, nach gesetzlicher Strenge zu bestrafen u. s. f. m)

Nach solcher Erklärung bewies nur selten noch ein französischer Befehlshaber den Muth, der wilden spanischen Rachsucht Einhalt zu thun; und das Angeben, Einkerkern, Mißhandeln, Ausplündern und Morden der den Feotas in die Hände fallenden Constitutions-Freunde hatte wiederum seinen Fortgang.

Von einzelnen Corps der Glaubens-Armee liefen bei der Regentschaft sogar Addressen ein, worin die schleunige Wiederherstellung des heiligen Tribunals der Inquisition und die Ausrottung der Canaille von Schülern Voltaires dringend gefordert wurde. An-

m) Diese Erklärung in der Allgem. Zeit. 1825. Nr. 264.

Digitized by Google

dere, von fanatischen Munizipalitäten mehrerer Städte an die Regentschaft gerichtete Bittschriften forderten, daß man unverzüglich den Klöstern nicht nur ihre Güter zurückgebe, sondern sie auch für den erlittenen Verlust entschädige; daß man aus den Universitäten und Collegien alle jansenistischen Bücher verbanne, und daß das Inquisitions-Tribunal ja mit strengen kein Erbarmen gegen verruchte Ketzer hegenden Inquisitoren besetzt werde!

Im Folge so dringender Bitten wurden auch, wo es irgend thunlich, die sogenannten National-Güter ihren alten Eigenthümern zurückgegeben, und die wiederhergestellten Klöster setzten sich durch bewaffnete vom fanatischen Pöbel unterstützte Mönche selbst wieder mit Gewalt in Besitz ihres vormaligen Eigenthums, wobei die Käufer desselben, welche nicht entflohen waren, selten ohne furchtbare Mißhandlungen wegkamen. Den Jesuiten mußte, auf ausdrücklichen Befehl der Regentschaft, so wohl ihr Noviziatgebäude in Madrid, als das Collegium von San Isidoro zurückgegeben werden, und zugleich wurde, auf Verlangen mehrerer Granden, von der Regentschaft das Dekret der Cortes, welches die grundherrlichen Rechte aufhob, für nichtig, ja für ein fluchwürdiges Machwerk erklärt.

Wo nun zufällig das Interesse und die Wünsche der Granden, der Mönche und des Pöbels, der wieder reiche Spenden von den Klöstern zur Pflege des Müssiggangs hoffte, zusammen trafen, da ertönte laute jubelvolle Billigung des trefflichen Benehmens der Regentschaft. Die Klippe aber, woran diese

Digitized by Google

nothwendig scheitern mußte, war die totale Verwirrung und Zerrüttung der Finanzen. Freilich wurden die Abgaben wieder auf den alten Fuß hergestellt; aber an richtiges Eingehen derselben war kaum zu denken. Es half auch gar nichts, daß die Regentschaft, durch ein Dekret vom 6 Junius, die von den Cortes eingeführte direkte Steuer aufhob und befahl: es solle dagegen die alte, unter dem Namen der Provinzial-Renten bekannte Abgabe (vom 1 Julius d. J. an) wieder erhoben werden. Der unkluge Vorwand des Finanz-Ministers, das Dekret der Cortes vom 29 Junius 1821, wodurch der Zehend auf die Hälfte herabgesetzt werde, sei dem Volke von gar keinem wesentlichen Nutzen, beschwichtigte den Unwillen vieler tausend großen und kleinen Gutsbesitzer keineswegs, als die Regentschaft befahl, den vollen Zehend wieder abzugeben. Der Geistlichkeit mußte wider ihren Willen, mit päbstlicher Bewilligung, eine Subsidie zu den Staatslasten von 16 Millionen Realen angesonnen werden, und doch stopfte das Alles die ungeheuren Finanzlücken eben so wenig, als dadurch die zur Equipirung der neu zu errichtenden legitimen Royalisten-Corps hoch nothwendigen Fonds herbeigeschafft werden konnten. Unter diesen unbeschuheten, abgerissenen, hungernden und schlecht disciplinirten Banden herrschten daher fortdauernd Insubordination, Meuterei und an Verzweiflung gränzende Wildheit in einem solchen Grade, daß die Chefs derselben oft kein anderes Rettungsmittel hatten, als sich bei den französischen Truppen in ihrer Nähe Schutz und Sicherheit zu erbitten.

Digitized by Google

Endlich ward in der Mitte des Julius durch ein Anlehen bei dem Banquier Louis Guebhard in Paris einigermaßen Rath geschafft. Dieses Anlehen von 50 Mill. Fr. sollte die 10 Mill. Realen, welche jährlich die Geistlichkeit zahlte, und noch 10 Mill. Realen, welche auf den Zehend angewiesen wurden, zur Hypothek erhalten. Auch sollte es in zwanzig Jahren zurückgezahlt werden, während man die Zinszahlung durch das Octroy der Stadt Madrid, durch die Queckfilber-Minen zu Almaden und durch einen Theil des Ertrags der Salinen und Mauthen zu sichern gedachte. Wirklich ratifizirte nachher der König dieses Anlehen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß daraus schlechterdings keine Anerkennung des von den Cortes gemachten Anlehens gefolgert werden solle! Anleihe der Regentschaft von 50 Mill. Fr.

Schon am 1 Julius war der Marquis von Talaru, als französischer Gesandter bei der Regentschaft in Madrid angekommen. Im Kurzen folgten ihm der österreichische Gesandte, Graf Brunetti, und der preußische Gesandte, Graf von Royer. Beide hielten sehr schöne Anreden an die durchlauchtige Hoheit der Regentschaft. n) Am erbaulichsten lautete jedoch der Schluß der Rede des preußischen Gesandten, und zwar also: „Der europäische Staaten„verein liefert uns jetzt den tröstlichen und bewun„derungswerthen Beweis, was Rechtlichkeit, Gerech„tigkeit und Religiosität auf den Thronen und durch „das Band gegenseitigen Vertrauens vereint, zur Ei-

n) Allgem. Zeit. 1823. Nr. 214.

„nigung der Völker vermögen! Gab es je einen schö-
„nern Sieg der Tugend? Spanien ist würdig, An-
„theil daran zu nehmen, und Europa fordert es durch
„seine Wünsche dazu auf!!"

Geheime Wirksamkeit der apostolischen Junta

Ob diese Tugend in der apostolischen Junta, welche durch mehrere geheime Gesellschaften in ganz Spanien für Wiederherstellung der absoluten Gewalt arbeitete, und (wie man wissen wollte) unter der Leitung eines nordischen Kabinets stand, ihren Sitz aufgeschlagen habe, mußte man freilich dahin gestellt sein lassen. Denn ihre Rundschreiben waren mit hieroglyphischen Zeichen bedeckt, und führten den Talisman: Stillschweigen oder den Tod! an der Stirn. Gerüchte verlauteten zwar, daß jene Verbindung schon seit drittehalb Jahren in Spanien wirksam gewesen; daß der Bischof von Osma Präsident derselben sei; daß selbst die constitutionelle Regierung einige Winke von dem Dasein solch einer Gesellschaft empfangen, sie jedoch nicht weiter verfolgt habe. — Allein jene Gerüchte ließen sich vor jetzt auf keine andere historische Thatsache, als auf die zurückführen: daß, ohne geheime Anstachlung, rohe Pöbelhaufen, die ganz und gar keinen Begriff von Kammern hatten, in Madrids Gassen gewiß nicht täglich: Tod den Kammern! würden geschrien haben. Dieser tolle Ruf kam aber vermuthlich aus derselben Werkstätte, worin die Addressen verschiedener Corporationen an den Generalissimus und an die Regentschaft, doch ja keine zwei Kammern, das verruchte höllische Erfindniß eines Wiclef, Luther, Locke und

Digitized by Google

Rousseau, in Spaniens Regierungsform aufzunehmen, fabrizirt waren.

Ihr letztes Dekret richtete die Regentschaft gegen die freiwilligen Ehescheidungen, gegen das ausgelassene Leben der Gatten und das Concubinat unverheiratheter Personen, wie auch gegen obscöne Reden und strafbare Schmähungen der Geistlichkeit, worauf sie, nach des Königs Befreiung, von den hochherzigen Spaniern mit einer rührenden Proklamation Abschied nahm, und versicherte: der fromme, der milde Ferdinand werde freudig seine Leiden vergessen, wenn er alle seine Kinder, ausgesöhnt und treu gesinnt, ihn mit dem Namen des Vaters und Herrn der großen spanischen Familie begrüßen höre!! o) Ende und Abschied der Regentschaft.

Hören wir inzwischen, wie sich der fromme und milde Ferdinand in seiner glänzenden Gefangenschaft zu Sevilla befand, und welchen Maaßregeln der Cortes er seinen Namen und seine königliche Autorität zum Aushängeschilde leihen mußte! Der König in Sevilla.

Am 23 April eröffneten die Cortes zu Sevilla ihre seit dem 22 Mai unterbrochenen Sitzungen, und ihr Präsident, Don Florez Calderon, hielt bei dieser Gelegenheit eine emphatische Rede voll hoher Worte, die recht hübsch anzuhören sein mochten. Er sprach davon, daß Spaniens Feinde zu spät erkennen würden, daß Spanier sich nicht ungestraft beleidigen, oder ihre Rechte rauben ließen. Er verhieß:

o) Die Proklamation Allgem. Zeit. Nr. 291. u. 292.

Digitized by Google

„Wir werden uns, wenn es sein muß, in die Reihen „unserer Krieger mischen, und durch täglich neue „Beispiele von Bürgertugend uns des Hasses der Ty„rannen, der Liebe und Dankbarkeit freier Völker und „der Bewunderung kommender Jahrhunderte würdi„ger machen!!" — Der Erfolg lehrte von dem Allen Nichts.

Daß neue Ministerium.

Der König mußte ein neues Ministerium bilden, und zwar also, daß er Perez de Castro zum Minister des Auswärtigen, Zarco de Valle zum Minister des Krieges, Calatrava zum Minister des Innern, Yandiola zum Minister der Finanzen, Capaz zum Minister der Marine und Badillo zum Minister der überseeischen Besitzungen ernannte.

Wie wenig man jetzt noch den König achtete, bewies schon der Umstand, daß am 26 April ein Dekret wegen der aufzuhebenden herrschaftlichen Rechte, welches Ferdinand nie sanktionirt hatte, in allen Punkten gut geheißen, und ohne königliche Sanktion zur gesetzlichen Kraft erhoben wurde. Zwei Tage früher hatte Ferdinand das ihm von den Cortes diktirte Kriegs-Manifest gegen Frankreich unterzeichnen und befehlen müssen, daß es feierlichst in allen Provinzen Spaniens bekannt gemacht werden solle.

Das Kriegs-Manifest.

In demselben Geiste war das vom Könige unterzeichnete Manifest an die spanische Nation abgefaßt. Eine vollständige Vertheidigung der spanischen Revolution, Beschuldigungen über Beschuldigungen gegen die verbündeten Kabinette, und den Schluß-Zuruf fand man darin: „Spanier, schließt

Digitized by Google

„Euch herzlich an Mich an, so wie ich Mich mit Euch „vereinige! Laßt uns gegenseitig unsern Argwohn, „unser Mißtrauen, unsere Zwiste vergessen! Spa„nier! zu den Waffen! Die Stimme des Ehrge„fühls ruft Euch dazu, die National-Ehre erheischt „es, Euere Sicherheit gebietet es! Mögen sie kom„men, die Verwegenen, und die Vertilgung soll ihre „Lehrerin sein, weil Menschlichkeit und Gerechtigkeit „nicht ihre Marmorherzen rührt!“ p)

Beschlossen wurde nun, überall Guerillas und eine Fremden-Legion zu bilden, worin alle fremden in Spanien befindlichen Flüchtlinge und Deserteurs aufgenommen, ihre Offiziers den spanischen, und die liberalen Fremden-Corps überhaupt rücksichtlich der Organisation, des Soldes und der Verpflegung ganz den spanischen Corps gleichgestellt werden sollten.

Schlechte Kriegs-Vorkehrungen.

Waffen waren allerdings genug vorhanden, um ein Heer von 200,000 Mann auszurüsten, wenn nur Einsicht, Thätigkeit, guter Wille und Eintracht der Befehlshaber, um das Heer zu organisiren, geherrscht hätten. Guter Wille war aber nur bei den jüngern Offizieren zu finden; Einsichten hatten wenige, und die sie hatten, waren schüchtern, oder dachten auf ihre Privat-Interessen; Einigkeit fehlte fast ganz, und noch mehr Geld, wodurch, wäre es genugsam vorhanden gewesen, die schlaff gewordenen Banden der kümmerlichen Militair-Organisation doch wohl straffer hätten angezogen werden können.

Geld zu schaffen, war also die Hauptsache! Frei-

p) Das Manifest Allgem. Zeit. Nr. 153. u. 154.

Digitized by Google

Finanz-Operationen der Cortes in der Noth.

lich ward von den Cortes die Regierung ermächtigt, die rückständigen Steuern mit bewaffneter Macht einzutreiben. Man ermächtigte ferner den Finanz-Minister, alle ihm zugewiesenen Depots von Getraide, Blei, Queckſilber u. ſ. f. zu benutzen. Man genehmigte ein gezwungenes Anlehen von 200 Millionen Realen, wozu jeder Spanier und jeder in Spanien anſäſſige Fremde, nach Maaßgabe ſeines Vermögens, beitragen ſolle. Das Darlehen ſelbſt aber wollte man decken durch den Verkauf des ſiebenten Theils der Güter der Geiſtlichkeit. Man befahl, alles Silber, welches in öffentlichen Anſtalten, den Pallaſt der Cortes nicht ausgenommen, gebraucht werde, imgleichen alle Silbergeräthſchaften der Kirchen, welche nicht zum Gottesdienſt unumgänglich nothwendig, in die Münze zu ſchaffen, und Geld daraus zu prägen. Endlich dachte man auch auf eine neue, ſehr bedeutende Anleihe, die bei dem Londoner Banquierhauſe Bernales gemacht werden ſollte.

Aber in welchen Provinzen konnte jetzt die Steuer-Eintreibung mit Gewalt vorgenommen, wie konnten die dem Finanz-Miniſter zugewieſenen Effekten ſchnell zu Gelde gemacht, wie die gezwungene Anleihe beigetrieben, wie das gefährliche Unternehmen, den Kirchen ihr Silber zu rauben, ohne eine furchtbare Kataſtrophe herbeizuführen, ausgeführt werden? Die Franzoſen waren ja, als dieſe Beſchlüſſe gefaßt wurden, ſchon durch den Paß der Somoſierra gedrungen, und im unaufhaltſamen Marſche nach Madrid!

Eine Schreckens-Bothſchaft jagte die andere. Von Madrid her die Franzoſen im Anzuge. In der

Digitized by Google

Mancha und in Estremadura Insurrektionen. In Andalusien furchtbare Gährung. Unter den Ministern selbst wahrscheinliche Einverständnisse mit Abisbal, der sein Heer verlassen, und sich, um dem Mordstahle zu entrinnen, in Madrid versteckt hatte. Selbst die Exaltados sahen keine andere Rettung mehr, als den Sitz der Regierung von Sevilla und damit den König am liebsten nach den canarischen Inseln, wenigstens nach Cadix zu verlegen, wo das Volk entschieden für die Constitution gestimmt zu sein schien.

In der Cortes-Sitzung vom 23 Mai wurde die Verlegung des Regierungssitzes außerhalb des Festlandes mit einer Mehrheit von acht Stimmen verworfen, die Abreise nach Cadix aber einmüthig dekretirt. Man hatte bestimmte Nachrichten, daß unter den Cortes selbst eine royalistische Parthei vorhanden sei, welche, unter Leitung fremder Diplomaten, dem Könige zur Flucht behülflich sein wollte. Sobald dieß bekannt geworden, ergriffen eilf Mitglieder der Cortes die Flucht, und überließen den unglücklichen Ferdinand seinem Schicksale. Cortes-Beschluß, den König nach Cadix zu führen.

So zog sich unter Angst, Befürchtungen, Intriguen und Kabalen aller Art, die Sache hin bis zum 11 Junius. An diesem Tage aber erhielt man in Sevilla von dem Marsche der Franzosen durch die Sierra Morena Kunde, und nun galt kein Zögern mehr. Galliano drang darauf, den König förmlich zu bitten, daß er binnen 24 Stunden sich zur Reise nach Cadix anschicke. Die Cortes billigten diesen Vorschlag, erklärten ihre Sitzung bis zur Antwort des Königs für permanent, und die Deputation Ferdinand weigert sich dessen, wird aber für verstandesschwach erklärt, und die Cortes ernennen eine interimistische Regentschaft.

ging, geführt vom Präsidenten Cajetan Valdes ab nach dem Pallaste. Der König aber erklärte der Deputation, sein Gewissen erlaube ihm eben so wenig, als das Interesse seiner Unterthanen, Sevilla zu verlassen.

Als diese Erklärung bei den Cortes anlangte, loderte die Flamme des Unwillens noch heftiger auf; man zeigte aufgefangene Briefe des Königs vor, worin er sich über seine schmähliche Gefangenschaft beklagte und seine Freunde um Rettung bat. Galiano machte jetzt auf den §. 187. der Constitution seine Collegen aufmerksam, und verlangte, man solle den König für periodisch verrückt erklären, und sofort eine Regentschaft anordnen. Vega, Infante und Romero bestritten zwar den Antrag; als aber Arguelles und Olivier die Nothwendigkeit desselben dargethan, ging er doch durch; man ernannte zur Wahl der Regentschaft neun Mitglieder der Cortes, und diese Wahl fiel auf Cajetan Valdes, Gabriel de Ciscar und Gaspar de Rigodey, welche auch, auf Riegos Antrag, sofort den durch die Constitution vorgeschriebenen Eid leisten mußten.

Abreise des Königs von Sevilla. Gräßliche Scenen daselbst nach des Königs Entfernung.

Die Cortes blieben zusammen. General Espinosa wurde zum Befehlshaber der Truppen ernannt, welche den König begleiten sollten; Gabriel Ciscar deutete dem Könige an, daß er binnen wenigen Stunden abreisen müsse, und Ferdinand wagte keinen Widerstand mehr, da er wußte, daß die wüthenden Liberalen zum Aeußersten entschlossen waren. Am 12 Junius früh standen die Truppen vom Pallaste Alkazar bis zum äußersten Ende der Stadt in

Digitized by Google

Nähen, Espinosa harangnirte sie mahlässig. Eine dumpfe Erstarrung, die Schreckliches befürchten ließ, herrschte in Sevilla. Endlich kamen die königlichen Wagen, und ohne Tumult fuhren ab, von dichten Soldaten-Reihen umgeben, der König und die Königin, Don Carlos, seine Gemahlin und ihr Sohn, Franzisko de Paula, seine Gemahlin und drei junge Prinzen, endlich die Infantin von Portugal, Schwester des Königs, und ihr Sohn.

Kaum waren die Unglücklichen einige Stunden von Sevilla entfernt, so brach dort, unter Anführung von Mönchen und Zigeunern, die Pöbelwuth los. Die Verwirrung wurde bald fürchterlich. Der Pöbel massakrirte und plünderte ohne Unterschied Constitutionelle und Royalisten. So das Archiv der Cortes und das Gepäcke der Königin. Vor dem Inquisitions-Gebäude lagen mehrere Pulverfässer, wobei ein Piket vom Regiment der Königin aufgestellt war. Die Plünderer schrien: in den Fässern ist Geld! und stürzten darauf los. Der wachhabende Offizier aber schleuderte eine brennende Lunte in das Pulver; ein Theil des Gebäudes flog in die Luft, und zwei Tage nachher zog man noch 80 Leichen unter dem Schutte hervor. Unterdessen hatten sich einige hundert Carabiniers von der Garde dem Haufen der wüthenden Plünderer zugesellt. Als nun am 16 Junius Lopez Banos mit einem Corps constitutioneller Truppen auf Sevilla anrückte, kam es in der Vorstadt Triana, an der über den Guadalquivir führenden Brücke, zum förmlichen Gefecht. Die Royalisten warfen sich in die Häuser und feuerten aus denselben. Die Consti-

tutionellen schossen mit Kanonen die beiden Hauptthore zusammen. Nun sprengte die Reiterei in die Stadt, und es entstand unter den fliehenden Royalisten ein gräßliches Gemetzel; die Straßen waren bald von mehr als 800 Todten und Verstümmelten bedeckt. In der Verzweiflung über diese gräßlichen Ereignisse hatte der Kriegs-Minister Sanchez Salvador durch einen Schnitt mit dem Rasiermesser seinem Leben ein Ende gemacht. Sevilla glich einer mit Sturm eroberten Stadt, und schrecklichere Ereignisse standen noch bevor.

Ankunft des Königs und der Cortes zu Cadix.

Mittlerweile war Ferdinand mit seiner Familie über Utrera, Sebrija und Puerto St. Maria ohne Gefährde nach Cadix gelangt. Die Cortes hatten sich am 13 auf einem Dampfbote eingeschifft und Cadix bereits am 14 Junius erreicht, wo sie den König empfingen und sogleich dekretirten: daß die interimistische Regentschaft jetzt, da der König in Sicherheit sei, ihr Ende erreicht habe, die ordentlichen Cortes-Sitzungen auch am 18 Junius wieder beginnen sollten. Der König logirte mit seiner Gemahlin im Pallaste des Don Louis-Gargollo, bis das zu seiner Residenz bestimmte Douanen-Gebäude gehörig in Stand gesetzt war. Don Carlos wohnte bei Joachim Ulibari, und Franzisko de Paula bei Carlos Urruela.

Französische Kriegs-Operationen nach

Der Stand der Dinge in Spanien zu Anfang des Junius erlaubte allerdings dem Herzog von Angoulême, eine entscheidende Bewegung nach Andalu-

Digitized by Google

sien hin zu machen, welche freilich, wären die spani- dem Süden
schen Feldherren in gutem Einverständnisse und ihre Spaniens
Truppen nicht gänzlich desorganisirt gewesen, nimmer- im Junius
mehr mit glücklichem Erfolge hätte ausgeführt werden und weiter.
können. Allein Abisbals Verrätherei, die sich da-
mit endete, daß er nach Frankreich entfliehen mußte,
hatte das unter seinen Befehlen gestandene Corps
größtentheils aufgelöset, und die Franzosen, unter
Wallin, folgten den nach Estremadura hin zurück-
weichenden Ueberbleibseln desselben mit solcher Schnel-
ligkeit, daß sie die Constitutionellen, unter Zayas,
bereits den 27 Mai unfern Talavera bei der Brücke
über die Alberche ereilten, und, nach einem ziemlich
hitzigen Gefechte, zum schleunigsten Rückzuge über die
Tajobrücke in der Richtung von Argobispo zwangen.

Ballasteros konnte nun gegen Molitor auch
nicht mehr Stand halten. Nachdem er alle noch streit-
fähigen Truppen aus Arragonien an sich gezogen,
marschirte er auf Valencia; da aber Molitors Vor-
trab ihm dahin rasch folgte, mußte Ballasteros
auch jene Provinz Preis geben und sich über den Xu-
kar nach Granada zurückziehen, worauf Molitor
Valencia ohne Widerstand einnahm. Selbst am Xu-
kar konnten Ballasteros entmuthigte Soldaten den
Franzosen unter Bonnemains nicht mehr Wider-
stand leisten. Sie wurden bei Algemesi und Alcira
geworfen, und kaum hielten sie sich zum Theil noch
an den Gränzen von Murcia, während eine ihrer
schwachen Divisionen nach Andalusien zur Unterstü-
tzung der Cortes marschirte.

Morillo, mit Quiroga in Zwiespalt, trieb

Digitized by Google

sein Wesen in Gallizien, und konnte vorerst durch die unter Bourke gegen ihn gesandte Division hinlänglich im Zaume gehalten werden. In den nördlichen Provinzen erhielten zwar vor San Ander und Santona die Glaubenstruppen noch immer tüchtige Stöße von den constitutionellen Guerillas; aber diese durften doch schlechterdings keine Operation nach Alt-Castilien hin wagen, weil sie dort überall auf überlegene französische Truppen-Corps, welche täglich aus Frankreich Verstärkung erhielten, gestoßen sein würden.

Minas wohlberechnete Hin- und Herzüge in Catalonien, seine glücklichen Gefechte mit Donnobieus Division, seine Ueberrumpelungen von Mataro und Vich, und die tüchtigen Schlappen, welche er mehreremale den Glaubenshelden unter Eroles beibrachte, hielten zwar das ganze Armee-Corps Monceys in beständiger Unruhe, und ließen keine Truppen-Absendung jenes Armee-Corps nach dem Ebro, oder gar nach Valencia hin, zu; doch mußten sich Minas Operationen einzig auf Catalonien um so mehr beschränken, da Moncey im Junius durch vier Linien-Infanterie-Regimenter eine Verstärkung von 6000 Mann erhalten hatte, und alle Vorkehrung traf, Barcellona eben so scharf einzuschließen, als Urgel, Figueras und Hostalrich bereits eingeschlossen waren.

Bordesoult und Bourmont nach Andalusien mit 15,000 Mann.

Unter diesen Umständen war für die französische Hauptarmee die Straße von Madrid nach Andalusien, ja nach Sevilla und Cadix hin, so gut als frei. Angouleme entschloß sich auf den Rath seiner erfahrenern Unter-Feldherren demnach, in Madrid nur ein Corps von 5000 Mann nebst der Cyiraſſier-Division

Digitized by Google

zurück zu behalten, und zwei, 15,000 Mann starke, Colonnen unter Bordesoult und Bourmont am 31 Mai nach dem Süden vorrücken zu lassen. Bordesoult sollte nämlich über Aranjuez, die Mancha und Cordova nach Sevilla ziehen, und Bourmont, nachdem er die Avantgarde unter Vallin (der Zayas Truppen geworfen) an sich gezogen, über Truxillo nach Estremadura marschiren; fände er aber da keine Gefahr, sich gleichfalls nach Sevilla wenden und mit der ersten Colonne vereinigen.

Bordesoult stieß zuerst bei Santa Cruz auf die unter General Placencia dort versammelten constitutionellen Truppen, griff sie rasch an, und warf sie nach einem, besonders durch die Dragoner-Brigade Carignan, q) bald entschiedenen Gefechte, mit bedeutendem Verlust zurück, worauf sie nicht ferner Stand zu halten wagten, sondern in großer Verwirrung in die Sierra nach la Carolina zurück eilten. Bordesoult folgte in Eilmärschen, und sein Vortrab war schon am 8 Junius zu Utrera. Eben so schnell marschirte Bourmont, der nirgends bedeutenden Widerstand gefunden hatte. Nur durch diese Schnelligkeit wurde Lopez Banos, der bei Sevilla etwa 4000 Mann zusammengebracht hatte, verhindert, sich mit Villa Campo zu vereinigen, und mit dieser vereinigten Macht sich in Cadix zu werfen.

q) Der aus der piemontesischen Revolution wohlbekannte Prinz, welcher jetzt unter französischen Fahnen gegen die Constitutionellen focht!

Digitized by Google

Villa Campo zog, als ihm die Franzosen bei Utrera auf den Hals kamen, nach Ronda zurück, wo aber ein großer Theil seiner Truppen desertirte und zu den Franzosen überlief. Bourmont griff Lopez Banos eben so schlecht organisirte Truppen bei St. Lucar la Mayor an, zwang sie zum Rückzuge in die Gebirge, und bemächtigte sich Sevillas ohne fernern Widerstand.

Belagerung von Cadix.

Während Bourmont sich in Sevilla nun eifrigst mit Errichtung mehrerer royalistischer Regimenter beschäftigte, war Bordesoult vor Cadix gerückt, wo er bereits das aus 3 Linienschiffen, 5 Fregatten, 4 Kriegsbriggs und mehreren kleineren Fahrzeugen bestehende französische Geschwader unter Contre-Admiral Hamelins Commando vorfand; jedoch selbst, nach Vereinigung mit dem bourmontschen Corps, nicht im Stande war, Cadix ganz einzuschließen. Auch nöthigten oftmals widrige Winde die französische Flotte, sich von der Küste zu entfernen; und eben diese von der See her wehenden Winde begünstigten dann das Einlaufen spanischer oder neutraler Schiffe so, daß, ohnerachtet der sehr vermehrten Bewohnerzahl von Cadix, doch daselbst noch gar kein Mangel zu befürchten war. Dabei machte die an 12,000 Mann starke Besatzung häufig Ausfälle, wobei nicht selten die Franzosen bedeutenden Verlust erlitten, besonders wenn Riego die Spanier commandirte.

Es war also auf alle Fälle nöthig, eine größere Truppenmasse gegen Cadix heranzuziehen. Aus Frankreich rückte, unter dem Marschall Lauriston,

Digitized by Google

ein aus zwei Infanterie-Divisionen und einer Brigade leichter Reiterei zusammengesetztes Reserve-Corps der französischen Hauptarmee nach; und Angouleme brach mit allen disponiblen Truppen den 28 Julius aus der Gegend von Madrid nach Cadix auf, nachdem er zuförderst durch einen Tagesbefehl das Ober-Commando der französischen Armee-Corps in den verschiedenen Provinzen Spaniens geordnet hatte. r)

Offiziellen Nachrichten zufolge, zählte jetzt die französische Armee unter Angouleme, ohne die in Catalonien operirenden französischen Corps, 95,780 Mann, worunter 14,450 Reiter. Die Feld-Artillerie bestand dabei aus 144 Feuerschlünden, worunter 35 Haubitzen. Klüglich wurde aber in solchen Berichten der Abgang an Verwundeten und Kranken, welcher leicht den sechsten Theil des Ganzen ausmachen mochte, verschwiegen. Die französische Eskadre vor Cadix war gleichfalls mit zwei großen Fregatten von 44 Kanonen, mit drei Korvetten, jede von 24 Kano-

r) Es war folgendermaßen bestimmt: Reggio, Befehlshaber des ersten Corps, commandirt in Neu-Castilien, Estremadura, Segovia, Leon, Salamanka, Valladolid, Gallizien und Asturien. Hohenlohe, drittes Corps, in St. Ander, Burgos, Soria, Alava und Biskaya. Lauriston, zweites Reserve-Corps, in Guipuskoa, Navarra, Arragonien und am Nieder-Ebro. Molitor, zweites Armee-Corps, in Valencia, Murcia und Granada. Bordesoult, erstes Reserve-Corps, vor Cadix. Foissac-Latour mit einer Operations-Colonne in Cordova und Jaen.

Digitized by Google

nen, und einer großen Menge Kanonier-Schaluppen vermehrt worden. s)

Angouleme vor Cadix.

Nachdem Angouleme im Hauptquartiere vor Cadix, zu Puerto St. Maria, angekommen, und am 18 August ein großer Kriegsrath gehalten worden war, schritt man zu entscheidenden Operationen gegen den Platz. Mit Hülfe zweier Fregatten wurden am 19 August die Spanier aus Algeziras vertrieben, und dieß war das Vorspiel der ernstlichern Angriffe auf Cadix.

Bei einer guten harmonisch-energischen Vertheidigung dieses Platzes wäre wohl an keine schnelle Eroberung desselben zu denken gewesen. Denn Cadix liegt auf einer schmalen Landzunge und hat vor sich seewärts Felsenriffe, künstliche Steinböschungen und das Fort St. Sebastian. Mittelst eines 60 Fuß über das Meer emporsteigenden gemauerten Damms hängt es mit der Isla de Leon zusammen, und an dieses Dammes Ende (eine geographische Meile von Cadix) liegt das Fort Torre Gorda. Zwischen der Seebucht Puntales (woran das Fort Cautera liegt, wie auch dem Canal von Caracca, der sich beim Fort St. Petri ins Meer ergießt) und Cadix liegen einander gegenüber die Forts Louis und Matagorda, ersteres auf der Insel Trokadero. Auf dem nordwestlichen Ufer aber befindet sich das Fort Puntales.

s) Die französische Flotte vor Cadix führte 724 Kanonen, und ihre Bemannung belief sich auf 5600 Mann. Die Flottille bestand aus 26 Kanonenböten und 8 Bombarden, welche 51 Mörser und 1105 Mann Besatzung hatten.

Digitized by Google

Bei der Eröffnung der Laufgräben gegen den Trokadero war der Generalissimus selbst gegenwärtig, und ermunterte die Arbeiter zur Thätigkeit. Die Spanier thaten zwar einen Ausfall, wurden aber mit Verlust zurückgeworfen. Indessen blieb das Kanonenfeuer der Spanier vom Trokadero sehr heftig, und der Hauptangriff auf diesen entscheidenden Punkt konnte erst am 31 August geschehen. Die französischen Truppen wurden nun in drei Angriffs-Colonnen gebildet. Der Angriff ward von zwei Seiten unternommen, und nach einem zwar tapfern, aber schlecht geleitetem Widerstande der spanischen Truppen, wurden die Verschanzungen von den Franzosen erstürmt, wobei der Verlust an Todten und Verwundeten von beiden Seiten fast gleich sein mochte. Inzwischen fielen von den Spaniern über 1000 Mann mit 40 Offizieren in Gefangenschaft, und nur 400 Mann entflohen auf Barken der Gefangenschaft. Eroberung des Trokadero.

Dieser Schlag war allerdings fürchterlich genug, um selbst den Muth der Exaltados in Cadix zu beugen. Bisher hatten sie noch immer sehr energische Maaßregeln ergriffen, und erst am 3 August zwölf Cortes-Abgeordnete, die royalistischer Umtriebe überführt worden, in Verhaft nehmen lassen, um sie nach den canarischen Inseln zu verbannen. Sie hatten den König genöthigt, am 4 August die Sitzung der ordentlichen Cortes mit einer ihm diktirten Rede, ganz im Geschmacke eines exaltirten Liberalen, zu beschließen.

Inzwischen waren noch vor Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes am 6 Septbr. die Umstände bedenklicher geworden. Die aus den französi-

Digitized by Google

schen Batterien beim Trokadero geworfenen Bomben steckten das bei Puntales befindliche große Holzmagazin in Brand, wodurch eine furchtbare Feuersbrunst entstand, die zur Nachtzeit ganz Cadix erleuchtete, und alle schon ängstliche Gemüther noch mehr mit Angst und Furcht vor den Dingen, die nun kommen würden, erfüllte. Der allgemeine Schrecken theilte sich einigen der Kriegsbefehlshaber mit, und deswegen wurde auch der vom französischen General Marguerye den spanischen Generalen Rosello und Vigo zum Parlamentiren angetragene Waffenstillstand gern angenommen.

Unterhandlungen Angoulemes wegen Cadix Uebergabe.

Nun sandte der Herzog von Angoulême dem Könige von Spanien durch den Herzog von Guiche ein eigenhändiges Schreiben, worin er Ferdinands völlige Freiheit zur Grundbedingung der Unterhandlungen, die mit Niemand anders als dem Könige selbst geführt werden sollten, machte. Der König benachrichtigte davon die Cortes in seiner Eröffnungs-Rede am 6 Septbr., die noch ziemlich (wie ihm vorgeschrieben war) den liberalen Ton hielt. Galliano schilderte dabei den kläglichen Zustand der Nation und den Mangel an allen Hülfsmitteln. Der Finanz-Minister bestätigte diese Behauptung. Isturiz meinte, die Regierung müsse am besten wissen, was sie zu thun habe. Adan allein hatte noch Besinnungen genug, laut zu sagen: „Nicht wir, nicht „die Minister haben zu entscheiden, was für Maaß„regeln zu ergreifen sind! Cadix ist eine belagerte „Stadt! Der Ober-General allein hat Alles anzu„ordnen, weil er für Alles verantwortlich ist!“

Digitized by Google

Unterdessen wurden doch allerhand Unterhandlungen gepflogen. Man wollte sich allenfalls ergeben, und die Constitution von 1812 fahren lassen; aber doch nur unter der Bedingung, daß eine vertragsmäßige Constitution, unter Garantie des Königs von Frankreich, ausgemacht würde. Dazu konnte und wollte Angoulême sich nicht verstehen. Vielmehr sollte Alles vom königlichen Willen ausgehen. Gestatteten das die Cortes, und ließen sie die Bedingung fahren: Cadix mit der Insel Leon so lange als Unterpfand zu behalten, bis die repräsentative Verfassung in Vollziehung gesetzt werde; so konnten sie sicher sein, daß die Absolutos-Parthei den freigelassenen König bald umstimmen, und Nichts, was verheißen worden, gehalten werden würde. An diesen Hinderniffen scheiterten also, wie an scharfen Klippen, alle Unterhandlungen. Angoulême gab den Cortes einige Tage Bedenkzeit. Sie verflossen ohne Resultat, und die allgemeine Beängstigung nahm zu. Gleichwohl standen die Sachen in Cadix gar noch nicht auf dem Punkte der Verzweiflung. Valdes war ein trefflicher Gouverneur, wenn man ihm nur freie Hand ließ. Die Okkupation der Insel Leon und der Cortadura mußte, bei tapferer Vertheidigung, den Franzosen Tausende von Menschen kosten, und noch vor dem Hauptwalle der Festung würden sie eine der besten Fortifikationen angetroffen haben. Die Stadt war noch auf vier Monate verproviantirt; und brachen erst die Aequinoktialstürme los, so konnte sich die französische Eskadre unmöglich länger in der Bai von Cadix halten. Die Artillerie war

Sie zerschlagen sich.

Digitized by Google

unermeßlich, und zum Theil auch gut bedient. Die Linientruppen, die Milizen von Madrid und selbst ein Theil der Cadixer Nationalgarde hatten Lust zum Fechten, wie sie das bei manchen Ausfällen, und selbst bei der Vertheidigung des Trokadero bewiesen. Die Kanonier-Schaluppen der Spanier hielten sich gut gegen die französischen Bombarden. Von der Seite des Landes war ein Sturm unausführbar, und bei einem lebhaften Angriffe von dieser Seite konnte die französische Armee, am Fuße der Wälle zusammengedrängt, leicht die Hälfte ihrer Combattanten einbüßen.

Stand der Dinge in Cadix in der Mitte Septembers.

Aber in Cadix gab es wenig, vielleicht gar keine Einigkeit Derer, die das Vertheidigungswerk leiten mußten. Nur eine kleine Anzahl der Corteś war entschlossen, das Aeußerste, selbst das Leben für ihr System zu wagen. Der Rest dagegen bestand aus kaltsinnigen, durch die Kriegsgefahr eingeschüchterten, oder leichtgläubigen Leuten, die ein blindes Vertrauen auf Ferdinands Verheißungen setzten, und wähnten, Er werde bei Angoulême schon Fürsprache leisten, die allem Vorwande zum Kriege ein Ende machen könne.

So standen die Sachen, und es war noch gar kein militairisches Ereigniß vorgefallen, das die große Frage entschied.

Das Fort Petri wird von den Franzosen erobert.

Da legte, auf des kürzlich angekommenen Vice-Admirals Duperney Befehl, sich der Contre-Admiral des Retours mit zwei Linienschiffen und mehreren Fregatten dem Fort Petri gegenüber, und sandte demselben binnen drittehalb Stunden 3000 Kugeln zu, während die Land-Batterien auch nicht

Digitized by Google

säumten, ein furchtbares Feuer auf das Fort zu machen. Die Besatzung steckte darauf die weiße Fahne aus und ergab sich 200 Mann stark.

Nun schrien alle Furchtsamen, alle geheimen Royalisten, auch viele von ihren Offizieren bestochene Soldaten: St. Petri ist der Schlüssel von Leon! Wir sind verloren! Kapitulation! Kapitulation! das einzige Rettungsmittel. Valdes ließ einige fest nehmen. Da schrien einige Hauseigenthümer, deren Häuser beim Bombardement vom 23 Septbr. zusammengeschossen waren: Nichts von Vertheidigung! Wollt ihr ganz Cadix in einen Trümmerhaufen verwandeln lassen! Kapitulation!

Der König ist frei.

Nun wurde General Alava mit neuen Vorschlägen ins Hauptquartier Angoulemes gesandt. Er verwarf sie. Bald nachher erschien des Königs Kammerherr, Graf de las Torres, mit einem eigenhändigen Schreiben Ferdinands, worin dieser dem Herzoge meldete: die Cortes hätten sich aufgelöset, er sei frei und wolle folgenden Tages (am 29 Septbr.) im französischen Hauptquartiere eintreffen. Doch war die Sache noch nicht richtig. In Cadix gabs neue Unruhen, bis Ferdinand am 30 Septbr. ein feierliches Amnestie-Manifest ausgab, t) daß Niemand wegen seiner politischen Meinungen und früheren politischen Handlungen verfolgt, oder gar be-

t) Dieses merkwürdige Manifest, wodurch auch die von den Cortes contrahirten Staatsschulden anerkannt wurden, lieferten nur englische Blätter. Daraus die Allgem. Zeit. 1825. Nr. 299. u. 300.

Digitized by Google

straft werden sollte. Jetzt ergaben sich die Liberalen in ihr Schicksal, die Klügeren aber flüchteten bei Zeiten nach Gibraltar.

Am 1 October Mittags kam der König mit seiner Familie nach Puerto St. Maria. Er umarmte den Herzog von Angouleme, und die Königin reichte ihm die Hand zum Kusse. Eine ungeheure Volksmenge war des von der Etoile als höchst rührend geschilderten Auftritts Zeuge. Ferdinand entsetzte sogleich den Commandanten seiner Garde, Grafen Palafox, den Major Domo Altamira, den Groß-Stallmeister Copons und den Pallast-Commandanten Santa Cruz ihrer Würden, die Infantado, la Puebla und Borgida erhielten, als erprobte Absolutos. Victor Saez aber wurde zum Präsidenten des Ministerraths erhoben. Das war ein schlimmes Vorzeichen, wie es mit dem Amnestie-Dekret gehalten werden solle! Auch erließ Ferdinand aus Xeres, ehe er nach Sevilla abreisete, einen Befehl, daß kein Constitutioneller (Cortes-Deputirter, Staatsrath, Minister, Xefe politico, kurz, wes Standes und Würden er sei) sich, bei schwerer Strafe, auf des Königs Wege bis auf eine Entfernung von fünf Leguas blicken lassen solle; und so konnte man denn wohl ahnen, was bald geschehen werde!

Zwischen-Spiele im großen Restaurations-Drama

Der Hauptakt des großen Restaurations-Trauerspiels war gespielt. Die Nebenakte in den Provinzen, wo Morillo, Quiroga, Ballasteros,

Digitized by Google

Empecinado, Lopez Banos, der unglückliche Riego, besonders aber der tapfere Mina, noch eine Weile ihre prekairen Rollen spielten, brauchen wir nur in flüchtigen Umrissen zu zeichnen.

Die erste merkwürdige Episode in dem bisher Morillo.
dargestellten politisch-kriegerischen Drama ging von dem bekannten Morillo, Befehlshaber des vierten spanischen Armee-Corps, aus. Schon als die Franzosen in Spanien einrückten und gegen Madrid vordrangen, war sein Betragen ungleich und höchst verdächtig, wodurch er seine schon schlecht genug gestimmten Soldaten noch mißtrauischer machte und völlig demoralisirte. Vom 10 bis zum 15 Mai räumte er Valladolid, ohne von den Franzosen, die dort erst am 28 einzogen, gedrängt zu werden, mit solcher unordentlichen Eil, daß die Conskribirten zu Haufen von Hunderten davon liefen, und in ihre Heimath zurückeilten. Mit den Fuhrwerken Castiliens und auf Abrechnung der schuldigen Steuern hätte er alles Getraide und alle Staats-Kassen fortbringen können; aber er ließ sie in die Hände der Franzosen fallen. Er machte darauf ganz zwecklos einige Märsche gegen die über Portugals Gränze nach Spanien geflüchteten Royalisten-Corps, unter Silveira, und ging dann eben so zwecklos nach Leon, von da nach Astorga und nach Villafranca (am 1 Junius) zurück.

Bald nachher erließ er aus seinem Hauptquartier Lugo Proklamationen an seine Soldaten, worin er ihnen Recht gab, und sie belobte, daß sie der zu Sevilla eingesetzten Regentschaft, welche den constitu-

tionellen König seiner Freiheit beraubt habe, nicht gehorchen wollten, sie aber zugleich dringend bat, doch ja unter den Fahnen zusammen zu bleiben, um die von ihnen besetzten Provinzen zu schützen. Durch eine an die Einwohner der im Bezirke des vierten Armee-Corps gelegenen Provinzen gerichtete Proklamation machte er diesen bald nachher bekannt, daß er und seine Truppen eben so wenig als sie selbst die von den Cortes eingesetzte Regentschaft anerkennen, daß sie sich aber auch keiner fremden Gewalt unterwerfen wollten, weswegen, im Einverständnisse mit dem obersten Militair-Commando, welches er behalte, eine Interims-Junta, bestehend aus dem Bischofe des Sprengels, aus dem Xefe politico, Valladares, und aus den Deputirten von Vigo, Lugo und Corunna, die Verwaltung besorgen solle.

Nachdem er dieses zu Nichts führende politische Kunststück verfertigt hatte, wandte er sich an den gegen Gallizien vorrückenden französischen General Bourke mit Waffenstillstands-Vorschlägen, welche jedoch dieser nicht annehmen konnte, weil Morillo weder die zu Madrid eingesetzte Regentschaft Spaniens anerkennen, noch ihr in irgend einem Stücke Gehorsam leisten wollte.

Hatte sich Morillo rücksichtlich der erwarteten Nachgiebigkeit des französischen Generals geirrt, so war dieß noch vielmehr der Fall rücksichtlich des in Gallizien commandirenden, durchaus constitutionellgesinnten Generals Quiroga welcher durch des bekannten englischen Generals Wilsons Ankunft zu Corunna einen noch stärkern Rückhalt gewonnen zu

Digitized by Google

haben wähnte. Quiroga stand nämlich nicht an, die von den Cortes zu Sevilla ernannte interimistische Regentschaft Spaniens als eine rechtmäßige Regierung anzuerkennen, und beide Generale geriethen deswegen in einen heftigen Briefwechsel; beide suchten ihr Betragen durch offenkundige Proklame zu rechtfertigen, und indem Quiroga den der Constitution treu bleibenden Soldaten die herrlichsten Belohnungen verhieß, die Bewohner Galliziens aber (durch eine Proklamation in zwölf Artikeln) durch die furchtbarsten Drohungen von jeder Nachgiebigkeit gegen Morillos Plane abzuschrecken suchte; erklärte dieser den exaltirten Quiroga öffentlich für einen Vaterlands-Verräther, der Spanien in den Abgrund des Verderbens stürzen werde, wenn man ihn nicht schnell von Spaniens Boden entferne.

Morillo schließt sich den Franzosen an.

Inzwischen sahe Morillo wohl ein, daß Quirogas Anhang dem seinigen hinlänglich gewachsen sei, und so, zwischen zwei Feuern in der Mitte, entschloß er sich endlich, die Madriher Regentschaft anzuerkennen, und mit den wenigen ihm noch getreu gebliebenen Truppen zu dem französischen Armee-Corps unter General Bourke zu stoßen, welches unaufhaltsam in Gallizien vordrang. General Huber, der aus Asturien nach einem glücklichen Gefechte mit den Constitutionellen bei Mondonedo vorgedrungen war, bildete nunmehr in Gallizien den rechten Flügel, und rückte auf Ferrol zu, dessen er sich leicht bemächtigte; Morillo bildete mit seiner Truppe den linken Flügel, und richtete seinen Marsch auf St. Jago di Compostella; und Bourke drang mit dem

Digitized by Google

Centrum in gerader Richtung gegen Corunna vor, indem er Quiroga's und Wilson's Schaaren bis zu dieser Festung immer vor sich her trieb.

Wilson und Quiroga fliehen nach tapferer Vertheidigung aus Corunna.

Dort aber hielten, unter Wilsons und Quirogas Führung, die Constitutionellen, obgleich nur 2000 Mann stark, Stand, und es kam am 15, 16 und 17 Julius unter Corunnas Batterien zu sehr heftigen Gefechten, worin die Franzosen an 400 Mann einbüßten. Indessen wurden am 17 doch die Spanier von der französischen Uebermacht in die Festung geworfen, welche schon folgenden Tages von der französischen Artillerie beschossen ward. Jetzt entstand ein Briefwechsel zwischen Bourke und Quiroga, wie zwischen Wilson und Morillo, welcher auf gütliche Uebereinkunft abzweckte; aber durchaus nicht zu dem gewünschten Resultate führte. Einen eben so schlechten Erfolg hatte Bourkes Aufforderung an den Gouverneur der Festung, General Novella; und so begann denn, da Bourke Verstärkung und schweres Geschütz erhalten, am 7 August das Bombardement der Festung, die jedoch den französischen Batterien nichts schuldig blieb.

Corunna ergiebt sich an Morillo.

Morillos Schicksal.

Auf die Dauer konnte sich freilich, da Unordnung, Uneinigkeit und zum Theil Muthlosigkeit in der Festung herrschten, diese nicht halten. Wilson und Quiroga erkannten, daß ihre Rolle dort ausgespielt sei, und beide fanden es daher, ehe sie das Aeußerste erwarteten, gerathen, die noch offene See zur schnellen Flucht nach Cadix, wo aber auch ihres Bleibens nicht lange war, zu benutzen. In dem von Novella am 10 August zusammenberufenen Kriegs-

Digitized by Google

rathe stimmten nur vier Offiziere für fernere Vertheidigung des Platzes, 26 jedoch dagegen; und so wurde am 17 August die Kapitulation unterzeichnet, vermöge welcher die Besatzung sich den Befehlen Morillos unterwarf, der am 21 August denn auch mit seinen durch etwa 2000 Franzosen verstärkten Truppen von Corunna Besitz nahm, u) und forten, als Galliziens General-Kapitain, seinen Absichten gemäß handelte. Er selbst war nämlich wegen früherer beträchtlicher Ankäufe von Nationalgütern höchlich dabei interessirt, daß das constitutionelle System nicht gänzlich über den Haufen geworfen würde, und ließ daher den Käufern von Kirchengütern dieselben zurückgeben, obgleich die Geistlichkeit sich ihrer schon wieder bemächtigt hatte. Er suchte Galliziens Einwohner durch Bande des Vertrauens und der Dankbarkeit immer fester an sich zu knüpfen, während er unter seinen Truppen Ordnung und Disciplin herzustellen suchte. Sobald aber Ferdinand VII. aus der Gewalt der Cortes befreiet, und zur absoluten Herrschaft wieder gelangt war, halfen Morillo weder seine früheren angewandten Maaßregeln, noch die an den König gerichtete, sein Verfahren rechtfertigende Addresse. Er wurde vielmehr mit Abisbal, Ballasteros und anderen, wo nicht verrätherisch, doch zweideutig und inconsequent handelnden constitutionellen Befehlshabern in eine Klasse geworfen, und so traf denn auch ihn Ferdinands furchtbare Ungnade!

---

u) Die Kapitulation Allgem. Zeit. 1823. Nr. 253.

Digitized by Google

Ballasteros und seines Corps in Andalusien Niederlage und Unterwerfung.

Ballasteros, ein ungleich treuerer Anhänger des liberalen Systems, als Morillo, erlebte ein fast noch härteres Schicksal als dieser. Nach seinem Rückzuge durch Valencia und Murcia hatte Ballasteros sich im Königreiche Jaen mit Zaya vereinigt, und ihre Streitmacht war dadurch bis auf 7000 Mann (meistens Linientruppen, worunter 1200 Reiter) angewachsen. Molitor verfolgte inzwischen beide sonder Rast, und erreichte sie in der festen Stellung von Campilla de Aronas am 28 Julius. Auf den ersten Angriff, welchen der französische General Ordonneau mit 5 Bataillons und 4 Eskadrons machte, verließ ein spanisches Bataillon mit dem Rufe: Es lebe der absolute König! Zayas Schlachtlinie und ging zu den Franzosen über. Die Campillo dominirenden Höhen wurden nun leicht von den Franzosen erstürmt. Die Constitutionellen hielten nicht länger Stand, und Ballasteros, der sich von Zayas Colonne gänzlich abgeschnitten sahe, blieb nichts übrig, als sich mit seinen fliehenden Schaaren in das Gebrige zu werfen, wo er bei Pozo Alcon wieder Posto faßte.

Ballasteros Lage, mit seinen entmuthigten, gänzlich desorganisirten und zur Meuterei geneigten Soldaten, schien rettungslos zu sein, und er entschloß sich daher, eine Kapitulation mit Molitor am 4 August zu Granada abzuschließen, wodurch er die von Angouleme eingesetzte Regentschaft anerkannte, und die bei seinem Corps befindlichen Milizen nach ihrer Heimath zu senden versprach; dagegen aber die Zusicherung erhielt, daß er die übrigen seinen Befeh-

Digitized by Google

len gehorchenden Truppen unangetastet in Cantonirungen zusammenbehalten, daß für dieselben fernerweit der gewöhnliche spanische Sold ausgezahlt, die Offiziers in ihren Graden gelassen und schlechterdings wegen ihrer politischen Meinungen nicht zur Verantwortung gezogen werden sollten. Der größte Theil der Regimenter St. Jago, Numancia und Gallizien, welche zu Zayas Corps gehörten, war bereits zu den Franzosen übergegangen; allein die unter Ballasteros Befehlen stehenden spanischen Truppen zu Carthagena und Alikante leisteten den Aufforderungen der Franzosen, ihnen diese festen Plätze zu übergeben, keinesweges Folge. Sobald Ferdinand VII. frei geworden, begab sich Ballasteros, um seine Unterthänigkeit zu beweisen, zu ihm. Allein der Empfang war höchst ungnädig, und des Zurückgewiesenen trauriges Schicksal ließ sich vorhersehen, und zwar um so mehr, weil sein Armee-Corps, sobald es erfuhr, daß Ferdinands Amnestie-Dekret vom 30 Septbr. völlig zurückgenommen sei, sich auch nicht länger an den abgeschlossenen Vertrag gebunden hielt, sondern wiederum die Fahne der Constitution erhob, welches jedoch, da ganz Spanien schon unter dem Schwerdte der Franzosen und der durch des plünderungssüchtigen Pöbels Zuströmen wenigstens ums vierfache vermehrten Royalisten-Corps lag, eben so wenig, als die aus gleichen Ursachen in Gallizien und Asturien ausgebrochenen Aufstände der getäuschten constitutionellen Truppen, die Fortschritte der absoluten Herrschaft aufzuhalten vermochte.

So waren auch Lopez Banos, Empecina,

Digitized by Google

Letzte Streifzüge von Lopez Banos und Empecinado.

das und Zayas Operationen über den Tajo nach Madrid hin, wo jene Feldherren noch mancherlei Einverständnisse mit den Constitutionellen unterhielten, von keiner Bedeutung, obgleich sie es noch am 30 Septbr. wagten, von Truxillo aus, den Uebergang über den Tajo bei der Furth von Almares zu erzwingen. Sie kamen da mit Quesadas und Roche Jacquelins Divisionen ins Gefecht und mußten, wie immer, der Uebermacht weichen, worauf Empecinado einen Handstreich auf Caceres ausführte, der wiederum nichts entschied.

Riegos Zug durch Andalusien. Sein Untergang.

Unglücklicher, als alle diese Kreuz- und Querzüge zur Behauptung und Auffrischung des constitutionellen Geistes gegen die furchtbar restaurirte absolute Gewalt, lief jedoch der Versuch des aus Spaniens Revolutions-Geschichte wohlbekannten Generals Riego ab, welcher in eben dem Maaße von den Ultra-Royalisten gehaßt wurde, v) als ihn noch im Anfange des Jahrs 1823 die Ultra-Liberalen vergötterten.

Riego, der sich bei der Belagerung von Cadix durch manchen kühnen Ausfall neuen Ruhm erworben, glaubte, sein Vaterland durch einen ähnlichen kühnen Zug, als er im Jahre 1820 ausgeführt, retten und besonders in Spaniens südlichen Provinzen

---

v) Bei dem Einmarsche der Franzosen in Spanien war das beständige Bewillkommnungs-Geschrei der fanatischen Mönche: Matta Riego! — Schlagt Riego todt!

Digitized by Google

durch seine Gegenwart das mehr und mehr erlöschende Revolutions-Feuer von Neuem anfachen zu können. Deswegen übernahm er den Oberbefehl über die spanischen Truppen der siebenten Militair-Division, entkam glücklich aus Cadix und erschien unvermuthet zu Malaga, wo er etwa 3000 Fußgänger mit 700 Reitern unter seiner Fahne vereinigte. Mit dieser kleinen Macht zog er sogleich gegen Montilla, Lucena und Priego, wo Ballasteros Heerhaufen cantonirten, in dem festen Glauben: daß diese Truppen sich mit ihm verbinden würden. Dazu war jedoch Ballasteros zu furchtsam; ein Theil seiner Truppen, unter General Balazar, machte sogar Miene zum ernstlichen Widerstande, und eben als der kritische Moment eintrat, erschienen die von Molitor unter General Bonnemains Leitung ausgesandten französischen Colonnen, griffen Riegos schlecht geordnete Schaaren mit großer Heftigkeit an und zwangen sie, nur einige hundert ihrer Waffenbrüder von Ballasteros Corps mit sich wegführend, sehr eilig in die Schluchten der Alpujarras zurück zu weichen. Bönnemain folgte ihnen auf dem Fuße, während General Foissac-Latour von Cordova aus, und Vallin von Ecija her die nöthigen Vorkehrungen trafen, daß der gefährliche Feind nicht entrinnen möge. Bei Jaen wurden Riegos Truppen von Bonnemain eingeholt, hielten dort auch auf den Höhen in der Richtung nach Mancha-Real Stand, und das Treffen begann sogleich am 13 Septbr. früh Morgens. Die Spanier wurden im heftigen Gefechte von einer Stellung zur andern getrieben, und Riego

Digitized by Google

trat endlich den Rückzug gegen Jodar hin an, um, wo möglich, die Sierra Morena oder die Gebirge von Sacra zu gewinnen, und sich nach Carthagena, wo er auf bedeutende Hülfe rechnen konnte, durchzuschlagen. Nach Jodar aber war ihm durch Foissac-Latours Avantgarde der Weg schon gesperrt. Die französischen Dragoner unter d'Argout hieben auf eins der Vierecke, worin Riego sein Fußvolk aufgestellt hatte, ein, und zersprengte es schnell. Die spanische Reiterei wurde gleichfalls geworfen, und das zweite Viereck löste sich nun, ohne angegriffen zu sein, auf und rettete sich in die nahen Bergschluchten. w)

Gefangenschaft.

Jetzt war für den unglücklichen Riego jede Hoffnung, seine zerstreueten Truppen wieder zusammen zu bringen, verloren. Er selbst floh, von wenigen Offizieren, worunter ein englischer, begleitet, in die Waldung, worauf er, bis zum Tode ermüdet, durch Verrath eines Mönchs und einiger Bauern, in einem einsamen Pachthofe bei Arguillas (wo er wenige Stunden Ruhe gesucht) gefangen genommen, und mit auf dem Rücken gebundenen Händen, unter Flüchen, Verwünschungen und Mißhandlungen, nach la Carolina ins Gefängniß geschleppt ward. Freilich war Riego eigentlich nur kriegsgefangen, und der französische Ober-General hätte ihn billig schützen sollen; doch wagte man es nicht, auf solche Art die fanatische Wuth des royalistischen Pöbels bis aufs Aeußerste zu treiben. Riego ward daher, nach Angou-

w) Man lese die Aktenstücke in Nr. 190. des Hamburger Correspondent vom Jahre 1823.

Digitized by Google

lemps Ordre, den spanischen Behörden als ein Hochverräther überliefert; und nun konnte ihn Nichts mehr retten! Während seines Transports nach Madrid vermochte ja kaum die ihm mitgegebene Bedeckung von spanischen Freiwilligen und französischen Soldaten den von fanatischen Mönchen fast in allen Ortschaften, durch welche der Zug ging, aufgehetzten Pöbel von scheußlicher Mißhandlung des Gefangenen abzuhalten. Zu Madrid wurde er im ehemaligen Seminario de los Nobles, welches in ein Gefängniß verwandelt worden, in ein mit dicken Bohlen verschlagenes Zimmer geworfen, und mit Ketten belastet, welche durch in der Mauer befestigte eiserne Ringe gezogen waren. Nur durch eine etwa sechs Zoll breite vergitterte Oeffnung drangen Luft und Licht in das scheußliche Gefängniß. Die Rache mußte ja ihren Triumph so vollkommen als möglich feiern!

Die Anklage gegen den Unglücklichen sollte nicht weitläuftig sein, um jede das Mordschauspiel verzögernde Vertheidigung abzuschneiden. Sie lautete also auf Hochverrath und Verbrechen der beleidigten Majestät, weil Riego an der gewaltsamen Wegführung des Königs aus Sevilla, wie auch an der Errichtung der verruchten Regentschaft Theil genommen habe. Nach den spanischen Gesetzen der Partida §. VII. und der Recopilacion war er demnach des Todes schuldig. Sein Vermögen, behauptete der Fiskal, müsse confiszirt, seinem Leben durch den Strang ein Ende gemacht, sein Kopf zu la Cabezas de San Juan ausgestellt, der Leib aber geviertheilt, und die vier Theile desselben müßten zu Sevilla, auf der

Anklage.

Digitized by Google

Insel Leon, zu Mallaga und zu Madrid aufgehängt werden!

Hinrichtung.

Viele Fürbitten und Verwendungen für den Unglücklichen fanden zwar statt. Riegos Gattin und sein Bruder Miguel baten den König von Frankreich, den Geliebten unter seinen mächtigen Schutz zu nehmen, da sein Schicksal ja in Frankreichs Händen liege. Diese Bitten wurden von allen Verwandten Riegos unterstützt. Sie baten sogar den König von Großbritannien um seine Verwendung, und selbst der fromme Chateaubriand schien zu Gunsten Riegos seine mächtige Beredsamkeit in Fluß setzen zu wollen. Doch alles umsonst; alles zu spät! Denn die wilde rachsüchtige Wuth wollte ihr Opfer um keinen Preis fahren lassen. Die königliche Kammer der Alkalden in Madrid verurtheilte den Don Raphael de Riego zur Strafe des Galgens, zur Erstattung der Prozeßkosten und zur Confiskation seiner Güter. Am 7 Novbr. früh Morgens wurde der Bejammerungswürdige, matt und schon bis auf den Tod durch die im Gefängnisse erfahrene schmähliche Behandlung entkräftet, in einem Korbe, den ein Esel zog, zur Richtstätte geschleift, wo bonzenartige Dominikaner noch mit Bekehrungswuth auf ihn einstürmten. Er konnte aus Schwäche nicht mehr antworten. Das zahllose Volk verhielt sich, wie in dumpfer Erstarrung, bei der Hinrichtung ruhig, und erst, als der Henker auf des Erdrosselten Nacken sprang, um ihm den letzten Gnadenstoß zu geben, erscholl aus vielen tausend Kehlen der gräß-

Digitized by Google

liche Rache an den die Religion! Es lebe [illegible] König!

Höchst wahrscheinlich würde Epoz Mina, wäre er in die Gewalt der wüthenden Feotas gerathen, kein besseres Schicksal als Riego gehabt haben. Aber er hielt aus bis zu dem Zeitpunkte, wo fernere Vertheidigung Wahnsinn gewesen wäre; und er ist also unleugbar der einzige spanische General, der den alten spanischen Waffenruhm auch in diesem unglücklichen Kriege unverkümmert zu behaupten gewußt hat. Die Geschichte des Feldzuges in Catalonien ist so reich an außerordentlichen kriegerischen Ereignissen, daß sie von einem der Sache gewachsenen völlig unpartheiischen militairischem Historiker gewiß ausführlich beschrieben zu werden verdient. Hier aber können nur die Hauptresultate nachgewiesen werden. x) Mina.

Mina hat unstreitig das Verdienst, die französischen Schaaren unter Monceys Oberbefehl durch eben so kühne als wohlberechnete Manoeuvers eine lange Zeit in magischen Fesseln gehalten zu haben. Dieses Planes Ausführung erleichterte ihm jedoch der Umstand, daß er vor dem Feinde fast immer die Wahl der Positionen in dem sehr gebirgigten Lande voraus hatte, woraus er sich im Nothfalle stets mit Sicherheit zurückziehen konnte. So wurden entweder durch

x) Man hat darüber freilich von französischen tüchtigen Militairs mehrere gut geschriebene Dissertationen, aber keine einzige völlig unbefangene.

Digitized by Google

seine, oder durch seines Unterfeldherrn Milans unverhoffte Kreuz- und Querzüge die französischen Divisionen bis aufs Aeußerste ermüdet, wobei sie nur selten den schnell erscheinenden und eben so schnell wieder verschwindenden Spaniern einen bedeutenden Verlust zufügen konnten.

Gang des Krieges in Catalonien.

Im Anfange des Julius war es zwar dem Marschall Moncey gelungen, Minas Schaaren so weit zurück zu drängen, daß die Franzosen zur Blokkade von Barcellona vorrücken konnten. Da gab es aber am Lobregat, unfern Molinas del Rey, wo Milans Posto gefaßt, ein hitziges Gefecht, worin es erst nach schwerer Einbuße den Franzosen gelang, die Spanier ins Gebirge zurück zu werfen, und selbst zur Blockade von Barcellona fortzuschreiten. Am 25 Julius fiel unweit Cervera ein fast noch heftigeres Treffen vor, worin, nach französischen Berichten selbst, die Spanier mit so großer Ordnung und Ruhe von einer Stellung zur andern wichen, daß fünf Gefechte hintereinander vorfielen, worin die Franzosen ihren Verlust eben so hoch, als den der Spanier anschlugen. — Während nun die Besatzungen von Barcellona, Tarragona, Hostalrich, Figueras und Seo d'Urgel unaufhörliche Ausfälle machten, zeigten sich die Constitutionellen mit 5000 Mann unfern Barcellona am Meeres-Ufer, und lieferten, unterstützt durch 6 Kanonenböte, der Division unter Curial ein heftiges, mehrere Stunden dauerndes Treffen, worin sich freilich die Franzosen, weil die Spanier wieder nach der Festung zurückgewichen waren, den Sieg zuschrieben. Am 14 August gab es in der Nähe

Zweifelhaftes Kriegsglück vom Junius bis October.

von Manresa, wo Milans und Llobera 6000 Mann zusammengezogen, ein eben so hitziges Gefecht, wobei die Glaubenshelden unter Eroles und die französische Brigade Tromelin einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Die Spanier rückten nach dem Treffen auch wieder an die Gränze der französischen Cerdagna und verbreiteten von neuem Schrecken und Angst in den nahe liegenden französischen Ortschaften. Aehnliche Gefechte gab es in der Nähe von Tarragona auf den Höhen von Altafulla am Ende des Monats, so daß kein Theil sich eines entscheidenden Vortheils rühmen konnte. Moncey gab indessen das Gefecht bei Altafulla nur für eine große Rekognoszirung gegen Tarragona aus, und entschuldigte dadurch seinen Rückzug.

Im Anfange Septembers cantonirten nun die französischen Divisionen Curial und Roche Aymon (sonst Donnadieu) in einem weiten Halbzirkel um Barcellona, welche Festung sie doch nicht eng zu blokkiren vermochten, da die Communikation derselben mit der See frei blieb. Zwischen Barcellona und Tarragona befand sich ein aus Eroles, Tromelins und Roche Aymons Truppen zusammengesetztes französisches Expeditions-Corps, welches Moncey selbst commandirte, und zur Blockade der von den Spaniern noch besetzten festen Plätze: Figueras, Urgel u. s. f. ward die Division Damas verwendet.

Inzwischen traf Mina ein sehr schmerzlicher Verlust, da die unter Commando des General Fernandez zum Entsatz von Figueras abgesandte Co-

konne auf ihrem Marsche nach Ober-Catalonien von Damas Truppen bei Lers am 16 Septbr. angefallen, nach einem sehr heftigen Gefechte von den Franzosen umzingelt, und genöthigt wurde, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Die Zahl derselben betrug noch 1200 Mann mit 144 Offizieren; — 36 Offiziere und 300 Gemeine aber lagen todt auf dem Wahlplatze. Die Folge dieses Unfalls war, daß Figueras am 29 Septbr. kapituliren mußte, und Urgel nunmehr von den Franzosen enger eingeschlossen werden konnte.

Unterdessen hatten die Spanier aus Tarragona am 29 Septbr. mit 2000 Mann, unter des ehemaligen Kriegs-Ministers San Miguel Commando, einen Ausfall gemacht, sich mit Milans Schaaren in Verbindung gesetzt, und bei Lerida der Division Erales so hart zugesetzt, daß sie mit Verlust von 6 bis 700 Mann ihr Heil in schneller Flucht suchen mußten. In Barcellona aber war General Rotten Commandant, und dieser Mann verstand es, die constitutionellen Truppen dergestalt zu exaltiren, daß sie aufs neue schwuren, der Constitution bis zum letzten Lebenshauche getreu zu sein.

Mehr und mehr schwand jedoch die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs des Krieges für die Constitutionellen auch in Catalonien. Pampeluna, Navarras Hauptfeste, die sich so lange aufs tapferste vertheidigt, und deren Besatzung dem Belagerungs-Corps so manchen schmerzlichen Verlust beigebracht hatte, wurde endlich von dem Marschall Laurison, nachdem er 80 Stücken Belagerungs-Geschütz aus

Digitized by Google

Frankreich erhalten, mit furchtbarer Gewalt angegriffen. Am 10 Septbr. eröffneten, den wüthendsten Ausfällen der Besatzung ohnerachtet, die Franzosen die Laufgräben vor Pampeluna, und nach mehreren mörderischen Angriffen ergab sich der Platz den Franzosen am 17 Septbr., in Folge einer für die Besatzung vortheilhaften Kapitulation. Daß nun Santona und selbst San Sebastian bald folgen würden, ließ sich vorhersehen. Auch erhielt Mina sichere Kunde, das zweite französische Armee-Corps unter Molitor, welches, nach Befreiung des Königs, in Murcia und Granada nicht mehr nöthig sei, ziehe in Eilmärschen zurück nach Catalonien, wo Urgel sich bald nach Figueras Falle gleichfalls ergeben hatte. Und wie durfte Mina, wenn Monceys und Molitors Streitkräfte sich vereinigten, hoffen, ihnen mit Erfolg die Spitze bieten, oder Barcellona, Tarragona und Hostalrich dann noch ferner gegen solche Uebermacht erhalten zu können, wenn vollends die vor Cadix nicht mehr nöthigen französischen Kriegsschiffe in der Bai von Barcellona erschienen, und wohl gar die Flucht zur See unmöglich machten?

Mina unterhandelt mit Moncey und kapitulirt am 2 Novbr.

Nicht der durch Moncey dem tapfern Mina zugefertigte Befehl des Königs Ferdinand: sofort alle Feindseligkeiten einzustellen und alle festen Plätze der französischen Armee zu übergeben, bewog ihn, da er auf den unerschütterlichen Beistand der größtentheils constitutionellgesinnten Catalonier, besonders der Bürger von Barcellona (das noch gar nicht gelitten), rechnen konnte, sich zur Nachgiebigkeit zu bequemen; sondern vielmehr die Erwägung, daß er

durch langen Widerstand auch das Kriegs-Elend seines Vaterlandes verlängern, und doch am Ende der furchtbaren Uebermacht werde nachgeben müssen. Er ließ sich also mit Moncey in Unterhandlungen ein, und schloß endlich zu Soria am 2 Novbr. d. J. mit ihm eine Kapitulation ab (in 23 Artikeln), welche die ehrenvollste war, die in diesem Kriege ein spanischer Feldherr abgeschlossen hatte; eine Kapitulation, wodurch zugleich, so viel es die Umstände gestatteten, Ehre, Eigenthum und Leben der Minas Befehlen bislang untergebenen Constitutionellen, mit Einschluß der Fremden, die unter ihm dienten, vollkommen gesichert wurden. y)

Rotten schiffte sich nach Genua ein, um von da in sein Vaterland, die Schweiz, zurückzukehren. Milans begab sich mit seiner Familie nach Frankreich; und Mina wählte England, wohin er seine Gattin schon früher gesandt, zu seinem künftigen Aufenthalte. Am 22 Novbr. kam er auf einem französischen Schiffe zu Plymouth an, und wurde daselbst mit unaussprechlichem Volksjubel empfangen, ja vom Volke auf den Schultern in den Gasthof getragen, den er zu seinem Quartier erwählt hatte. Welch ein Abstich gegen die verächtliche Aufnahme, die Quiroga bei eben diesem Volke fand?

Völlige Unterwerfung aller Provinzen.

Um dieselbe Zeit, da Mina kapitulirte, unterwarfen sich auch Carthagena und Badajoz dem Könige unter denselben Bedingungen, welche den

y) Siehe die Kapitulation in den Beilagen Nr. 203. u. 204. der Allgem. Zeit. 1823.

Digitized by Google

katalonischen Festungen zugestanden wurden. In Estremadura dauerte der Widerstand gegen die Absolutos am längsten, weil Empecinado, der dort die Constitutionellen mit Plasencia befehligte, sein Schicksal ahnete, welches ihm wirklich traf, als er einem Haufen sogenannter königlicher Freiwilligen in die Hände fiel, die ihn, obwohl mit in die Kapitulation von Badajoz eingeschlossen, als einen verruchten Rebellen festhielten. Auch an diesem Unglücklichen kühlte sich nachmals, wie an Riego, die Rache der Royalisten.

Französische Okkupations-Armee in Spanien und deren Stellungen

Indessen war mit dem Monat October der Feldzug der französischen Armee in Spanien so gut als beendigt. Nach einer vorläufigen Uebereinkunft zwischen der französischen und spanischen Regierung, blieben, außer in Cadix und auf Leon, keine französische Truppen in Andalusien und den nordwestlichen Provinzen. Wohl aber erhielten Cataloniens Hauptfestungen, bis zur gänzlichen Räumung Spaniens, französische Besatzungen. Auch in Arragonien bis an den Ebro, in Navarra, Guipuskoa, Alava, Biskaya und einem Theile der Montana fanden französische Stellungen statt, die sich durch Alt- und Neu-Castilien bis nach Madrid hin ausdehnten. Die Verlegung und die Stärke der französischen Truppen war folgendermaßen bestimmt worden. Zu Cadix 5 Infanterie- und 2 Kavallerie-Regimenter, nebst drei Compagnien Artillerie. Zu Madrid 2 Kavallerie- und 4 Infanterie-Regimenter, nebst dem Schweizer-Regimente von der königlichen Garde. Ein Regiment zu Badajoz, eins zu Corunna und eins

in Gallizien. Am Ober-Ebro 2 Kavallerie-Regimenter und 13 Bataillons Infanterie, stationirt zu Santona, St. Sebastian, Tolosa, Pampeluna, Irun, Vittoria und weiter auf der Straße nach Madrid. In Catalonien 2 Kavallerie- und 5 Infanterie-Regimenter, nebst 2 Batterien. Das Hauptquartier dieser Okkupations-Armee sollte zu Tolosa sein. Außerdem aber blieben an den Gränzen noch zwei französische Beobachtungs-Corps zu Perpignan und Bayonne stehen, deren Stärke sich auch wohl auf 15,000 Mann belaufen mochte. Daß die zerstreuten, jedes Vereinigungspunkts beraubten spanischen Liberalen, sich fernerweit mit Erfolg rührten, war also fast unmöglich!

Ferdinands VII. Regierungs-Maaßregeln nach seiner Restauration.

Der dritte Akt des furchtbaren Restaurations-Drama hebt mit dem Dekrete z) Ferdinands vom 1 October zu Puerto St. Maria datirt an. In diesem Dekrete erklärte der absolute König, nach furchtbaren Beschuldigungen gegen die constitutionelle Regierung, im geraden Widerspruch mit seinem Manifeste vom 30 Septbr., alle Akte der sogenannten constitutionellen Regierung für kraftlos und nichtig, weil er bisdang, im Zustande der Gefangenschaft, gezwungen gewesen, die ihm vorgelegten Gesetze zu sanktioniren. Er bestätigte ferner alle Verfügungen der zu Ayarzum und der zu Madrid am 9 April und

---

z) Dieses merkwürdige Dekret in Nr. 295. der Allgem. Zeit. 1823.

Digitized by Google

26 Mai eingesetzten Regentschaften, bis er selbst im Stande sein werde, seine Völker vollkommen zu beglücken.

Diesem trefflichen Dekrete folgte am 4 Octbr. ein anderes, welches alle Personen aus Madrid zu vertreiben befahl, welche während der Revolution bürgerliche oder Militairstellen bekleidet hätten. Darauf erschien aus Sevilla, wo Ferdinand VII. mit lautem Volksjubel empfangen, wo Illuminationen veranstaltet, Stiergefechte gehalten, Orden und Gnaden in vollem Maaße vertheilt, auch Trauer-Gottesdienste für die in Vertheidigung der Sache Gottes und des Königs gefallenen Krieger veranstaltet wurden, ein Dekret, welches die ganze spanische Armee auflösete. Darnach kam eine fromme Verordnung: man solle dem Allerhöchsten wegen der vorgefallenen Gräuel Sühnopfer im ganzen Reiche darbringen, Missionen bereiten, um die verderblichen und ketzerischen Lehren auszurotten, auch alle Geistlichen, welche Agenten der gottlosen Faktion gewesen, in Klöster von der strengsten Observanz einsperren! Zu gleicher Zeit befahl Ferdinand, eine Junta zu errichten, aus Männern, die fromm und ächt monarchisch gesinnt wären; und mit diesen Männern wolle er gemeinschaftlich alle Bücher aus Spanien verbannen, welche der Jugend eine gottlose antimonarchische Geistes-Richtung geben konnten, die Bücher aber auswählen und verbreiten lassen, welche die Menschen zu würdigen Stützen des Throns und Altars bildeten!

Nicht allein aber stieß der absolute König Alles um, was während der constitutionellen Regierung ge-

Digitized by Google

banot war, sondern er wollte auch keine der Kapitulationen halten, welche die Franzosen mit den constitutionellen Generalen abgeschlossen, und wodurch sie ihnen Bestätigung in ihren Graden, wie auch Erhaltung ihrer Ehre, ihrer Freiheit und ihres Eigenthums verheißen hatten. Die Folge davon war, daß die Unglücklichen, wo und wie sie nur konnten, nach Gibraltar, nach Tanger, über die französische Gränze, ja selbst jenseits des Weltmeers hin flüchteten. Aus Madrid allein flüchteten 400 Beamten-Familien, die kaum Hoffnung hatten, ihren väterlichen Heerd jemals wieder zu sehen; denn Ferdinands letztes Dekret aus Sevilla besagte ja ausdrücklich, daß nur diejenigen Personen, welche notorisch seiner Person und den Rechten der unbeschränkten Souverainität ergeben wären, fortan in Spanien Anstellung in öffentlichen Aemtern finden sollten.

Da auf allen Straßen Mönche, die wüthende Predigten hielten, und zerlumpte Soldaten von der Glaubens-Armee, die Unterkommen suchten, in großer Zahl umherschwärmten; so konnte es nicht fehlen, daß die unglücklichen vertriebenen Liberalen täglich den gröbsten Mißhandlungen sich Preis gegeben sahen. Kurz, Ferdinands bisherige Dekrete setzten wenigstens 8000 Personen in die Nothwendigkeit, Pässe zu verlangen; und diese 8000 Personen hingen wieder mit 30,000 Anderen durch die Bande der Verwandtschaft zusammen. Sie waren bis dahin meistens Leute von ausgezeichnetem Range, und sahen sich nun mit ihren Familien dem Hasse, der Verfolgung und dem Hohne der wüthendsten rohesten Fanatiker bei bitterer

Armuth und Verzweiflung Preis gegeben. Was dadurch für eine Faktion ans Ruder kommen mußte, und wie diese herrschen und wirthschaften werde? ließ sich leicht zum Voraus berechnen.

Einzug des Königs in Madrid.

Unter solchen Auspicien hielt der restaurirte abgesetzte Monarch am 13 Novbr. auf einem prächtigen antiken Triumphwagen, der 25 Fuß hoch war, seinen feierlichen Einzug in Madrid. Hundert gleichgekleidete Männer zogen den gigantischen Wagen, und Gruppen von Tänzern und Tänzerinnen umtanzten ihn singend. Der Zug wurde durch die Corps der Freiwilligen, der neu gekleideten Bataillone der Guiden und der Gensd'armen vervollständigt. Des Abends war Madrid erleuchtet, und wer irgend konnte, hing rothe und blaue zuweilen mit Gold verbrämte Tücher aus den Fenstern! Der Pöbel schrie immerfort: Es lebe der absolute König! Es lebe die Inquisition! Aber nirgend war herzliche offene Freude; denn statt das Wort der Versöhnung zu vernehmen, folgten nun noch schneller Verhaftungen auf Verhaftungen, und diese trafen nur ausgezeichnete Personen. Der König aber begab sich, das Wetter mochte noch so schlecht sein, täglich in die Kirche Unserer lieben Frauen von Antocha, um dort zu beten. In diplomatischer Hinsicht war dabei wohl die Glückwünschungsrede, welche der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, in feierlicher Audienz am 15 Novbr. an den König hielt, a) das merkwürdigste Ereigniß; auch versäumte der englische ministerielle

a) Die Rede Allgem. Zeit. 1823. S. 1338.

Courier nicht, wegen derselben einige bedenkliche Anmerkungen zu machen.

ungeheure Finanznoth

Um das Glück, dessen Spanien nunmehr genoß, recht zu schätzen, mochte man nur beherzigen, was unpartheiische Augenzeugen des Standes der Dinge in Spanien berichteten. Ungeheuer groß war nach diesen Berichten die Finanznoth, obwohl die Dom-Capitel zu Sevilla, Cordova, Granada, Jaen und anderen großen Städten dem Könige ein Dongratuit von 12 Mill. Realen angeboten hatten; denn $\frac{11}{12}$ dieser Summen bestanden in Staats-Schuldscheinen, die kein Mensch als baares Geld annehmen wollte. Die Güter der Mönche sollten dagegen unberührt bleiben, den Priestern hatte man den Zehnten wieder gegeben, und den Adel nach wie vor steuerfrei gelassen. Der Mittelstand ward verfolgt um seiner Meinungen willen. Er hielt also sein Geld verborgen und verließ großentheils das Land. Das gemeine Volk aber hatte Nichts, was es geben konnte, verlangte vielmehr trotzig Unterstützung. So wird, hieß es ferner, das baare Geld immer seltener, und in Madrid vergeht keine Nacht ohne Diebstahl oder Mord. Die Landstraßen sind mit Räubern angefüllt, und dieses Uebel muß nothwendig in dem Maaße fortschreiten, als die Auflösung der constitutionellen Corps mehr und mehr zur Ausführung gebracht wird.

Neues Ministerium.

In der Verwaltung herrschte die ungeheuerste Unordnung und Verwirrung, und diese wurden keineswegs dadurch gehoben, daß der König (durch ein Dekret vom 19 Novbr.) wie es hieß, nach Philipps V. und Carls III. Vorbilde, einen Mini-

Digitized by Google

sterialrath anordnete, welcher alle Angelegenheiten von allgemeinem Interesse verhandeln sollte, wobei sich jedoch der König die Entscheidung vorbehielt. Es half nicht, daß Victor Saez seinen hohen Posten als erster Minister und königlicher Beichtvater durch russisch-französische Einwirkungen verlor, daß Casa-Irujo statt seiner zum Minister des Auswärtigen, daß la Cruz zum Kriegs-Minister, und Ballasteros (der Renten-Direktor) zum Finanz-Minister ernannt wurde. Die Erschöpfung des Staatsschatzes blieb dieselbe, und die Unterhandlungen über ein neues Anlehen wollten immer noch keinen guten Fortgang gewinnen, weil, nach der königlichen Vernichtung des früheren Cortes-Anlehens, kein Geldspekulant sich mit der absoluten spanischen Regierung, die gar keine Garantie gewährte, in Geldnegocen einlassen mochte. Unklug genug äußerten freilich in solcher Noth die Absolutos: Süd-Amerika werde bald das nämliche Loos erfahren, wie die Constitution der Cortes; Rußland und Frankreich würden dazu aus allen Kräften helfen, und dann würde man wieder Geld über Geld aus den unters alte Joch zurückkehrenden Colonien erhalten! Man brauchte indessen nur des Grafen Laborde Flugschrift über die finanzielle Lage Spaniens mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, um völlig überzeugt zu werden, daß ohne eine Radikal-Reform an keine Hülfe zu denken, und daß die Grundbedingung solcher Reform Herbeiziehung der geistlichen Güter zu den Staatslasten sei, weil die Einnahme des Klerus noch immer den Gesammt-Ertrag aller Staats-Einnahmen bei weiten überstieg.

Digitized by Google

Stand der Dinge am Schlusse des Jahrs.

Welch ein unglückseliges Loos hatte Spanien aus dem politischen Glückstopfe gezogen! Ultra-Constitutionelle und Ultra-Royalisten waren jetzt in jenem Töpfe zusammen geworfen, und kein Mensch mochte recht wissen, ob und wie er in den Listen der Minister, der Polizei, der Mönche und selbst des Pöbels angeschrieben stehe. Die in Spanien zurückbleibenden französischen Truppen wurden von Einigen als die Retter des Heils, von Anderen als höchst überflüssige ja landesgefährliche Gäste angesehen, deren man sich je eher je lieber entledigen müsse. Ein Viertel der spanischen Nation war in tiefer Trauer, während die drei anderen Viertel mit lautem Jubel ihren Triumph feierten und Jeden (also auch die Franzosen) verfluchten, der ihnen die Vollständigkeit ihres Triumphs zu verkümmern Miene machte. Dabei stockten Handel und Gewerbe gänzlich. Die angesehensten Leute schmachteten in Kerkern, oder hielten sich im Innern ihrer Häuser verborgen, oder irrten in den Gebirgen oder im Auslande als Verbannte umher. Auf den Straßen sahe man nur Pöbel, Mönche, oder die wenigen Vornehmen, die gar keinen Theil an der Revolution genommen hatten. Die Mönche predigten laut: es bedürfe Nichts als einer engen Verbindung der Geistlichkeit mit dem Volke, denn dadurch allein werde der Thron und die Religion vor allem Unfall gesichert. Die einflußreichste und am meisten fetirte Person in diesem gräßlichen Gewirre aber war der russische Gesandte Pozzo di Borgo. — Also der Stand der Dinge in Spanien beim Schlusse des verhängnißvollen Jahrs 1823.

Restauration der unbeschränkten Königsmacht in Portugal während des Jahrs 1823.

In diesem Lande hatte die Revolution eben so wenig als in Spanien die Erwartungen des Volks und die billigen Wünsche der verständigen Vaterlands-Freunde befriedigt. Die Verwaltung blieb schlaff und träge, wie sie es immer gewesen. Eine Menge neuer von den Cortes ausgehender Gesetze vermehrte nur, ohne wahrhaft zeitgemäße Verbesserungen in Gang zu bringen, den Wust der alten verworrenen und sich oft selbst widersprechenden Gesetzgebung. Das Volk, welches durch die neue Constitution keine einzige der bisher getragenen Lasten wesentlich erleichtert fühlte, war völlig gleichgültig gegen das hochgepriesene Geschenk der Freiheit geblieben; denn es sahe ja, daß die Munizipal-Verwaltung, daß die Justizpflege, das Militairwesen, die Steuer-Einnahme und Verwaltung sowohl in Hinsicht der Sachen als der Personen ganz dieselben geblieben wären. Wie hätte es doch zu kräftiger Begeisterung für das neu-alte Wesen gelangen, wie herzliche Anhänglichkeit an die

Lage der Dinge im Anfange des Jahrs.

Digitized by Google

Constitution der Cortes in sein verbüstertes Gemüth aufnehmen sollen?

Während aber das Volk ohne Theilnahme für irgend etwas, das nicht unmittelbar mit der Freude oder dem Schmerze des Augenblicks in Verbindung stand, in dem Strome der Ereignisse, wie sie Glück, Zufall, Intrigue oder Waffenmacht herbeiführten und gestalteten, fortschwamm, gährte der schärfste Unwillen, mit den wüthigsten Leidenschaften amalgamirt, in den Herzen aller stolzen Aristokraten und herrschsüchtigen Pfaffen, welche sich durch das neue Regierungs-System aufs schmerzlichste gekränkt, von ihrem vormaligen erhabenem Standorte weggedrängt, des Einflusses auf die absolute Gewalt beraubt, und in fast allen ihren legitim genannten Ansprüchen, Bestrebungen und Hoffnungen gefährdet sahen.

Die Cortes selbst waren dabei auch in zwei sehr ungleichartige Partheien getheilt. Die eine, von wenigen Deputirten geleitete und dem Ministerium völlig ergebene Parthei, vertheidigte fortdauernd die schwankenden, abwartenden und stets auf England Rücksicht nehmenden Maximen einer eben so inconsistenten, als vom Zufalle der Zritereignisse abhängigen Politik; die andere von den Freiheits-Aposteln Moura, Borges-Carneiro, Liberto und Fereire Borges geleitete Parthei drang dagegen auf entscheidende Maaßregeln und zugleich auf rücksichtlose Verbindung mit Spanien zum Schutz und Trutz gegen Alles, was die Grundsätze des constitutionellen (eigentlich revolutionairen) Systems heimlich

Digitized by Google

oder öffentlich gefährden, oder ihnen wohl gar den Untergang bereiten könne.

An dem die Ruhe über Alles liebenden König hatte keine dieser Partheien einen sichern Rückhalt; wohl aber fanden solchen die auf eine Contre-Revolution Tag und Nacht sinnenden Aristokraten bei der aufs tiefste indignirten Königin und bei dem Infanten Don Miguel, der, bei einer jugend-ritterlichen Gemüthsstimmung, seinen Unwillen über die entehrende Pöbel-Herrschaft, welcher selbst sein königlicher Vater zu huldigen schien, kaum in den von der Klugheit gebotenen Schranken zu halten vermochte. Dabei fehlte es diesen Leuten nicht an auswärtigen Verbindungen mit gleichgesinnten Personen; nicht an Mittheilungen so mancher von der Ultra-Royalisten-Parthei zur Unterdrückung der Pöbel-Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel entworfenen Plane; nicht an diplomatischen Aufhetzungen und Ermunterungen; nicht an Versprechungen und Zusicherungen auswärtiger mächtiger Hülfe im Augenblicke der Gefahr bei Ausführung eines kühnen ächt-ritterlichen Entschlusses: die schimpflichsten aller Ketten zu brechen.

Englands Schutz-Verheißung für Portugal.

Indem sich nun die furchtsame Parthei der Eor- es hinlänglich durch die Erklärung Großbritanniens: aß die englische Regierung nie ein Einschreitungs- echt der großen Mächte in die innern Angelegenhei- en fremder Staaten anerkennen, vielmehr Portugal, enn seine Unabhängigkeit von irgend einer auswär- igen Gewalt bedrohet werden sollte, unter ihren Schutz nehmen werde, gegen jede Gefahr von Außen esichert hielt, versäumte sie es fast gänzlich, die in-

Digitized by Google

nern contre-revolutionairen Umtriebe zu bewachen, und, wo sich solche blicken ließen, sie mit der den Cortes zu Gebote stehenden Central-Gewalt zu zertrümmern.

In solcher Stimmung, stets zu milden, königlicher Geburt und königliches Ansehen schonenden Maaßregeln geneigt, stimmte die Mehrzahl der Cortes sogar der von Accursio das Neves gewagten Vertheidigung des Betragens der eidweigernden Königin bei. Sie ließ dieselbe ruhig auf ihrem Landgute Ramalhao, ohne sie zur Verantwortung zu ziehen. Sie empfahl selbst dem Könige, für den standesmäßigen Unterhalt seiner Gemahlin zu sorgen, und wagte es kaum, den Umlauf des letzten Schreibens der Königin an den König zu hemmen, obgleich die tief erbitterte Frau darin sagte: „Wohin soll ich gehen? In das Land meiner Geburt? Das ist, wie „das Ihrige, ein Raub der Revolution! Da ist „mein Bruder, wie Sie, ein gekrönter Gefangener! „O! auf Ihren grauen Haaren lastet die befleckte „Krone! Möge Gott, durch den die Könige „herrschen, sich Ihrer erbarmen, und Ihre Feinde „verwirren!!" b)

Unter solchen Umständen durften es wohl vornehme Geistliche, z. B. der Bischof von Carthes, der Prior von Cartuxo und der von Laveiras gleichfalls wagen, den Constitutions-Eid entweder ganz zu verweigern, oder doch denselben mit Re-

b) Der Brief, an dessen Aechtheit freilich gezweifelt ward, in der Allgem. Zeit. 1823. Nr. 53.

Digitized by Google

friktionen zu leisten. Manche Dekrete, wie z. B. das, welches Einführung der neuen Cameras oder Munizipalitäten befahl, wurden in den wenigsten Provinzen in Ausführung gebracht, obgleich das Justiz-Ministerium an alle Corregidors des Reichs dazu die dringendsten Aufforderungen erlassen hatte. In Lissabon selbst wurden immer neue Ränke angesponnen, um einen der contre-revolutionairen Parthei günstigen Ministerwechsel zu bewirken, und man erhielt schon im Januar Kunde von Pöbel- und Soldaten-Zusammenrottirungen in Braga, welche offenbar von höherer Hand angezettelt waren, um zu versuchen, wie weit sich das gemeine Volk und das Militair der Ausführung geheimer Plane wohl geneigt zeigen möchte.

Unterdessen suchte freilich die energische Parthei der Cortes sich in hinlänglichen Vertheidigungsstand zu setzen. Sie drang darauf, daß das Heer vollzählig gemacht, und mit 25 Reserve-Bataillons vermehrt werden sollte. Sie verlangte von der Regierung eine kategorische Erklärung, warum der Allianz-Traktat mit Spanien noch nicht abgeschlossen sei? Sie setzte es durch, daß, nach Bekanntwerdung der Thronrede Ludwigs XVIII., der portugiesische Geschäftsträger in Paris beauftragt wurde, gegen Frankreichs Einmischung in Spaniens innere Angelegenheiten feierlich zu protestiren, und, falls diese Protestation keinen Erfolg hätte, Paris unverzüglich zu verlassen. Sie verlangte endlich, daß die Regierung jedweden Angriff auf Spanien, um daselbst das constitutionelle System zu zerstören, auch für einen direkten Angriff

Digitized by Google

auf Portugal erklären, die Militairmacht des Reichs in erster Linie auf 60,000 Mann bringen, sämmtliche Milizen zu den Waffen rufen, in Oporto und Lissabon die Nationalgarde organisiren und eine außerordentliche Kriegessteuer ausschreiben solle, wodurch, wie auch mittelst eines neuen Anlehens, alle Ausgaben für den Krieg hinlänglich gedeckt werden könnten.

Insurrektion des Grafen Amarante.

Alles nur noch Worte. Die Royalisten aber, sobald sie von der Gewißheit des Krieges gegen Spanien unterrichtet waren, schritten zu Thaten. Graf Amarante pflanzte, einverstanden mit seinen Freunden in Lissabon, das royalistische Banner als Vereinigungszeichen in der Provinz Traz os Montes auf, vereinigte bald drei Regimenter unter demselben, und erließ eine Proklamation, worin er alle Portugiesen aufforderte, die schändlichen Ketten, worunter sie seufzten, zu zerbrechen, und das Gebäude, welches Verführung und Betrug aufgeführt, einzureißen. Er schloß mit den Worten: „Zu den Waffen, Portu„giesen! Befreiet Euer Vaterland von den Ungeheu„ern, von den Tyrannen, von den gottesräuberischen „Despoten, die es jetzt beherrschen!"

Der Erfolg war indessen nicht gleich so, wie Amarante und sein College Texeira gehofft hatten, als sie zu Villa Real am 23 Februar die Fahne der Insurrektion ausstecken. Als sie sich nämlich mit ihren Anhängern gegen die Provinz Entre Minho e Duero wandten, fanden sie Braga bereits von dem constitutionellen General do Rego mit vier Bataillons besetzt, und der Uebergang über den Duero wurde ihnen verwehrt. Von Gallizien her versprach

Quiroga kräftige Beihülfe zur Unterdrückung der Aufrührer, und diese sahen sich daher genöthigt, Sicherheit in den Gebirgen von Traz os Montes zu suchen, wohin Rego sie durch drei Colonnen verfolgen ließ.

Ungünstig dem royalistischen Aufstande zeigten sich damals auch noch die Militair-Corps von Beira, Alemtejo und Minho, die eben eingesetzten constitutionellen Cameras, und besonders der beiweiten größere Theil der Bewohner von Porto.

Maaßregeln der Regierung dagegen.

Der König erklärte durch eine Proklamation vom 4 März, daß er bis zum Tode der Constitution, die er feierlich beschworen, getreu bleiben wolle, daß Amarante ein Hochverräther sei, indem er durch Mißbrauch des königlichen Namens mehrere leichtgläubige Menschen zum Aufruhre verführt habe, und daß der Verräther deswegen aller seiner Ehren und Titel entsetzt sein solle. Zugleich wurden durch Mouras Feuerrede, am 6 März, die ihm gleich gesinnten Mitglieder der Cortes dergestalt exaltirt, daß sie unter lautem Jubel der Zuhörer von ihren Sitzen aufsprangen und riefen: „Die Constitution oder Tod! Es sterben unsere Feinde!" Sogleich wurde auch ein Plan zur Bildung der Nationalgarde, die allein unbestechlich sei, vorgelegt, und in der nämlichen Sitzung genehmigt.

Mittlerweile folgte Amarante ganz dem Vorbilde der spanischen Glaubenshelden; denn er ernannte zu Chaves (in Traz os Montes) eine aus Adelichen bestehende Regentschaft, und diese erließ Dekrete ganz im Geiste der von Matafloridа präsidirten spanischen.

Digitized by Google

War es militairische Unfähigkeit, oder war es Folge geheimen Einverständnisses mit den Royalisten; genug Do Rego handelte keinesweges mit der Energie, die nöthig war, um das Feuer des Aufruhrs bei seinem ersten Ausbruche zu ersticken. Er hatte drei Infanterie-Regimenter, vier Jäger-Bataillons und mehr als 1000 Milizen zu seiner Disposition, und ließ doch zu, daß Amarante Braganza insurgirte, und das zwölfte Linien-Regiment an sich zog. Er war einfältig oder verrätherisch genug, den Brigadier Pamplona mit sechs Bataillons in die Ebene unfern Chaves vorgehen zu lassen, wo diese Truppen von Amarantes Reiterei am 13 März überfallen und jämmerlich mitgenommen, Regos Corps selbst mit Verlust zurückgeworfen und genöthigt wurde, alle Verfolgung der Insurgenten vorerst aufgebend, im Städtchen Amarante neue Verstärkungen abzuwarten.

Amarantes Vortheile über die Constitutionellen.

Dieser Unglücksfall wurde keinesweges dadurch gut gemacht, daß man in Lissabon ein halbes Dutzend royalistische Journalisten, mehrere Granden, den Erzbischof von Braga und einige hohe Geistliche, als notorische Feinde des constitutionellen Systems, ins Exil sandte. Denn Amarante verstärkte, nach dem für ihn glücklichen Gefechte bei Chaves, seinen Anhang täglich, besonders durch Bergbewohner, die vortreffliche Schützen waren; und, unterstützt von diesen Leuten, konnte er nun mit 900 Reitern und 1500 Mann Fußvolk von der Linie schon etwas Erkleckliches unternehmen, da mehrere Generale, z. B. Antonio de Silveira, Ayres Tinto und Souza Bahia, offenkundig seine Parthei genommen hatten.

Digitized by Google

Doch hatte die energische Parthei der Cortes es wenigstens am 21 März dahin gebracht, daß durchgreifende Maaßregeln gegen die Rebellion ergriffen, und den dringend um Sukkurs bittenden Do Rego von allen Seiten und in möglichster Eile die etwa disponiblen Truppen-Corps aus Beira-Alemtejo und Alemtejo zugesandt wurden. So war denn endlich Do Regos Streitmacht bis zum 29 März zu 7 Infanterie-Regimentern, 7 schwachen Jäger-Bataillons und drei Kavallerie-Regimentern außer der Miliz angewachsen. Die Constitutionellen hatten durch ein glückliches Gefecht mit den Royalisten am 23 März wieder Muth und Vertrauen bekommen, und es ließ sich wohl voraus sehen, daß Amarante einer solchen täglich vermehrten Streitmacht von schon 7138 Mann Linientruppen und 5300 Milizen auf die Dauer nicht werde Stirn bieten können.

Sein Verlust und seine Flucht nach Spanien.

Amarante, der nur 3000 Mann Linientruppen und 2000 Milizen nach dem unglücklichen Gefechte vom 23 März zusammenhalten konnte, zog sich über Braganza zurück, und warf sich mit einem Theile seiner Truppen sogar auf das spanische Gebiet. Immer weiter in das Königreich Leon zurückweichend, sahe Amarante sich unablässig von Do Rego, der seinen Unter-Feldherrn Pago mit einigen 1000 Mann in Portugal zur Erhaltung der Ruhe daselbst zurückgelassen hatte, verfolgt. Seine Streitmacht verminderte sich in Spanien, wo er bei der Glaubens-Armee Schutz zu finden gehofft, täglich, die Milizen von Villa Real und Chaves zerstreueten sich; Morillo und Quiroga machten endlich Anstalt, den Insur-

genten ebenfalls ernstlich zu Leibe zu gehen, und nun stohe Amarante mit den Trümmern seines Corps eiligst nach Burgos hin, während Do Rego bereits mit seiner Hauptmacht in Leon eingetroffen war.

Wird von den Franzosen nicht aufgenommen, und die Verfolgung hört auf.

Hier wurde ihm aber von Seiten des Herzogs von Angoulême zu wissen gethan, daß Frankreich fortdauernd im Friedensstande mit Portugal sei, daß man sich in Portugals innere Angelegenheiten nicht mischen, auch die royalistisch-portugiesischen Truppen nicht unter französische Fahnen aufnehmen werde, wobei jedoch das Zusammentreffen der constitutionellen portugiesischen Corps mit französischen Truppen-Abtheilungen auf alle Fälle vermieden werden müsse.

Diese Nachricht bewog Do Rego, alle weitere Verfolgung der Insurgenten aufzugeben, und mit seinen Truppen sofort von Leon wieder ins portugiesische Gebiet zurück zu marschiren. Mithin schien freilich der ganze von Amarante aufgeführte contrerevolutionaire Zwischen-Akt für die Insurgenten ein trauriges, für die Constitutionellen ein glückliches Ende erreicht zu haben. Aber der Schein betrog. Das Hauptdrama, wozu mittlerweile die durch der französischen Schaaren siegreiches Vorrücken ermuthigten portugiesischen Faktiosos alles Nöthige vorbereitet hatten, sollte erst folgen.

Schluß der ordentlichen Cortes-Sitzungen.

Während Do Regos Truppen sich noch mit Amarantes Haufen herumschlugen, waren zu Lissabon am 31 März die Sitzungen der ordentlichen Cortes aufs feierlichste mit einer Rede des Königs,

Digitized by Google

in dessen Begleitung auch Don Miguel und die Infantinnen erschienen, geschlossen worden. Alles schien in schönster Einigkeit zu sein. Auch hatten die Cortes zum Unterhalte der Königin 50,000 Kruzados bewilligt, und der König noch einmal unter lautem Volksjubel in der letzten Sitzung versprachen, daß er die Sache der National-Freiheit eben so treu und wirksam befördern wolle, als rein sein Charakter und seine offenkundigen Handlungen wären! c)

Sofort nach Beendigung der Sitzungen der ordentlichen Cortes wurde zur Ernennung der permanenten Deputation geschritten, welche bis zum Zusammentritt der außerordentlichen Cortes die Staats-Geschäfte leiten sollte. An der Spitze jener Deputation standen wiederum die exaltirtesten Köpfe: Moura, Augustin, Freira, Azevedy, Xavier Monteiro und der Hauptrevolutionair Franziska de San Luiz, Bischof von Coimbra. Am 25 Mai fand wirklich die erste Sitzung der außerordentlichen Cortes statt, zu deren Präsidenten Don Pinto de Magalhaes erwählt wurde. Doch wohnte der König dieser Sitzung nicht bei.

Contre-Revolution in Lissabon durch die Königin und den Infanten Don Miguel 27 Mai.

Unterdessen mochte die Intrigue der Gegen-Revolution, deren Haupttriebfedern die Königin und deren Anhang waren, vollkommener ausgesponnen worden sein. Nach Rego's Rückzuge näherte sich nämlich Amarante von Benaventa her wiederum der portugiesischen Gränze, wo er sich bald durch 5 bis

c) Die Rede des Königs in Nr. 125. der Allgem. Zeit. 1823.

6000 aufgewiegelte Bauern verstärkt sahe. Der früher aus Lissabon vertriebene Patriarch erhielt durch den königlichen Beichtvater, Alvez Martens, nun die Nachricht, daß er zum Präsidenten der portugiesischen Regentschaft, die vorerst in Spanien residiren solle, ernannt sei, und eilte sogleich von Bayonne nach Valladolid. Die Königin bearbeitete ihren Sohn, den Infanten Don Miguel, daß er sich an die Spitze der Unzufriedenen stellen möge, und die Zahl Derer, welche über die despotischen Anmaaßungen Mouras und seines Anhangs aufs äußerste erbittert waren, wuchs wirklich mit jedem Tage. So war es denn nicht schwer, nicht nur die vornehmsten Militair-Chefs, sondern auch den größern Theil des unzufriedenen Heeres, dem man unter der absoluten Herrschaft Abstellung aller seiner Beschwerden, ja goldene Berge verhieß, mit in den Restaurations-Plan zu ziehen. Der dumme, rohe Bauern- und Stadtpöbel aber folgte, wie immer, hoffend, durch die Neuerung seine Lasten erleichtert zu sehen, gar bald dem Impulse, welcher ihm von den Mönchen und den aufrührerischen Soldaten gegeben ward. Der unklugste Streich von Seiten der mouraschen Parthei war jedoch der, daß sie den General Luiz do Rego, wegen seiner schlecht ausgefallenen Verfolgung des Rebellen Amarante, gewissermaßen in Anklagestand gesetzt, ihm das Commando in den nördlichen Provinzen genommen, und den ehrgeizigen Mann dadurch aufs äußerste gekränkt hatten.

Nach solchen Vorbereitungen brach am 27 Mai

die Contre-Revolution los. Begleitet von einem kleinen Theile des vierten Reiter-Regiments, verließ nämlich an dem Tage Don Miguel den Pallast seines Vaters, setzte sich mit dem 23sten Infanterie-Regimente, welches der Brigadier Sampayo gewonnen hatte, in Verbindung, und schrieb nun von Villafranca aus dem Könige, daß er ihn und die Nation von dem schmählichen Joche, worunter beide bisher geseufzt, befreien wolle; daß er hoffe, der Himmel werde ihn in einem so rühmlichen Unternehmen beistehen und hernach auch der König dem liebenden Sohne seinen Vatersegen nicht versagen!!

Anfänglich schien die Sache nicht viel auf sich zu haben, da der König eine feierliche Proklamation erließ, worin er sagte: „Ich gebe Meinen entflohenen „Sohn als Vater auf, und werde ihn als König zu „strafen wissen. Ich will, Meinem Eide getreu, die „Constitution aufrecht erhalten, die Ich freiwillig an„genommen habe. Meine Freiheit ist nie beschränkt, „Mein königliches Ansehen nie verachtet worden „u. s. f."

Als aber General Sepulveda (der Urheber der Revolution von Oporto), welchen die Cortes mit Vertheidigung der Hauptstadt beauftragten, und der heilig versprochen hatte, daß sie ihm trauen könnten, sich, trotz seiner Schwüre, am 29 Mai mit fast 3000 Mann Linientruppen zum Infanten Don Miguel begab, als aus dem neuen Ministerium, welches der König eben erst ernannt hatte, nicht nur der Kriegs-Minister Don Neves Costa desertirte, sondern auch der gemäßigte Premier-Minister Braancamp zu

Sepulveda das Abfall.

den Aufrührern flüchtete, da konnte jeder Unbefangene schon den Ausgang der für die Cortes gefährlichen Katastrophe vorhersehen.

Der König wird umgestimmt, und verläßt Lissabon.

Es half nichts mehr, daß die Cortes ihre Sitzungen für permanent und das Vaterland in Gefahr erklärten; denn die Faktiosos hatten auch das 18te Regiment Infanterie, das einzige, welches bislang noch in Lissabon zurückgeblieben war, gewonnen. Es rückte am 30 Mai Abends mit dem Jubelruf: Es lebe der absolute König! vor den Pallast von Bemposta; der König, dadurch erschreckt, gab dem mächtigen Impulse nach, und das Regiment führte ihn, in Begleitung vieler Adelichen, in den schon bereit stehenden Kutschen nach Villafranca, während dieselben Auftritte zu Ramalhao vorfielen, von wo Graf Cea die Königin, unter Begleitung mehrerer tausend Bauern, die unaufhörlich brüllten: Nieder mit der Constitution! nach Queluz abholte.

Proklamationen des Königs vom 31 Mai und 5 Junius.

Noch war freilich ein Hoffnungsschimmer für die Cortes, die in ihrer Sitzung vom 31 Mai pathetisch erklärten, daß sie für die Constitution sterben wollten, vorhanden. Denn der König hatte an eben diesem Tage eine Proklamation an Lissabons Bewohner erlassen, worin er sagte: „Ich wünschte nie absolute „Gewalt, und verwerfe sie noch heute! Fürchtet „Nichts für Eure Freiheiten, sie sollen Euch verbürgt „werden! Ich werde nie der Liebe untreu werden, die „Ich für Euch fühle!, Ich will Eure theuersten Wünsche erfüllen, und die Constitution nur so modifiziren, „daß sie zum wahren Wohl Meines Volks gereichen „möge u. s. f." — Aber wie bald schwand dieser

Digitized by Google

letzte Hoffnungsschimmer, als alle Truppen-Corps um Lissabon, ja selbst die Besatzung von Belems Thurme, sich für Wiederherstellung der absoluten Gewalt erklärten, und der König sich nunmehr unter lauter Personen befand, die ihn mit Bitten und Vorstellungen, wenn nicht mit etwas noch Aergern bestürmten, die vollkommene absolute Gewalt wieder anzunehmen?

Schon am 2 Januar erhielten die Minister, welche der König am 28 Mai aus den Mitgliedern der Cortes erwählte, ihre Entlassung, und an deren Stellen traten: Graf Palmela, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Don Gomez de Oliveira, als Minister des Innern, Don Falcas de Castro, als Justiz-Minister, und Martin Pamplona, als Kriegs-Minister.

Sobald diese Maaßregeln die Cortes erfuhren, stellten die noch anwesenden 61 Mitglieder denselben am 2 Junius im Namen ihrer Committenten eine feierliche Protestation gegen jede Veränderung oder Modifikation der Constitution vom Jahre 1822 aus, wobei sie zugleich erklärten: „Aufgegeben von der exe„cutiven Gewalt, und verlassen von der bewaffneten „Macht, könnten sie ihre Mission nicht mehr erfüllen, „sie höben daher ihre Sitzungen auf, und ließen nur „die permanente Deputation zurück, welche nach den „Umständen handeln werde."

Diejenigen unter den Cortes, welche bei der eingetretenen Katastrophe wohl das Meiste für ihre Freiheit zu fürchten hatten, nahmen denn auch der noch günstigen Gelegenheit wahr, mit dem englischen Pa-

Digitized by Google

ketboote, welches am 3 Junius abging, zu entfliehen; und so fanden Borges Carnairo, Silva Carvalho, Rocha, Monteiro, Azevedo, Lima, Lessa und Duprat ein sicheres Asyl in England.

Was diese Männer gefürchtet, bewährte sich auch schon durch des Königs Proklamation vom 3 Junius, welche in einem ganz anderen Geiste und Tone, als die vor vier Tagen erlassene königliche Versicherung abgefaßt war. Sie erklärte nämlich: daß fast alle Repräsentanten des portugiesischen Volks mittelst Intriguen und Bestechungen ernannt worden wären, und daß diese verruchten Menschen immer die Treue gegen den König als ein Verbrechen dargestellt hätten. Er, der König, löse also die Cortes rechtlich auf; denn er sei entschlossen, seine königliche Würde zu retten, und die reine Monarchie wieder herzustellen. So wolle er frei auf dem Throne seiner Vorfahren der Portugiesen Glück machen, und ihnen eine Constitution geben, aus welcher die Prinzipien verbannt sein sollten, welche die Erfahrung als unverträglich mit der friedlichen Dauer des Staats erwiesen habe!!

Einzug des Königs in Lissabon am 5 Junius.

Am 5 Junius fand der feierliche Einzug des Königs in Portugals Hauptstadt statt. Die Truppen, welche dem Infanten Don Miguel anhingen, ließen es dabei an Jubelgeschrei nicht mangeln; und der Wagen des Königs ward sogar von Offizieren der Linientruppen und Hof-Offizianten gezogen, welche ihre Namen auch durch die Zeitungen bekannt machen ließen. Die Hauptmasse des Volks aber blieb ernst, und selbst in den Theatern wollte es den Offizieren nicht gelingen, das Parterre zum enthusiasti-

Digitized by Google

schen Vivatsrufen durch ihr Vorbild zu bewegen. Weil nun das Volk, was auch die Capuziner, die Edelleute, die Beamten und die Offiziere thaten, um es aufzuregen, ernst und ruhig blieb, fielen weiter keine Revolutions-Gräuel vor. General Avilez aber, welcher, als Lissabons Commandant, durch seine wohl getroffenen Vorkehrungen die Ruhe der Hauptstadt eigentlich gesichert hatte, wurde dafür nach seinem Landhause zu Portalegre ins Exil verwiesen.

Vollständige Reaktion.

Dahingegen ward die Königin in alle ihre Rechte wieder eingesetzt, und Don Miguel zum Ober-Befehlshaber der Armee ernannt. Die geistlichen Stiftungen, die Mönchs-Klöster, die Convente und Collegien wurden wieder hergestellt und in den Genuß ihrer Güter eingesetzt. Die constitutionellen Cameras mußten den alten aus Adelichen gebildeten weichen. Auch trat schon am 19 Junius eine außerordentliche Junta zusammen, um alle Gesetze, welche die Cortes während ihrer Dauer erlassen hatten, zu revidiren, und sie, den ächt monarchischen Prinzipien gemäß, umzubilden. Ein Geschäft, das der Junta sehr erleichtert wurde, da täglich neue Dekrete erschienen, welche Gesetze der Cortes durch ein Machtwort aufhoben.

Amarantes Lohn.

Niemand konnte sich zu diesem Wechsel der Dinge mehr Glück wünschen, als Amarante, der allerdings dazu den entscheidenden Impuls gegeben hatte. Als erster Held der großen Comödie hielt er nun zu Coimbra, und bald nachher zu Lissabon, begleitet von 5000 Mann ächt legitimer Truppen, einen prachtvollen Triumph-Einzug, und wurde selbst von

Digitized by Google

der königlichen Familie mit Zärtlichkeit bewillkommnet. Der König ernannte ihn darauf zum Marquis von Chaves, mit einer Dotation von 6000 Kruzados. Auch Pamplona, der mit ihm unter einer Decke gespielt, ward zum Grafen von Subserra mit einer schönen Dotation erhoben. Ja der König stiftete sogar für alle Truppen, welche in Traz os Montes die königliche Fahne der ächten Legitimität aufgepflanzt und also das Vaterland gerettet hätten, ein goldenes und silbernes Ehrenzeichen, welches auf der einen Seite des Königs Bildniß, auf der andern aber die Inschrift zeigte: *Heroica Fidelida de Transmontana!*

Gnade und königliche Belohnung auf der einen, furchtbare Strenge auf der andern Seite. Zur letztern gehörte vorzüglich das am 20 Junius aus dem Pallaste von Bemposta erlassene königliche Dekret gegen alle geheime Gesellschaften, welche ohne Ausnahme als Verschwörungen gegen den Thron und den Altar bezeichnet wurden. Schon das Edikt vom 30 März 1818 erklärte solche Verbindungen für Hochverrath, und setzte darauf die Todesstrafe oder die Verbannung nach Afrika. Dieses Edikt ward jetzt in seiner ganzen Strenge erneuert, und dazu befohlen: daß alle Angestellten ohne Unterschied binnen 8 Tagen ein schriftliches Versprechen, keiner solchen Gesellschaft ferner anzugehören, ausstellen, im Weigerungsfalle aber sogleich ihrer Aemter entsetzt werden sollten. d)

---

d) Das Dekret Polit. Journal 1825. St. IX. S. 855 ff. Allgem. Zeit. 1825. Nr. 225.

Digitized by Google

In Folge so strenger Reaktions-Maaßregeln erschienen nun lange Listen von geflüchteten Offizieren und Beamten, die, wo sie sich auf portugiesischem Gebiete sehen ließen, angehalten und vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. In Lissabon selbst wurden, in der Mitte des Julius, viele angesehene Personen gefangen genommen, weil sie mit den entflohenen Exdeputirten in Briefwechsel stehen sollten. Dabei gab es wirklich fortwährend drei Partheien im Reiche, die sich einander befehdeten, nämlich die Constitutionellen, die Absolutisten und die Pacifikatoren. Die Ersteren durften sich indessen kaum rühren; die zweiten wurden von der Königin und dem Infanten Don Miguel protegirt, und die dritten hatten an dem neuen Minister Palmela einen mächtigen Beschützer. Anarchie und Verwirrung im Lande.

Ungleich gefährlicher und drohender als dieser Partheien-Kampf, wurde aber mit jedem Tage die ungeheure Insubordination der Soldaten, welche bei der Restauration eben so gut als bei der Revolution die Hauptrolle gespielt hatten, und die sich jetzt in ihren Erwartungen zum zweiten Male betrogen sahen, indem die ihnen von Amarante verheißene dreifache Löhnung (welche sie auch einige Wochen gezogen) wieder auf die alte kümmerliche Löhnungssumme herabgesetzt wurde. Nun gabs überall Verwünschungen, Vorwürfe und blutige Schlägereien unter den verschiedenen Regimentern. So floß oft in Lissabons Gassen Blut. Viele Regimenter, deren Obristen gewechselt werden sollten, widersetzten sich der Anordnung mit Gewalt; und bald mußten die Anhänger der absolu-

Digitized by Google

ten Gewalt selbst eingestehen, daß man sich auf die Truppen gar nicht mehr verlassen könne, und daher eine fremde Armee ins Land rufen müsse.

Während solche Scenen in Lissabon selbst vorfielen, und in den nördlichen Provinzen schon die Anarchie in furchtbar drohender Gestalt erschien, hielt die königliche Familie feierliche Prozessionen zu einem Marienbilde, welches erst kürzlich in einer Höhle gefunden war, und große Wunder verrichtet hatte. Die Gebete vor dem wunderthätigen Bilde der nossa senhora da Conceicao da Rocha dauerten jedesmal 20 Minuten. Allein das half doch nicht, um die durchs ganze Land herrschende Verwirrung zu beseitigen. Bei mehreren Regimentern erklärten jetzt Soldaten und Offiziere geradezu: die Constitution der Cortes müsse wieder hergestellt werden. In Alemtejo, in Beira, in Traz os Montes konnte der Ausbruch kaum durch die Ueberlegenheit der dem Absolutismus zugethanen Truppen verhindert werden, und bis der berüchtigte Partheigänger Pego in die Hände der Royalisten gefallen war, konnte jeden Tag der Ausbruch einer neuen Revolution erfolgen. In der Hauptstadt trauete daher kein Nachbar mehr dem andern, weil überall geheime Polizei-Agenten herumschlichen. Amarante selbst ward unzufrieden, weil man die von ihm vorgenommenen Offizier-Beförderungen nicht bestätigen wollte. Die königliche Familie lebte in fortdauernder Angst und hatte sich auch schon zur Flucht angeschickt, falls die Unzufriedenen wieder die Oberhand gewinnen sollten.

Vor Allem fehlte Geld, wodurch sich die Regie-

Digitized by Google

rung allein der Soldaten Treue versichern konnte. Da gab es nun keine andere Mittel, solches anzuschaffen, als daß der König den Finanz-Minister ermächtigte, eine Anleihe von 20 Mill. Kruzados abzuschließen, und neue Eingangs-Zölle zur Bezahlung der Zinsen anzuordnen.

Unterdessen waren auch auf den Azoren und besonders auf der Insel Madeira gefährliche Meutereien ausgebrochen, e) die auf Wiederherstellung der Constitution, oder vielleicht gar auf Uebergabe der Insel an England abzweckten. Dahin mußte also unverzüglich eine Expedition gesandt werden, bei deren Einschiffung so fürchterliche Unordnungen vorfielen, daß nur die Gegenwart des Infanten Don Miguel denselben ein Ende machen und die Truppen bewegen konnte, sich nicht länger der Einschiffung zu widersetzen.

Auswärtige Verhältnisse, nachdem die absolute Königs-Macht wieder eingeführt.

Was endlich die auswärtigen Verhältnisse Portugals anbetraf, so suchten Thornton, als großbritannischer, und Hyde de Neuville, als französischer Gesandter, einander den Rang abzulaufen. Der russische Geschäftsträger wandte sich jedoch nicht so-

e) Nach Madeira wurde Don Manuel da Portugal e Castro als neuer Gouverneur mit drei Kriegsschiffen, dem siebenten Regimente und einiger Artillerie geschickt. Es gelang ihm, die Revolution dort in der Geburt zu ersticken. Die Untersuchungs-Commission verfuhr summarisch, und 24 Individuen wurden zu schwerer Kettenstrafe und Deportation verurtheilt. Indessen hielt man es der Umstände wegen für gerathen, lieber die Gnade als die Strenge vorwalten zu lassen; und so floß wenigstens zu Madeira kein Blut auf dem Schafot.

Digitized by Google

wohl an den König, als an den Infanten Don Miguel, dem er auf kaiserlichen Befehl ausdrücklich erklärte: der Kaiser sei eben so hoch erfreuet über Don Miguels großmüthigen Entschluß, als über seine edle Haltung und kindliche Ehrfurcht, womit er dem Monarchen die demselben erwiesene Dienste zu Füßen gelegt; seinen König, seinen Vater und sein Vaterland gerettet habe!! f)

In Portugal also dasselbe Spiel wie in Spanien, nur mit dem Unterschiede, daß der König von Portugal, der sich sehr selten im Ministerialrathe sehen ließ, während Miguel stets darin erschien, bei dem ganzen Restaurations-Drama eine sehr untergeordnete Rolle spielte, weswegen schon damals die öffentliche Meinung sich laut genug dahin aussprach, daß baldigst eine ganz andere Katastrophe zu Gunsten der Absolutos erfolgen werde, deren Resultate noch nicht zu berechnen wären.

Problematische Entschließungen über Brasilien.

Die kritischste aller Fragen, welche auch der neue aus 12 Mitgliedern bestehende Staatsrath nicht kategorisch zu beantworten vermochte, war jedoch die über Brasiliens Unabhängigkeit. Man begann zwar allmählig die Unmöglichkeit einzusehen, Brasilien mit Gewalt der Waffen wieder unter das alte Joch zu zwingen. Allein über die Bedingungen, unter welchen dem Reiche Brasilien eine Art von Unabhängigkeit zuzugestehen sein möchte, konnte man doch nicht einig werden. Während man nun darüber stritt, war Bahias Loos bereits schreckensvoll entschieden, und

f) Vergl. Allgem. Zeit. 1823. Nr. 347.

Digitized by Google

der dortige Gouverneur, Madeira, mit den Trümmern der dortigen portugiesischen Besatzung auf dem Rückwege nach Europa. Und wie wurde nicht dieser Rückweg den Portugiesen durch den kühnen, in Kaiser Peters I. Dienste getretenen Seeheld Cochrane verkümmert. Schnell und unaufhaltsam verfolgte er die portugiesische Eskadre, eroberte von derselben, noch ehe sie den Tajo erreichte, 29 Schiffe; und kaum gelang es dem Linienschiffe Don Juan VI. mit zwei anderen Kriegs-Fahrzeugen und einigen Transportschiffen dem schnellen Verfolger zu entrinnen, und unter den Batterien der Forts von Lissabon gegen seine Anfälle Schutz zu finden.

Fortgang der brasilianischen Revolution im Jahre 1823.

Natur, Beschaffenheit und Eintheilung Brasiliens.

Das brasilianische Reich hatte, als die Revolution dort ausbrach, eine Ausdehnung von fast zwei Millionen Quadrat-Lieues, und war in die neunzehn Provinzen: Rio Janeiro, Rio Negro, Para, Maranhan, Pianhy, Ceara, Rio Grande do Norte, Parahiba, Fernambucco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espirito Santo, San Paulo, San Catharina, Rio Grande do Sul, Minas, Goyaz und Matta-Grosso abgetheilt. Nach der letzten Zählung stieg die ganze Bevölkerung von Brasilien über vier Millionen Menschen. Die Zahl der Freien

war der der Sklaven fast ganz gleich; denn jede dieser beiden Abtheilungen betrug etwa zwei Mill. Individuen. Man kann aber mit Gewißheit annehmen, daß einst die Sklaverei, als den Eigenthümern selbst lästig, völlig abgeschafft werden wird. Bislang wurden indessen nur die Söhne von freien Vätern und Müttern als Staatsbürger betrachtet. Die Ureinwohner sind im Allgemeinen zwar als Verbündete der Regierung anzusehen; doch kann die christliche Religion allein den Geist dieser Völker erleuchten und ihre wilden Neigungen zähmen. Dahin arbeiten denn auch die Missionarien, zum Theil freilich mit bigottem Unverstand!

Ueber Brasiliens Fruchtbarkeit ist nur eine Stimme. Gold und Diamanten sind nicht das einzige und glänzendste Erbtheil dieses Reichs. Es gedeihen dort auch Cochenille, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Taback und alle Früchte Europas. Dazu hat das Land zum Handel die herrlichste Lage, nämlich tausend Wegstunden Küste, die besten Häfen der Welt, die Fahrt auf dem Amazonen- und auf dem Plata-Fluß, eine unermeßliche innere Schifffahrt, köstliche Fischereien und eine geographische Lage an dem bequemsten Punkte des atlantischen Meers. Diese Lage des Landes macht es unumgänglich nöthig, daß seine Hauptstadt eine Seestadt sei. Auch werden ja von seinen 19 Provinzen 14 vom Meere bespült. Auf die Marine richtete sich also die größte Aufmerksamkeit. Die brasilianische Armee war im Jahre 1823 über 25,000 Mann Linientruppen, und fast noch einmal so viel regulairer Milizen stark. Davon

befanden sich in Rio Janeiro 6000 Mann Linientruppen und 15,000 Mann Milizen; in Bahia 3600 Mann Linientruppen und 22,000 Mann Milizen; in Rio-Grande 8000 Mann Linientruppen. Die übrigen Truppen von beiderlei Gattung waren in den andern Provinzen vertheilt.

Der Handel nahm, seitdem Brasilien eine eigene Regierung hatte, in wundervoller Progression zu. In den Jahren 1820 bis 1821 betrugen die Einfuhren schon über 1 Mill. Pfd. Sterl. und die Ausfuhren beliefen sich auf 2 Mill. 278,000 Pfd. Sterl. Daher denn auch die Staats-Einnahme vom Jahre 1823 bereits zu 66 Mill. 743,580 Franken angeschlagen wurde. Brasiliens Budget in eben benanntem Jahre zeigte freilich eine Schuld von 30 Mill. Kruzados; dagegen aber auch einen Kredit von 33 Mill. Kruzados. Dazu eine fast unerschöpfliche Hülfsquelle in den National-Domainen, über welche die brasilianische Regierung disponiren kann. Das Land könnte zwanzigmal mehr Einwohner ernähren, als es jetzt hat! Seine ungeheuer ausgedehnten Ländereien erwarten nur Colonisten; und selbst der allermäßigste Kaufpreis deckt dann die vielleicht zu contrahirende öffentliche Schuld hundertfach.

Daß also Brasilien von Portugal nicht mit Gewalt wieder unter das alte Joch gezwungen werden konnte, lag in der Natur der Dinge; und doch gaben am 19 September 1822 die Cortes ein Dekret ab, welches die Versammlung der National-Repräsentanten für nichtig, das Gouvernement von Rio Janeiro für illegal erklärte, und den Regenten

Digitized by Google

wiederholt in dem Zeitraume von vier Monaten nach Portugal zurückforderte, bei Strafe, im Weigerungsfalle seine Rechte auf den portugiesischen Thron zu verlieren.

Vorbereitungen zur Verfassung Brasiliens unter Don Pedro I.

Was aus solchem Unsinn folgen konnte, das folgte wirklich: der Prinz blieb in Brasilien und wurde dort zum Kaiser proklamirt. Der Stürme unter den verschiedenen Partheien, deren eine politische Radikal-Reformen wünschte, während die andere alle alten Institutionen an der Willkühr-Herrschaft zu erhalten strebte, gab es freilich auch dort genug. Doch war die constitutionelle Parthei beiweitem die zahlreichste und mächtigste. Don Pedro eröffnete also am 3 Mai d. J. die Berathungen des gesetzgebenden Körpers sehr feierlich, und erklärte in seiner Eröffnungsrede: es müßten in einer weisen und dauerhaften Constitution die drei Gewalten so vertheilt werden, daß keine die andere zu beeinträchtigen vermöchte. Kurz, die Constitution müsse allen und jeden Despotismus gleichmäßig abwenden, den königlichen eben so wohl, als den aristokratischen und Volks-Despotismus.

Nun sollte zwar verfassungsmäßig der gesetzgebende Körper Brasiliens aus 100 Mitgliedern bestehen; doch waren davon nur 56 vorhanden, und von diesen 56 bildeten etwa 20 eine beständige Opposition. Diese Opposition verlangte durchaus Veränderung des bislang bestehenden Ministeriums; wollte auch den Staatsrath abgeschafft wissen, und widersetzte sich aufs eifrigste dem Gesetze gegen geheime Gesellschaften, welches aber doch mit Stimmen-Mehr-

Digitized by Google

heit angenommen wurde. Der Kaiser suchte sich, um seinen Willen durchzusetzen, beim Volke und beim Militair beliebt zu machen, welches letztere deswegen oft im kaiserlichen Lustschlosse, unfern der Hauptstadt, mit Wein und Confitüren bewirthet, auch gut und prompt bezahlt wurde. Das Volk liebte Don Pedro sehr; es blickte jedoch auf jeden Versuch der Regierung, sich absolut zu machen, mit wachsamer Eifersucht.

Daraus entstanden in der constituirenden Versammlung sehr lebhafte Debatten über das absolute Veto, woran das Volk nicht wenig Theil nahm. Die Opposition wollte nämlich durchaus, daß die Dekrete der constituirenden Versammlung gesetzliche Kraft haben sollten, auch wenn der Kaiser sie nicht sanktionirte. Don Pedro, der schon Nachricht von dem glücklichen Erfolge des Wagstücks seines Bruders Don Miguel erhalten haben mochte, schien dagegen das absolute Veto nicht fahren lassen zu wollen. Darüber gab es nun Unruhen in den Provinzen. In Fernambucco wurde der royalistische Gouverneur Pedroza vom Volke, das die Truppen gewonnen, gefangen genommen, und zur Bestrafung nach Rio Janeiro gesandt. Auch erließ die Regierungs-Junta zu Fernambucco Proklame, worin sie das Volk aufforderte, seine Rechte und Freiheiten mit vereinigter Kraft zu behaupten, und den Einflüsterungen serviler Portugiesen ja nicht Gehör zu geben. In Porto Alegro dieselben Auftritte, wobei Volk und Militair in den heftigsten Zwiespalt geriethen.

Darum erließ der Kaiser am 9 August d. J. eine

Digitized by Google

Proklamation, worin er sein Volk von solchen Excessen abmahnte, und es aufforderte, die Constitution mit der Hoffnung, daß sie eines solchen Reichs als das brasilianische würdig sein werde, abzuwarten, vor allem aber Ihm, der keine andere Befugnisse verlange, als die zum Glücke des Volks nöthig wären, fest zu vertrauen!

Die neue Constitution Brasiliens.

Am 7 September, als am Jahrstage der Unabhängigkeits-Erklärung von Brasilien, erschien denn vor dem Kaiser eine Glückwünschungs-Deputation, die ihm zugleich die von der Gesetzgebungs-Committee ausgearbeitete neue Verfassung des Reichs übergab. Der ganze Entwurf enthielt 15 Titel und 272 Paragraphen. Nach demselben erstreckte sich das eine und untheilbare Reich Brasilien von der Mündung des Oyapoc bis zum $34\frac{1}{2}$ Grad südlicher Breite, und begriff noch den conföderirten Staat Cisplata oder das Gebiet von Montevideo mit in sich. Die Gesetzgebung ging von zwei Kammern aus, nämlich von der Kammer der Senatoren und der Kammer der Deputirten. Letztere sollten für vier Jahre ohne theilweise Erneuerung gewählt, Erstere vom Kaiser lebenslänglich ernannt werden. Die katholische Religion war Staats-Religion, deren Diener der Staat zu besolden hatte. Doch konnte jeder Christ der Bürgerrechte theilhaftig werden, und nur die Juden wurden davon für immer ausgeschlossen. Den Bürgern ward zugesichert: persönliche Freiheit; Geschwornen-Gerichte in Criminalsachen; Religions-Freiheit; Freiheit des Kunstfleißes; Unverletzlichkeit des Eigenthums, und

Digitized by Google

Preßfreiheit, deren gesetzliche Bestimmungen genau ausgemittelt werden sollten.

Die Regierungsform sollte sein eine repräsentative Monarchie, erblich in der Familie des Kaisers Peter I. Dieser theilte die gesetzgebende Gewalt mit der General-Versammlung der beiden Kammern. Alle Gesetze sollten öffentlich erörtert, alle Staatsdiener, mit Ausnahme der Minister und Staatsräthe, von den Kammern ausgeschlossen werden. Wenn die General-Versammlung dasselbe Dekret in einer dritten Sitzungs-Periode neuerdings vorbrachte, so erhielt es auch ohne die kaiserliche Genehmigung gesetzliche Kraft. Die Person des Kaisers blieb unverletzlich; die Minister aber waren für ihre Amtsführung verantwortlich, und konnten sich weder durch einen mündlichen, noch durch einen schriftlichen Befehl des Kaisers bei ungesetzlichen Handlungen entschuldigen. Die bewaffnete Macht durfte nie ein berathendes Corps werden. Endlich wollte man durch besondere Gesetze noch die Errichtung von Elementarschulen, Gymnasien, Universitäten, Hospitälern u. s. f. regulieren. Letzte Grundbedingung aber war, daß Abänderungen in der Verfassung nur dann vorgenommen werden sollten, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder jeder Kammer in drei auf einander folgenden Sitzungs-Perioden solche verlangten.

Allerdings ward durch diese Verfassung die kaiserliche Macht sehr beschränkt, und von einem absoluten Veto gar keine Rede. Allein der Kaiser genehmigte dennoch den Entwurf, und sagte ausdrücklich in seiner Rede an die Glückwünschungs-Deputation: Erklärung des Kaisers darüber.

„Ich verspreche aufs Neue, und begeisterter als je, „die monarchisch-constitutionelle Unabhängigkeit Bra„siliens zu befestigen.“

Werfen wir jetzt einen forschenden Blick auf die Verhältnisse Brasiliens zu Portugal! Dieses that alles mögliche, um Bahia, den einzigen festen Punkt, den es noch in Brasilien besaß, zu behaupten. Diese ehemalige Hauptstadt Brasiliens liegt am Abhange einer steilen Höhe an einer Meeresbucht. Sie erstreckt sich eine Legua weit von Norden nach Süden, und ist sehr unregelmäßig gebauet, doch wegen des äußerst lebhaften Handels von fast 100,000 Menschen bewohnt. Dort hauste General Madeira, der erklärteste Anhänger des alt-portugiesischen Regiments, noch im Monat März d. J. mit einer an Grausamkeit gränzenden Energie. Im genannten Monate erhielt er aus Portugal, unter Convoy der Fregatte Perola, eine Verstärkung von 1700 Mann, wodurch die Zahl seiner Truppen auf 4000 Mann stieg, während die Brasilianer in Bahias Nähe zwar 8000 Mann unter den Waffen, aber durchaus keine kriegserfahrene Offiziere hatten.

Bahia wird auch von den Portugiesen verlassen.

Madeira riß nun die ganze Gewalt der Regierungs-Junta an sich, vertrieb Alles, was nicht die Waffen tragen konnte, wegen Mangels an Lebensmitteln aus der Stadt, und versuchte es sogar, den Befehlshaber der portugiesischen Eskadre, Admiral Pereira Campos, vom Commando zu entfernen. Campos ward jedoch von den ihm ergebe-

Digitized by Google

nen Matrosen beschützt, ging am 25 Mai mit der ganzen Eskadre zu einer Kreuzfahrt unter Segel, und erklärte Madeira bestimmt: daß Bahia sich unmöglich länger halten könne, weswegen er denn auch für sich selbst, zur Erhaltung der Flotte, nach Pflicht und Gewissen handeln werde, wenn Madeira auf seinem Starrsinn beharre.

Bald ging, was Campos gefürchtet, in Erfüllung, als der in des Kaisers von Brasilien Dienste getretene Seeheld Cochrane Bahia auch von der Seeseite her aufs strengste blockirte. Und so sahe durch Hunger, Geldmangel und täglich zunehmende Hülflosigkeit Madeira sich genöthigt, Bahia am 2 Julius d. J. zu verlassen.

An jenem Tage gingen von Bahia über 80 Fahrzeuge, worunter 20 Kriegsschiffe mit 4000 Mann Soldaten unter Segel, die alle portugiesische Beamten und Kaufleute mit dem transportablen Theile ihres Eigenthums an Bord hatten. Cochrane ließ die Flotte vorerst ruhig abziehen, verfolgte sie aber nachher, und jagte ihr, wie schon erzählt, 30 Fahrzeuge ab, worauf die übrigen kümmerlich genug in Portugal anlangten.

So war denn der letzte feste Punkt Portugals in Brasilien verloren. Der portugiesische Abgeordnete, Oliveira-Pinto da Franca, welcher Frieden stiften sollte, kam am 1 Septbr. daselbst zu spät an, und segelte mit seinen Depeschen also unmittelbar nach Rio Janeiro. Dort wurde er aber nichts weniger als freundschaftlich aufgenommen; denn die erste an ihn gerichtete Frage war: ob er Vollmacht

Die Brasilianer wollen keine Unterhandlungen mit Portugal, bevor nicht Brasiliens Unabhängigkeit anerkannt ist.

Digitized by Google

habe, Brasiliens Unabhängigkeit anzuerkennen? Da diese Frage verneint werden mußte, wurden die Abgeordneten gar nicht zur Audienz beim Kaiser gelassen; ja Don Pedro I. weigerte sich sogar, die Briefe des Königs, seines Vaters, anzunehmen. Dieß Alles geschahe unmittelbar nach Ueberreichung des Constitutions-Entwurfs an den Kaiser. Wie dieser nun auch über die in Portugal statt gehabte Restauration der absoluten Gewalt denken, und wie sehr er vielleicht zu einer Aussöhnung mit seiner Familie geneigt sein mochte; er mußte unter einem mißtrauischen, auf völlige Unabhängigkeit dringenden Volke doch mit höchster Vorsicht handeln, wenn ihn nicht Iturbides, des gewesenen Kaisers von Mexico, Loos treffen sollte. Die dem Kaiser gewiß widrige demokratische Tendenz der neuen Verfassung Brasiliens ließ sich unter solchen Umständen nur mit höchster Behutsamkeit abändern. Ein mißglückter Gewaltstreich brachte dagegen sicheres Verderben.

Im Lande selbst gab es noch des Gährungsstoffs genug. Montevideo, welches unter dem Namen des cispadanischen Staats mit Brasilien vereinigt werden sollte, wurde ja noch von 3000 Portugiesen unter General Alvaro da Costa behauptet, während General Lecor den Platz zu Lande blockirte, und Buenos-Ayres gleichfalls darauf Ansprüche machte. Cochrane, der mit seiner Seemacht die Sache entscheiden konnte, wollte, obgleich er den Titel eines Marquis von Maranhan erhalten, nicht nach Montevideo eher absegeln, bis seinen Matrosen die versprochenen Löhnungen und Prämien ausgezahlt wor-

Digitized by Google

den. In Fernambueco und Maranhan schienen die Versuche, sich für unabhängige Staaten zu erklären, mit jedem Tage gefährlicher zu werden, wenn die endliche Annahme der neuen Constitution noch länger hingezogen wurde.

Kritische Lage Don Pedros I. am Schlusse des Jahrs.

In der That war also Don Pedros Lage höchst kritisch. Er durfte nicht seinen individuellen Wünschen, nicht den Einflüsterungen Derer, die zu entscheidenden Maaßregeln für die absolute Gewalt fortwährend riethen; er mußte einzig den Regeln umsichtig vorschauender Klugheit folgen. Kehrte er nach Portugal zurück, und ergab sich der Diskretion der Rathgeber seines Vaters; so entstanden sicherlich neunzehn Republiken und neunzehn Bolivars mehr in der transatlantischen Welt. Sollte aber von Europa aus Brasilien wieder unter das alte Joch gezwungen werden; wo waren denn die Streitkräfte zu solch' einer Unternehmung? Portugal hatte ja nicht einmal die einzige Stadt Bahia in seiner Abhängigkeit erhalten können; woher sollten ihm nun die Mittel kommen, eine Rüstung von 40,000 Mann, die geringste, welche auf Brasilien einigen Eindruck machen konnte, zu Stande zu bringen. Aber Portugal konnte vielleicht auf Auxiliaren rechnen! Unter den Seemächten, welche allein ein solches Unternehmen kräftig zu begünstigen im Stande gewesen wären, hatten ja aber die vereinigten nordamerikanischen Staaten das brasilianische Reich bereits anerkannt, und England hatte ja kategorisch erklärt: es erkenne die Emancipation aller Colonial-Besitzungen, deren Unabhängigkeit fest begründet sei, und auf einem Systeme regulairer Re-

Digitized by Google

gierung ruhe. Frankreichs politisches Benehmen gegen Brasilien zeigte auch, daß Frankreich weit geneigter sei, dieses Reich als eine Auxiliar-, wie als eine feindliche Macht zu behandeln. Spaniens Ohnmacht nach der Restauration ließ nicht zu, auch nur einen wesentlich wirksamen feindseligen Versuch gegen Brasilien zu machen. Oesterreich konnte an dergleichen kaum denken, und obgleich die russische Politik die Wiederunterjochung der Colonien zum Hauptziele ihres Strebens machen mochte, welche Kraft konnte sie wohl in Thätigkeit setzen, um jenes Ziel zu erreichen? Kurz, aus Allem ergab sich bislang (1823) die historische Wahrscheinlichkeit: Jenseits des Oceans sei noch mehr für die Restauration der absoluten Gewalt verloren, als auf der pyrenäischen Halbinsel durch Waffengewalt für dieselbe gewonnen worden!

Digitized by Google

Die ottomannische Pforte und der Griechen Freiheits-Kampf im Jahre 1823.

Daß der Griechen Freiheits-Kampf gegen ihre barbarischen Zwingherren mit dem revolutionairen Treiben der exaltirten Demagogen auf der pyrenäischen Halbinsel aus völlig gleichen Ursachen entstanden, oder aus ein und derselben Quelle geflossen, also auch nach denselben politischen Maximen des Restaurations-Systems zu verdammen sei; davon wird auch die gewandteste politische Redekunst den unbefangenen Beobachter der Zeit-Ereignisse nimmermehr zu überreden vermögend sein. Neapels, Piemonts, Portugals und Spaniens Bewohner lebten doch in einem durch lange Gewohnheit erträglich gewordenen Rechts-Zustande, wie mangelhaft derselbe auch sein mochte; für die Griechen aber war unter der Türken Zwingherrschaft auch nicht einmal die Idee von einem Rechts-Zustande vorhanden. Denn ihre Ehre, ihr Eigenthum und ihr Leben selbst war der frechen Willkühr roher Barbaren, ohne allen Rekurs auf gesetzlichen

Digitized by Google

Schutz, völlig Preis gegeben. Aus diesem und nur aus diesem Gesichtspunkte allein kann die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des griechischen Aufstandes richtig beurtheilt werden.

Die türkische Regierung im Anfange des Jahrs 1825.

Auf dem Congresse zu Verona hatte man die Legitimität des türkischen Kaisers und seiner Herrscher-Gewalt keinem Zweifel unterworfen; vielmehr war diese Legitimität selbst als Grundlage zu den ferneren Unterhandlungen mit der Pforte angenommen worden. Als man aber in Verona erfuhr, daß durch Halebs Sturz sich eine Soldaten-Parthei in Constantinopel des Staatsruders bemächtigt, und den Sultan zu einem Werkzeuge ihrer Plane herabgewürdigt habe, schien die Sache ein anderes Ansehen gewinnen und zu Gunsten der Griechen sich wenden zu wollen. Ein Hoffnungsschimmer, der jedoch bald wieder verbleichte!

In der That hatte sich der Sultan, um einer förmlichen Empörung der Janitscharen zuvor zu kommen, zur größten Nachgiebigkeit entschließen, alle Freunde Halebs mit Strenge verfolgen, die asiatischen Truppen aus der Nähe Constantinopels entfernen, und die Weigerung der Janitscharen-Ortas, gegen die Perser ins Feld zu rücken, sogar ungestraft hingehen lassen müssen. Dazu kamen die ungünstigen Nachrichten aus Griechenland von Napoli di Romanias Fall, von Omer Briones Flucht u. s. f., wodurch die Gährungen unter dem Janitscharen- und Matrosen-Pöbel in Constantinopel täglich bedenklicher wurden.

Digitized by Google

Also befand sich der Sultan in großer Bedrängniß, wie herrlich auch der österreichische Beobachter seine Energie und Regierungs-Weisheit schildern mochte, als Lord Strangford am 16 Januar aus Verona mit neuen Vorschlägen wieder in Constantinopel ankam. Vermuthlich hatte er bald nach seiner Ankunft dem Reis-Effendi die Versicherung ertheilt, daß die großen europäischen Mächte die Griechen ihrem Schicksale überlassen würden; denn die Rüstungen zu Wasser und zu Lande wurden bald nachher mit dem größten Eifer betrieben, um sofort der Rebellion mit einem gewaltigen Schlage ein Ende zu machen. Worauf flog diesem den Griechen zugedachten furchtbarem Schlage gleichsam als Unheil verkündender Sturmvogel eine strangfordsche Deklaration in griechischer Sprache, wodurch den unglücklichen Griechen jede Hoffnung auf Hülfe von den Mächten der Christenheit abgeschnitten wurde. Strangfort wieder in Constantinopel.

Allein auch dieser diplomatische Kunstgriff führte bei der rohen Hartnäckigkeit des von den Janitscharen und Ulemas beherrschten Divans keinesweges in so weit zum Zwecke, daß die türkische Regierung in die Erfüllung der von Rußland zur völligen Wiederherstellung des guten Einverständnisses mit der Pforte gemachten Hauptbedingungen geradezu gewilligt hätte. Lange hoffte man auf eine feierliche Audienz Straugfords beim Sultan am Zahlungs-Divan. Allein sie erfolgte nicht vor Ende Februars, und gab auch, als sie erfolgte, keinesweges das gewünschte Resultat, wie die am 26 Febr. vom Reis-Effendi an

Digitized by Google

den Grafen Resselrode gerichtete Note zur Genüge bewies.

Furchtbare Feuersbrunst daselbst den 1 März.

Mittlerweile trat zu Constantinopel ein Ereigniß ein, welches auf die abergläubischen Türken furchtbaren Eindruck machte. Am 1 März d. J. brach nämlich, vermuthlich von den unzufriedenen Janitscharen angestiftet, in der Nähe der Vorstadt Galata in einem Winkel der Tophana (Arsenals) eine schreckliche Feuersbrunst aus, die, bei dem heftig wehenden Südwinde, meistens nur die von Türken bewohnten Quartiere Tophana, Fundukli, Salibazar und Katatosch, deren Umfang über anderthalb Wegstunden betrug, fast ganz in die Asche legte. Zerstört wurden an 10,000 Häuser und Kramläden, nebst 60 Moscheen, und über 40,000 Menschen verloren dadurch ihr Obdach. Mit Erstaunen sahen die Türken die Flammen ihre Wuth bloß auf türkische Häuser beschränken, dagegen, wie durch übermenschliche Macht, von den christlichen Wohnungen abgehalten. Und dieses scheinbare Wunder ließ sie befürchten, daß Allah und sein Prophet noch fernere schreckliche Strafen über ihr auserwähltes, doch ausgeartetes Volk verhängen würden.

Wie immer mußte auch diesesmal der Groß-Vezier, Abdallah Pascha, als erster Sklav des Despotismus, die Schuld des Unglücks tragen. Er ward abgesetzt und nach Nikomedia verwiesen. Ali Bey trat auf seinen hohen Posten, und erhielt in den ersten Tagen des Mondes Rhezeb vom Padischa einen Hattischerif, g) der genugsam die jammervolle

g) Zu lesen in der Allgem. Zeit. 1823. S. 576.

Digitized by Google

Lage des Reichs und die Befürchtungen seines Herrschers kund that.

Weit entfernt jedoch, durch das neue Unheil zur Nachgiebigkeit gestimmt worden zu sein, richtete wenige Tage nachher die türkische Regierung durch den Reis-Effendi an den österreichischen Internuntius von Ottenfels eine in Ton und Schreibart der Note an Nesselrode ganz ähnliche diplomatische Schrift, worin sogar die alte türkische Forderung wegen der asiatischen Festungen dringend wiederholt ward! Zu gleicher Zeit wurden von Constantinopel Tartaren an die türkischen Befehlshaber mit Firmanen abgefertigt, wodurch eine allgemeine Bewaffnung aller Muselmänner vom 15ten bis zum 50sten Jahre befohlen wurde. Allen früheren Verheißungen zum Hohn, wurden zu selbiger Zeit zwei Bojaren, welche nach Bucharest zurückgekehrt waren, auf Befehl des türkischen Pascha Gavan Oglu in Verhaft genommen und nach Silistria abgeführt. Mehrere andere Zurückgekehrte wurden in ihren Verstecken aufgesucht; und zu Jassy mußte der Fürst, nach ausdrücklichem Befehle von Constantinopel, 40 Bojaren, worunter auch der Metropolit, gefangen nehmen, sie nach türkischer Art zusammen kuppeln und über die Donau schleppen lassen, damit sie, entfernt von Heimath und Vertheidigern, wegen ihres schlechten Betragens seit zwei Jahren von der türkischen Justiz gerichtet werden könnten. Unter der Zahl dieser Unglücklichen befanden sich sogar fünf österreichische Unterthanen, die der österreichische Consul Lippa ernstlich genug zurückforderte. Aber auf seine Drohung, im Weigerungs-

Diplomatische Verhandlungen.

Digitized by Google

falle Jassy verlassen zu wollen, erhielt er die höhnische Antwort: das möge er halten, wie es ihm beliebe!! Die Note, welche der österreichische Resident Fleischhakl zu Bucharest an den Fürsten der Wallachei wegen der beiden gefangen genommenen Bojaren sandte, hatte eben so geringen Erfolg, als seines Collegen Lippa Vorstellungen! h)

Doch waren diese Ereignisse nur Vorspiele des merkwürdigen Firmans, welcher dem türkischen Seehandel ganz vorzügliche Privilegien zusicherte, die europäischen Schiffe dagegen sehr lästigen neuen Zöllen unterwarf, und ihnen das schwarze Meer fast gänzlich verschloß. i) Der englische Gesandte protestirte zwar dagegen, und alle andere in Constantinopel anwesende Geschäftsträger thaten dasselbe. Das hinderte aber die Türken nicht, vier Fahrzeuge unter russischer Flagge, welche jenen Firman noch nicht kannten, anzuhalten und sogar Miene zu machen, sie für gute Prisen erklären zu wollen. Erst auf ernstliche Drohungen Strangfords wurden die Schiffe, ohne jedoch ihren Eigenthümern für den erlittenen Schaden Ersatz zu geben, frei gelassen. Ueberall noch immer der Trotz rohen Stolzes gegen die gewundene Höflichkeit der europäischen Diplomatik.

Vielleicht war diese feine Kunst aber doch im Stillen wirksam genug gewesen, der alten Parthei des gestürzten Haleb Effendi wieder so viel Kraft

---

h) Die Note Allgem. Zeit. 1823. S. 652.

i) Dieser Firman Beil. Nr. 104. zur Allgem. Zeit. 1823.

Digitized by Google

zu verschaffen, daß sie sich des Staatsruders noch einmal bemächtigen konnte. Man hatte nämlich den Sultan dergestalt aufgereizt, daß er sich zu harten Maaßregeln gegen die Häupter der Janitscharen-Parthei entschloß, und den vornehmsten Urheber von Halebs Sturz, den unter dem Namen Dschanid Effendi bekannten Daud Pascha nicht nur aller seiner Aemter entsetzte, sondern ihn auch ins Exil verwies.

Führen noch zu keinem Resultate.

Schon jubelten die Diplomatiker, daß sein Nachfolger Saida Effendi sich viel nachgiebiger gegen die von Czernowitz aus an die Pforte gerichtete Forderungen beweisen würde; schon verkündete das Gerücht, der Divan habe sich endlich dazu verstanden, eine Commission von zwei seiner Mitglieder zu ernennen, die, mit Zuziehung des englischen Dragoman und des Legations-Sekretairs Chabert, die Differenzen mit Rußland ausgleichen sollten; schon sprach man von großen Conzessionen, welche die Pforte auf eine sehr dringende Note des Lord Strangford k) (vom 30 August) dem russischen Kabinet gemacht hätte. Aber die Türken spielten doch in der Hauptsache wieder ihr altes Spiel. Selbst Saida Effendi führte gegen Strangford die Sprache des Unwillens über die Unterstützungen, welche unleugbar die griechischen Rebellen von den europäischen Mächten, besonders von England, erhalten hätten; er zeigte auch Briefe der Hospodare vor, welche fernere Gegenwart der türkischen Truppen zur

k) Allgem. Zeit. 1825. S. 1188 ff.

Aufrechterhaltung der Ruhe in der Moldau und Wallachei erbaten, und gab in der Hauptsache Nichts zu, als daß das Verbot freier Durchfahrt christlicher Fahrzeuge ins schwarze Meer vermuthlich, doch nicht gleich, aufgehoben werden sollte.

Auch die Sendung des russischen Staatsraths Minciaky von Czernowitz nach Constantinopel führte die gewünschte Ausgleichung der Zwistigkeiten noch nicht herbei; denn Minciaky mußte wegen eines Unfalls zu Hermannstadt liegen bleiben. Und was war nun der Erfolg aller von den christlichen Diplomaten angewandten Mühe? Nach Abhaltung mehrerer Divans ward der Beschluß gefaßt: Die Moldau und Wallachei müßten jetzt als eroberte Länder betrachtet werden, auf welche die alten Traktaten keine Anwendung mehr finden könnten, und die hohe Pforte dürfe also in deren Räumung nicht willigen.

Friedens-Traktat mit Persien.

In solcher Hartnäckigkeit wurden aber die türkischen Minister hauptsächlich durch den kaum gehofften glücklichen Ausgang des Krieges mit Persien bestärkt; eines Krieges, welchen höchst wahrscheinlich Feth Ali Schach und sein Thronfolger Abbas Mirsa, auf Anstiften der russischen Politik, deren Organ in Teheran der russische Gesandte Mazarevich war, unternommen hatten. Sobald jedoch, vielleicht durch englischen Einfluß, der wieder lebhafter am persischen Hofe im Jahre 1823 zu wirken begann, Mazarevich aus Teheran entfernt worden war, fanden die Friedens-Unterhandlungen mit der Pforte keine große Schwierigkeiten mehr, und die beiden Bevollmächtigten: Mirsa Mahomed Ali Muffa-

Digitized by Google

pha, persischer, Wahemed Enim Rauf, Gouverneur von Erzerum, türkischer Seite, schlossen am 28 Julius d. J. im Namen des allbarmherzigen Gottes, einen auf die Basis des Traktats von 1744 gegründeten Frieden zwischen Persien und der Pforte ab, wodurch die letztere alle Länder, Festungen, Städte u. s. f., welche von den Persern im letzten Feldzuge erobert worden waren, zurück erhielt. Beide Mächte versprachen einander, die gegenseitig gemachten Gefangenen ohne Lösegeld frei zu geben, sich schlechterdings nicht weiter in die inneren Angelegenheiten ihrer respektiven Staaten zu mischen; die nach den heiligen Oertern wallfahrtenden Pilger von allen Abgaben gegenseitig zu befreien; durch die Streifzüge der kurdischen Stämme ihr freundschaftliches Einverständniß fernerhin nicht stören zu lassen, und alle drei Jahre zur Befestigung ihrer Eintracht einander Gesandte zu schicken. 1)

Gewiß, ein glückliches Ereigniß für die Pforte, die nun ihre Streitkräfte aus Asien ohne Gefahr an die Donau ziehen, oder auch zur Dämpfung der griechischen Rebellion sie verwenden konnte. Jetzt schien es nur darauf anzukommen, den erschöpften Finanzen hinreichende Zuflüsse zu verschaffen, um den Vernichtungs-Krieg mit neuer Energie fortzuführen. Die türkische Politik wußte auch dazu nach alter Weise Mittel zu finden.

---

1) Der Friedenstraktat im Polit. Journ. 1823. St. XII. S. 1107 ff.; auch Allgem. Zeit. 1823. Beil. Nr. 202.

Digitized by Google

Abbolubut, Pascha von Salonichi, hatte durch Ermordung von mehr als 4000 christlichen Familien ungeheure Schätze zusammen gehäuft; sich mit einer starken Leibwache umgeben, und bisher allen Lockungen des Divans, seine Sicherheit Preis zu geben, widerstanden. Als man ihm aber, nach Mehemets Pascha Absetzung, mit Beibehaltung seines Paschaliks in Rumelien, den hohen Ehrenposten eines Seraskiers antrug, riß ihn sein Ehrgeiz in die aufgestellte Falle. Er verließ, um das Ober-Commando der Armee bei Larissa anzutreten, das wohl befestigte Salonichi; zwei Tagereisen von der Stadt begegnete ihm der Kapidschi Baschi, und auf Vorzeigung des großherrlichen Firmans, der des Verräthers Tod aussprach, wagte Abbolubuts Leibwache keinen Widerstand. Die seidene Schnur machte also des Wütherichs Leben ein Ende, und seine von den Christen erpreßten ungeheuern Schätze fielen der Schatz-Kammer des Sultans zu.

Doch reichte diese furchtbare Finanz-Operation noch nicht hin, die ungeheuren Finanzlücken und Geld-Verlegenheiten gänzlich zu verstopfen und zu beseitigen. Demnach griff die türkische Regierung zum dritten Male zu dem verzweifelten Mittel, den Werth der Münzen mit despotischer Willkühr zu erhöhen, unbekümmert, ob dadurch Handel und Gewerbe den letzten Todesstoß erhalten würden.

Große Kriegs-Rüstungen.

Genug, man wollte die griechischen Rebellen vernichten, und Larissa ward zum Sammelplatze der gegen die Insurgenten zu Lande operirenden Truppen bestimmt. Aufgebote ergingen in Albanien mit Ba-

Digitized by Google

sprechungen eines monatlichen Soldes von 25 Piastern; Aufgebote in Rumelien und gewaltsame Werbungen in Bulgarien. Noch drohendere Firmans zur allgemeinen Bewaffnung erschienen in Macedonien und Thessalien. Wären sie befolgt worden, Griechenland wäre jetzt schon eine öde, menschenleere, nur von Trümmern bedeckte Wüste!

Dazu die ungeheuern Anstrengungen für den See-Krieg, wodurch der letzte entscheidende Schlag ausgeführt werden sollte. Ehe der Kapudan Pascha, der Renegat Koreb, mit 35 Fregatten und starken Korvetten, wozu noch einige zwanzig geringere Kriegs-Fahrzeuge nebst 60 Transportschiffen stießen, am 3 Mai d. J. nach dem Archipel unter Segel ging, besuchte ihn der Großherr selbst auf dem Admiralschiffe, ertheilte ihm die ausgedehnteste Vollmacht, die jemals ein türkischer Admiral erhalten hatte, und überreichte ihm 500 Beutel nebst einer Anweisung von 1500 Beuteln auf den Schatz, damit es nicht am reichlichen Solde und kaiserlichen Belohnungen für die zum Theil aus christlichen Matrosen bestehende Schiffs-Mannschaft fehle, welche dem verblichenen Halbmonde den strahlendsten herrlichsten Glanz wieder verschaffen sollte!

Stand der griechischen Sache im Anfange d. J. 1825.

Gewiß nimmt der Feldzug der Griechen während des Jahrs 1822 in den Jahrbüchern der Geschichte einen ausgezeichneten Platz ein. Im Monat Februar von einer 72 Segel starken Kriegsflotte, die 7000 Mann Landungstruppen am Bord hatte, angefallen,

Digitized by Google

schlugen die Griechen den furchtbaren Angriff zurück, und schon am Ende März waren von den 7000 bei Patras ans Land gesetzten Türken 5000 durch Krankheiten und das griechische Schwerdt weggerafft, die übrigen aber schmolzen bald in dem festen Lepanto bis auf 500 zusammen. Den Türken kostete ferner im Julius und August die Bezwingung einiger 1000 Griechen in Suli mehr als 10,000 Mann, und die Barbaren mußten endlich doch den tapferen Sullioten ehrenvollen Abzug nach den ionischen Inseln zugestehen. Im August drang Dram-Ali mit 28,000 Mann in Morea ein; aber bis auf 6000, die sich in die feste Burg von Korinth geflüchtet, fraßen Hunger, Elend und das Schwerdt die übrigen weg. Auf der Insel Candia verloren die Türken durch das griechische Eisen und die Pest 13,000 Streiter.

In fünf Gefechten, die Odysseus in den Thermopylen lieferte, belief sich der Türken Verlust über 12,000 Mann, und 6000 andere fanden nachher (September) in den Gebirgen von Agrapha ihr Grab. Der Verlust, welchen Omer Vrione in Aetolien erlitt, konnte gewiß auf 9000 Mann angeschlagen werden. Rechnet man nun dazu die Verluste der Türken zur See, besonders bei Verbrennung mehrerer ihrer Linienschiffe; so mag man gar wohl den ganzen türkischen Verlust im Feldzuge von 1822 auf 70 bis 80,000 Mann anschlagen.

Nicht in Schlachten zu Wasser und zu Lande erlitten dagegen die Griechen bedeutenden Menschenverlust, wohl aber durch der Türken wilde fanatische

Digitized by Google

Rachsucht, die allein auf Scio 120,000 wehrlose Christen schlachtete!

Ob nun die Türken oder die Griechen in jenem merkwürdigen Feldzuge am meisten verloren? diese Frage beantworten schon die Thatsachen, daß Odysseus mit den türkischen Paschen in Thessalien auf drei Monate am Ende des Jahrs 1822 einen Waffenstillstand schloß, worin die Türken sich verbindlich machen mußten, nicht über Zeituni vorzurücken; daß Omer Vrione sich gegen Maurokordatos Anfälle nur hinter Janinas festen Mauern sichern konnte, und daß am 12 Februar 1823 nicht weniger als 3500 Türken vor den Griechen in Korinth die Waffen strecken mußten.

Also erklärte selbst der österreichische Beobachter mit widerstrebendem Gefühle: der Stand der Dinge in Griechenland sei am Schlusse des Jahrs 1822 für die Pforte nichts weniger als günstig gewesen, besonders aber habe die Aufhebung der Belagerung von Missolunghi die nachtheiligsten Folgen gehabt. Wie würde nun wohl im Jahre 1823 der Lauf der Dinge in Griechenland gewesen sein, hätte unter den Primaten und Feldherren der Griechen Einigkeit geherrscht?

Entwickelung der griechischen Regierung. National-Congreß

Die griechische Central-Regierung war keineswegs bis zu dieser Periode vollkommen organisirt, obgleich sie unterm 21 November 1822 eine in 12 Paragraphen verfaßte legislative Akte über das, bei Erneuerung des gesetzgebenden Körpers zu beobachtende

und Central-Regierung installirt.

Wahlverfahren erlassen, auch zu gleicher Zeit eine Proklamation an alle Griechen hatte ausgehen lassen, worin sie der Nation ihr wahres Interesse klar vor Augen zu legen suchte. m)

In Folge dieser Verfügungen hörte also mit dem Anfange des Jahrs 1823 Griechenlands provisorische Regierung auf, und nachdem die Wahlen der Abgeordneten geschehen, wurde der Congreß am 10 April zu Astro eröffnet, hernach aber nach Tripolizza verlegt. Die früheren Provinzial-Regierungen, namentlich vom Areopagus, vom westlichen Griechenland und vom Peloponnes wurden sammt der Gerusia vom Congresse aufgehoben, und ganz Griechenland stand nun unter einer demokratischen Central-Regierung, welche zwei Abtheilungen hatte: nämlich die gesetzgebende und die vollziehende. Georg Konturioti, aus Hydra, wurde zum Präsidenten der gesetzgebenden, Petro Mauromichales, ehemaliger Fürst von Maina, aber zum Präsidenten der vollziehenden Abtheilung ernannt.

Es war Maurokordato gelungen, eine augenblickliche Uebereinkunft zwischen den streitenden Partheien zu bewirken, indem er selbst die ihm angetragene Präsidentschaft ablehnte, solche dem Petro Mauromichales, welcher unstreitig den größten Einfluß auf das gemeine Volk hatte, zuwandte, und sich selbst mit dem Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welchen früher sein Freund

m) Siehe diese Aktenstücke in der Allgem. Zeit. 1825. S. 432 ff.

Digitized by Google

Negri bekleidete, begnügte. Nun erklärte auch Kolokotroni, daß er fortfahren würde, die gemeinschaftliche Sache mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften zu unterstützen. Demetrius Ypsilanti aber erhielt, wegen seiner erwiesenen Untüchtigkeit und fortdauernden Kränklichkeit, keine Anstellung. Vielmehr wurde Kolokotroni mit der Vertheidigung von Morea beauftragt; Odysseus, als General-Commandant von Thessalien, und M. Bozaris, als oberster Befehlshaber von Epirus und Akarnanien proklamirt.

Ehe noch der Congreß am 30 April d. J. sich wieder auflöfete, setzte er fest, daß sowohl der Archistrateg zu Lande, als der Archinavarch zur See sein Commando nur so lange behalten solle, als der Feldzug daure, für welchen es ihm anvertrauet worden. Die allgemeine und beständige Direction der Land- und Seemacht stehe fortan nur der Central-Regierung zu, und vorläufig solle das französische Militair-Gesetzbuch mit einigen Abänderungen in Griechenland gelten. Zu gleicher Zeit wurde eine aus 9 Mitgliedern bestehende Commission ernannt, welche aus dem Gesetzbuche, die Basiliken genannt, die nothwendigsten dem jetzigen Geiste des griechischen Volks zusagenden Strafgesetze als Grundlagen eines künftigen Criminal-Codex ausziehen sollte. Der Entwurf zu der kirchlichen Organisation des Landes wurde jedoch der künftigen National-Versammlung aufgespart, indem die gegenwärtige ihre Arbeiten mit einer Deklaration beendigte, worin es hieß: „Der Congreß, als „gesetzliches Organ der Nation, erklärt zum zweiten

Erklärung des National-Congresses vor seiner Auflösung.

Digitized by Google

„Male vor Gott und der Welt die Existenz und die „politische Unabhängigkeit Griechenlands! Gestützt „auf ihr unbestreitbares Recht werden die Griechen „ihren Kampf fortsetzen, mit dem festen Entschlusse, „dem Usurpator jene Rechte zu entreißen, die er ih„nen mit Gewalt geraubt hat, und so dahin zu gelan„gen, daß zum Ruhme der heiligen christlichen Reli„gion und zum Glücke der griechischen Nation ihre „Unabhängigkeit anerkannt werde. Im entgegenge„setzten Falle wollen sie bis auf den letzten Mann als „wahre Christen und freie Männer sterben!!"

Finanz-Verlegenheit der griechischen Regierung.

Wohl konnte der Sieg der griechischen Sache schon im Jahre 1823 entschieden werden, wären nur drei große Bedürfnisse befriedigt worden: Geld, auswärtige Hülfe und Eintracht der Primaten und griechischen Feldherren! Die Central-Regierung hatte freilich die Staats-Einnahme fürs laufende Jahr auf 50 Mill. Piaster angeschlagen, und den Insel-Griechen versprochen, mit Ende des dritten Feldzuges die Kriegeskosten allein zu tragen. Es waren ferner sechs Commissaire ernannt worden, die über die National-Kasse, in welche alle öffentlichen Einkünfte flossen, Aufsicht haben, auch Rechnung über die Verwendung der Einkünfte ablegen sollten. Allein fast überall (besonders aber auf den Inseln) fand die Erhebung der Abgaben große Schwierigkeiten, und oft widersetzten sich Die, welche zahlen sollten, den Regierungs-Einnehmern mit Waffengewalt; wie es z. B. der Graf Metaxa in Milo erfuhr, da er mit Strenge die geforderten Abgaben beitreiben wollte. Die projektirte griechische Anleihe, deren Commissionair in

Digitized by Google

Deutschland der Commerzienrath Hofmann zu Darmstadt war, und zu deren Sicherheit die in mehreren griechischen Provinzen gelegenen Staatsgüter dienen sollten, fand gleichfalls schlechten Fortgang, obgleich der Areopag verheißen hatte, das Kapital in 5 Jahren wieder zu bezahlen, und solches mit sechs Procent zu verzinsen. Ein besserer Hoffnungsschimmer ging jedoch für die Sache der Griechen in England auf, wo der Minister Canning selbst, der alten Vorliebe für das besungene Hellas getreu, der Griechen Untergang zu verhindern suchte, wo Lord Erskine an der Spitze der Philhellenen-Gesellschaft stand, die eine Anleihe zu Gunsten der Griechen von 1 Mill. Pfd. Sterl., deren Zinsen in Landesprodukten abgetragen werden sollten, zu Stande zu bringen suchte, und wo der geniale Dichter, Lord Byron, seine ganze Kraft und all' seinen Einfluß anstrengte, um den Griechen Geld, leichte Artillerie, Pulver, Medizin und jegliche Art von Unterstützung zu verschaffen, die irgend zum Gelingen ihres großen Unternehmens beitragen könnte. — Gewiß ging auch aus dieser Vorliebe Cannings ein den englischen Consuln in der Levante zugefertigter brittischer Ministerial-Befehl hervor, wodurch die Beobachtung regelmäßig angeordneter Blokaden, sie möchten von türkischer oder von griechischer Seite herrühren, aufs strengste eingeschärft ward.

Wie anders das frühere Betragen mehrerer englischer Consuln auf den ionischen Inseln? — Wie anders selbst die Handlungsweise des Lord Strangford! Diese Leute suchten den Griechen begreiflich

Digitized by Google

zu machen, daß sie nimmermehr von irgend einer europäischen Macht Unterstützung oder gar Beistand zu erwarten hätten. Sie knüpften Unterhandlungen mit Maurokordato und mehreren griechischen Primaten an, um ihren Einfluß zur Bethörung des griechischen Volks zu benutzen, damit dieses die ihm angebotene Amnestie des Sultans annehmen, und dadurch dem unausbleiblichen Verderben entrinnen möge. Sie suchten besonders diejenigen Inselbewohner, deren Wohnplätze Angriffen der türkischen Flotte vorzugsweise ausgesetzt zu sein schienen, für den Unterwerfungsplan zu gewinnen. Allein immer war darauf die Antwort: Wir kennen die türkischen Amnestien; Scio ist uns ein furchtbar warnendes Beispiel; wir wollen nicht Sklaven sein, sondern lieber als freie Menschen sterben!

Und ob nun auch Zwist, Geldgier und Verrath in Griechenlands Inneren dergestalt wütheten, daß Kolokotroni mit seinem Sohne und 15 Mitgliedern der Regierung als Hochverräther an der Sache des Vaterlandes in den Kerker geworfen wurden; doch ging die Freiheit nicht unter, und der Feldzug von 1823 brachte den Türken weder größern Ruhm, noch größern Vortheil als der des letztverflossenen Jahrs. Es wird, um dieses Urtheil zu bewähren, an einer pragmatischen Zusammenstellung der Hauptmomente des Feldzuges vom Jahre 1823 genug sein.

Digitized by Google

Der Krieg.

Bislang hatten die Türken bei fast allen ihren Operationen ein blindes Zutrauen in ihre Kräfte gesetzt, und die Griechen als verächtliche Feinde, mit welchen sie bald fertig werden würden, betrachtet. Die unglücklichen Erfahrungen zweier Feldzüge belehrten sie jedoch eines Bessern, und die Operationen des dritten Feldzuges wurden daher mit mehr Umsicht und Klugheit entworfen. Eine beträchtliche Artillerie (von 1000 Kanonieren begleitet) wurde von Constantinopel nach Salonichi abgesandt. Geschärfte Befehle zwangen die türkischen Paschen in Bulgarien, Thracien und Macedonien zu den größten Anstrengungen, um ihre Heerhaufen so stark als irgend möglich zu machen. Jussuf, Pascha von Lepanto, sollte eine starke Colonne aus kriegsgeübten Albanesern bilden, um damit gegen Agrapha und Aetolien zu handeln, während Mustapha, Pascha von Scodra oder Scutari, eine zweite Armee organisirte, um dem projektirten Einfalle in Morea furchtbaren Nachdruck zu geben. Salonichi ward zum gemeinschaftlichen Sammelplatze bestimmt, wohin auch die Paschen von Adrianopel und Prescovetcha zunächst ihren Marsch richten sollten, um sich gemeinschaftlich von dort aus nach Larissa zu bewegen, wo Mohamed, Pascha von Thessalien, bereits beträchtliche Truppen-Corps gesammelt und große Magazine von Lebensmitteln angelegt hatte.

Türkischer Operations-Plan für den dritten Feldzug gegen die Griechen.

Der allgemeine Operationsplan, wozu die türkische Flotte unter dem Capudan Pascha mitwirken soll-

Digitized by Google

te, indem sie auf Negropont die eingenommenen Landungs-Truppen aussetzte und Missolunghi streng blokirte, war demnach: die Griechen auf drei verschiedenen Punkten mit unwiderstehlicher Uebermacht anzugreifen, und zwar also, daß die Paschen von Seres und Scodra das westliche Griechenland attakirten, während ein eben so starkes türkisches Armee-Corps die Thermopylen durchdränge und über die Landenge geradezu auf Korinth losrückte; das Gros der Armee aber, unter Jussuf Pascha, queer durch Böotien den Golf von Lepanto zu gewinnen suchte, um am Bord der großen türkischen Flotte nach Morea übergesetzt, von innen heraus den Isthmus zu forciren, und so dem Angriffe des durch die Thermopylen vordringenden Corps entscheidend die Hand zu bieten.

Insurrektion in Thessalien.

Indessen wurde die Ausführung dieser strategisch richtig entworfenen Operationen durch den Umstand sehr erschwert, daß es den Griechen gelungen war, von Morea aus (zur See) einige Verbindungen mit ihren Religionsgenossen im östlichen Thessalien anzuknüpfen und zu unterhalten; Verbindungen, deren Resultat schon im Anfange des Jahrs 1825 ein allgemeiner Aufstand der christlich-griechischen Stämme im östlichen und westlichen Thessalien war.

Die türkischen Feldherren erkannten bald, daß diese gefährliche Insurrektion in ihrem Rücken erst unterdrückt werden müsse, wenn sie die entworfenen Operationspläne mit einiger Sicherheit ausführen wollten. Sie detaschirten demnach zwei Truppen-Corps, und ließen das eine gegen Volos, das andere gegen Aspropotamos vorrücken, um die dort gesam-

Digitized by Google

melten Insurgentenhaufen zu zerstreuen: ein Resultat, welches sie durch ihre Uebermacht leicht bewirken zu können wähnten. Allein das erste unter Abdulla Pascha gegen Volos vordringende Corps wurde von den griechischen Heerhaufen unter den Capitanis Tassos und Diamantis mit solcher Wuth angefallen, daß es nach dreitägigen mit immer neuer Erbitterung begonnenen Gefechten nicht nur die Flucht ergreifen, sondern auch seine Bagage, seine Kriegsvorräthe und an 600 Gefangene in den Händen der Sieger zurücklassen mußte.

Das andere Corps aber fand in den Engpässen von Desis und Oxia, welche von den griechischen Armatalen unter den Capitanis Sternaris und Hyskos besetzt waren, gleichfalls einen so tapfern Widerstand, daß es sich mit bedeutendem Verlust in die Ebenen von Pharsalien und von Trikala zurückziehen mußte. Auf diese Weise war Diamanti mit seinen verstärkten Heerhaufen im Stande, drohende Bewegungen gegen Salonichi und Seres hin zu unternehmen, wodurch die türkische Operations-Linie besonders gefährdet werden konnte.

Um diese Zeit verließ nun die türkische Flotte die Dardanellen, nahm auf der Seite von Klein-Asien ein beträchtliches Truppen-Corps an Bord, und setzte 3000 Mann davon (meistens Asiaten) auf Euböa (Negropont) ans Land. Das schwache griechische Belagerungs-Corps wich sofort der türkischen Uebermacht, und zog sich auf die benachbarten Höhen zurück. Die Asiaten folgten den Weichenden mit wilder Wuth, brannten auf dem Wege nach dem Gebirge sechs von

den Einwohnern verlassene Dörfer nieder, und wagten es sogar, die Griechen in des Gebirges Schluchten anzufallen. Dort aber hielten (mit dem Lokale genau bekannt) die Griechen nicht nur den tollen Angriff aus, sondern brachten durch geschickte Benutzung des Terrains die Asiaten in solche Verwirrung, daß die meisten derselben theils niedergehauen, theils in Abgründe gestürzt, und so die kühnen Hoffnungen des türkischen Befehlshabers für das Mal gänzlich vereitelt wurden.

Unterdessen hatte, gleich nach der Landung auf Negropont, der Kapudan Pascha den Seraskier Mehemed Pascha wissen lassen, daß eine Abtheilung der Flotte nach Patras gesegelt sei, der Seraskier also sich unverzüglich in Bewegung setzen solle, um durch die Thermopylen einzudringen, und mit den von der Flotte gelandeten Truppen in Verbindung zu kommen.

Mehemed, eben so unvorsichtig als seine Vorgänger, wartete keinesweges die Nachricht ab, daß die Besatzung von Patras und die auf Negropont gelandeten Türken Fortschritte gemacht hätten, sondern rückte, stolz auf die Ueberlegenheit seiner Macht, die auf 8000 Mann europäischer Infanterie, 7000 Asiaten und 3000 Reiter geschätzt wurde, über Zeituny in die Thermopylen.

Schlechter Erfolg der türkischen Armee unter Mehemed Pascha.

Hier aber hielt ihm Odysseus mit altem griechischen Heldenmuthe Stand, und nach einem heftigen Gefechte, worin 700 Griechen fielen, kamen endlich die erwarteten griechischen Hülfstruppen an, wodurch der Sieg entschieden, die Türken völlig ge-

Digitized by Google

schlagen und genöthigt wurden, sich in die festen Schlösser von Zeituny und Domvago zu werfen, wo sie sich doch auch nicht halten konnten, sondern ihr Heil in der Flucht nach Euböa suchen mußten. Odyssens Sieg in den Thermopylen.

Sobald der Capitano Diamanti von diesem Ereigniß benachrichtigt worden war, verließ er (um Euböa zu retten) Volos, schiffte sich mit 1500 Tapfern ein, vereinigte seine Heerhaufen, sobald er gelandet, mit den auf der Insel befindlichen Truppen, und rückte dann den Türken entgegen. Nun folgten Gefechte auf Gefechte, wodurch die Türken genöthigt wurden, sich nach Negropont zurückzuziehen, und von dem türkischen Commandanten des Platzes Aufnahme in die Festung zu verlangen. Dieser weigerte sich aber, unter dem Vorwande des Mangels an Lebensmitteln, die wilden Kameraden aufzunehmen, weswegen sie eine tollkühne Exkursion nach Attika unternahmen, wo sie das dortige schwache griechische Truppen-Corps leicht zu überwältigen hofften.

Allein auch diese Hoffnung schlug fehl. Denn die griechische Regierung hatte dafür gesorgt, die Akropolis, wo man eine alte Wasserquelle wieder aufgefunden, noch stärker befestigen zu lassen. Der erste Anlauf der Türken mißlang also gänzlich, und Gouras, Athens Commandant, säumte nicht, die Verwirrung, worin die Angreifer durch den abgeschlagenen Sturm gerathen waren, zu benutzen, indem er mit den gesammelten Milizen des Landes die Fliehenden verfolgte, und sie zu zweienmalen dergestalt schlug, daß die Trümmern des gänzlich zer-

sprengten Heerhaufens, welcher Attika bedrohet hatte, kaum durch schnelle Flucht nach Thessalien der gänzlichen Zernichtung entrannen.

Durch die Unfälle jenes zur Eroberung des östlichen Griechenlands und des Peloponnes bestimmten türkischen Truppen-Corps ward also die größte Gefahr, welche Griechenland von jener Seite bedrohete, glücklich abgewendet, und fast eben so glücklich wurde für dieses Mal auch das westliche Griechenland gerettet.

Der Kapudan Pascha hatte nämlich, sobald er einen Theil seiner Truppen zu Larystos auf Euböa ans Land gesetzt, die Richtung nach dem Golf von Patras genommen, um eine regelmäßige Blockade von Missolunghi vorzunehmen. Missolunghi aber war besonders durch Maurokordatos Bemühungen und durch die Arbeiten erfahrener Ingenieurs (vom Anfange bis zur Mitte des Jahrs) dergestalt befestigt worden, daß es jedem Anfalle der Türken Trotz bieten konnte. Ein neuer sehr breiter und tiefer Graben durchschnitt die drei langen Dammwege, welche mitten durch die umliegenden Moräste führten, und machte also Missolunghi beinahe zu einer Insel. Der Graben selbst wurde durch 18 Batterien vertheidigt, und nach der Seite des Meers hin war wegen der langen Lagunen der Platz, ja selbst die niedrige Küste, jedem Kriegs-Fahrzeuge unzugänglich.

Alle Versuche des Kapudan Pascha gegen Mis-

Digitized by Google

solunghi blieben daher ohne Erfolg, und der türkische Groß-Admiral sahe sich genöthigt, die Ankunft der verschiedenen türkischen Armee-Corps zu erwarten, um mit ihnen gemeinschaftlich den festen Platz, ohne dessen Besitz die Okkupation des westlichen Griechenlands fruchtlos bleiben mußte, zu Wasser und zu Lande, mit gleicher Kraft anzugreifen. Zu dem Zwecke war eine albanesische Colonne von 12,000 Mann, durch die Paschas Jussuf von Seres und Omer Vrione auf den Gränzen von Epirus versammelt, um in Akarnanien zu agiren. Mustapha Pascha von Scbdra (Scutari) bewegte sich zu selbiger Zeit an der Spitze seiner Armee durch Agrapha und Aetolien. Der Kapudan Pascha aber hatte einen großen Theil seiner Truppen bereits auf Eryonorion unfern Missolunghi ausgeschifft, und zugleich alles vorbereitet, den Rest seiner Völker zu Canepla (einem Hafen von Akarnanien) ans Land zu setzen. Alle diese Streitkräfte sollten sich unter einander die Hand reichen, indem sie, jede in der ihr vorgeschriebenen Direktion, anrückten, um Aetolien zu unterwerfen und siegreich vor Missolunghis Mauern zu erscheinen.

Vereitelter türkischer Angriff auf das westliche Griechenland.

Unterdessen hatte Mauromichales, der griechischen Regierung Präsident, am 21 Junius aus Tripolizza eine feurige Proklamation an die Freiwilligen des Peloponnes gerichtet, worin er sie aufforderte, unverzüglich zu den Heerhaufen zu eilen, die zur Vertheidigung des bedrängten Vaterlandes sich bei Platea unter den Fahnen Kolokotronis, Nicetas, Odysseus und Markos Bozzaris sammelten. Der Aufruf wirkte wunderbar, und in der Ebene vor.

Digitized by Google

Chäronea (nahe am Ufer des Cephisus) kam es schon am 17 Julius zwischen Odysseus und Jussufs Schaaren zum heftigen Gefecht, worin sich nach drei Stunden der Sieg für die Griechen erklärte, und die Türken mit einem Verluste von 500 Todten und 700 Verwundeten zur Flucht längs den Ufern des Cephisus gezwungen wurden.

Mittlerweile war der für unüberwindlich von den Türken gehaltene Pascha von Scutari (Scodra) mit seinen 12,000 Albanesern gegen Agrapha gezogen, wo er den die Schluchten des Gebirges bewachenden hellenischen Capitanis Frieden antrug und völlige Amnestie zusicherte, wenn sie die Waffen niederlegen und die Oberherrschaft des Sultans wieder anerkennen wollten. Der trügerische Vorschlag wurde mit Hohn zurückgewiesen. Sofort sendete nun der Pascha 3000 Albaneser in die umliegenden Dorfschaften, wo sie alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten, auch mehrere hundert Weiber und Kinder in die Sklaverei fortschleppten.

Die Capitanis Störnaris und Caraiskenchi waren mit ihren Heerhaufen zu schwach, um sich dem wilden Andrange der Albaneser mit Erfolg zu widersetzen. Sie mußten sich in die unzugänglichen Schluchten des Gebirges zurückziehen. Dort aber stieß am 20 August Markos Bozzaris, der über Carpenisa marschirt war, mit noch zwei anderen Peloponneser-Capitanis und 1500 tapferen Sulioten zu ihnen; und nun ward eine That ausgeführt, die des erhabenen Vorbildes Leonidas würdig genannt werden kann!

Digitized by Google

Bozzaris Heldenthat und Heldentod bei Agrapha.

Bozzaris stimmte nämlich im Kriegsrathe für einen nächtlichen wohl zusammengefügten und geleiteten Ueberfall des feindlichen Lagers; und sein Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Darauf begab er sich zu seinem 800 Sulioten starken Kern-Regimente, und begeisterte die Tapfern durch feurige Rede dergestalt, daß sie, folgend dem alten Brauch, die Scheiden ihrer Schwerdter zerbrachen, um zu beweisen, daß Sieg oder Tod ihr Entschluß sei. Da bildete Bozzaris aus ihnen ein festgeschlossenes Bataillon, vertheilte den Rest des Heers in drei Corps, welche zur Ausführung seines Plans zusammenwirken sollten, und erklärte den Befehlshabern, daß das Zeichen zum allgemeinen Angriff ein Trompetenstoß sein würde, den er selbst geben wolle.

Nach stillem inbrünstigem Gebet um Mitternacht setzte Bozzaris sich mit seinem Bataillon in Bewegung, rückte im Geschwindmarsch vor, überrumpelte die Vorposten des Feindes, und drang bis zum Mittelpunkte des Lagers.

Als er nun des Paschas Zelt erreicht hatte, gab er das verabredete Zeichen, und sofort begann der Griechen Angriff auf vier verschiedenen Punkten. Die Sulioten hieben Alles nieder, was sich ihnen widersetzte. Zwei Stunden dauerte der Kampf und das Gemetzel. Im Dunkel der Nacht und in der Verwirrung fielen die türkischen Truppen sich oftmals selbst unter einander an. Bozzaris ward im Getümmel am Unterleibe verwundet. Doch blieb er auf dem Kampfplatze, bis eine Kugel ihn tödtlich traf. Da hieben die wüthenden Sulioten den gefangenen Is-

Digitized by Google

mael Pliassa Pascha und den berühmten Hago-Wessir nieder. Die Albaneser lösten sich auf in wilder Flucht, und erst am Morgen fanden die Ueberbleibsel des so furchtbar gewesenen Heers sich in der starken Stellung unweit Carpenisa wieder zusammen.

Folgen der türkischen Niederlage bei Agrapha.

Bozzaris starb den schönen Tod fürs Vaterland, und sein Leichnam wurde im Triumphe nach Missolunghi gebracht; 37 feindliche Fahnen trug man neben der Leiche; 17 Köpfe von Agas und Beys, welche Bozzaris tapfere Faust getödtet, hinterher. Die Türken hatten in dem nächtlichen Gemetzel an 3000 Mann verloren. Dazu fielen das feindliche Lager, die Artillerie, die Kriegskasse, eine große Menge Kriegesbedarf, reiche Waffen, über 1000 Pferde und an 7000 Stück Schlachtvieh in der Sieger Hände.

Die nächste Folge dieses denkwürdigen Sieges war, daß die 5000 Albaneser, welche der Pascha von Patras durch große Versprechungen zusammengebracht hatte, um zur Eroberung von Morea kräftig mitzuwirken, sobald sie die Nachricht von der Niederlage ihrer Brüder unter dem Oberbefehl des Pascha von Scutari erhielten, ihrem Befehlshaber den Gehorsam aufkündigten, mit den Griechen einen Vertrag wegen freien Abzuges schlossen, und in vollkommener Rebellion sogar Jussuf Pascha nöthigten, sich vor ihrem Mordstahle durch schnelle Flucht nach Patras zu retten!

Markos Bozzaris hatte, als er des Todes Nähe fühlte, seinem Bruder Constantin den Oberbefehl übergeben, und Constantin säumte nicht,

Digitized by Google

die Ueberreste des vernichteten türkischen Heers in der Stellung von Carpenisa zu umzingeln, während der Kapudan Pascha, erschreckt durch die Niederlage des gewaltigen Heers unter dem Pascha von Scutari und durch die Empörung der Albaneser, die auf Eryoneron gelandeten Truppen eiligst und mit solcher Verwirrung wieder einschiffen ließ, daß eine ungeheure Menge Kriegs- und Mundvorräthe der Besatzung von Missolunghi in die Hände fiel.

Um jedoch die bei Carpenisa sehr bedrängten Türken zu retten, eilte Mustapha Pascha, welcher bislang zu Europolis kampirt, zu ihrer Rettung mit 5000 Mann herbei. Die Griechen schlugen anfänglich alle Rettungs-Versuche zurück, und sperrten den Bedrängten fortwährend den Weg nach Aetolien. Als aber in der Mitte Septembers Omer-Vrione mit einem bedeutenden Truppen-Corps, zu welchem ein Theil der gegen Jussuf empörten Albaneser durch große Verheißungen wieder gelockt worden war, bis an die Ufer des Achelous vorrückte, und Miene machte, das schwache griechische Corps zwischen zwei Feuer zu bringen, da hielt Constantin Bazzaris für gerathen, sich in die feste Stellung von Zygos, fünf Stunden von Missolunghi, zurückzuziehen.

Die Türken müssen die Belagerung von Missolunghi aufheben.

Kühn gemacht durch solchen unerwarteten Rückzug, rückte Omer Vrione, in Verbindung mit dem Pascha von Scutari, 12,000 Mann stark, zur förmlichen Belagerung von Missolunghi vor. Aber alle Versuche der Türken gegen diesen festen Platz wurden von den Griechen vereitelt. Einige Detaschements, welche Omer Vrione absandte, um seine

Digitized by Google

Verbindung mit den sechs Barbaresken-Schiffen, die der Kapudan Pascha im Golf von Lepanto zurückgelassen, zu sichern, wurden sogar von den Griechen umzingelt und zusammengehauen. Andere Versuche, die Belagerung von Missolunghi zu unterstützen, liefen eben so ungünstig für die Türken ab. Omer Vrione mußte also, nach mehreren unglücklichen Gefechten, mit Hinterlassung seines ganzen Geschützes nach Prevesa zurückziehen, und im Folge dieser Verluste sahe sich endlich auch der Pascha von Scutari genöthigt, die Belagerung von Missolunghi aufzuheben, und mit seinem auf ein Drittel des vormaligen Bestandes zusammengeschmolzenen Heere nach Katochi in Aetolien zurückzuziehen.

Ueberdem war schon am 30 Septbr. die türkische Besatzung der Citadelle von Korinth, nachdem sie alle ihre Vorräthe aufgezehrt, gezwungen worden, eine Kapitulation abzuschließen, vermöge welcher sie mit ihrem Eigenthume auf neutralen Schiffen nach Klein-Asien transportirt werden sollte. Die griechische Regierung gab auch sogleich Befehle, die Werke der Citadelle von Korinth zu verstärken, zu welchem Zwecke mehrere auswärtige Artillerie-Offiziere und Ingenieurs aus dem griechischen Hauptquartiere nach Korinth gesandt wurden.

Günstige Stellung der Griechen am Schlusse des Jahrs.

Der Feldzug vom Jahre 1823 verschaffte demnach, wie der österreichische Beobachter und der Spectateur Oriental selbst eingestanden, den Türken durchaus keine erfreulichen Aussichten zur baldigen Beendigung des Krieges. Vielmehr öffneten sich den Hellenen am Ende des Jahrs die erfreulichsten Aussichten

Digitized by Google

zur endlichen Erreichung ihres großen Ziels, sobald nur der verderbliche Zwist unter ihren Primaten und Feldherren beigelegt und einigermaaßen geschlichtet werden konnte. Denn viel war allerdings schon gewonnen durch die Aufhebung der Blockade von Missolunghi und durch des Pascha von Scutari Rückzug; durch den Abfall der Albaneser von den Türken, und die aufs neue eingeleiteten Verhandlungen mit dem von der Pforte verfolgten Omer Vriane; durch die Bewegungen der in Masse aufgestandenen Bewohner der thessalischen Küsten und des zu Trikeri und Volo befindlichen griechischen Corps, welches die schnelle Reorganisation der gänzlich zerrütteten türkischen Streitkräfte in Thessalien hinderte; durch die Besetzung der Akropolis von Korinth, wodurch den Griechen die strengere Einschließung von Patras sehr erleichtert ward; durch den kleinen Krieg, welchen die Gebirgsbewohner vom Olymp und Pelion fast immer mit glücklichem Erfolge gegen die Türken fortführten und sie dadurch aufs Aeußerste ermüdeten; endlich durch die zahlreichen Piraten, welche nach der Rückkehr des Kapudan Pascha nach den Dardanellen vollkommene Meister des Meerbusens von Salonichi geworden waren, und durch oft wiederholte Landungen an Macedoniens Küsten nicht nur die Türken in jener Provinz stets beunruhigten, sondern auch die dortige Insurrektion immer von neuem anfachten.

Art des Land-Krieges in Griechenland.

Freilich war der Krieg der Griechen gegen die Türken nur ein Vertheidigungs- und Guerillas-Krieg, worin bei vielem Blutvergießen fast kein einziger Vorfall nachgewiesen werden konnte, der nach

Digitized by Google

dem europäisch-militairischen Sprachgebrauche auch nur den Namen eines Treffens verdiente. Inzwischen war doch dieser seltsame Krieg für die Pforte eben so lästig und gefahrvoll, als unendlich kostbar und zerstörend für ihre Geld- und Kriegsmittel; denn bei diesem Kriege hatten die Griechen durch ihre frugale Lebensweise unleugbar große Vortheile über die Türken, die zwar auch an Frugalität gewöhnt, jedoch schlechterdings unfähig waren, Entbehrungen solcher Art, als sich die Griechen gefallen ließen, auf die Länge zu ertragen. Der Krieg in solchem Lande mußte nothwendig ein Posten-Krieg, ein beständiger Wechsel von zufälligen Gefechten, von Flucht und Wiederkehr bleiben. Erschien die türkische Kavallerie, so flohen meistens die Griechen, zerstreueten sich und verschwanden. Aber sie sammelten sich bald wieder auf Anhöhen oder in Bergschluchten, die nur ihnen bekannt waren, und wohin die Türken sie nicht verfolgen konnten. In den Wüsteneien fanden überdem die Türken nichts zu leben. Sobald sie aber von dem eroberten Terrain abzogen, kehrten die Griechen zurück, fielen der Türken Nachtrab an, verwickelten die Feinde auf dem durchschnittenen Terrain in nachtheilige Gefechte, und blieben zuletzt fast immer im Vortheile, wozu für sie auch noch der glückliche Umstand beitrug, daß sie es in Schnelligkeit des Laufes mit den stärksten Pferden aufnehmen konnten, und sich, da sie in dem verheerten Lande noch immer versteckte Lebensmittel aufzufinden wußten, nie mit Provisionen zu beschweren brauchten, dahingegen die Türken, sich in Massen durchaus nicht anders als mit hinlänglichen

Digitized by Google

Provisionen und Transportmitteln versehen bewegen durften, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten zu verhungern!

Auf dem Meere verhielt es sich der Hauptsache nach eben so wie auf dem Lande. Wenn die große türkische Flotte erschien, flohen gewöhnlich die Griechen aus den schwächern Plätzen und begaben sich in die stärkeren, wo sie nicht leicht einen Angriff zu fürchten brauchten. So hatten mehr als einmal die Einwohner von Mikoni die Insel verlassen, und waren nach Ipsara ausgewandert. Die Spezzioten flüchteten nach Hydra. Die Bewohner Athens zogen mehrere Male nach Salamis und Aegina, und die Bewohner von Euböa suchten Zuflucht auf den benachbarten Inseln.

Schlechter Erfolg des See-Krieges für die Türken.

Noch viel trauriger, als der Erfolg des Landkrieges im Jahre 1823, war wegen der eben bemerkten Umstände der Erfolg des Seekrieges in diesem Jahre für die Türken, obgleich sie nicht so große und schmerzliche Verluste auf einmal zur See erlitten, als im vorigen Jahre. Sehr überlegen in See-Manoeuvres blieben fortdauernd jene leichten griechischen Kriegsfahrzeuge, die gewöhnlich nicht mehr als 12 Kanonen führten, den unbehülflichen und schlecht dirigirten türkischen Korvetten und Fregatten. Besonders aber konnte kein türkisches Schiff sich in Schnelligkeit des Laufs und der Wendungen, sei es mit dem Winde oder bei Windstille, mit den griechischen Scampavias messen. Dabei ließen die furchtbaren griechischen Brander, hinsichtlich ihrer schrecklichen Vollkom-

Digitized by Google

menheit, fast nichts mehr zu wünschen übrig. Die Brander waren nämlich so gebauet, daß sie auf verschiedenen Punkten sich an ein Schiff anhäken konnten. Ein Pistolenschuß entzündete das Feuer, und durch einen sinnreichen Mechanismus öffneten sich dann alle Stückpforten zugleich und ließen die Flammen von allen Seiten hervorsprühen. Am Steuer-Ruder befand sich der geschickte den Brander leitende Steuermann. Er stand jedoch auswärts also: daß er ohne Gefahr, bis zum Augenblicke der Entzündung, das Fahrzeug lenken und dann erst in das Boot zum Entfliehen hinabgleiten konnte. Segel und Tauwerk des Branders waren mit Terpentinöl eingerieben, so auch die Segelstangen, daß sie sich schnell entzündeten und Allem, was sich ihnen näherte, das Feuer mittheilten. Die Kühnheit und Gewandheit der griechischen Seeleute bei der Leitung der Brander setzten aber besonders die Türken in Erstaunen, und bewogen auch den Kapudan Pascha zu den strengsten Befehlen: jedes Schiff, unter was für einer Flagge es auch segelte, in Grund zu bohren, wenn es auf das Signal, beizulegen, sich dennoch der türkischen Flotte nähern würde.

Die Inseln Hydra, Ipsara und Spezzia blieben fortdauernd der griechischen Seemacht Centralpunkte. Hydra besonders gewährte den Anblick einer Festung. Es war durch eine starke Citadelle und mehrere mit schwerem Geschütz hinlänglich bespickte Forts gegen jeden Handstreich gesichert. Ipsara besaß gleichfalls über 200 Stück Kanonen von schwerem Caliber; dazu 25 wohlausgerüstete Briggs, 6 Brander und 130 bewaff-

Digitized by Google

nete Scampavias. Alle Männer wurden sonntäglich in den Waffen geübt, und es herrschte auf der Insel ein solcher Enthusiasmus, daß man den verkündeten Angriff von Seiten der großen türkischen Flotte eher zu wünschen als zu fürchten schien.

Die griechische Flotte ward bereits im Mai d. J. 45 Segel stark ausgerüstet, und in drei Abtheilungen gesondert, die sich, wie es die Umstände erheischten, leicht vereinigen konnten. Doch verzichtete sie, als der Kapudan Pascha mit seiner ungeheuern Uebermacht im Archipel erschien, auf jeden Angriff, und blieb auf ihren Beobachtungs-Stationen, bis sich zu entscheidenden See-Operationen die günstige Gelegenheit zeigen würde.

Der unter den Segnungen des Beherrschers der Gläubigen (Emir al Muslemin) mit asiatischem Pomp von Constantinopel unter Segel gegangene türkische Groß-Admiral bewirkte durch seinen furchtbar angekündigten Seezug in diesem Jahre so gut als gar nichts zur Entscheidung des großen Problems: ob Griechenland frei bleiben, oder wieder in die alten Sklaven-Fesseln geschlagen werden würde.

Den in Negropont von den Griechen belagerten Türken führte er vor allen Lebensmittel und Kriegsbedarf zu, wobei, wie schon erzählt, mehrere von den Griechen verlassene Dörfer den Flammen Preis gegeben wurden. Hierauf segelte er zwischen Missolunghi und Patras hindurch, auf welchem Zuge er sechs in einem ionischen Fahrzeuge gefundene Griechen an die Segelstangen seines Admiral-Schiffs aufknüpfen, die Capitains mehrerer im Golf von Missolunghi kreu-

Digitized by Google

zender europäischer Schiffe aber auf die Kanonen binden und ihnen die Bastonade geben ließ, weil er sie beschuldigte, die Operationen der Griechen begünstigt zu haben.

Während dieser Heldenthat des Kapudan Pascha nahm das bei Annäherung der türkischen Flotte hinter die Insel Basilade geflüchtete kleine griechische Blokkade-Geschwader am 28 Junius unter den Augen des türkischen Admirals mehrere mit Proviant beladene und nach Patras steuernde Handelsschiffe, ohne daß die türkischen Fregatten es wehren konnten.

Wüthend über solche Frechheit, setzte der Kapudan Pascha am Eingange des Meerbusens von Korinth einige tausend Mann ans Land, welche das griechische Blockade-Corps vor der Akropolis wegtreiben sollten. Allein den Gelandeten wurde von den trefflich postirten Griechen so hart zugesetzt, daß sie nur mit bedeutendem Verluste wieder an Bord der Schiffe gelangen konnten. Ein zweiter Versuch, der türkischen Besatzung der Akropolis Truppen-Verstärkung und Proviant zukommen zu lassen, lief eben so unglücklich ab. Viermal wiederholte der türkische Groß-Admiral den Versuch zu Gunsten der Citadelle; und viermal wurden seine asiatischen Banden von den Griechen zurückgetrieben.

Nachdem nun der Kapudan Pascha drei Monate in den Gewässern von Morea verweilt, vergeblich die Ankunft der albanesischen und türkischen Armeen zur Ausführung der entworfenen großen Operationen erwartet, und bereits einen bedeutenden Theil seiner Schiffsmannschaft durch die auf der Flotte ausgebro-

Digitized by Google

chene Pest eingebüßt hatte, mußte er endlich Ende Augusts den schmerzlichen Entschluß ausführen, nach den Dardanellen zurückzusegeln, und 15 Schiffe vor Patras zurückzulassen, die aber in jeder Hinsicht in der kläglichsten Verfassung waren.

Der Erfolg dieses schimpflichen Abzuges war, daß sofort eine Abtheilung des hydriotischen Geschwaders im Golf von Patras erschien, die zurückgelassenen türkischen Schiffe verjagte und versprengte, Missolunghi nun auch von der Seeseite gänzlich frei machte, und der türkischen Besatzung von Patras jede Communikation zur See mit ihren Freunden abschnitt.

Letztes Seetreffen bei Trikori zum Vortheile der Griechen.

Auch der letzte Plan des türkischen Groß-Admirals, Negropont völlig zu verproviantiren und zugleich die griechischen See-Rüstungen von Trikori und den benachbarten Inseln zu zerstören, wurde durch die Gewandheit und Tapferkeit der griechischen Navarchen, am Ende des Octobers, vereitelt. Der Sieg erklärte sich im Meerbusen von Volo für die letzteren. Zwei türkische Fregatten wurden verbrannt, und mehrere mit Mund- und Kriegsvorräthen beladene Transport-Fahrzeuge blieben als Beute in den Händen der Sieger.

Grausamkeiten und Plünderungszüge der Insel-Griechen. Rache der Türken.

Der Plünderungs- und Verwüstungs-Krieg zur See behielt auch in diesem Jahre den rohen barbarischen Charakter, wodurch er sich im vorigen Feldzuge so widrig auszeichnete. Funfzehn ipsariotische Kriegs-Fahrzeuge, von mehr als hundert Barken begleitet, landeten Ende Junius in der Nähe von

Digitized by Google

Smyrna, im Meerbusen von Adramit und Sanderly, setzten einige tausend Mann ans Land, ermordeten den größten Theil der Einwohner von Sanderly, plünderten die Stadt aus und führten selbst den Harem des berühmten Cara Osmann Oglu in die Sklaverei. Die Folge davon war, daß die türkischen Einwohner der nahe liegenden Stadt Pergamo, nach dem Abzuge der Idrioten, über Pergamos griechische Einwohner herfielen und ein gräßliches Blutbad unter denselben anrichteten, wobei fast tausend Griechen, Männer, Greise, Weiber und Kinder niedergemetzelt wurden. Eine ähnliche Expedition versuchten die Insel-Griechen nach Chio von Samos aus, wobei wiederum die wüthendste Rachsucht ihren scheußlichen Triumph feierte. Die ganze Küste Klein-Asiens geriethe dadurch in Furcht und Entsetzen, weil, nach Entfernung der großen türkischen Flotte, kein Punkt jener Küste vor den griechischen Raub- und Plünderungszügen sicher gestellt war. Selbst in Smyrna durfte man gegen einen solchen schrecklichen Besuch sich nicht völlig gesichert halten; daher denn auch dort die frühherhin vorgefallenen Mord-Scenen durch die Rachsucht des türkischen Pöbels und der in der Nähe campirenden wilden asiatischen Horden mehrere Male wiederholt wurden.

Dieselbe Erbitterung auf Candia, wo die Türken unter Hassan Paschas Oberbefehl auf die festen Plätze Candia, Selimo und Suda beschränkt, durch Hunger und Pest bis auf 12,000 Mann zusammengeschmolzen, die Griechen aber fast überall Herren des Landes, besonders der Provinzen Kissamos und Selina waren.

Digitized by Google

Unter den Befehlen des von Hydra gesandten Navarchen Tombazi hatten auf Candia die Sachen eine glückliche Wendung für die christlichen Bewohner der großen Insel genommen. In Polikastro und in allen Ortschaften, aus welchen die Türken vertrieben waren, hatte man die Moscheen in christliche Kirchen verwandelt. In diesen Gegenden trieben die Candioten wieder gewinnreichen Ackerbau, und an den sicheren Küsten landeten auch wieder europäische Kauffahrer, mit denen ein vortheilhafter Tauschhandel statt fand. Stand der Dinge auf Candia.

Tombazi hatte die waffenfähige Mannschaft größtentheils militairisch organisirt und bewaffnet, in den Gebirgen Reserve-Magazine und sogar einige Hospitäler anlegen lassen. Die gänzlich befreieten Distrikte Kissamos und Selina erfreueten sich bereits einer regelmäßigen Verwaltung, und für strengere Blockade der noch von den Türken besetzten festen Plätze ward gesorgt. Da es aber den Candioten an schwerem Geschütz und Kenntniß der Belagerungskunst fast gänzlich mangelte, so war jener festen Plätze Eroberung nur durch Aushungerung der Besatzung zu bewerkstelligen.

Neue Gräuel-Scenen erfolgten aber, als im September d. J. die ägyptische Flotte, unter Commando des bekannten Ismael Gibraltar an Candias Küsten erschien, 6000 Mann Landtruppen ausschiffte, und die Deblockirung der noch von den Türken besetzten festen Plätze bewirkte. Tombazi und der junge Kolokotroni wurden gezwungen, mit den candiotischen Schaaren in die unwegsamen Gebirge zu-

rückzuweichen, und Candias Schicksal schien am Ende des Jahrs wieder sehr traurig werden zu wollen.

Also standen die griechischen Angelegenheiten am Schlusse des Jahrs. In der Hauptsache war der letzte Feldzug für die Griechen ungleich vortheilhafter, als für die Türken, welche sich keines einzigen wesentlichen Vortheils rühmen konnten, ausgefallen. In Constantinopel gab es deswegen, wie gewöhnlich, eine neue Ministerial-Veränderung. Der Groß-Vezir und der Reis-Effendi wurden ihrer hohen Würden beraubt, und ein Hatischerif des Sultans lenkte die ganze Sorgfalt des neuen Groß-Vezirs, Galib Effendi, auf die endliche Besiegung der griechischen Rebellen. Das Gerücht verkündigte auch: der Vezir werde im nächsten Feldzuge selbst an der Spitze von 80,000 Mann gegen Morea ausbrechen. Nach dem Abfalle der Albaneser mußte aber sein Heer größtentheils aus undisciplinirten wilden asiatischen Horden und meistens aus Reiterei bestehen, welche die Griechen in ihrem gebirgigten Vaterlande nicht besonders zu fürchten brauchten.

Resultate.

Wären also die griechischen Primaten und Feldherren über einen gemeinschaftlich und harmonisch auszuführenden Operationsplan einig gewesen, so würden, nach der für die Türken mit großem Verlust verbundenen Aufhebung der Belagerung von Missolunghi, die festen Plätze: Patras, Modon und Koron, den Türken leicht entrissen worden sein, ehe noch die Pforte einen neuen Feldzug mit Nachdruck beginnen

Digitized by Google

konnte. Die Griechen hätten dann mit voller Kraft gegen Epirus operiren können; und ihre Vereinigung mit dem zahlreichsten, reichsten und tapfersten Albanesen-Stamme der Toxiden, welcher die Fahne des Aufruhrs gegen die Pforte keck erhoben hatte, würde sicherlich dem Befreiungs-Kriege die letzte entscheidende Wendung gegeben haben.

Leider schien aber der Zwist zwischen den beiden Hauptpartheien Kolokotronis, Niketas und der Mitglieder des Vollziehungs-Senats einerseits, und Maurokordatas, Odysseus und der Insel-Primaten andererseits, durchaus unbesiegbar zu sein. Der Vollziehungsrath befand sich in Napoli di Romania, der gesetzgebende Rath in Argos, und beide waren eben wegen ihres verderblichen Zwistes ohne diejenige Autorität, welche allein ein glückliches Ende des Befreiungs-Kampfs zu verbürgen vermochte.

Unter solchen Umständen kam auch der Plan: mit gänzlicher Beseitigung des Senats, das befreiete Land vorläufig in sechs Militair-Gouvernements, unter Militair-Chefs mit unbeschränkter Autorität, zu vertheilen, nicht zur Ausführung; denn sobald die dringende Gefahr des Augenblicks beseitigt war, brachen stets die alten Streitigkeiten wieder aus. Nur über den einen Punkt gab es jedoch unter den Griechen nur eine Stimme: lieber den Tod, als Wieder-Unterwerfung unter das furchtbare Joch der fanatisch-rohen Moslems, die kein Gesetz achten, welches Freiheit, Eigenthum und Leben der Unterjochten schützt!

Digitized by Google

Großbritannien im Jahre 1823.

Großbritanniens Staatshaushalt.

Um die ungeheure Kraft, womit dieses Reich auf den Gang der europäischen und außereuropäischen Politik, wie auf den Handel, die Industrie und den Geldverkehr aller Regierungen und Nationen einwirkt, richtig zu ermessen und zu beurtheilen, müssen vor allen die Fortschritte und der Geist seines Staatshaushalts wohl erwogen werden.

Seit einigen Jahren hatte es sich das britische Ministerium zur Regel gemacht, zur Eröffnung der jährlichen Parlaments-Sitzungen der Nation einen ausführlichen Bericht über die Staats-Verwaltung des verflossenen Jahrs abzustatten. Das geschahe auch im Jahre 1823, n) und es ist billig, die Stimme der Regierung zuerst; dann die der Opposition zu vernehmen. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß dem Par-

n) In der Schrift: The administration of the affairs of Great Britain, Ireland and their dependencies at the commencement of the year 1823, under the heads of Finance, National Resources, Foreign Relations, Colonies, Trade and Domestic administration.

Digitized by Google

lamente das wesentliche Verdienst zukomme, die Administration sowohl zu dem endlich befolgten wohlthätigem Ersparungs-Systeme, als auch zu der vor den Augen der Nation öffentlich abgelegten Rechenschaft über die dabei von der Regierung befolgten Maximen, genöthigt zu haben!

In finanzieller Hinsicht waren im letztverflossenen Jahre zur Verbesserung des Staatshaushalts folgende höchst wirksame Maaßregeln ergriffen worden:

Wirksame Finanz-Maaßregeln, die im Jahre 1822 ergriffen wurden.

1. Eine Reduktion der Staats-Ausgaben auf ein Minus von zwei Mill. Pf. Sterl. im Vergleich mit dem nächstvorhergehenden Jahre. Diese Reduktion ward besonders durch Minderung der Ausgaben für die Armee, für die Marine, und für verschiedene andere Staatsdienste bewirkt.

2. Die Constituirung eines jährlichen Fonds von fünf Mill. Pf. Sterl. zum Behuf der Staatsschuld-Amortisation. Man setzte nämlich für das Jahr 1822 die Einnahme auf 55 Mill. 228,592 Pf. Sterl. Die Ausgabe aber nur auf 49 Mill. 968,364 Pf. Sterl. fest, und gewann dadurch 5 Mill. 260,228 Pf. Sterl. für die Amortisations-Kasse.

3. Die Reduzirung der Interessen der Staatsschuld von fünf auf vier Prozent, wobei die Regierung dem Vorbilde der Bank, die früher schon ihre Zinsen von fünf zu vier Prozent reduzirt hatte, folgte. Nur ein kleiner Theil der Rentirer forderte seine Kapitalien zurück; die übrigen ließen sich die Reduktion gefallen, weil sie nicht gleich im Stande waren, ihr baares Geld besser unterzubringen.

4. Die Umsetzung der Pensionen der

Armee und Marine, welche sich jährlich über vier Mill. Pf. Sterl. beliefen, auf 45jährige Renten, wodurch nicht nur jährlich eine sehr große Summe erspart, sondern auch bewirkt wurde, daß jene Renten binnen 45 Jahren gänzlich aufhören mußten. Der ausgezeichnete Mathematiker Finlaison hatte diese ingeniöse Maaßregel nach den Grundsätzen der Erfahrung und des Kalküls ausgemittelt, und der Schatz-Kammer-Kanzler Vansittart hatte solche, trotz aller dagegen erhobenen Einwendungen, ausgeführt.

5. Die durch Ersparungen der mannichfaltigsten Art möglich gewordene Verminderung der jährlichen Auflagen um 3 Mill. 300,000 Pf. Sterl. Dieser Verminderung erfreueten sich aber besonders die direkten Steuern, welche hauptsächlich auf den Grundeigenthümer fielen. Denn man durfte nun annehmen, daß von den zur Bestreitung der Administration und der Interessen von der Staatsschuld jährlich nöthigen 55 Mill. 228,592 Pf. Sterl., durch Zoll, Stempel, Briefpost und fortlaufende Abgaben von Pferden, Dienstboten, Fenstern u. s. f. 25 Mill. aufgebracht würden, welche den Grundeigenthümern und deren Pächtern nicht sonderlich zur Last fielen; wie denn auch von den noch fehlenden 30 Mill. Pf. Sterl., welche durch die Accise erhoben wurden, kaum $\frac{1}{3}$ einigen Einfluß auf die Lasten des Ackerbaues haben mochte.

Zu dem Allen kamen endlich 6. noch verschiedene Mittel zur Vermehrung der Zirkulation des baaren Geldes. Z. B. das Gesetz, welches die fortwährende Emission der kleinen Papiere

Digitized by Google

aus den Provinzial-Banken bis zum Jahre 1833 bestimmte, und das Gesetz, welches das Etablissement von Anleihe-Banken sanktionirte.

In dem Zeitraume der letztverflossenen fünf Jahre waren an 30 Mill. Pf. Sterl. in Gold und Silber geprägt und in Umlauf gesetzt worden. Rechnete man nun dazu den Total-Werth der im Jahre 1813 geprägten Guineen, die in der Münze vorhandenen Depots von Gold- und Silber-Barren, und den Theil des Schatzes, welcher noch in Barren vorhanden war; so mußte wohl einleuchten, daß für die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs von Großbritannien nicht nur Papier-, sondern auch Metallgeld genug vorhanden sei.

Großbritanniens Handels-Wachsthum.

In der innigsten und wesentlichsten Verbindung mit Großbritanniens Finanzen stehen sein Handel und seine Manufakturen. Des brittischen Handels Wachsthum war die nothwendige Folge und zugleich die Ursach des Wachsthums des National-Reichthums, beide aber waren unzertrennlich mit der Energie und Thätigkeit einer Zirkulation verknüpft, die in allen Klassen der Gesellschaft Hülfsquellen für die Arbeit und Fonds für die produktive Industrie herbeischafften. Die Resultate des Handels trafen also keinesweges den Kaufmann allein; sie bezogen sich vielmehr auf alle Klassen der Nation. Der glückliche Fortgang des brittischen Handels, sowohl während des Krieges, als seit dem letzten Frieden, ist aber nach folgenden offiziellen Angaben des Zollamts unleugbar. Die jährliche Ausfuhr von 1793 bis 1802 belief sich auf 30 Mill. 760,000 Pf. Sterl. Sie stieg von 1802 bis

Digitized by Google

1812 auf 42 Mill. 145,000 Pf. Sterl., und sie erreichte in den sieben Friedensjahren von 1815 bis 1823 die Summe von 53 Mill. 932,000 Pf. Sterl.

Der auswärtige Handel und die Schifffahrt.

Der brittische auswärtige Handel war in den letztverflossenen drei Jahren dergestalt gewachsen, daß England bloß von seinen Fabrikwaaren im Jahre 1822 für 185 Mill. Franken im Auslande mehr als im Jahre 1820 absetzte. Ja in Beziehung auf die neuen Staaten von Süd-Amerika allein, stieg die Einfuhr brittischer Waaren schon im Jahre 1822 auf eine Mill. Pf. Sterl., da sie im Jahre 1820 doch nur 408,745 Pf. Sterl. betragen hatte.

Die mit dem auswärtigen Handel in innigster Verbindung stehende brittische Schifffahrt mußte freilich in den ersten Friedensjahren am meisten durch den plötzlichen Uebergang aus dem Zustande des Krieges in den des Friedens außerordentlich leiden. Allein seit 1820 hatten nicht nur alle die Fahrzeuge, die in den ersten Friedensjahren außer Aktivität gekommen waren, neue passende Anstellungen wieder gefunden, sondern die Kauffarthei-Marine sahe sich (obgleich sie im Jahre 1823 nicht weniger als 23,000 Schiffe mit 160,000 Matrosen beschäftigte) sogar vom Jahre 1821 an genöthigt, ihren Effektivstand durch eine immer zunehmende Erbauung neuer Fahrzeuge fortdauernd zu vermehren. Zum Beweise dient der Umstand, daß in den drei letzten Kriegsjahren jährlich im Durchschnitte nur 760, in den drei Jahren 1820 bis 1823 aber jährlich beinahe 900 Fahrzeuge erbauet wurden. Während des Krieges betrug auch die Ladung, welche jährlich aus den brittischen Häfen lief, nur 1 Mill.

Digitized by Google

700,000 Tonnen, im Jahre 1822 aber nicht weniger als 2 Mill. 200,000 Tonnen. Während des Krieges liefen jährlich in brittische Häfen (meistens auf brittischen Schiffen) 1 Mill. 800,000 Tonnen Ladung ein, und schon im Jahre 1822 schlug man die Einfuhr über 2 Mill. 300,000 Tonnen an! Und doch war seit dem Frieden durch die Gesetze über den Getraidehandel ein Hauptzweig der Navigation, nämlich der Getraide-Transport-Zweig, fast gänzlich zernichtet worden. Wie sehr mußten also die andern Zweige des Handels sich gehoben haben!!

Der innere Handel und die Consumtion.

Was nun die Consumtion und den Handel im Innern Großbritanniens, welches in gerader Linie gerechnet 120,000 englische Meilen Kunststraßen besitzt, betrifft, so sind dieselben in dem nämlichen Grade gewachsen, in welchem sich seit 1817 die Industrie so mächtig hob. Zum Beweise dient schon der Umstand, daß die Consumtion des Thees, obgleich die von diesem Artikel erhobene Abgabe von 13 auf 100 Prozent seit dreißig Jahren gestiegen ist, sich im Jahre 1822 über 25 Mill. Pf. belief, da sie im Jahre 1820 kaum 21 Mill. Pf. betragen hatte. Der reine Ertrag des Zolls vom Zucker aber war im Jahre 1822 fünf Mill. 152,000 Pf. Sterl., und im Jahre 1817 hatte er sich nur auf 3 Mill. 500,000 Pf. Sterl. belaufen.

Große Vervollkommnung des Manufakturwesens.

Unleugbar haben die brittischen Manufakturen in den letztverflossenen Jahren ungeheure Fortschritte gemacht, und es herrscht in dieser Hinsicht im brittischen Reiche ein Geist der Thätigkeit und der Vervollkommnung, welcher für die nächste Zukunft noch einen ungleich höhern Grad der Vervollkommnung des Manu-

Digitized by Google

fakturwesens verspricht. Freilich haben sich nach dem Frieden die Einkäufe und der Arbeitslohn in England vermindert; aber doch hat sich durch regelmäßigere und sichere Nachfrage die Lage der Kapitalisten und ihrer Arbeiter im Ganzen verbessert.

Die vornehmsten Manufakturen aber, wobei die gethanen Fortschritte am sichtbarsten hervortreten, sind die Seiden-, Baumwollen- und Wollen-Manufakturen nebst den Quincaillerie- und Messer-Fabriken. Im Jahre 1822 allein zogen die Engländer aus der Fremde für 36 Mill. Franken rohe oder gesponnene Seide, um sie in Stoffe zu verwandeln, und durch die Ueberlegenheit ihres Handels und ihrer Schifffahrt konnten sie sich aus allen Gegenden der Welt die rohen Stoffe, welche am wohlfeilsten im Preise und am passendsten zur Verarbeitung waren, auch am leichtesten verschaffen.

Statt dauerhafte Zeuge zu verfertigen, weben nun die Engländer glänzende und leichte Seidenwaaren, wozu sie so wenig als möglich von dem rohen Material gebrauchen, und wodurch also die Fabrikanten gleich Anfangs bedeutend ersparen. Durch die große Vollkommenheit ihrer Mechanik und ihres Maschinenwesens geben sie dem Gewebe eine Regelmäßigkeit, welche eine der vornehmsten Eigenschaften für diese Art von Waaren ist. Dabei verstehen sie es vortrefflich, das Interesse der minder Begüterten, also das der zahlreichsten Menschenklasse, mit dem Interesse der Eitelkeit durch leichte und wohlfeile Waaren zu verschmelzen. Bei dem weiblichen Geschlechte besonders gilt aber, wie man weiß, die

Digitized by Google

Dauerhaftigkeit der Putzartikel fast nichts gegen den Glanz derselben, auf welchen das weibliche Geschlecht vor allem anderen sieht, und auf diesem Wege hauptsächlich haben also die Britten, besonders für ihre Seidenwaaren, die Herrschaft der Mode dergestalt in Anspruch genommen, daß sie mit deren Hülfe auf einen sichern glücklichen Fortgang ihrer Seiden-Manufakturen rechnen können.

Die Fabrikation wollener Zeuge und Tücher hat in England fast dieselben Fortschritte gemacht, und England hat sogar aufgehört, die Rivalität Sachsens und Frankreichs in Beziehung auf die Fabrikation der feinsten Sorten Tuch zu fürchten. Ja, es hat, in Betracht der Ausfuhr dieses Artikels, besonders Frankreich dergestalt überflügelt, daß es davon im Jahre 1821 für zehn Mill. Dollars nach Nord-Amerika sandte, während die Gesammt-Einfuhr Frankreichs in Nord-Amerika in eben demselben Jahre nicht mehr als vier Mill. Dollars betrug.

Eine noch viel ergiebigere Quelle des Reichthums, als die Fabrikation der Wolle, ist jedoch für Großbritannien die Verarbeitung der Baumwolle geworden, wovon man vor sechzig Jahren in England fast noch nichts wußte. In Hinsicht dieser Fabrikation hat jetzt England weder in Europa, noch in Indien irgend einen bedeutenden Nebenbuhler zu fürchten. Es kauft die rohe Baumwolle an den äußersten Gränzen der andern Hemisphäre, und schafft sie nach England und Schottland, wo, bei der unerhörten Vollkommenheit seiner Maschinen, die Fabrikation mit einer Vollkommenheit, worin kein an-

Digitized by Google

deres Volk es den Britten gleich thun kann, beschafft wird. Nun sendet es die verarbeitete Baumwolle wieder nach China und Indien zurück, und ist bei dem Allen noch immer im Stande, wohlfeiler als die asiatischen Fabrikanten zu verkaufen.

Bislang war die Fabrikation der Leinewand, hauptsächlich auf Irland beschränkt, hinter den übrigen Zweigen des Manufakturwesens in Großbritannien zurückgeblieben. Allein auch dieser Zweig der Industrie hob sich in den letztverflossenen Jahren durch die Eröffnung der Märkte in Süd-Amerika außerordentlich. Schon im Jahre 1821 betrug daher die Ausfuhr irländischer Leinewand eine halbe Mill. Pf. Sterl. mehr als im Jahre 1820, und im Jahre 1822 stieg sie wieder um eine halbe Mill. Pf. Sterl.

Rücksichtlich der Kupfer-, Eisen- und Stahlwaaren braucht England ebenfalls, so wie die Sachen jetzt stehen, keinen Nebenbuhler zu fürchten. Denn kein Land ist in diesem Zweige der Industrie, sowohl hinsichtlich der Herbeischaffung des rohen Stoffs, als der zur Verarbeitung nothwendigen Brennmaterialien, günstiger ausgestattet, als Großbritannien. Auch hat keine Nation die hierzu gehörigen technischen und mechanischen Vorrichtungen zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gebracht, als die Britten. Daher vermehrt sich auch die Nachfrage nach diesen Gegenständen im Auslande wie im Innern Großbritanniens mit jedem Jahre, und diese Art der brittischen Fabrikation ist noch im beständigen Fortschreiten.

Digitized by Google

Bei so ungeheuren Fortschritten des Handels und der Industrie waren die Britten denn auch zu der Einsicht gelangt, daß das alte europäische Colonial-System, nach welchem zwischen jeder Colonie und dem Mutterlande ein Monopolhandel bestand, für beide Theile nichts weniger als ersprießlich sei. Alle amerikanischen Colonien Großbritanniens wurden daher nach und nach von jenem beschränkenden Systeme befreiet, und das Parlament ließ keine günstige Gelegenheit vorüber gehen, um Großbritanniens Handel überhaupt der Fesseln an dergleichen Monopolen zu entledigen. Endlich ward in den Parlaments-Sitzungen des Jahrs 1822 nicht nur das Gesetz der freien Häfen fast auf alle Inseln Westindiens ausgedehnt; sondern auch den brittischen Colonien gestattet, ihre Produkte direkt nach allen Gegenden von Europa im Süden von dem Cap Finisterre zu versenden.

Veränderung des alt-brittischen Colonial-Systems.

Zu gleicher Zeit wurde in den zwei Canadas sowohl eine bedeutende Reduktion der Ausgaben des Civil-Gouvernements bewirkt, als auch ein einfacherer und methodischerer Geschäftsgang zur schnellern Vollziehung der Gesetze eingeführt, wobei man sich jedoch hütete, das Institut der Jury einzuführen, wodurch die Canadier vielleicht aus ihrer Unwissenheit gerissen und zum Gefühle ihrer natürlichen Rechte und ihrer leicht zu bewirkenden Selbstständigkeit schnell geleitet worden wären!

Weit kritischer als alle bislang bemerkten Gegenstände war indessen die Lösung des Problems: ob man Ostindien eine völlige Handels-Freiheit verleihen

Digitized by Google

solle, oder nicht? Dabei boten nämlich die erworbenen Rechte der ostindischen Compagnie und die für die Cession ihrer Domainen und Privilegien zu leistenden Entschädigungen die größten Schwierigkeiten dar. Die Compagnie mußte jedoch gestatten, daß der brittische Handel Ostindien mit europäischen Produkten versorgte, nachdem sie die gesetzliche Bestimmung bewirkt hatte: daß die übrigen Kaufleute nach den indischen Meeren nur mit Schiffen über 350 Tonnen Handel treiben sollten. Da die vornehmsten Häfen Englands gegen dieses Gesetz protestirten, bot das Ministerium Alles auf, um die Compagnie zur Verzichtleistung, rücksichtlich dieses Punkts, zu bewegen, und dafür billige Entschädigungen anzunehmen; aber es konnte doch die sich dagegen erhebenden Schwierigkeiten nicht besiegen. Die Ausführung des Systems einer allgemeinen Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf allen Meeren und nach allen Ländern der Erde, konnte daher nur allmählig betrieben werden, und die scheinbaren Begünstigungen des Handels fremder Nationen erfolgten nur nach sehr genauen und richtigen kaufmännischen Kalküls Dessen, was dabei für Großbritannien gewonnen oder verloren werden könne!

So wurde 1822 im Parlamente auf die Aufhebung desjenigen Theils der Navigations-Akte angetragen, welcher den Russen verbot, andere als ihre eigenen Landes-Produkte in England einzuführen, weil man schon ausgemittelt hatte, daß den russischen Schiffern daraus kein einziger wesentlicher Vortheil erwachsen würde.

Digitized by Google

So legte England gegen die in mehreren deutschen Staaten verbotene Einfuhr verschiedener brittischer Industrie-Gegenstände gar keine Reklamationen ein, weil für die Nichtvollziehung jener Verbote Englands große Contrebandiers schon hinlängliche Sorge trugen, und England nach wie vor für mehr als 255 Mill. Franken Waaren jährlich nach Deutschland führte, auch verschiedene deutsche Staaten, welche einen großen Theil ihrer Einkünfte vom Durchgangs-Zolle zogen, selbst ein starkes Interesse an dem Zuwachse des englischen Handels in Deutschland hatten. Englands Handels-Verkehr mit den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten.

So nahm Englands Verkehr mit Dännemark zu, weil man es nützlich gefunden, die Gesetze wegen des Holzhandels aufzuheben; mit Schweden nahm dagegen der brittische Handel ab, weil das brittische Eisen die Stelle des schwedischen gar wohl zu ersetzen vermochte.

So unterließ die brittische Handels-Politik, obgleich sie sich über die neuen Auflagen, welche Portugal auf die brittischen Wollenwaaren gelegt, bitter beklagte, doch keinesweges dieser Macht zu schmeicheln, weil sie in Beziehung auf den Handel ein von dem spanischen ganz verschiedenes System fortdauernd befolgte, und den Britten nicht nur ihre europäischen, sondern auch ihre amerikanischen Häfen geöffnet hatte.

So wurde der Handels-Verkehr zwischen England und den vereinigten Staaten von Jahr zu Jahr ausgedehnter und lebhafter, weil die Britten, besonders in Rücksicht auf ihre westindischen Colonien, sehr gut berechnet hatten, daß sie von jenem Verkehr noch mehr Profit als die Nord-Amerikaner hätten.

Digitized by Google

So ward durch die neue Navigations-Akte der freie Handel zwischen England und den Staaten von Süd-Amerika, welche als befreundete Colonien angesehen wurden, ausdrücklich festgesetzt, weil sich voraussehen ließ, daß dieser Handel den Britten einen ungeheuern, stets zunehmenden Gewinn verschaffen werde.

So änderte sich Englands politisch-merkantiles System gegen Griechenland in dem Augenblicke, wo es wahrscheinlich ward, daß die Griechen auch ohne Rußlands Hülfe ihre Freiheit vom türkischen Joche erkämpfen würden. England begünstigte nun sofort die Griechen, nahm ihre Kauffartheischiffe in seine Häfen auf, und anerkannte für seine eigenen Schiffe die von den Griechen erklärte Sperre, wodurch Griechenlands Handel und Seemacht eine ganz andere, sehr entscheidende Wendung erhielten.

Wer mochte verkennen, daß alle diese Maaßregeln Ausflüsse oder Resultate eines wohl durchdachten und festgeschlossenen Systems waren, womit der Gang der britischen Diplomatik und großen Staats-Politik aufs genaueste zusammenhing? Wer konnte leugnen, daß dieses System, bei steter Berücksichtigung des wahren brittischen National-Interesse, ohne Unterbrechung mit eben so vieler Umsicht als Energie und Consequenz verfolgt wurde, und daß, bei aller Verschiedenheit der Ansichten der Ministerial- und der Oppositions-Parthei, beide doch immer in der Hauptsache auf einen Punkt zusammentrafen: auf einen

Punkt, den jeder brittische Staats-Minister, wollte er anders auf seinen Posten bleiben, beständig fest im Auge behalten mußte, seine Privat-Meinungen mochten sein, welche sie wollten: auf einen Punkt, wo das Regierungs- und das National-Interesse sich gleichsam amalgamirten, und zwar in einem Grade, wie er durchaus in keinem absolut-monarchischen Staate angetroffen ward und angetroffen werden konnte! Und wer mag endlich verkennen, daß eben dieser Geist der brittischen Politik ihr noch auf viele Jahre hinaus, in dem gewöhnlichen Gleise, welches die große europäische Politik so tief eingefahren hat, daß sie nur durch einen gewaltsamen Ruck hinausgeschleudert werden kann, ein entscheidendes Uebergewicht, oder doch wenigstens den Haupthebel zusichere, wodurch sowohl Europas Friedens- als seine Kriegeskräfte zu entscheidenden Reformationen oder Reaktionen in Umschwung gesetzt werden?

Die Beweise zur Richtigkeit dieser auf Thatsachen gegründeten Ansicht der wahren brittischen Politik finden sich für den unbefangenen Beobachter auch in den Parlaments-Verhandlungen und Debatten des Jahrs 1823.

Noch vor der Eröffnung des Parlaments am 4 Februar d. J. war eine Veränderung im Ministerium vorgegangen, wodurch zwar keinesweges eine Aenderung des politischen Systems, doch eine Verstärkung des Einflusses Cannings im Ministerium und Parlamente bewirkt ward. Vansittart, der Schatz- Ministerial-Veränderung.

kammer-Kanzler, hatte seinen Austritt aus dem Ministerium selbst gewünscht, und die Sinekure eines Kanzlers des Herzogthums Lankaster angenommen. Sein Nachfolger wurde Robinson, und Herries übernahm das Sekretariat des Innern. Auch Bathurst und Harrowby traten zurück von ihrem vorigen Posten. Ersterer figurirte nun als Präsident des Ministerialraths, und seine vormalige Stelle als Colonial-Minister bekleidete fortan Colchester.

Eröffnung des Parlaments den 4 Febr.

Die Eröffnung des Parlaments geschahe, wegen Unpäßlichkeit des Königs, durch eine Commission, an deren Spitze der Großkanzler stand, welcher in seiner Rede ausdrücklich bemerkte, daß der König mit gutem Vorbedacht vermieden habe, an irgend einer der Akten von Verona Theil zu nehmen, die eine Einmischung fremder Mächte in Spaniens Angelegenheiten bezweckten. Er äußerte ferner, daß die Diskussionen mit dem Madrider Kabinet, in Betreff der dem britischen Handel durch Seeräubereien in den westindischen Gewässern zugefügten Verluste, auf eine freundschaftliche Weise ausgeglichen worden; daß auch der König hoffe, den Frieden im Osten erhalten zu können, und daß er die Addressen beider Kammern wegen völliger Aufhebung des Negerhandels ernstlich beherzigen wolle. Uebrigens werde des Königs Trauer über den Verfall der Landbau-Interessen durch die Freude über die wachsende Thätigkeit der Manufakturen und des Handels sehr gemindert!

Wie gewöhnlich wurden von der Opposition Zusätze zu der nach altem Herkommen verfaßten Dank-Addresse verlangt, doch leicht beseitigt, da Liverpool

selbst das Recht der Spanier, sich eine Constitution zu geben, vertheidigte, und sämmtliche Redner Frankreichs Rüstungen gegen Spanien oft in sehr harten Ausdrücken mißbilligt hatten. So stimmte denn selbst der gewaltige Oppositionsmann Franzis Burdet für die Dankadresse. Am härtesten klang jedoch James Mackintosh Phrase: „Wenn der von der „heiligen Allianz gepredigte Legitimitäts-Grundsatz „richtig ist; so war unser König, Wilhelm III. ein „Kronenräuber, unsere Vorfahren, die ihn auf den „Thron setzten, waren Banditen, und unsere Ahn„herren, welche dem König Johann ohne Land „die Magna Charta abnöthigten, Verschwörer! Alle „unsere Institutionen stürzen in sich zusammen, dieses „Haus verliert seine Privilegien, und Seiner Ma„jestät Thronbesitz ist nur eine verlängerte Usurpa„tion!!"

Debatten über die spanischen Angelegenheiten.

Offenbar theilten die Minister, nicht wegen Privatleidenschaften, sondern aus lebendiger Theilnahme an dem wahren Interesse des Vaterlandes, die Wünsche der Nation, indem sie öffentlich erklärten: es sei auch ihr Wunsch, daß Spanien triumphirend aus dem Kampfe hervorgehen möge. Nicht bloß der Pöbel aber, sondern selbst ausgezeichnete Personen gaben bei der Ankunft des von Frankreich entfernten spanischen Gesandten, Herzogs von St. Lorenzo, den man als einen eifrigen Freund der spanischen Constitution kannte, durch den Jubel und die Ehrenbegrüßungen, womit der tapfere Mann empfangen wurde, redende Beweise, wie innig sie der Sache constitutioneller Freiheit ergeben waren; einer Sache, bei deren Auf-

Digitized by Google

rechterhaltung Großbritanniens wahres Interesse so sehr mit im Spiele zu sein schien.

Gleichwohl verlangte der brittischen Regierung umsichtige Politik, in dem beginnenden großen Kampfe vorerst die strengste Neutralität zu bewahren, bis sich der Lauf der Dinge so weit entwickelt hätte, einen energischen und entscheidenden Entschluß zu fassen, dessen Ausführung dann mit der ganzen gewaltigen Kraft Großbritanniens bewirkt werden sollte.

Um die große Frage, um welche es sich jetzt handelte, gründlich und vollständig ventiliren, und der Nation genügende Rechenschaft über die von der Regierung genommenen Maaßregeln ablegen zu können, ward von 26 März an das Parlament auf einige Wochen vertagt, wobei die Minister versprachen, dem Parlamente alle auf die Verhandlungen von Verona Bezug habende Papiere vorzulegen.

Gang der brittischen Volksstimmung und der damit einverstandenen Ministerial-Politik, während des spanischen Krieges.

Dieses Versprechen wurde bei Wiedereröffnung des Parlaments am 14 April durch Vorlegung der Urkunden über die Politik der englischen Regierung, und durch nachträgliche Vorlegung o) noch anderer

o) Die dem Parlamente vorgelegten Aktenstücke wurden, in so fern sie sich auf Spanien, Frankreich und Portugal bezogen, in drei Klassen getheilt, und nahmen zehn Folio-Seiten ein. Die erste Klasse enthielt Castlereaghs confidentielle Note über die spanischen Angelegenheiten (Mai 1820) für die Höfe von Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland; ferner Castlereaghs Instruktionen an den Herzog von Wellington (14 Septbr. 1822); dann Wellingtons und Cannings Correspondenz vom 29 Septbr. und 8 Novbr.; endlich ein von dem spanischen Minister Zea at an Canning

Papiere über denselben Gegenstand, am 28 April erfüllt. Canning vertheidigte im Unterhause, und Liverpool im Oberhause das Betragen der brittischen Regierung mit außerordentlicher Beredsamkeit. Westmorrs aber setzte Letzterer die Gründe zur Bewahrung einer strengen Neutralität von Seiten Großbritanniens mit großer Klarheit auseinander. Obgleich auch die Ministerial-Parthei mit der Opposition, rücksichtlich der Mißbilligung des von Frankreich gegen Spanien begonnenen Krieges, bis auf den einzigen Herzog von Buckingham, völlig einverstanden war, so verlangte die Opposition dennoch eine Adresse an den König, worin das Verfahren der Minister bei den Veroneser Verhandlungen sehr bitter getadelt werden sollte. Die Minister wußten jedoch dieses Ungewitter, welches eine Ministerial-Veränderung hätte herbeiführen können, glücklich abzuwenden, und ein das Betragen der Regierung fast billigendes Amendement jener Adresse wurde also in

---

gerichtetes Memoranhum vom 18 Febr. 1823, welches die kräftigste Vertheidigung des Betragens der spanischen Regierung enthielt. Zur zweiten Klasse gehörte besonders Cannings Depesche an C. Stuart vom 31 März 1823, welcher eine Copie des zwischen England und Spanien im Jahre 1814 abgeschlossenen Separat-Traktats, auf keine Weise mit Frankreich eine die Unabhängigkeit Spaniens antastende Uebereinkunft einzugehen, beigefügt war. Die dritte Klasse betraf Portugal und enthielt fünf Dokumente, welche sämmtlich bewiesen, daß Frankreich Portugal auf keine Weise anzugreifen gesonnen sei, wenn es nicht von Portugal selbst durch einen feindseligen Angriff zum Kriege gegen dasselbe gezwungen werde.

Digitized by Google

beiden Häusern mit grosser Stimmen-Mehrheit durchgesetzt. Keiner der brittischen Ministerialen hatte jedoch bei den Debatten über die spanischen Angelegenheiten einen härtern Stand, als der Herzog von Wellington, dessen vormalige Popularität nun gänzlich ihr Ende erreicht zu haben schien.

Die Stimmung der Nation sprach sich auch deutlich genug durch mehrere große Versammlungen, sowohl in der Hauptstadt, als in anderen bedeutenden Städten aus, welche nur veranstaltet wurden, um zu Gunsten der Spanier Subskriptionen an Geld, Waffen und Kleidungen zu bewirken. Obgleich nun eine aus Carltonhouse vom 6 Junius d. J. datirte königliche Proklamation die Vollziehung der früheren Verordnungen einschärfte, welche den Eintritt englischer Unterthanen in fremde Kriegsdienste, ohne vorhergegangene Erlaubniß des Königs, verboten; so folgten doch mehrere brittische Offiziere dem Vorbilde des enthusiastischen Freiheits-Vertheidigers, Robert Wilson, welcher nicht nur zum Kampfe für Spaniens Freiheit und Unabhängigkeit nach Corunna geeilt war, sondern sogar durch ein gedrucktes Sendschreiben den Wahlmännern von Southwark (als deren Repräsentant im Unterhause) seinen Entschluß und seine Abreise nach Spanien angezeigt hatte. Der Erfolg krönte freilich Wilsons Unternehmen keineswegs. Die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen beraubten vielmehr den berühmten General der Orden und Ehrenzeichen, (welche sie ihm im großen Befreiungs-Kriege wegen seiner ausgezeichneten Thaten ertheilt hatten,) weil er sich durch thätige

Digitized by Google

Verbindungen mit den Ruhestöhrern und Revolutionsstiftern jener Dekorationen unwürdig bewiesen hätte; allein die Volksgunst in England suchte nur um so mehr durch fortwährende Huldigungen den tapfern Mann für den erlittenen Verlust schadlos zu halten.

So ward auch Mina in England belohnt. In London wurde eine Committee zur Unterstützung der ausgewanderten Spanier gestiftet; die Errichtung eines Denkmals für Riego vom Londoner Gemeinde-Rathe beschlossen, und von der öffentlichen Meinung das Betragen des brittischen Gesandten William Acourt (besonders während der letzten Verhandlungen vor Cadix), in Spanien aufs bitterste getadelt, wozu vor allem das Morning-Chronicle den schärfsten Ton angab.

So lange der Ausgang des Krieges in Spanien noch unentschieden blieb, behielt das brittische Ministerium seinen mißbilligenden Ton gegen alle unter Frankreichs Protektion dort von der Ultra-Royalisten-Parthei genommenen Reaktions-Maaßregeln bei; wie schon Cannings zurückweisende Antwort (19 Junius) auf das Schreiben, worin Victor Saez (am 7 Junius) dem brittischen Staats-Sekretair die feierliche Einsetzung der Regentschaft von Spanien anzeigte, zur Genüge bewies.

Sobald jedoch über den Ausgang des Krieges in Spanien und über Frankreichs mit der Politik der heiligen Allianz einverstandene Plane kein Zweifel mehr obwalten konnte, entwickelten sich auch mit großer Energie und Schnelligkeit die Vorsichts-Maaßre-

Digitized by Google

geln, welche die brittische Regierung zur Sicherstellung des merkantilen National-Interesse längstens vorbereitet hatte.

Der ministerielle Courier erklärte jetzt erst unverholen: Spaniens Angelegenheiten müßten gegenwärtig, als den Angelegenheiten der Colonien untergeordnet, betrachtet werden, und die Frage, wegen Süd-Amerikas Unabhängigkeit, schiene nun, da Spanien es nicht zu bändigen vermöge, entschieden zu sein; obgleich Spanien unter einem fremden Einflusse seinen Vorsatz durch Rüstungen kund gebe, die keinen andern Zweck hätten, als die Herrschaft über seine amerikanischen Colonien wieder an sich zu reißen. Auch wünsche keine Macht des Festlandes Süd-Amerikas Unabhängigkeit, weil diese nothwendig die Sphäre der Handels-Verhältnisse Großbritanniens erweitern und unermeßliche Vortheile für dasselbe nach sich ziehen müsse. Dagegen muß, fuhr der Courier fort, unsere Politik, ohne sich in die Verzögerungen und Wechsel neuer Congreß-Verhandlungen verwickeln zu lassen, männlich und kräftig sein; und sie ist es schon geworden, indem wir Süd-Amerikas Unabhängigkeit faktisch anerkannt haben.

So war es wirklich, indem die brittische Regierung jetzt zu der entscheidenden Maaßregel schritt, Consular-Agenten nach Mexiko, Vera Cruz, Acapulco, Santa Fe de Bogata, La Guayra, Maracaibo, Karthagena, Panama, Buenos-Ayres, Montevideo, Valparaiso, Lima und St. Jago zu schicken, und ihnen die Instruktion mitzugeben: in allen jenen Orten Handels-Verträge und politische Verbindungen

Digitized by Google

nzuknüpfen, sogleich ihre Amts-Verrichtungen zu eginnen, und alle sechs Monate ausführliche Berichte nach London über die Organisation und den Zuand des Landes, so wie über Einfuhr, Ausfuhr, andes-Erzeugnisse u. s. f. zu senden.

England hatte dabei nicht zu fürchten, daß irend eine Macht es unvorbereitet anfallen könnte. Denn ganze Flotten lagen fertig in seinen Häfen bereit, auf den ersten Wink auszulaufen. Das Material der Marine war jetzt dreifach so stark, als beim Ausbruche des Krieges gegen die französische Revolution. Nicht weniger als 25,000 Matrosen und 8700 Seesoldaten befanden sich im Dienste der königlichen Marine, und in Dienstthätigkeit waren jetzt: vier Linienschiffe, jedes von 120 Kanonen; drei von 86 Kanonen; drei von 82 Kanonen; sechs von 78 Kanonen, und fünf von 60 Kanonen; dazu 21 Fregatten, jede von 44 Kanonen; 21 Fahrzeuge von 24 bis 6 Kanonen; 56 Sloops und 26 Kanonier-Schaluppen. Eine Macht, mehr als hinreichend, um Mexikos und Süd-Amerikas Unabhängigkeit zu sichern, und alle Projekte der Absolutisten zur Wiederunterjochung jener Länder zu vereiteln. Auch wurde noch dazu in der Stille eine Fregatte nach der andern ausgerüstet und abgesandt, um auf alle Fälle gegen jede Macht, die, außer Spanien oder als dessen Alliirte, etwas in Süd-Amerika unternehmen und dort den englischen Manufaktur-Markt verkümmern wollte, das Uebergewicht behaupten zu können.

Englands Politik enthüllt nach Wiedereinsetzung der absoluten Herrschaft Ferdinands VII. ihr System wegen der abgefallenen spanischen Colonien.

Im vorigen Jahre war zwar der Effektivstand der brittischen Armee durch Verminderung der Com-

Digitized by Google

pagnie-Mannschaft in jedem Corps um 12,000 Mann verringert, und dadurch eine bedeutende Ersparniß im Staatshaushalte bewirkt worden. Jetzt aber, da es auf Behauptung des National-Interesse ankam, verlangte selbst die Opposition keine fernere Ersparungen bei der bewaffneten Macht, und die Maaßregel: sofort die Landmacht wieder um 10,000 Mann zu verstärken, ging ohne Widerspruch durch, und zwar dergestalt, daß 50 Mann sogleich, und 50 Mann im Januar des nächsten Jahrs für jedes Bataillon einrücken sollten. Also belief sich im Anfange des folgenden Jahrs der Effektivstand des brittischen Heers, außer den von der ostindischen Compagnie unterhaltenen 20,000 Mann, auf 73,041 Combattanten, wovon in Großbritannien 22,019, in Irland 20,229 und in den auswärtigen Besitzungen 30,793 Mann ihre Standquartiere hatten.

Unter solchen Auspicien begannen die Verhandlungen p) über Süd-Amerikas Unabhängigkeit zwischen dem französischen Bevollmächtigten, Fürst von Polignac, und dem spanischen Minister, Graf Ofalia, einerseits, mit dem brittischen Staats-Secretair Canning und dem brittischen Gesandten in Spanien W. Acourt andererseits, wobei Letztere unverholen erklärten: Großbritannien wolle sich wegen dieser Angelegenheiten nicht weiter mit den Verhandlungen eines europäischen Congresses befassen, und es sei seine Meinung durchaus, daß die Amer-

p) Man sehe die Aktenstücke über diese Verhandlung im Polit. Journ. 1824. St. III. S. 263 ff.

Digitized by Google

ennung derjenigen Staaten Süd-Amerikas, welche le facto ihre besondere politische Existenz begründet hätten, nicht länger verschoben werden dürfe. So hatte denn die brittische Merkantil-Politik ihr Rechnungs-Facit während des spanischen Krieges vollkommen ins Reine gebracht, und ihre entscheidendsten Maaßregeln entwickelten sich, wie die Chronik erzählen wird, im folgenden Jahre hinsichtlich dieses Gegenstandes mit reißender Schnelligkeit.

Was nun die innere Lage des Reichs anbetraf; so boten England und Schottland, deren Bevölkerung im Jahre 1750 nur 6 Mill. 467,000 Seelen betrug, und die im Jahre 1821 deren (mit Einschluß der Armee und der Marine) 14 Mill. 353,800 zählten, q) ein Schauspiel von Wohlstand dar, welches im grellsten Contraste mit Irlands unglücklicher Lage stand. In England und Schottland war jetzt die öffentliche Ruhe und Sicherheit von jeder drohenden Gefahr befreiet, und die Erhebung der ungeheuern Steuern drückte das Volk nur wenig, weil alle Klassen der Bevölkerung noch nie so vollständig beschäftigt waren, als seit dem Jahre 1822. Gegen diese Ministerial-Behauptung wandten jedoch die Oppositions-Männer

Parthei-Ansichten, rücksichtlich der innern Lage und des Wohl- oder Uebelbefindens des brittischen Reichs und Volks.

---

q) London allein hatte im Jahre 1750 nur 676,250 Einwohner, im Jahre 1821 aber nicht weniger als 1 Mill. 274,800. Im Jahre 1750 enthielt London ohngefähr den zehnten Theil der Bevölkerung Englands, im Jahre 1821 aber nur den zwölften Theil.

Digitized by Google

ein: das Elend des Ackerbaues habe nun beinahe das Kapital der Pächter von einem Ende des Reichs bis zum andern erschöpft, und der Ackerbau befinde sich in einer so schrecklichen Lage, daß, wenn allein durch Herabsetzung der Auflagen Rettung desselben beschafft werden solle, sämmtliche Abgaben und Zahlungen wieder auf denselben Fuß gestellt werden müßten, wie sie im Jahre 1793 standen. Denn gerade die Cours-Verbesserungen des englischen Papiergeldes drückten mit grausamer Ungerechtigkeit den größten Theil der bürgerlichen Gesellschaft, welcher dadurch fast der Hälfte seines Einkommens beraubt worden sei! Dauere nun jenes unbillige System fort, so müßten alle Landbesitzer und Pächter ihr jetziges Eigenthum mit der Zeit verlassen. Dieselben Stimmen, welche sich also vernehmen ließen, betheuerten nicht minder: die Nation habe durch das Sinkings-Fonds-System seit dem letzten Frieden ungeheure Summen verloren, und alle Ministerial-Berichte seit dem Jahre 1816 wären, in Betreff des Finanz-Etats, falsch und unbegründet. Denn die Minister hätten unleugbar, statt die Schuld zu vermindern, solche vermehrt, auch durch ihre Sinkings-Fonds, Stocks-Uebertragungen und andere finanzielle Kunstgriffe, dem Publikum 7 Millionen 528,000 Pfund von der überschießenden Einnahme aus der Tasche gespielt.

Vernahm man dagegen die Ansichten der Fonds-Besitzer; so erschien die Nationalschuld als eine Deposito-Bank von großem Umfange. Sie konnte ferner als ein vortreffliches Zirkulationsmittel betrachtet werden, und diente den niedern Ständen zu einer Spar-

Digitized by Google

kasse für den geringsten Ueberschuß der Industrie. Ja, ungeachtet ihres jährlichen Drucks, sollte, nach der Fonds-Besitzer Meinung, billig die Aufsummung der Schuld als ein Beweis der National-Sicherheit betrachtet werden; denn es müsse doch gewisse Quellen gegeben haben, aus welchen die aufgehäufte Schuld geflossen. Diese Quellen aber könnten keine andere sein, als die Produktionen der Industrie, welche ein von allem andern Eigenthume verschiedenes Ueberschuß-Kapital herbeischafften. Der Gedanke an Reduktion der Nationalschuld erscheine daher jedem Unbefangenen als baarer Unsinn, dessen Ausführung unfehlbar den Ruin des National-Wohlstandes herbeiführen würde!

Waren diese Ansichten richtig, so erschien auch der am 2 Julius d. J. vom Schatzkammer-Kanzler abgestattete Bericht über das dießjährige Budget in einem sehr glänzenden Lichte. Denn es ergab sich daraus das erfreuliche Resultat, daß in der ersten Hälfte des Jahrs die Zoll- und Accise-Revenüen, verglichen mit dem Ertrage desselben Zeitraums im vorigen Jahre, sich sehr bedeutend vermehrt hätten; daß die Nationalschuld vom 5 Januar bis zum 30 Junius d. J. um 2 Mill. 399,332 Pfund vermindert sei; daß die Bank ebenfalls 1 Mill. 20,000 Pf. Sterl. zur Einlösung von Schatzkammer-Scheinen erhalten habe; daß man sich für das laufende Jahr einen Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgabe von mehr als sieben Mill. Pf. Sterl. versprechen dürfe, und daß eben dadurch die Regierung in den Stand gesetzt werde, nebst gänzlichem Erlaß aller direkten Steuern

in Irland, dem ganzen Reiche einen Steuer-Erlaß von mehr als zwei Mill. Pfund zu bewilligen.

Dem Verfasser der Zeitgeschichte geht die Kenntniß der großen Finanz-Wissenschaft ab, welche doch wohl durchaus nöthig ist, um die hier bemerkten Widersprüche, Anklagen und Lobpreisungen der brittischen Finanz-Wirthschaft völlig richtig zu würdigen. Er giebt also nur die Thatsachen, worüber jeder Unbefangene weiter nachdenken mag.

Wenn aber auch die Lobpreisungen der Ministerial-Berichte, hinsichtlich der Ruhe, der Sicherheit und des Wohlstandes in den beiden Königreichen, England und Schottland, der Hauptsache nach wohlbegründet sein sollten; so bleibt doch die Thatsache unantastbar, daß der im Jahre 1823 noch fortdauernde Zustand Irlands einer der schrecklichsten und furchtbarsten war, zu dessen Milderung die brittische Regierung die ernsteste Aufmerksamkeit und die kräftigsten ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden mußte.

Schreckliche Lage der Dinge in Irland.

So lange Irland sein eigenes Parlament hatte, wurden seine mächtigen Familien nach Dublin berufen, um die allgemeinen Rechte des Landes und die besonderen Privilegien ihrer Provinzen und Distrikte aufrecht zu erhalten. Daher war Dublin der Ort, wohin sie ihr Ehrgeiz oder Patriotismus zog, und wo beide sie auch festhielten. Als aber seit 1800 das irländische Parlament zerstört wurde, um einen kleinen Theil desselben in das brittische Parlament aufzunehmen, war jeder Pair von Irland, der ein Glied

Digitized by Google

des Oberhauses des brittischen Parlaments zu werden wünschte, genöthigt, an den Hof zu kommen und unverdrossen daselbst vor den Ministern zu kriechen, um zu der höchsten der politischen Würden zu gelangen. Der große politische Magnet zog demnach alle irländischen Edelleute und reichen Bürger, die nach Titeln, Aemtern und Ehren strebten, nach England. Dort wurden nun die Einkünfte ihrer Güter verzehrt; Irland aber verarmte, und bald fehlte es daselbst allerdings an Bürgern, die mit den nöthigen Einsichten Unabhängigkeit durch großes Vermögen vereinigten, und aus deren Masse die Regierung gute Lokal-Magistraturen zur Verwaltung des Landes hätte bilden können.

Irlands Lokal-Magistraturen bestanden daher seit 1800 größtentheils aus untüchtigen, gewinnsüchtigen und zu jeder Unterdrückung des armen Volks willfährigen Subalternen; ja aus Personen, die gleichsam im Herrendienste ihrer mächtigen Beschützer fast nie Muth und guten Willen genug hatten, die Rechte ihrer Pflegbefohlenen gegen despotische Willkühr in Schutz zu nehmen. Daraus entstanden freilich unter dem gedrückten Volke Verbrechen über Verbrechen. Die Schuldigen suchten sich durch geheime oder öffentliche Verbindungen zu schützen, und Hungersnoth und Elend aller Art kamen hinzu, um jene Unglücklichen bis zur Verzweiflung zu treiben. So sahe denn endlich die Regierung sich genöthigt, zur Waffengewalt und zu bezahlten Polizeiwächtern ihre Zuflucht zu nehmen.

Um den Haß und Rebellionsgeist eines Theils der

Bevölkerung Irlands bis zur Wuth zu steigern, kam noch der Umstand hinzu: daß von dem größten Theile des Territoriums eine Handvoll Priester der bischöflichen anglikanischen Kirche, auf Unkosten der sehr zahlreichen Katholiken im Süden und der Presbyterianer im Norden Irlands, den Zehnten zog; und daß die geistlichen Herren ihr einzig durch ungerechte Eroberungsgewalt begründetes Zehntrecht gewöhnlich mit einer Schonungslosigkeit übten, die besonders bei Mißerndten viele tausend arme Landbebauer der gräßlichsten Noth Preis gab.

Große Macht der Orange-Männer.

In den letzten Zeiten war es aber hauptsächlich die Orange-Parthei, welche jene sogenannt-unveräußerlichen Rechte der anglikanischen Kirche, und jene planmäßige Unterdrückung der so zahlreichen Katholiken Irlands auf alle Weise in Schutz nahm, und von keiner Milderung der Lasten ihrer unterdrückten Mitbürger etwas hören wollte; eine Parthei, die ihre Stützpunkte selbst im brittischen Ministerium und im Oberhause an den geistlichen Pairs hatte, und daher kühn genug war, sogar die nach Irland gesandten obersten Regierungs-Beamten, sobald sich dieselben als Freunde liberaler Grundsätze und toleranter Maaßregeln bewiesen, anzufeinden, und ihre Entfernung auf alle nur mögliche Weise zu bewirken.

Es konnte fast bis zur Evidenz erwiesen werden, daß die schändliche Behandlung des Vice-Königs (Wellesley) im Schauspielhause zu Dublin, Folge eines in den Orange-Logen gestifteten Complotts gewesen sei, welches nichts anderes bezweckte, als dem Ministerium die Unpopularität des Vice-Königs zu

beweisen, und dadurch seine Zurückberufung zu bewirken. Gleichwohl wollte die Jury, welche über die Ruhestöhrer aburtheilen sollte, keinen Beschluß fassen. Die Angeschuldigten mußten also freigelassen werden, und die Frechheit der unter dem Namen Orange-Männer bekannten protestantischen Faktion schien nun keine Gränzen mehr zu kennen. So war es dahin gekommen, daß die Regierung entweder den Vice-König zurückrufen, den General-Prokurator Plunkett absetzen, die irländischen Katholiken dem Drucke der Orange-Männer wieder Preis geben, und sich auf militairische Einschreitungen, Hinrichtungen und Verbannungen wegen der gewiß unter den Katholiken eintretenden Reaktion gefaßt machen, oder die Orange-Faktion durch strenge Gesetze ernstlich zügeln mußte.

Dieser letztern Maaßregel aber widersetzte sich, den Groß-Kanzler an der Spitze, der ganze Phalanx der Katholiken-Feinde in und außer dem Kabinette. Eine mächtige Parthei, welche an der New Times und dem Courier gewaltige Lärmbläser hatte, die durch mannichfaltige Variationen des Hauptthema den vornehmen wie den gemeinen Pöbel gegen jede Maaßregel zu Gunsten der Katholiken in Harnisch zu bringen suchten; auch wirklich ihre Absicht zum Theil erreichten.

Nach solchen Vorbereitungen fielen die im Anfange März drei Nächte hinter einander das Unterhaus beschäftigenden Debatten über die irländischen Angelegenheiten keinesweges zu Gunsten des beiweiten größesten Theils der irländischen Bevölkerung aus.

Debatten im Parlamente über Irlands Angelegenheiten.

Verworfen wurde Hume's Antrag zur Untersuchung der irländischen Kirche und zur Reduktion ihres ungeheuern Einkommens von den Zehnten, mit 105 gegen 68 Stimmen. Auch Abercromby's Antrag zur Produktion aller Papiere, welche auf die Verfassung der Orange-Gesellschaften in Irland Bezug hätten, ward von den Ministern verworfen, welche jedoch versprachen: baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches der irländischen Regierung mehr Macht gegen geheime Gesellschaften geben sollte. Mac Gaulbourne's, des Sekretairs für Irland, Vorschlag nahm man an. Und dieser Vorschlag lief darauf hinaus: daß es den Güterbesitzern gestattet werden solle, statt der Zehnten eine nach dem Werthe des Landes zu bestimmende Geldsumme zu entrichten.

Unterdessen hatte Francis Burdett sich mit der ganzen Opposition und den meisten irländischen Mitgliedern des Parlaments dahin vereinigt, daß sie auf Anklage des Sherif und der Grand-Jury von Dublin dringen wollten. Obgleich nun die Minister, und selbst Canning, gegen diesen Antrag stimmten, ging er dennoch mit einer Mehrheit von 54 Stimmen durch, und die Untersuchung der Dubliner Angelegenheiten mußte im Unterhause angefangen werden. Die Sache war auch um so dringender, da im südlichen Theile Irlands, ungeachtet der seit einem Jahre dort statt gefundenen Hinrichtungen und Verbannungen, die Schreckensherrschaft schon wieder durch Plünderungen, Brandstiftungen und Meuchelmorde begonnen hatte.

In Dublin war von den Katholiken, die ihre

Sache, nach den frühern Vorgängen im Parlamente, als hoffnungslos betrachteten, eine Versammlung von Abgeordneten aus allen Grafschaften gehalten worden, und der Erfolg derselben gewesen; daß eine sehr nachdrückliche Adresse an den König gesandt, und eine permanente Commission ernannt ward, welche über das Interesse der bedrückten katholischen Irländer wachen sollte.

Wie nun von der einen Seite die auf kräftigen Rückhalt im Ministerium fußende protestantische Faktion sich fortdauernd jeder unpartheiischen Gesetzgebung für Protestanten und Katholiken, wodurch doch allein der Partheigeist gebrochen werden konnte, widersetzte; so gewann auch von der andern Seite das rockſche Mord- und Plünderungs-System wieder neue Kraft. In der Grafschaft Dublin wurden von den Insurgenten mehreren Landpächtern die Häuser angezündet. In der Grafschaft Armagh kam es zum mörderischen Handgemenge zwischen Orange-Männern und Katholiken, wobei von beiden Seiten mehrere Personen getödtet oder schwer verwundet wurden. In der Grafschaft Cork entstand, als der Geistliche von Castlehaven den Zehnten von den Katholiken des Orts forderte, und solchen, auf ihre Weigerung, mit Gewalt eintreiben lassen wollte, ein förmlicher Aufruhr. Fußvolk und Dragoner rückten an, und feuerten auf die Rebellen. Diese aber stürzten mit Uebermacht in wilder Wuth auf das Militair, überwältigten, entwaffneten und zerstreueten dasselbe. Bald darauf ertönte die Sturmglocke in allen umliegenden Ortschaften, und nach wenigen Stunden wa-

Digitized by Google

ren mehrere tausend Katholiken theils mit Gewehren, theils mit anderen Mordwerkzeugen bewaffnet, versammelt, welche der anrückenden Militairmacht Trotz boten, und solche wirklich zum Weichen brachten. Die Ministerial-Blätter selbst berichteten nun, daß die vorzüglichsten Einwohner Irlands zwölf Stunden unter vierundzwanzig, sich in ihre Häuser eingeschlossen und ihre Gewehre beständig geladen halten müßten.

Alles dieses aber geschahe, trotz der 20,000 Mann Truppen, womit Irland belegt war; trotz der protestantischen Yeomanry; trotz einer außerordentlichen Polizei, und trotz der strengen Gesetze, welche Jedermann verboten, nach 9 Uhr Abends auszugehen! Gesetze, welche sogar eine Versammlung von Friedensrichtern autorisirten, Jeden ihr Verdächtigen des Landes zu verweisen!

Der Vice-König von Irland, Marquis Wellesley, erklärte daher den Ministern, daß er in den langen Winternächten schlechterdings nicht im Stande sein werde, die gräßlichsten Mord-, Brand- und Plünderungs-Scenen, welche man mit Recht von der bis aufs äußerste gereizten Wuth der Katholiken erwarten müsse, zu verhindern, wenn nicht nach Irland bedeutende Truppen-Verstärkungen gesandt würden.

Insurrektions-Bill für Irland.

Dieß geschahe wirklich, nachdem im Oberhause die sogenannte irländische Insurrektions-Bill mit 36 gegen 5 Stimmen durchgegangen war, und Wellington die Einwendungen der Opposition mit der Behauptung niedergeschlagen hatte: es gebe kein an-

Digitized by Google

deres Mittel zur Erhaltung der Ruhe in Irland, als wenn man den Katholiken bei Todesstrafe verbiete, nach Untergang der Sonne ihre Häuser zu verlassen!

Leider konnte kein aufmerksamer Beobachter des politischen und kirchlichen Treibens in England verkennen, wie täglich sich die Risse und Klüfte zwischen der bischöflichen Kirche (welche gemeinhin nur the Etablishment heißt) und dem evangelischen Systeme, wohin alle Presbyterien und Dissenters gehörten, vergrößerten, auch die Intoleranz der Vertheidiger der Staats-Religion von Tagen zu Tagen zunahm.

Der Sitz aller hof- und staatsmäßigen Orthodoxie blieb Oxford, und überall waren die reichen Pfründen die goldene Basis der herrschenden in nichts nachgebenden Kirche. Ihr Grundsatz war: wer hat, der behält, und bei dem geringsten Verdachte zogen die zelotischen Zionswächter der herrschenden Kirche die Sturmglocke.

Rochmalige Bereitelung der Emancipation der Katholiken.

Zum Vorspiele der großen Debatten über die sogenannte katholische Frage, wurden am 17. April d. J. im Unterhause von der anglikanischen Geistlichkeit verschiedener Sprengel zwanzig Bittschriften gegen die Beschwerden der irländischen Katholiken eingereicht. Vor allen aber glänzte darunter eine Bittschrift vom Kanzler, Masters und Scholars der Universität Oxford. Freilich gab es auch eine von 55 Gliedern der anglikanischen Klerisei von Norwich unterzeichnete Bittschrift zu Gunsten der Katholiken. Dennoch nannte der kühne Franzis Burdett die

ganze Sache eine jährliche Farce, womit man die zahlreichen Katholiken bei ihren stets vereitelten Hoffnungen hinhalte; und Brougham fügte hinzu: Canning selbst, der sonst ein so beredter Sachwalter der Katholiken gewesen, habe seine Meinung über ihr wohlbegründetes Recht seiner Ministerstelle zum Opfer gebracht.

Canning erklärte diese Behauptung für falsch, und es entspann sich nun ein heftiger Streit, der nur durch Peels Vermittelung einigermaßen beigelegt wurde. Plunkett machte darauf seine gewöhnliche Motion zu Gunsten der Katholiken. Die Häupter der Opposition aber: Burdett, Graf Sefton, Lord Folkestone, R. Wilson, Fergusson, Lord Olsborne, Hume, Hobhouse, Bennet und Andere, verließen das Haus, weil sie sich zu dem Farcenspiele nicht hergeben wollten. Indessen wurde doch die geforderte Vertagung der Frage mit 292 gegen 134 Stimmen verworfen, und man konnte also voraussehen, daß sie noch einmal zur Sprache kommen würde.

Nach Wieder-Eröffnung des Parlaments versuchte dieß Lord Nugent auf eine sehr gemäßigte Weise, indem er den Antrag zu einer Bill machte, wodurch den Katholiken in England das Recht ertheilt werden sollte, Wähler sein zu können, die Stellen königlicher Commissaire zur Unterstützung der Friedensrichter bekleiden zu dürfen, und überhaupt Munizipalitätsdienste zu versehen. Selbst Peel erklärte: dagegen habe er Nichts, denn dadurch würden die Katholiken nicht für wählbar zum Parlamente gemacht;

Digitized by Google

auch erhielten sie dadurch keine Staats-Aemter, wozu sie, in Folge der Unions-Akte zwischen England und Schottland, keineswegs gelassen werden dürften.

Unter solchen Umständen ging die von Nugent vorgeschlagene Bill im Unterhause mit 89 gegen 39 Stimmen durch. Als die Bill aber ins Oberhaus, wo die herrschende Kirchen-Parthei ihren Centralpunkt hatte, gebracht ward, wurde sie, trotz der Fürsprache Liverpools, Harrowbys und des Bischofs von Norwich, durch den Einfluß des Lord Kanzlers mit 80 gegen 73 Stimmen verworfen. Den höchsten Beweis von Intoleranz gab jedoch die herrschende Kirchen-Parthei dadurch, daß durch ihren Einfluß die vom Marquis Landsdown im Oberhause in Vorschlag gebrachte Bill, den Dissenters die Vollziehung der Trauungs-Feierlichkeiten in ihren eigenen Kirchen zu gestatten, mit 27 gegen 21 Stimmen verworfen ward.

Unter den auf die Verfassung Großbritanniens Bezug habenden Verhandlungen des Parlaments ist noch vorzüglich Lord Archibald Hamiltons Motion: den Zustand des Wahlrechts in Schottland in Erwägung zu ziehen, und solches in ein richtigers Verhältniß mit dem Eigenthume zu stellen, zu bemerken. Hamilton wies nämlich nach, daß man in Schottland zwischen dem Eigenthum und dem Ober-Eigenthum der Grundstücke einen Unterschied mache, und daß das Wahlrecht nur an das Ober-Eigenthum geknüpft sei, welches, abgesondert von eigent-

Digitized by Google

lichem Eigenthume, verkauft werden könne. Er machte ferner klar, daß durch diese Verkäufe die Zahl der Wähler in Schottland bis auf 2889 herunter gebracht wäre, und daß, bei solchem Stande der Dinge, Advokaten und Geschäftsleute die Wahlen ganz nach ihrem Gefallen leiteten. Dennoch wurde schon bei der vorläufigen Umfrage Hamiltons Motion mit 152 gegen 117 Stimmen beseitiget.

Humes Antrag: die außerordentlich großen Ausgaben für die brittischen Bothschafter an fremden Höfen zu beschränken, r) fand eben so wenig Gehör, als seine Motion zur Reduktion der Flotte, s) und eine neue Bittschrift der sogenannten Prinzessin Olivia von Cumberland erregte nur allgemeines Gelächter. Dagegen bewilligte man zur Unterstützung der Missions-Anstalten in den Colonien 5370 Pf. Sterl., und zur Beförderung der Emigration aus Irland nach Canada und dem Vorgebirge der guten Hoffnung wurden 15,000 Pf. Sterl. angewiesen.

Zoll-Reciprozitäts-Bill.

Die wichtigste in der dießjährigen Parlaments-Sitzung durchgegangene Bill war jedoch die Zoll-

r) Diese Ausgaben hatten im Jahre 1792 nur 101,734 Pf. Sterl. betragen; im Jahre 1821 betrugen sie aber 308,177 Pf. Sterl.

s) Im Jahre 1797 zählte die Flotte nur 10 Admirale und 2051 See-Offiziere; im Jahre 1822 aber 56 Admirale und 5502 Offiziere, wodurch allerdings dieser Zweig der Ausgabe um mehr als die Hälfte vergrößert wurde.

Digitized by Google

Reciprozitäts-Bill, nach welcher fortan alle Güter auf fremden Schiffen, so wie die Schiffe selbst, nicht mehr Zoll in England zahlten, als englische Schiffe und Waaren selbst, vorausgesetzt, daß in den Ländern, wo die fremden Schiffe zu Hause gehörten, auch kein Unterschied zwischen den eigenen und englischen Schiffen gemacht würde.

Schluß des Parlaments.

Am 19 Julius ward nun das Parlament durch eine Commission bis zum 30 September prorogirt,t) indem der an heftigen Gichtschmerzen leidende König diese Feierlichkeit nicht selbst vollziehen konnte. Merkwürdig war in der Schlußrede des Lord Kanzlers wohl hauptsächlich folgende Stelle: „Wir haben Befehl, Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß Sie „sich darauf verlassen können, daß die Vollmachten, „welche Sie Seine Majestät rücksichtlich Irlands anvertrauet haben, entschlossen, aber mit Mäßigung „ausgeübt werden sollen, um die Gewaltthätigkeiten und die Unruhe in jenem Lande zu unterdrücken, und das Leben und Eigenthum der getreuen „Unterthanen Seiner Majestät zu schützen!!“

Merkwürdigkeiten der Cultur-, Volks- und Sitten-Geschichte im J. 1823.

Bevor wir nun die merkwürdigsten Ereignisse, welche das Jahr 1823 in den brittischen Schutz-Staaten und Colonien zu Tage förderte, in Erwä-

t) Das Parlament wurde nach einem im Downingstreet am 18 Novbr. gehaltenen Kabinetsrath, durch eine königliche Proklamation neuerdings bis zum 3 Februar 1824 vertagt.

Digitized by Google

zung ziehen, wird es dienlich sein, zuförderst das Bemerkenswertheste aus der Cultur-, Volks- und Sittengeschichte Großbritanniens im Laufe des Jahrs 1823 der Vergessenheit zu entreißen.

Ungeheurer Bücher- und Zeitungen-Absatz.

Vor 50 Jahren waren in London nicht mehr als 4 Leihbibliotheken vorhanden; im Jahre 1823 aber zählte man deren 100 in der Hauptstadt, und etwa 900 in den übrigen Theilen des Landes. Ueberdem befanden sich in England an 2000 Büchergesellschaften (book-clubs), welche eine Menge Bücher unter das Volk verbreiteten, und dadurch zur Vermehrung der Kenntnisse sehr viel beitrugen. Der Buchhändler Longman in London verkaufte jährlich 5 Millionen Bände, hielt 60 Ladendiener, gab 5500 Pf. für Ankündigungen in den Zeitungen aus, und hielt in seinen Diensten beständig 250 Drucker und Buchbinder. Die beiden Gesellschaften zur Herausgabe religiöser Abhandlungen vertheilten jährlich 6 Mill. Stücke, und die große Bibelgesellschaft hatte bereits 900,000 Pf. Sterl. zusammengebracht.

An Zeitungen hab es in England jetzt 133; in Schottland 31; in Irland 56, und in London allein (an täglich und wöchentlich erscheinenden Zeitungen) 55. Auf den brittischen Inseln aber waren deren nur 6. Die Regierung bekam von den Zeitungen jährlich 4 Mill. 956,000 Fl. (412,996 Pf. Sterl. 8 ßl. 8 Pence) Stempelgebühren. Die Times allein setzte 2 Mill. 684,800 Blätter ab, und der Courier 1 Mill. 594,500 Blätter.

Im Herbste d. J. kam Capitain Parry, mit den beiden Schiffen Fury und Hekla, von der

Digitized by Google

großen Entdeckungsreise zurück; aber die Absicht dieser Unternehmung, nämlich: die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt, war nicht erreicht worden, obgleich Parry die nördliche Gränze des westlichen Continents, so weit es irgend möglich war, befahren und aufgenommen hatte. Denn am Ende des sich immer mehr verengenden Kanals fand Parry die Eismassen so gestellt, daß er sie für ewiges Eis halten mußte, welches zu keiner Jahrszeit und unter keinerlei Umständen schmelzen oder sich öffnen würde. Die Expedition hatte übrigens nur vier Mann durch Krankheiten und einen durch Zufall verloren.

Parrys verfehlte Entdeckungsreise.

In diesem Jahre ward zu London durch den berühmten Colebrooke eine große asiatische Gesellschaft gestiftet, die bald aus 300 der vornehmsten Personen und der berühmtesten Orientalisten bestand. Der König übernahm selbst das Patronat dieser Gesellschaft, welche den deutschen Gelehrten Dr. Noehden zu ihrem Sekretair ernannte, und in ihren Transaktionen alles, was bislang in den Gesellschafts-Schriften der Akademien von Bombai und Calcutta vereinzelt geliefert worden war, im Zusammenhange zur Publizität zu bringen gedachte.

Stiftung einer asiatischen Gesellschaft.

Nicht minder sollte in Rom eine brittische Akademie der Künste errichtet werden, welche sich gleichfalls der mächtigen Unterstützung des Königs, wie auch der Beförderung von Seiten des brittischen Gesandten in Neapel (Hamilton) und des Präsidenten der brittischen Maler-Akademie (Thomas Lawrence) zu erfreuen hatte.

Digitized by Google

Als eine erfreuliche Erscheinung in der Sitten-Geschichte der Bewohner Großbritanniens machten ministerielle Blätter die Thatsache bemerkbar, daß die Zahl der von der Accise verhängten fiskalischen Prozesse sich im Verlauf der letztverflossenen fünf Jahre um $\frac{2}{3}$ vermindert hätte. Im Jahre 1817 waren nämlich dergleichen Prozesse 461 und im Jahre 1821 deren nur 186 geführt worden.

Merkwürdiger Criminal-Prozeß in London.

Ein gräßliches Gegenbild der gepriesenen Volks-Veredelung schien indessen die Ermordung eines in der Grafschaft Herford ansässigen wohlhabenden Mannes, Namens Weare, zu liefern, der als ein glücklicher und vorsichtiger Spieler bekannt war, und dessen mit Wunden bedeckter Leichnam in einem Teiche gefunden wurde. Drei Personen machten sich durch Nachfragen wegen in der Nähe des Teiches verlorenen Geldes besonders verdächtig. Sie gehörten zu einer Gesellschaft ausgelernter Spieler, und aus ihren Verhören glaubte man schließen zu können, daß es in London eine weit verbreitete Verschwörung von Raubmördern gebe, welche Leute in zwei an der Themse gelegene Häuser lockten, wo man sie zum Spiele verleitete, dann beraubte, sie umbrachte und ihre Leichname in die Themse warf.

Sogleich benutzten die Volkstheater diesen ergiebigen Stoff, und ehe noch der Prozeß der Verhafteten begann, wurde, bei ungeheurem Menschenzulauf, ein Stück unter dem Titel: Die Spieler, auf die Bühne gebracht, auch durch allerlei Theaterkünste und dazu passende Dekorationen der ganze Mord-Vorgang, wie ihn das Gerücht erzählte, dem schaulustigen Pu-

Digitized by Google

klikum vorgeführt. Die Sachwalter der Verhafteten inhibirten aber die fernern Vorstellungen des ominösen Stücks, und benutzten sogar die durch Gerüchte gegen ihre Clienten eingenommene Stimmung des Publikums zu der Forderung an den Sherif der Grafschaft: es müsse die Untersuchung und der darauf folgende Spruch der Jury bei diesem Criminalfalle durchaus so lange aufgeschoben werden, bis die durch falsche Gerüchte und entstellende Journal-Artikel bewirkte widrige und präokkupirte Stimmung des Volks verraucht sei. Ein Verlangen, dem die englische Criminal-Justiz auch nachgab und die Untersuchung bis aufs folgende Jahr verschob. — Im nächsten Jahrgange der Chronik werden wir also dieses merkwürdige Gegenstück zur Fonkschen Criminalgeschichte in vollständigem Zusammenhange den Lesern vorstellen müssen.

Eine Merkwürdigkeit anderer Art war für die bedrückten Volksklassen in England die Bekanntmachung des persischen Gesandten, Mirza Muhamed Soulit. Im Auftrage des Kronprinzen von Persien, Abbas Mirza, ertheilte nämlich der Gesandte allen Personen, welche wünschten, sich im Königreiche Adzerbijan niederzulassen, die Versicherung: daß ihnen daselbst nicht nur Wohnungen, Grundstücke und nöthiger Unterhalt angewiesen, sondern auch vollkommene Religions-Freiheit, bei völliger Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums, unter dem Schutze des Prinzen, zu Theil werden sollten. Es wurde dieser Verheißung eine sehr anlockende Beschreibung des Landes, wo Getraide, Reis,

Digitized by Google

Baumwolle und alle Arten Früchte aufs herrlichste gedihen, beigefügt; und so fanden sich denn auch Leute genug, die schnell den Entschluß faßten, nach dem neuen Eldorado auszuwandern.

Geldverkehr.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf den zu einer außerordentlichen Höhe gesteigerten Staats-Papierhandel, welcher nunmehr ein zusammenhängendes Ganze bildet, und seinen Hauptimpuls auf dem Geldmarkte zu London erhält! u) Schon war es im Jahre 1823 so weit gekommen, daß der Cours der englischen Staats-Papiere gebieterisch auf den Cours aller übrigen in den Großhandel kommenden Staats-Papiere einwirkte; denn da alle Nationen Europas zuletzt doch mit den Engländern handelten, so suchten sie in Geld-Verlegenheiten auch bei ihnen Hülfe. Die großen englischen Banquiers wurden also Mittelsmänner zwischen den Anleihern und den Rentierern, und verhandelten zugleich mit dem Staate, der das Anlehen suchte, wobei sie dessen sämmtliche Handelsfreunde zur Theilnahme zu bewegen suchten. Die gewinnreiche Hauptfinanz-Operation bestand aber darin, die Staats-Papiere des Anleihers, vor dem Abschlusse der gewünschten Anleihe, auf den möglichst niedrigsten Cours herabzudrücken, dieselben Papiere jedoch, nach dem Abschlusse der Anleihe, so hoch als möglich im Course steigend zu machen. Wenn daher

u) Man vergleiche die wichtige Schrift B. Cohens: Compendium of Finance. London by Philipps. 1822. Sie ist den Fürsten des Geldreichs: Baring, Haldimand und Rothschild dedicirt.

Digitized by Google

auf dem Geldmarkte in London die Papiere eines Landes ohne andere bekannte Gründe plötzlich fallen, so kann man sicher auf noch nicht zur Publizität gekommene Anleihe-Verhandlungen schließen. Auch verkauft der Rentierer von Umsicht seine Staats-Papiere dann gewiß nicht.

Bis zum Jahre 1823 wurden in London die Course der Staats-Papiere des Auslandes auf der Börse nicht notirt, und das war, da diese Papiere doch wie Handels-Papiere gelten sollten, ein wesentlicher Mangel. Allein der englische Spekulations-Geist entdeckte bei dem ungeheuern Steigen des Papierhandels jenen Mangel bald, und schon am 5 December d. J. hielt die Börsen-Comittee für die auswärtigen Papiere eine allgemeine Versammlung, und beauftragte im Folge ihrer genommenen Beschlüsse eines ihrer Mitglieder, (Wetherhall) mit dem Geschäfte, die sämmtlichen Courszettel täglich anzuschlagen. Er wurde dabei angewiesen, alle fremde Anleihen, welche keine hinreichende Garantie darböten, auszuschließen; und so ward denn auch die neue königlich spanische Anleihe bei Guebhard in Paris keinesweges mit in den authentischen Courszettel aufgenommen! x)

Zuweilen trat nun auch der Fall ein, daß sich die Banquiers unter einander die Spekulation zu verderben suchten, indem diejenigen, welche zum Dar-

x) So auch nicht das in London bei Hullet und Comp. für den Maltheser-Orden eröffnete Anlehen von 640,000 Pf. Sterl., obgleich der Orden dafür seine sämmtlichen jetzigen und künftigen Güter verpfändete.

leihen nicht gelassen waren, unter dem Course verkauften, um die Darleiher in Zahlungs-Verlegenheit zu bringen, und dadurch zum Nothverkauf zu zwingen. Auf die Weise erlitt das Haus Rothschild, durch die gegen dasselbe gebildete Opposition mehrerer Banquiers, an deren Spitze das Haus Goldsmith stand, bei der letzten portugiesischen Anleihe einen empfindlichen Verlust, obgleich es die Rolle des Contre-Mineurs mit großem Nachdrucke durchzuspielen suchte. Das allgemeine Interesse söhnte jedoch die Feindschaft bald wieder aus, und eben dieses allgemeine Interesse der Gewinnsucht erklärt auch die Thatsache: daß ein Staats-Papier nur in den Händen der großen Geld-Fürsten zu sein braucht, um seinen Kredit zu erhalten, wenn gleich der Staat, welcher es ausgegeben, seinen Kredit bereits verloren hat. So z. B. hatten, während der Periode der Verschmelzung Hannovers mit dem Königreiche Westfalen, die von der westfälischen Regierung für ungültig erklärten alt-hannöverischen Staats-Papiere auf der Londoner Börse einen ungleich höhern Cours, als die westfälischen Staats-Papiere. Dieß alles gewährt dem europäischen Continente (besonders Deutschland) die nahe Aussicht, daß die Engländer, welche bereits seine Kaufherren sind, nicht säumen werden, auch seine Zinsherren zu werden!

Die ionischen Inseln im Jahre 1823.

Unter Großbritanniens europäischen Schutz-Staaten verdienten jetzt, wegen der aufs höchste gespannten politischen Verhältnisse im Osten, die ionischen

Digitized by Google

Inseln, die umsichtigste Aufmerksamkeit. Englands Ministerium hatte auch ersichtlich seine Meinungen und Ansichten von dem Freiheits-Kampfe der Griechen gegen die Türken seit Jahresfrist geändert. Ob aus Politik, oder aus Nachgiebigkeit gegen die vorherrschende Meinung des gebildetern Theils des englischen Volks; — welche Meinung bei solchen Fürsprechern der Griechen, als Lord Milton, Lord Byron, James Mackintosh, Hobhouse, Sheridan und William Smith waren, wohl zu beachten sein mochte; — steht dahin!

Eine edle Theilnahme an der Wiederbelebung der alt-griechischen Cultur auf den ionischen Inseln hatte sich doch schon ausgesprochen durch die Stiftung der Universität auf Corfu, wo jetzt die berühmten Professoren: Bambas aus Chios, Asopios und Piccolo, lehrten. Am 4 März d. J. hatte General Maitland, der Lord Statthalter, das zweite ionische Parlament mit einer merkwürdigen Rede, worin sich Englands alte Politik deutlich genug aussprach, eröffnet, den reichen Gutsbesitzer Marino-Veja, an Theotokys Stelle, zum Senats-Präsidenten, und den General Adam zu seinem eigenen Stellvertreter ernannt, da er wenige Tage nach Eröffnung des ionischen Parlaments mit dem Linienschiffe Rochefort und der Fregatte Cambrion nach Malta, und von dort später nach England absegelte. Schon auf dieser Reise Maitlands wurden Unterhandlungen mit den griechischen Insurgenten gepflogen, die Letzteren Hoffnungen auf Englands besondern Schutz gaben; und diese Unterhand-

lungen dauerten, wie die Folgezeit lehrte, unter dem Scheine brittischer Vermittelung, zur Aussöhnung der Pforte mit den griechischen Insurgenten, auf eine solche Weise fort, daß die brittische Politik, nach Maßgabe der eintretenden Ereignisse, stets den Haupthebel in Händen behielt, um ihr prädominirendes Interesse, der Verzweiflungs-Kampf mochte auslaufen wie er wollte, gegen jegliche Gefährde sicher zu stellen.

Das brittische Indien im Jahre 1825.

Für Ostindien war Lord Amherst zum General-Gouverneur ernannt worden. Eine höchst wichtige Stelle, da der brittische Staat in Indien zu einem Reiche angewachsen war, welches an Reichthum der Produkte von keinem, an Volksmenge nur von China übertroffen wurde. In der Präsidentschaft Bengalen zählte man nämlich 57 Mill. 500,000 Einwohner; in der Präsidentschaft Madras 15 Mill.; in der Präsidentschaft Bombai 2 Mill. 500,000, und in den neuerlich eroberten Distrikten, die noch zu keiner Präsidentschaft gehörten, 8 Mill. Einwohner. Die Einwohnerzahl der von alliirten Fürsten beherrschten Länder belief sich auf 40 Mill.; in den noch unabhängigen Staaten aber (Nepaul, Lahore, Sind) betrug sie nur 15 Mill. y)

Die der Compagnie zu Gebote stehenden regel-

---

y) In dem Asiatic Journal Mai 1823. Vol. 15. wird die gesammte Bevölkerung des brittischen Indiens, auf 1 Mill. 280,000 englischen Quadrat-Meilen, nur zu 134 Millionen angegeben.

Digitized by Google

mäßigen Truppen wurden angegeben auf 182,838 Mann, die irregulairen und Invaliden aber auf 213,454 Mann. Die einländische Reiterei zählte 11,011 und die Artillerie 8759 Mann.

Von 1812 bis 1822 hatte zwar die Ausgabe die Einnahme stets überstiegen; allein im Jahre 1822 betrug die Einnahme 22 Mill. 195,008 Pfund und gab gegen die Ausgabe einen bedeutenden Ueberschuß. Die indische Staatsschuld, welche im Jahre 1821 nicht weniger als 40 Mill. 500,000 Pf. Sterl. betrug, ward im folgenden Jahre auf 37 Mill. 817,666 Pf. (worunter 6½ Mill. keine Zinsen trugen) herabgebracht, und man hatte jährlich nur noch 1 Mill. 980,407 Pf. Sterl. Zinsen zu bezahlen. Der reine jährliche Gewinn des Verkehrs mit Ostindien und die Summe, welche die Regierung Großbritanniens und brittische Privatleute von dorther jährlich zogen, ward (im Jahre 1823) zu vier Mill. Pf. Sterl. angeschlagen.

Der Total-Verkehr Großbritanniens mit Bengalen belief sich im Jahre 1822 auf acht Mill. Pf. Sterl. Baumwollene und seidene Stoffe führten die Britten jetzt sogar zu wohlfeileren Preisen nach Indien, als die dortigen einheimischen Fabrikanten solche zu liefern vermochten. Der Total-Verkehr Bengalens mit allen Theilen der Erde belief sich aber doch jährlich auf 13 Mill. 500,000 Pf. Sterl. Die Britten brachten jährlich für 140,000 Pf. Sterl. Silber nach Calcutta, und die Nord-Amerikaner für 360,000 Pf. Sterl. Man behauptete indeß, zufolge merkantiler Calcüls, daß nach zehn Jahren England gar

Digitized by Google

keine Baarsendungen nach dem Orient mehr machen werde! Sobald auch, wie im Jahre 1825 wirklich geschahe, die Dampfschifffahrt nach Indien (besonders über das rothe Meer) in Gang kam, mußte man in 30 Tagen in England von Bombai Nachrichten erhalten können!

Von den Fortschritten der wissenschaftlichen Cultur im brittischen Indien zeugen die in allen großen indischen Residenzstädten errichteten gelehrten Gesellschaften. Auch in Bombai, der kleinsten der Residenzstädte, ward im Jahre 1804 eine gelehrte Gesellschaft errichtet, welche 1820 die beiden ersten Bände ihrer Abhandlungen herausgab.

Bei allem diesen entwickelt sich jedoch auch in Indien der gefährliche Keim einer der nordamerikanischen ähnlichen Revolution; und es gehört daher gewiß zu den schwierigsten Problemen der brittischen Politik, wie dieser Keim, wo nicht zu ersticken, doch in seiner Entwickelung so zu leiten sei, daß die Britten in Indien nicht erleben, was sie in ihren nordamerikanischen Colonien vor 50 Jahren erlebt haben! z)

Wie die Sachen noch jetzt in Indien stehen, wo es Europäern und ihren rechtmäßigen Kindern nicht erlaubt ist, Land-Eigenthum zu erwerben, kann frei-

z) Man vergleiche mit den im Text gelieferten Resultaten die beiden Hauptwerke über Indien: Geographical, statistical and Historical description of Hindostan and the adjacent Countries, in two Volumes, by Walter Hamilton Esq. und Monuments anciens et modernes de l'Hindostan etc. von Langlès, Paris 1821. Zwei Folio-Bände mit 144 Kupfern.

Digitized by Google

lich das vorgeschlagene Colonisirungs-System nur langsame Fortschritte machen; denn die große Volksmasse hat gar keine Zuneigung zu irgend einer Regierungsform, und weiß nichts von dem Gefühle, welches den Patriotismus begründet. Der Hindu bleibt vielmehr dem Herrn, welchem er dient, so lange ihn dieser bezahlt, treu ergeben. Land-Eigenthum ist in Indien die Hauptquelle der Einnahme, und obgleich die brittische Administration sich seit einer Reihe von Jahren die Regulirung des Steuerwesens sehr hat angelegen sein lassen; so ist es bislang doch nicht möglich gewesen, die ungleiche Vertheilung der Landsteuer durch andere Steuern auszugleichen.

Was aber die politischen Verhältnisse der Britten in Indien anbetrifft, so ist freilich in dem Kriege von 1818 die Macht der Mahratten gebrochen; die Mavalteser scheinen eingeschüchtert zu sein; Holcar hat seinen Destrikt, südlich von Nerbudda, abtreten müssen; der Rajah von Nayppur ist ohnmächtig geworden, und der Peischwa, dessen Besitzungen die Britten größtentheils an sich gerissen, braucht als Herrscher nicht mehr gefürchtet zu werden. Doch aber waren im Jahre 1823 die Keime eines neuen Krieges, der bald auszubrechen drohte, schon in gefährlicher Entwickelung.

Die westindischen Colonien.

Weit kritischer erschienen indessen die Verhältnisse in den westindisch-brittischen Besitzungen, wo sich gegen die dem Zeitgeiste huldigenden liberalen Gesinnungen des Ministers Canning der heftigste Antagonismus äußerte.

Vorschlag zur Aufhebung der Sklaverei daselbst.

Als im Mai d. J. im Unterhause Wilberforce und Buxton den Antrag zur allmähligen Abschaffung der Sklaverei in Westindien machten, billigte Canning zwar das dabei zum Grunde liegende Prinzip, schärfte aber bei Ausführung desselben die größte Vorsicht ein, und empfahl Beschlüsse, wodurch die Regierung verpflichtet wurde, vorerst nur Verbesserungen in dem Zustande der Sklaverei einzuleiten, welche die Sklaven allmählig fähig machen würden, ihre Freiheit zu erhalten; wozu jedoch jetzt durchaus noch kein bestimmter Zeitpunkt anberaumt werden könnte. Die als Mitglieder des Parlaments in der Sitzung desselben mit befindlichen Pflanzer schrien dagegen laut über Ungerechtigkeit, und machten sogleich Anspruch auf Schaden-Ersatz; doch ließen sie Cannings Beschlüsse durchgehen; vielleicht nur aus Schaam und Furcht, der öffentlichen Verachtung Preis gegeben zu werden, wenn sie allein der Abschaffung der Sklaverei sich widersetzten, welche doch dem Geist der brittischen Verfassung schnurstracks widersprach.

Heftige Gährung deswegen auf Jamaika.

Gleiche Rücksichten konnten aber die verhärteten und durch rohe Selbstsucht gegen alle feinen menschlichen Gefühle abgestumpften Pflanzer in Westindien selbst nicht abhalten, ihren Unwillen laut und heftig gegen die ihnen so verhaßten Ansichten des brittischen Staats-Sekretairs und seiner Freunde im Parlament ausbrechen zu lassen. Kaum waren also die widrigen Nachrichten nach Jamaika gelangt, so hielten in mehreren Kirchspielen dort die Wähler Versammlungen, worin der Nothstand der Insel in ernstliche Berathung gezogen, und Maaßregeln gegen die so verderblichen

Digitized by Google

Beschlüsse des brittischen Parlaments ergriffen werden sollten. In den Versammlungen der Kirchspiele von Kingston und St. Thomas traten Redner auf, die mit Wuth ähnlicher Heftigkeit behaupteten: was im brittischen Parlamente, rücksichtlich der westindischen Sklaven vorgegangen, sei nur Folge des Complotts einer unreinen Faktion, welche, unter der Maske der Religion, Anarchie und Unsittlichkeit in der arbeitenden Klasse einer Provinz verbreiten wolle, mit welcher das brittische Reich in gesellschaftlichen Annehmlichkeiten nicht wetteifern könne. Andere behaupteten: durch Cannings Aeußerung im Parlamente über die demnächst zu bewirkende Freilassung der Sklaven, sei das Eigenthum der Pflanzer Westindiens in einen so schwankenden Zustand versetzt worden, daß es beinahe gar keinen Werth mehr habe; das innere Leben eines handelnden Landes, wie Jamaika, sei zernichtet, und alle freien Bewohner desselben müßten jetzt verlangen, daß man entweder ihr Recht wieder anerkenne, oder ihnen volle Entschädigung dafür gebe! Bei allen diesen Wuth-Ausbrüchen kein Gedanke an die Frage: ob denn die Sklaverei in Westindien für alle Ewigkeit bestehen, und ob das Mutterland für die Fortdauer des unmenschlichen Systems immerfort seinen Zucker theurer bezahlen solle, als es sonst der Fall sein würde?

Vielmehr wurden folgende Resolutionen in jenen stürmischen Versammlungen gefaßt: 1. Die Rechte und Privilegien der ersten Anpflanzer Jamaikas sind durch Carls II. Charte klar und unwiderruflich bestimmt, auch von Geschlecht zu Geschlecht auf die ge-

Digitized by Google

genwärtige Generation übergegangen. 2. Das brittische Parlament ist durch eine verruchte Faktion zu dem Entschlusse, jene heiligen Rechte antasten zu wollen, verleitet. 3. Aber nur dem gesetzgebenden Körper Jamaikas wohnt einzig und allein das Recht bei, die Bewohner Jamaikas zu besteuern, und Gesetze für ihre innere Regierung zu machen. 4. Die Legislatur Jamaikas, ein durch eine unwiderrufliche Charte sanktionirter Körper, kann allein das beste Urtheil über die zweckmäßigsten inneren Anordnungen fällen, und sie wird niemals ihren Rechten entsagen, noch die Rechte der freien Bewohner Jamaikas der Willkühr Preis geben. — Am Schlusse aber hieß es drohend genug: Wir wollen mit der ganzen Insel gemeine Sache machen, um unser Eigenthum zu vertheidigen, das völlig so rechtmäßig und unveräußerlich ist, als irgend ein Freilehn Großbritanniens!

Zu dieser drohenden Sprache, welche im Anfange der nordamerikanischen Revolution nicht einmal so keck gehört wurde, gab allerdings die unglückliche Wirkung, welche die Hoffnung baldiger Aufhebung der Neger-Sklaverei auf mehreren westindischen Inseln bereits gehabt hatte, einen verstärkten Anreiz.

Drohende Neger-Bewegungen auf Barbadoes.

Der Gouverneur von Barbadoes sahe sich dadurch zu einer Proklamation genöthigt, worin es hieß: „Es haben sich Gerüchte unter den Sklaven dieser Insel verbreitet, als hätten dieselben im Kurzen „ihre Freiheit zu erwarten. Dieses Gerücht ist durchaus grundlos. Alle Personen, die den Sklaven Lügen mittheilen, sind ihre Feinde. Die Regierung

Digitized by Google

„ersucht daher alle Eigener und Verwalter von Plan„tagen ernstlich, diese Proklamation den Negern vor„lesen zu lassen und sie ihnen zu erklären!“

Wirklich waren schon unter den Negern bei jenem wie ein Lauffeuer verbreiteten Gerüchte gefährliche Bewegungen entstanden. Aus der Insel Tortola wurde nach England im Julius berichtet: die schwarzen Waffenschmiede hätten während des ganzen Monats Junius an der Reparatur alter Gewehre gearbeitet. Gewaltstreiche der Getäuschten wären auf alle Fälle zu befürchten, und jetzt also die Land-Eigenthümer auf den Antillen Sklaven ihrer Sklaven geworden. Aber England möge nicht vergessen, daß jenseits des Oceans auch eine Seemacht existire, die wohl geeignet sei, das Recht und Eigenthum der Pflanzer zu beschützen, wenn diese, aufs härteste bedrängt, jene Macht um Schutz anriefen!

Schreckliche Neger-Rebellion auf Demerary.

Lauter Sturmvögel, die den nahen Orkan ankündigten, der bald nachher auf Demerary zum Ausbruche kam. Dort brach im August d. J. ein furchtbarer Neger-Aufruhr los. Die ganze Ostküste der Insel, wie auch St. Lucia und Cuba, war in die Verschwörung verwickelt. Viele Methodisten-Prediger standen an der Spitze derselben, und die Verbindungen unter den Verschworenen schienen mit großer Klugheit und europäischer Erfahrung eingeleitet zu seyn.

Die Neger waren überdem so gut bewaffnet, daß sie zuerst den Angriff auf die englischen Truppen wagten, und diese nach mörderischem wilden Gefechte wahrscheinlich überwältigt haben würden, wenn nicht

Digitized by Google

im entscheidenden Momente eine bedeutende Truppen-Verstärkung angelangt wäre, die den Sieg endlich auf englische Seite lenkte. Als dieser einmal entschieden, war die Flucht und Verwirrung der ohne Disciplin und Ordnung fechtenden Sklaven, wovon über 400 todt auf dem Wahlplatze lagen, über alle Beschreibung fürchterlich.

General Murray setzte nun die Colonie unter Militair-Verwaltung. Das Kriegsgericht ward permanent. Täglich wurden von den gefangenen Negern einige hingerichtet, und die sinkende Sonne sahe mehrere Wochen lang das Blut der Unglücklichen in Strömen fließen. Ein gleiches Schicksal erwartete zwei Methodisten-Prediger, deren man sich als Häuptlinge der verschworenen Schwarzen ebenfalls bemächtigt hatte. Die furchtbar blutige Rache aber entschuldigten die geretteten Weißen durch Vorlegung des gräßlichsten Plans der Schwarzen: daß es ihr erstes Geschäft sein sollte, auf jeder Plantage, ehe etwas Weiteres geschehe, den Besitzer zu tödten!

Auch war der Nachhall solcher Schreckensthat-schaft in England so groß, daß die Regierung sogleich Befehl gab, die Reduktion der bewaffneten Macht zu sistiren, dieselbe aufs neue mit 10,000 Mann zu vermehren, und mit schnell segelnden Schiffen Truppen-Verstärkungen nach den Antillen zu senden.

Blickten nun die Engländer auf den furchtbar nahen freien Negerstaat in Hayti, und erwogen sie jene tiefe Gährung unter den westindischen Sklaven, die, einmal angeregt, durch das Versprechen baldiger Freilassung, zwar wohl mit blutiger Strenge und durch

Digitized by Google

Waffen-Uebermacht eine Zeitlang gehemmt, doch sicher nicht radikal erstickt werden konnte; so mochten sie sich wahrlich ihrer westindischen Besitzungen nicht freuen. Eine große Katastrophe bereitete sich sichtbarlich in jenen Gegenden vor; denn war Süd-Amerikas Freiheit vom alten spanischen Sklavenjoche erst consolidirt, wie mochten denn die Antillen fernerweit unter dem Joche der Sklaverei erhalten werden! Eine neue Aufgabe für die brittische Politik, die jetzt auch ihre Aufmerksamkeit dem gefährlichen Kriege mit den afrikanischen Afhantees-Negern, welche die Colonie von Sierra-Leone zu verwüsten drohten, und mit 16,000 Mann gegen Cap-Coast anrückten, zuwenden mußte.

So schloß das Jahr mit Sturm und Drang diesseits und jenseits des Oceans. Blutige schreckliche Gestalten tauchten aus den wild empörten Wogen auf. Die Unterdrückung schaffte keine wahre Ruhe. Vor der Nahrungslosigkeit verschwand fast der letzte Schimmer stiller Zufriedenheit auf dem größten Theile des europäischen Continents. Doch schien hier demüthige Ergebung in das unabwendbare Geschick zu herrschen, während in Hellas, wie in den transatlantischen Ländern, der Sturm mit ungeschwächter Kraft fortbrauste.

Digitized by Google

Register.

Baden; statistische Ansicht S. 293. Das landständische Wesen seit 1819 294. Verstimmung auf dem Landtage am Schlusse des Jahrs 1822 296. Zwist unter den Kammern 297. Trauriger Ausgang des Landtags im J. 1825 300. Widersprechende Urtheile über den Landtag 303. Fortdauer alter Steuern 305. Verbesserungen der Rechtspflege 306. Strenge Zollgesetze 307. Kirchliche Merkwürdigkeiten 308. Todesfall im großherzoglichen Hause 308.

Baiern; baierische Kriegs-Verfassung 242. Das Heer im J. 1822 245. Finanzen; Abtragung der Staatsschuld 247. Sparkassen-Institute 248. Kredit-Verein für Gutsbesitzer 249. Feuersbrunst in München 250. Feuersbrunst in Hof 251. Bauwerke 252. Großer Handelsdruck 253. Innere Staats-Verwaltung 254. Ministerwechsel 254. Gesetz-Commission; scharfe Maaßregeln gegen Studenten-Verbindungen 255. Kirchenwesen 256. Katholisches 257. Protestantisches; General-Synode; Beschlüsse 258. Schullehrer-Seminare 260. Krankheit des Herzogs v. Leuchtenberg 261. Vermählung der Prinzessin Elisabeth 262. Baierns politische Stellung im J. 1825 263.

Braunschweig; Ende der vormundschaftlichen Regierung 389. Patent des Herzogs beim Regierungs-Antritte 396. Der Landtags-Abschied 397. Budget 398. Sektion zur Verwaltung der Klostergüter 402. Patronatrecht der Prälaten 402. Stipendien- und Studien-Fonds 403. Das Schulwesen 404. Gewünschte Verbesserungen schlechter Pfarren 405. Verbesserung der Landes-Cultur 405. Neue Hypotheken-Ordnung 407. Neue Gemeinde-Ordnung 408. Neue Rechtspflege 410.

Brasilien; Natur, Beschaffenheit und Eintheilung 817. Vorbereitungen zur Verfassung unter Don Pedro I. 820. Die neue Con-

Digitized by Google

stitution 822. Erklärung des Kaisers darüber 823. Bahia wird auch von Portugiesen verlassen 824. Die Brasilianer wollen keine Unterhandlungen mit Portugal, bevor nicht Brasiliens Unabhängigkeit anerkannt ist 825. Kritische Lage Don Pedros am Schlusse des J. 827.

Bremen; Einsturz des alten Stadthauses 452.

Carnots Tod und Biographie 695.

Davoust todt 693.

Dännemark; vorsichtige Politik der Regierung 578. Reisen des Königs 580. Große Steuer-Erleichterung 581. Finanzen und Geldwesen 582. Gesunkener Werth der Grundstücke 583. Stand des Handels 583. Verwaltungs-Maaßregeln 585. Neue Wohlthätigkeits-Anstalten 585. Litteratur und Volksschulen 587. Neue Verwaltung in Schleswig-Holstein 588. Vorbereitungen zur ständischen Verfassung in Holstein 589. Jubelfest in Kiel 590. Merkwürdigkeiten in Island 591.

Deutscher Bundestag; Eröffnung desselben im J. 1823 80. Russische Note an den Bundestag 81. Debatten darüber 82. Beschluß des Bundestages darüber 85. Resultate 87. Besorgnisse für Deutschland 88. Fernere Entwickelung des Militairwesens der deutschen Bundesstaaten 90. Kritische Fragen 91 u. 93. Beschleunigung der deutschen Militair-Angelegenheiten wird verlangt 95. Vervollkommnung des Austrägal-Verfahrens 96. Reklamations-Commission 97. Schiedesrichterlicher Spruch im Streite zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau 98. Gesuch der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft an den Bundestag 100; werden abgewiesen 105. Verhandlungen über die Klagen der westfälischen Domainenkäufer 106; werden abgewiesen 110. Ansprüche des alten Kammergerichts-Personals beseitiget 112. Rheinpfälzische Staatsgläubiger 113. Ueber den Bücher-Nachdruck 114. Unterdrückung des deutschen Beobachters 118. Vorkehrungen gegen Uebersendungen widriger Druckschriften an den Bundestag 126. Merkwürdige Erklärung des Bundestages über staatsrechtliche Theorien 127. Deutsche Handels-Verhältnisse im J. 1823 130. Weserschiffahrts-Akte 131. Fortdauernder Streit über die freie Rheinschifffahrt 133. Fortschritte der freien Elbschifffahrt 137. Neue Handlungs-Compagnie am Elb-Ufer 138. Rheinisch-westindische Handels-Compagnie 139. Fortgang der Handels-Congresse zu Darmstadt und Arnstadt 142. Gang des deutschen Handels 145.

Deutschland; Stellung Deutschlands zum europäischen Staaten-Sy-

Digitized by Google

stem 72. Stand der katholischen Kirchen-Angelegenheiten im J. 1823 148.
Dumouriez todt 693.

Fonks Prozeß 199.
Frankfurt; Gang des Papierhandels daselbst 452. Repräsentation der Frankfurter Landgemeinden 453. Organisation der Stadt- und Landwehr 454.
Frankreich; politische Lage und Partheien-Kampf 644. Eröffnung der Kammern; kriegerische Rede des Königs 648. Vorbereitungen zum Kriege; Volksstimmung 650. Widerspruch der Kammern 651. Vorschlag, den Kammern ewige Renten zu bewilligen, zum Schein 654. Antrag der Regierung 100 Mill. Fr. zum außerordentlichen Dienst zu bewilligen; Debatten darüber 654. Manuels Rede gegen den Krieg und deren Erfolg 664. Manuel aus der Kammer gestoßen 666. Nach Manuels Ausstoßung werden der Regierung die verlangten 108 Mill. Fr. bewilligt 671. Renten-Verkauf; Röthschild 673. Bestand des französischen Heers und der Marine 674. Fortdauernder Partheien-Kampf 676. Unruhen im Reiche 677. Züchtigung liberaler Schriftsteller 677. Feindselige Stimmung gegen England 681. Anomalien in der Kriegs-Verwaltung 682. Uneinigkeit der französischen Generale in Spanien 684. Umtriebe in Paris 685. Fortschritte der Absoluten 686. Auflösung der Deputirten-Kammer 689. Angoulemes Rückkehr nach Paris und Triumph 691. Dumouriez und Davousts Tod 693. Carnot 697.

Großbritannien; seine Politik 54. Staatshaushalt 870. Wirksame Finanz-Maaßregeln 871. Handels-Wachsthum 873. Der auswärtige Handel und Schifffahrt 874. Der innere Handel und die Consumtion; große Vervollkommnung des Manufakturwesens 875. Veränderung des alt-brittischen Handels-Systems 879. Englands Handelsverkehr mit den verschiedenen europäischen und außer-europäischen Staaten 881. Ministerial-Veränderung 883. Eröffnung des Parlaments 884. Debatten über die spanischen Angelegenheiten 885. Gang der brittischen Volksstimmung und der damit einverstandenen Ministerial-Politik während des spanischen Krieges 886. Englands Politik enthüllt nach Wiedereinsetzung der absoluten Herrschaft Ferdinands VII. ihr System wegen der abgefallenen spanischen Colonien 891. Parthei-Ansichten, rücksichtlich der innern Lage und des Wohl- oder Uebelbefindens des brittischen Reichs und Volks 895. Schreckliche Lage der Dinge in Irland 896.

Digitized by Google

Große Macht der Orange-Männer 898. Debatten im Parlamente über Irlands Angelegenheiten 899. Insurrektions-Bill für England 902. Vereitelung der Emancipation der Katholiken 903. Zoll-Reciprozitäts-Bill 906. Merkwürdigkeiten der Cultur-, Volks- und Sitten-Geschichte 907. Ungeheurer Bücher- und Zeitungen-Absatz 908. Parrys verfehlte Entdeckungsreise; Stiftung einer asiatischen Gesellschaft 909. Merkwürdiger Criminal-Prozeß in London 910. Geldverkehr 912. Die ionischen Inseln 914. Das brittische Indien 916. Die westindischen Colonien 919. Vorschlag zur Aufhebung der Sklaverei daselbst; heftige Gährung deswegen auf Jamaika 920. Drohende Neger-Bewegungen auf Barbadoes 922. Schreckliche Neger-Rebellion auf Demerary 923.

Griechen s. ottomannische Pforte.

Hamburg; neues Zollgesetz 448. Wohlthätigkeits-Anstalten 449.

Hannover; statistische Ansicht 361. Neue Verwaltungsform 364. Urtheile darüber 365. Genauere Bestimmungen der Verwaltungs-Methode 367. Vermehrung des geheimen Raths Collegiums; Land-Drosteien 369. Rechtspflege; verbessertes Criminal-Gesetzbuch 371. Bentheims standesherrliche Verhältnisse regulirt 372. Ständische Arbeiten; Steuerwesen 373. Fortdauer der alten Grundsteuer 374. Noth des Landmanns 375. Spannung zwischen der Regierung und den Ständen 376. Budget; Verringerung des Militairs 377. Staats-Gläubiger; Schuldentilgungs-Fonds 378. Begünstigungen des Handels 381. Warnung vor schlechtem Gelde 382. Verordnung über Lehen; Militairwesen 383. Wissenschaftliche Offiziersbildung 384. Studentenhändel in Göttingen 385. Tumult daselbst 387. Verordnung wegen Klagen beim Könige 388.

Hessen-Darmstadt; Bevölkerungs-Zunahme 309. Staatsschulden-Betrag; Einsetzung des Staatsraths 310. Eröffnung der Stände 311. Fortschritte der Staats-Verwaltung zum Bessern 312. Organisation der Kammern 317. Debatten über Wahlfähigkeit der Staatsdiener 318. Finanzen; Budget 319. Bericht über die Finanz-Verwaltung 323. Seltsamer Ersparungs-Vorschlag 324. Steuerwesen 325. Die Stände wollen einfachere Finanz-Verwaltung 327. Steuer-Befreiungen für die Standesherren durchgesetzt; Debatten über Dienst-Entsetzungen der Richter; Sieg der Opposition 329. Debatten über Ablösung der Leibeigenschafts-Gefälle 330. Judenschutzgeld weg 331. Judenschulen 332. Pensionirung alter Schullehrer 333.

Hessen-Kassel; Volksstimmung daselbst 336. Vermutheter Mord-

Digitized by Google

Anschlag gegen den Kurfürsten; ministerielle Bekanntmachung 337. Strenge Untersuchung 340. Verschärfte Polizei-Maaßregeln 345. Justiz-Verwaltung; Dr. Pfeiffers merkwürdige Schrift 345. Commission für die Domainenkäufer 346. Hessische Militairs erhalten Erlaubniß, den Orden der Ehren-Legion zu tragen 347.
Hofers Ehrengedächtniß 171.

Interventionsrecht 44.
Italien; Volksgeist daselbst 593.

Kleist Nollendorf stirbt 186.
Köthen, Anhalt-; Finanznoth und Finanz-Operation 441.

Lübeck; patriotische Gesellschaft daselbst 451.

Mecklenburg; Convokationstag zu Schwerin 443. Landtag zu Sternberg; dessen Resultate 445. Geburt eines Prinzen 448.
Mina; sein Ruhm und seine Entfernung aus Spanien 781. u. 786.

Nassau; statistische Ansicht 348. Stände-Versammlung 353. Budget 354. Anträge zur Verminderung der Ausgaben 355; werden zurückgewiesen 356. Streit wegen des Domanial-Eigenthums 357; wird beseitigt 359. Schluß des Landtages 360.
Neapel; statistische Ansicht 605. Der König aus Wien zurück; Verringerung des österreichischen Okkupations-Heers 608. Strafe gegen die Revolutionairs; neue Verschwörungen 609. Reorganisation des Heers 610. Elende Lage der Finanzen 611. Finanz-Operationen 612. Veränderungen im Ministerium; Luigi de Medici 613. Stiftung eines Seminars für künftige Justiz-Beamte 614.
Niederland, Königreich; Arbeiten der Generalstaaten bis 20 März 1825 455. Neue Finanz-Operationen und Anleihen 457. Besteuerung des Geldverkehrs 458. Sorge für den Handel; Zoll-Repressalien gegen Frankreich; Stiftung der niederländischen Bank 459. Sicherung der Schifffahrt 460. Vervollkommneter Schiffbau 461. Niederländische Colonien im J. 1825 462. Unruhen in Holland; in Luxemburg 464. Katholische Umtriebe in Belgien 465. Unterhandlungen mit Rom 467. Neue Distrikts-Abtheilungen; Wieder-Eröffnung der Generalstaaten; Rede des Königs 468. Neues Budget 469.
Norwegen; Stimmung gegen Schweden 571. Gnadenbezeugungen gegen Norwegens Große 572. Finanzen; Erbauung eines königlichen Residenz-Schlosses in Christiania 573.

Digitized by Google

Oesterreich; statistische Ansicht 152. Politik 156. Zusammenkunft des österreichischen und russischen Kaisers an der türkischen Gränze 158. Begünstigung des österreichischen Handels nach der Türkei 160. Behandlung der geflüchteten Bojaren und Ypsilantis 161. Innere Staats-Verwaltung 162. Rückzug mehrerer österreichischer Regimenter aus Italien; Verringerung der Armee 163. Finanzen und Anleihen 164. Tyrols Schulden 165. Neuer Münzfuß 166. Begünstigung der bildenden Künste 167. Litteratur; Werners Tod 169. Andreas Hofers Ehrengedächtniß 171. Maaßregeln gegen die ausgewanderten lombardischen Edelleute; große Wassersnoth in der Lombardei 172. Manna-Regen in Böhmen 175.

Oldenburg; Regierungs-Veränderung daselbst 442. Vereinigung Jevers mit Oldenburg; Jubelfest 443.

Ottomannische Pforte und der Griechen Freiheits-Kampf 829. Die türkische Regierung im Anfange d. J. 1823 830. Strangford wieder in Constantinopel 831. Furchtbare Feuersbrunst daselbst 832. Diplomatische Verhandlungen 833; führen nicht zum Zwecke 835. Friedens-Traktat mit Persien 836. Große Kriegs-Rüstungen 838. Stand der griechischen Sache im Anfange d. J. 839. Entwickelung der griechischen Regierung; National-Congreß und Central-Regierung installirt 841. Erklärung des National-Congresses vor seiner Auflösung 843. Finanz-Verlegenheit der griechischen Regierung 844. Türkischer Operationsplan für den dritten Feldzug gegen die Griechen 847. Insurrektion in Thessalien 848. Schlechter Erfolg der türkischen Armee unter Mehemed Pascha 850. Odysseus Sieg in den Thermopylen 851. Vereitelter türkischer Angriff auf das westliche Griechenland 853. Bozzaris Heldenthat und Heldentod bei Agrapha 855. Folgen der türkischen Niederlage bei Agrapha 856. Die Türken müssen die Belagerung von Missolunghi aufgeben 857. Günstige Stellung der Griechen am Schlusse des Jahrs 858. Art des Landkrieges in Griechenland 859. Schlechter Erfolg des Seekrieges für die Türken 861. Letztes Seetreffen bei Trikori zum Vortheile der Griechen; Grausamkeiten und Plünderungszüge der Insel-Griechen 865. Rache der Türken 866. Stand der Dinge auf Candia 867. Resultate 868.

Pius VII; sein Tod; biographische Skizze 626.

Polen; statistische Ansicht 533. Das Kriegswesen 534. Finanzen; Papiergeld 535. Concurse, Betrug; strenge Handels-Gesetze 536. Strenge Juden-Aufsicht 537. Kunststraßen 538.

Digitized by Google

Portugal; Lage der Dinge im Anfange d. J. 795. Schutz-Verheißung von England 797. Amarantes Aufruhr 800. Maaßregeln der Regierung dagegen 801. Amarantes Siege 802. Seine Flucht nach Spanien 803. Wird von den Franzosen dort nicht unterstützt 804. Schluß der ordentlichen Cortes 805. Contre-Revolution; die Königin und Don Miguel 806. Sepulvedas Abfall 807. Der König verläßt Lissabon; seine ersten Proklame 808. Fortgang der Contre-Revolution 809. Einzug des Königs in Lissabon 810. Vollständige Reaktion; Amarantes Belohnung 811. Anarchie und Verwirrung im Lande 813. Auswärtige Verhältnisse 815. Problem wegen Brasilien 816.

Preußen; sein Heer; dessen Geschichte und Organisation 176. Fortschritte der Militair-Einrichtungen 184. Veränderung der Regiments-Namen; militairische Justizpflege 185. Censur der Militairschriften; Kleist Nollendorfs Tod; Blüchers Denkmal in Breslau 186. Finanz-Verwaltung; Auflösung des Schatz-Ministeriums 187. Vereinfachung der General-Controlle 188. Scharfe Kassen-Revision; Münzgesetz, Ausführung 189. Vermehrte Steuern 190. Unterstützungen für Ost-Preußen 191. Handel und Fabrikwesen; Kassen-Verein in Berlin; Handelsflagge 192. Neuer Zolltarif gegen Rußland 194. Staatsschulden-Abzahlung 195. Justizpflege; Criminalrecht 197. Modifikation des Civilrechts in den Rhein-Provinzen 198. Fonks Prozeß; königliche Entscheidung 199. Jahns Prozeß 201. Schneegans und Evers Prozeß 202. Vorschrift über Dienst-Entlassung der Civilisten 203. Beendigung der ständischen Vorarbeiten 205. Anordnung der Provinzialstände 209. Nähere Bestimmungen 210. Ständischer Verband in der Mark, im Königreiche Preußen und in Pommern 213. Einberufung der märkischen Stände 215. Scharfe Bücher-Aufsicht 217. Scharfe Polizei über geheime Studenten-Verbindungen 219. Begnadigung der Arminia 221. Erklärung über den griechischen Freiheits-Kampf 223. Recht der Regierung, alle Staats-Verträge zu deuten 224. Hahnrieders Verweisung 225. Juden-Schisma 226. Juden-Bekehrung 228. Heiden-Bekehrung; Missionswesen 229. Lottum erster Staats-Minister nach Voß Tode 231. Minutolis Kunstschätze kauft der König 232. Neuer Musik-Unterricht; künstliche Mineralwasser 233. Großes Ordensfest in Berlin; Vermählung des Kronprinzen 236. Unglück dabei 240. Scharfe Ordre wegen des dabei statt gehabten Unfugs 241.

Reformation und Reaktion im Streit 5. Reaktion durch ganz Europa im J. 1823 26. Wie sich die Reaktion zu Verona entwickelt 39.

Digitized by Google

Rieges Gefangenschaft und Tod 779.
Rom; Pius VII. letzte Regierungsjahre 621. Streit mit Spanien 622. Rom ernennt einen Patriarchen von Chili; Härte gegen die griechischen Abgeordneten 623. Zerstörung der Pauls-Kirche durch Feuer 624. Des Pabstes unglücklicher Fall 625. Sein Tod; kurze Biographie Pius VII. 626. Sein Begräbniß 632. Die neue Pabstwahl 636. Kabalen dabei 638. Annibale della Genga neuer Pabst Leo XII. 639. Erste Ernennungen von Seiten Leos XII.; Consalvi weg 640. Er errichtet Pius VII. ein Denkmal 641. Erste Regierungs-Handlungen Leos XII. 642. Erste Promotionen durch Leo XII. 643.

Rußland; eigenthümliche Politik 500. Veränderungen des Ministeriums 501. Gerüchte darüber 503. Verfahren gegen Spanien 504; gegen die Pforte 507; gegen England und gegen Nord-Amerika 510. Russische Staats-Verwaltung nach der Eigenthümlichkeit des Volks 511. Freilassung der Leibeigenen in den Ostsee-Provinzen 513. Leibeigene in Rußland; ihr trauriges Loos 514. Die Militair-Colonien 516. Reduktion der Armee 521. Militair-Fonds; Finanzen, Schulden 522. Handelsdruck 523. Handels-Politik 524. Sibirien gehoben 526. Handels-Bilanz 527. Sorge für sittliche und intellektuelle Bildung 528. Höhere weibliche Erziehung 529. Verfolgung geheimer Gesellschaften 530. Strenge gegen Preßvergehen 531. Wohlthätigkeit gegen die vertriebenen Griechen 532. Reisen des Kaisers; neue Organisation Sibiriens 538.

Sachsen, Königreich; dessen Verlust 412. Das Heer und dessen neueste Organisation 413 u. 417. Pracht des königlichen Hofes 418. Vornehmer Besuch 419. Fromme Vereine 420. Stiftung einer Freischule für arme Kinder in Dresden; Erziehungs-Anstalt für Blinde 421. Verbesserung der Forst- und Berg-Akademie 422. Staats-Kredit; neues Geleitsgesetz 423. Der Handel 424. Vorsichtige Politik 425.
Sachsen-Gotha; traurige Lage 439.
Sachsen-Hildburgshausen; Landtag 438.
Sachsen-Koburg 440.
Sachsen-Sondershausen 437.
Sardinien; Rückkehr der Könige von Verona 600. Räumung Piemonts von den Oesterreichern 601. Scharfe Aufsicht auf die studirende Jugend; großer Einfluß der Jesuiten 602. Beförderung abergläubischer Religiosität 603. Gänzliche Handels-Lähmung 604.
Schweden; Eröffnung des Reichstages 540. Forderungen des Bau-

Digitized by Google

ernstandes 541. Rede des Königs 542. Der König weiset die Dank-Addresse zurück; ständische Wahlen 543. Streit über Oeffentlichkeit der Reichstags-Verhandlungen 544. Antrag wegen Milderung der Censur; Antrag, die Ursachen der Volksnoth zu erforschen 545. Budget, Staatsschulden 546. Andrang der Stände Ersparungen zu bewirken 547. Streit über Verminderung des Militairs 549. Rüge der Staats-Verwaltung 550. Anklage der Minister 551. Revolutionaire Umtriebe 552. Aengstliche Maaßregeln der Polizei 553. Spannung zwischen den Ministern und den Ständen 554 u. 556. Klage gegen den Ombudsmann; die Stände verlangen Verbesserung der Verwaltung 557. Verbesserung des Volks-Unterrichts 559. Wunsch der Stände zur Oeffentlichkeit der Rechtspflege 561. Antrag wegen Interims-Regierung des Kronprinzen 562. Völlige Absindung der Familie Gustavs IV. Adolphs 563. Letzte Beschlüsse des Reichstages 564. Vollendung des Götha-Kanals 565. Schluß des Reichstages; Ankarswärd angeklagt und freigesprochen 567. Zweckmäßige Verwaltungs-Maaßregeln des Königs 569. National-Industrie-Ausstellung; Lappländer-Gesandtschaft in Stockholm 570. Ankunft der Königin; Vermählung des Kronprinzen 575.

Schweiz; bedenkliche politische Stellung im J. 1825 471. Forderungen der großen Mächte 472. Angebereien; die hallersche Faktion 474. Verfälschte russische Note an die Schweizer-Regierungen 475. Oesterreichs Klagen wegen revolutionairer Umtriebe in der Schweiz 477. Große Beunruhigung darüber in der Schweiz 478. Maaßregeln der Bundes-Regierung dagegen 479. Bericht an die Tagesatzung über Preßfreiheit und Fremden-Polizei 480. Strenge Maaßregeln gegen Preßfrechheit und verdächtige Fremde 483. Griechen werden nicht geduldet 484. Furchtbarer Censur-Druck 485. Schweizerisches Zoll- und Transitwesen im J. 1825 487. Streit unter den Cantonen über das Retorsions-System 490. Conventionen mit Oesterreich und Sardinien 493. Bedenkliche Handelslage der Schweiz; Spannung mit Würtemberg 494. Religionswesen; Fanatismus unterm Volke 495. Einfluß der Jesuiten 496. Sitten-Polizei 498. Pestalozzis Streit mit seinen Widersachern 499.

Sizilien; Verschwörung zu Palermo 616. Erdbeben daselbst 617. Feuersbrunst in Messina; Wassersnoth 619.

Spanien; Contre-Revolution; Stand der Dinge in Madrid zu Anfange d. J. 1825 699. Wirkung der diplomatischen Noten von Verona bei der in Spanien herrschenden Parthei 700. Der päbstliche Nuntius wird weggewiesen; die Spannung mit England wird

Digitized by Google

beseitigt 703. Innere Lage vor dem Ausbruche des Krieges 705. Der König ist nicht mehr frei 706. Ministerwechsel; Unruhen deswegen 707. Innerer Krieg 708. Navarra und Catalonien 709. In Castilien und Guadalaxara 711. Bessieres. In Valencia 712. Die Glaubens-Armee und deren Reorganisation 713. Zwietracht 714. Stimmung der spanischen Nation beim Ausbruche des Krieges 715. Anstalten für den Krieg 716. Schlechte Erfolge 719. Entfernung des Königs aus Madrid; Reise nach Sevilla 722. Krieg. Einbruch der Franzosen; Organisation des französischen Heers 723. Erste Kriegs-Scenen 725. Krieg 726. Gefecht bei Logrono 728. Erste Kriegs-Scenen in Catalonien 729. Verlust der Glaubens-Soldaten bei Santona und San Ander 730. Ereignisse in Madrid; Besetzung Madrids; O'Donnels (Abisbals) Verrath 732. Einsetzung der Regentschaft 735. Zwiespalt unter den spanischen Granden 737. Verfügungen der Regentschaft während des Interregnums 739. Heftige Erbitterung der Servilen gegen die Franzosen wegen des Dekrets von Andujar 743. Neues Anlehen der Regentschaft bei Guebhard 747. Die geheime apostolische Junta und deren Wirksamkeit 748. Letztes Dekret der Regentschaft; Auflösung derselben; der König in Sevilla 749. Neues Ministerium; spanisches Kriegs-Manifest 750. Finanz-Operationen der Cortes 752. Ferdinand VII. wird nach Cadix geführt 753. Gräßliche Scenen in Sevilla nach des Königs Abführung 754. Der König in Cadix 756. Operationen der französischen Armee nach dem Süden Spaniens 757. Bordesoult und Bourmont nach Andalusien 758. Berennung von Cadix 760. Angoulême vor Cadix 762. Eroberung des Trokadero 763. Unterhandlungen vor Cadix 764. Zerschlagen sich 765. Fort Petri erobert 766. Neue Unterhandlungen; der König ist frei 767. Zwischenspiele im großen Kriegs-Drama 768. Morillo 769. Zwist mit Quiroga; Vertrag Morillos mit den Franzosen 771. Quiroga und Wilson fliehen aus Corunna, und der Platz ergiebt sich Morillo 772. Ballasteros unterwirft sich in Andalusien gleichfalls 774. Riegos Schicksal und schmählicher Tod 776. Vergebliche Fürbitten, Hinrichtung 780. Mina 781. Gang des Krieges in Navarra, Arragonien und Catalonien seit Mai 782. Pampeluna in der Franzosen Gewalt 785. Mina unterhandelt mit Moncey und verläßt Spanien 786. Alle Provinzen unterwerfen sich; Stand der französischen Okkupations-Armee in Spanien nach diesem Ereigniß 787. Die Restauration nach Ferdinands Befreiung 788. Einzug des Kö-

Digitized by Google

nigs in Madrid 791. Ungeheure Finanznoth; neues Ministerium 792. Spanien am Schlusse des Jahrs 1823 794.

Verona; Folgen des Congresses daselbst 34. Erklärung der heiligen Allianz gegen Spanien 35. Erörterung dieser Erklärung 39. u. 42. Geltend gemachtes Interventionsrecht 44. Beschluß zum Kriege 46. Wie sich Englands Politik auf dem Congresse ausspricht 48. Resultate des Congresses 52. Der Congreß über den griechischen Freiheits-Kampf 64; über den Sklavenhandel 68.

Weimar, Großherzogthum; Eröffnung des Landtages 426. Streit über Oeffentlichkeit der Sitzungen 427. Finanzen; Staatsschulden 428. Budget; Ersparungen 429. Neue Juden-Ordnung 430. Gesetz über Mantelkinder 431. Resultate des Landtages 432. Verordnung über Steuer-Einnehmer; Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen 433. Studenten-Unfug in Jena 434. Ludens Prozeß wegen seiner antimonarchischen Lehre 436.

Werners Tod und Testament 169.

Würtemberg; statistische Ansicht 265. Kriegswesen und dessen Entwickelung 268. Bestand des Heers im J. 1825 273. Verminderung der Abgaben; Finanz-Verwaltung; Bericht des ständischen Ausschusses 274. Staats- und Gemeinde-Schulden 275. Bericht des Finanz-Ministers 276. Das Steuerwesen 277. Budget 278. Stände-Eröffnung 279. Konstitutioneller Geist 281. Stände vertagt; Stiftung einer neuen gelehrten Anstalt 283. Griechen-Verein 284. Gesetz über Nichtigkeit der vormaligen Steuerfreiheit; rautsrechtliches Verhältniß mit Hohenlohe-Bartenstein 285. Würtembergs Politik 287. Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Michael 291.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	5.	Zeile	10. von oben lies statt traten — treten.
"	31.	"	7. von oben lies nach Glaubens — und die.
"	35.	"	11. von oben lies statt despotischen — despotischem.
"	40.	"	2. von unten lies nach entreißen — als.
"	41.	"	8. von oben lies statt wenig — wenigen.
"	86.	"	15. von oben lies statt versichern — versichere.
"	165.	"	12. von unten setze nach Geldhandels ein ,
"	188.	"	7. von unten setze nach Rechnungswesen ein ,
"	230.	"	6. von oben lies statt damit; — da, mit.
"	276.	"	17. von oben lies statt hätte — hatte.
"	354.	"	10. von unten lies statt den — der.
"	482.	"	7. von unten lies statt verdächtige — verdächtigte.
"	491.	"	2. von oben lies statt concordiren — concordirenden.
"	529.	"	7. von unten lies statt hat — hatte.
"	579.	"	7. von unten lies statt nun — um.
"	600.	"	13. von oben lies nach weggewiesen — wurde.
"	623.	"	5. von unten setze nach Erscheinung ein ,
"	645.	"	2. von unten setze nach Griechen — wurden.
"	650.	"	16. von oben lies statt Wuth — Muth.
"	689.	"	5. von oben lies statt kannten — kannte.
"	695.	"	8. von unten lies statt unsinnige — unsittliche.
"	689.	"	7. von unten lies statt könnten — könnte.
"	696.	"	6. von unten lies nach Kaiser — Würde.
"	798.	"	6. von oben lies statt königlicher — königliche.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WIDENER LIBRARY
HX IHNT 8

Digitized by Google

Digitized by Google